32101 076453529

2500
.601
v.14

CLASSICAL SEMINARY
PRINCETON UNIVERSITY
CLASS OF 1903 FUND

Digitized by Google

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.

Vierzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. Prima ed. critica cum integra varietate codd. Pithoeani, Remensis, Danielini, Perottini et editionis principis, reliqua vero selecta. Accedunt *Caesaris Germanici Aratea* ex fide codd. Basil. Bern. Einsiedl. Freiberg. ed. Venetae MCCCCLXXXVIII. emendata et suppleta. *Pervigilium Veneris* ad codd. Salmas. et Pith. exactum ab *Io. Casp. Orellio.* Editio altera aucta Phaedri fabulis novis ab Angelo Maio redintegratis et Publii Syri sententiis XXX Turici repertis. Turici typis Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCXXXII. 243 S. 8.

Der Anhang hat auch den besondern Titel:

Phaedri fabulae novae XXXII. e codice Vaticano redintegratae ab Angelo Maio. Supplementum editionis Orellianae. Accedunt *Publii Syri* codd. Basil. et Turic. antiquissimi cum sententiis circiter XXX. nunc primum editis. Turici, bei denselben MDCCCXXXII. 60 S. 8.

Bekanntlich sind die Fabeln des Phädrus nur in sehr wenigen Handschriften auf uns gekommen. Zwar ist es übertrieben, wenn G. Bernhardy in seinem Grundriss der röm. Litteratur S. 252 *) nur von einem einzigen Manuscript dieser Fabeln spricht, denn schon die ältern Herausgeber führen mehr als eine Handschrift derselben an; aber selbst dem Urheber der gegenwärtigen Bearbeitung, Hrn. Prof. I. C. Orelli in Zürich, sind nur fünf Handschriften bekannt geworden, eine jedoch, der *codex Duacensis*, nur aus G. Häneis catalogis Mss. Lpz. 1830. S. 159. Die vier andern sind:

I. *Codex Pithoeanus*, erst neulich mit vieler Genauigkeit abgedruckt von Julius Berger de Xivrey, Paris 1830 in einer

*) „Wenn gleich nun die schwache Tradition der Dichtung (ein Franz. MS.) und der Verdacht gegen *N. Perottus* noch nicht hinreicht, um die Fabeln als untergeschoben zu betrachten, so sind sie mindestens durch eine Reihe fortgesetzter Umarbeitungen verfälscht worden.“ Auch das Letztere ist eine unerwiesene Behauptung!

160447
2500
.1.01
Bd. 14
(K. Sat.
1835)

nur in 225 Exemplaren erschienenen Ausgabe des Phädrus *). Nach des französischen Herausgebers Beschreibung, welche hier S. 6—10 mitgetheilt wird, ist er gewiss nicht jünger als aus dem zehnten Jahrhundert. Das Manuscript ist in einer kleinen Minuskel-Schrift, ohne Absetzung der Verse, sondern in einem Zuge fortgeschrieben; die Ueberschriften sind roth und stehen in derselben Zeile, in welcher das letzte Wort der vorhergehenden Fabel steht. Die Fabel selbst beginnt immer mit einer neuen Zeile; der erste Buchstabe ist eine Majuskel von rother, ins Violette spielender Farbe, und steht immer auf dem Rande. Man findet Correctionen offenbar von derselben Hand, aber mit dunklerer Tinte; diess die Quelle der verschiedenen Lesarten. Die Abtheilung der Worte ist oft fehlerhaft, wie z. B. im Anfang *hance go polivi.* In den Interpunctionen herrscht grosse Willkühr; die Assimilation (Berger de Xivrey sagt: *allitération*) findet man nur sehr selten, und grade in solchen Worten, wo sie nicht gewöhnlich ist, z. B. *ammonere*, *ammirans* für *adm.* Vorn angebunden sind 32 Blätter von der Hand des P. Pithou, enthaltend eine Copie der Handschrift, so jedoch, dass die Verse vertheilt, Verbesserungen und Verbesserungsversuche des Pithou nebst franz. Bemerkungen für den Setzer hinzugefügt sind. Hieraus, nicht aus dem Mss., ist die *ed. princeps* vom J. 1596 geflossen. Pithou bezeichnet sein Ms. als: *ex. vet. Cat.* Dies kann bedeuten, entweder *vetus exemplar Catalaunense* (*de Chalons-sur-Marne*) oder *vetus exemplar Catuacense*, d. h. *Duacense:* letzteres ist wahrscheinlicher, da es zu Douai noch jetzt eine Handschr. des Phädrus giebt, und man also annehmen kann, der cod. Pith. sei früher ebenfalls zu Douai aufbewahrt worden und eine dieser Handschrr. sei von der andern abgeschrieben. Von dem cod. Pith. haben vor Berger Gebrauch gemacht Rigaltius (Rigault), Bongarsius, ein Unbekannter, welcher ein Exemplar der Ausgabe des Pithou auf der königl. Bibliothek in Paris mit Varianten beschrieben hat; und endlich Brotier. Dagegen hat Gudius, wie aus seinen eignen Worten hervorgeht, diese Handschr. nicht gehabt.

II. *Codex Remensis*, verbrannt 1774. Gebrauch davon haben gemacht Rigaltius, nach der Vergleichung des R. P. Sirmond, Gudius und L. X. Vincent, der einer schlechten, castrirten Edition Paris, vid. Brocac. 1743 die Varianten beischrieb, welches Exemplar auf der Pariser königl. Bibliothek sich befindet und woraus Berger diese Collation in seiner Ausgabe

*) Ein Irrthum ist es, wenn im Katalog der Passowschen Bibliothek (Breslau 1833. 8.) S. 61 bei dieser Ausgabe bemerkt wird: „Existirt blos in 50 Exemplaren."

mitgetheilt hat; Vincent's Vergleichung hat auch Brotier benutzt. Leider hat Berger nicht angegeben, welchen Lesarten jene Pariser Ausgabe von 1743 folgt; man ist also in vielen Fällen ungewiss, was man als LA. des cod. Rem. annehmen soll. Hr. Orelli hat durch genaue Zusammenstellung der von den verschiedenen obengenannten Gelehrten gegebenen Vergleichungen ein möglichst sicheres Resultat zu gewinnen gesucht und daraus ergiebt sich denn nun, dass der cod. Rem. älter und besser ist als der cod. Pith., denn bisweilen hat er offenbar die richtige Lesart, wo cod. Pith. eine Corruptel darbietet, z. B. Prol. v. 3 *dos* st. *mos* I. fab. 1 v. 3 *fauce* st. *face*, an andern Stellen ist die Corruptel im Rem. wenigstens leichter und dem ursprünglichen noch näher, als im Pith. z. B. 2, 9, 1, wo man jetzt aus dem cod. Perotti und nach Gudius Conjectur liest *Aesopi ingenio* hatte Rem. *Aesopi ingentem*, also wenigstens noch eine Spur des Wahren; Pith. dagegen *Aesopo ingentem*.

III. *Vetus Danielis chartula saec. XII.* Die Berichte der Gelehrten über diese Handschrift und die Varianten, die sie daraus anführen, weichen sehr von einander ab. Herr Orelli sucht durch sorgfältige Zusammenstellung das Wahrscheinlichste zu ermitteln; eine zuverlässige Notiz kam ihm erst 4 Monate nach Vollendung seiner Ausgabe zu in: Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. III. complectens mythographos tres *), fabulas Phaedri ut aiunt novas **), Boethii opuscula duo, Cassiodori supplementum, epigrammata vetera ***), Geographum veterem, Gargilii Martialis fragmentum de pomis, Placidi glossas et alia quaedam. Curante Angelo Maio, Vaticanae bibliothecae praefecto. Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. 8. Hier giebt nämlich der gelehrte Herausgeber, den in Auffindung philologischer Schätze ein besonderes Glück begünstiget, unter der Ueberschrift: *De Phaedri fragmento vetere Vaticano* eine genaue Beschreibung und Collation dieser Handschrift, welche in dem Anhange Hrn. Orelli's S. 29 folg. mitgetheilt ist. Diese Handschr. gehörte ursprünglich dem Kloster des heil. Benedict zu Fleury; kam,

---

*) Diese drei Mythographen sind neuerdings von *Georg Heinrich Bode*, Celle, 1834 in 2 Bdn. 8. herausgegeben worden.

**) Es sind dies die bekannten 32 Fabeln, über die so viel Streit gewesen ist; wir kommen weiter unten auf dieselben zurück.

***) Diese Epigramme, 32 an der Zahl, finden sich nebst *A. Mai's* Einleitung und Anmerkungen abgedruckt in R. Bentleii notae atque emendationes in Phaedri fabulas. Edidit G. Pinzger. Vratislav. 1833 8. S. 67 ff.

als das Kloster von den Calvinisten zerstört wurde, an den Advocaten Petr. Daniel zu Orleans, ward dann vom Petavius erkauft und nach dessen Tode von der Königin Christina von Schweden in der Versteigerung erstanden und dem G. I. Vossius mitgetheilt; nachher kam es mit den übrigen handschriftlichen Schätzen dieser Königin in die Vaticanische Bibliothek zu Rom, wurde unter Napoleon nach Paris geschafft und befindet sich jetzt wieder in Rom auf der Vaticana *). Es ist ein Miscellcodex, welcher ein Werk des Guido über die Musik, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert und ein „Ramanense poëma copiosum atque vetustum" enthält; in der Mitte findet man eine Quaternion, deren 3 erste Seiten acht Fabeln des Phädrus, die vierte ein Gebet des Hinkmar, die sechste und siebente einen Psalm, die achte den Namen des Eigenthümers (S. Benedicti Floriacensis) enthält. Was auf der fünften Seite steht, erfahren wir nicht. In Paris merkte man gar nicht, dass der Band auch Fabeln des Phädrus enthielt; denn da Schwabe von diesem Ms. gesagt hatte: „an hodie extet in bibliotheca Vaticana, an nuper a Gallis cum aliis cimeliis Parisios transmissus sit, non constat;" bemerkte Barbier du Bocage in dem Lemaire'schen Nachdruck der Schwabe'schen Edition zu diesen Worten: „ce manuscrit ne s'est pas trouvé parmi ceux de la bibliotheque du Vatican, qui ont été apportés à Paris." Aus dem Obigen geht hervor, dass aus diesem Ms. keine Fabeln verloren gegangen sind, sondern dass es nie mehr als jene acht (es sind im ersten Buche Fab. 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21) enthalten hat.

IV. *Codex Nicolai Perotti.* Der Bischof von Sipontum (Manfredonia), Nic. Perottus, veranstaltete für seinen Neffen eine Auswahl von Fabeln des Phädrus und Avienus, wozu er sich aber wenigstens beim Phädrus eines sehr lückenhaften und verstümmelten Manuscripts bedient zu haben scheint, da er aus dem ganzen ersten Buche und dem ersten Theile des zweiten Nichts aushob. Diese Theile scheinen also in seinem Manuscripte gefehlt zu haben; das Manuscript selbst, italienischen Ursprungs, unterschied sich wahrscheinlich bedeutend von den französischen Hdschrr. Pith. u. Rem. Ganz sicher können wir darüber nicht urtheilen, da Perottus sehr willkührlich verfuhr, änderte und wegliess, namentlich die Promythien und Epimythien, und bei seinem Excerpiren überhaupt sehr flüchtig verfuhr, wovon aus 4, 21, 1—6 ein schlagender Beweis beigebracht wird. Bekanntlich haben Cassiti und Janelli

*) Vgl. F. Jacobs in der Schulzeitung 1829, II Nr. 129 S. 1063 ff. Schwabe in Seebodes Archiv für Philol. und Päd. 1829, Nr. 46 p. 181 f. Bähr Geschichte der röm. Litteratur S. 314 Note 16.

aus einer Neapolitanischen Hdschr. den Auszug des Perottus bekannt gemacht; er enthält vom Phädrus, ausser einigen Versen aus dem Prolog des 3. und 4. Buchs, welche Perottus seinem Prolog eingeschaltet hat, Buch II. Fab. 6. 7. 8. einen Theil des Epilogs des 2ten Buchs. Buch III, Fab. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. B. IV. F. 19. 20. 21. 23. 24. B. V. F. 1. 2. 3. 4. 5. Ausserdem enthält dieser cod. Perottinus*) bekanntlich noch 32 bisher unbekannte Fabeln in Senarien, welche von den Gelehrten theils dem Phädrus zugeschrieben, theils für ein Werk des Perottus gehalten wurden, ja einige gingen sogar so weit, selbst die fünf Bücher Fabeln, welche des Phädrus Namen führen, für ein untergeschobenes Machwerk des Perottus zu halten. Wenn auch letzteres schon durch das Alter des jetzt wiederaufgefundenen cod. Pith., der dem 10ten Jahrhundert angehört, während Perottus 1480 starb, genugsam widerlegt ist; so zeigt eine Vergleichung der schlechten, in rhythmischer Hinsicht sehr fehlerhaften Verse, welche unbezweifelt von Perottus sind, dass solche Fabeln zu machen, wie diese 32, über die Kräfte des guten Bischofs ging. Mit Recht schliesst also Orelli, dass alle guten und sich durch sich selbst empfehlenden Lesarten von Perottus in seiner Handschrift gefunden wurden und dass sein Zeugniss in solchen Fällen als eine gewichtige Autorität angesehen werden muss. Denn zum Theil bietet diese Italische Handschriften-Familie (so nennt sie Orelli; leider ist aber die Perottische Epitome der einzige Repräsentant derselben!) an Stellen, wo die Gallische Familie (Pith. Rem.) ganz verderbt ist „veram poëtae manum" dar; anderntheils schiebt sie ganze, im Pith. und Rem. ausgefallene, Verse ein, die das Gepräge der Aechtheit an sich tragen, z. B. 5, 1 am Ende (eine Stelle, auf welche wir später zurückkommen und zeigen werden, dass der eingeschobene Vers keineswegs als ächt zu betrachten ist. Hierin also urtheilt Hr. O. zu günstig von der Handschrift des Perottus.). — Leider ist indessen die Handschr., welche Cassiti und Jannelli benutzt haben, von der schlechtesten Beschaffenheit „valde evanidus et vitiatus lectionique saepe impervius" wie A. Mai sagt Class. auctor. T. III. p. 278. Und so erscheinen denn auch in O.'s Ausgabe S. 113—126 diese 32 Fabeln, genau nach dem cod. Perottinus des Jannelli abgedruckt, in einer unglaublich lückenhaften Gestalt. Um so erfreulicher ist es daher, dass A. Mai auf der seiner

*) Dieser Ausdruck ist jedoch nicht so zu verstehen, als wenn die Neapolitanische Handschrift vom Perottus selbst geschrieben wäre oder wenigstens ihm gehört hätte; die Handschrift wird nur so genannt, weil sie eine vom Perottus veranstaltete Sammlung von Fabeln enthält. S. A. Mai classicor. autor. e Vat. codd. editor. T. III. p. 280.

Aufsicht anvertrauten Bibliothek unter den codicibus Vaticanis-Urbinat. n. 368 in fol. eine sehr schön geschriebene Pergamenthandschrift auffand, welche ausser einigen andern Werken jüngerer lateinischer Dichter (z. B. Antonii Panormitae Hermaphroditus) auch enthält: *Nicolai Perotti epigrammata et fabulae*. Die Ordnung und der Inhalt dieses Theils der Hdschr. ist ganz dieselbe, wie in der Neapolitanischen epitome Perottina; auch der Text stimmt so genau überein, dass man annehmen muss, beide Abschriften seien aus einer Quelle geflossen, nur ist die Vaticanische Pergamenthandschrift ebenso unversehrt und leserlich, als die Neapolitanische Papierhandschrift verstümmelt und unleserlich. Das Zeitalter anbetreffend scheint der cod. Vat. ins 15te Jahrhundert zu gehören. Aus dieser Handschrift nun giebt Mai a. a. O. S. 278 bis 314 denjenigen Theil, welcher die neuen 32 Fabeln enthält und füllt mit ihrer Hülfe die Lücken der Neap. Hdschr. aus und verbessert ihre Fehler, „ita ut, wie er hinzufügt, novae fabulae hac certe in parte vetustis non cedant, quod haud minus commodo valent.“ Ein Verdienst um die Besitzer seiner Ausgabe hat sich nun Hr. Orelli erworben, indem er in dem Supplementum S. 4 — 35 den betreffenden Abschnitt aus den bei uns seltenen Autor. class. theils wörtlich, theils auszugsweise mittheilt. Zu bedauern ist nur, dass A. Mai nicht wenigstens auch die Varianten des cod. Vat.-Urb. zu den schon früher bekannten, in der Perottischen Epitome enthaltenen Fabeln mitgetheilt hat, da gewiss dadurch manche Zweifel hätten gehoben werden können.

Hiermit sind nun die handschriftlichen Subsidien zum Phädrus erschöpft, bis etwa ein Gelehrter dazu gelangt, als fünften Codex, die Hdschr. von Douai zu vergleichen. Die Stelle einer sechsten und siebenten Handschrift nehmen der Anonymus des Nilantius und Romulus ein, welche die Verse des Phädrus in Prosa auflösen und daher zwar in manchen Fällen als kritische Zeugen benutzt werden können, jedoch nur mit grosser Vorsicht, da sie geflissentlich interpoliren und in dem verderbten Stile ihres Zeitalters schreiben. Den letzteren hat Schwabe nach der Ulmer Ausg. (zwischen 1476 und 1484) und nach einer Hdschr. von Dijon, die sich jetzt in der Wolfenbüttler Bibliothek befindet, genau herausgegeben. Ueber das Literarische vergleiche man Lessing's sämmtliche Schriften, 8ter Bd. (Berlin 1825. 12. S. 96 folg.) *)

*) P. Burmann brachte diejenigen der Fabeln des Romulus, welche nicht mit Phädrischen übereinstimmen, nach einer von Marq. Gudius aus dem cod. Divionensis genommenen Abschrift in Senarien. Diese findet man in dem Tauchnitzischen Phädrus von 1826. S. 60 — 78 abgedruckt, aber unter der Aufschrift: *Appendix prima fabularum XXXIV*

Ausserdem veranstaltete nun Hr. O. noch eine genaue Vergleichung der editio princeps des P. Pithoeus von 1596, da selbst Berger de Xivrey nicht alle Varianten daraus mittheilt. Er bediente sich dazu eines Exemplars der Berner Bibliothek, welches von Aufang bis Ende von Bongarsius mit einer Handschrift, und zwar, wie Hr. O. überzeugend darthut, mit dem codex Pithoeanus selbst verglichen ist. Diesen Varianten hat Bongars seine Verbesserungsvorschläge beigefügt, welche Hr. O. ebenfalls mitgetheilt hat.

Hiernach ist nun der Text des Dichters constituirt; unter demselben ist die varietas lectionis aus den Hdschrr. und der ed. princeps, sowie auch aus Schwabe's Ausgabe, vollständig angegeben; von den Conjecturen sind mit Recht viele unnütze und falsche übergangen, die angeführten mit dem Namen ihres ersten Urhebers bezeichnet. So kann man denn mit Recht dieser Ausgabe das Prädicat „prima critica“, welches sie sich auf dem Titel selbst beilegt, zugestehen; die Absicht des Herausgebers dabei war, endlich nach 225 Jahren zu zeigen, worauf sich der Text des Phädrus gründe, was darin alt und urkundlich beglaubigt, was leichtsinnig geneuert sei; denn grade dieser Dichter von so geringem Umfange ist in kritischer Hinsicht sehr vernachlässigt worden, oder, wie Hr. O. sagt: incredibile est enim, quot et quanti errores in tenui hoc opusculo adhuc commissi sint, non magna quidem, sed tamen nonnulla Editorum culpa. Was nun der Text durch diese Behandlung gewonnen, davon sollen unsere Leser eine Vorstellung erhalten, indem wir einige Stellen im Einzelnen näher betrachten. Der kritische Apparat ist auf eine sehr zweckmässige und übersichtliche Weise zusammengestellt und geordnet, ein Vorzug, welchen Hrn. O.'s kritische Ausgaben mit denen von Im. Bekker und W. Dindorf (Athenaeus) gemein und vor vielen andern neuern Ausgaben voraus haben; wie genau aber die Angaben der Varianten sind, darüber kann Unterzeichneter nicht urtheilen, da ihm Berger's seltne Ausgabe, das Berner Exemplar der princeps und Jannellis Werk (Codex Perottinus XXXII fabulas iam notas, totidem novas sed et triginta Avieni vulgatas et Perotti carmina continens ed. a Catald. Jannelli. Neapel, 1811.

---

a Marquardo Gudio ex Manuscripto Divisionensi (sic!) descriptarum. So wird der Unkundige zu glauben verleitet, dass die Fabeln schon in der alten Hdschr. in Verse gefasst sind. Wieviel grösser würde das Verdienst der Tauchnitzischen Abdrücke sein, wenn bei Besorgung derselben ein einigermaassen umsichtiger Gelehrter zu Rathe gezogen würde. Wenigstens sollten bei Ausgaben solcher Autoren, wie Strabo die Seitenzahlen der Editionen, nach denen am häufigsten citirt wird, nicht fehlen.

8.) nicht zugänglich sind. Wir haben aber zu der sonst bewährten Gewissenhaftigkeit des Hrn. Herausgebers das Vertrauen, dass wir hier einen **zuverlässigen** kritischen Apparat vor uns haben.

Buch I. Fab. I. V. 10 steht im Text:

Ante hos sex menses male dixisti mihi

und dabei in der Note: *ait male dixisti* P. R. (teste Gudio.) p. Sed quum A. omittat *ait*, hoc v. delevi, ut infra 30, 7. *male ait dixisti* Gud. S. (Remensi *at* tribuunt Heins. et Desbill.) Allein durch die in den Text aufgenommene Lesart wird ja der Rhythmus zu Grunde gerichtet, denn jene oben angeführten Worte geben ja nun und nimmermehr einen Senarius. In solchen Dingen, wie die Auslassung des ait ist, hat der Anonymus Nilantii (denn dieser wird mit A bezeichnet) gar keine Autorität, da er in Prosa schrieb und sich um das Versmaass nicht kümmerte. Warum ist denn Hr. O. nicht bei der LA. der codd. Pith. Rem. und der ed. princeps (P. R. p.) geblieben, mit denen zu schreiben ist:

Ante hós sex menses, aít, male dixisti mihi

wie Rec. bereits zu den von ihm herausgegebenen Bentleyschen Noten zum Phädrus S. 5 gezeigt hat. *ait* ist einsylbig zu lesen. Der Anspäst im 4ten Fusse kann bei Phädrus keinen Anstoss geben, s. G. Hermann elem. doctr. metr. II, 14, 19 S. 126 epit. doctr. metr. §. 154 S. 59 folg. Munk, Handbuch der Metrik S. 140.

Fab. II, V. 14.

Parvum tigillum, missum quod subito vadi
Motu sonoque terruit pavidum genus.

So schreibt Orelli aus cod. Pith. und Rem. Die Angabe bei Bentley: „Codex alter *vadis*" scheint zwar auf einem Irrthum oder einer Verwechselung der ed. princ. mit einer Handschrift zu beruhen, denn die editio princ. hat *vadis*. Indessen hat diese Lesart, wie Bentley nachgewiesen, so viele innere Vorzüge für sich, dass wir sie auch ohne alle äussere Beglaubigung in den Text genommen zu sehen wünschten.

Fab. IV. V. 4 hat der Verfasser im Texte stehen lassen:

Aliamque praedam ab alio ferri putans

was gegen das Metrum verstösst. Hielt es der Herausgeber in dieser prima ed. critica für nothwendig, an Stellen, wo die handschriftlichen Subsidien keine sichere Hülfe darboten, lieber eine verderbte Lesart der Handschriften im Texte stehen zu lassen, als eine immerhin unsichere Conjectur aufzunehmen, — ein Verfahren, welches man allerdings billigen müsste, wenn es nur consequent durchgeführt wäre; anderwärts stehen aber blosse Conjecturen im Text — so hätte er doch wenigstens solche

Stellen durch ein kritisches Zeichen gleich für den ersten Anblick kenntlich machen sollen. Was nun unsere Stelle anbelangt, so will zwar Burmann die Lesart der Handschriften vertheidigen, indem er die letzte Sylbe in praedam nicht elidirt. Diess ist aber nur ein gewaltsames Mittel und die vielen vorgebrachten Conjecturen der Gelehrten sind eine so unsicher und unzuverlässig wie die andere. Daher scheint dieser Vers sein Heil von der Handschrift von Douai erwarten zu müssen. — Wiederum verstösst der 7te Vers dieser Fabel gegen das Metrum:

Nec quem petebat adeo potuit attingere

wo Hr. Orelli aus dem Anonymus des Nilantius eine eigene Conjectur herleitet:

Nec, quem petebat, potuit dente attingere.

Leichter auf jeden Fall scheint die von Bentley angenommene Umstellung

Nec quem petebat potuit adeo attingere

zu sein.

Fab. V. Vs. 7.

Ego primam tollo nóminor quiá leo.

So schreibt Hr. Orelli mit den Handschrr., wiewohl man wegen der Verlängerung der letzten Sylbe in quia an dem Verse vielfach Anstoss genommen hat; in den Noten erwähnt er die Verbesserungsvorschläge von Richter quoniam nominor; von Cuningham nominor quoniam und von Santonius zum Terentianus Maurus S. 4 nominor Leo quia. Gegen den letzteren erregt die Stellung des quia am Ende des Satzes grosses Bedenken; die ersteren beiden sind gewaltsam, und schon deswegen unwahrscheinlich, weil in den beiden folgenden Satzgliedern quia steht. Sollte nicht vielleicht anzunehmen sein, dass sich Phädrus die Verlängerung des a in quia gestattet habe? Wenigstens findet sich in den aus dem Perottischen Codex herausgegebenen Fabeln XIII, 4.

Male céssit, ait, artis quia sum néscius,

So haben ganz gleichlautend cod. Neap. und Vat., so dass also die Emendationen Bothe's und Jannellis schon an sich unwahrscheinlich werden. S. b. Orelli S. 124. Ferner wird aus Ausonius Profess. 8, 7 angeführt:

Séd quia nostró docuere in aevo.

Daher scheint also quia, wiewohl es bei Virgil und sonst immer mit kurzer letzter Sylbe gefunden wird, bei spätern Dichtern mit veränderter Quantität gebraucht worden zu sein, wie denn ja anerkannt ist, dass zur Zeit des Terentianus Maurus quia auch einsylbig, und zwar lang gebraucht wurde, s.

Wasius de licentia vett. poet. cap. 16. Santen. ad Terentian. a. a O.

Fab. VIII. Vs. 2. ist die Bentleysche Emendation nur unvollständig angegeben. Bentley schob nämlich, wie so oft im Phädrus, im ersten Verse *ut* ein, wodurch denn das Ganze allerdings concinner und besser verbunden heisst:

Personam tragicam forte *ut* Vulpes viderat,
O quanta species, inquit, cerebrum non *habes*.

Fab. XII. Vs. 1. 2 scheinen gar nicht in den Text des Phädrus zu gehören. In cod. Pith. und Rem. steht Laudatis utiliora, quae contempseris, saepe esse inveniri, haec erit narratio. In der vet. Dan. chart. Saepe esse utiliora, quae contempseris, eius rei testis haec narratio est. Das letztere ist gar nicht metrisch, sondern sieht ganz so aus wie eine prosaische Ueberschrift, dergleichen der cod. Perott. fast über allen Fabeln hat. In der Lesart des cod. Pith. u. Rem. scheint es auch bloss ein Werk des Zufalls zu sein, dass die ersten Worte einen Senarius geben; desto mehr hinken aber die folgenden, welchen des Pithöus Conjectur exserit nur zum Nachtheil der Latinität aufhilft. Wahrscheinlich ist testis vor erit ausgefallen und es sollen gar keine Verse sein, sondern es ist schlichte Prosa, in welcher nur der Gedanke der beiden letzten Verse:

Utília mihi quam fúerint, quae despéxeram,
Et quaé laudaram, quantum luctus hábuerint.

wiedergegeben ist. Schon dass am Anfang und Ende der Fabel derselbe Gedanke vorkommt, weist an der ersten Stelle die Interpolation nach.

Fab. XIII. Vs. 1. 2:

Qui sé laudari gaúdet verbis súbdolis
Feré dat poenas túrpi poeniténtia.

So schreibt Hr. Orelli nach cod. Pith. Rem. u. ed. pr. Wenigstens hätte erwähnt werden sollen, dass schon Bentley derselben Lesart folgt und sie gut und treffend, wie immer, rechtfertigt. Die chartula Danielis hat, wie man jetzt durch A. Maius erfährt:

Serao dant poenas turpi poenitentiae

was keinen Sinn giebt. Orelli macht daraus nach Heinsius Vorgange:

Serae dat poenas turpes poenitentiae.

Dass jedoch poena serae poenitentiae, Strafe für zu späte Reue, einen unserer Stelle durchaus nicht angemessenen Sinn giebt, hat bereits Bentley nachgewiesen; demselben war ebenfalls mit Recht *poenas turpes* anstössig. Alles diess scheint Hr. Orelli übersehen zu haben, als er seine Anmerkung im

Suppl. S. 34 schrieb, und wir können daher diese φροντίδας δευτέρας hier nicht σοφωτέρας nennen, sondern bleiben bei der obigen, von Bentley gebilligten Lesart.

Fab. XXV. Vs. 6 ff. hat Hr. O. die offenbar verderbte LA. der Handschriften in den Text genommen, was wir nicht billigen können, da er sich doch sonst der Conjecturen nicht enthalten. Will man aber einen möglichst berichtigten, nicht einen bloss diplomatisch genau den Urkunden folgenden Text geben, so unterliegt es keinem Zweifel, dass hier die auch von Bentley gebilligte Emendation des Rigaltius der Wahrheit so nahe kommt, als möglich. *Qua lubet* statt *quam libet* zu schreiben, wie Bentley will, ist indessen nicht nöthig.

Buch III. Prolog. Vs. 53:

Si Phryx Aesopus pótuit, si Anacharsis Scytha.

In der Note sagt Orelli: „Sic Burmannus, Schwabius *), *si* ante *Anacharsis* tribuentes I. F. Gronovio. — *Si Phrix Esopus potuit si Anacharsae* (sic) *Scythae* codex Pithoeanus teste Bergero; ita ut alterum *si* (nisi, quod suspicor, Bergerus erravit) sit revera in cod. Pith. E Remensi Vincentius non affert nisi: — *Anacharsae Scythae.* — *Si Phryx Aesopus potuit Anacharsi Scythae* ed. princeps. — *Si Phryx Aesopus potuit, Anacharsis Scytha* Rigaltius, Faber. Denselben Verdacht gegen Berger de Xivrey äussert der Herausgeber auch S. 6 in der Vorrede. Wir sehen aber nicht ein, warum hier gerade der sonst genaue Mann geirrt haben sollte, wenn auch die Möglichkeit eines solchen Irrthums überall vorhanden ist. Denn dass Pithoeus in der ed. pr. das *si* nicht hat, beweist nichts; diesen führte die Vorstellung irre, dass in *Anacharsae Scythae* der Dativ stecke und dadurch beachtete er das *si* nicht, welches ihn auf den wahren Weg hätte bringen können.

Fab. VII. Vs. 3 will Hr. O. emendiren:

Forte óccucurrit, dein salutatum invicem

und fügt die Erklärung bei: „deinde ubi restiterunt eo fine, ut se invicem salutarent cet.“ Rec. hält diese Emendation für sehr gut und hat sich nicht enthalten können, sie in seinen Eclogis poëtarum latinorum Pars I. pag. 22 in den Text aufzunehmen.

Fab. XIX. Vs. 3 ist nach quaerens das Komma zu streichen.

Buch IV. Fab. I. Vs. 4. 5:

Galli Cybebes circum *in* quaestus ducere
Asinum solebant baiulantem sarcinas.

So schreibt Hr. Orelli nach Gudius, Heinsius (welchen er je-

*) Statt der Abkürzungen schreiben wir um unsere Leser willen die Namen aus.

doch nicht anführt) und Schwabe. Die Handschriften haben: *circum questus* (sic). Dies hat Rec. in seinen Anmerkungen ad Bentleii notas p. 38 erklärt: „ad quaestus (denn so ist natürlich statt questus zu schreiben) passim faciendos sive ad stipem hic illic erogandam.“ Dann steht quaestus ungefähr so wie bei Plaut. Rud. 4, 3, 62 ed. Reiz.

Nón enim tu hic quidem óccupabis ómnis quaestus quos vóles.

für Erwerbszweige oder geradezu für die Orte, wo sich einer was erwerben kann.

Fab. V. Vs. 15. Die Ausgaben vor Bentley haben *fuerat* und so auch noch Burmann in seiner zweiten Ausgabe und einige Neuere. Nach Bentley's Note zu schliessen war *fuerat* allgemein hergebrachte Lesart ohne Variante, denn er sagt geradezu: Lege: *fuerit*. Orelli hat nun *fuerit* im Text, ohne ein Wort Anmerkung. Diess erregt Zweifel über die Lesart der Handschriften und der ed. princeps. In einer Ausgabe mit Joh. Freinsheim's Noten von Holstius, Strasburg 1664. 12. finde ich indessen schon *fuerit*. Die Entscheidung über diese Frage muss denen vorbehalten bleiben, denen die Quellen des kritischen Apparats offen stehen, am besten dem Hrn. Herausgeber selbst. — In derselben Fabel Vs. 41 schreibt Hr. Orelli *paret*, obgleich der folgende Vers auf dasselbe Wort ausgeht und erwähnt dabei J. F. Gronovs Conjectur *petat*, welche schon von Bentley sehr gut beseitigt ist, durch die wahre Bemerkung: „Atque vinum petere est ex taberna subinde venale petere, non domi in penu possidere.“ Eher war Bentleys eigne Emendation *bibat* zu erwähnen, welche zwar einen guten Sinn giebt, aber von den Schriftzügen der handschr. Lesart weit abgeht.

Fab. VI. Vs. 2 hätte Bentleys Verbesserung, welcher *et* hinter *quorum* einschiebt, wo nicht in den Text genommen, doch in der Anmerkung mit mehr Recht erwähnt werden sollen, als der kühne Vorschlag des Rigaltius. Denn dass die Sylbe *um* nicht elidirt werde, können wir eben so wenig zugeben, als dass I, 4, 4. *praedam* und IV, 9, 2 *effugium* unelidirt bleibe. Von ersterer Stelle ist oben die Rede gewesen, an der andern hilft Bentley durch eine Umstellung der Worte:

Reperíre effugium quaérit alteriús malo,

was unstreitig das Richtige ist, da eben unsre Handschriften des Phädrus in nichts häufiger fehlen, als in Wortverstellungen.

Auch Fab. XXV. Vs. 8 ist die jedenfalls richtige Emendation Bentleys unerwähnt geblieben; dagegen hätte Buch V. Fab. I. Vs. 19:

Humánum saepe sic iudicium fállitur

gar nicht erst in den Text kommen sollen, auch nicht einmal in [ ] eingeschlossen, da der Vers ja von Jannelli aus einer pro-

salschen Unterschrift fabricirt ist. Phädrus hat daran keinen Antheil. In derselben Fabel Vs. 8 kommt *reptant* der handschriftlichen Lesart *repetunt* näher als *repunt*; auch emendirte Ritterhusius *reptant* nicht *repunt*.

Buch V. Fab. V. Vs. 25. 26:

Fit túrba maior. Iám favor mentés tenet
Et dérisurus, nón spectaturus, silet.

Die Handschrr. haben allerlei verworrene Lesarten; was hier steht, ist Orelli's eigne Emendation, der er die Erklärung beifügt: *favor* per προσωποποιΐαν pro *fautores* — — *silent*; ut fere supra: Siléntium ipsa fécit exspectátio. Allein wie ist das möglich? Favor muss doch in beiden Satztheilen dieselbe Bedeutung haben. Will nun Hr. O. den ersten auch etwa erklären: Iam fautores mentes tenent? Die angeführte Emendation muss also für verunglückt erklärt werden.

Fab. XI. Vs. 9:

Quod fúimus, laudasti; iam damnás quód sumus.

So nach Burmann's Conjectur aus den Spuren des Anonymus des Nilantius und des Romulus; die Handschriften (Pith. Rem.) haben:

Quod fuimus laudas iam damnas quod sumus.

Dem kommt aber des Gudius, von Bentley gebilligte Conjectur, viel näher:

Quod fúimus, laudá, si iam damnas, quód sumus.

die *in den* Text aufgenommen zu werden verdient hätte.

Suchen wir nun nach dieser Durchmusterung einer Reihe einzelner Stellen ein Resultat über die kritische Behandlung des Phädrus in vorliegender Ausgabe zu begründen, so finden wir, dass zwar der Herausgeber, wie Recht und billig, zur Grundlage seines Textes die Handschriften gemacht, dass er sich indessen nicht so streng an dieselben gebunden, dass er nicht auch bisweilen sowohl eigne als fremde Vermuthungen in den Text aufgenommen hätte, wobei wir ihm oft beistimmen, bisweilen auch andrer Meinung sein mussten. Indessen sind bei Weitem nicht alle Stellen, wo überzeugende Gründe, namentlich das Versmaass eine Emendation erheischten, emendirt worden, wiewohl zum Theil sehr leichte und sich empfehlende Conjecturen sogar in den Noten aufgeführt worden. Dieses Verfahren ist nicht gradehin zu missbilligen, hätte aber consequent durchgeführt und das offenbar Corrupte stets durch ein kritisches Zeichen — was nur hin und wieder geschehen — kenntlich gemacht werden sollen. Auch sieht man nicht, warum dann nicht lieber alle Stellen in dem Zustande gelassen worden sind, wie sie die probabelste hand-

schriftliche Lesart gestaltet; wobei die entweder nothwendigen oder höchst wahrscheinlichen Emendationen ad marginem — abgesondert von der annotatio critica — hätten gegeben werden können, ein Verfahren, welches in einer *editio prima critica* gewiss Beifall gefunden haben würde. Zu tadeln ist es auch, dass die so zweckmässige Bezeichnung der Ictus unterblieben ist, worin bereits Bentley als Muster vorangegangen war, der überhaupt vom Herausgeber nicht gebührend beachtet worden zu sein scheint.

Es folgt nun von S. 113 bis 136:

Phaedri fabularum liber sextus sive fabulae servatae in codice Perottino repetitae ex lectione Iannellii.

Das Literarhistorische über diese Fabeln kann als bekannt voraus gesetzt werden *). Der Herausgeber hat mit grossem Fleisse unter einem genauen Abdruck des sehr fehlerhaften und lückenvollen cod. Perottinus Iannellii die Verbesserungs- und Ausfüllungs-Vorschläge von Jannelli, Cassiti, Bothe und Zell nebst seinen eigenen mitgetheilt. Dieser ganze Abschnitt des Buchs und die darauf verwendete Mühe ist jedoch, wenigstens zum Theil, überflüssig gemacht durch die Entdeckung A. Maio's, welcher auf der Vaticanischen Bibliothek ein weit vollständigeres und correcteres Exemplar des codex Perottinus auffand und daraus obige 32 Fabeln in dem schon öfters angeführten 3ten Theile der Classici auctores abdrucken liess. Dieses Buch kam aber Hrn. Orelli erst vier Monate nach Vollendung seiner Ausgabe zu und er benutzte es nun zu dem Supplementum, in welchem S. 4—6 A. Maio's Einleitung, enthaltend eine Notiz der Hdschr. (s. oben) mitgetheilt ist. Dann folgt S. 7. 8. ein Brief des Perottus an einen gewissen Titus Mannus Veitrinus von Viterbo, und S. 9. 10 desselben Perottus Prolog an seinen Neffen Pyrrhus in so schlechten Senarien, dass schon dadurch allein die Meinung derer widerlegt wird, welche den Perottus für den Verf. jener 32 Fabeln hielten. Ein Paar Anmerkungen A. Maio's zu diesem Prolog hat Hr. O. weggelassen; da sie indessen nicht ganz unwichtig sind, so mögen sie hier stehen:

Zum zweiten Verse: *In codice tam neapolitano quam vaticano alternatim scribuntur Aesopi seu Phaedri tum veteres tum* **) *novae (ut creduntur) itemque Avieni fabulae; quas*

*) S. Bähr, Gesch. der röm. Lit. S. 314 f.

**) *Tum — tum* ist verdächtiges Latein, s. R. Stuerenburg ad Cic. p. Arch. p. 164 f. und Kraft ad Epistolas Ruhnkenii ad Wittenbach. p. 144 f.

omnes vir cl. C. Iannellius sua priore editione complexus est, ego vero nonnisi fabulas novas do.

Dann: *Perotti ipsius carmina, antiquis fabulis in codice interposita, in sua priore editione exhibuit cl. Iannellius: sed haec perottina a mea praetermittuntur; ita tamen ut eorum carminum lacunas quasdam in calce expleturus sim.*

Nun folgen von S. 9. an die Fabeln selbst, welche Hr. O. aber weder nach dem cod. Vat. zufolge der Mai'schen Angaben, noch nach A. Maio's Textesrecension hat abdrucken, sondern aus dem cod. Neap. aus Jannelli's, Cassiti's, Bothe's, Zell's und eignen Conjecturen hier und da geändert. Das kritische Verfahren zeigt hier noch weniger Consequenz als in den alten Phädrischen Fabeln. Man erfährt nicht einmal, was an jeder Stelle Maio liest; z. B. I, 5 hat derselbe nach cod. Vat. im Texte:

Quum tibi impartiar parvam quamvis partem,

während Orelli nach Cassiti's und Zell's allerdings wahrscheinlicher Conjectur schreibt:

Quam pártem quamvis párvam impertiár tibi.

Ebenfalls unerwähnt geblieben ist, dass Maio liest Fab. II, 8. solertia. 9. Jupiter III, 1. olim ausgelassen. 5. par. u. s. w. Man kann also des bei uns so seltnen Classicorum auctorum Tom. III. nicht entrathen. Auch hätten wir gewünscht, dass Hr. Orelli Alles noch Brauchbare aus den Noten seiner ersten Bearbeitung dieser Fabeln in die Noten zu der gegenwärtigen transferirt hätte, damit man das Buch nicht stets an zwei Stellen nachzusehen brauchte. — Einige einzelne Stellen mögen nun näher betrachtet werden.

Fab. II. Vs. 4 steht unmetrisch:

Quaecunque Fortuna indulgens animali dedit.

Das Metrum ist durch folgende Wortversetzung herzustellen:

Quaecúnque indulgens Fórtuna animali dedit.

Diese Wortstellung hat auch dem Sinne nach den Vorzug, da auf indulgens, wie man sieht, der Nachdruck liegt.

Fab. III. Vs. 13:

Id quúm forte meretrix rideret válidius.

Ein schlechter Vers; er kann verbessert werden:

Id fórte meretrix quúm rideret, válidius.

Fab. VII. Vs. 3. ist *Quid o!* mit vollem Rechte aus cod. Vat. aufgenommen.

Fab. IX. im prosaischen Promythion ist *Quam* zu schreiben statt *Quum*. — Ebendaselbst Vs. 16 ist Unum e Romanis eine treffende Emendation des Herausgebers statt Unum *de* R.

Fab. X. Vs. 3 ist eine verzweifelte Stelle, wo man wohl

auch nach des Herausgebers Vorschlag ein Amplius! ausrufen muss.

Fab. XI. Vs. 12 steht ohne Metrum:

Et tu nisi istum tecum assidue retines.

Weder hier noch S. 123 ist etwas darüber bemerkt. Ob rettinet zu schreiben, ist sehr zu bezweifeln, da sich schwerlich eine Analogie dafür beibringen lässt.

Fab. XIII. Vs. 4. Wegen der langen letzten Sylbe in quia vergleiche man das bei I, 5, 7 Bemerkte.

Fab. XII. Vs. 9 cod. Vat. u. Neap. haben:

Superesse, qui esset melior viribus.

Orelli schreibt mit Bothe und Zell:

Superesse, melior qui esset viribus.

Wozu das, da dadurch doch der Vers noch nicht hergestellt wird. Jannelli liest fuisset statt esset, was dem Verse allerdings aufhilft, aber gewaltsam ist. Vielleicht kann man emendiren:

Superásse qui te mélior esset víribus.

Fab. XIV. Vs. 22:

Quotídiana cápta consuetúdine.

Damit nicht etwa Jemand durch die gewöhnliche Lesart in Catull. 68, 139 verführt an der Quantität des ersten Wortes Anstoss nehmen möge, bemerken wir, dass die regelmässige Messung ist: quŏtīdĭānŭs. So bei Martial 10, 65:

Laévia drópace tú *quotidiáno.*

und bei Terent. Heaut. 4, 5, 7:

Quotidiano fieri, nec fieri modum.

Daher ist auch mit dem cod. Dresd. in der angeführten Stelle Catulls zu lesen:

Conjugis in culpa flagrabat *quottidiana.*

wobei die vorletzte und drittletzte Sylbe von quottidiana durch Synizese zu vereinigen sind.

Fab. XVI. Vs. 3:

Vestem, úniones, aúrum, argéntum súmeret.

In der Note heisst es: *Vestem*] Exemplar Burm. I. Z. (d. i. Iannelli, Zell). — *Vestes* Vat. Neap. Die Lesart *vestem* ist gewiss richtig, allein was es mit dem Exemplar Burm. für ein Bewandtniss eigentlich habe, ist bisher noch nicht ermittelt worden. Zu X, 3 führt Orelli aus demselben Exemplar Burm. die Lesart an: Natúramque affirmáret ut esse illí parem, setzt aber sehr weise hinzu: Mihi videtur mera coniectura vel Burmanni vel Dorvillii, quam Iannellii editio mance exhibeat: *N..l.. que ut affirmaret esse.* Dieselbe Schlussfolgerung gilt an unserer Stelle. Uebrigens sehe man über die Kenntniss, welche

Dorville und Burmann von dem Perottinischen Codex hatten, F. Iacobs in den Nachträgen zu Sulzer VI, 1. S. 45. So weitläufig der Bericht ist, welchen P. Burmann in der Vorrede seiner letzten Ausgabe des Phädrus, Leiden 1727. 4. von dem Funde des Perottischen Codex durch Dorville abstattet, so ungründlich und ungenau ist er auch. Man erfährt nicht einmal, *wo* Dorville den Fund gethan *)? Indessen scheint es nicht zweifelhaft, dass Dorville das Neapolitanische Exemplar, welches nachmals Jannelli herausgab, in Händen hatte. Seine an Burmann mitgetheilte Abschrift muss aber entweder sehr leichtfertig und unordentlich gemacht gewesen sein oder es gehörte eine mehr als holländische Indolenz von Burmanns Seite dazu, dass er von den 32 neuen Fabeln nur e i n e e i n z i g e, die erste (S. XLII. ed. Mitav.), mittheilt. Ohne diese Indolenz hätten jene Fabeln schon fast 100 Jahr früher der Welt bekannt werden können!

Fab. XVI. Vs. 8:

Immŏ, nisi dederis, spŏndĕ cessabit tua.

In Senarien erinnere ich mich immo immer nur mit langer letzter Sylbe gefunden zu haben; daher ist vielleicht zu schreiben:

Immo, ni dederis cet.

Fab. XVI. V. 10. Ueber die Bedeutung von obiurgari s. Spalding zum Quintil. X, 3, 21. S. 155. — Ebendaselbst Vs. 15 scheint hers eine etwas gewagte Conjectur des Herausgebers.

Fab. XVIII. Vs. 4. 5:

Quae vero nosset pectoris fraudem improbi,
Suspectum officium repudiavit malefici.

Hier fehlt die Verbindung mit dem Vorhergehenden und es scheint daher quum statt qoae zu schreiben zu sein.

Fab. XIX. Vs. 13 ist durch die Conjectur dominium sehr glücklich hergestellt.

Fab. XX. Diese Fabel scheint unvollständig zu sein. Das Ende fehlt; denn die Ueberschrift passt nur, wenn man sich die Erzählung noch weiter fortgeführt denkt.

Fab. XXII. Vs. 4 ist das Komma nach salutat zu streichen.

Fab. XXIV. Vs. 5 steht fehlerhaft *rectum* statt *rictum.*

Fab. XXVI. Diese Fabel, welche früher so corrupt war, dass sie gar nicht verstanden werden konnte, ist jetzt so hergestellt, dass sie keinen Anstoss mehr gewährt.

Fab. XXVII. Vs. 1:

Quum venatorem celeri pede fugeret lupus.

Dies verstösst gegen das Metrum.

---

*) Dass diess zu Parma geschehen sei, wie *Schwabe* in Seebodes N. Archiv 1828. H. 4. S. 9 angiebt, beruht auf einer blossen Vermuthung. Ueber *Burmann's* Abschrift der 32 Fabeln sehe man ebend. S. 26 Note 46.

Fab. XXIX. Vs. 12:

"Quin sequere; salutem tibi committo meam.

Das Metrum wird durch Wortversetzung hergestellt:

"Quin sequere; salutem committo tibi meam.

Ebenso dürfte im vorhergehenden Verse zu lesen sein:

Non sum in campo tibi par, sed sum sub dio.

Fab. XXX. Vs. 3 steht durch Druckfehler accipimus statt accepimus.

Was nun den Verfasser dieser Fabeln anbetrifft, so äussert sich O. S. 23 darüber folgendermaassen: „Haud cunctatus sum eorum sententiae accedere, quibus pro certo persuasum est, Fabulas XXXII. ab uno Perotto servatas huic homini omnino tribui non posse: nimis enim, quamvis tenues sint et exsangues, superant poëticam nostri Episcopi facultatem. Minime contra discrepare videtur et inventio et genus dicendi per se spectatum a Phaedro dudum noto.

So sehr dies auch zugegeben werden muss, so folgt daraus doch noch keineswegs die Identität des Verfassers der fünf Bücher Fabeln mit dem Dichter dieser 32. Die Aehnlichkeiten in Darstellung und Inhalt können auch so erklärt werden, dass man den Verfasser der 32 Fabeln für einen Nachahmer des Phädrus erklärt, wie Fr. Jacobs annimmt in dem Aufsatze: „Einiges über den Phädrus." Allg. Schulzeit. 1829. Abth. 2. No. 129. S. 1061, wo er sagt: „Jene 32 Fabeln scheinen sämmtlich von einem Versificator herzurühren, der sich den Phädrus mit besonderer Vorliebe in seinen Vorzügen, wie in seinen Fehlern zum Muster genommen hatte?— Wie man darauf gekommen ist, diesen Versemacher Julius Phädrus zu nennen, ist räthselhaft.

Ueber den übrigen Inhalt des Buchs — Germanici Aratea, Pervigilium Veneris, P. Syri sententiae — vielleicht in einem zweiten Artikel.

G. Pinzger.

C. Iulii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili. Für die Schüler der mittleren Classen deutscher Gymnasien bearbeitet von *Anton Baumstark*, Dr. Philos., Prof. an dem Gymnasium zu Freiburg und Collaborator an dem philol. Seminarium der Universität daselbst. Freiburg, Gebrüder Groos 1832.

Dürfen wir mit Recht voraussetzen, dass vorliegende Ausgabe der viel gelesenen und vielfach erklärten Commentarien Caesars sich bereits Bahn gebrochen und im Gebrauche mehr oder weniger Beifall gefunden, folglich eines nach mehrern Jahren erst erscheinenden öffentlichen Urtheils zu weiterer Empfehlung nicht grade bedürfe: so erfodert doch theils die Vollständigkeit literarisch-historischer Uebersicht, welche sich nach Möglichkeit diese Jahrbücher in ihrer Sphäre zum Ziele

gesetzt haben, theils das specielle Interesse einer gewissen Classe von Lehrern an neuen Ausgaben, Bearbeitungen classischer Schriftsteller, vor Allem aber verlangt die Wissenschaft selbst eine strenge genaue Berücksichtigung alles dessen, was sich in irgend einem Gebiete nach Inhalt und Form als neu ankündigt. Zwar sind wir weit entfernt von dem Wahne oder Autoritätsglauben, welchem sich eine frühere Zeit so gern hingab, der aber auch jetzt noch seine Gültigkeit und Nachwirkung nicht ganz verloren hat, als könne ein öffentlich ausgesprochenes Urtheil über Werth und Schicksal irgend eines litterarischen Products auf immer und definitiv entscheiden, oder als wohne den zu Gericht sitzenden litterarischen Areopagiden eine solche Fülle der Weisheit und Erkenntniss, eine solche Klarheit und Unfehlbarkeit der Einsicht u. des Urtheils bei, dass sich der Betroffene unbedingt dem Ausspruche zu unterwerfen und gleichsam auf Gnade und Ungnade zu ergeben habe. Allein dessen ungeachtet bleibt ein öffentliches Urtheil mehr oder weniger für den Verf. eines litterarischen Werks lehrreich und wünschenswerth insofern eine gewissenhafte und unparteiische Würdigung, grade durch die Verschiedenheit der Ansicht des Beurtheilenden der Erforschung und Ausmittlung der Wahrheit nur förderlich werden kann. Dazu kommt, dass nach einer sehr erklärbaren Neigung unsrer geistigen Natur manches Fehlerhafte in unsern Leistungen dem eignen Auge verborgen bleibt, was sofort bei jedem minder befangenen Beschauer Anstoss erregt; dass ferner Localverhältnisse, Verschiedenheit der Zeit, des Orts, öffentlicher Einrichtungen und Verordnungen, ja dass ein hin und wieder geltender Massstab für pract. u. litter. Tüchtigkeit, vor Allem, dass die Anforderungen u. Grundsätze einzelner Schulen und Disciplinen mehr oder weniger auf ein Geistesproduct einwirken können, so dass es der strengen und ernsten, über alles Zufällige und Idiotische sich erhebenden Wissenschaftlichkeit zukommt, dem Idealen das Reale zu vergleichen, Gegebnes nach dem Massstabe des Möglichen und Wünschenswerthen, Nützliches nach dem Begriffe des Nothwendigen und Unentbehrlichen zu prüfen und auf diesem Wege Vollkommneres allmälig herbeizuführen. Freilich fragt es sich, wer es wagen will und kann, als Repräsentant solcher ernsten, unparteiischen, in sich selbst abgeschlossnen und weder zur Rechten noch zur Linken abweichenden oder dem Zeitgeiste und dessen zum Theil wunderlichen Phantasmen huldigenden Wissenschaftlichkeit aufzutreten, zumal in Zeiten, wo Autoritäten nicht bloss weniger gelten, als früher, sondern wo fast keine der einst begründeten unangetastet geblieben, oft von ziemlich unreifen Jüngern einzelner Schulen mit Hast und Ungestüm angegriffen und bekämpft worden sind. Rec. wenigstens hat sich nie zu solcher Anmasslichkeit erheben können, als genüge es

schon, um über Andre richten zu können, in irgend einem Fache litterarischer Thätigkeit sich dem Publikum gezeigt zu haben; grade als ob da, wo Gleiches zu Gleichem sich gesellt, nicht auch kleinliche Eifersucht und Rivalität gar leicht einzuwirken pflegte. Wie wir denn auch wirklich erlebt haben, dass einst der Verfasser eines theoretischen Werkes über praktisch-pädagogische Gegenstände nicht bloss bei jeder Gelegenheit anonym sich selbst und sein Werk als Fundgrube lobpreisend citirte, sondern grade an sein eignes Forum in streitigen Fällen mit ziemlicher Zuversichtlichkeit appellirte, Kläger und Richter in einer Person vereinigend. Dergleichen Ungebührnisse erzeugte nicht selten Anonymität; noch mehr der leidige Egoismus und der traditionelle Wahn, dass die übertragene oder usurpirte Macht auch Recht und Befugniss gebe. Derartige Auswüchse der Selbstliebe und Eitelkeit oder des anmasslichen Stolzes sieht unsre Zeit zwar seltner, aber dennoch wünschten wir, dass in jedem öffentlich ausgesprochnen Urtheile über Geisteswerke aller Art die Individualität des Richtenden dem Principe der Wahrheitsliebe ganz untergeordnet, die Unparteilichkeit in dem Charakter eines Jeden so begründet wäre, dass auf eigene litterarische Leistungen in einem ähnlichen Fache nur mit der Strenge und Unbefangenheit eines historisch Referirenden Rücksicht genommen würde.

Zu diesen Betrachtungen veranlasste der Beruf des Rec. über obengenannte Ausgabe der Commentarien Caesars öffentliche Rechenschaft zu geben, in wie weit nämlich das Werk in dieser Gestalt seinem Zwecke entspreche; in wie fern das Sprachstudium durch dasselbe gefördert werden könne; ob die Erklärung des Schriftstellers durch den Commentar des Herausgebers gewonnen habe; welche Methode der Interpretation derselbe befolgt, und welche Stelle überhaupt die ganze Arbeit im Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft einnehme. Diese Aufgabe würdig, ja nur genügend zu lösen, halten wir an sich für schwer; misslicher noch schien es uns, wenn wir bedachten, wie leicht selbst gegründeter Tadel den Verdacht der Eitelkeit oder Anmassung auf sich ziehen könne, da Rec. zufällig ein und dieselbe Bahn mit Hrn. Baumstark, obgleich früher, betreten hat, und das cedendum esse primo occupanti, auch in unsern Tagen, besonders bei Schulbüchern aller Art, von manchen Vorfechtern geltend gemacht worden ist. Desshalb wollten wir nur ein für allemal für unsre Leser bemerken, dass wir von unsrer Person auch in litterarischer Hinsicht gänzlich abstrahiren; an irgend eine merkantilische Concurrenz nicht entfernt denken; unser bescheidenes und gemässigtes Urtheil durch Gründe zu motiviren suchen und jedem Unbefangenen die freie Wahl zwischen unserer Ansicht und Behauptung und dem vorliegenden Werke überlassen werden. Wir hoffen

uns so auf den der Wissenschaft allein förderlichen und ihrer würdigen Standpunkt gestellt und den Verfasser auf diese Weise und in solcher Gestalt am Deutlichsten unsrer Hochachtung versichert zu haben.

Die Vorrede des Verf. ist von der Art, dass sie eine besondre und ausführlichere Berücksichtigung erfordert. In ihr nämlich spricht der Verf. nicht blos die Grundsätze aus, die ihn bei Abfassung seines Commentars geleitet haben, sondern beurtheilt zugleich die verschiedenen Ansichten Andrer; theilt nebenbei seine Erfahrungen mit, und berührt somit das sehr anziehende und mannigfaltige, sich täglich erweiternde Gebiet pädagogischer Gymnasialpraxis. Es sei erlaubt, die Sache von unbestimmtem Umfange mit diesem Namen zu nennen; die Männer vom Fache verstehen den Rec., und eben so begreifen sie, wie lehrreich und nützlich es sein würde, wenn Schulmänner über ihre Methodik und die erzielten oder gewonnenen Resultate gelegentlich in Programmen unparteiischen Bericht erstatteten; wenigstens wäre dies ein zuverlässigeres Mittel, Schulen und deren Wirksamkeit in ihrem Innern zu beurtheilen, als pomphaft angekündigte und reichlich ausgestattete Lectionspläne diess zu thun vermögen. Der Verf. hat aber durch seine Andeutungen den künftigen Beurtheiler seines Werks fast bedingt; er verlangt gewissermassen einen *Schulmann*, als denjenigen, der, andre Eigenschaften vorausgesetzt, zunächst befähigt sein dürfte zu entscheiden, ob diese Ausgabe ihrem nächsten Zwecke entspreche oder nicht? Recens. ist wenigstens Schulmann, und zwar seit einer ziemlichen Reihe von Jahren, und hat überdiess auf verschiedenen Stufen praktischer Thätigkeit gestanden, auch so manche nicht ganz unreif befundene Früchte an seinen Zöglingen zu Tage gefördert, über so manche Erscheinungen im Schulleben hinreichende Erfahrungen gesammelt, die Bedürfnisse der Schüler in besondern Jahren und Verhältnissen kennen gelernt, auch über Methodik vielfach nachgedacht, so dass er sich nicht für ganz unberufen zu halten, über solche und ähnliche Dinge ein Urtheil abzugeben, Ursache zu haben glaubt. Wird sich aber aus dem Fortgange unserer Untersuchung ergeben, dass Rec. in gar *vielen* Punkten von Herrn Baumstark abzuweichen und ganz andrer oder verschiedener Meinung zu sein sich aus Gründen veranlasst findet; so soll diese Discussion wenigstens so geführt werden, dass der Leser sich überall in den Stand gesetzt findet, nicht bloss die abweichende Meinung deutlich zu erkennen, sondern auch die theoretischen und praktischen Gründe einzusehen und abzuwägen, und dann nach Belieben sich für die eine oder andre Ansicht zu entscheiden.

Zuvörderst spricht sich nun der Herausg. in der Vorrede über die verschiedenen Grundsätze aus, denen die Gelehrten

in Behandlung classischer Schriftsteller, die für Schulen bearbeitet erschienen, zu huldigen pflegten. Er theilt diese Ansichten und Principien in *drei* Classen; von denen die eine den blossen, correcten Text; die andre einen sparsam ausgestatteten, nur das dem Schüler Nothwendigste berücksichtigenden Commentar; die dritte eine *vollständige* Erklärung der Sprache und Sachen als Zielpunkt des Strebens empfählen. Hr. Baumstark seiner Seits findet sich durch die gemachte Erfahrung, dass in gelehrten Schulen einmal die Zahl der *mittelmässigen* Köpfe die *überwiegende*, sodann, dass nur ein sehr kleiner Theil für eigentlich *philologische* Studien bestimmt ist, bewogen, „diejenige Ausgabe eines classischen Schriftstellers als die zweckmässigste für Schüler anzuerkennen, welche Alles dasjenige enthält, was der Schüler sich nicht selbst geben kann oder wozu bloss *mechanische* Mühe und Zeitaufwand nothwendig ist; eine Ausgabe, durch welche der Lernende für die Erklärung und Uebersetzung des Schriftst. in der Schule selbst sich so gut vorbereiten kann, dass dann der Lehrer die Lektüre des Autors in weit kürzerer Zeit für den *grössten* Theil der Lernenden nützlich und zweckmässig einrichten, namentlich auf eine richtige und geschmackvolle Uebersetaung mehr Gewicht (?) legen kann; namentlich eine Ausgabe, die für die Lectüre des Schriftst. das leistet, was dem Schüler die Schulgrammatik zur Erlernung des grammatischen Baus der Sprache leisten muss." So S. V. Auf diesem Wege hofft der Herausg. *Gründlichkeit* und *Fertigkeit* in der Sprache zu erzielen. Uebrigens sollen sich die Anmerkungen streng und ausschliessend auf die Sprache des *Schriftstellers* beschränken; Vergleichung mit andern, Zeitgenossen sowohl als Früheren oder Späteren, sei ganz zu vermeiden, indem der junge Leser dergleichen Parallelen nicht zu beurtheilen verstehe. S. VII. Im Allgemeinen habe der Herausg. gefunden, dass seinem Plane sich am meisten genähert *Dähne's* Ausgabe des Cornel. Nepos, Helmstedt 1830; nach solchem Massstabe wünsche er auch seine Arbeit beurtheilt zu sehen, und bemerkt nochmals, S. X u. XI, dass sie bloss für *Schüler* und durchaus nicht für *Lehrer* bestimmt sei.

Dabei drängten sich aber dem Rec. so vielerlei und gewichtige Bedenklichkeiten auf, dass er in der That nicht weiss, wie er sich am leichtesten und sichersten aus diesem Labyrinthe widersprechender Meinungen herausfinden solle. Zuerst wagt Rec. fast einen Gewaltschritt, wenn er behauptet, dass er für seine Person die Ausgabe des Hrn. Baumstark lieber noch dem angehenden *Lehrer* zu empfehlen sich getraue, als dass er es über sich gewinnen könne, dieselbe für *Schüler* auf der bezeichneten Bildungsstufe als zweckmässig anzuerkennen. Die Beweise werden weiter unten folgen. Sodann kann sich Rec. nach der auch ihm zu Gebote stehenden Erfahrung nimmermehr

überzeugen, dass ein Convolut von so *vielen* und in *solcher Form gegebnen* Anmerkungen sich zur *Vorbereitung* eigne; eher noch und in allen Fällen, wo der Masse so viel gegeben ist, kann die *Wiederholung* durch ähnliche Commentare gefördert, und die *Interpretation* selbst während der Lehrstunden, durch Verweisung auf die Anmerkk. erleichtert und beschleunigt werden. Ferner, was will der Herausgeber sagen, wenn er behauptet, S. V, die vorliegende Ausgabe solle dem Schüler dasjenige geben, wozu bloss *mechanische* Mühe und Zeitaufwand nothwendig sei? Soll sie etwa dem Schüler das Aufsuchen unbekannter Wörter und Wortformen ersparen und den Gebrauch des Lexikon's entziehen? Nichts kann unpädagogischer, nichts verderblicher, nichts die Bequemlichkeit und Erschlaffung befördernder sein, als solche angebliche Erleichterung. Wer kennt nicht in unsern Tagen die unsäglich nachtheilige Einwirkung der überall wohlfeilen Kaufs zu habenden deutschen Uebersetzungen auf die gründliche, grammatische Erlernung und Auffassung der Sprachen? Wer tadelt nicht mit Recht die von Hrn. Möbius, den Rec. in andrer Hinsicht hochschätzet, in seinen Ausgaben des Cäsar und Cicero befolgte Weise, ganze Stellen deutsch wiederzugeben, statt sich mit einfacher, grammatisch-historischer Interpretation zu begnügen? Nur einzelne ganz *schwierige* oder *zweideutige* Stellen; nur einzelne Wörter und deren Begriffsbestimmungen mögen kurz und genau bezeichnet und auf die möglichste Uebereinstimmung mit unsrer Denk- und Sprechweise zurückgeführt werden? Allerdings hat Herr Baumstark *diese* Interpretation nicht übertrieben, hat sich vielmehr auf Erklärung einzelner Wörter beschränkt; diese aber auf eine Weise gegeben, die fast dem *Lexicon* vorweggenommen ist; und gesetzt, sie wäre auch die richtige, was wir gar oft bezweifeln müssen, so wird doch der Schüler dem Wörterbuche entfremdet. Rec. hat in seiner praktischen Wirksamkeit nie reifere und bleibendere Früchte seines in drei obern Gymnasial-Classen ertheilten lateinischen Unterrichtes gewonnen, als da, wo sich die Schüler genau und sorgfältig mit Hülfe des Wörterbuchs vorbereiteten, der Erklärung des Lehrers während der Lehrstunde aufmerksam folgten und dann die etwa vorhandnen Commentare nach *seiner Angabe* benutzen lernten. Diese Benutzung ist während des Unterrichts eine nur beschränkte, ausgenommen in der obersten Classe; aber für den *Privat*fleiss, namentlich für die *Wiederholung* eine ausgedehnte. Dagegen kennt Rec. nach seinem Gefühle keine mehr anekelnde und widrige Seuche sogenannter gelehrter Schulen, als wenn sich die Schüler einer Classe zu einem *oberflächlichen* Verständnisse eines Schriftstellers dergestalt für befähigt halten, dass sie des Wörterbuchs nicht mehr zu bedürfen wähnen; d. h. wenn und wo sie

sich nicht mehr genau nach der Grundbedeutung, nach der etymologischen Form, nach dem Sprachgebrauche, den auch das Wörterbuch nachweist, sorgfältig zu erkundigen und umzusehen pflegen. Denn grade durch diese Art der Vorbereitung wird ganz vorzüglich die Möglichkeit, künftig einmal correkt lateinisch zu sprechen und zu schreiben eingeleitet und hauptsächlich mit bedingt; zu geschweigen, dass auch auf solchem Wege dem Gedächtnisse, dem leicht ungetreuen und vergesslichen, hülfreiche Hand geleistet wird. — Sodann wünscht Herr Baumstark, der Schüler solle durch solche Commentare dergestalt vorbereitet in die Lehrstunden kommen, dass der Lehrer nur abzufragen habe, was durch den Privatfleiss gewonnen sei, und nachdem etwa Fehlendes ergänzt worden, die Uebersetzung als eine Hauptaufgabe zu lösen übrig bleibe. Diese Methode würde uns, wären wir dazu verdammt, grosses Missbehagen verursachen, so wenig, wenn wir einmal Gäste bei uns sehen, es uns behagt oder zusagt, dieselben bereits halb gesättigt zu finden; oder, um ein ernsteres Beispiel aus der Erfahrung zu entnehmen, so wenig wir uns mit Schülern und Lehrern befreunden können, die ein auf einer niedern Stufe praeoccupirtes oder praecipitirtes Wissen zur Schau tragen. Es ist nämlich nicht selten, dass hin und wieder in der Praxis der Standpunkt einer Classe nicht festgehalten und aus allerlei Ursachen wahre Allotria getrieben werden, oft bloss um den Kitzel tiefer Gelehrsamkeit zu stillen. Wir wünschen uns unsrer Seits immer mit dem Inhalte des zu behandelnden Abschnitts eines Autors bekannte, den Sinn der Worte im Allgemeinen begreifende, vor allem mit den Elementen und Bestandtheilen der Sprache vertraute Schüler; die *Erklärung* selbst muss materiell immer einen und denselben Zweck verfolgen, darf aber durchaus nicht nach einem und demselben mechanischen Modell gegeben werden. Vielmehr möge der Schüler jedesmal sich einer *Abwechslung* der Behandlung erfreuen; stets auf das, was vom Lehrer gesagt und vorgetragen wird, gespannt sein, nicht wissend, welcher Weg zum Ziele eingeschlagen werden dürfte; der Commentar aber diene erst *nach* der *lebendigen* Interpretation entweder zur Vervollständigung und Bestätigung, oder dem leicht Vergessenden zur Erinnerungstafel! So hat es Rec. sogar mit dem von ihm selbst gegebenen Commentar zu versuchen rathsam gefunden und einst eine dritte Gymnasialclasse aufweisen können, die der geniale, allem Pedantismus und Maschinenwesen von Natur durch und durch abholde unvergessliche *Reisig* seines vollen Beifalls nicht nur für würdig hielt; eine Classe von Schülern, die derselbe sogar eine Stufe höher zu stellen kein Bedenken trug.

Wir müssen dabei noch aufmerksam machen auf mögliche Consequenzen, welche alle zum Nachtheile der vorgeschlagnen

Methodik ausfallen dürften. Ist nämlich irgend ein Commentar infaillibel? giebt es nicht Fälle, wo selbst der möglichst vollkommne einer Verbesserung und Berichtigung bedarf? ist aber der Unterricht nicht zunächst berufen und bestimmt durch *Gründe*, durch Entwickelung der Begriffe, durch lebendige Veranschaulichung des theoretisch und historisch Gegebnen, Ueberzeugung von der Wahrheit und der Nichtigkeit der Dinge zu bewirken, folglich auch in *Sprachen* das Vorhandene und Bestehende möglichst auf Grundsätze der Vernunft, auf Regeln des Verstandes zurückzuführen? Wie, wenn nun ein Lehrer und selbst Hr. Baumstark, nach kurzer Zeit eingestehen müsste, dass gar vieles des von dem Schüler aus dem Commentar Erlernten falsch oder hinkend oder unbestimmt sei, und die Lehrstunde nur mit Berichtigung u. Vervollständigung u. Ergänzung des im voraus Aufgefassten zugebracht werden müsste? — Nicht zu erwähnen, dass die vorgeschlagene Methode, den Commentar als einen Instructor zu betrachten und zu benutzen, auf dieser niedern Bildungsstufe leicht dünkelhafte und voreilige Subjekte heranziehet, oder solche, deren Kraft und Aufmerksamkeit vor Beginn der Unterrichtsstunde abgespannt und zerstreut ist. Denn aufrichtig gestanden, wir würden den Knaben bedauern, dem neben so vielen andern Aufgaben des Lehrcursus zugemuthet würde, statt des einfachen Lexicons und seines Verstandes und der bereits erworbenen grammatischen Vorkenntnisse bei der Präparation sich zu bedienen, durch einen so reich ausgestatteten Commentar sich durchzuarbeiten und darüber Ton und Klang der Sprache, den Geist des Schriftstellers, die dargestellten Sachen und Ereignisse, den Zusammenhang mit dem Früheren, kurz den Totaleindruck, den jedes Neue auf das jugendliche Gemüth zu machen pflegt, ganz oder grossentheils einzubüssen. Dazu kommen noch zwei wesentliche Uebelstände, ein innerer und äusserer. Herr Baumstark pflegt nämlich in den meisten Fällen die gewählten lateinischen Grammatiken, zur Erläuterung irgend einer Eigenthümlichkeit der Sprache, bloss nach §§. zu citiren, ohne den Hauptpunkt oder die Quintessenz der in *Frage stehenden Regel* genauer anzugeben, so dass es dem Schüler anheim gestellt wird, sich selbst zu informiren; welchem Grundsatze oder Sprachgebrauche es eigentlich gelte. Soll diess bei der Vorbereitung von Seiten des Knaben geschehen, so ist entweder flüchtige, oberflächliche Ansicht zu befürchten, oder was nicht selten der Fall, anzunehmen, dass der Schüler manche *Regel* des Grammatikers nicht versteht. Oder giebt es etwa eine latein. Sprachlehre unter den von Hrn. Baumstark genannten, die so fasslich, so bündig, so bestimmt und genau in ihren Lehrsätzen sich ausspräche, dass nicht der erläuternde und erklärende Beirath des Lehrers erfordert würde? Rec. hält es nach seinem Er-

messen für unpädagogisch und geisttödtend, jenem Alter von Knaben, das man in der Regel in einer dritten Gymnasialclasse antrifft — die Theorien der Grammatiker in der Form aufzubürden, in welcher dieselben namentlich von einigen Grammatikern ausgesprochen und hingestellt worden sind. So manche Stelle in Zumpt's, in Ramshorn's grösserer Grammatik, bedarf der Erläuterung; ja Rec. trägt kein Bedenken zu gestehen, dass er seiner Seits Schüler solcher Classen zuerst veranlasst, *sich selbst* in der möglich einfachsten Weise die Regel zu construiren, und ihnen dann erst zur Bestätigung und Bekräftigung den wissenschaftlichen Sprachlehrer vorführt; denn dieser verlangt wenigstens, so wie wir die Sache kennen, seinen tüchtigen Secundaner oder Primaner. Ein zweiter, äusserer Uebelstand ist der, dass Hr. Baumstark, wo er auf frühere Anmerkungen verweiset, durch die Einrichtung seines Commentars nicht für das leichtere Auffinden der angezognen Stelle gesorgt hat. Der Commentar ist fortlaufend; die Massen sind gehäuft; schwer und zeitraubend, oft fast unmöglich dürfte es dem Knaben werden, das Wenige oder Viele herauszufinden, was ihm grade zu wissen Noth thut. Dieser Uebelstand macht sich besonders in den Büchern de Bell. Civ. bemerklich, wo meist nur Verweisungen auf Früheres gegeben werden.

Können wir also der Methode des Hrn. B. nicht beistimmen und finden wir in dieser Hinsicht den Plan verfehlt, so zeigen sich uns noch manche andre Mängel in der *Form*, in welcher die zahlreichen Anmerkungen gegeben sind. Die Darstellung und Sprache erscheint uns nämlich keineswegs so concinn, so bestimmt und bündig, dem jugendlichen Alter so angemessen, dass wir sie empfehlen möchten; selbst die Correktheit des Ausdrucks dürfte man hin und wieder vermissen. Die Belege werden sich weiter unten finden, wenn wir das Materiale genauer prüfen. Es wird sich auch zeigen, dass gegen die *Richtigkeit* der gegebnen Erklärungen sich mancher gegründete Zweifel erheben dürfte. In dieser Hinsicht bleiben wir denn bei dem Resultate stehen, dass für Gymnasialclassen, dergleichen sich der Herausgeb. gedacht hat, die von Andern befolgte Art und Weise der Erklärung sich bei Weitem mehr und besser eignen möchte; wir denken zunächst an das von Fr. Jacobs in den griechischen Chrestomathien, Attica, Socrates und in der Anthologie befolgte Verfahren; wir denken an *Held* im Bell. Civ. und an den seinem Vorbilde musterhaft nacheifernden *Fabri* in dessen Ausgabe des Sallust. Wir müssen selbst des trefflichen *Bremi* und der *Eclogae Ciceronianae* von Olivet und Ochsner gedenken, als solcher Muster, die mutatis mutandis Fingerzeige gegeben haben, wie Gründlichkeit, Zweckmässigkeit und Geschmack vereinigt werden können, wie insbesondere darauf hinzuwirken sei, dass ein wissenschaftliches Princip mit

anregender, die Selbstthätigkeit des Geistes fördernder Methodik gepaart bleibe. Herr Baumst. giebt zwar ebenfalls *Held's* Bearbeitung der Commentarien mit vollem Recht den Vorzug vor andern ähnlichen; meint aber, das Ziel jenes Gelehrten sei rein *philologische* Bildung gewesen, und an solcher nehmen doch nur Wenige Theil. Allein hier scheint uns ein Irrthum vorzuwalten, den wir zwar nicht beseitigen werden, doch aber erwähnen müssen. Wir bestreiten nämlich die Ansicht, als ob in gelehrten Schulen, Behufs einiger oder vieler, den praktischen Studien oder gemeinhin den Brotwissenschaften, zunächst sich zuwendender Schüler, das *rein* und *ächt grammatische* Princip des Sprachunterrichts *aufgegeben* oder *hintangesetzt* werden müsse; wir behaupten vielmehr, dass es für alle Gymnasialclassen nur eine Richtschnur des Unterrichts in den alten Sprachen giebt, nämlich Gründlichkeit des Wissens, Einsicht in den Bau und Organismus der Sprachen, Anwendung derselben mit klarem Bewusstsein der Regeln, formale Bildung und Erweckung aller Geisteskräfte durch die Lectüre und Verknüpfung und Verbindung des Mannigfaltigen in der Sprache und ihren Schätzen, durch die nachzuweisende Analogie und Harmonie mit den Gesetzen des allgemeinen Menschenverstandes und der Vernunft. Desshalb soll keine Sprache, am wenigsten die sogenannten todten, classischen Sprachen, als ein kaltes u. kahles, lebloses Gerippe klappernden Regelwerks hingestellt werden, der lebendigen Jugend eine wahre Vogelscheuche; eben so wenig sollen dieselben, am meisten freilich die lateinische, zu einem blossen Utensil für geläufige, oft auch geschmacklose und incorrekte Mittheilung der Gedanken entwürdigt werden: vielmehr soll der jugendliche Geist an diesen Musterbildern zur eignen, innern, freien Thätigkeit sich erheben und stärken, seine Denkkraft, sein Urtheil, die Unterscheidungsgabe an der fremden Sprache üben, und an dem abgeschlossnen, in sich consolidirten Regelwerke der classischen Sprachen den Organismus der Menschensprache, als einer Mathematik des Verstandes und der Vernunft, erkennen lernen. Dass man solchen Zwecks halber nicht Regeln und Lehrsätze *neu* construiren dürfe, zu welchen sich in einer Sprache keine historisch begründete Veranlassung findet; dass man sich nicht zu verwegenen Analogien hinreissen lasse, sondern mit dem Gegebnen sich begnügen und nur auf dieses bauen dürfe, versteht sich von selbst; aber der Geist muss überall über dem Wasser schweben, das Todte muss sich beleben, das scheinbar Mechanische muss zum Organischen sich gestalten. Nur durch Bewusstsein einer solchen Bestimmung, nur durch das Streben nach einem so belohnenden Ziele unterscheidet sich ein Praeceptor von einem Lehrer, der Herausgeber eines Schriftstellers für Gymnasialschüler von einem blossen Commentator. Ein

solches Ziel scheint uns Hr. Baumst. sich nicht lebhaft genug vergegenwärtigt zu haben; daher denn so Vieles, was wir gern entbehrten; so Manches, was offenbar unpassend und der Jugend wenig oder gar nicht förderlich, genannt werden muss. Wiewohl wir noch zum Schlusse dieser allgemeinen Bemerkungen eingestehen, dass es weit schwerer sei, Weniges aber Zweckmässiges für eine bestimmte Classe von Lesern zu geben, als Vieles und möglichst Vollständiges für Alle, die in den Bereich der Lektüre kommen können.

Nach der Vorrede giebt Hr. B. in einer ausführlichern *Einleitung* biographische und litterarisch-historische Nachweisungen über Caesar. Ist eine solche Uebersicht auch nicht unzweckmässig zu nennen, war sie vielmehr zum Verständniss der historischen Schriften nothwendig; so dünkt uns doch, als habe die Sache kürzer gefasst, Manches dem historischen Unterrichte und der Lektüre der Commentarien selbst anheimgestellt oder zugetraut werden können, zumal da die Darstellung durch manche Eigenthümlichkeiten des Styls sich nicht grade als musterhaft empfiehlt. Auffallend ist dabei S. XXII, dass Octavianus August. der *Sohn* der Schwester Caesars genannt wird, der S. XIII richtig als der Enkel ebenderselben bezeichnet ist; auch befremdet, dass die Verbesserung und Berichtigung des Kalenders dem Caesar allein zugeschrieben wird, des Sosigenes keine Erwähnung geschieht. Dagegen glauben wir, dass eine kurze Charakteristik der Commentarien als solcher, und eine dem jugendlichen Alter fassliche Aufmerksamkeit und Beachtung erweckende Vergleichung dieses historischen und literarischen Denkmals mit andern classischen Werken derselben Art, ganz an ihre Stelle gewesen wäre; dessen, was darüber S. XXVI von dem Herausg. gesagt ist, ist gar zu wenig. Doch wir wenden uns zu dem Commentare selbst, und wählen zur Begründung unsers allgemein ausgesprochnen oder angedeuteten Urtheils die ersten 15 Kapitel des I. Buchs de Bell. Gall., wobei wir jedoch die übrigen Theile des Werks nicht ausser Acht lassen werden.

Im Allgemeinen verräth aber der Herausg. eine dem Schüler weniger als jedem Lehrer beachtungs- und achtungswerthe Bekanntschaft und Vertrautheit mit seinem Schriftsteller; denn überall die zahlreichsten Nachweisungen des eigenthümlichen oder ähnlichen Sprachgebrauchs, nur, wie das häufig auch Andern ergangen ist, nicht überall mit ganz strenger Sichtung des Aehnlichen von dem Gleichen. Sodann erkennt Jeder das beifallswerthe nach möglichster Vollständigkeit, in der einmal von dem Verf. gewählten, uns aber weniger zusagenden Weise; daher die reichhaltige und durch zahlreiche Citate aus latein. Grammatikern unterstützte Interpretation, wobei auf die *Realien* gebührende Rücksicht genommen und manche von Andern

unbeachtet gelassene Stelle richtig gedeutet und erklärt worden ist. Endlich müssen wir der Methode, von Zeit zu Zeit *Fragen* über vorkommende Fälle hinzustellen, als einer in Praxi nicht unzweckmässigen gedenken, wofern dieselben nur gehörig motivirt und so angebracht sind, dass deren Beantwortung wirklich auch von dem Schüler gefordert oder aus dem Früheren von ihm entnommen werden kann. Denn ist diess nicht möglich oder nur halb zu bewirken; dann erinnern diese Fragezeichen an ein bekanntes Lehrbuch der Röm. Alterthümer, das oft gewaltig neugierig macht, wie wohl dergleichen räthselhafte Fragen von dem, der dieselben aufgeworfen, beantwortet werden möchten. Auch müssen wir offen bekennen, dass unserm *Gefühle* dergleichen Fragestücke nicht zusagen; dass uns ein einfacher Fingerzeig, histor. od. spodiktisch gegeben, weit besser gefällt, als der Würde eines Commentars angemessner; manches, was bei dem Unterrichte ganz passend ist, erinnert, in Buch und Rechnung gebracht, zu sehr an das *Trivium*, und Jedermann fühlt doch wohl, dass die alten Autoren auch als moralische Personen eine ehrerbietige äussere Behandlung verdienen. Doch auch in diesem Punkte ist der Geschmack wunderbar verschieden; giebt es doch eine Ausgabe eines historischen Theils des griech. N. T., bei welcher dergleichen Fragen nicht unangemessen befunden wurden. Wir nehmen jedoch die Früheren lieber zum Muster, und behalten uns dergleichen pädagogische Mittel für die Schule vor.

Indess wir kehren zurück zur Hauptsache. Hatten wir nämlich die guten Seiten des Commentars im Allgemeinen angegeben; so liegt es uns nunmehr ob, nachzuweisen, in wie fern wir in den Anmerkk. des Hrn. B. gar Manches unbestimmt und unklar, Mehreres gradezu falsch, Einiges ganz überflüssig gefunden haben. Die beiden erstern Mängel fallen oft ziemlich so zusammen, dass wir sie im Fortgange der Untersuchung als vereint behandeln.

Zuerst gleich nehmen wir Anstoss an der Erklärung von *Gallia est omnis divisa*, wo zwar die Worte gedeutet werden: Gallien *im Ganzen genommen*, im Allgemeinen als *ein* Land betrachtet; aber hinzugefügt wird: der Nachdruck liege auf *omnis* und Caes. spreche durch diese Wortstellung viel deutlicher, als wenn es hiesse: *omnis Gallia est divisa*. Sodann wird von Hrn. B. noch eine *andre* Erklärung als beachtenswerth beigefügt, nach welcher Gallia *omnis* sei, der von den Römern noch nicht *unterjochte* Theil Galliens, so wie bei Tacit. Germ. 1. Germania *omnis* bezeichne das *eigentliche* Stammland der Germanen; folglich solle man *omnis* fassen als eine Gesammtheit bezeichnend, die als ein ursprüngliches Ganzes in Gegensatz getreten ist mit den Theilen, die sich später davon abgetrennt (?) haben; also sei *omnis* = *omnis reliquus*. — Gleich

darauf werden die Synonymen von Hrn. B. aufgeführt, wonach *omnis* bedeute: *all* und *jeder.* — Wir wissen nicht, was wir hier zuerst rügen oder ob wir nicht den *Tertianer* am meisten bedauern sollen, welchem aufgetragen ist, sich durch diesen Irrgarten hindurchzuwinden. Denn 1) hat Hr. B. sehr unrecht gethan, zwei ganz heterogene Begriffe zuletzt in *einen* zu verschmelzen, indem *omnis* an sich nie und nimmer gleich ist dem: *omnis reliquus.* Vergl. *weg. reliq.* Stürenburg Cic. pro Arch. p. 95. 2) Der Nachdruck liegt keineswegs auf *omnis*, sondern der Hauptbegriff, d. i. der *logisch-betonte*, dem Schriftsteller hier zunächst vorschwebende ist und bleibt *Gallia*; vergl. Walther zu Tacit. German. 1. Warum? ist ganz einfach zu ermessen. Den Römern schwebte, wenn sie *Gallia* sagten, kein andrer Begriff vor, als der des ihnen damals noch unbekannten, von ihnen noch nicht besiegten Landes; denn Caes. unterscheidet deutlich die *Provincia.* 3) *Omnis* wird am richtigsten gedeutet durch: *alles*, was *Gallien heisst*, alles Land, was man unter diesem Namen begreift; Gallien *zusammengenommen*; dergestalt, dass ein Deutscher leicht in ähnlichen Fällen verführt werden könnte zu schreiben: Gallia *omnino* divisa est. Weit entfernt nämlich, dass *omnis* ein rein *quantitativer* Begriff wäre, der eine concrete Masse materiell bezeichnete, liegt in *omnis* eine Operation des Verstandes, das heisst, das Prädikat der im Verstande zusammengefassten, zu einem Totale logisch vereinten Vielheit und Mannigfaltigkeit wird auf ein bestimmtes Subjekt bezogen. Darum liegt in *omnis* angedeutet eben sowohl *Gleichheit* der wesentlichen *Merkmale* verwandter Subjekte, als die Vereinigung des Verschiedenen zu einer Gesammtvorstellung. Diess lehrt schon die Redensart: *ad unum* omnes; so wie wir nicht zweifeln, dass *omnis* mit ὁμός und ὁμοῦ verwandt, nach der Analogie von *omnino* aber zu schliessen, das Wort eine Mischung des ὁμοῦ und ἑνός, aus welchem das spätere *unus*, so dass *omnis* ursprünglich gleich: *zusammen eins*; grade, wie wir sagen: *alle zusammengenommen*; ein Ausdruck, der ebenfalls an eine *logische* Combination erinnert. Doch sei dem, wie ihm wolle, dem Zwecke der Schule und dem vorschwebenden Plane gemäss, brauchte hier bloss, nächst der Bedeutung, auf die *Stellung* der Worte aufmerksam gemacht zu werden, namentlich, dass Caes. nicht schrieb: *Gallia omnis* divisa est etc. sondern: Gallia *est* omnis etc. Da die Grammatiken über diese Stellung des Verbi substant. im Ganzen wenig sagen, doch vergl. Schulz ausführl. Gr. S. 644 und des Rec. Ausgabe de Bell. Civ. S. 150, so wäre es zweckmässig gewesen zu bemerken, dass Caes. durch diese Voranstellung des *est* offenbar das *bestehende*, unleugbare *Faktum* als solches hervorheben wollte, nicht den Begriff der *Eintheilung* als solcher; so wie wir etwa umschreibend sagen würden:

Gallien hat, so weit dieser Name reicht oder gilt, der Theile, aus denen es besteht, oder in die es zerfällt, drei. Einen speciellen Grund, wesshalb Caes. hier grade diese Wortstellung wählte, könnte man darin suchen, dass er der herrschenden Meinung, als sei das Land von *einerlei* Volke bewohnt, gleich Anfangs vorbeugen wollte. — Zu dem Gebrauche von *alius* statt *alter* bei Aufzählungen wäre wohl für jüngere Leser beizufügen gewesen, dass *alius nur* in *solcher* Verbindung als Wechselbegriff von *alter* gesetzt wurde; sodann, dass es nicht stehen würde, wenn *primus* vorausgegangen wäre. Zugleich würden wir auf den *Grund* dieser Bedeutung hingewiesen haben, damit der Knabe nicht Willkür vermuthe. Von *instituta* wird gesagt, sie wären Gebräuche, Observanzen u. s. w., die von Jedermann beobachtet würden, obgleich *ohne gesetzliche Kraft der Bestrafung*. Ist diess verständlich? Wenn ferner *cultus* auch alle *Bedürfnisse des Lebens* bezeichnen soll, wie pag. 3 gesagt steht; so ist dieser Begriff viel zu weit gestellt, und durch den Sprachgebrauch nimmermehr zu rechtfertigen, so wenig als durch die Etymologie: ja selbst die hier stattfindende Verbindung mit *humanitas* sollte von solcher Missdeutung abschrecken. Die Worte *minime ad eos mercatores saepe commeant* können keinen andern Sinn geben, als: am wenigsten verkehren Kaufleute mit ihnen oft, oder haben mit ihnen oft Verkehr. Hat nun Hr. B. Recht zu bemerken, dass *saepe* logisch und syntaktisch zu *commeare* gehöre, nicht aber mit *minime* zu verbinden sei, wie Rec. in seiner Edit. meinte, so sind doch abermals zwei Behauptungen schwankend und unsicher, ja fehlerhaft: erstens, dass *saepe commeare* zu *einem* Begriffe verschmelze; sodann, dass *minime* heisse: *durchaus nicht*. Vielmehr schliesst sich *minimeque* ganz eng an das Vorausgegangne: *longissime absunt* an, und bezeichnet nur den *geringsten* Grad im Vergleich zu den übrigen. Also, meint Caes., kamen wohl *einzelne* Kaufleute zu ihnen gereist; aber grade zu *ihnen* am seltensten, weil sie die entferntesten waren. *Saepe* aber ist nur nähere und zwar zufällige Bestimmung des *commeare*, bildet folglich mit diesem nicht *einen* Begriff, so wenig als bei Tacit. Ann. I, 46. *toties* in Germaniam *commeare*; vielmehr ist grade *saepe* in dem Satzgliede als betont hervorzuheben; dieselbe Analogie c. 2. minus *late* vagari — minus *facile* bellum inferre, wenn auch hier die Adverbia weniger durch die Stellung hervorgehoben sind. Darum übersetzt auch der Metaphrast: οὐ μὴ πολλάκις ἔμποροι σφίσιν ἐπιμίσγονται. Unbestimmtheit oder willkürlich ausgedehnte Definitionen bringen der an sich schon flatterhaften Jugend grossen Nachtheil und erzeugen eine Uebersetzungstheorie, die in die vageste Paraphrase ausartet. Aus diesem Grunde tadeln wir, wenn *pertinere* p. 3. erst richtig erklärt wird durch: auf etwas einwirken, etwas zum Zwecke

haben; dann aber hinzugefügt steht: *zur Folge* haben; aus allen angeführten Stellen lässt sich diese Bedeutung nicht nachweisen. Hier ist die *Möglichkeit* zur *Wirklichkeit* fälschlich potenzirt. Was soll ein Anfänger lernen, wenn er weiter liest: *incolere* ist eigentlich ein *Activum;* ebenso griechisch ἐνοικεῖν. Wenigstens sollte es heissen: gewöhnlich wird *incol.* als *transitivum* gebraucht (vergl. Schnlz S. 199) oder im activen Sinne, mit dem Casus Objecti, wie ἐνοικ. Doch dieses wird auch mit ἐν construirt gefunden. Hr. B. macht zwar mit Recht aufmerksam, was Frühere vergessen hatten, dass aus den Worten: *Helvetii reliquos Gallos virtute praecedunt* folge, dass die Helvetier zu den Galliern gehörten; allein das *warum?* fehlt abermals. Es bedurfte nur eines Fingerzeigs auf die specifische Differenz von *reliquus*, zum Unterschiede von *ceteri*, *alii*. Vgl. Stürenburg zu Cic. Arch. p. 95. Die Sache folgt aber auch aus c. 1. attingit etiam ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum. — Eine interessante grammatische Frage berührt Hr. B. p. 3. extr. bei den Worten: una pars, *quam Gallos* obtinere *dictum est.* Die frühern Herausg. hatten bei dieser Stelle (mit Unrecht) geschwiegen. Als Grund der ungebräuchlichern Redeweise führt Hr. B. an: „es handle sich hier nicht um eine allgemeine Sache, sondern um eine im Vorigen enthaltene bestimmte Angabe Caesars." Diese Erklärung gehört Hrn. Heid zu B. Civ. I, 73. Mag an sich die Verschiedenheit der Bedeutung und des Grundes auf diese Weise im Allgemeinen bezeichnet sein, ausführlicher neuerdings bei Roth zu Tacit. Agric. S. 127 ff., so würden wir doch für Tertianer vorziehen, wenn Hr. B. das grammatische und syntaktische Verhältniss des Satzes, d. i. die Verschiedenheit des *Subjekts* genauer angezeigt hätte. Einmal nämlich ist *Sache* oder *Person*, gewöhnlich letztere, *Subjekt* des Satzes, und dieser Construction und logischen Auffassung folgt die Sprache in der Regel; oder ein *ganzer Satz* wird als *Subjekt* behandelt und dieser Fall ist der seltnere. Daraus folgt erst die Verschiedenheit des Sinns oder vielmehr bloss eine Modification. In dem *einen* Falle ist die *Person* oder *Sache* dasjenige, an welcher irgend ein *Merkmal wahrgenommen*, der ein *Attribut* beigelegt wird; im andern ein *Faktum*. Natürlich aber ist die *Meldung* oder *Wahrnehmung* einer historischen *Thatsache* oft wichtig und einflussreich auf den Gang der Ereignisse; dann tritt der Begriff der Meldung voran, wie Caes. B. C. I, 51. 73. Uebrigens ist es die *Thatsache*, welche die Construction bestimmt, nur so, dass man im Deutschen den *Accusativ* in den *Nominativ* zu verwandeln hat, um den Sinn zu erschöpfen, z. B. Liv. V, 33, 3. *Eam gentem traditur fama* etc. d. i. dieses *Volk*, meldet die Sage etc. Dagegen sollte man, der Genesis der Construction gemäss, einen Satz wie: *Bibulus* nondum *audiebatur* esse in Syria übersetzen: *vom Bibulus* hörte man noch

nicht etc. Es bleibt den Sachverständigen überlassen zu entscheiden, ob nicht auf solche Weise der Sprachgebrauch und dessen Gesetze zur Erkenntniss und Einsicht der Jugend gebracht werden müssten, d. i. auf rationelle, überall wo möglich auf eine natürliche und einfache Logik zurückführende Weise.

Cap. 2. erwartete man eine Erläuterung über *de finibus exire* und ebenso über cum omnibus *copiis;* denn beiderlei Ausdruck muss dem Schüler einer dritten Classe ungewöhnlich erscheinen. Gleichfalls war über die Stellung der Prädikate flumine Rheno *latissimo* atque *altissimo* — monte Jura *altissimo* etwas zu bemerken, etwa mit Nachweis auf Schulz S. 647. Ramshorn §. 200. Nicht weniger wäre zu erwähnen gewesen, warum bellum inferre *possent* und nicht *inferrent*? Besonders aber fand sich Gelegenheit, kurz die Eigenthümlichkeit von *et* — *et* an derselben Stelle zu entwickeln. Ferner wundert man sich, nichts zu lesen über den Begriff von *dolor*, da die zu I, 20. u. B. C. III, 8. gegebne Erklärung nur einseitig ist. Wenn das Imperfectum *afficiebantur* gerechtfertigt wird durch den Zusatz: sc. *multo jam tempore*, so dünkt uns eine einfache Hinweisung auf eine Grammatik (Z. §. 502. Schulz S. 503) weit passender, zumal da die gegebne Art und Weise der Erklärung nicht richtig und genau ist. Weit näher lag ein aus minus inferre *posse* zu entnehmender Grund. Ueber *pro* multitudine wird von Hrn. B. nichts gesagt, sondern bloss auf die Grammatiken verwiesen. Allein da, wo es nicht auf blosse Regel der Sprache oder des Gebrauchs, sondern auch auf *angemessnen Ausdruck* ankommt, sollte schlechterdings ein dem Lateinischen entsprechendes *deutsches* Wort gegeben sein. So wird bei Zumpt § 312. *pro* übersetzt: *in Gemässheit;* ein Ausdruck, der hier bei Caes. gar nicht passt, wenigstens steif und geschmacklos wäre. Angemessner freilich bei Ramshorn §. 150. 2. nach *Verhältniss;* aber der Commentar soll wegen des Allgemeinen die Sprachlehren citiren; den speciellen oder individuellen Fall muss er selbst vor sein Forum ziehen und gewünschte Auskunft über denselben geben. Wenn es am Schlusse des Capitels bei Caes. heisst: *Angustos se fines* habere arbitrabantur, qui — *patebant;* so glauben wir mit persönlicher Ueberzeugung, dass unser verewigter Freund *Dähne*, den Hr. Baumstark sich zum Muster genommen, die Frage aufgeworfen hätte, warum nicht *paterent?* Man vergl. Schulz Gr. §. 84. 17.

Cap. 3. Hier lehrt ein auffallendes Beispiel, wie nothwendig es sei, dass ein Commentator nicht bloss die Sprachlehren citire, sondern selbstständig verfahre. In den Worten: *in tertium annum* profectionem *lege confirmant*, wird zuerst auf Zumpt §. 315. verwiesen. Bei diesem aber liest man: Mit Wörtern, welche eine Zeit bedeuten, drückt *in* die *Vorherbe-*

stimmung derselben aus, deutsch *auf*. Wir fragen: ist diess einem Anhänger recht verständlich? Ferner wenn bei Zumpt ibid. gesagt wird: Ohne *zeitliche* Bestimmung steht *in* mit dem Accusativ auch andrer Wörter, um das *Zukünftige* auszudrücken: offenbart sich da nicht gradezu ein Widerspruch? Sollte der Commentar nicht den jungen Leser darauf aufmerksam machen, dass die Bedeutung von *in* und dessen Construkt. mit dem Accusat. zunächst durch das *Verbum des Satzes* oder durch den in demselben verborgenen *Gedanken* bedingt und herbeigeführt ist? — Nicht beistimmen können wir, wenn zu *maxime plebi acceptus erat* — gesagt wird: das Adverb. *maxime* muss mit *plebi*, nicht mit *acceptus* verbunden werden. Eine solche Deutung ist ungrammatisch; richtiger bei Grotefend Schulgr. §. 332. *Plebi* ist in dem Satze nur das logisch betonte und hervorgehobene Wort; es wird aber prägnant durch den zu suppilrenden Gegensatz *nobilitas*, der aber keiner besondern Nennung bedurfte, wegen des eigenthümlichen Begriffs von *plebs*. Eben so in analogen Fällen, z. B. Cic. Orat. 3, 9. minime *sibi* quisque notus est et difficillime de *se* quisque sentit; im Gegensatz von *aliis*. — Eben so wenig gefällt, wenn *illis probat* angeblich heissen soll: *probabiliter demonstrat;* diess bedeutet etwas ganz anders, wie Ernesti Lexic. Technol. rhetor. p. 306 lehren kann. Das allein Richtige gab schon Ernesti in Clav. Cic. In dem folgenden: non esse dubium, quin *totius Galliae plurimum* Helvetii *possent*, ist richtig von Hrn. B. bemerkt, was Andre unbeachtet gelassen, dass der *Genitiv* von *plurimum posse* i. e. *potentissimum* esse herbeigeführt worden, wofür II, 4. plurimum *inter eos* valere als die *gewöhnlichere* Verbindungsart bezeichnet wird. Allein das sollte beachtet sein, dass der *Genitiv* als der Casus des Ganzen oder Theils dient, dem Prädikate eine *exclusive* Bedeutung zu geben, von dem Ganzen gleichsam den letzten, äussersten und höchsten Theil anzugeben. Es liegt also darin eine wahre *Comparation* oder richtiger *Taxation;* jenes plurimum *inter eos* valere ist eine blosa historische Relation, wodurch ein *gegenseitiges* Verhältniss angegeben wird. Die Behauptung, dass in der Stelle bei Nep. Them. 9, 2. Themistocles veni ad te, qui plurima mala omnium Graiorum in domum tuam intuli, der Genitiv *omnium* Grai. von *plurima* und nicht von *qui* veranlasst sei, wird sich wohl darauf reduciren lassen, dass *qui* logisch *eher* gedacht war, als *plurima mala* inferre; sodann, dass zur Bezeichnung des ächten Superlativs kein Mittel in der Sprache vorhanden war, als eben der Gebrauch des *Genitivs*. Wäre sodann: se suis copiis — illis regna *conciliaturum* nicht einer Erläuterung sehr bedürftig und werth gewesen, da *conciliare* V, 4. nur in einseitiger Beziehung vorkommt? Lehrreich wäre endlich hier oder schon c. 1. und c. 3. ein Wink gewesen über die Art und

die Grundsätze, wie *verwandte* Begriffe von guten Schriftstellern verbunden zu werden pflegen, z. B. *cultus* atque *humanitas; pacem et amicitiam — fidem et jusjurandum*; denn dadurch wird des Knaben Verstand ebenso geschärft, als sein Interesse geweckt und todter, geisttödtender Mechanismus allmälig verdrängt.

Cap. 4. führt uns zu der bekannten, aber noch von Keinem hinreichend erklärten Redensart: *ex vinculis* caussam dicere. Nach Baumst. bezeichne *ex* die *umgebenden Fesseln*; sehr unbestimmt und *vag*, und ohne dass im Mindesten der Gebrauch von *ex* gerechtfertigt wäre. Held sagt, es stehe für: *vinctum*. Möbius meint, es stehe brachylogisch statt: *in vincula* conjectum. Hr. B. ist hier, wie an manchen andern Stellen zu einer Synchysis der Erklärung geneigt, indem er meint, man könne sich auch des Gebrauchs von *ex* erinnern, wonach *ex* die Art und Weise bezeichne, wie etwas geschieht, und namentlich *adverbial* stehe. Ist diess der Fall, dann kann *ex vinculis* nicht gleich sein dem *vinctus*. Unsre Ansicht ist, dass die Redensart *ex vinculis* caussam dicere analog gebildet sei, dem bekannten: *ex loco aliquo* verba facere, wie Cic. pro leg. Manil. c. 8. extr. c. 17. f. und *ex* ganz so gebraucht sei, wie ἐκ, wo es angeblich für ἐν stehen soll, d. i. si quid *in* loco ita geritur ut simul alius loci habeatur ratio. Vergl. Viger. p. 601. edit. IV. auch Hand Tursellin. II, p. 629. No. 29. Hierbei ist aber wohl zu achten auf die Grundbedeutung von *ex*, da *vincula* etwas Zufälliges, dem Menschen *Angelegtes* bezeichnet. Was folgt daraus? Dem Orgetorix sollten an dem Tage des Gerichts, wo er sich verantworten sollte, *erst die Fesseln angelegt* werden, und *dann* sollte er in dieser Situation sich vertheidigen. Bis dahin muss man sich den Mann denken *in libera custodia*. Daher möchte Rec. behaupten, dass *ex* loco aliquo verba facere nicht gesagt werden könne, wenn man nicht annimmt, dass man eine solche Stelle *vorher bestiegen* und erst sich wo anders befunden habe, so wie die Redensart *ex persona* agere, dicere etc. dem Ausdrucke: *ex vinculis* ganz analog gebildet ist. Wenn gleich darauf von dem Herausg. zu den Worten: *damnatum poenam sequi oportebat* auf die Grammatiken verwiesen und gefragt wird: wird hier *oportebat* im Deutschen mit (?) dem *Indicativ* übersetzt? — was natürlich Hr. B. hier für ganz unzulässig findet, denn er citirt Z. §. 520. Ramshorn. Schulgr. §. 165. N., so antworten wir kurz und gut: es steht im Deutschen wie im Latein. der *Indicativ* ganz richtig und jene Regeln der Grammatik passen hieher gar nicht. Die Sache ist ganz klar, wenn der Knabe wiederholt: moribus illorum ac legibus publicis damnatum poena sequi oportebat s. debebat, ut etc. Wir: wurde er schuldig befunden, so *war* die unausbleibliche, (gesetzliche) Strafe, dass etc. — Es konnte ver-

wiesen werden auf Schulz §. 83. 1. Ramsh. §. 165. A. 1. In dem Ausdrucke *igni cremare* erkennt zwar Hr. B. mit Andern einen *Pleonasmus;* allein Rec. wünschte, dass weder er, noch Andre mit jener Bezeichnung so freigebig gewesen wären, oder wenigstens den Begriff und die Gültigkeit des sogenannten *Pleonasmus* gebührend beschränkt hätten. An Stellen, wie die unsrige, so wie an unzähligen andern, ist der Beisatz *igni* fast noch nothwendiger, als *vi*, *armis* bei *capere*. Es soll nämlich bezeichnet werden das absichtlich *angelegte*, *veranstaltete* Feuer; wie Livius III, 53. 5. *vivosque igni* concrematuros minabantur. Vergl. das. Drackenb. Abgesehen davon, dass auch auf *andre* Weise irgend etwas *verbrannt* werden kann. Liv. XXI. 9. 5. Puteolis duas naves *fulminis ictu* concrematas esse. Für Schüler war auch auf die Ablativform *igni* aufmerksam zu machen; wobei die Bemerk. Ruhnken's zu Ovid. Herold p. 27. ed. Friedem. lehrreich sein konnte; er sagt: „*igni* antiquus ablativus pro *igne*, qui imprimis usitatus est poëtis." Diess leidet denn auch vollkommen Anwendung auf *gesetzliche Formeln*. Die Codd. bestätigen übrigens bei Caes. wie auch bei Liv. die vorherrschende Endung auf *i*. — Die Stelle: *per eos ne caussam diceret se eripuit*, wird vom Herausg. durch den Zusatz sc. *periculo* od. *ex periculo* erläutert: was uns ganz unpassend dünkt. Denn offenbar ist in dem prohibitiven Satze: *ne* causs. *diceret* das Objekt enthalten, dem sich Orget. entzog. Vergl. Grotef. Schulgr. §. 354. Eine wunderbare Definition von *exigere jus*, findet sich, wonach diess heisse: *das Recht* pedantisch *ausklauben!* Die richtige Erklärung gibt Gronov. zu Senec. Controv. 32. vgl. Observatt. I. 8. p. 45. ed. Frotsch. Dem gemäss ist *exigere* so viel als publice *curare*, ut aliquid rite ac diligenter fiat; oder: diligenter ac severe in re aliqua perficienda agere.

Cap. 5. wird der Finalsatz: Helvetii *id*, quod constituerant, facere conantur, *ut e finibus suis exeant*, bloss aus dem Gesichtspunkte einer *Fülle des Ausdrucks*, der Deutlichkeit halber, vom Herausgeb. betrachtet; allein genauer unstreitig und dem Zwecke grammatischer Vorbildung angemessner fänden wir, wenn 1) bemerkt wurde, dass der Finalsatz *ut — exeant* die Stelle des *Objekts* vertritt, und anstatt des *Infinitivs* steht; 2) dass gar oft *id* und *illud*, auf den nachfolgenden genauer bezeichneten Objektsinfinitiv hinzuweisen bestimmt sei. Cic. pro Planc. 2, 5. mihi non *id* est in hac re molestissimum contra illum *dicere*, sed multo illud magis, *quod* — in ea caussa contra dicendum est. S. daselbst Wunder. Nun wäre an unsrer Stelle bloss hinzuzufügen gewesen, warum grade *ut*, und etwa auf Zumpt §. 614. zu verweisen; und sodann, wesshalb *exeant* und nicht *exirent?* Letzteres insbesondre, mit Berücksichtigung der von Held ad h. 1. beigebrachten Stellen. In dem von Caes. gewählten Ausdrucke: *privata* aedificia können wir den Neben-

begriff des *separata*, d. i. nach des Herausg. Meinung, durch *feste Marken* oder sogar *Zwischenräume getrennt* — nicht erkennen, um so weniger, da wir wissen, wie streng Caesar die in der gerichtlichen und publicistischen Sprache geltenden und mit einem charakteristischen Gepräge gestempelter Wörter und Begriffe festgehalten hat. Caes. nennt also hier einzelne Gebäude *privata*, weil dieselben und in so fern sie nicht in dem *Communal*verbande eines *oppidi* oder *vici* standen, auf deren Verbrennung die *publica auctoritas* zunächst einwirkte. Wegen des grammatischen und syntaktischen Verhältnisses von *praeter quod* secum *portaturi erant*, hat Rec. keinen Zweifel mehr, ob *praeter* adverbial zu nehmen, oder für *Präposition* zu halten sei. Es muss als *Präposition* genommen werden 1) wegen des unmittelbar folgenden *quod*, das rein adjektivische Bedeutung hat; 2) wegen der transitiven Natur des Verbi im Hauptsatze *comburunt;* 3) weil *praeter*, wo es adverbial für *praeterquam* steht, eine ganz andre Bedeutung erhält; es nähert sich dem *nisi;* in *praeter* als Präposit. bleibt der primitive Begriff des *Vorübergehens* an etwas, des *Unberührten*, vorherrschend. — Nicht billigen wir eine Indulgenz, wie der Herausg. gestattet, wenn er zu den Worten: „*eodem usi consilio* bemerkt: wäre auch ohne *usi* richtig, jedoch so nachdrücklicher: sie sollten denselben Entschluss *fassen*.“ Keineswegs! Denn 1) wäre uti *eodem consilio* — una cum iis *proficiscantur* unbestimmt, dunkel und ungewöhnlich gesprochen, wenn *der* Gedanke, *der* hier dem Autor vorschwebte, ausgedrückt werden sollte: es würde heissen: in *derselben Absicht!* 2) heisst *consilio uti* nie und nirgends einen Entschluss *fassen*, sondern nur: *zu dem Seinigen machen*, *praktisch* befolgen, und so, dass ich etwas *Dargebotnes* für mich benutze. Dadurch ist es verschieden von *sequi*. Vergl. zu B. Civ. I, 56. in. Endlich findet sich am Schlusse des Cap. 5. noch ein Beleg, dass der Herausgeb. für das Bedürfniss der gedachten Leser wenig gesorgt hat, wenn er, statt den Unterschied *objektiver* und *subjektiver* Auffassung und Darstellung der Ereignisse und Personen populär und einfach anzudeuten, und diesem gemäss die bei Caesar nicht gar seltene Verwechslung der Pronomm. *sui*, *sibi* etc. u. *is* etc. als Eigenheit des Schriftstellers zu bezeichnen, zu den Worten: una *cum iis* proficiscantur, Folgendes bemerkt: zwar *grammatisch* (?) nicht unrichtig; dennoch würde man, da man sich die Helvetier *sprechend* (?) denken muss, eher *secum*, wenigstens *ipsis* erwartet haben. Nun folgen zwar die *Citate* aus Grammatiken; aber *mehrere* derselben hat der Schüler nicht, und die, welche er grade hat, giebt vielleicht über den vorliegenden Fall *keine* oder nur *mittelbare* d. i. durch einen Schluss a *contrario* zu gewinnende Auskunft; wie diess z. B. mit *Zumpt* der Fall ist in den vom Herausgeb. angeführten §§.

550 und 604. Wie ganz anders behandelt *Held* zu Bell. Civ. I, 35. dieselbe Sache! Ebenso würde unstreitig zu Cap. 6. um den sehr begreiflichen Grund des Gebrauchs des *Conjunctivs* nach Prenomm. relativ. in Stellen, wie: Erant omnino itinera duo, *quibus* deme exire *possent* — richtiger verwiesen sein auf Zumpt §. 556 und 558. als auf §. 561, wo ein offenbar logisch *verschiedener* Fall angegeben wird. Dieselbe uns wenig erfreuende Art, ungewöhnlichere oder auffallende Erscheinungen auf dem Gebiete der Sprache bloss *historisch*, fast als traditionellen Missbrauch oder Gebrauch zu bezeichnen, findet man in verliegender Ausgabe zu eft, wie gleich die Note bezeugt zu *vix qua*; wo statt ein Wort ven der *Anastrophe* und deren rationeller Bedingung, in der Stellung der Präpositienen, Adverbien und andrer Redetheile, vgl. Cap. 7. in. zu sagen, abermals bloss *zwei* Grammatiken citirt werden, die wohl seltner in Gebrauch sind, als *Zumpt*, der hier nicht genannt werden konnte. Ebense wenig können wir *quà* mit *ubi* der Bedeutung und dem Gebrauche nach gleichstellen, wie ven Hrn. B. geschieht, der gewiss auch aus Erfahrung weiss, wie unwürdig des Lehrers, wie nachtheilig dem Schüler es ist, mit *Begriffen* gleichwie mit loser Scheidemünze zu spielen; so dass, wie Rec. leider eft an jungen Leuten wahrgenemmen, die üble Gewohnheit allmälig einreisst, das Verschiedenartigste und Mannigfaltigste, oft gradezu Widersprechendes durch ein entscheidigendes und die Wahl lassendes *oder* zu verbinden. Oft eine wahre Schande für den gesunden Menschenverstand, und eine Manier, die ganz geeignet ist, den Sprachunterricht bei den aufluuernden Realisten noch mehr in Misskredit zu bringen! In dem Ausdrucke: *vado* transire wird der Ablativ *vado* als *adverbial* gebraucht vom Herausg. bezeichnet, gleichwohl hinzugefügt, es stehe eigentlich für: flumen *ibi* transire, *ubi* vadum est. Wäre Letzteres richtig, dann wäre es der Ablativ. *localis*, da es offenbar Casus *modalis* ist. Uns scheint überhaupt *vadum* nicht bloss die *Furth*, d. i. den *Ort* bedeutet zu haben, sondern auch den *Verbal*begriff selbst, da eine andre substantive Verbalform ganz fehlt; se dass *vado* transire gleich ist dem: *vadendo* trans. Diess scheint uns grosse Wahrscheinlichkeit zu erhalten, einmal aus Stellen, wie Liv. XXXVIII, 12. extr. *vado* amnis *superari* non peterat; wohin auch gehören dürfte Ibid. c. 18, 7. *vado* nusquam transitus erat; sodann auch aus ähnlichen Redensarten, *pedibus*, *navibus* transire, *nando*, *vehendo*, *navigando* superare etc. endlich, weil *vadum* schon ven Priscian. IV, 3, 15. als verbale mit *regnum* zusammengestellt wird, was eben sowohl *Handlung* als *Sache* bedeutet. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns eine Bemerkung, die sich uns aufdrängte, als wir in Stürenburgs eben so trefflicher, als origineller und geistreicher Erklärung der Rede pro Archia

p. 23. bemerkt lasen, dass *exercitatio dicendi* zeither sehr falsch gedeutet worden sei durch: *Uebung im Reden;* es sei vielmehr darunter zu verstehen: *facultas quam quis exercendo sibi parat.* Eine Bedeutung, die wir schon durch die Analogie geleitet, nimmermehr anerkennen würden, obgleich auch der Sprachgebrauch jene Erklärung widerlegt. Wir meinen nämlich, dass es nicht bloss nützlich, sondern der Wissenschaft würdig und die Denkkraft überaus belebend sei, auf die stehenden und der Sprache allmälig ausgebildeten *Formen* und *Typen* der verschiedenen Wörterclassen strengere Rücksicht zu nehmen; ein Verfahren, das durch Ramshorn in der Einleitung zu dessen grösserer Synonymik eine belehrende Berücksichtigung gefunden hat. Findet sich nun einer Seits bestätigt, dass die Verbalendung *do* ein *anhaltendes* Thun ausdrücke, so wird auch *vado* von dem Stamme *βάω* seine eigenthümliche Bedeutung sich behaupten, und nur zu beachten wäre, wie in der Sprache *intransitive* Handlungen durch die Neutralform auf *um* unmittelbar an die Verbalform angefügt, bezeichnet werden. Denn mag übrigens jede Sprache, die eine mehr, die andre weniger, frei und selbstständig, oft eigensinnig und scheinbar launenhaft sich ausgebildet und bewegt haben; ein geheimes Gesetz der Consequenz der Stetigkeit, der Analogie wird überall anerkannt; und diese Wahrnehmung und Beobachtung ist eine der angenehmsten Nebenfrüchte des ernstern Studiums. Doch wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder zu unserm Hauptgegenstande.

Das 7te Cap. bot dem Herausg. eine passende Gelegenheit, auf eine Stellung der Worte aufmerksam zu machen, die man gewöhnlich *Antiptosis* nennt, und deren Grund an diesem Beispiele kurz zu erläutern. Es heisst zu Anfange: „*Caesari* quum id nunciatum esset, eos per Provinciam iter facere conari, *maturat* ab urbe proficisci. Der Herausgeb. schweigt aber; wir hätten auf Ramshorn S. 1003 n. 4 verwiesen, und tragen kein Bedenken auch hierin eine logische Attraktion anzuerkennen. Wenig erspriesslich dünken uns Bemerkungen, dergleichen man viele, so auch S. 11 über den Wechsel des Präs. und Imperfect. findet. Hier wird von dem Herausgeb. nichts gethan, als nach einigen angeführten ähnlichen Fällen, das Faktum als solches bestätigt, nämlich dass der Referirende von einem Tempus in das andre übergehe. Allein hier galt es, nach Held's praktisch sicherm Vorgange, Beil. Civ. I, 85 extr. dem Schüler einen Fingerzeig zu geben, wie ein solcher Wechsel sich erklären lasse oder wie er gerechtfertigt werden könne. Denn alles Unregelmässige beruht entweder auf Willkür, und diese ist einem besonnenen Schriftsteller kaum zu verzeihen, oder auf traditionellem Gebrauche, und dann ist der Autor entschuldigt; oder auf einem versteckten, leicht zu ermitteln-

den rationellen Grunde, den man nachweisen muss. Wenn gegen Ende des Cap. bei der Construction *temperaturos ab* injuria bloss auf die Grammatiken verwiesen wird, so finden wir das für Schüler nicht passend, da die Sprachlehren sich verschieden aussprechen oder die Sache bloss historisch referiren; auch wohl die Structur mit *a* und *ab* ganz unerwähnt lassen, wie Schulz S. 455. 2te Ausg. Wir glauben nämlich, dass ursprünglich das Pronom. personal. (*sibi*) unentbehrlich war, später wie bei *abstinere* u. a. dasselbe weggelassen und *κατὰ σύνεσιν* so gesagt wurde; ein Gebrauch, der sich noch freier darstellt in der Struktur mit dem Dativ. Beispiele giebt Gronov u. Drakb. zu Liv. I, 29, 6.

In Cap. 8. wird *communire* viel zu einseitig erklärt durch *valde munire;* vielmehr lehrt der Gebrauch, dass es heisse, *ringsumverschanzen*, so dass die Verschanzung ein *Ganzes* bildet, in sich gleichsam geschlossen: wesshalb wir es übersetzen möchten: etwas *Festes* und *Verschanztes* aufführen. Man vgl. Tacit. Aen. I, 51. f. Liv. XXI, 32. 11, 32. *Munire* heisst bloss *befestigen*, zur Beschützung und Vertheidigung; also würde *castella munire* heissen: die schon vorhandnen Castelle fester und sichrer machen, als sie bereits waren. Bei der Stelle: ea dies, quam constituerat *cum* legatis, verdiente der Gebrauch von *cum* wohl einige Beachtung, damit der Schüler nicht etwa glaubte, an der Bestimmung des Tages hätten *beide* Theile *gleichen* Antheil gehabt. Vielmehr sind analoge Ausdrücke, wie servare fidem *cum hoste*, Cic. Offic. III, 29, 107. firmare fidem *cum hoste* Liv. XXVIII, 17, 8. womit zu vergl. dissentire, differre, discrepare *cum* aliquo. Vgl. Hand Tursellin. II. p. 148., wo jedoch unsre Stelle vermisst wird. Bald nachher war die Stelle *Helvetii* navibus junctis etc. *alii* von der Art, dass eine Rechtfertigung des *alii* durchaus nothwendig erschien. Der Verf. hat geschwiegen. Man vergl. Walth. zu Tacit. Ann. I, 73. p. 93. Ob zu der Redeweise: saepius *si* perrumpere possent, *conati*, von dem Herausgeb. richtig bemerkt ist: *si* steht hier für *num* oder *an*, müssen wir sehr bezweifeln, obgleich Bremi zu Cornel. Hannibal. 8, 1. ebendass. lehrt. Allein diese Partikeln sind unter einander so wesentlich *verschieden*, dass man Anfänger vor Verwechslung der Fälle nicht genug warnen kann. Hier, wo von *Handlungen* die Rede ist, kann *si* mit *num* und *an* nicht in Parallele gestellt werden. Zu vergleichen ist Matthiä gr. Gr. §. 526. Eben so wenig stimmen wir bei, wenn *operis munitione*, mit Beziehung auf Zumpt §. 672., wo eigentlich etwas anders gelehrt wird, vom Herausg. erklärt wird durch: opere *munito* sive *munitissimo*. Denn wir müssen wohl beachten, dass *munitio* nur die *Handlung*, nicht die *Eigenschaft* bezeichnet, und die Worte nichts weiter sagen als: operis i. e. muri exstructione, muniendi i. e. loci firmandi ac defendendi caussa facta. Wird *munitio* c. 10. für *opus* s. *murus* gesetzt,

so wie oft *munitiones*; so bleibt auch hier der Begriff der (in concreto) verwirklichten Handlung, nie aber der *Eigenschaft*.

Cap. 9. würde eine Erläuterung des Gebrauchs von *inter se* (obsides uti inter sese dent) nicht undienlich gewesen sein; dagegen dürfte die Frage: warum nicht *obstrictas habere* volebat, wofür es im Texte heisst: civitates suo sibi beneficio *habere obstrictas* vol. von dem Schüler der gedachten Classe unbeantwortet gelassen, von manchem Lehrenden so erklärt werden, dass mancher Beispiele ähnlicher Stellung der Worte ungern vermissen könnte. Solche Fälle werden aber am besten zur Anschaulichkeit gebracht durch ein *verschiednes* Beispiel, wobei nur hinzuweisen, dass oft eins so richtig ist, wie das andre; nach der Subjektivität des Sprechenden aber und nach dem Zusammenhang eins richtiger und angemessner, als das andre. Zuviel dünkt uns behauptet, wenn cap. 10 *renuntiare* als von Nachrichten gebraucht bezeichnet wird, welche *pflichtmässig* ertheilt würden, so wie überhaupt durch die Präposition *re* in compositis der Begriff der *Schuldigkeit* und *Pflicht* ausgedrückt werde. Wenn wir etwas zugeben, so ist es das Verhältniss der *Gegenseitigkeit*, die Berücksichtigung von etwas Früherem, Vorhergegangnem, das durch *re* hin und wieder angedeutet wird. Verdiente ferner nicht der Ausdruck *futurum* — ut etc. eine genauere Eröterung, zumal da vorausgeht: id si *fieret?* und da die Grammatiken speciell auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam machen? S. Zumpt §. 594. Schulz S. 492. Eben so fragen wir, ob es wohl genügen könne, wenn zu *locis patentibus* maximeque *frumentariis* gesagt ist: es ist der Ablativ mit Auslassung des *in?* — Denn 1) soll ein Commentar mehr geben, als eine Grammatik, obschon Zumpt §. 481. Aufschluss ertheilt; allein ein Analogon hätte den Gebrauch gerechtfertigt. Der Unterschied ist etwa wie unser: *an* Orten, und *in* (den oder diesen) Orten. Jenes ist allgemein und nähert sich sehr der Participialconstruction, durch welche ein vorhandner, eintretender Umstand angegeben wird; 2) ist sehr die Frage, ob *locis* patentibus etc. nicht der *Dativ* sei? Wir halten diess Letztre für das Richtige; vergl. I, 28. II, 2. und oft, wo *finitimus* gebraucht ist. Eben so dürfte eine Bemerkung über *circum* u. *circa* bei den Worten *circum Aquilejam* nicht am unrechten Orte gewesen sein, zumal da *circum* von Caes. weit öfter gebraucht wird, als *circa* und doch die Jugend weit mehr zum Gebrauch des letztern sich hinneigt. Vgl. Hand Tursellin. II. p. 51.

Cap. 11. hätte wohl die oft wiederkehrende Construktion und der eigenthümliche Gebrauch des Supini zu *mittunt rogatum* zu einer kurzen Erklärung und Verweisung auf die Grammatik veranlassen können, z. B. Z. §. 668. Ob eine *depopulatio* durch blosses *Schrecken* bewirkt werden kann, möchten wir sehr bezweifeln; wenigstens liefern die uns bekannten Stellen keine

Beweise, z. B. B. G. VII, 77. II, 7. VI, 42. und eben so wenig spricht dafür die Etymologie, welche in der Regel auf *populus*, vielleicht richtiger auf *populi* (pellere) hinweist. Zu den Worten ut *liberi eorum* in servitutem abduci — non debuerint, wird von dem Herausg. bemerkt: *eorum* kann eben so statt *sui* oder doch wenigstens statt *ipsorum* erklärt werden. Wenn dieser Erläuterung der bei Caes. nicht seltnen und schon zu cap. 5. erwähnten Verwechslung der Pronomina *is* und *sui* auch einige historische Wahrheit zu Grunde liegt; so ist doch die Erklärung keineswegs aus dem grammatischen und rationellen Standpunkte aufgefasst noch gegeben. Auch was über die von Caesar aufgenommene Stellung des *referirenden* Erzählers, die besonders aus exercitus *nostri* hervorleuchte, gesagt ist, ermangelt der Klarheit und Bestimmtheit. Die Worte *sibi* praeter *agri solum* nihil esse reliqui — bilden keinen Gegensatz gegen die *bewegliche Habe;* sondern deuten an, dass nichts geblieben sei, als der *Boden*, den sie bebauen könnten; nämlich auch alle *Erzeugnisse* u. *Früchte* der Aecker, seien verheert und vernichtet: folglich ist *solum* agri auch den *fruges* u. *segetes* entgegengesetzt.

Cap. 12. möchte über den Gebrauch und die Struktur des Pronom. relativ. in Appositionssätzen, dergleichen *flumen est Arar*, quod etc. die Grammatik von Zumpt §. 372. weniger Ausbeute und Belehrung geben; weit mehr Ramshorn u. A. Auch scheint es nothwendig, dass auf die Verbindung von *idem — qui* und auf den verkürzten Satzbau in Stellen, dergleichen cap. 12. extr. Pleonem — Tigurini *eodem* proelio *quo* Cassium interfecerant — aufmerksam gemacht wurde. Vergl. Ramsh. gr. Gr. §. 157, S. 522. So dünkten uns ebenfalls cap. 13. die Worte: id quod ipsi diebus viginti aegerrime confecerant *ut flumen transirent* durch das vom Herausgeber beigefügte *transire possent*, mit Hindeutung auf den Modus *potentialis* der Lateiner, ganz falsch erklärt; denn *ut transirent* enthält nichts als nähere Bestimmung des Objekts, das durch *id quod confecerant* unbestimmt und allgemein bezeichnet war. Belehrung gibt dem reiferen Schüler Zumpt §. 619. Nicht minder finden wir in der Angabe: *merito* sei eigentlich ein *Ablativ. absolut.*, da wo im Texte steht: *merito populi* Romani — eine Verwechslung der Begriffe und Verhältnisse, die weder die hier Statt findende Struktur zu rechtfertigen geeignet ist, noch, wenn sie anderswo gälte, viel helfen kann, da es weit natürlicher ist, in *merito* logisch, wenn auch nicht grammatisch reine Adverbialform anzuerkennen, wie der Gebrauch von *immerito* lehrt. Wundern muss man sich, dass von dem Herausgeb. immer noch der alten Theorie gehuldigt wird, dass *aliquis* nach *si*, *nisi* etc. jenes *ali* abwerfe, und dass es also *gegen* die Regel gesagt sei cap. 14. si *alicujus* injuriae sibi conscius fuisset, wo der Sinn sei: wenn sie sich eines *bestimmten*, auch nur *eines* Unrechts

bewusst wären. Wir verweisen statt weiterer Widerlegung besonders auf Stürenburg zu Cicero pro Arch. p. 89 und 93. — Die von *tentare* S. 20 angegebne Definition, nach der es heissen soll: etwas *festhalten*, etwas recht *ernstlich* versuchen, möchte einer andern von Ramshorn Synonym. I. p. 412 an Richtigkeit bedeutend nachstehen, wem nämlich die Ableitung von *tenere* beliebt; uns dünkt angemessner, Wortform und Begriff jenes Verbi von *tendere* abzuleiten; daraus wird sich ergeben, dass es ziemlich nahe kommt unserm vulgären: *ansetzen*, den *Anlauf nehmen*, um zu versuchen, ob etwas geht oder nicht. Die Herleitung von *tenere* behält für unser Gefühl immer etwas Gepresstes. Ueberhaupt möge man sich doch ja hüten, der Jugend ohne beigefügte Cautel, die zur Prüfung anregt, allerhand noch ziemlich unsichre etymologische Experimente zu eröffnen. Einen andern Zweifel erregt die Anmerk. über die Bedeutung von *impune* (quod tam diu se *impune* injurias tulisse admirarentur), wo der Herausg. sagt: „es stehe hier nicht *subjektiv* d. i. *straflos*, sondern *objektivisch* oder aktivisch d. i. ohne zu bestrafen." Diess scheint uns nicht klar, noch richtig; es ist mit dem Worte *poena* wie mit *injuria*, *invidia* und andern; diese Wörter werden bald im *passiven*, bald im *activen* Sinne gebraucht; so ist dann *impunis* eigentlich derjenige, der ohne *Strafe* oder ohne Wiedervergeltung ist und bleibt. Diess kann aber der gesunden Vernunft nach nur derjenige sein, der eigentlich Strafe verdient hat; und so heisst *impune* auch hier: *sine poena*, d. i. ohne dass die Feinde, die Beleidiger dafür büssten, also *straflos* bisher wegkamen. Dass diess der Sinn sei und sein müsse, lehrt der religiöse und ethische Zusatz: consuesse deos immortales — diuturniorem impunitatem concedere. Eben so dunkel und unverständlich, ja nichts beweisend ist, was wir zu der Stelle: *quod* sua victoria tam insolenter gloriarenter — *eodem pertinere* — bemerkt lesen, wo unter Anderm auf IV, 11. hingezeigt wird, als sei diese Stelle von der gegenwärtigen verschieden, obgleich das grammatische Verhältniss ganz dasselbe ist und für unsre Stelle im Mindesten nichts gewonnen wird. Denn der Gebrauch von *ut* nach eodem *illo* pertinet, folgt der ganz gewöhnlichen Regel, über welche Zumpt §. 614. nachzusehen.

Endlich Cap. 15. würde man nicht ohne Grund Anstoss nehmen können, wenn *agmen* als das *Treibende* und *Getriebene*, das sich *Bewegende* übersetzt wird; eine Bedeutung, die sich abermals weder durch Analogie, noch durch den Gebrauch beweisen lässt. Vergl. Ramshorn Synonym. I, p. XCIX. Eben so wenig liegt, nach unserm Dafürhalten, in dem Begriffe von *iter* der unsers deutschen *Bahn;* ein Wort, das selbst im gemeinen Leben seine ethische Bedeutsamkeit nicht verleugnen kann und der Ideenwelt angehört, für welche *iter* nie gebraucht

werden kann. Desgleichen dünkt uns ganz unnöthig zu bemerken, dass *iter* nie diejenigen bezeichne, *die einen Weg machen.* Denn wozu vor Begriffen warnen, die keinem gesunden Verstande je und irgendwo beifallen, noch beigebracht werden können? Wenn ferner zu den Worten *audacius subsistere* die Uebersetzung als Erklärung gegeben wird: „mit recht viel Keckheit Halt machen;“ so vermissen wir hier, wie oft, Zweckmässigkeit der Behandlung und Genauigkeit der Interpretation. Nie und nirgends, lehrt Theorie und Lektüre, wird ein *Comparativ* von correkten Schriftstellern gebraucht, ohne die vorhandne logisch erhöhte Potenz des Begriffes. So auch hier, wo der Comparativ nur das *Befremdende* der Erscheinung andeutet, also: mit *ziemlicher* Kühnheit; mit mehr Kühnheit, als man erwartet hätte. Wir verweisen auf Ramshorn gr. Gr. §. 154. S. 494. In dem gleich folgenden: nonnunquam *et* novissimo agmine proelio nostros lacessere coeperunt — huldigt der Herausg. der gewiss sehr vagen Ansicht, dass *et* statt *etiam* gesetzt, zur Steigerung diene. Wir wollen wegen unsers missbilligenden Urtheils uns nicht bloss auf Hand Tursellin. II. p. 507 berufen; sondern glauben auch a priori, dass *et* und *etiam* nie als gleichbedeutend gelten können. Da nämlich *et* eine rein additionelle oder adnumerative Bedeutung hat; so wird es in der Mitte der Rede nur da gebraucht werden, wo noch ein *Faktum*, ohne eingemischtes, subjektives Urtheil des Schriftstellers, zu frühern Thatsachen, oder ein *Argument* zu früheren absolut hingestellt, hinzugefügt wird. Daher, scheint uns, kann *et* in solchem Falle nie *isolirt* stehen; immer muss etwas *Aehnliches*, *Verwandtes*, *Analoges* vorausgehen, an das sich etwas Neues anreiht. In unserm praktischen Schulleben pflegen wir für den Privatgebrauch der Jugend gern ein Hilfsmittel, wir möchten sagen ein Hausmittel, an die Hand zu geben, das zur Erkenntniss des Wahren und Rechten führe. So z. B. dünkt uns von der Art zu sein, wenn wir lehren: *et* werde man in solchen Fällen meist erklären können: *dabei auch; daneben auch; bald auch;* wie Liv. I, 50, 5. Ferocissimus quisque juvenum cum armis voluntarius adest; sequitur *et* cetera juventus. So würde in Stellen, wo der Deutsche sagt: nicht lange, so folgten auch andre nach — es lateinisch heissen müssen: mox *et* alii succedunt; nicht *etiam*, noch *quoque*. Ist Jemand geneigt, einem dunklen Gefühle folgend, an eine Steigerung zu glauben, der bedenke wenigstens, dass der Grund nicht in der Bedeutung von *et* liege, sondern in der *Stellung* der Copulativpartikel und darin, dass *et* unmittelbar anreiht, demnach eine *schnelle* (oft unerwartete) Aufeinanderfolge historischer Thatsachen anzeigt. Wenn nun aber der Herausgeber fortfährt: *novissimo agmine* für *ex* oder *ab* nov. agm. gesagt auszugeben; so begreifen wir nicht, wie so etwas gerechtfer-

tigt werden soll. Denn wollte Caes. diess sagen, dann wäre die Lesart der meisten Editt. *ex* nov. agm. unbedingt anzunehmen, und auf die Autorität der Codd. weiter nicht mehr zu achten; obschon uns *ab* dann besser dünkte, als *ex*. Soll aber der einfache *Ablativ* seine Gültigkeit behalten, wogegen nichts Erhebliches einzuwenden; so kann der Ablativ nur als Casus instrumentalis genommen werden, gleichwie kurz vorher *quingentis equitibus* tantam multitudinem propulerant; und wie an unzähligen andern Stellen. Auffallen darf nicht die Nähe zweier gleichbedeutender Casusverhältnisse; denn *proelio* verschmilzt mit *lacessere* dergestalt zu *einem* Begriffe, dass es nur als Modification des auch absolut in demselben Sinne gebrauchten *lacessere* steht. Wobei wir abermals ungern wahrnehmen, wie der Heraesg. so manche unhaltbare Begriffsbestimmungen seinem Commentare einverleibt hat, die sonnenklare Wahrheit in widriges Dunkel verhüllen. So soll *proelio lacessere* heissen: *durch einen Angriff zu Feindseligkeiten reizen!* Und doch sagen die Worte nichts weiter, als den Feind durch leichte Angriffe beunruhigen; gegen ihn plänkeln. Denn jenes *lacessere* geschah *eminus* telis missis, so dass es mehr auf Neckerei und Beunruhigung abgesehen war, als auf ernsten Kampf. Daher Liv. XXXVII, 16, 9. dum *missilibus* primo et adversus paucos *levibus excursionibus lacessebatur* magis quam *consereb͡atur pugna*. Was endlich die doppelte, für Schüler zu weitläuftige und unbestimmte Erklärung von *uti* inter — hostium agmen et nostrum primum non *amplius* quinis aut senis millibus passuum *interesset* anlangt; so halten wir für das einfachste, *interest* im *personellen* Sinne zu nehmen, für *spatium intercedit*, so dass grammatisch *amplius* — die Stelle des *Subjekts* vertritt, obschon dem Sinne nach das *Mass*, d. i. eine adverbiale Nebenbestimmung durch dieses Wort angegeben ist.

Doch wir brechen hier ab, weil wir überzeugt sind, für die Beurtheilung des Commentars nach Form und Inhalt desselben, unsern Lesern hinreichende Mittel an die Hand gegeben zu haben; bedauern jedoch, dass wir im Allgemeinen von der ausgesprochenen Meinung, dass die Arbeit des Verf. den Forderungen der Wissenschaft und einer naturgemässen, die Bedürfnisse der Schüler streng und sorgfältig beachtenden Methodik nicht entspreche, nach dem vorliegenden Thatbestande nicht abweichen können. Dabei aber glauben wir, dass der Herausg. bei seiner Vertrautheit mit Caesars Schriften und bei der im Unterrichte der Jugend gemachten Erfahrung, Vollkommneres leisten konnte und bei einer unpartheiischen Würdigung fremde Urtheile, vielleicht auch des unsrigen, diese Schulausgabe allmälichder freiwillig gewählten und gesetzten Bestimmung näher zu bringen geneigt und bemüht sein werde. Wobei wir auch nicht verhehlen wollen, dass der Herausgeb. auf

die *Correktheit* und Bestimmtheit seines deutschen Ausdrucks nach unserm Ermessen, zumal in einem für *Sprachbildung* und für die Jugend berechneten Werke, weit aufmerksamer hätte sein sollen, indem in der vorliegenden Ausgabe die Beispiele von Vernachlässigung jener beiden wesentlichen Eigenschaften des Styls fast zu gehäuft sich vorfinden. Wir erwähnen nur zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Tadels die mehrmals sich findende falsche Construktion von *statt dem* S. 20 und eine Menge von Redensarten, Wendungen und Satzfügungen, die mehr oder weniger dem allgemein anerkannten Sprachgebrauche oder den logischen Gesetzen oder den Regeln und Grundsätzen des als classisch anerkannten Ausdrucks und Satzbaues, ja selbst dem guten Geschmacke widersprechen. Dahin rechnen wir S. 545. *Keine* Nacht verging, selbst auf den längsten Märschen *nicht*, *wo* die Armeen der Römer nicht ein Lager etc. und Vorrede S. IV. *Je* nachdem man zu der einen oder *anderen* Meinung *hinneigt*, ebenso S. IX. — *in eben dieser Art* (?) werden sich auch die Forderungen gestalten. S. V. bei *besagtem* Mangel, ebenso S. VI. IX. — *zu* der *Erklärung* und Uebersetzung des Schriftstellers vorbereitet *hinzutreten* — S. VI. Weniges gründlich *durchzumachen* — in einer eben so *grossen* Zeit — Liebe zum Schriftsteller und zur *lateinischen* Lektüre — (ein Ausdruck, der sich nicht wohl mit dem Zwecke eines *grammatischen*, *ernsten* Studiums der latein. Sprache verträgt) in *wöchentlichen* zwei Stunden ein jährliches *Pensum* von 40 Kapiteln des Livius *zu Stande bringen* — praktische *Lehrerthätigkeit* (kaum zu rechtfertigendes Compositum, so wenig als S. XXII. *Rechtsverachtung*). Caesars Commentarien sind gewöhnlich dasjenige Buch, *was* man — dem Schüler in die Hände giebt. — Eine Satzverbindung, wie folgende ist ganz fehlerhaft: *diese Commentarien werden* also gewöhnlich von Tertianern gelesen und wo möglich *die Lektüre* derselben — *fortgesetzt*. S. VII. findet sich nicht bloss, wie sonst oft, S. IX. die Interpunktion vernachlässigt, besonders das Semicolon und Colon, sondern auch ein Beispiel von der mehrmals erwähnten Unbestimmtheit des Ausdrucks und der Begriffe, dem grade das grammatische Studium alter Sprache mit allem Ernste wehren soll. Es heisst: Ein Vorzug der Ausgabe wird *darin* bestehen, dass grade *darüber* Belehrung ertheilt wird, *woran* Schüler dieses Alters anstossen; richtiger und bestimmter: *über solche* Gegenstände, an *welchen* etc. S. VIII. ich glaube behaupten zu dürfen, dass beide Ausgaben den Bedürfnissen der Schüler nicht entsprechen und *anpassen*. Dahin gehört auch S. X. der Ausdruck: auf Unterscheidung der Synonymen *einen grossen Nachdruck* legen. Mehrmals gebraucht der Verfasser den Ausdruck *just;* sagt von Caes., er habe sich *verehelicht*, von Pompejus S. XVII. er *entschlüpfte;* beides nicht angemessen! S. XIII.

ist zu wenig genau im Gebrauch der Pronomina, wenn es heisst S. XV. *Sein* College im Consulat war Bibulus, dem *er* bald so grosse Furcht einjagte, dass *er* sich nicht unterstand im Senate zu erscheinen; — desgl. ebendas. ein *Gesetz*, *wornach*. Die Wahl der Prädikate scheint uns auch nicht immer passend, z. B. S. XIX. *unmässig zuversichtlich*, S. XXVI. in ein *verdächtiges Licht* gezogen. Auch schreibt der Verf. die Consu*len*, ein *Legate*, liebt überhaupt die gedehntern und breitern Wortformen, z. B. die *anderen*, *letzteren*, und hütet sich zu wenig vor lästigen Wiederholungen, z. B. S. XV. er hatte nicht nur eine *grosse* Armee, sondern auch so *grosse* Reichthümer, dass er seine Macht *vergrössern* konnte. Ausdrücke, wie Caes. *zer*nichtete die Macht der Feinde — sind nicht nachzuahmen, so wie wir auch gegen die Orthographie des Verf. gar Vieles zu erinnern hätten, wenn es nicht Zeit wäre einzuhalten.

Zum Schlusse nur noch die Versicherung, dass wir jener von dem Herausgeber zum Vorbilde genommenen Bearbeitung des Cornel. Nepos von dem wackern und nach besstem Gewissen sorgfältigen *Dähne*, ungeachtet der auch an dieser Ausgabe gerügten, vielfachen Mängel — in Vergleich mit dem Commentar des Herrn Baumstark den Vorzug einräumen müssten, namentlich auch in Ansehung des bestimmteren und correktern Ausdrucks. Darum gilt uns auch jetzt noch als Endresultat, dass die Arbeit des Hrn. Baumstark dem *Lehrer*, vorzüglich wegen des gegebnen Materials, von welchem nach Belieben und Ermessen ein freier Gebrauch gestattet bleibt, brauchbarer sein dürfte, als dem Kreise und Alter von Schülern, für welche der Herausgeb. gearbeitet zu haben versichert.

Herzog.

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel*, Dr. phil. Lipsiae sumpt. Frider. Fleischeri. 1834. XLVI u. 420 S. gr. 8.

Wenn der Umfang und die äussere Erscheinung eines Buches immer auch mit Sicherheit auf den innern Werth desselben schliessen liessen: so müsste man die vorliegende neue Ausgabe des Platon. Gastmahls mit freudiger Erwartung zur Hand nehmen, da sie sowohl an Volumen als an Eleganz der Ausstattung ihre Vorgängerinnen übertrifft. Recens. gesteht, dass auch ihn der erste Anblick mit einer solchen Erwartung erfüllte, bedauert aber, sich zu dem Bekenntnisse genöthigt zu sehen, dass dieser erste Eindruck bei einem nähern Einblick gar sehr herabgestimmt worden ist. Die Wahrheit erfordert dieses Bekenntniss, obgleich es uns leid thut, dieses

öffentlich ablegen zu müssen, da wir in dem Herrn Herausgeber einen jungen Mann erkennen, der mit Talent, mit Liebe und Empfänglichkeit für den Geist des Alterthums den nöthigen Eifer für die Erforschung desselben verbindet, um dereinst noch reifere Früchte seiner Studien erwarten zu lassen, wenn diese sich erst noch weiter ausgebreitet haben werden, wenn der natürliche Sinn durch anhaltende verständige Lectüre geregelt, der Geschmack geläutert, die Grundsätze befestigt, wenn mit einem Worte ein grösserer Reichthum an äussern und innern Mitteln durch Zeit und Studium von ihm gewonnen sein wird. Jetzt können wir in der vorliegenden Arbeit nicht mehr als die noch ziemlich unreife Frucht von Studien erkennen, denen erst noch eine geraume Zeit hätte gegönnt werden sollen, um sich gehörig zu setzen und aufzuklären. Denn ausser mannichfaltigen Flüchtigkeiten im Styl und Ausdruck gibt auch die ganze gemächliche Breite der Darstellung, die oft mehrmalige Wiederholung derselben Bemerkung mit allerlei Zusätzen und Berichtigungen, die übereilte Hast der Urtheile, die Dürftigkeit der Erklärung vornämlich in historischer Hinsicht, für welche andere Quellen, als das von dem Verfasser für genügend erachtete ingenium, aufzusuchen und zu benutzen waren, hinreichendes Zeugniss, dass dessen Anmerkungen, so wie sie zuerst aus der Feder geflossen, dem Publicum vorgelegt worden sind, ohne einer mehrmaligen prüfenden Durchsicht, Concentrirung und Einigung unterworfen zu werden. In der That weiss man unter diesen Umständen nicht, für welche Classe von Lesern Hr. H. eigentlich seine Ausgabe bestimmt hat, zumal da er selbst auch sich darüber nicht näher ausspricht. Dem Anfänger kann sie nicht zusagen, denn für diesen enthält sie theils zu viel, theils zu wenig; zu wenig nämlich Neues, Sicheres, Bestimmtes, was ihn in der Kenntniss der Grammatik überhaupt, und des Platon. Sprachgebrauches insbesondere, in der Uebung der Urtheilskraft durch eine besonnene, und nicht bloss illusorische Kritik, in der Bekanntschaft mit dem Geiste Platons, und des gesammten Alterthums auf eine solide Weise fördern könnte; zu viel aber in dem Schwall der Worte, in der zu weit getriebenen Kritisirung von Erklärungs- und Uebersetzungsverschiedenheiten, in den häufigen, nicht durch die Sache selbst gegebenen, sondern oft absichtlich gesuchten Abschweifungen. Die Ansprüche des eigentlichen Philologen aber wird diese Ausgabe noch weniger befriedigen, weil sie denselben weder neue Hülfsmittel liefert, noch die vorhandenen auf selbstständigem Wege und mit frei und sicher schaffender Hand so benutzt oder ausgebeutet hat, dass diese dadurch entbehrlich würden, überhaupt aber durch die ganze Uebung des philologischen Geschäfts in Kritik und Erklärung zu wenig neue und ernste Resultate liefert, ja selbst in formeller Hinsicht der

Wissenschaft zu wenig Gewinn verspricht. Zu diesem, wie es scheinen könnte, harten Urtheile wird das Folgende die Belege enthalten, welche Rec., wie es sich ergeben wird, eben nicht mühsam und absichtlich zusammengesucht hat.

Wir wenden uns zuerst zu der dem Text und Commentar vorangehenden Commentatio. Getäuscht würde sich sehen, wer darin neue Aufschlüsse über die Veranlassung, die Zeit der Abfassung, den Hauptinhalt und Zweck dieses Dialogs, über das Verhältniss seiner Theile, die Beziehungen der darin redenden Personen, und des Inhalts ihrer Reden zum Ganzen, über die künstlerische Komposition u. dgl. suchen wollte, Fragen, welche entweder der Verfasser ganz übergangen, oder auf eine so oberflächliche Weise und mit so seichten Gründen erörtert hat, dass dasjenige, was er als Resultat seiner Untersuchung hinstellt, als eine blosse subjective Meinung erscheinen muss, die nicht einmal durch die Wahrnehmung einer gewissen Totalität und einer innern relativen Nothwendigkeit befriedigt, geschweige denn die Ueberzeugung besserer Belehrung aufkommen lässt. Rötscher's Schrift über das Platon. Gastmahl scheint der Verfasser gar nicht gekannt zu haben, sonst würde er, wenn er sich auch nicht mit dem ganzen Inhalte derselben hätte verständigen mögen, doch wenigstens durch sie auf den Weg gewiesen worden sein, auf welchem die Untersuchung über das Wesen eines philosophischen Kunstwerks, für welches doch Hr. H. selbst das Symposion gelten lässt, geführt werden muss. Hr. H. aber bleibt bloss bei den Theilen stehen, ohne zum Ganzen zu gelangen, und besonders die Hauptfrage befriedigend zu lösen, was denn Eros im Sinne des Platon sei, wie die Sokratische Rede in Wesen und Form sich von denen der übrigen Redner unterscheide, und welches Verhältniss und welche Stufenfolge zwischen diesen und jener Statt finde. Vielleicht hat jedoch Hr. H. selbst nicht bis auf diese Höhe steigen wollen, indem er als den Zweck seiner Abhandlung p. XII nur dieses angibt, dass dadurch den Lesern seiner Ausgabe das Verständniss und die Beurtheilung seiner Ansichten habe erleichtert werden sollen. — Der Inhalt derselben ist kürzlich folgender. Zuerst wird der Inhalt der ersten fünf die Handlung einleitenden Capitel ausführlich angegeben, so, dass der Verf., indem er sich wie auch bei den folgenden Reden einerseits ganz genau fast in wörtlicher Uebersetzung an die Worte Platons hält, doch andererseits in dieselben seine eigenen nicht selten unbegründeten Meinungen und Erklärungen mit einwebt. Als unbegründet müssen wir gleich die Behauptung ansehen, welche Hr. H. p. XIII. XXII. und im Commentar zu den ersten Worten des Textes ausspricht, dass Apollodor, indem er zum zweiten Male die bei dem Gastmahle des Agathon gehaltenen Reden erzähle, dieses *unter Weges*

ihne bei der Rückkehr aus der Stadt, wo einige Freunde sich an ihn angeschlossen, und darum ersucht hätten. Die Worte, auf welche Hr. H. diese Annahme gründet, sind p. 173 C. εἰ οὖν δεῖ καὶ ὑμῖν διηγήσασθαι, ταὐτὰ χρὴ ποιεῖν. Denn so will er, nicht ταῦτα, gelesen, und dieses ταὐτά nicht von der Wiederholung der Erzählung selbst, sondern auch von den äussern Umständen derselben, welche die vorangehenden Worte οὕτω δὴ ἰόντες etc. anzeigen, verstanden haben. Aber abgesehen davon, dass es in diesem Falle wohl eher ὡσαύτως geheissen haben würde, so ist es auch sehr misslich, auf eine mehr als verdächtige Leseart eine Meinung zu gründen, die der Inconvenienzen so viele hat. Denn warum sollte Apollodor, der in Phaleron wohnte, mehrere Tage in der Stadt geblieben sein, da doch jenes von dieser nicht weit entfernt war? Und würde es nicht wenig Erfindungsgabe und Geschick der Einkleidung verrathen, wenn Platon den Apollodor dieselbe Sache zuerst beim Hingange in die Stadt dem Glaukon, und dann wieder auf dem Rückwege einer ganzen Schaar von Freunden hätte erzählen lassen? Lieber nehmen wir an, dass Platon den Ort und die Umstände der zweiten Erzählung, weil darauf weit weniger als auf die Personen ankömmt, absichtlich im Dunkeln gelassen habe.

Hierauf geht Hr. H. zu der Frage über, welche unter den Reden über den Eros die wichtigste sei? Indem er nun diese mit Recht in der Rede des Sokrates findet, beweist er dieses aus einigen mehr oder minder klaren Andeutungen, die in der Schrift selbst angegeben sind, keineswegs aber, was doch der Hauptbeweis sein musste, aus dem Geiste dieser Rede selbst, aus der philosophischen Gründlichkeit, mit welcher der Gegenstand untersucht wird, aus der Erhabenheit, zu welcher sich die Betrachtung aufschwingt, aus der Uebereinstimmung, in welche diese Ansicht mit der ganzen Platonischen Lehre von dem Wesen und höchsten Zwecke der Philosophie tritt. Hieran hätte sich nun leicht und natürlich die Frage über das Verhältniss der übrigen Reden zu der Sokratischen angeschlossen, eine Frage, zu welcher Hr. H. erst später zurückkehrt, nachdem er zuvor über die Nebenpersonen Apollodoros, Glaukon, und die Freunde des Apollodoros gesprochen. In Hinsicht des erstern ist auch der Verf. der Meinung, dass Platon desswegen ihn zum Erzähler gemacht habe, damit durch seinen Mund, dieses gutmüthigen und beschränkten, aber enthusiastischsten Jüngers des Sokrates, die Relation desto mehr den Schein der Treue gewinne. So unbezweifelt dieses ist, so musste der Verf. eben auch in diesem Umstande eine Andeutung finden, wie alles in der ganzen Schrift auf den Sokrates als die Hauptperson hinziele. Und wenn der Verf. mit Recht auf die Kunst hinweist, mit welcher Platon die Scenen seiner Dialogen anordnet

und in alles die höchste poetische Wahrheit bringt: so hätte er auch noch daran erinnern mögen, dass derselbe mit Absicht die Zeit der Erzählung von der Zeit der wirklichen Feier des Gastmahls um ein beträchtliches entfernt (p. 172 C. sqq.), um auch so die poetische Freiheit mit der historischen Treue nicht in Conflict zu bringen. Die Worte παίδων ὄντων ἡμῶν kann man doch wohl nur im einfachen Sinne von den wirklichen Knabenjahren des Apollodor verstehen, obgleich Hr. H. einen Doppelsinn darin findet, und sie de eo tempore deutelt, quo expers fuit Socraticae disciplinae Apollodorus. Wie aber Hr. H. p. XXII aussprechen konnte, Platon habe mit diesen Worten zwar die Zeit, wo die Reden gehalten wurden, anzeigen, aber nicht den Glauben erwecken wollen, dass sie wirklich zu jener Zeit, sondern nur, dass sie ehedem einmal (olim) gehalten worden, können wir nicht verstehen. Hat ja doch Platon durch den Zusatz ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων deutlich genug gesagt, dass sie am Siegesfeste des Agathon gehalten worden, mochten sie nun wirklich gehalten, oder von ihm erfunden sein. Den Glaukon haben wir immer als den reinen Gegensatz des enthusiastischen Philosophenjüngers Apollodor betrachtet, als den ruhigen, kalten Geschäftsmann, der bis dahin sich wenig um philosophische Dinge bekümmert hat, und daher auch, wie die Freunde, denen Apollodor zum zweiten Male das Gastmahl erzählt, den blos passiven und stummen Zuhörer bei der Erzählung abgibt, ohne weiter eine Theilnahme und ein eigenes Interesse an den Gegenständen derselben zu verrathen. Herr H. weiss aus diesem Charakter mehr herauszudeuten, und meint, Platon habe durch ihn zeigen wollen: quo animo ad libelli lectionem accedendum sit. Denn Geschäftsleute pflegten einen einmal vorgesetzten Zweck mit unglaublicher Emsigkeit zu verfolgen und alles Andere nicht zu achten. Darum verlange Glaukon nichts weiter, als die Erzählung der Reden. Wenn nun der Leser eben so wie Glaukon verfahre, so werde er wohl die Wahrheit in den Reden von der von Platon erfundenen äussern Decoration der Scene durch Zeit, Umstände, Handlung zu scheiden wissen. Wir unseres Theils finden in den Worten Platons nichts, was diese Meinung bestärken könnte. Im Gegentheil sehen wir, dass Glaukon auf eine dem in solchen Dingen wenig bewanderten Manne ganz natürliche Weise eben nach den äussern Umständen, unter denen die Gesellschaft Statt gefunden habe, fragt, wodurch Platon sich eben das Motiv bereitet, dieselben durch den Apollodor näher angeben zu lassen.

Nun lässt Hr. H. die Inhaltsangabe der einzelnen Reden nach den einzelnen Capiteln folgen, und knüpft daran bei jeder einzelnen einige Bemerkungen über das Eigenthümliche derselben. Statt diesen Weg zu gehen, hätte der Verf. wohl

besser gethan, diese Bemerkungen erst nach der vollständigen Angabe des Inhalts aller Reden folgen zu lassen, weil er so von selbst darauf geführt worden wäre, die Reden mehr unter einander in Beziehung auf ihren gemeinsamen Gegenstand und die allen gestellte Aufgabe zu vergleichen, und somit deutlicher herauszustellen, was durch eine jede derselben gewonnen, und wie weit der Aufgabe näher gekommen wäre, und welches Band der Einheit sie alle umschlinge. Vergebens sucht man bei Hrn. H. über diese Verhältnisse nähere Aufschlüsse; was er über die einzelnen Reden sagt, ist meist nur etwas Einzelnes, Aeusserliches, aus einzelnen Merkmalen Aufgegriffenes, wobei man gerade über die Hauptsache, den innern Zusammenhang der Auffassung und Darstellung mit dem Wesen des Objectes und die fortschreitende mehrseitige Entwickelung desselben im Dunkeln bleibt. Von der Rede des Phädros nun sagt Hr. H. gar nichts weiter, als sie repräsentire die Mythologie der Griechen, oder wie er wohl richtiger sagen will, das religiöse Element des Lebens, da er ein Gewicht darauf legt, dass Phädros über die Vernachlässigung des Eros klage. (Vergl. auch pag. XLIII.) Aber wie auch Phädros ein Freund der Mythen war, und, was der Verfasser in Verbindung damit zu bringen sucht, ein treuer Anhänger der Aerzte, so hat die letztere Eigenschaft nicht nur mit der erstern keinen natürlichen Zusammenhang, sondern auch auf dessen Rede gar keinen, jene aber nur den Einfluss, dass er aus der Mythologie nur die Beispiele für diejenigen Eigenschaften und Wirkungen entlehnt, die er an dem Eros preist. In wiefern aber diese in dem Wesen des Eros liegen, oder wie sie aus ihm abgeleitet, aus welchem Gesichtspuncte in Folge dessen der Gott dargestellt sei, und welches Gepräge demnach die Rede des Phädros an sich trage, alle diese Fragen erhalten durch den kahlen Ausspruch des Verfassers, dass die Rede des Phädros die Mythologie repräsentire, keine Lösung. Statt dessen schweift der Verf. zu der Erklärung von Plat. Phaedr. p. 229 e. ab, wo er unter *ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ* nicht *illiberalem*, sondern im eigentlichen Sinne *rusticam* verstanden haben will, denn „ut rusticus agri superficiem convertit acie rastri vel aratri, ita mythorum interpres rationis auxilio mythos convertit, atque internum eorum sensum eruens dulcissimis gratissimisque narrationibus nudam aliquam rem antiquis factam temporibus substituit.“ Welche Vergleichung! Und ist denn in *προςβιβάζειν κατὰ τὸ εἰκός* vom Umkehren und Umstürzen die Rede, dass Platon durch diesen Ausspruch auf eine solche Vergleichung gekommen wäre?

Wie die Rede des Phädros die Mythologie, so, meint Hr. H., repräsentire die des Pausanias die Politik, und diess scheint ihm so klar, dass es keiner weitern Auslegung bedürfe. Denn Pausanias sei ein Zuhörer des Prodikos, und dieser ein Schüler

des Protagoras gewesen, welcher von der Politik Profess gemacht. Uebrigens habe Pausanias mit dem Prodikos das Weichliche und Wollüstige (nicht dieses, sondern Weichlichkeit und Verzärtelung wird dem Prodikos beigelegt. Philostr. Vit. Soph. XII. p. 496 e. d. Olear. cf. Plat. Protag. p. 315 d. Welcker im Rhein. Mus. für Philol. 1. Jahrg. 1. Hft. S. 1—40.) gemein, wie sein Aufenthalt beim Archelaos in Macedonien und diese Rede beweise, welche keinen andern Zweck habe quam ut juvenibus licere dicatur flagitiosis esse virtutis causa. Denn Pausanias wisse die Sache so darzustellen, dass die Knabenliebe, wenn auch verurtheilt durch die Stimme der Tugendhaften, dennoch gesetzmässig erscheine, und es sei ihm nicht in den Sinn gekommen zu sagen, dass durch die Knabenliebe die Tugend befördert werde. Wie folgt denn nun daraus, dass des Pausanias Rede die Politik repräsentire? und welchen Einfluss hat Eros auf die Politik? Das hätte doch vor allem aus dieser Rede selbst dargethan werden sollen. Aber, kann man fragen, woher weiss denn der Verf. alle diese schönen Sachen? Woher weiss er, dass Pausanias so wollüstig gewesen sei? Er schliesst es aus dem Aufenthalte in Macedonien. Aber dann müsste derselbe Vorwurf alle die Männer treffen, die an jenem prächtigen und üppigen, aber nicht wollüstigen Hofe gelebt haben. Er deutet es p. XXXV aus einem Geschichtchen, das Aelian. V. H. II, c. 21 von Pausanias und Agathon erzählt, in dessen Erzählung aber erst der schlimme Sinn hineingelegt wird, er deutet es endlich aus dieser Rede heraus durch gänzliche Verdrehung *ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ*. Wie? Die Rede des Pausanias soll manifesto beweisen, dass dieser weibisch und wollüstig gewesen? er, der einen doppelten Eros unterscheidet, und den einen verwerflich, den andern löblich nennt? der allein die männliche Liebe preist, weil sie stark und dauernd sei, und zur Tugend und zu den edelsten Thaten begeistere? der ausdrücklich die Liebe eine schlechte und gemeine nennt, die den Leib mehr als die Seele liebe? Hätte doch Hr. H. die treffliche Abhandlung des ehrwürdigen Jacobs über die Männerliebe der Griechen gekannt (s. dessen Akadem. Reden u. Abhandl. 1. Abthl. S. 212—254.), so würde er auch über des Pausanias Rede anders geurtheilt haben! (s. das. S. 230 ff.). Aber wie unser Verf. den Schriftsteller versteht und erklärt, davon gibt er wieder eine Probe p. XXX, indem er die Worte p. 182 b. so deutet: in Elis und Böotien halte man desswegen die Hingebung der Jünglinge an die Liebhaber für unbedingt löblich, ut libidines facilius expleant, quippe metuentes, ne frustra juvenes ad nequitias dicendo alliciant! — Um nicht zu weitläuftig zu werden, begnügt sich Rec. von dem weitern Inhalte der Abhandlung nur zu berichten. Weil in der Rede des Eryximachos von der Arzneikunde, der Gymnastik,

dem Landbau, der Musik, der Astronomie gesprochen wird, und Hippias, dessen Lehrer, einige dieser Wissenschaften gelehrt habe: so folgerte der Verf., des Eryximachos Rede repräsentire die Wissenschaften. Die des Aristophanes, sagt er weiter, repräsentire die Kunst; als ein Muster der Kunst habe Platon den in derselben enthaltenen Mythus dargestellt, welcher den Aristophanischen Charakter der Satyre durch die Anwendung auf den Pausanias und Agathon erhalte. Um dieses zu beweisen, erinnert Hr. H. an die Worte p. 193 b. καὶ μή μοι ὑπολάβῃ etc., welche sich doch nur auf die nächstvorhergehenden ὅ τῶν νῦν ὀλίγοι ποιοῦσιν beziehen. Die vom Aristophanes beschriebene Zerschneidung der Menschen deutet er auf eine Art von verliebtem Schmollen, welches zwischen Pausanias und Agathon bestanden habe, wie sich aus dem oben berührten Geschichtchen des Aelian und aus dem Umstande ergebe, dass Pausanias und Agathon nicht neben einander bei Tische liegen, eine Trennung, aus welcher man sehen könne, dass die beiden Liebenden nicht zu jener innigsten Vereinigung gelangt wären, bei welcher man, wie Aristophanes sage, auch nicht einen Augenblick getrennt sein möchte. Und dieses Schmollen, mit welchem sich Agathon vom Pausanias entferne, habe keinen andern Grund gehabt, als ut aculeos libidini amatoris adderet. So sind denn freilich diese raffinirten Lüstlinge würdig, dass Aristophanes die ganze Schärfe seiner Geissel sie fühlen lasse. Aber sie haben es auch abbekommen, denn selbst mit den Worten p. 193 b. ὡς Παυσανίαν καὶ Ἀγάθωνα λέγω bezeichnet er sie durch einen meisterhaften Calembourg als παυσαμένους τῶν ἀγαθῶν, d. i. homines parum virilitate gaudentes, sed elumbes, effeminatos, enervatos!

Ueber des Agathon Rede sagt der Verf. bloss, es werde dadurch die Dreistigkeit der Sophisten verspottet, über alles sprechen zu wollen, was sie nicht verstanden, des Gorgias aber werde nur gedacht, um das Wortspiel mit der Gorgo vorzubringen. Da nun in der Mythologie, der Politik, der Wissenschaft und der Kunst das ganze Leben der Menschheit bestehe (?), so sei kaum zweifelhaft, dass Platon durch die vier ersten Reden den traurigen Zustand des Lebens habe schildern wollen, welches seiner wahren Grundlage entbehre. Diese Grundlage sei die Mythologie (die Religion?). Aber des Phädros Rede gebe diese Grundlage nicht, denn sie enthalte nicht vernunftgemässe Mythen, sondern willkürliche Meinungen einiger alten Schriftsteller; nicht Pausanias, weil er den Unterschied absolut guter und schlechter Handlungen aufhebe und um der Tugend willen der Jugend das Laster gestatte; nicht des Eryximachos Weisheit: „quae omnis ad vitae publicae a Pausania descriptae analogiam directa est.“ (Diese Worte bekennt Recens. nicht zu verstehen.) Die Komödie habe zwar

die Irrthümer und die Schlechtigkeit der Menschen zu tadeln, aber die Laster nicht zu bessern vermocht, das Leben sei täglich schlechter geworden, und die Sophistik, schon in das Fundament des Lebens (die Mythologie in der Rede des Phädros) aufgenommen, hie und da in den übrigen Reden sichtbar, sei in ihrer Naktheit hervorgetreten, und habe durch die Aufhebung des Unterschieds zwischen Wahr und Falsch das Leben gänzlich zu Grunde richten müssen. Da sei Sokrates aufgetreten, und dem Leben zu Hülfe gekommen, und habe das Fundament desselben befestigt. Es habe aber das Leben beruhet auf der Würde des Alterthums (vorher hiess die Mythologie das Fundament des Lebens), an deren Stelle habe nun Sokrates die Vernunft der einzelnen Menschen gesetzt (?). Damit aber den Menschen nicht die alte Gewohnheit des Glaubens (an die Gottheit des Eros?) entrissen würde, habe er den Eros zu einem Dämon gemacht, welcher die Menschen enger mit der Gottheit verbinde, und seinem Mythus von der Natur desselben die gewöhnliche Meinung künstlich eingewebt. So scheine er denn dieses bezweckt zu haben, den Eros zum Fundamente des ganzen Lebens zu machen, in so fern durch ihn die Menschen zur Weisheit geführt würden. So habe man schon vor Alters den Platon verstanden, und so sei es durch irgend einen Zufall gekommen, dass p. 183 a. das Wort φιλοσοφίας dem Texte beigesetzt worden, welches Hr. H. nicht mit den folgenden Worten *μέγιστα — ὀνείδη*, sondern mit den vorhergehenden verbindet, aber für unächt erklärt. Es sei aber kaum zu zweifeln, dass unter dem Namen Eros das Wesen des menschlichen Geschlechts selbst gemeint sei, „quae (indoles) media inter naturam rerum et deos collocata ut in physicis, ita in ethicis, aeternae felicitatis desiderio teneretur.“ Wie kann nun aber, fragen wir, wenn Eros ein Dämon und als solcher ein Vermittler zwischen Menschen und Göttern ist, derselbe zugleich die menschliche Natur selbst sein, welche in der Mitte zwischen der vernunftlosen Welt (natura rerum) und der Gottheit steht? Und wie wird denn nun begriffen, was Eros eigentlich im menschlichen Wesen sei, und *wie* er die Menschen zur Weisheit, Tugend und Glückseligkeit führe?

In der Lobrede des Alkibiades erkennt der Verf. den doppelten Zweck, in dem Sokrates das Beispiel eines Mannes aufzustellen, dessen Leben durch den Eros geleitet werde, und zugleich gewisse durch den Aristophanes verbreitete falsche Meinungen über ihn zu widerlegen. Die nahe liegende Frage aber, wie es komme, dass, wenn Platon diese Widerlegung der Mühe werth fand, er doch beide Männer so friedlich und freundlich in fröhlicher Gesellschaft bis auf den letzten Mann beisammen weilen lasse, hat Hr. H. nicht berührt.

Wir kommen nunmehr zum Commentar, indem wir zuerst die kritische Seite desselben betrachten. Den Text gibt Hr. H. grösstentheils nach Stallbaum, von dessen Recension er nur hier und da aus Gründen, die er jedesmal in den Anmerkungen näher auseinander setzt, abgewichen ist. Die Interpunction ist öfter, jedoch selten zum Vortheil, geändert. Neue Hülfsmittel standen dem Hrn. Herausgeber nicht zu Gebote. Da er aber überzeugt ist, dass es, wie in den übrigen Schriften Platons, so auch im Symposion, noch viele Stellen gebe, deren Leseart entweder verdächtig, oder offenbar verdorben sei, und für welche sich in den Codd. keine Hülfsmittel finden: so, sagt Hr. H., habe er sich bemüht, der äussern Autorität die innere entgegenzustellen, und jene Schäden conjecturis ingenii wegzuschaffen. Leider sieht sich Rec. genöthigt, Hrn. H. auf das Uebereilte dieses Bemühens aufmerksam zu machen, indem dasselbe auf einer mehrfachen Täuschung beruht. Denn erstlich täuscht sich Hr. H., indem er eine so grosse Menge von Stellen, beinahe ein halbes Hundert, für verdorben oder verdächtig hält, weil sie ihm vielleicht beim ersten Anblicke so erschienen, ferner aber darin, dass er sich schon jetzt im Besitz aller der Erfordernisse zu sein wähnt, welche dazu gehören, wenn Conjecturen mehr als blosse Spielerei und Einfälle sein sollen. Jedenfalls hätte er besser gethan, sein Urtheil so lange zurückzuhalten, bis er nach mehrmaliger Ueberlegung bei ausgebreiteterer Lectüre, bei gediegenerer Kenntniss der Sprache, des Schriftstellers und des Alterthums überhaupt, und bei geläuterterem Geschmacke sich fortwährend von der Verderbtheit des Textes und der Richtigkeit seiner Emendationen überzeugt gefunden hätte. So hätte sich Hr. H. die wenig erfreuliche Erfahrung erspart, die er vielleicht schon jetzt gemacht hat, eine seiner schönen Conjecturen nach der andern in sich selbst zerfallen zu sehen, oder sie selbst als Fehl- und Missgeburten verleugnen zu müssen. Denn, es thut uns leid diess zu sagen, unter der grossen Menge derselben haben wir kaum eine gefunden, die durch innere Nothwendigkeit und Evidenz als eine wirkliche Verbesserung sich auswiese, die übrigen alle sind entweder unnöthige, oder gar falsche, aus Missverständniss hervorgegangene, zum Theil von auffallendem Mangel an richtigem Tact und Geschmack zeugende Aenderungen. Zum Glück hat Hr. H. sich enthalten, das, was er für Verbesserungen hielt, in den Text selbst aufzunehmen, sonst würde derselbe durch eben so viele Verfälschungen verunstaltet und völlig unbrauchbar geworden sein. Ueberhaupt wird derselbe die Kritik in Zukunft weit ernsthafter betreiben müssen, wenn er auf diesem Felde für sich und Andere etwas Erspriessliches leisten will. Kaum haben wir hier und da einmal ausser dem Bodl. einen Codex genannt gefunden; von der

Beschaffenheit und dem Werthe derselben ist nirgends die Rede, meist sind sie nur in Bausch und Bogen durch codd. oder codd. nonnulli, plures, plurimi bezeichnet. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht über die Auswahl der Lesearten rechten, die er in den Anmerkungen besprochen hat, sonst könnten wir mehrere aufführen, die übergangen sind, ohngeachtet es sich in mehr als einer Hinsicht der Mühe lohnte, sie in nähere Erwägung zu ziehen. Aber einen Umstand können wir nicht ungerügt lassen, den, wir wissen nicht, ob Flüchtigkeit, oder eine an Hrn. H. sonst nicht gewohnte Behutsamkeit verschuldet hat, nämlich dass der im Texte stehenden Leseart die dazu gehörende Anmerkung geradezu widerspricht, insofern jene verworfen, und eine ganz andere als in demselben stehend angenommen wird. So steht z. B. p. 191 C. im Texte: *μετέθηκέ τε οὖν οὕτως αὐτὰ εἰς τὸ πρόςθεν*, der Anmerkung aber ist *αὐτῶν* vorgesetzt, und im Verlauf derselben zeigt sich, dass beides verworfen wird. p. 199 d. gibt der Text *οἷος εἶναί τινος ὁ Ἔρως*, während der Anmerkung die Bekkersche Leseart *οἷος εἶναί τινος ὁ Ἔρως ἔρως* voransteht. p. 207 c. Im Texte: *εἰ τοίνυν, ἔφη, πιστεύεις*, in der Note: *εἴ τοι νῦν*. p. 208 c. *κινδύνους — πάντας*, aber in der Anmerkung sagt Herr H., er habe nach der Autorität der codicum meliorum (welcher?) *πάντες* aufgenommen, weil jenes ein unnützer und den Gedanken schwächender Zusatz sei, obgleich jeder sieht, dass denselben das folgende *οὕς τινας οὖν* entspricht; p. 213 b. *τίς ἡμῖν ὅδε τρίτος συμπότης*; und die Anmerk. beginnt: *τίς ἡμῖν τρίτος ὅδε*. Haec vulgata lectio, quam in ordinem verborum recipere dubitavimus etc. p. 215 b. *ἀμφιςβητήσεις*, aber die Anmerkung behauptet, Platon habe *ἀμφιςβητήσαις* geschrieben.

Die Grenzen dieser Recension sind viel zu eng, als dass wir es unternehmen könnten, alle von Hrn. H. vorgebrachten Coujecturen näher zu besprechen. Um aber nicht den Schein zu erregen, ein unbegründetes Urtheil ausgesprochen zu haben, müssen wir wenigstens einige derselben einer Prüfung unterwerfen, und gehn wohl am sichersten, wenn wir zuvörderst die beleuchten, auf welche Hr. H. selbst in der Vorrede als auf die Belege seines kritischen Verdienstes aufmerksam macht. Wir haben bereits oben angedeutet, dass wir wenigstens einer derselben den Schein einer Verbesserung nicht absprechen, welche denn auch Hr. H. in den Text aufzunehmen nicht angestanden hat. p. 190 e. lesen die Codd. alle: *ἓν στόμα ποιῶν ἀπέδει κατὰ μέσην τὴν γαστέρα, ὃ δὴ τὸν ὀμφαλὸν καλοῦσι*. Dieses wird in der Anmerkung mit einem Male! abgewiesen, denn, sagt Hr. H. „urgenda est vox *ὄμφαλος* (so steht zweimal in dieser Note), atque vi quadam pronuntianda, quae vis addito articulo funditus perit," und nun

folgen eine Anzahl Stellen, wo in derselben Redensart der Artikel vor dem nicht immer gleichbeschaffenen Prädicationsworte fehlt. Wir leugnen nicht, dass der Artikel in dieser Redensart gewöhnlich fehlt, dass er auch hier fehlen konnte, begreifen aber nicht, wie durch die Hinzufügung desselben der Nachdruck geschwächt werden oder gänzlich verloren gehen sollte. Im Gegentheil wird gerade durch den Artikel der Prädicatsbegriff mit einer sehr starken Emphase hervorgehoben, wie diess schon die Grammatiken lehren (Matth. S. 553. 2te Ausg. Bernhardy wiss. Syntax S. 324. Rost S. 447. 4te Ausg.), und wenn auch die dort angeführten Beispiele von etwas anderer Art sind, so ist doch hier wenigstens ein ähnlicher Sinn: *ὃ δὴ* sc. *τὸ ἀποδεδεμένον στόμα τὸν ὀμφαλὸν καλοῦσί τε καὶ φασιν εἶναι.* In p. 179 c. *ἐξ Ἅιδου πάλιν ἀνεῖναι τὴν ψυχήν, ἀλλὰ τὴν ἐκείνης ἀνεῖσαν ἀγασθέντες τῷ ἔργῳ* findet der Herausgeber einen doppelten Fehler, einmal weil so zwischen dem Falle der vorher Genannten und dem der Alkestis kein Unterschied sei, denn jene hätten die Götter aus dem Hades entlassen ausnahmsweise und um sie auszuzeichnen, diese aus Bewunderung über ihre That; sodann weil von der Structur *ἀγασθῆναι* c. dat. sich kein Beispiel bei Platon fände. Daher soll für *ἀνεῖναι ἀνιέναι* und für *ἀγασθέντες ἀναγκασθέντες* gelesen werden. So entstehe der bessere Gedanke: Wenigen gestatteten die Götter, um sie zu ehren, dass sie wieder in's Leben zurückkehren konnten, aber die Alkestis sendeten sie, gezwungen durch ihre herrliche That, an das Licht zurück. Was wird nun aber dadurch gewonnen? Wenn es hiesse: *ἔδοσαν ἀνιέναι τὴν ψυχήν*, so wäre diess doch nichts anderes, als *ἀνεῖσαν*, und dieses heisst nicht: sie sendeten sie zurück, sondern sie liessen sie zurückkehren, liessen sie los aus dem Banne der Unterwelt. Mithin ist auch so keine Verschiedenheit, und eine solche soll auch gar nicht in der Sache selbst Statt finden, sondern höchstens in der Art und Weise, in dem Motive, aus welchem die Götter handelten. Den übrigen gestatteten sie die Rückkehr in die Oberwelt als eine Auszeichnung, der Alkestis auch, aber dieser aus dem ganz besondern Grunde *ἀγασθέντες τῷ ἔργῳ.* Der Gegensatz in *ἀλλὰ* erklärt sich daraus, dass in den vorhergehenden Worten der Sinn von *ὀλίγοις μέν τισιν* liegt, und dieselbe Steigerung findet Statt p. 180 b. in *τιμῶσι* und *μᾶλλον μέντοι θαυμάζουσι καὶ ἄγανται.* Dass aber diese Stelle das einzige Beispiel des Dativs mit *ἀγασθῆναι* bei Platon zeigt, ist gewiss kein Grund, die Worte zu ändern, zumal da diese Structur, besonders bei dem rein passivischen Aorist, in der Analogie der Sprache vollkommen gegründet und durch Beispiele bei andern Schriftstellern erwiesen ist. (Vgl. Matth. §. 399. Bernhardy S. 104). Würde nun aber wohl es Platon eingefallen sein zu sagen, die Götter seien ge-

zwungen worden durch die That der Alkestis? Hr. H. glaubt eine Bestätigung dieses Ausdrucks in den Worten des Scholiasten zu finden, welcher sagt, Alkestis sei gerettet worden βιασαμένου (τοῦ Ἡρακλέους) τοὺς χθονίους θεούς. Aber es ist leicht einzusehen, dass dieser Umstand in eine ganz andere Darstellung des Mythus gehört, und dass hier als Ursache der Entlassung der Alkestis die Bewunderung der Götter über ihre That nicht ein ihnen vom Herakles angethaner Zwang angegeben, dass überhaupt an den Herakles gar nicht gedacht wird, und folglich auch nicht, wie Hr. H. in dem Excurs zu dieser Stelle behauptet, Alcestidis virtutem cum Herculea virtute comparari, alteramque alteri substitui. Ausserdem enthält jener Excurs die Erklärungen zweier, hier abgebildeten Gemmen aus Winkelmann. Monum. Ined. T. 1., deren zweite wenigstens, auf Symp. p. 209 e. bezogen, schwerlich Billigung finden wird. Einen andern Beweis, wie der Herausgeber mit seinem Schriftsteller umgeht, gibt p. 193 a. In der Note zu d. St. begegnet Hrn. H. der seltsame Widerspruch, dass er den bekannten Anachronismus rügt, und doch flüchtig genug die Zeit der Auflösung von Mantinea (Ol. 98, 3.) mit der Zeit der Feier des Agathonischen Gastmahls (Ol. 90, 4.) identificirt, und also selbst den Anachronismus aufhebt. Ob man nun gleich über die Anachronismen in Platons Schriften längst im Reinen war, und wohl wusste, zu welchem Zwecke er dieselben angewandt habe (Vgl. Wolf Einleitung zum Gastmahl p. XV. Ast Platons Leben und Schriften S. 77 f.); und obgleich die scherzhafte und sarkastische Wirkung dieser Erwähnung, zumal wenn man sich das Symposion bald nach dem erwähnten Ereignisse geschrieben denkt, offen zu Tage liegt: so hat Herr H. dennoch nicht angestanden, diesen Anachronismus in dem Excurse p. 404 sq. unnütz und alle Wahrscheinlichkeit der Platon. Erzählung vom Gastmahl aufhebend zu nennen. Und indem er nun auch kein eigentliches tertium in jener Vergleichung zu finden weiss, und allerlei Nebenpuncte anführt, worin die beiden in der Stelle erwähnten Handlungen verschieden waren; so kommt er endlich zu dem Resultate, dass der Text verdorben, und καθάπερ Ἀρκάδες ἀπὸ Λακεδαιμονίων zu lesen sei. Damit werde nämlich auf die hohen Gebirge zwischen beiden Ländern hingedeutet, und es sei diess eine sprüchwörtliche Redensart gewesen, „quo utebantur, qui naturalem firmitatem alicujus fissurae describebant atque impossibilitatem (venia sit verbo) restituendae integritatis.“ Den Beweis hiervon bleibt natürlich der Herausgeber schuldig, und wir möchten ihn fragen, wo nun noch ein Vergleichungspunct zwischen der in διῳκίσθημεν gemeinten Ausquartirung und der Trennung der beiden Völker durch natürliche Grenzen, wo noch ein Fünkchen des sarkastischen Witzes des Aristophanes zu finden sei? Nicht,

glücklicher ist Hrn. H.'s Aenderung der folgenden Worte: *ὥσπερ οἱ ἐν ταῖς στήλαις κατὰ γραφὴν ἐκτετυπωμένοι*, wo er *κατὰ ῥαφήν* lesen will. Unter *ῥαφή* versteht er, ohne diese Bedeutung nachzuweisen, die scharfe Kante eines Würfels, welche zwei Flächen verbindet. Auf den Grabmonumenten nämlich (wir würden daran zweifeln, wenn Hr. H. nicht selbst dergleichen gesehen zu haben versicherte) seien die Figuren so auf diesen Kanten angebracht gewesen, dass die Schärfe der Kante die ganze Figur en face vom Scheitel bis zur Sohle gerade in der Mitte durchschnitten habe, wie die beigegebene Zeichnung versinnlicht. Eben so, meint Hr. H. beiläufig, seien auch die Wörter am Ende der Verse zerschnitten worden. Warum aber bei so gestalteten Sachen bloss die Nasen zersägt heissen, und nicht vielmehr die ganzen Leute, was doch in unserer Stelle mehr à propos gewesen wäre, das erklärt uns Hr. H. nicht.

Wir haben nun gesehen, dass diejenigen Conjecturen, auf welche der Herausgeber in der Vorrede als auf Verbesserungen von ihm entdeckter Fehler hinweist, entweder unnöthig, oder geradezu falsch und wahre Verderbnisse sind. Gleichen Gehalt könnten wir leicht auch in den übrigen darthun. Wir begnügen uns indessen, nur noch einige, schwierigere Stellen betreffende, zu prüfen. Im 28. Cap., welches der Missverständnisse und Missgriffe mehrerer erfahren hat, nimmt Hr. H. an den Worten *μηκέτι τὸ παρ' ἑνί, ὥςπερ οἰκέτης, ἀγαπῶν* Anstoss, in dem er, da von sclavischem Wesen die Rede ist, eher *δοῦλος* erwartet, und nun *ὥςπερ ὁ ἱκέτης* emendirt, eine Emendation, welche durch einen p. 405 sqq. beigefügten Excurs weiter erhärtet werden soll. Vergebens haben wir uns dort danach umgesehen. Denn weder kann Hr. H. beweisen, was er annimmt, dass *ἱκέτης* de amatore amasium perdite amante gesagt worden sei, ausser durch eine problematische Stelle Meleag. Epigr. IV. v. 6. Anthoc. Gr. T. I. p. 4. ed. Jacobs, welches Epigramm er beiläufig besser als Jacobs zu emendiren und zu erklären unternimmt, oder dass überhaupt *ἱκέτης* schlechthin den Liebhaber bezeichnen könne, auch da, wo nicht auf eine bestimmte einzelne Art seines Benehmens, das *ἱκετείας ποιεῖσθαι*, hingedeutet werde, noch hat er den unpassenden Artikel erklärt, noch hat er endlich daran gedacht, dass, da in der ganzen Stelle schon vom Liebhaber der Schönheit die Rede ist, derselbe schicklicher Weise nicht wieder mit einem Liebhaber, wenn auch anderer Art, verglichen werden konnte. Der ganze von Hrn. H. genommene Anstoss hebt sich, wenn man bedenkt, dass in den Worten *ὥςπερ οἰκέτης* nicht die Vorstellung niedrigen Sclavensinnes ist, zu welcher der Gedanke erst bei den Worten *δουλεύων φαῦλος ᾖ* übergeht, sondern dass die Vergleichung auf dem Begriffe treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit an Einen Herrn beruht, für welchen jenes Bild

gerade am bezeichnendsten ist. Gleich darauf hat Hr. H. die Worte καὶ διανοήματα vor τίκτῃ gestellt, so dass λόγους καὶ διανοήματα von θεωρῶν abhänge, τίκτῃ aber ohne Subject zu verstehen sei, eine Ausdrucksweise, welche Hr. H. überhaupt sehr oft Statt finden lässt. Aber offenbar sind nicht λόγοι καὶ διανοήματα das, was der Liebhaber des Schönen anschauen soll, sondern es ist das unermessliche Feld der Schönheit selbst τὸ πέλαγος τοῦ καλοῦ, jene aber sind zunächst die Mittel, durch welche er endlich dasjenige erzeugt, was zu erzeugen der innere Reichthum seines Wesens ihn treibt, τὸ καλόν, wie es p. 206 b. sqq. gezeigt war. p. 212 e. schreibt Hr. H. im Text: ἵνα ἀπὸ τῆς ἐμῆς κεφαλῆς τὴν τοῦ σοφωτάτου καὶ καλλίστου κεφαλήν, — ἐὰν εἴπω — οὑτωσὶ ἀναδήσω. Man sieht nicht, warum er οὑτωσί von ἐὰν εἴπω trennte, wodurch dieses nur noch undeutlicher wird. Aber aus der Note erfährt man, dass Hr. H. ἐᾶν εἶπον dem Platon wiedergeben und nun οὑτωσί zu ἀναδήσω gezogen haben will. Nämlich bei den Worten οὑτωσὶ ἀναδήσω, sagt Hr. H., habe der trunkene Alkibiades die Gesten vorgemacht, mit welchen er die Binden dem Agathon um das Haupt legen wollte, und um diess thun zu können, der Flötenspielerei und den Sclaven, die ihn bis dahin führten, mit den Worten ἐᾶν εἶπον nachmals (vorher haben wir nichts davon gelesen, aber der Aorist muss doch erklärt werden) ihn loszulassen befohlen, und da diese nun gehorcht hätten, sei er entweder zu Boden gefallen, oder mit seltsamen Capriolen hin und her getaumelt, worüber denn natürlich die ganze Gesellschaft gelacht habe. Das heisst emendiren und erklären! p. 216 d. findet sich Hr. H. durch die bisherigen Erklärungen abermals nicht befriedigt und ändert: καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲ οἶδεν, ὡς τὸ σχῆμα αὐτοῦ, welches heissen soll: ac ne scit quidem, qui ipsi sit habitus externus h. e. ne curat quidem corporis cultum et vestitum. οἷον τὸ σχῆμα αὐτοῦ müsste es dann wenigstens heissen, aber die Erwähnung der Vernachlässigung des Aeussern beim Sokrates ist dem Zusammenhange ganz fremd. Freilich wird man jene Unwissenheit des Sokrates wohl nicht von der Unwissenheit zu verstehen haben, deren Schein er gewöhnlich annimmt, wenn von wissenschaftlichen Dingen die Rede ist, sondern nach unserm Zusammenhange davon, dass er, ὥςπερ ὁ ἐγλυμμένος Σειληνός, bei seinem eifrigen Bemühn und seiner Ekstase um die schönen Jünglinge, sich nicht anmerken lässt ὁπόσης γέμει ἔνδον σωφροσύνης. p. 221 e. in der Stelle: τοιαῦτα καὶ ὀνόματα καὶ ῥήματα ἔξωθεν περιαμπέχονται Σατύρου ἄν τινα ὑβριστοῦ δοράν· missfallen Hrn. H. die Worte ἄν τινα, so wie die von den Auslegern gegebenen Erklärungen. Er ändert daher Σατύρου αὐτίκα ὑβριστοῦ δοράν, weil er bemerkt hat, dass αὐτίκα oft bei Anführung von Beispielen gebraucht werde, und übersetzt: „Solche Worte

und Sätze hängen auswendig darum herum, eben ein wahres Satyrfell." Aber dieses *eben* passt zwar allenfalls für den Zusammenhang, gibt aber keineswegs die Bedeutung des Wortes *αὐτίκα*, welches Beispiele einführt, die als die ersten besten gleich bei der Hand sind, und das daher hier völlig unpassend ist, wo die Vergleichung des Sokrates mit einem Satyr schon vorhergegangen war, ja die ganze Darstellung sich um diese Vergleichung dreht. Obgleich nun *ἄν* in mehreren guten Codd. fehlt, was Hr. H. nicht einmal anführt, so halten wir die Partikel dennoch für unverwerflich, und sehen darin die Vermuthung angedeutet, dass jene vom Sokrates gewöhnlich aus dem niedrigsten Leben entlehnten Beispiele wohl einen satyrischen Zweck haben möchten, wie es auch das Beiwort *ὑβριστοῦ* zu erkennen gibt, und diejenigen Stellen, wo sich Sokr. solcher Beispiele bedient, bestätigen. p. 222 a. vertheidigt der Herausg. dagegen die Partikel *ἄν* in *διοιγομένους δὲ ἰδὼν ἄν τις — εὑρήσει* gegen Bekkers *αὖ*, indem er sagt, *ἰδὼν ἄν* sei s. v. a. *εἰ ἴδοι ἄν*, welches fälschlich für ungriechisch gehalten werde, und verspricht zu anderer Zeit zu zeigen, dass diese Verbindung Statt finde „ubi fieri aliquid ponitur, quod vix fieri possit, et quod si fiat, ex insperato accidisse putandum sit." Auch wir halten *ἄν* für unverfälscht, glauben aber, dass es ganz anders erklärt werden müsse. Denn vorausgesetzt, woran wir jedoch sehr zweifeln, dass Hr. H. uns jenen Sprachgebrauch wird nachweisen können, wie passt doch jener Sinn hierher, wo es doch weder als eine unmögliche, noch als eine ganz unerwartete Sache dargestellt werden kann, dass Jemand in das Innere der Reden des Sokr. eindringe? Doch dieses in *ἐντὸς αὐτῶν γιγνόμενος* deutlich bezeichnete Eindringen ist dem Herausgeber unverständlich gewesen, und weil Niemand in die Silenengehäuse habe hinein*gehen* können, so will er *ἐγγὺς αὐτῶν γιγνόμενος* lesen. Er stellt sich nämlich dieselben als eine Art Guckkasten vor, und weiss (s. p. 338.), dass sie auf den beiden entgegengesetzten Seiten Oeffnungen hatten, die mit einem Schieber geschlossen werden konnten, und durch deren eine das Auge sah, während durch die andere das nöthige Licht einfiel. Natürlich kam nun der Beschauer nicht hinein, so wenig als in einen Guckkasten, sondern er trat nur davor, daher muss es *ἐγγὺς αὐτῶν γιγνόμενος* heissen! Doch genug hiervon. Denn durch das Vorstehende meinen wir schon ausreichenden Beweis gegeben zu haben, dass unser Urtheil über des Herausgebers kritische Leistungen kein unbilliges war, und dass diess lose Spiel des Conjecturirens nichts darbieten kann, wovon in Zukunft ernstlich Notiz zu nehmen wäre. Das Gute haben wenigstens diese Conjecturen, dass sie grösstentheils den Stempel der Hohlheit und Nichtigkeit so deutlich an

der Stirn tragen, dass auch der ungeübte Leser schwerlich durch sie geblendet werden wird.

Was nun die exegetische Seite des Commentars betrifft, so lassen wir dem Bemühen des Verf.s, alles zu erklären und deutlich zu machen, was in Hinsicht der Bedeutung und Structur der Wörter, des Inhalts und der Beziehung der Gedanken, der Anlage und Durchführung des Dialogs einer Erklärung oder Hinweisung zu bedürfen schien, gern Gerechtigkeit widerfahren, und verschweigen es nicht, in dieser Hinsicht mancher guten, wenn auch nicht immer neuen oder sehr wichtigen Bemerkung begegnet zu sein. Indessen finden sich doch auch hier bedeutende Mängel theils in der Form, theils im Inhalte, welche wohl ebenfalls grösstentheils der übergrossen Schnelligkeit zuzuschreiben sind, in welcher dieser Commentar entstanden, und dem Drucke übergeben zu sein scheint. Dahin rechnen wir zuerst die grosse Weitschweifigkeit. Statt den Zusammenhang schwieriger Stellen und den Standpunct der Meinungen in gedrängter Uebersicht anzugeben, durch eine genaue und präcise Uebersetzung derselben die Schwierigkeiten zu heben, oder wo dieses nöthig, die Bedeutung und die Construction der Wörter aus dem Sprachgebrauche so zu erklären, dass dadurch etwas Sicheres und Umfassendes festgestellt, oder das schon Bekannte mit Hinweisung auf die besten Quellen für eine einzelne Stelle geltend gemacht werde, gibt der Verf. nicht selten zuerst die Anmerkungen der neuesten Herausgeber, besonders Stallbaums und Rückerts, deren Ausgaben er vorzüglich benutzt zu haben scheint, wörtlich, mustert dann die verschiedenen Uebersetzungen von Ficin, Schulthess und Schleiermacher, und fügt endlich selbst, vielleicht gar eine doppelte lateinische und deutsche Uebersetzung hinzu. Die citirten Stellen, selbst aus den gewöhnlichsten Büchern, und in ganz unbedeutenden Dingen, sind immer wörtlich abgedruckt, ja selbst aus den Grammatiken, z. B. Matthiä'a, finden sich hin und wieder ganze Stellen abgeschrieben. Auch fehlt es nicht an Abschweifungen, die mit dem Texte oder mit dem Inhalte der Anmerkungen in gar keinem oder sehr losen Zusammenhange stehen, und bloss herbeigezogen sind. Dieselben Bemerkungen sind oft an mehr als einer Stelle wiederholt, und zwar so, dass nicht von einer Stelle auf die andere bloss verwiesen, sondern dass wieder dasselbe gesagt, oder das Frühere erweitert, näher bestimmt oder berichtigt wird. Dem Inhalte nach sind die Worterklärungen häufig dürftig und einseitig, selten durchgreifend und zuverlässig und von der Art, dass sie in der Abstammung, Form und Analogie der Wörter ihre gehörige Begründung fänden. Desto häufiger sucht der Verf. den Mangel der Gründlichkeit durch Einbildung und Künstlichkeit zu ersetzen, welche sich in seltsamen Herleitun-

gen gefällt, und in die Worte hineinlegt, was ihr beikömmt und gerade an einer Stelle zu passen scheint. So wird z. B. p. 92 die Bedeutung des Wortes *ἁλικρινῶς* vom Salzkochen hergeleitet; p. 50 vermuthungsweise ein Unterschied zwischen *ἐπιδέξια* und *ἐπὶ δεξιά* angenommen, so dass jenes stehe, wo erzählt werde, in welcher Ordnung etwas geschehen sei, dieses wo angezeigt werde, in welcher Ordnung etwas geschehen solle; p. 351 gesagt, dass *ἐρωτικῶς διακεῖσθαι* (es steht zweimal *διάκεισθαι*) apprime (ein Lieblingswort des Verf.s) dem Lateinischen *perdite amare* entspreche; p. 374 *κρατεῖν τινός* und *κρατεῖν τινά*, welches letztere eine seltene Structur heisst, so unterschieden, dass jenes im prägnanten Sinne bedeute *victorem esse alicujus*, dieses *vincere aliquem*; p. 381 *ἀναχωρεῖν* so erklärt, dass es eigentlich heisse: an eine höhere Stelle sich begeben, besonders von Fischern, welche vor dem das Ufer übersteigenden Wasser sich auf Anhöhen zurückgezogen, dann aber auf Kriegsleute übertragen worden sei „qui e peregrina terra, tanquam undas mare, hostes evomente quasi in altiorem atque tutiorem locum in patriam terram fugientes se conferunt," u. dgl. m. In noch höherem Grade aber als bei den Worterklärungen ist dies bei den übrigen der Fall, wo der Verf. oft in die seltsamsten, rein aus der Luft gegriffenen Behauptungen u. Vermuthungen sich einlässt. So soll p. 173 a. *παίδων ὄντων ἡμῶν ἔτι* nicht das Knabenalter des Apollodor, sondern als kindische Menschen diejenigen bezeichnen, die in der Sokratischen Lehre nicht eingeweiht wären. Ueberhaupt ist Hr. H. ein Freund von Zweideutigkeiten und Wortspielen, denn S. 107 bemerkt er, dass Apol. S. p. 18 b. die Worte *πάλαι πολλὰ ἤδη ἔτη* ohngefähr wie *παιπάλη* klingen, und dadurch das hämische Gezischel der Ankläger *lepidissime* beschrieben werde, und zu Symp. p. 215 c., dass *ψιλοῖς λόγοις* wie *σιλλοῖς* klinge und damit auf die Ironie des Sokr. hingedeutet werde. p. 151 wird Eros mit dem Ianus der Lateiner identificirt, dessen Name mit *ἰᾶσθαι* und *ἰαίνω* in Verbindung gebracht wird, und dieses auf die Bemerkung gegründet: „Romani bellorum quam amoris intentiores rixis, concordiae amantium pacem pacisque conditiones videntur substituisse." S. 162 wird der Vergleichungspunct in den Worten (p. 190 e.) *ὥσπερ οἱ τὰ ᾠὰ ταῖς θριξὶν* in das Feine und Künstliche gesetzt und übrigens vermuthet, dass das Zerschneiden der Eier mit Haaren eine Art gesellschaftliches Spiel gewesen sei, und dass man daraus die Zukunft prophezeit habe. S. 176 zu p. 192 d., wo es doch aus den folgenden Verben *συντῆξαι καὶ συμφῦσαι* klar genug ist, was das für *ὄργανα* sind, die Hephästos zur beabsichtigten Operation mitbringt, meint Hr. H., dies seien *vincula et compages*, durch welche die Menschen zusammengeklammert wieder in einander verwachsen sollten, gerade wie zwei Aepfel,

Birnen, Pflaumen durch einen Faden verbunden in einander verwüchsen.

Dergleichen könnten wir noch Mancherlei anführen. Während uns aber der Verf. mit solchen Dingen beschenkt, zeigt er sich dagegen in Fällen, wo eine gründliche Erörterung von Gegenständen der Geschichte, des Mythus, der Litteratur, der Sitten u. s. w. am Orte war, auffallend karg, indem er entweder, ohne sich auf eigene Untersuchungen einzulassen, die Bemerkungen Stallbaums wiederholt, oder ein simples Citat, meist aus Wachsmuths Hellen. Alterthumskunde, oder wieder oberflächliche oder ungegründete Meinungen hinstellt, oder auch über die Sache gänzlich schweigt. Um auch diess nicht ohne Beweis auszusprechen, obgleich schon die oben erwähnten Guckkasten-Silenen hierher gehören, verweisen wir ebenfalls auf Einiges dieser Art. In der Rede des Phädros p. 179 e., wo von dem Schicksale des Achilleus die Rede ist, sagt der Verf., es stimme die dortige Angabe mit Homer überein, oder sie sei vielmehr aus Il. XVIII, 94 entnommen, wie auch schon Wolf, Reynders und Stallbaum diese Stelle angeführt hatten. Eine genauere Ansicht aber würde die Verschiedenheit des Mythus bei Platon von der Darstellung Homers bald gezeigt haben. Denn bei Homer sagt Thetis nur, dass Achilleus bald nach dem Hektor sterben werde, und Il. IX, 414 sqq. Achilleus selbst, dass er ein hohes Alter erreichen werde, wenn er, ohne länger am Kriege Theil zu nehmen, nach Hause zurückkehre (cf. Heyne Observ. T. VII. p. 426 sq.). Hier aber in der Rede des Phädros wird der Tod des Achilleus an den Tod des Hektor als Bedingung geknüpft und gesagt, dass Achilleus umkommen würde, *wenn* er den Hektor tödete, *wenn* er dieses aber nicht thäte, im hohen Alter in der Heimath sterben würde, worauf nun eben, da Achilleus freiwillig das erstere wählte, der Ausspruch von der hohen Liebe und Tugend und der Belohnung desselben durch die Götter gegründet wird (cf. Apol. S. p. 28 c.), woraus sich ergibt, dass diese eine Auslegung und Umdeutung der Homerischen Darstellung war, wie sie bei den Philosophen und Rhetoren öfter angetroffen werden. Noch deutlicher hat diess, wie es scheint nach der Platonischen Stelle, oder aus einer gemeinsamen Quelle, Aeschin. c. Tim. c. 50. ed. Bremi ausgeführt. Ueberhaupt hätte die Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Achilleus und Patroklos bei Homer und dasjenige, welches die Spätern, Pindar, die Tragiker, die Komiker, die Rhetoren annehmen, näher erörtert werden sollen, weil darin sich gerade ein Hauptzug des rhetorischen Charakters des Phädros zeigt. Veranlassung dazu konnten die Worte geben: *Αἰσχύλος δὲ φλυαρεῖ*, bei denen aber der Verf. weder sagt, in welchem Stücke dieses Aeschylos gethan habe, noch sonst etwas über die Entstehung und Darstellung der spä-

tern Sage von der Liebschaft des Achill zum Patroklos und zu Andern etwas äussert. Aus Missverständniss hat Hr. H. p. 78 am Schlusse der Rede des Phädros die Worte: καὶ κυριώτατον εἶναι εἰς ἀρετῆς καὶ εὐδαιμονίας κτῆσιν ἀνθρώποις etc. getadelt, weil derselbe vorher gesagt habe, dass die Tugend derer höher zu schätzen sei, qui *nullo* Erotis auxilio adjuti fortes se praebuerint. Aber das hat Phädros nicht gesagt, sondern nur, dass die Götter die Aufopferung des Geliebten für den Liebenden höher belohnen, als die des Liebenden für den Geliebten, obgleich sie immer die durch den Eros erweckte Tugend auch in dem Liebenden vorzüglich ehren: μάλιστα μὲν ταύτην τὴν ἀρετὴν οἱ θεοὶ τιμῶσι τὴν περὶ τὸν Ἔρωτα. Darum heisst mit Recht Eros κυριώτατός εἰς ἀρετῆς καὶ εὐδαιμονίας κτῆσιν ἀνθρώποις. S. 135 zu p. 187 a. wird der Grund der bekannten Dunkelheit des Heraklit nicht in die Gedanken und Ausdrücke desselben, sondern in den Mangel der Interpunction gesetzt, und die Stelle τὸ ἓν γάρ — λύρας so erklärt: „Das Eins (Hr. H. will nicht das Universum verstanden haben) ist in sich selbst entgegengesetzt Eins, wie die Einheit des Bogens und der Lyra, d. h. das Eins ist nicht absolut Eins, sondern momentan zusammengesetzt aus Gegensätzen, wie die Eine Kraft des Bogens (Schuss) momentane Verschmelzung ist zweier Gegensätze, oder der Eine Klang (Accord) der Lyra momentane Verschmelzung mehrerer Dissonanzen." Hätte doch der Verf. wenigstens die von Stallbaum zu d. St. citirten Schriften nachgesehen! Zu p. 189 c., wo von der Verehrung des Eros gesprochen wird, gibt der Verf. S. 152 wieder nur eine kurze Anmerkung Wolf's, obgleich es der Mühe werth war zu untersuchen, ob wirklich Aristophanes sage, dass die Menschen dem Eros keine Tempel und Altäre und Opfer eingerichtet hätten, was mit deutlichen Zeugnissen anderer Schriftsteller, z. B. des Pausanias, streitet (cf. Valcn. Diatr. in Eur. fragm. c. XV. Fr. Jacobs Verm. Schr. 3. Th. S. 538.), oder ob er die Wahrheit seines Ausspruches blos auf die Superlative μέγιστα ἱερά, θυσίας μεγίστας gründe. — Ueber das bei den Alten übliche Waschen der Füsse, bevor man sich zu Tische legte, weiss Hr. H. S. 325 neue Dinge. Er weiss nämlich, dass, wenn nur zwei Gäste bei Tische gelegen (soll heissen auf Einem Polster), das Abnehmen der Sohlen und das Waschen der Füsse weniger nöthig gewesen sei, weil da keiner den andern mit den Füssen habe zu berühren brauchen, bei dreien aber sei dies nothwendig gewesen, weil der dritte nach einem der beiden andern zu seine Beine habe strecken müssen, und dieser ausserdem verunreinigt worden wäre!

Dass es bei so bewandten Dingen auch nicht an andern Missgriffen, und was freilich das Schlimmste ist, an gänzlichem Missverstehen des Textes fehlen werde, würde man uns

nun wohl auch ohne weitere Belege glauben. Wir wollen Hrn. H. nur auf ein Beispiel dieser Art aufmerksam machen. Zu Anfange des XV. Cap. schreibt Hr. H.: οὔτε γὰρ ὅπως ἀποκτείναιεν εἶχον καὶ ὥσπερ, τοὺς γίγαντας κεραυνώσαντες, τὸ γένος ἀφανίσαιεν — unter γίγαντας nicht die Giganten, sondern jene Doppelmenschen verstehend, die Aristophanes vorher geschildert hatte, und übersetzt: „Sie wussten überhaupt weder einen Rath, dass sie sie tödeten, und besonders wie sie nach Erlegung der Riesen durch den Blitz, das ganze Geschlecht verdürben!" Wie viele Missgriffe enthält diese ganze verfehlte Erklärung einer so leichten Stelle! Denn 1) von diesen „überhaupt — und besonders" steht nichts im Texte; 2) ὅπως ἀποκτείναιεν heisst: wie sie sie tödeten; 3) ὥσπερ muss eine Vergleichung bezeichnen und nicht, wie Hr. H. sagt, *agendi rationem*, denn das wäre ὅπως; 4) unter τοὺς γίγαντας kann man nichts anderes als die Giganten verstehen; sonst würde wenigstens τοὺς γίγαντας τούτους gesagt sein; und 5) war diese Benennung überhaupt überflüssig oder sie musste gleich nach ἀποκτείναιεν stehen.

Damit es aber nicht den Anschein habe, als hätten wir unsere Ausstellungen nur auf einige herausgegriffene Stellen gegründet, so wollen wir nun noch gleich die Anmerkungen zum ersten Capitel der Reihe nach durchgehen, wobei wir dasjenige weglassen, was schon oben daraus vorgekommen ist. Gleich in der ersten Zeile hat Hr. H. mit Recht das Wörtchen νῦν nach πυνθάνεσθε weggelassen, aber es bedurfte nicht so vieler Worte, um die schon von Bekker geschehene Wegweisung zu rechtfertigen, und es war genug, auf das Unnütze desselben für den Sinn und auf die Zeugnisse der Codd. hinzuweisen. Denn hätte Schleiermacher diese schon gekannt, so würde er das Wort gewiss nicht übersetzt haben. Weiterhin schreibt Hr. H.: ὁ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος, ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς; indem er das zweite Wort der Anrede als Appellativum nimmt, und den Scherz darin findet, dass dadurch die übertriebene Sucht des Apollodor, den Sokrates nachzuahmen, verspottet werde. ὁ ἀπολλόδωρος nämlich spiele darauf an, dass Sokr. nach Apol. p. 30 e. sich selbst dem Staate von Gott geschenkt habe, φαληρεύς aber deute auf den stolzen hochtrabenden Gang, τὸ βρενθύεσθαι des Sokr., denn in diesem Worte töne das Wort φαληρίς, welches ohngefähr dasselbe, was βρένθος, einen hochbeinigen Strandvogel, bedeute. Obgleich wir nun selbst über den in den Worten enthaltenen Scherz, der uns jedenfalls in etwas mehr, als in der blossen Feierlichkeit der Anrede zu bestehen scheint, noch nicht im Reinen sind, so will uns doch auch die hier gegebene Erklärung nicht befriedigen. Denn 1) wäre ἀπολλόδωρος appellativ, wofür man allenfalls auch in den folgenden Worten καὶ μὴν

καὶ ἔναγχός σε ἐζήτουν eine Stütze finden könnte, so wäre es auffallend, dass gleich darauf die Anrede mit dem eigentlichen Namen Ἀπολλόδωρε folgte; wollte man aber auch da die Appellativbedeutung annehmen, so würde der Spass durch die Wiederholung frostig; 2) die Annahme, dass φαληρίς = βρένθος sei, ist unbegründet, und sollte man durch φαληρεύς an φαληρίς, und dadurch an den hochtrabenden Gang des Apollodor erinnert werden, so müsste entweder in dem Namen φαληρίς schon eine Andeutung desselben liegen, was doch nicht der Fall ist (vgl. Buttmann Lexil. II. S. 248.), oder durch das beigesetzte Verbum diese gegeben sein. 3) Sieht man überhaupt nicht ein, wie Glaukon dazu komme, den Apollodor mit seiner Nachäfferei des Sokr., wenn diese auch wirklich Statt gefunden hätte und so weit gegangen wäre, als Hr. H. voraussetzt, aufzuziehen, da im Folgenden nicht weiter davon die Rede ist, und Glaukon den Sokr. nur ἑταῖρος des Apollodor nennt; und 4) wird das Ganze desshalb höchst unwahrscheinlich, weil Platon, der sonst alles so gut motivirt, am Eingange des Gesprächs nicht etwas würde hingestellt haben, das, so lange Apollodor noch nicht charakterisirt war, selbst für Athener völlig unverständlich hätte sein müssen. Dürften wir bei gänzlichem Mangel an Beweisen eine Vermuthung wagen, so möchten wir in φαληρεύς einen Spitznamen vermuthen, mit welchem die Städter von Athen die Einwohner von Phaleron belegten, und welcher zu einer Zeit entstehen konnte, wo dieser Hafen seine Wichtigkeit verloren hatte, und ihm keine Auszeichnung geblieben war, als Sumpf (Xen. Oecon. c. 19.) und Kohl und Sardellen (ἀφύαι φαληρικαί. Aristoph. Ach. 901. Av. 76. Athen. III. 108 b. al.). Nun hätten wir auch den Grund, warum der Name Φαληρεύς mit dem Artikel voransteht. Denn das scheint uns gewiss, dass in diesem Namen, nicht in Ἀπολλόδωρος, der Scherz enthalten sei. — Dass Hr. H. die alte Schreibart περιμενεῖς beibehalten hat, müssen wir gut heissen, obwohl wir nicht zugeben können, dass das Präsens sich vom Futur bloss durch die Aussprache unterscheide. Das letzte Tempus ist nicht nur bei weitem gewöhnlicher, sondern es steht allemal, wenn mit Unwillen, Ungeduld u. dgl. zu einer Handlung aufgefordert wird, die noch gar nicht oder deren Gegentheil geschieht. — In den Worten καὶ μὴν καὶ ἔναγχός σε ἐζήτουν will Hr. H. das zweite καὶ nicht auf ein anderes im Gedanken liegendes καὶ (καὶ νῦν σε ζητῶ oder καὶ νῦν χαίρω σοι ἐντυγχάνων) bezogen haben, sondern es soll cum gravitate quadam dici, quae cum affirmatione conjuncta sit, und doch übersetzt er am Ende der Note: „in Wahrheit, *auch* neulich schon suchte ich dich;" das erstere καί nennt er hier und überall, wo es an Anfange eines Satzes mit μέν, μήν, δή, οὖν, τοί, γάρ verbunden steht, expletivum, und betrachtet es als ein blosses Fulcrum der fol-

genden Partikel, eine Lehre, die sehr oft in dem Buche wiederholt wird. Aber wenn damit gesagt sein soll, dass dieses *καί* an sich gar keine Bedeutung habe, sondern nur der folgenden Partikel zur Unterlage diene, weil diese nicht den Satz anfangen kann: so ist dieses sicherlich falsch. Vielmehr setzt *καί* allemal eine Gedankenreihe fort, wenn auch die vorangegangenen Glieder nicht allemal vorher ausgesprochen sind (wie z. B. c. XXI. pt.), welches sich auch daraus ergibt, dass die Partikeln, mit denen sich *καί* verbindet, sich eben auch ihrer Natur nach auf etwas im Gedanken vorhergegangenes beziehen. An unserer Stelle wird also die Versicherung *καὶ ἔναγχός σε ἐζήτουν* durch *καὶ μήν* mit dem vorhergehenden Zuruf *οὐ περιμενεῖς;* verbunden, und der innere Zusammenhang bezeichnet, der zwischen beiden Handlungen Statt findet. Was Hartung II p. 376 ff. über *καί* sagt, trifft weniger das Wesen dieser Partikel als der darauf folgenden und den Zusammenhang. Die Worte *δικαιότατος γὰρ εἶ* übersetzt Herr H., die Uebersetzungen von Ficin und Stallbaum missbilligend: „convenit enim tibi imprimis, qui — referas, ohne in die Erklärung von *δίκαιος* tiefer einzugehen. Statt *ἦ δ' ὅς* vermuthet er nach einer Anmerkung des Schol. zum Phaedon. *ἦδος*, ohne jedoch den Gebrauch dieses Wortes nachzuweisen, oder die dunkeln Worte des Schol. zu enträthseln. Bei *παντάπασιν ἔοικέ σοι οὐδὲν διηγεῖσθαι σαφὲς ὁ διηγούμενος* deutet Hr. H. gut den Spott an, der in der Wiederholung des Wortes *διηγεῖσθαι* liegt, wodurch die Wirklichkeit der Handlung im gegenwärtigen Falle negirt wird; es hätte aber auch die Bedeutung dieses Wortes noch näher erklärt werden sollen, so wie die des Tempus. Denn damit ist wenig gesagt, dass *διηγεῖσθαι* Imperfect sei, und eine dauernde Handlung bezeichne. Darauf kömmt es an, dass diese Handlung eine unvollendete Handlung ist, in so fern der Zweck derselben, die genaue Belehrung des Zuhörers über eine Sache unerreicht geblieben. Eben so bezeichnet der inf. praes. in den übrigen von Hrn. H. angeführten und von Stallbaum entlehnten Stellen die unvollendete, d. h. bloss angefangene und noch nicht zum Abschluss gebrachte Handlung. — Die alte Leseart *ἔγωγε δή* hat Hr. H. gegen Bekkers *ἐγὼ δή* beibehalten, aber er ist mit sich selbst in Widerspruch, indem er in *γέ* die restringirende Bedeutung verwirft, und den Ausdruck des Unwillens hineinlegt, und doch übersetzt: „Nun freilich dachte *ich*, auch du seist dabei gewesen.“ Denn dieses betonte *ich* hatte ja eben eine restringirende Kraft. p. 173 s. bei *ὅπῃ τύχοιμι* wird Stallbaums Uebersetzung getadelt, und doch stimmt mit dieser: temere, ubicunque casu versabar, oberrans, Hrn. H.'s Erklärung *temere, ubicunque versarer, oberrans* überein. Hernach schreibt Hr. H. mit Bekker und Stallbaum *ἀθλιώτερος ἦ* „e codd. auctoritate.“ Sollte man da nicht

meinen, dass alle Codd. ἤ hätten? In Ansehung der Form selbst schreibt er nur die Bemerkung des Schol. hin, und verweist über den Unterschied zwischen ἦ und ἦν nach Stallb. auf Herm. Praef. ad Soph. Oed. Tyr. p. VII. Ob aber der dort angenommene aoristische Gebrauch von ἦ hieher passt, und dass Hermann selbst seine Vermuthung in der Praef. ed. 3 zurückgenommen, und was Ern. Schneider in der Vorrede zu Plat. Civit. p. XXXXIII über diese Form bemerkt hat, oder wie sonst der Gebrauch derselben in Verhältniss zu ἦν nach den Codd. sich darstellt, das alles wird nicht weiter berücksichtigt. Die Note zu den Worten ἢ ᾗ τὰ ἐπινίκια ἔθυεν wiederholt wieder nur oberflächlich das Bekannte, und die Frage, ob Agathon bei der Aufführung seiner Tragödie selbst das Geschäft des Choregen besorgt habe, zu welcher Ausnahme von der gewöhnlichen Sitte (vgl. Böckh Staatshaush. I S. 487 ff.) wir in dieser Stelle keinen Grund sehen, bleibt unberührt. Auch ist nicht erwähnt, dass die besten Codd. ἤ weglassen. Aber es war diess um so mehr zu erwähnen, da daraus die Frage entsteht, ob nicht vielmehr ᾗ wegzulassen sei, und daran die bis jetzt noch wenig ins Klare gebrachte Untersuchung geknüpft werden konnte, ob nicht das relativ. nach ἤ bei vorausgehenden Comparativwörtern fehlen könne, ein Gebrauch, der nicht nur der Analogie nicht widerspricht, sondern auf welchen auch die Spuren der Codd. häufig führen. Zwar steht Criton. p. 44 a. ohne Variante ἢ ᾗ ἂν ἔλθῃ τὸ πλοῖον, Symp. p. 214 d. τοὐναντίον ἐστὶ πᾶν ἢ ὃ ἔλεγεν, al.; vergleicht man aber andere Stellen, wo die Codd. zum Theil entweder vor ᾗ das nothwendige ἤ (cf. Symp. p. 189 c. ἄλλῃ γέπῃ ἐν νῷ ἔχω λέγειν ἢ ᾗ σύ τε καὶ Παυσανίας εἰπέτην. Phaedon. p. 112 d. καντακντικρὺ ᾗ εἰςρεῖ. corr. ἢ cf. Wyttenb. p. 302 ed. Lips. Thuc. 1, 60. τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ὕστερον ᾗ (Poppo, Goeller ἤ) Ποτίδαια ἀπέστη) oder das entbehrliche relat. weglassen (Phaedon. p. 112 d. κατωτέρω ἢ ἐπηντλεῖτο. Prot. p. 352 c. ἄλλ' ἄττα πράττειν, ἢ [ἃ] ἂν ἡ ἐπιστήμη κελεύῃ. Phaedr. p. 275 a. τοὐναντίον ἢ δύναται, zu welcher Stelle jetzt Stallb. seine Aenderung Phileb. p. 35 a. zurücknimmt); vergleicht man endlich auch den entsprechenden latein. Sprachgebrauch: so ist es mehr als wahrscheinlich, dass das relat. in diesem Falle nach ἤ wenigstens weggelassen werden konnte, wie es denn bei Dichtern entschieden ist. cf. Soph. Ant. 1090. ib. Herm. Der Gegenstand, der in den Gebrauch der Relativa tiefer eingreift, ist es werth, dass er in seinem ganzen Umfange untersucht, und mit gehöriger Unterscheidung festgestellt werde. — Im Folgenden beschuldigt Hr. H. Schleiermachern, die Worte ἢ αὐτὸς Σωκράτης; nicht richtig wiedergegeben zu haben durch: „etwa Sokrates selbst?", und indem er selbst in diesem ἤ nicht sowohl *vim corrigendi*, als *probabilitatis* findet, übersetzt er: „am Ende

doch wohl Sokrates selbst?“ Die vim probabilitatis mag man nun wohl zugeben, denn wenn der Fragende von einer allgemeinen Frage zu einer specielleren übergeht, und jene durch diese näher bestimmt, so mag es wohl bisweilen der Fall sein, dass er den Inhalt der zweiten für wahrscheinlicher hält. Hätte aber Hr. H. nur einige Stellen mehr zu Rathe ziehen wollen, so würde er bald gefunden haben, dass dieses: „am Ende doch wohl“ auf die wenigsten passt, wie denn auch in der Partikel selbst kein Grund dazu vorhanden ist. Dieser Sinn wird vielmehr erst durch einen Zusatz wie ἦ δῆλα δή, ἦ δῆλον ὅτι erreicht. Cf. Euthyphr. p. 4 b. Himd. not. crit. ad Apol. S. p. XIV. — Die Worte *οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ* wären wohl richtiger mit *immo vero etiam*, als mit *nihilo minus tamen* verglichen worden, welchem sie apprime entsprechen sollen. Denn sie sagen aus, dass das Vorhergehende nicht sowohl ein Hinderniss des Folgenden, und dieses daher unerwartet gekommen sei, als dass demselben, als dem minder Wichtigen ein zweites Wichtigeres an die Seite, und jenes dadurch zurückgestellt werde. Hernach hat Hr. H. so abgetheilt: *τί οὖν; ἔφη, οὐ διηγήσω μοι;* indem er erklärt: „ut Graeci, ita nos: erzähltest du mir das nicht? quod ita dictum est, ut explicandum sit: scio te nolle narrare (?), quare exorandus es mihi“, und am Ende der Note hinzufügt, es könne, wie es scheine, in einer und derselben Frage nicht *τί οὖν οὐ* verbunden werden. Worauf gründet sich aber diese Vermuthung? Wir sollten meinen, dass gerade solche Stellen, wie die unsrige, diese Verbindung bewiesen, weil offenbar *τί οὖν; οὐ διηγήσω μοι;* etwas ganz Anderes, hier völlig Sinnloses enthält, die Erinnerung nämlich oder die Voraussetzung, dass der andere es schon wirklich erzählt habe; cf. Menex. extr. *τί οὖν; οὐκ ἄγασαι αὐτήν;* dass jene Verbindung aber Statt finde, beweisen auch Stellen, wie Menon. p. 92 d. *τί δὲ αὐτῷ οὐ σὺ ἔφρασας;* wo *αὐτῷ* nicht die zweite Frage anfangen könnte. — Bei den Worten *εἰ οὖν δεῖ καὶ ὑμῖν διηγήσασθαι, ταῦτα* (so) *χρὴ ποιεῖν·* spricht sich Hr. H. über den Unterschied von *δεῖ* und *χρή* dahin aus, dass jenes eine Nothwendigkeit, dieses einen der Nothwendigkeit sich fügenden Willen *voluntatem necessitati inservientem* bezeichne, und verweist desshalb auf Aesch. c. Tim. p. 29 mit der Erläuterung: „Manifesto legislator declaravit, qui *velle debeant* coram populo verba facere, et quibus orationem habere *non liceat.*“ Auf diese Erklärung wird dann öfter zurückgewiesen (S. 50. 94. 217.), ohne dass gezeigt würde, wie dieses „Müssen wollen“ sich ungezwungen auf alle Stellen mit *χρή*, und zwar auch auf solche sich anwenden lasse, wo (wie p. 181 d.) gar kein persönliches Subject bei dem Verbo steht, und obgleich der Verf. S. 29 schon selbst wieder zugegeben hatte, dass der angenommene Unterschied nicht überall bei Platon bestätigt werde.

Wenn er aber dennoch denselben als entschieden betrachtet in solchen Sätzen, wo beide Verba zusammen vorkommen, so hätte ihn auch darüber wieder eine richtige Ansicht der oben erwähnten Stelle des Aeschines zweifelhaft machen sollen. add. Xen. Symp. IV §. 47. τί τε χρὴ καὶ τί οὐ χρὴ ποιεῖν. 48. ἅ τε δεῖ καὶ ἃ οὐ χρὴ ποιεῖν. Doch soll dies nicht so gesagt sein, als wäre unsere Meinung, dass überhaupt gar kein Unterschied zwischen δεῖ und χρή Statt finde. — Mit guten Gründen vertheidigt Hr. H. die auch schon in den neuern Ausgaben aufgenommene Leseart χρηματιστικῶν gegen χρηματιστῶν. Leider aber ist dieses Gute wieder mit etwas Falschem versetzt. Denn wenn die an sich richtige Bemerkung, dass bisweilen Adjectiva mit Substant. verbunden werden, auch auf p. 221 b. angewendet, und dort die Leseart τοὺς φίλους καὶ τοὺς πολεμίους in Schutz genommen wird, welche Hr. H. auch wirklich in den Text wieder aufgenommen hat; so war zu bedenken, einmal, dass ja eigentlich beide Wörter Adjectiva sind, zweitens, dass die meisten Codd. φιλίους haben, und drittens, dass diese Form dort allein passt, weil οἱ φίλοι die Freunde, οἱ φίλιοι aber die Leute von der befreundeten Partei sind. So immer φιλία χώρα, φιλία πόλις. Cf. Lex. Xenoph. s. v. Freilich aber werden beide Wörter in den Codd. oft genug verwechselt. Cf. Xen. An. I, 8, 14: Καὶ ὁ Κῦρος — κατεθεᾶτο ἑκατέρους ἀποθεν τούς τε πολεμίους ἀποβλέπων τούς τε φιλίους. Plat. Menex. p. 243 e. νικήσαντες μὲν τοὺς πολεμίους, λυσάμενοι δὲ τοὺς φιλίους. de rep. III. p. 414 b. al.

Am Ende des Buchs stehn zwei Indices, welche die in den Anmerkungen behandelten Wörter und Gegenstände nachweisen. Papier und Druck sind schön, letzterer aber nicht durchaus gut, weil er durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Druckfehlern entstellt wird. Uebrigens ist das Buch durch ein Titelkupfer verziert, welches die drei Köpfe des Sokrates, des Satyr und des Silen darstellt, die erstern beide nach einem Marmor im Museum zu Berlin, der letztere nach einer Antike in Rom.

Schliesslich müssen wir auch noch mit einem Worte der Latinität gedenken, welche an gar mancherlei Verstössen nicht nur gegen die Reinheit, sondern auch gegen die Correctheit leidet. Ausser offenbaren Flüchtigkeiten, wie *adhortatus ab Eryximacho* p. XLV. u. *lucri* im passiven Sinne p. 326, *non nisi ea de caussa,* — *quam ut* p. 325, u. vielfachen Fehlern wider den richtigen Gebrauch der Tempora, kommen auch Ausdrücke vor, wie *momentaneae actiones* p. 7, *ex objectivitate* p. 16, *contactus materialis* p. 32, *sibi non obtemperare*, sich nicht enthalten p. 33, *verba excusabiliora* p. 58, *majoris aestimandam* p. 78, *haud scio annon* st. vielleicht, *haud scio an* st. schwerlich p. 406 u. s. w. Anderes der Art, wie: Ea num proferri per te liceat? p. XLV. quos quo-

nisi non noro, mihi — dicendum est p. XL. Hos amatores lex Atheniensis examinare vult, atque bonis favere, malos extermināre p. XXVII etc. wollen wir gern in das Register der Druckfehler schreiben.

Vorstehende Recension lag eben zur Absendung an die Redaction der Jahrbb. bereit, als dem Rec. durch den Allgem. Anz. d. D. die Nachricht zukam, dass Dr. Hommel am 22. Dec. v. J. zu Kloster-Rossleben verstorben sei. So sehr ich den frühen Tod des in seinem Kreise geschätzten jungen Mannes bedaure, so glaubte ich doch nicht, dass die Rücksicht auf den Todten das Bekenntniss der Wahrheit in wissenschaftlichen Dingen zurückhalten dürfe, und gebe daher die Recension, wie sie ursprünglich abgefasst war.

Rudolstadt. **Sommer.**

Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen der Gymnasien, von Dr. *Friedrich Ellendt*, ausserordentl. Professor der alten Litteratur an der kgl. Universität und Oberlehrer am Stadtgymnas. zu Königsberg. Zweite, vielfach verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Königsberg, Gebr. Bornträger 1834. XIV. u. 624 S. (1 Rth. 10 Sgr.)

Das Erscheinen eines für jeden Freund der Geschichte überhaupt und Lehrer derselben ins besondere höchst beachtenswerthen Werkes in einer neuen, veränderten Gestalt, ist für Recensenten, der dasselbe theils beim eignen Studium, theils beim Privatunterrichte immer mit besonderer Liebe benutzt hat, eine Aufforderung, seine Ansicht über den Werth und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben bekannt zu machen, besonders da diesem Buche noch nicht die Anerkennung geworden ist, die es verdient.

Dass für den Geschichtsunterricht auf Schulen die Benutzung eines Lehrbuchs am zweckmässigsten und namentlich der zeittödtenden Methode des Diktirens weit vorzuziehen sei, ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, und oft mag nur der Mangel eines passenden Lehrbuchs an der Einführung dieser Art des Unterrichts hinderlich gewesen sein, auf die auch neuerlich ein hoher Ministerialbefehl dieses Jahres dringt. Auch der Verf. vorliegenden, vor 7 Jahren zum ersten Male erschienenen Buches wurde durch obigen Mangel zur Herausgabe desselben veranlasst; doch tritt das seinige unter den Büchern ähnlichen Zweckes und Ursprungs grossartig hervor, und kündigt sich gleich beim ersten Ueberblicke als Schöpfung eines denkenden, geistreichen und einsichtsvollen Mannes an. Längere Beschäftigung damit führt eine klarere Anschauung der Vorzüge desselben herbei, lehrt aber auch einige Mängel

desselben kennen, die hier um so weniger übergangen werden dürfen, da sie grösstentheils nur Einzelheiten betreffen, ohne dem Werthe des Buchs als Ganzen Abbruch zu thun, und einer sehr leichten Verbesserung fähig sind.

Die Lehrbücher der Geschichte lassen sich nach der Art ihrer Abfassung in zwei Classen sondern. Entweder bestehn sie in abgebrochenen Sätzen, zum Theil in blossen Namen und Jahreszahlen, ohne Zusammenhang, die erst der Vortrag des Lehrers zu einem Ganzen zu vereinigen hat, oder sie geben die Geschichte in zusammenhängender Erzählung. Vorliegendes Lehrbuch gehört zu der zweiten Classe, die nach der Ansicht des Rec. entschiedenen Vorzug verdient. Denn das historische Wissen der Schüler entbehrt bei der Benutzung eines Leitfadens der ersteren Art leicht des gehörigen Zusammenhangs; die Bücher, welche zur Herstellung der zusammenhängenden Erzählung von ihnen nach dem Vortrage in der Schule anzulegen sind, bestehn gewöhnlich aus eben so unzusammenhängenden Nachrichten, werden nicht ordentlich geführt, und als nutzloser Kram zerstreut, so hat der Schüler nach einiger Zeit nichts, woran er seine Wiederholung anknüpfen kann, als diese sibyllinischen Blätter, wenn es ihm an Zeit und Lust fehlt, grössere historische Werke nachzulesen. Somit wird selbst dem Fleissigen sein Studium erschwert, während ein zweckmässig eingerichtetes Lehrbuch selbst den Trägen wider seinen Willen weiter bringen muss. Wollte man nach der Anleitung des Leitfadens und Vortrages die Geschichte im Zusammenhange zu Hause ausarbeiten lassen, so würde, abgerechnet die sich nothwendig einschleichenden Fehler, dazu weit mehr Zeit erfordert werden, als nach dem gewöhnlichen Unterrichtsplan von den Schülern auf die Geschichte verwandt werden kann. Allen diesen Uebelständen wird durch ein Buch begegnet, das zusammenhängend erzählt. Nur mit Unrecht kann dagegen eingewendet werden (diesen Widerspruch hat das des Hrn. E. erfahren), dass dadurch dem Vortrage des Lehrers schon aller Reiz genommen, und die Aufmerksamkeit des Schülers, der das, was er hören soll, schon vor sich liegen habe, schwer zu fesseln sei. Ein geschickter Lehrer wird aus dieser Vollständigkeit des Leitfadens nur Vortheil ziehn. Ihm wird es erwünscht sein, den Schüler, denselben in der Hand, immer auf sicherer Grundlage zu wissen, und ein leichteres Mittel zur Controlle des häuslichen Fleisses zu besitzen; und ihm wird es leicht werden, seinen Unterricht in anderer Hinsicht anziehend zu machen; er wird neben einer lichtvollen Uebersicht über das Ganze, die er bald in kleineren, bald in grösseren Umrissen geben, bald an das Lehrbuch anknüpfen, bald freier vortragen kann, neben häufigem Repetiren und Zusammenfassen grösserer Massen, besonders noch zwei Anforderungen an den Geschichtsunterricht

zu genügen mehr Gelegenheit haben, als wenn viel kostbare Zeit bei dem Nachschreiben verloren geht, nehmlich der Hervorhebung des Einzelnen aus dem Ganzen, der Zeichnung einzelner bedeutenderer Begebenheiten und Personen in mehr ausgeführten Bildern, wodurch die Geschichte auch für die, welche ernstern historischen Studien abgeneigt sind, ungemeinen Reiz gewinnt; und dann der Anknüpfung der Geschichte an das Leben, wodurch sie erst interressant und lehrreich wird, wodurch die Vergangenheit ihre todte Farbe verliert und lebendigen Reiz erhält, und die Gegenwart klarer und bedeutungsvoller hervortritt. Wenn das hier Aufgezählte die Hauptaufgabe des historischen Unterrichts ist, und in deren Erreichung ein unaussprechlicher Vorzug desselben vor jedem Privatstudium liegt, muss es da nicht sehr zu wünschen sein, dass dem Lehrer so viel Zeit als möglich dazu bleibe? Was kann daher zweckmässiger sein, als die zusammenhängende Erzählung eines solchen Lehrbuchs?

Freilich ist die Aufgabe desselben nicht leicht. Um den Umfang eines Schulbuchs nicht zu überschreiten, muss die Darstellung in höchster Gedrängtheit gehalten werden, und prägnante Kürze statt finden ohne Undeutlichkeit, alles muss an sich befriedigend und verständlich sein um sich doch leicht, ohne Hineintragung ganz neuer Grundzüge, zu einem Bilde von grösserem Umfange ausführen lassen, eine Schwierigkeit, der die meisten Versuche dieser Art erlegen sind, und die der Verfasser auf eine meisterhafte Art überwunden hat. Die gedrängte und doch lichtvolle Darstellung, das in wenigen Worten scharf ausgedrückte Urtheil, die fesselnde und Herz und Verstand anregende Charakteristik der einzelnen Personen und Begebenheiten, der stets richtig festgehaltene und einsichtsvoll ausgesprochene innere Zusammenhang der Ereignisse, der Geist, der das ganze Buch durchdringt, drückt demselben den Stempel eines vorzüglichen Werthes auf. Dabei ist der Verf. nicht mit eigenthümlichen Ansichten aufgetreten, das Buch ist nicht wie im Geiste einer Schule abgefasst, was für einen andern Lehrer hinderlich und peinlich sein würde. Ein Lehrbuch, für den Gebrauch vieler Schulen bestimmt, darf nicht das Werk eigner Forschungen und neuer Hypothesen, wohl aber einer eigenthümlichen geistigen Auffassung sein, und alle diese Anforderungen findet man hier in hohem Grade befriedigt. Man lese seine Schilderung Abrahams und Moses, die Schlacht bei Salamis, die Darstellung der Zeit des Pericles, den Marsischen Krieg, die Auffassung des Christenthums in den kulturgeschichtlichen Ergebnissen zur alten Geschichte, die wenigen Worte über Julian, seinen Gregor VII, Gottfried von Bouillon, Mohammed, Saladin, Ludwig IX, die Einleitung zur neuen Geschichte, die Reformationsgeschichte, seinen Friedrich II. von Preussen u. s. w.

Durch diese neue Ausgabe hat das Buch noch ausserordentlich viel gewonnen. Bei einer Vergleichung mit der ältern zeigen sich viele Verbesserungen in einzelnen Angaben und Ausdrükken, vortheilhafte Veränderungen in der Anordnung und Darstellung, Ergänzung des Fehlenden, Weglassung manches Ueberflüssigen. Auch das hinzugekommene Inhaltsverzeichniss wird sehr willkommen sein. Von manchen wesentlichen Zusätzen wird unten die Rede sein. Einer am Schlusse des 68. §. der neuen Geschichte, nach Beendigung des Krieges zwischen Preussen und Napoleon, mag hier zugleich als Probe der Schreibart Hrn. E. seine Stelle finden. Nachdem vom Continentalsystem die Rede gewesen ist, fährt der Verf. also fort:

„Der vollste Ausbruch des Hasses in der gewaltsamsten Bedrückung traf Preussen. Lange hatten französische Truppen die Hauptstadt und die meisten Provinzen inne, und selbst nach der Deckung der ungeheuern Kriegssteuern blieben Stettin, Küstrin und Glogau sämmtliche Friedensjahre hindurch von Franzosen besetzt, welche vom Lande verpflegt werden mussten. Aber dieser Druck diente nur zur Anregung einer ungeahnten Schnellkraft in dem Fürsten und in seinen Rathgebern wie im Volke. Man erkannte, dass die erlittenen Unfälle eine Folge unzeitigen Haltens an den Kriegs- und Regierungsweisen eines entschwundenen Jahrhunderts seien, und der edelste König, berathen durch Stein (nachher durch Hardenberg), und Scharnhorst schuf den preussischen Staat durch Aufbau auf andern Grundfesten ganz neu. Eine einsichtsvolle Heerverfassung näherte den Bürger und den Kriegsmann einander und gewährte unbemerkt eine zahlreiche geübte Mannschaft. Die Erbunterthänigkeit der Bauern wurde aufgehoben (9. Oct. 1807), die Frohndienste für ablösbar erklärt, die Städte durch die Städteordnung (19. Nov. 1808) mündig gesprochen, die Gewerbe von dem Zwange des Zunftwesens befreit, das gesammte Unterrichtswesen neu geschaffen (Universität zu Berlin 1810) und dem ganzen Organismus der Verwaltung eine passendere Gestalt gegeben. Die grossen Jahre des Befreiungskrieges haben die Probe der Zweckmässigkeit dieser Verbesserungen geliefert."

Welche edle, ruhige und für Lehrer und Schüler anregende Darstellung!

Bei der genauern Beurtheilung dieses Buches ist immer der Standpunkt festzuhalten, aus dem es geschrieben ist. Es ist für die obern Gymnasialclassen bestimmt, setzt also nach dem historischen Unterrichtsplan, den der Verfasser in der Vorrede selbst vorlegt, schon eine, wenn auch nur äusserlich gehaltene, übersichtliche Kenntniss der ganzen Geschichte bei den Schülern voraus. Hiernach hat sich die Anordnung, die Auswahl des Stoffes so wie die ganze Darstellung richten müssen.

Was zuerst die Anordnung betrifft, so ist gegen diese, obwohl sie von der gewöhnlichen etwas abweicht, nichts besonderes einzuwenden. Hr. E. giebt erst in wenigen Worten die Vorbegriffe zur Geschichte, deren weitere Ausführung billig dem einzelnen Lehrer überlassen bleibt. Unter den Hülfswissenschaften der Geschichte, die hier auch aufgezählt werden, wird die Archäologie vermisst; wahrscheinlich betrachtet der Verf. sie als Theil der Geschichte selbst. Zu wünschen wäre es gewiss, dass hier, wie in jedem andern geschichtlichen Leitfaden, die historische Chronologie, namentlich die wichtigsten Aeren, näher beleuchtet wären. Dann folgt die alte Geschichte, in zwei Perioden eingetheilt, historisch unsicheres Zeitalter, die Urzeit und die Geschichte der Asiatischen, Afrikanischen und Europäischen Völker bis zum Jahre 500 v. C. enthaltend, pag. 2—66, (neu hinzugekommen ist der kurze §. 4, die Chinesen und Indier) und historisches Zeitalter bis zum Anfange der Völkerwanderung, pag. 67 — 156. Denn mit dieser beginnt die Geschichte des Mittelalters, in der also gleich von Anfang an die deutschen Völker den Mittelpunkt bilden. Die Röm. Gesch. wird dadurch vielleicht auf eine etwas unnatürliche Art abgebrochen, die Darstellung des Mittelalters kann dadurch nur gewinnen. Den Schluss der alten Geschichte machen die kulturgeschichtlichen Ergebnisse der alten Zeit, p. 156—188, ein sehr werthvoller Zusatz der neuen Ausgabe, der in folgenden Abschnitten: Allgemeiner Charakter der alten Völker und ihrer Rolle in der Geschichte, Staatsleben des Alterthums und dessen Entartung, Hausstand, Sitte und Privatleben, Gewerbe. Wohlstand, Religionszustand, schöne redende Künste; Poesie, Musik, Orchestik der Griechen, Römische Poesie, Beredsamkeit, Sophistik, Geschichtsschreibung, Gelehrsamkeit und Baukunst, Bildnerei, Malerei ein treues Bild vom politischen, sittlichen und geistigen Leben dieser Völker enthält, während sich in der ältern Ausgabe nur eine Litteraturgeschichte, in verschiedene Zeiträume vertheilt, vorfindet. Dieser Abschnitt scheint besonders nach der Ansicht des Verfassers eingerichtet, der für Prima als einen Theil des 2jährigen Cursus ein Gesammtbild der alten Welt und ihrer Cultur bestimmt (Vorrede p. VIII). Wie passend ist derselbe auch, um dem neuen Prüfungsedikt des preussischen Ministeriums für die zur Universität abgehenden Schüler, zu genügen! Bei den einzelnen Ländern giebt der Verf. auch die Geographie, aber nicht befriedigend, wenigstens nicht consequent genug. Gewöhnlich ist es nur der Entwurf eines Bildes von dem Lande, und dieses ist meisterhaft ausgeführt; bei Italien steht eine vollständigere Geographie, wie in einem geographischen Leitfaden, wollte man denselben Maassstab an Griechenland und die übrigen Länder anlegen, so würde man hier vieles vermissen. Spanien,

Digitized by Google

Gallien, Germanien u. a. fehlen ganz. Gewiss wäre in einem Lehrbuche der Geschichte, um den Schülern eine doppelte Ausgabe zu ersparen, die Geographie der alten Welt sehr wünschenswerth. Gegen die Anordnung in einzelnen Punkten dürfte zuweilen etwas zu erinnern sein. So ist in der ältern Griechischen Geschichte mehreres, was zusammengehört, in den beiden Abschnitten, §. 14 Verfassungen und deren Umbildung und §. 18 Uebrige Staaten (§. 16 und 17 enthalten Sparta und Athen) getrennt vorgetragen. Der Verf. hätte in ersterem mehr beim Allgemeinen bleiben und die Schicksale der einzelnen Staaten erst im letzteren anführen sollen. Die Griechischen Colonien dürften vielleicht passender nach den Mutterstaaten, als nach dem Orte ihrer Ausführung geordnet werden. Sehr passend sind §. 13 die Griechischen Heldensagen vorgetragen, getrennt von der eigentlichen historischen Grundlage, die der 12te §, Land und Volk. Aelteste wahrscheinliche Thatsachen der Geschichte enthält. Nur hätte der Aeolische Sagenkreis (Admetus, Meleager, Bellerophon u. a.) nicht fehlen dürfen. Aletes war p. 37 bei der Vertheilung des Peloponneses unter die Herakliden nicht erst p. 40 zu erwähnen. Die spätere Persische Geschichte ist dadurch, dass sie der Griechischen vorausgeht, oft dunkel.

Die mittlere Geschichte, p. 191—394, ist nach den Jahren 600, 888, 1100, 1300 und 1500 in 5 Perioden abgetheilt. An jede schliesst sich die Culturgeschichte, nicht bloss eine Nachweisung der litterarischen Erzeugnisse, sondern auch eine Geschichte des Fortschreitens im Staatsleben. Der Anfang des Angelsächsischen Reichs hätte wohl in der ersten und nicht erst in der dritten Periode vorkommen sollen. Viele wesentliche Zusätze der neuen Ausgabe finden sich bei der Geschichte Deutschlands, namentlich die einleitenden Worte über die einzelnen Theile desselben beim Beginne mehrerer Perioden, z. B. p. 272 und 350. Warum werden p. 268, wo es heisst: „Nach dem Abgange der Carolinger ward die Zerstückelung Deutschlands in sechs Herzogthümer nur durch die Geistlichkeit und die Furcht vor den Ungarn gehindert“ die bekannten Hauptvölker nicht genannt? Sehr gut würde sich pag. 350 daran anschliessen.

Die neue Geschichte, bei der der Verf. gleich in der Einleitung die Asiatischen Reiche, Persien, Indien, China, ganz kurz behandelt, zerfällt nach den Jahren 1660 und 1786 in 3 Perioden. Doch sind die Begebenheiten der beiden ersten Perioden nach zwei Zeitabschnitten, 1500—1618, 1618—1660, u. 1660—1740 u. 1740—1786 vorgetragen. Die Behandlung ist hier natürlich mehr synchronistisch, als in der mittlern Geschichte, doch folgen auf die grössern und allgemeinern Weltbegebenheiten auch die Ereignisse in den einzelnen Ländern

mit einsichtsvoller Auswahl ohne Wiederholung oder Undeutlichkeit. Den Schluss eines jeden Zeitabschnitts machen die Entdeckungen der Europäer in den fremden Erdtheilen und das Colonialwesen. Um sich darin consequent zu bleiben, hat der Verf. auch die Entdeckung von Amerika und die gleichzeitigen Begebenheiten erst am Ende des ersten Abschnittes behandelt, obwohl diese Begebenheiten, als ein für die neue Geschichte höchst wichtiges Moment, zu Anfang derselben hingehören. Die dritte Periode schliesst in dieser Ausgabe erst mit der Geschichte unserer Tage, indem zu dem Abschnitte: die Befreiungskriege von 1813, 14, 15 noch zwei neue: §. 71. Uebersicht der Hauptbegebenheiten seit 1815 und §. 72. Amerika. die Colonien von Portugal und Spanien getrennt, hinzugekommen sind. Die Culturgeschichte für die neue Zeit ist nur zweimal, am Schlusse der ersten Periode und am Schlusse des Buchs (für die Jahre von 1660 bis jetzt) vorgetragen und sehr gut durchgeführt. Es konnten nur die Endresultate der Entwickelung der Staaten und Völker angegeben werden, und bei der Menge des Stoffes war die Geschichte der einzelnen Wissenschaften, namentlich die Litteraturgesch. einer specielleren Behandlung in andern Lehrstunden anzuweisen. Unter den Philosophen vermisst man neben Fichte und Schelling ungern Hegel und Herbart, unter den Bildhauern Canova, unter den Englischen Dichtern Milton. Bei Corneille p. 486 hätten auch Racine und Molière erwähnt werden und diese nicht erst p. 613 folgen sollen.

Gegen die Auswahl des Stoffes möchte manches zu erinnern sein. Es ist eine falsche Consequenz, von jedem Lande gleichmässig viel zu erzählen, das Wichtigere muss auf Kosten des Unwichtigeren weit mehr hervorgehoben werden, und ohne Zweifel ist es ein Grund der häufigen geringen historischen Kenntnisse der jetzigen Jugend, dass man sie, statt auf dem Hauptschauplatze unter den grossartigen Erscheinungen zu verweilen, in allen abgelegenen Winkeln umherschleppt. So ist auch der Verf. in Einzelnheiten viel zu weitläuftig, und nennt besonders viel zu viel unbedeutende Namen. Zu entschuldigen sind vielleicht die vielen Römischen Feldherren, die er namentlich macht, das Buch kann dadurch ein Leitfaden bei der Lektüre der Römischen Historiker werden. Im Mittelalter hätte gewiss der 4te Theil der Namen wegbleiben können, und Schlosser nicht so sehr zum Muster genommen werden sollen. Von Waraka, der unter den ersten Anhängern des Propheten genannt wird (er war übrigens nicht Mohammeds, sondern Khadidschas Vetter), sagte dem Rec. kürzlich ein grosser Kenner des Morgenlandes, dass er ihm ganz neu sei. Diess ist nur ein Beispiel von sehr vielen. Was sollen die vielen Westgothischen Könige (der Untergang des Reichs ist dabei weder p. 228 noch p. 238 deutlich ausgedrückt), alle jene Griechischen Kai-

ser, die p. 288 aufgezählten Historiker, die Russischen Grossfürsten vor der Mongolischen Eroberung p. 338 u. s. In der neuen Geschichte stehn fast bei allen Jahreszahlen auch die Tage dabei, was freilich bei geringem Raumaufwand manches Gute hat; dass sie alle von den Schülern gemerkt werden sollen, kann wohl nicht die Absicht dabei gewesen sein.

Nach dem eben Gesagten wird es auffallen, dass an dem Buche in andern Fällen auch eine zu grosse Kürze, sowohl in der Auswahl des Stoffes als der Darstellung gerügt werden muss. Mit Recht mögen Nebenumstände übergangen und der Erzählung des Lehrers überlassen werden. Aber das Folgende dürfte wohl nicht dazu zu zählen sein. Bei den Indiern ist mit keiner Sylbe ihrer Sprache, der Vedas, der merkwürdigen Gebäude erwähnt, bei den Aegyptern sind nicht Pyramiden und Obelisken, die Memnonssäule, nicht ihre Götter namentlich gemacht. Von den grossartigsten Ueberresten einer verschwundenen Welt sollen die Schüler nichts erfahren? Unter den Colonien von Phönicien ist Cyprus ausgelassen, unter den Corinthischen Corcyra, die Colonien auf Chalcidice werden auch vermisst. Bei der fraglichen Belagerung und Eroberung von Tyrus p. 15 durfte Nebukadnezar nicht fehlen. Vom Handel der Juden und Ophir steht gar nichts. Der Aethiopier wird weder bei Aegypten noch bei Meroa gedacht. Die Orakel bei den Griechen sind p. 43 mit 4 Worten behandelt, beim Amphiktionenbunde (Herr E. schreibt in dieser Ausgabe immer Amphiktionenbund) wird Delphi nicht genug hervorgehoben. Von den beiden ersten Messenischen Kriegen stehn nur die Jahreszahlen, und doch spielen diese einmal nicht eine ganz unbedeutende historische Rolle, der dritte wird p. 77 nicht namentlich gemacht, bei der γερουσία fehlt die Anzahl der Mitglieder. In der ältern Römischen Geschichte war p. 62 hinzuzusetzen comitia curiata, die centuriata stehn p. 64 und die tributa p. 108; auch sind die grossen Bauwerke der Könige zu kurz abgefertigt, so wie die Sophienkirche unter Justinian nicht einmal namentlich gemacht wird. In der Griechischen Geschichte wird vermisst die Eroberung von Salamis durch Solon, der erste heilige Krieg, der Ostracismus, die Verbrennung von Sardes, unter den Bundesgenossen Athens im Pelop. Kriege Platää und die Macedonischen Städte, die Einnahme von Potidäa beim Jahre 430, die langen Mauern Athens hätten nicht erst am Schlusse des Pelop. Krieges vorkommen sollen, Konon nicht erst bei der Schlacht von Knidus p. 87. Die Kriege der Diadochen sind unverständlich kurz, die sich gegenüberstehenden Feldherrn sind nicht genug hervorgehoben, und ohne die Friedensbedingungen vom Jahre 311 ist das Folgende undeutlich. Bei Demetrius fehlt sein bekannter Beiname Poliorcetes (er hätte wenigstens eben so auf p. 98 als p. 102 gehört), und die zum Verständniss dieser Kriege

nothwendige Erwähnung der Ermordung des jungen Alexander durfte nicht fehlen. Die Entfernung des Hannibal aus Carthago, der p. 120 unvermuthet als Rathgeber des Antiochus genannt wird, ist ausgelassen. Bei Scipio Africanus dem jüngeren war sein vollständiger Name und seine Abstammung anzugeben. Die lex Sempronia judiciaria war bei C. Gracchus nicht zu vergessen. Cato Uticensis (dieser Beinamen fehlt selbst) ist seinem Charakter und seinem Schicksale nach zu kurz behandelt, unter den Würden des Augustus fehlt der princeps Senatus, bei der Leibwache des Tiberius der Name Prätorianer, und bei Nero der Brand von Rom. Die Eroberung Jerusalems im Jahr 70 musste namentlich gemacht und Titus nicht mit folgenden kurzen Worten abgefertigt werden: „Ihm (Vespasianus) ähnlich, doch liebenswürdiger war sein Sohn Titus (79—81), dessen kurze Regierung durch mannigfaches Unglück, wie durch eben so viel Aufforderungen zur Wohlthätigkeit bezeichnet wurde." Die Geschichte der Griechischen Kunst ist gegen die der Gelehrsamkeit und besonders der Grammatik (man erkennt hier zu sehr den Philologen) zu kurz behandelt. Der 67te §, Baukunst. Bildnerei. Malerei füllt nur etwas über eine Seite. Bei Xenophon, der in dem § 65. Geschichtsschreibung vorkommt, hat der Verf. wohl absichtlich die Cyropädie ausgelassen, nur dürfte das Werk nicht ganz fehlen, so wie bei den Römern Vitruv. Das hier übergangene Rechtsstudium der Römer war neben und vor manchem andern zu nennen. Dass sich nach Attilas Tode das Hunnenreich auflöste, dass Chlodwig zur orthodoxen Kirche trat, wird nicht gesagt. Wladimirs von Russland Hochzeit mit Anna ist merkwürdiger als unzähliges Andre. Heinrich der Stolze tritt gar nicht als Schwiegersohn Lothars von Sachsen auf und die Entwickelung des Kampfes zwischen Guelphen und Ghibellinen nicht genug hervor. Dass Oesterreich Herzogthum wurde, steht eben so wenig p. 309 als seine Erhebung zum Erzherzogthum p. 359. Dass mit der Erhebung Saladins das Ende des fatimidischen Reichs verbunden war, musste p. 310 gesagt werden, der Mörder Philipps von Schwaben und Arnold von Winkelried bei der Schlacht von Sempach durften nicht fehlen. Die Culturgeschichte des Mittelalters hat zwei grosse Mängel, die Erfindung des Compasses und die Scholastik werden vergebens gesucht, auch hätte in die 3te Periode wohl noch Gerbert gehört. Bei Napoleons Krieg in Aegypten durfte die Schlacht bei den Pyramiden nicht ausgelassen werden. Wer kann ohne Begeisterung an Napoleons bekannte Anrede an seine Soldaten denken?

Alle hier gerügte Mängel sind einer leichtern Verbesserung fähig, die auch an andern in dieser neuen Ausgabe eingetreten ist; namentlich gehört dazu der 62te §. der neuen Ge-

schichte: Preussen Beschützer des Gleichgewichts. Türkenkrieg von 1787.

Bei den grossen Schwierigkeiten, mit denen der Verf. bei der Darstellung zu kämpfen hatte, ist es nicht zu verwundern, wenn man bisweilen nicht ganz befriedigt wird. Das eigentliche Gerippe der Geschichte (dessen Kenntniss vielleicht in einem zu hohen Grade bei den Schülern der obern Classen vorausgesetzt wird) tritt oft nicht genug hervor, Herr E. spricht oft mehr über die Begebenheiten als dass er sie selbst erzählt, und macht vieles nicht namentlich genug. So wird die Regentenreihe gewöhnlich nur in die Erzählung eingewoben, wobei es uns besonders aufgefallen ist, dass gerade bei Antiochus dem Gr. p. 99 die Regierungsjahre nicht genannt sind. Dass von Homer und Virgil nur ihre Namen, nicht ihre Werke genannt werden, mag gebilligt werden; Minucius, des Fabius Maximus Magister eq., konnte wohl auch nur beiläufig erwähnt werden, aber man höre die wenigen Worte über die Herrmannsschlacht: „— wesshalb — — Quintilius Varus die Deutschen durch Römersitte, Gericht, Zwang und Verführung zu unterwerfen begann. Nach seinem Untergange (9 n. Ch.) hatten u. s. w." Herrmanns Name fehlt in einem deutschen Lehrbuche der Geschichte. Der Fluss der Erzählung hätte bisweilen angehalten und gleichsam nach kleinen Seitenzuflüssen weiter fortgeführt sein sollen. Die Trennung des Jüdischen Staats in Israel und Juda, die Thronbesteigung der Carolinger in Deutschland, der Macedonier im Byzantinischen Kaiserthume, der Mamelucken in Aegypten (sie gehört auf p. 319 zum Kreuzzuge Ludwigs IX, nicht erst auf p. 342), die Eroberung Englands durch Swen, das Emiralomraht bei den Buiden und Seldschucken, die Beendigung des Investiturstreites durch die Wormser Concordaten, wird nicht namentlich genug gemacht. Dasselbe gilt vom Corinthischen Kriege p. 87 und vom Lamischen p. 101. Zwischen der Schlacht bei Aegospotamos und der Eroberung Athens fehlt durchaus ein Mittelglied. Der Angriff der Griechen gegen die Perser i. J. 399 p. 87 ist nicht gehörig eingeführt. So fehlt auch bei den Römern der Zusammenhang zwischen den Samnitischen Kriegen und den Kriegen mit Pyrrhus, und die sich daran knüpfende Eroberung Unteritaliens. Ueberhaupt ist die allmählige Erweiterung des Römischen Staats nicht deutlich genug dargestellt. Die auf Römischem Boden entstehenden Reiche der Germanen hätten auch in eine klarere Uebersicht gebracht und die Burgunder schon früher als pag. 222 erwähnt werden sollen. Das Eindringen der Slaven in Deutschland, was mit zur Völkerwanderung gehört, ist eigentlich p. 249 nur beiläufig erzählt. Dasselbe gilt von der Stiftung der reformirten Lehre p. 420, für die der Verfasser keinen passenden Ort gefunden zu haben scheint. Manche Undeutlichkeiten sind durch

Nachlässigkeit entstanden, so heisst es p. 241: Ahmed, Stifter der Tuluniden, trennte dies vorzüglich blühende Land eine Zeit lang vom Kalifate (868—905), ohne dass vorher von Aegypten die Rede gewesen ist. Bei der Entstehung des alten oder Capetingischen Burgundischen Herzogshauses p. 268 fehlt gerade das wesentliche; die Verhältnisse zwischen Johann V. und Johannes Cantacuzenus p. 387 können Niemanden klar werden, der sie hier zum erstenmal liest. Wie leicht misszuverstehn ist die Jahreszahl in folgenden Worten p. 443: „die Auflösung der Calmarischen Union (1397) u. s. w.“?

Manche Jahreszahlen stehn nicht an der richtigen Stelle. 525 p. 22 gehört zur Eroberung Aegyptens, 1187 zur Einnahme von Jerusalem, nicht zur Schlacht von Hittim, 1305—76 zum päpstlichen Exil. Bei Iphitus, beim ersten Triumvirate, beim Vertrage von Verdun, bei der Eroberung Lissabons durch Alphons (p. 233), bei der Aufhebung der Templer (p. 320, dass sie p. 366 steht, hat Rec. nicht übersehn) fehlt die Jahreszahl. Auch finden sich in andern einige Unrichtigkeiten. Des Crösus Besiegung ist nicht 546, sondern 556, die Schlacht bei Gaza nicht 313, sondern 312 (bekanntlich beginnt mit diesem Jahre die aera Seleucidarum). Die Einnahme von Numantia 133, die Einnahme Athens durch Demetrius Poliorcetes 307, nicht 309, die Besiegung des Aristonikus in Asien nicht 130—124, wie es p. 127 heisst, sondern 133—130, Wallias Tod wird, soviel Rec. bekannt ist, allgemein 419 und Ottos II. Tod 983 angegeben, nicht 416 und 482. Der 4te Kreuzzug war 1202, Friedrich I. brach nicht 1188, sondern 89 nach dem heiligen Lande auf, Friedrich II. 1228, nicht 29, die Babenberger in Oesterreich starben nicht 1251 aus (p. 351 wahrscheinlich soll die Jahreszahl fünf Worte weiter stehn), sondern 1246, die Schlacht bei Aussig im Hussitenkriege war 1426.

Möge der geehrte Hr. Verfasser es gütig aufnehmen, wenn wir noch einige andre Fehler in seinem Werke aufdecken. Ihre Verbesserung würde es bei seiner vortrefflichen Anlage für seine Bestimmung ganz vorzüglich brauchbar machen. Pag. 4 werden die 5 Menschenracen aufgezählt, darunter die Neger, die afrikanische und malaische; afrikanische muss heissen amerikanische; bei den Aegyptern sind 7 oder 5 Casten, nicht 6; Penthilus, der Anführer der Aeolischen Auswanderung kam nicht selbst nach Asien. Die Erzählung von der Verletzung des Gesandtenrechts an den Pers. Herolden von Seiten der Athener und Spartaner p. 70 ist falsch, es waren des Darius Herolde gewesen, Xerxes schickte ausdrücklich nicht zu diesen beiden Staaten (cf Herod. VII, 123); Phocion wurde von den Athenern auf Veranlassung des Polyperchon und nicht des Cassander zum Tode verurtheilt (p. 101); Cäsars Diktatur fällt nicht vor seinen Zug nach Spanien; Mauretanien wurde erst unter Clau-

dius unterworfen und gehört also nicht in die Uebersicht der zum Römischen Staat gehörenden Länder unter August p. 145. Dass Robert p. 265 Odos von Paris Sohn statt Bruder genannt wird, ist ein sehr störender Fehler, eben so die Verwechselung von Hochburgund und Niederburgund pag. 270. Rudolph war König von Hochburgund, Hugo von Niederburgund, Lothar war Hugo's Sohn, welcher König von Italien wurde, und der Vertrag 934 brachte Rudolph selbst in den Besitz beider Reiche, d. h. beider Burgunds. Die Zerstörung Mailands durch Friedrich I. war auf dem 2ten Römerzuge, erst 1167 ist der dritte. Constantia, die Heinrich VI. heirathete, war nicht eine Schwester von Wilhelm II. von Neapel, sondern von Wilhelm I.; Heinrich VI. starb nicht zu Palermo, sondern zu Messina. Falsch ist die Flucht Mohammeds am 14. od. 15. Juli 622. Bekanntlich ist diess der Anfang des Jahres, der aber nicht am Tage der Flucht ist. Der Fränkische König in der Schlacht bei Testri ist nicht Chlodwig III., sondern Theoderich III. Olaf der heilige in Norwegen, war nicht ein Enkel Harald Schönhaar's (p. 219), sondern ein Urenkel; Franz I. nicht Vaterbrudersohn von Ludwig XII. (p. 407), sondern Vaterbrudersenkel. Die Investiturangelegenheit (p. 291) ist sehr fehlerhaft dargestellt. Als Gregor darin auftrat, belehnten die Fürsten mit Ring und Stab, dieses hier passt auf die Zeiten nach dem Wormser Concordat. „Heinrich (IV. im Kampfe mit seinem Gegenkönige Rudolph von Schwaben) bei Melrichstadt (1078) geschlagen, nahm Rudolphen sein Herzogthum“ p. 295 ist wohl falsch ausgedrückt. Der Sieger an der Kalka ist Tschudschi, nicht Batu p. 338. Rudolph, dem Albrecht I. Böhmen ertheilte, war nicht sein Bruder, sondern sein Sohn. In den beiden genealogischen Tabellen für die Häuser York und Lancaster befinden sich Fehler, pag. 379 fehlt nehmlich bei den Nachkommen des zweiten Sohnes von Eduard III. zwischen Philippa und Anna ein Glied, Roger Mortimer und p. 381 muss Anna Beaufort heissen Margaretha Beaufort. Elisabeth, die Heinrich VII. heirathete, war nicht des Herzogs von Clarence Tochter, sondern Eduards IV. Der berühmte Preussische Held, der Vertheidiger Marienburgs nach der Schlacht bei Tannenberg war gar nicht aus der Reussischen Linie des Hauses Plauen, und hiess nur Heinrich von Plauen. Heinrich Reuss von Plauen hiess der Ordensspittler während der Belagerung von Marienburg 1457 und Hochmeister 1467—70. Georg Podiebrad wurde erst nach Ladislaus, nicht nach Albrechts Tode von den Böhmen zum Könige gewählt p. 358. Der Griechische Kaiser Johann IX. p. 388 muss heissen Johann VI.; IX. steht aber in beiden Ausgaben. Georg Castriota wurde nicht durch Uebermacht gezwungen, bei den Venetianern eine Zuflucht zu suchen, p. 389, sondern starb unbesiegt. Die Religionsfreiheit, welche die Protestanten 1555

zu Angsburg erhielten, war nicht völlig (p. 421), denn die den *Fürsten* überlassene Wahl des Glaubens ist von einer völligen Toleranz weit entfernt. Dass sich 1620 Johann Georg von Sachsen von der Union trennte, ist nicht richtig, er hatte nie dazu gehört. Eine Schlacht im 30jährigen Kriege ist auch falsch angegeben. Bei Stadtloo (der Verf. schreibt Stadtlohn) wurde nicht Mansfeld, sondern der Herzog von Braunschweig geschlagen. Gustav Adolph landete nicht auf Usedom, sondern auf der kleinen Insel Rüden am Ausflusse der Peene, und endlich war es nicht das Barebone Parlament, das Cromwell schon aufgelöst, sondern ein Kriegsrath, der ihm die Protektorwürde übertrug.

Wegen der Namen-Orthographie ist zu bemerken, dass der Verf. immer die Nationalform beibehalten hat. So schreibt er Karchenisch statt Circesium, Alexandros, Odoacher, Hunyadi u. s. w., dadurch werden indessen viele bekannte Namen fremd, so heisst der Gründer des Mongolischen Reichs in Indien Bebr statt Babur, der berühmte Aurengzeb Orangsib p. 398, Theoderichs Tochter Amalasuntha Amalsuentha (hier hätte er mit Rehm wenigstens Amalswinth schreiben sollen). Zu wünschen wäre bei allen diesen der gebräuchlichere Name in Parenthese, wie es z. B. bei Jengitscheri (Janitscharen), Chauvin (Calvinus) geschehen ist.

Sehr leicht wird es auch sein, einige Uebereilungen zu verbessern, z. B. nach p. 67 ist die Schlacht bei Kynaxa 401, nach p. 87 400; p. 126 wird der Tribun, der den C. Gracchus durch seine Gesetzvorschläge überbietet, bloss M. Livius genannt, und gleich darauf ist von Drusus die Rede; p. 286 heisst es: „die Könige von Navarra wurden so mächtig, dass ein Arabischer Statthalter in Zaragoza ihnen huldigen musste und Ordune II. (?) verlegte den Sitz des Reichs nach Leon (?).“ Diess ist offenbar eine Verwechselung zweier verschiedener Reiche.

Der Verleger hätte das Buch besser ausstatten können, der Druck ist nicht schwarz genug, und Druckfehler giebt es viele, gewöhnlich nur unbedeutend und nicht den Sinn, wohl aber oft das Buch entstellend, wie p. 604: Jener beiden Stadten statt: Jenen beiden Staaten. Pag. 295 Nr. 6 fehlen vor: indem seine Legaten die Worte: den der Papst anerkannte. Pag. 322 steht Ludwig IV. statt VI. und p. 333 Knut IV. statt VI, beides auch in der alten Ausgabe, so wie auch da χαρχήδων statt χαρχηδών steht, andrer typographischer Versehn nicht zu gedenken. Saadi bei der Culturgeschichte des dritten Zeitraums der mittleren Geschichte statt Ferdusi ist wohl ein Schreibfehler, denn Saadi folgt an der richtigen Stelle und mit der richtigen Jahreszahl bei der vierten Periode. Beide Namen fehlen in der ältern Ausgabe. Der Verf. hat mit Recht geglaubt, die Schüler

auch in den bunten Blumengarten des Orients etwas einführen zu müssen.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass recht bald Männer von gediegenerm Urtheil ihre Stimme über diese erfreuliche Erscheinung der Litteratur hören lassen mögen.

Dr. *A. Keber.*

Ueber die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller.

Der folgende Aufsatz soll dazu dienen, ein Unternehmen anzukündigen, das ich für zu wichtig und zu gross halte, um nicht vor der Ausführung alles zu thun, was irgend zu seiner Förderung beitragen kann. Es giebt keinen Theil in der gesammten Alterthumswissenschaft mehr, der so wichtig und zugleich so ungemein vernachlässigt wäre, als die Kriegskunst. Von allen alten Schriftstellern, die ausschliesslich darüber handeln, ist kein einziger auf eine dem heutigen Standpunkt der Philologie entsprechende Weise bearbeitet; die meisten sind nur in wenigen alten und seltenen Ausgaben vorhanden, zum Theil in einer Gestalt, welche auch die wenigen, die sich etwa noch für den Inhalt interessiren, abzuschrecken geeignet ist. Da nun so die nächste und beste Quelle zur Kenntniss des Kriegswesens unzugänglich geworden ist, kann man sich nicht wundern, dass sich selbst in den gelesensten Schriftstellern, namentlich in den Historikern, immer noch eine ziemliche Anzahl von Stellen vorfindet, welche, weil sie militärische Kenntnisse voraussetzen, von Erklärern und Lesern um so leichter als unverständlich oder unklar übergangen werden, je mehr man sie für unnöthig zum Verständniss des Ganzen hält. Wie sehr man sich hierin irrt, beweisen die freilich nicht häufigen Beispiele, wo eine gelungene militärische Erklärung ein unerwartetes Licht über den Zusammenhang von Ereignissen verbreitete, die vorher unverständlich oder unzusammenhängend waren. Wie wichtig aber und wie unentbehrlich die Kenntniss des Kriegswesens ist, um die Geschichte eines Staates zu verstehen, wie selbst die Eigenthümlichkeit eines Volkes sich hierin eben so gut und oft deutlicher abdrückt als in andern Künsten, und wie namentlich das Bild, welches wir vom Alterthum haben, um vieles klarer und befriedigender werden muss, wenn wir auch von dem kriegerischen Leben der Alten eine deutliche Anschauung bekommen, wie sehr es endlich auch für diejenigen, die weniger für das Alterthum als für die Kriegskunst ein Interesse haben, der Mühe werth ist, den damaligen Standpunkt derselben zu berücksichtigen, das alles liegt klar am Tage. Doch giebt es ja auch sonst oft litterarische Bedürfnisse, die Jedermann anerkennt, die zu befriedigen aber Niemand Neigung hat; der Grund davon liegt in diesem Falle ohne Zweifel darin,

dass die Kriegswissenschaft an sich für Philologen in der Regel nur wenig Reiz haben kann, und dass andrerseits die Freunde und Kenner der Kriegskunst theils nicht sprachliche Kenntniss genug besassen, um die militärischen Schriftsteller zu verstehen, oder nicht Ausdauer und Hülfsmittel genug, um sich durch die von den Philologen nicht hinweggeräumten kritischen Schwierigkeiten durchzuschlagen, oder nicht Aufopferung genug, um aus den, grossentheils freilich keinesweges durch Geist u. Kunst anziehenden Schriftstellern mühsam das Brauchbare zusammenzusuchen. Dazu kommt die immer weiter fortschreitende practische und theoretische Ausbildung der neueren Kriegskunst, die in oft übertriebenem Gefühl ihrer Selbstständigkeit das Bedürfniss eines Rückblicks auf das Alterthum weniger fühlt, während sich im Mittelalter, ja man kann sagen bis zum 30jährigen Kriege alle Kriegswissenschaft auf das Alterthum stützte.

Wenn ich nun unter diesen Umständen die Bearbeitung der griechischen und römischen Kriegsschriftsteller zu unternehmen wage, so bin ich zwar vollkommen überzeugt, dass dies schon oft und von bedeutenden Männern beabsichtigte oder empfohlene Werk *) nur für ein nützliches und erwünschtes werde gelten können; aber über den Erfolg bin ich noch sehr zweifelhaft. Denn obgleich es mir nicht an ausdauernder Neigung fehlen wird, so sind doch die zu überwindenden Schwierigkeiten so bedeutend, dass es für mich vielleicht Vermessenheit ist, sie lösen zu wollen. Ich bin zu dem Plane zunächst durch meine Ausgabe des Xenophon de Rep. Lacedd. Berlin. 1833 geführt, in welcher ich die spartanische Taktik gründlich erläutert zu haben glaubte. Ich habe mich dabei zugleich auf die übrigen Kriegsschriftsteller fleissig eingelassen, ohne jedoch mit Citaten daraus zu prunken. In wie weit ich nun selbst Fähigkeit zu der unternommenen Arbeit habe, das möge man aus jenem Buche ersehen, in dem auch reichliche Gelegenheit war, sich in der Kritik zu versuchen; aber auch die ausgezeichnetste Fähigkeit würde bei einem solchen Werke Unterstützung von Aussen nicht entbehren können, und sie ist es, um welche ich hier dringend bitten möchte. Die Ansprüche, welche an mich gemacht werden, schlage ich nicht zu gering an; ich verhehle es mir nicht, dass Schriftsteller, wie die militärischen, die immer nur in grossen Zwischenräumen vereinzelte Bearbeiter finden, in einer Gestalt erscheinen müssen, welche auf die Dauer berechnet eine neue Bearbeitung möglichst lange entbehrlich macht. Demnach ist Kritik die Hauptsache, und vor allen Dingen muss ich darauf bedacht sein, möglichst zuverlässige Texte zu liefern, eine Aufgabe, die ein gewaltiges kritisches Material erfordert, das ich in seiner ganzen Ausdehnung kaum noch zu übersehen, viel weniger selbst zu beschaffen vermag, auch wenn meine Lage dazu günstiger wäre, als sie es ist. Da-

*) Z. B. von Scaliger, Casaubonus, Salmasius, Gruterus, nicht zu gedenken derer, die wenigstens den einen oder andern der unten aufgeführten Schriftsteller haben bearbeiten wollen.

her ist denn die dringendste Bitte die, mich durch Mittheilung oder Nachweisung von Handschriften zu unterstützen; eine solche Gefälligkeit würde ich durch die gewissenhafteste Beobachtung jeder dabei zu nehmenden Rücksicht, und wie ich es irgend vermag, zu vergelten suchen. Um nun den Kreis des zu Leistenden näher darzulegen, will ich im Folgenden die Kriegsschriftsteller aufzählen, nicht in der Absicht, ihre Literatur vollständig mitzutheilen, da ich jetzt nur sehr wenige Zusätze und Berichtigungen zu Fabricius, Harles, Naudaeus und andern bibliographischen Büchern machen könnte: sondern nur um die Masse des Stoffs zu übersehen, seinen gegenwärtigen kritischen Zustand anzudeuten, und zum Beleg dafür oder aus andern Gründen aus meinem Vorrath von kritischen Bemerkungen zu einzelnen Schriftstellern Einiges mitzutheilen. Vollständigkeit kann hier in keiner Beziehung mein Zweck sein.

Doch vorher will ich noch einige Worte darüber sagen, in welcher Art mir das Unternehmen am schicklichsten anzuführen scheint. An einen ausführlichen Kommentar zur Erläuterung der Sachen und der Sprache ist natürlich nicht zu denken, da hierdurch ein ungebührlich grosser Raum eingenommen werden würde für ein Werk, das ohnehin schon eben nicht vendibel sein wird. Darum scheint es mir angemessen, den blossen Text zu geben ohne Uebersetzung, nur mit einem kritischen Kommentar, der möglichst ökonomisch eingerichtet nichts Ueberflüssiges, jedoch zugleich auch Alles enthielte, was nöthig ist, um die Kritik zu begründen, und zugleich dem selbstständigen Urtheil Andrer die nöthigen Mittel darzubieten. Erläuterung der Sachen würde, immer mit wenigen Worten oder kurzen Nachweisungen, nur da gegeben werden, wo sie für die Kritik unentbehrlich ist. Einem jeden Schriftsteller würde eine Einleitung vorangehen, in der über sein Leben, den Zustand, Inhalt und die Form seiner Schriften, so wie über die Vorarbeiten und Hülfsmittel das Nöthige gesagt wäre, wodurch dann ein Theil der sachlichen Interpretation entbehrlich würde. Für eine sehr nöthige Zugabe zu dem ganzen Werke halte ich aber dann noch ein Buch, worin die Resultate, welche sich aus den Schriftstellern in Verbindung mit allen übrigen Quellen für die gesammte Kriegskunst des Alterthums ergeben, in wissenschaftlicher Ordnung zusammengefasst würden, um so ein vollständiges Bild von diesem Theile antiken Lebens und antiker Kunst zu geben. Es ist dies eine Arbeit, zu der vielleicht ein Andrer, namentlich ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter Militär mehr Geschick hätte als ich; und daher würde ich, falls sich ein solcher fände, dieselbe bereitwillig an ihn abtreten oder mit ihm theilen, so sehr ich auch sonst Neigung zu einem solchen Werke hätte, und so billig es auch wäre, dass der, der die unerfreuliche, fast herkulische Durcharbeitung und Reinigung einer wenig anziehenden Masse übernommen hat, gleichsam einen Lohn dafür in jener lichteren Partie fände. Dieses Buch würde nun den doppelten Vortheil darbieten, dass einmal ein grösseres Publikum an den Früchten des Unternehmens Theil nähme, und dass ausserdem darin

auch ein Kommentar zu den Schriftstellern selbst geliefert würde, der insofern auf jeden Fall vor allen anderen den Vorzug verdient, als zusammengehörige Dinge darin nicht in viele einzelne Noten zerstreut sind. — Dessenungeachtet möchte doch noch Manches übrig bleiben, was einerseits in den kritischen Kommentar nicht passt, andrerseits aber auch eine zu specielle Beziehung auf einzelne Schriftsteller hat, als dass es in jenes besondern Werk aufgenommen werden könnte; und daher würde wohl noch ein abgesonderter Raum für Bemerkungen dieser Art erforderlich sein. Eine besondere Rücksicht verdient ausserdem noch das in den Kriegsschriftstellern vorkommende Historische, wie bei Polyaen, Frontin u. A. Dies möchte zum Theil wohl auch an den letztgenannten Ort zu bringen sein, zumal wenn es Schwierigkeiten darbietet; sonst aber wäre durch kurze Anmerkungen unter dem Texte und durch möglichst genaue Indices dafür hinlänglich gesorgt. Unschlüssig bin ich noch, ob ich es auch übernehmen soll, Uebersetzungen zu liefern, die freilich bei den meisten Schriftstellern entweder nicht gangbar oder nicht lesbar sind, wiewohl sie für die der Ursprache unkundigen Leser wünschenswerth wären. Darüber werden denn die Umstände einen Entschluss an die Hand geben.

Ich hoffe, dass der dargelegte Plan Beifall finden wird; wo es nicht der Fall sein sollte, wird mir besserer Rath willkommen sein. Rücksichtlich der kritischen Hülfsmittel, welche ich jetzt schon in Händen habe, bemerke ich nur noch, dass sie sich besonders auf Polyaen und Vegetius beziehen.

Gehen wir jetzt zur Aufzählung der Kriegsschriftsteller selbst über, und zwar zunächst der griechischen. Die allgemeine Bemerkung über die Verschiedenheit des römischen und griechischen Geistes, dass jener mehr auf das Materielle, Practische, dieser auf das Ideelle, Theoretische gerichtet gewesen, bestätigt sich auch hier. Während die Römer mit ihrer practisch ausgebildeten Kriegskunst den Erdkreis eroberten und beherrschten, fanden sich unter ihnen nur wenige, welche dieselbe systematisch darstellten, und diese nicht ohne Anregung von den Griechen. Ja es ist bekannt, dass in der Zeit grösserer Bildung und Verweichlichung vornehme Römer, wenn sie in den Fall kamen, ein Heer führen zu müssen, die versäumte practische Vorbereitung dadurch nachzuholen glaubten, dass sie griechische Schriften über Kriegskunst kurz vor dem Feldzuge oder während desselben studirten, wie dies mit Bitterkeit Marius sagt bei Sallust. Jug. c. 85: *atque ego scio, qui postquam Consules facti sunt, acta majorum et Graecorum militaria praecepta legere coeperint, homines praeposteri.* Ein Beispiel davon hat Cic. ad div. VIIII, 25. Und so lassen sich auch hin und wieder in den lat. Schriftstellern Spuren davon auffinden, dass sie ihre militär. Kenntnisse den Griechen verdankten; z. B. bei Tacitus, für den überhaupt noch manche Erläuterung aus den Griechen zu schöpfen ist*),

---

*) Auffallend ist es, dass noch kein einziger von den Auslegern die Stelle des Plato gefunden hat, welche Tac. Ann. VI, 6 erwähnt. Es wird immer

erscheint der Ausdruck Ann. I, 16: *ut ordo agminis in aciem adsisteret* als eine genaue Uebertragung des ἐκ κέρατος εἰς φάλαγγα καθίστασθαι, denn κέρας ist *ordo agminis* oder *agmen longum*; s. meine Anm. zu Xen. de Rep. Lac. XI, 9. Hieraus ergiebt sich dann von selbst, was von den bisherigen Erklärungen jener Stelle zu halten ist.

Doch betrachten wir die griechischen Quellen der Kriegskunst für sich, so müssen wir gestehen, dass dieser Theil der griechischen Literatur keinesweges zu den glänzendsten gehört. Die Theorie wird in der Regel erst ausgebildet, wenn die Kunst selbst im Sinken ist; so waren auch bei den Griechen die grössten Kriegsthaten schon vorüber, als sie anfingen, die nun mangelnde Erfahrung und Kraft durch theoretische Anweisungen zu ersetzen. Indess war die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege, und besonders die der vielfachen Kriege zwischen Alexanders Nachfolgern der weiteren Ausbildung der Kriegskunst, namentlich der Kriegsbaukunst, sehr günstig, wodurch freilich die militärische Literatur nicht auf gleiche Weise gehoben wurde; auch mag Bedeutendes verloren gegangen sein. Gleichwohl stammt das Beste aus dieser früheren Zeit, während die meisten späteren Schriftsteller ohne eigene Erfahrung, mit obscurer Stubengelehrsamkeit, und doch auch ohne gelehrte Kenntniss des Früheren, so weit es nicht macedonisch ist, zum Theil gestützt, wie es scheint, auf ältere schematistische Muster der Sophisten, gearbeitet haben; vgl. zu Xen. Rep. Lac. XI. Daher ist denn für die ältere Kriegskunst das Wichtigste aus anderen Quellen zu entnehmen, wie aus Homer für die älteste Zeit, und dann aus den Historikern. Indess liefert Herodot wenig; mehr Thucydides, der ohne Zweifel bedeutende Sachkenntniss besass, ohne sie jedoch mit solcher Vorliebe darzulegen, wie Xenophon, der hier bei weitem der wichtigste ist, und aus dem allein eine anschauliche Darstellung der spartanischen Taktik gezogen werden kann. Seinen Hipparchicus, ein noch immer nachlässig bearbeitetes Buch, werde ich an die Spitze der militärischen Schriften stellen; vielleicht auch περὶ ἱππικῆς. Nach ihm ist Polybius von grosser Wichtigkeit, jedoch mehr für das ältere römische Kriegswesen; den hierauf bezüglichen Abschnitt werde ich ebenfalls aufnehmen. Die übrigen Historiker sind in militärischer Rücksicht weniger brauchbar, da sie theils mit Unkenntniss, theils mit romanhaften Ausschmückungen von einzelnen Kriegen reden. Im Ganzen reichen unsere Quellen nicht aus, um eine genaue Vorstellung von der verschiedenen Ausbildung der Kriegskunst bei den verschiedenen Stämmen der Griechen in ihrer Blüthezeit zu geben, mit Ausnahme der Spartaner, und der damit genau zusammenhängenden Macedonier; auch über die Athener sind wir nicht ganz im Dunkeln; dagegen haben wir von den übrigen meistens nur einzelne, abgerissene Notizen.

---

de Rep. 9 p. 579 angeführt, wo freilich etwas Aehnliches gesagt ist; aber gerade die Hauptsache, die Vergleichung der zerrissenen Seele des Tyrannen mit einem zerfleischten Körper, findet sich nicht dort, sondern Gorg. §. 170 pag. 524 sq.

Der älteste und zugleich der beste von allen eigentlichen Kriegsschriftstellern ist *Aeneas Tacticus*, gewiss ein Zeitgenosse des Xenophon und vielleicht der Stymphalier, welcher Hellen. VII, 3 §. 1 rühmlich erwähnt wird. Von seinen Schriften, die wohl alle Theile des Kriegswesens umfassten, haben wir nur noch die eine poliorketische übrig, die zuerst aus einer Pariser Handschrift herausgegeben ist von Jh. Casaubonus als Anhang zu seinem Polybius, Paris 1609. Fol. †*), mit einem sehr lehrreichen, wenn auch zuweilen etwas weitschweifigen Commentar, und mit einer gut lateinischen, jedoch öfter unrichtigen oder ungenauen Uebersetzung. So ist der Aeneas dann noch ein paar Mal als Anhang zum Polybius, auch in lat. Uebersetzung, gedruckt, ohne dass etwas für ihn geleistet wäre. Nur Jac. Gronov benutzte in Florenz den Cod. Medic., aus welchem er, unter andern Beiträgen zum Dio Cass. u. Arrian, die Ergänzung einiger Lücken im Aeneas mittheilte in einem kleinen Büchlein Lugd. Bat. 1675. † Endlich hat Io. Conr. Orelli Lips. 1818. † den Aeneas in einem Supplement-Bande zum Schweighäuserschen Polybius herausgegeben. In dieser Ausgabe ist eine vollständige, wenn gleich an manchen Stellen mangelhafte Kollation des Cod. Medic. enthalten, ferner eine von Koes gemachte und von Bredow in den Pariser Briefen herausgegebene Kollation von drei Pariser Handschriften, von denen eine die von Casaubonus benutzte ist. Der Herausgeber hat ausser der lat. Uebersetzung des Casaubonus auch dessen Commentar, so wie die Bemerkungen von Gronov, seine eigenen und einzelne von Casp. Orelli und Andern hinzugefügt. Die Arbeit erscheint flüchtig; der Text ist noch in sehr verdorbener Gestalt geblieben, auch an Stellen, wo offenbare Barbarismen zu tilgen waren; oft ist über die Lesart der Handschriften schief geurtheilt, oder die nahe liegende Erklärung oder Verbesserung nicht gefunden. Die französ. Uebersetzung des Comte de Beausobre. Amsterd. 1757 (Berlin) mit einem Commentar, der manches Gute enthalten soll, ist nicht benutzt. — In dem Cod. Medic., der übrigens keineswegs sehr vortrefflich ist, und der, abgesehen von einigen kleinen bei ihm ausgefüllten Lücken, mit den Parisern im Ganzen übereinkommt, wird das Buch dem Aelian zugeschrieben; jedoch heisst es am Ende wieder: *Αἰνείου πολιορκητικὰ ἢ Αἰλιανοῦ, καθὼς ἡ ἀρχή.* Lindenbrog ist der einzige gewesen, der geneigt war, das Buch dem Aelian zuzuschreiben, und mit Recht hat ihm Niemand beigestimmt. Doch ist eine merkwürdige Bestätigung für die Richtigkeit des Namens aus dem Aeneas selbst noch nicht aufgefunden, die wir hier beifügen wollen. Nämlich Cap. 31 beschreibt Aeneas allerlei Arten von Geheimschrift und andere Mittel, auf versteckte Weise Nachrichten mitzutheilen. Als die *πασῶν μὲν ἀδηλοτάτη πέμψις, πραγματωδεστάτη δὲ* führt er

*) Die mit † bezeichneten Bücher besitze ich selbst; bei andern, wenn ich es zufällig wusste, habe ich bemerkt, dass sie in Berlin sind; was auch dort fehlt, kann ich leider nicht mit Bestimmtheit angeben; indess wird wenigstens zuweilen erhellen, woran es mangelt.

nun in einer sehr korrupten, indess ihrem Sinn nach deutlichen Stelle folgende an: man nimmt einen grossen Würfel, der auf 4 Seiten mit je 6 Löchern versehen ist, von denen jedes einen Buchstaben bedeutet, wobei denn nur vorher übereinzukommen ist, von welchem Loch die Reihe der Buchstaben angeben soll. Das was man nun schreiben will, drückt man auf die Weise aus, dass man die einzelnen Buchstaben durch einen Faden bezeichnet, welchen man durch ihre Löcher zieht; so entsteht denn ein Knäuel, aus dem der Empfänger, wenn er es abwickelt, die einzelnen Buchstaben in umgekehrter Ordnung herausbringt. Hierbei ist nun ein Beispiel angeführt, das bei der Verderbniss des Textes nur durch Conjectur ermittelt werden kann. Es kann aber kein anderes sein als der Name des Aeneas selbst, während Casaub. beispielsweise setzt *αἱ δυνάμεις ἐνδιδόασι*, oder *λιμώττουσι*, oder *ἀπέστησαν*. Orelli aber herauszubringen glaubt *αἱ νῆες ἀλίζονται*, und zwar aus einigen verworrenen Spuren an einer Stelle, wo noch gar nicht von dem Beispiel die Rede ist, sondern nur das Verfahren auseinandergesetzt wird, wenn man wolle *λόγον τινὰ δηλοῦν*. Die ersten beiden Buchstaben sind sicher, da es ausdrücklich heisst, man fange an auf der Seite des Würfels, *ἐν ᾗ τὸ ἄλφα ἔστι*, und ziehe dann den Faden wieder durch, *οὗ τὸ ἰῶτα ἔστι*; denn so hätte Orelli nothwendig schreiben müssen mit Cod. Medic., Paris. c. und Jul. Afric., nicht aber *οὗ ταῦτα*, wie Casaub. willkührlich geschrieben hat. Dann heisst es weiter, man solle die folgenden Buchstaben übergehen und den Faden durchziehen *ὅπου συμβαίνει τὸν εἶναι*, und darauf wieder *ὅπου ἔνεστι*. Dass für *τὸν* zu schreiben sei *τὸ ν̄*, hat Orelli richtig gesehen, aber es ist nicht aufgenommen; endlich bei *ὅπου ἔνεστι* will er *η̄* ergänzen seiner obigen Conjectur zu Liebe, oder irgend einen andern Buchstaben; es ist aber einleuchtend, dass Aeneas geschrieben hat *ὅπου ξ̄ ἔστι*, oder auch *ξ̄ ἔνεστι*; ja man könnte noch näher kommen, wenn man schreiben darf *εἶ ἔστι*; denn dass Aen. *ε* für *ει* schreiben konnte, bezweifeln wir nicht; ob er aber dem *ξ̄* den Namen *εἶ* beilegte, wagen wir nicht zu entscheiden, möchten es aber, gestützt auf die ganz entschiedene, von Matthiae gr. Gr. p. 20 k. angeführte Stelle des Eustath. glauben, die noch durch andre Umstände bestätigt wird, obgleich Reisig in seinen Vorlesungen über griechische Grammatik behauptete, es walte hier ein Missverständniss ob, indem Eustath. die B e n e n n u n g des *ξ̄* verwechselt habe mit seinem G e b r a u c h für *εῑ* in der älteren Schrift. Wie dem auch sei, es ist offenbar, dass Aen. die ersten 4 oder 5 Buchstaben seines eignen Namens angeführt hat; die übrigen zählt er weiter nicht auf, sondern führt fort, *καὶ οὕτω τὰ ἐπίλοιπα τοῦ λόγου ἀντιγράφων* (so ist zu schreiben statt *ἀντὶ γράφων*) *ἔνειρε τὸ λίνον*. Dass nun aber jene Buchstaben nicht die ersten in einem solchen Satze sein konnten, welchen Orelli annimmt, geht daraus hervor, dass Aen. in den folgenden ganz verdorbenen Worten sein Beispiel selbst ein *ὄνομα* nennt. Hieraus möchte folgen, wie man etwa die Lesart der 3 Codd. *ὥσπερ ἀρτ' ιαι μέϑα ὄνομα* zu deuten hat, die sich auf vielfache Weise emendi-

ren lässt; wir wollen dazu keinen Versuch machen, halten es aber für so gewiss wie irgend etwas in dergleichen Dingen sein kann, dass in den korrupten Worten der eigne Name des Aeneas bezeichnet gewesen ist. Sicherheit hierüber lässt sich vielleicht hoffen, wo nicht aus anderen Handschriften, so doch aus dem Julius Africanus, der diese Stelle abgeschrieben hat, wenn er nämlich erst einmal einen lesbaren Text bekommt. Uebrigens sind die angeführten Worte nicht die einzigen korrumpirten, sondern es geht vorher eine eben so schlimme Stelle, und nachher folgt das Wort *ἐξίωσις*, wofür Casaub. *ἐξαίρεσις*, Orelli aus dem Med. *ἐξίεσις* will; wir vermuthen *ἐξείλησις*.

Wir wollen nun noch einige andere Conjecturen anführen, wobei wir eine Menge, die einer weiteren Begründung bedürfen, oder die sich gar zu leicht von selbst ergeben, übergehen. Cap. 2. Die Lacedämonier verhinderten die Thebaner in Sparta einzudringen, indem sie die Eingänge der Stadt mit allem, was ihnen zur Hand war, namentlich mit Säcken voll Erde und Steinen verrammelten; es heisst: *Λακεδαιμόνιοι ἔκ τε τῶν ἐγγυτάτω οἰκιῶν διαλύοντες καὶ ἐκ τῶν αἱμασιῶν καὶ τειχῶν ἄλλοι κατ' ἄλλους τόπους φορμοὺς — πληροῦντες, — προαποπληρώσαντες τὰς — εἰσβολὰς — ἐκώλυσαν.* Hier ist das *διαλύοντες* unerklärlich sowohl wegen des *δια*, als wegen des mangelnden Objects; wir nehmen an, dass einige Buchstaben ausgefallen sind und schreiben *οἰκιῶν χερμάδια λύοντες.* Derselbe Fehler findet sich öfter in dem jetzigen Texte, und danach scheint auch cap. 31 pag. 100 in den Worten: *οἱ δὲ τοῦ τοξεύματος περὶ τὰς πύλας γλυφὰς ἑλίξαντες τὸ βιβλίον καὶ πτερώσαντες ἐτόξευον*, die leichteste Verbesserung diese zu sein: *περὶ τὰς καμπύλας γλυφάς.* Aehnliche Auslassungen vermuthen wir cap. 8, wo statt *ἢ φθείροντα* wohl zu lesen ist *ἢ μὴ φθείροντα;* denn etwas vernichten ist keine Kunst, wohl aber es, ohne es zu vernichten, vor den Feinden verbergen. So möchte auch cap. 36 *ἐὰν δὲ ταῦτα μὲν δοκῇ* zu schreiben sein *μὲν μὴ δ.* oder bloss *μὴ δοκῇ*, und so glauben wir auch, dass c. 30 *μὴ* ausgefallen ist vor *ἀθροισθέντων.*

In demselben cap. 2 ist für die anstössige Form *αἱρῆσαι* zu setzen *αἱρῆται;* denn *αἱρήσαιο* u. *αἱρήσαις*, was Casaub. setzen wollte, sind eben so wenig attisch als *αἱρήσειας;* ja überhaupt können wir diesen Aorist dem Aen. nicht zuschreiben. cf. Lobeck ad Phryn. p. 716 sqq.

Cap. 10. *γενόμενος* (sc. Dionysius) *αὐτῷ* (sc. dem Leptines) *ἐν ὑποψίᾳ τινὶ* soll den Sinn haben: „da Dionysius den Leptines in Verdacht hatte", was schwerlich angeht; daher muss man wohl *γενόμενον* schreiben und es auf Leptines beziehen, dagegen *αὐτῷ* auf Dionys.

Der Schluss von cap. 10 ist sehr schwierig, und wie er jetzt lautet, ganz unsinnig: *σὺν γὰρ τοῖς ἀκολούθοις καὶ στρώμασι φερομένοις εἰς τὰς φυλακὰς, λύχνα, οἱ δὲ δᾷδας, οἱ δὲ λαμπτῆρας· ἵνα δὲ πρός τι κοιτασθῶσι, τοῦτον τὸν φεγγαῖον σύσσημον ἐποιήσαντο.* Der Vorschlag des Casaub. hat zwar, wie das gewöhnlich bei ihm der Fall ist, einen guten Sinn, ist aber zu gewaltsam; eben so ist es nicht rathsam, mit Orelli *κομίζουσι* hinzuzusetzen und *καὶ* vor *στρώμασι* zu streichen;

er hat wohl ἀκολούθοις als adject. mit στρώμ. verbunden, was ganz unrichtig ist. cf. Lys. in Diogit. §. 16 p. 903. Wir helfen mit einer kleinen Aenderung, indem wir φερόμεναι statt φερομένοις schreiben und davon λύχνα, δᾷδας, λαμπτῆρας abhangen lassen, und dass hierbei αἱ δὲ eintritt ohne αἱ μὲν, stimmt mit dem sonstigen Gebrauch des Aeneas überein; s. c. 40. Sodann ist σύσσημον ἐποιήσαντο das verb. fin., wovon ἵνα (wo) κοιτασθῶσι als indirecte Frage abhängt; aus δὲ πρός τι aber ist vielleicht zu machen τῷ προσιόντι, ein sehr gewöhnlicher Dativ, s. Matth. §. 388 b.; oder man könnte zur Noth das τῷ auch entbehren und δὴ für δέ schreiben. Wenn aber πρὸς τί geschrieben wird, wie schon Casaub. vorschlug, der es sehr passend durch das κατὰ τί cap. 18 extr. vertheidigt, so bliebe nichts übrig als entweder ἵνα δὲ ganz zu streichen, oder ἵνα δὴ καὶ πρὸς τί zu setzen, wofür die Aehnlichkeit der Stelle c. 18 sehr spricht: ἔτι δὲ καὶ ᾗ τοῦ τείχους καὶ κατὰ τί τῶν φυλάκων λελόγχει (δηλοῦν).

Cap. 11. ὅτι συμφέρον εἴη, ἐν τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ σὺν τοῖς ὅπλοις πάντας μὲν, οἷς ἔχει, παρεῖναι ἐν τῇ αὐτοῦ φυλῇ,* ὄντας ἑκατόν. Es scheint sehr einleuchtend, für ἔχει zu schreiben ἔδει, das mit dem dat. u. inf. zu verbinden nicht auffallen kann; s. Xen. Anab. III, 4, 35. Rep. Lac. XI, 2. Oecon. VII, 20. Matth. §. 411. adn. 4. Sauppe ad Xen. Mem. III, 8, 10. Sodann ist in den folgenden Worten keine Lücke anzunehmen; man lese nur ἕκαστον statt ἑκατόν, eine sehr häufige Verwechselung; s. Xen. Rep. Lac. IIII, 3. Dann lässt sich auch ὄντας halten statt ὄντα. — Weiterhin in den Worten καὶ τεσσάρων ἑκατοστύων hatte ich schon längst vermuthet, dass dies heissen müsse καὶ τριάκοντα, als ich in den NJbb. IX, 2 pag. 155 in der Rec. von Heffter über Polsberw de rebus Heracleae Ponti fand, dass in dieser Abhandlung dieselbe Stelle behandelt und ebenso verbessert ist; denn es ist wohl nur ein Versehen von Heffter, wenn er τεσσαράκοντα, was schon Casaub. wollte, als eine glückliche Conjectur preist statt τριάκοντα.

Cap. 13. Die Worte ὑπελεγιζομένοις ὑπὸ τῶν εἰς τὴν πόλιν εἰσφερομένων παρ' ἑκάστου τελῶν werden verständlich und bekommen einen passenden Sinn, wenn man das sprachwidrige ὑπὸ vor τῶν tilgt.

Cap. 14. Einigkeit der Bürger, sagt Aeneas, wird in gefährlichen Zeiten herbeigeführt dadurch, dass man den Schuldnern die Zinsen zum Theil oder ganz erlässt, oder auch τῶν ὀφελημάτων (so haben 3 codd. für ὀφλημ.) τι μέρος καὶ πάντα. ὅταν δὲ ὡς πολλοί γε καὶ φοβερώτατοι ἔφεδροί εἰσιν οἱ τοιοίδε ἄνθρωποι. Offenbar ist zu lesen: καὶ πάντα, ὅταν δέῃ· ὡς πολλοί γε etc. So könnte man auch cap. 18 statt der auf Conjectur beruhenden Worte: ἔπειτα εἰς τὴν ἐπιοῦσαν νύκτα παρῆν τῷ πυλωρῷ ἀνήρ wohl besser so schreiben: ἐπεὶ δ' ἔδει εἰς τ. ἐπ. νύκτα πραχθῆναι, παρῆν etc., da das πραχθῆναι im Med. u. Par. steht, und ausserdem im Med. ἐπεὶ δὲ εἰς etc. statt ἔπειτα εἰς. Umgekehrt ist es offenbar, dass cap. 31 pag. 101. Or. in dem Satze: ἀντὶ τῶν φωνηέντων γραμμάτων τίθεσθαί τι δεῖ zu schreiben ist: τίθεσθαι ὅ τι δή. So hat der Medic. auch cap. 17 δὴ statt δεῖ, und lässt cap. 25 u. 31 δεῖ nach δὲ aus.

Leicht zu verbessern ist auch die Stelle cap. 22 p. 64: οὐ γὰρ ἐπιτήδειον προϊέναι, ἀμελεῖ ἕκαστος πράσσειν· man schreibe: οὐ γὰρ ἐπ. προειδέναι, ἃ μέλλει ἐκ. πρ. Das. p. 65 ist für das verzweifelte Wort προσπηγαῖον ohne Zweifel das seltene, aber hier sehr passende πρόςπαιον zu setzen. Pag. 66 ist es nicht nöthig, vor Προσέχειν δὲ eine Lücke anzunehmen, wenn man mit Hinzufügung von ἐν schreibt: μεμνημένους ἂν προσέχειν ἐν δὲ ταῖς etc. So lässt sich auch cap. 29 p. 90 die Lücke wegschaffen, indem man schreibt: καὶ ὡς φάλαγξ γενόμενοι, ὁπλισθέντες δὲ (oder τι) statt καὶ ὡς φάλαγξ. — γινόμενον ὁπλισθέντες δὲ. Ebendas. war unbedenklich, selbst nach den Codd. οἰσυῶν für οὕτως zu setzen.

Doch um nicht das ganze Buch durchzugehen, brechen wir hier ab und erwähnen nur noch eine auffallende Erscheinung. Obgleich nämlich Aeneas nicht rein attisch schreibt, so ist er doch, seinem Zeitalter gemäss, frei von Verderbungen, wie sie spätere Griechen haben; namentlich ist der Gebrauch der Modi, wenn auch zuweilen eigenthümlich, doch den Gesetzen des besseren Gebrauchs nicht widersprechend; denn dass sich nach ἐάν, ὅταν u. s. w. etwa 3 oder 4 Mal der Indicativ findet, ist ein Fehler, der auch bei den besten Attikern vorkommt und gewiss nur den Abschreibern zur Last fällt; auch ist es nach unserer Meinung nicht anzufechten, dass cap. 7 ὅταν — διάκειται steht, obgleich diese Conjunctivform neuerlich öfter bezweifelt ist; sie erhält vielmehr durch diese Stelle eine neue Bestätigung, so wie dafür (wenn auch nicht für κεῖμαι) die Analogie von δεῖ als Conj. wichtig ist; s. Reisig. Conjectt. p. 44 u. Buttm. Gramm. II pag. 108. Hiervon findet sich gleichfalls ein Beispiel bei Aeneas cap. 31. ὅταν δὲ δεῖ ἀναγνῶναι τὰ γεγραμμένα. Aber höchst merkwürdig ist es, und meines Wissens bisher noch von Niemand bemerkt, dass auch βούλει als Conjunctiv gebraucht zu werden scheint; bei Aeneas wenigstens möchte dieser Gebrauch ziemlich fest stehen, da er sich in nicht weniger als 10 Stellen findet, wie z. B. in Verbindung mit einem andern Conj. cap. 39 pag. 113: ἐὰν δὲ πλείους τῶν πολεμίων ἐπεισφέρωνται καὶ βούλει αὐτοὺς ἔχειν. Orelli hat daran gar keinen Anstoss genommen, und Casaubonus hat es sogar selbst in seinen Noten angewendet, wie cap. 31 p. 232.

Onosander, oder *Onesander*, welche Form neuerlich Coray vorgezogen hat, soll nach Rigaltius u. Salmasius unter Nero, nach Zur Lauben u. Schwebel unter Claudius gelebt haben, wobei man davon ausgeht, dass O. sein Buch, ausser dem ganzen Senate, insbesondere einem gewissen Q. Veranius gewidmet hat, der, nach der Einleitung zu schliessen, irgendwo Anführer eines Heeres und Konsul gewesen sein mag. Nach Suidas soll On. ausser seinem Στρατηγικὸς auch Ὑπομνήματα εἰς Πλάτωνος πολιτείας geschrieben haben, und in der That lassen sich in jenem Buche einige leichte Spuren von platonischer Philosophie entdecken. Sein Styl ist etwas hart und bei weitem nicht so glatt als der des Aelian und Arrian; die Vorschriften aber, welche er giebt, sind verständig, und, wie er selbst sagt, aus der Geschichte

und der Erfahrung früherer römischer Feldherrn abgenommen. Das Buch ist griechisch, mit latein. Uebersetzung und Noten zuerst herausgegeben von Rigaltius, Lutet. 1599 und wiederholt ex offic. Commel. 1600. 4. †; in dieser Ausgabe sind nach dem Text und dem ἐπιτήδευμα des Urbicius, wov. s. unt., die Varianten aus 4 Codd., nämlich 3 Mediceische und 1 von F. Morellus in einem Anhang mitgetheilt, und daran schliessen sich pag. 87 (so ist zu lesen statt des Druckfehlers 78, wie vorher p. 86 statt 76, und 81 statt 79) die Anmerkungen des Aem. Portus bis pag. 95. Dann folgen mit besonderem Titelblatt und Vorrede die Noten des Nic. Rigaltius p. 1 bis p. 97, und 2 Indices. Ein eigentlicher Commentar von J. Gruter ist nicht erschienen, sondern nur dessen varii discursus; Sive Proliziores Commentarii ad aliquot insigniora loca Taciti atque Onosandri. In Bibliopolio Commeliniano. 1604 u. pars altera ib. 1605, worin freilich auch hin u. wieder einzelne Stellen aus Oo. angeführt werden, die aber keinesweges irgendwie erläutert oder kritisch behandelt, sondern bloss rücksichtlich ihres Inhalts, der meistens politische Grundsätze betrifft, mit ähnlichen Stellen und bestätigenden Beispielen massenweis zusammengestellt werden. Diese Discursus sind in meinem Exemplar mit der obigen Ausgabe zusammengebunden; oft sind sie auch verbunden mit einer anderen Ausgabe, welche dieselbe Jahreszahl, 1604, trägt, und sich vielleicht bloss durch ein neues Titelblatt von jener unterscheidet. — Die nächste Bearbeitung des Oo. ist von Nic. Schwebel, Norimb. 1762 Fol. †, der einen Cod. von Nagel, einen aus der kurfürstl. bayrischen, und Varianten eines Florentinischen nebst handschriftlichen Bemerkungen von Jos. Scaliger und Js. Vossius benutzte, welche letzteren ihm Oudendorp mitgetheilt hatte; jedoch ist die Kritik nachlässig und ungenau und daher eine wiederholte Benutzung jener Hülfsmittel sehr wünschenswerth. Die vor dem griechischen Text gedruckten Uebersetzungen sind selten oder gar nicht benutzt; es sind dies die beiden lateinischen von Nic. Sagundinus (am Vegetius Rom. 1494. Basil. 1541.*) 58. 70.) und die elegantere, aber nach einer schlechteren Handschrift von Joach. Camerarius, herausgegeben von dessen Söhnen Norimb. 1595. 8., eine französische, die Schweiger übergeht, von Jehan Charrier, Paris. 1546. Fol., eine italienische, englische, spanische; s. Schweiger u. Zur Lauben. Später sind die französischen von Blaise de Vigenere. Paris. 1605. 4. breit mit weitläuftigen und gelehrten militärischen Noten; vom Baron de Zur Lauben Paris 1757. † mit unverändertem Titel der Ausgabe von Schwebel angehängt; von Ch. Guischardt in den Mémoires militaires. A la Haye 1758 4. † im 2ten Bande, sehr lesbar, aber nicht mit wörtlicher Treue und öfter unrichtig. Eine deutsche Uebersetzung ist von Baumgärtner †. s. unt. Die Wiederholung der Ausgabe des Rigaltius von Jean de Chonier de Surlet an seinem Thesaurus polit. aphorism. 4. Rom. 1611. Mainz 1613. 4. Frcf. 1619. Liége 1643. Fol. Cöln 1653. 4. zeichnet sich nur durch

*) Nach Schweiger in 8., nach Zur Lauben in 12.

politische Dissertationen aus; ob die angeblichen Varianten aus den römischen Handschriften andere sind als die des Rigaltius, wissen wir nicht. Die neuste Ausgabe ist von Coray Paris. 1822. 8. Bd. 5 der *πάρεργα*. Handschriften vom Onosander sind nicht so häufig als von anderen Kriegsschriftstellern; er befindet sich in dem berühmten Codex der Taktiker zu Florenz, in der Bibl. Vatic., 3 Mal oder öfter in der Bibl. Reg. zu Paris, z. B. Nr. 1774; in der Bibl. Reg. Neapol. Nr. 30 sehr elegant saec. XI geschrieben; einige andere führt Montfaucon an. Eine lat. Uebersetzung findet sich handschriftlich in der Bibl. Escurial. III. S. 11. membr. 4, welches vielleicht die erwähnte von Nic. Sagundinus ist, die auch in der Bibl. Reg. Lond. 12 C. XIII aufgeführt wird pag. 203, wenn auch unter dem falschen Titel: Nicolao *secundino* Interprete; vgl. Fabric. IV. p. 332 ed. Harl. — Schwebel (denn Coray haben wir noch nicht benutzen können) hat sehr viel zu thun übrig gelassen; es bietet hiervon gleich die Vorrede des On. mehrere Beispiele dar. Er sagt z. B., Schriften über Kriegskunst schicke es sich ganz besonders, den Römern zu widmen, und zwar namentlich den Senatoren, Konsuln und Feldherren wegen ihrer Bildung und des Ansehens ihres Geschlechts; *ἀνέθηκα δὲ πρώτοις σφισὶ τόνδε τὸν λόγον, οὐχ ὡς ἀπείροις στρατηγίας ἀλλὰ μάλιστα τῇδε θαῤῥήσασιν, ἢ τὸ μὲν ἀμαθὲς τῆς ψυχῆς καὶ παρ' ἄλλῳ κατορθούμενον ἠγνόησεν· τὸ δὲ ἐν ἐπιστήμῃ τῷ καλῶς ἔχοντι προσεμαρτύρησεν.* So hat Schw. den an sich nicht schweren Satz erst ganz verdorben. Wenn nämlich On. einerseits es ganz passend findet, militärische Schriften gerade den Römern zu widmen, so bedarf es andrerseits doch auch wieder einer Entschuldigung, und daher ist es ganz richtig, die frühere Lesart *θαῤῥήσας* beizubehalten und für ἢ oder ἣ zu lesen ἤ, was 2 Codd. darbieten, und woraus sich ein sehr schicklicher Sinn ergiebt, den Schw. nur nicht finden konnte: „ich habe jenen vornehmen Römern vor allen dies Buch gewidmet, nicht als wenn sie unerfahren wären in der Feldherrenkunst, sondern indem ich den Muth dazu insofern gewann, als der ungebildete Geist auch das einem Anderen Gelungene zu verkennen pflegt, der kundige aber das Gelungene durch sein Zeugniss bekräftigt." Mit diesem einfachen und verständigen Gedanken vergleiche man nun den, welchen Schwebel's Verbesserung ergiebt, der sich genöthigt sieht, vor *ἠγνόησεν* noch *οὐκ* hinzuzusetzen, was er jedoch nicht gewagt hat, so unumgänglich es auch bei seiner Lesart und Erklärung ist. On. fährt fort: *Ὅθεν εἰ καὶ παρὰ πολλοῖς φανείη νενοημένα τὰ παρ' ἐμοῦ συντεταγμένα, καὶ κατὰ τοῦτο ἂν ἡσθείην, ὅτι μὴ μόνον στρατηγικὰς συνεταξάμην ὑφηγήσεις, ἀλλὰ καὶ στρατηγικῆς ἐστοχασάμην. Καὶ τῆς ἐν αὐτοῖς φρονήσεως εὐτυχοίην τ' ἄν, εἰ ἃ δὴ Ῥωμαίοις δυνάμει καὶ δι' ἔργων πρᾶξαι, ταῦτ' ἐγὼ λόγῳ περιβαλεῖν ἱκανὸς εἶναι δόξαιμι· εἰ δὴ παρὰ τοιούτοις ἀνδράσι δοκιμασθείην. Τὸ δὲ σύνταγμα θαῤῥοῦντί μοι λοιπὸν εἰπεῖν. Ὡς στρατηγῶν τε ἀγαθῶν ἄσκησις ἔσται, παλαιῶν τε ἡγεμόνων κατὰ τὴν σεβαστὴν εἰρήνην ἀνάθημα.* So schreibt Schw. diese Worte, deren wahrer Sinn und Zusammenhang leicht herzustellen war. On. sagt: „wenn es sich nun

auch zeigen sollte, dass er nichts Neues gesagt habe, sondern dass Alles, was er sage, schon von Anderen eingesehen sei, so wäre dies ja ein Grund zur Freude für ihn, da er dann das Rechte, nämlich den Sinn der Sachverständigen getroffen habe." Es hängt also offenbar *τῆς — φρονήσεως* von *ἐστοχασάμην* ab, was sich auch schon aus dem *τε* nach *εὐτυχοίην* ergiebt; es war demnach das Punktum zu streichen und nach *φρονήσεως* zu setzen, wo aber auch ein Kolon hinreichte, und so wird denn der schöne Gegensatz der *στρατηγικὴ* gegen die einzelnen *στρατηγικαὶ ὑφηγήσεις* ganz passend durch die nächsten Worte erläutert. Der nun folgende, mit *εὐτυχοίην* anfangende Satz ist schon von Schw. auf die leichteste und ohne Zweifel einzig richtige Weise emendirt, indem er *Ῥωμαῖοι* und *πρᾶξαι* zu schreiben vorschlägt. Aber dann folgt wieder eine grosse Verwirrung, die durch Aenderung der Interpunction leicht zu heben ist; denn den Satz *εἰ δὴ — δοκιμασθείην* mit dem vorhergehenden zu verbinden, ist ganz unpassend, da darin schon ein andrer Bedingungssatz mit ähnlichem Sinn, *εἰ — δόξαιμι*, enthalten ist. Daher ist vor *εἰ δὴ* ein Punktum zu setzen, so dass nun, wie auch schon das *δὴ* andeutet, in den nächsten Worten bis *ἀνάθημα* das Endresultat gegeben wird. Natürlich sind dann die Punkte vor *Τὸ δὲ συντ.* u. *Ὡς* mit Komma's zu vertauschen, und zugleich muss *τόδε συντ.* oder besser *τόδε τὸ συντ.* geschrieben werden; sehr nahe liegt dann auch die leichte, freilich nicht unbedingt nothwendige Aenderung *δοκιμασθείη* statt *δοκιμασθείην*.

Wir hätten selbst über die Vorrede von On. noch Manches zu bemerken, doch wir brechen hier ab und gehen über zu

Aelian, dessen Taktik im 15ten, 16ten und auch noch im 17ten Jahrh. ein sehr gelesenes Buch war, wie die grosse Zahl von Uebersetzungen beweist, die in jener Zeit erschienen. Ausser den von Schweiger aufgezählten hat Hoffmann neulich in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. noch 18 lateinische nachgetragen; unter diesen führt er auch eine Paris. 1515. 4. an; wenn damit, wie es scheint, die bei Johann Petit erschienene gemeint ist, mit der Unterschrift: Venundantur Parrisiis a Johanne parvo in vico sancti Jacobi sub Lilio aureo, und am Schluss: Pro Johanne parvo Librario universitatis Parisiensis. 8. Junii. Anno 1515. †, worin ausser der lat. Uebersetzung des Aelian von Theodorus Thessalonicensis auch noch der Vegetius, Frontinus und Modestus enthalten sind, so muss bemerkt werden, dass diese Ausgabe nicht in 4., sondern in 8. ist. Als erste Ausgabe des griech. Textes wird gewöhnlich die von Fr. Robortellus angegeben Venet. 1552. 2 P. 4., nach 2 Venetianischen Codd. und einem eigenen des Robortellus gemacht; sie ist ohne erhebliche Veränderungen wieder abgedruckt in der Ausgabe der sämmtlichen Werke des Aelian von Conr. Gesner Tigur. 1556. Fol. †. In diesen beiden Ausgaben ist ausser der schon erwähnten lat. Uebersetzung des Theod. Gaza auch die eigene des Robortell enthalten. Obgleich sich nun der letztere für den ersten Herausgeber hielt, und auch von Gesner und Arcerius dafür gehalten wurde, so mag doch Hoffmann wohl Recht haben, wenn er behaup-

tet, dass der griech. Text schon 1532 zu Paris in 8. gedruckt ist, nämlich in der Ausgabe des Thomas Magister, Phrynichus, Moschopulus, ap. Mich. Vascosanum *). — Die neueste und beste Ausgabe ist von Sixtus Arcerius, Lugd. Bat. 1613. 4., gewöhnlich in Verbindung mit dem Leo von Meursius; s. unt. Sie enthält eine neue lat. Uebersetzung und einen im Sachlichen sehr tüchtigen und gelehrten Commentar; die Kritik ist nicht versäumt, jedoch stützt sie sich nur auf die Ausgaben von Robortell und Gesner, auf die Uebersetzung des Gaza und auf die Lesarten der aus Aelian entlehnten Stellen bei Leo, Suidas, im index vocum militarium an Steph. thes etc. Die Varianten der Zeitzer Handschrift hat mitgetheilt Chr. G. Müller in der Notitia et recensio codd. MSS. etc. partic. VI. Lips. 1815. Die Florentiner Handschrift, die schon beim Aeneas u. Onosander erwähnt ist, enthält auch den Aelian, und aus ihr sind wahrscheinlich die Varianten geschöpft, welche Io. Scheffer in den Anmerkungen zum Arrian hin und wieder mittheilt; er hatte, wie er pag. 57. ed. Blanc. sagt, die Absicht, auch Aelian's Taktik herauszugeben. Ausser den schon von Harles angeführten Handschriften nenne ich noch die beiden pergamentenen in der Bibl. Escurial. III. Σ. 6. u. III. Φ. 2. Ueber einen der 12 Pariser Codd. nämlich Nr. 1774. chartac., im Anfange des 16ten Jahrh. geschrieben, s. meine proll. ad Xen. de Rep. Lacedd. p. 38 sq.

Von der deutschen Uebersetzung von Baumgärtner bemerke ich nur noch, dass der Vorwurf, den neulich Hoffmann Schweigern ihretwegen machte, ungegründet ist. Es giebt allerdings zwei Ausgaben, von denen die 2te von 1786 sich nur durch neue Titel von der ersten unterscheidet, die dem Aelian und Onosander jedem besonders vorgesetzt sind; natürlich konnte Schweiger unter Aelian und Onosander sich begnügen, diese anzuführen; die erste † hat er an ihrem Orte, nämlich als Sammlung der Kriegsschriftsteller im Anhange angeführt, und zwar ganz richtig mit der Jahreszahl 1779, während Hoffmann irrthümlich 1776 angiebt. Uebrigens enthält die nicht fortgesetzte Sammlung nur den Onosander und Aelian, jeden mit besonderer Seitenzählung; angehängt ist ein taktisches Wörterbuch für beide Schriftsteller und 19 Kupfertafeln, die aus Lipsius u. A. entlehnt sind. Das Buch ist von geringem Werthe und berechtigte den Uebersetzer keineswegs zu der pompösen Sprache, mit der er sich „an Deutschlands Mächte“ wendet.

Aelian schreibt einen ziemlich glatten und gewandten Styl; sein Text ist im Ganzen weniger verdorben als bei anderen Kriegsschriftstellern, obgleich sich auch jetzt noch Fehler genug finden, z. B. cap. 6: παραστάτης δὲ καλεῖται πᾶς ὁ ζυγῶν, οἷον τῷ τοῦ πρώτου λόχου λοχαγῷ ὁ τοῦ δευτέρου λόχου λοχαγός· καὶ ὁμοίως τῷ τοῦ πρώτου λόχου ἐπιστάτῃ καὶ τοῦ δευτέρου λόχου ἐπιστάτης καὶ κατὰ τὸ ἑξῆς., wo es offenbar heissen muss: καὶ ὁμοίως τῷ τοῦ πρώτου λοχαγοῦ ἐπιστάτῃ ὁ τοῦ δευτέρου λοχαγοῦ ἐπιστάτης κ. κ. τ. λ.

*) wie auch schon Harles bibl. gr. V. p. 622 bemerkt hat.

Aelian sagt cap. 2, er wolle auch über den Seekrieg reden, und in der That ist öfter behauptet worden, seine ναυμαχικά lägen noch in Bibliotheken verborgen, wie dies namentlich dem Conr. Gesner von der Palatina u. Reg. Paris. versichert worden war; indess ist bis jetzt keine Spur davon nachgewiesen.

Arrian hat, wie Aelian, seine Tactica dem Kaiser Hadrian gewidmet; er hatte früher für denselben schon ein anderes Buch geschrieben und zwar wahrscheinlich über das Exercitium der römischen Infanterie; s. unt. Das jetzt noch vorliegende behandelt die griech. Taktik und in einem 2ten Theile von cap. 38 an die ἱππικὰ γυμνάσια der Römer. Es ist geschrieben in dem Todesjahre des Kaisers, wie aus dem Schluss zu sehen ist. Der erste Theil stimmt mit Aelian so genau überein, dass man annehmen muss, entweder Arrian hat von Aelian abgeschrieben, oder beide von einem dritten; wir können jetzt hierüber nicht weitläuftiger sein. Die ed. princ. des Arrian ist von Io. Scheffer, Upsal. 1664. 8. (Berlin), und enthält zugleich den Mauricius. Die 2te Ausgabe ist von Nic. Blancard, Amstelod. 1683. 8. †., worin auch die übrigen kleinen Schriften des Arrian, Epicteti enchir. etc. stehen. Rücksichtlich der Taktik ist zu bemerken, dass diese Ausgabe ein unverschämter Nachdruck der ed. princ. ist, indem Text und Noten aus jener wörtlich wiederholt sind, ohne je Scheffers Namen zu nennen, und daher ist es auch ganz unrecht, den Blancard als Autor anzusehen, wie es z. B. Lobeck ad Phryn. p. 411. 657. 717 thut. Geändert ist nichts, als dass einige unbedeutende Figuren hinzugefügt sind mit der Note: vide iconismum nostrum oder einer ähnlichen. Ausserdem ist einige Mal die von Scheffer in den Noten empfohlene Lesart in den Text genommen, wobei dann die Note nicht immer geändert ist, so dass man zuweilen ohne Scheffer zu vergleichen nicht wissen würde, woran man ist. Die neue Blancard'sche Ausgabe von 1750 soll sich blöss durch den Titel unterscheiden. Die Gesammtausgabe von Borheck, Lemgo 1792—1811, ist auch in Bezug auf die Taktik höchst incorrect; die von Neophytos Dukas, Wien 1810, ist uns unbekannt. Scheffer hat die Tactica nebst der ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν nach einem einzigen Codex, einem Mailänder, wovon er durch den Franzosen Emericus Rigotius eine Abschrift bekommen hatte, wahrscheinlich sehr genau abdrucken lassen, und da der Codex schlecht war, so ist auch der Text bis jetzt noch durch die ärgsten Fehler verunstaltet, indem Scheffer nur sehr selten, Blancard aber nie etwas der Rede werthes daran gebessert hat. Manches Gute war von Bigot an den Rand geschrieben, vielleicht bloss aus Vermuthung, vielleicht aber auch aus dem Florentiner Codex; wenigstens hat er sich in Florenz aufgehalten und die dortige Bibliothek benutzt; s. Bandin. Catal. Codd. graec. tom. I. p. 411 sq. Ausser diesen beiden Handschriften erwähnt Harles noch 3 Pariser, 1 Berner, und handschriftliche Bemerkungen von Steinheil u. Mai in Giessen.

Die lat. Uebersetzung von Io. Scheffer ist oft ganz verkehrt, und besonders ist es ein arger Irrthum, dass er die ganze ἔκταξις κατ'

'Αλανῶν in eine Erzählung mit historischen temporibus verwandelt hat, während es im Griechischen eine in lauter Imperativen oder gleichbedeutenden Infinitiven abgefasste Instruction für Unterfeldherrn ist. Eine sehr freie französische Uebersetzung von der Taktik und der ἔκταξις hat Ch. Guischardt gegeben in den Mémoires militaires, à la Haye 1758. 4., im 2ten Bande; noch freier ist die Bearbeitung von Nast, Einleitung in die griech. Kriegs-Alterthümer, Stuttgart 1780. 8., im 3ten Kapitel. Besser, wenn gleich ohne Bedeutung für die Kritik, ist die Uebersetzung von Dörner, im 42sten Bändchen der Stuttgarter Uebersetzungen. Die letzten 7 Kapitel der Taktik über die Exercitien der röm. Reiterei sind allerdings sehr schwierig sowohl der Worte als der Sachen wegen, und desshalb hat sie Guischardt übergangen; Dörner hat das a. a. O. auch gethan, was sich ein Uebersetzer der sämmtlichen Werke wo möglich nicht hätte erlauben sollen.

Der Anfang der Taktik fehlt gänzlich; ausserdem sind mehrere zum Theil noch nicht bemerkte Lücken darin, wie pag. 30 ed. Blanc., wo die Definition der Chiliarchia fehlt, die aber Guischardt und noch ihm Dörner ohne ein Wort zu sagen hinein gesetzt haben. Eine andere Lücke pag. 6, wo die πρώτη ἰδέα, nämlich das πεζικὸν ausgelassen ist, hat, wie ich sehe, auch Dörner bemerkt. Pag. 71 hatte Scheffer eine Lücke angenommen in den Worten: τὰ δὲ παραγγέλματα χρὴ συντομώτατά τε ὡς οἷόν τε καὶ σαφέστατα ποιεῖσθαι· ἔσται δὲ τοῦτο, εἰ * σα* ἀμφιβόλως δέξασθαι δυνατοὶ εἶεν οἱ στρατιῶται ταῦτα φυλαττοίμεθα; es ist hier aber ohne Zweifel zu lesen: εἰ, ὅσα ἀμφ. δ. δυνατοὶ εἶεν οἱ στρατιῶται, ταῦτα φυλ. So hatte ich schon längst vermuthet, als ich sah, dass auch Dörner ὅσα lesen will; aber er will das ὅσα aus εἰ-σα- machen, da doch εἰ auf jeden Fall beizubehalten ist, wenn die Konstruction nicht zerstört werden soll; seine Uebersetzung ist hier, wie oft, ungenau und ausweichend. — Eine andere Lücke ist angemarkt pag. 74 an der wichtigen Stelle, welche die Einleitung zum 2ten Theile der Taktik bildet. Der Satz ist dieser: Ἐγὼ δὲ τὰ ἱππικὰ γυμνάσια, ὅσα Ῥωμαῖοι ἱππεῖς γυμνάζονται, ἐν τῷ παρόντι ἐπεξελθών, ὅτι τὰ παγη*, καὶ ἔφθην δηλῶσαι ἐν τῇ συγγραφῇ, ἥντινα ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως συνέγραψα. τὸ δέ μοι ἔσται τέλος τοῦ λόγου τοῦ τακτικοῦ. In diesen Worten ist ebenfalls die Heilung leicht zu finden; statt παγη* καὶ lese ich πεζικά, setze nach συνέγραψα statt des Punktums ein Komma, und τάδε μοι für τὸ δέ μοι; dann ist Alles klar. Arrian hat sich wegen der Hinzufügung eines so heterogenen Theils, wie der hier folgende ist, zu der griech. Taktik zu entschuldigen; wenigstens musste man, da er einmal das röm. Kriegswesen mit behandeln wollte, jedenfalls erwarten, dass er zunächst von der Infanterie spräche; wenn er diese nun ganz übergeht, so kann er dafür keinen andern Grund anführen, als den in den Worten ἔφθην δηλῶσαι angedeuteten, dass er sich diesen Theil vorweg genommen habe in dem für den Kaiser schon früher geschriebenen Buche. Ueber die Konstruction dieses Satzes ist es nicht nöthig Belege anzuführen, da die gewöhnlich durch den Namen des Nom. absol. bezeichnete Anako-

luthie: *Ἐγὼ δὲ ἐπεξελθὼν — τόδε μοι ἔσται τέλος* häufig genug ist. Pag. 86 bei den lückenhaften Worten *ὁμο * ὑπέλαβεν* ist offenbar zu schreiben: *ὁμοῦ δ' ἔλαβεν*, oder besser *ὁμοῦ δὲ ὑπέλαβεν*. Gleich darauf fehlen wieder einige Worte, die jedoch weniger leicht zu ergänzen sind, obgleich ihr Sinn klar ist. Fehler andrer Art sind fast zahllos; wir führen nur noch ein Paar an. Pag. 9 heisst es von den Elephanten: *καὶ πύργους ἔφερον ἔστιν, ὅτε δὲ οἱ ἐλέφαντες τῶν δὲ καὶ οἱ ὀδόντες σιδήρῳ ὀξεῖ ὡπλισμένοι ἦσαν, τοῦ τε τομώτεροι εἶναι καὶ τῷ μὴ ἀποθραύεσθαι εὐπετῶς.* man muss lesen: *κ. π. ἔφερον ἔστιν ὅτε οἱ ἐλέφαντες· τῶν δὲ καὶ οἱ ὀδ. — καὶ τοῦ μὴ ἀποθρ. εὐπετῶς.* Dörner übersetzt: „dass etliche Elephanten (quelques elephans. Guisch.) auch Thürme trugen, und zum Theil (?) ihre Zähne mit einem spitzigen Eisen bewaffnet waren, sowohl um sie desto schneidender zu machen, als auch um *jede Verwundung* zu erschweren." Was soll sich ein deutscher Leser bei diesen Worten denken? Pag. 17 wird wohl *θώρακα τὸν πεπλεγμένον* ganz richtig sein, wie Scheffer in der Note hat, während im Texte allerdings falsch *πεπληγμένον* steht; aber dafür mit Dörner *ἐπηλλαγμένον* zu lesen ist kein Grund. Ebendas. ist in den Worten *πρῶτον μὲν δὴ καὶ μέγιστον τὸν ἐν στρατηγίᾳ ἔργον* das aus der vorhergehenden Sylbe entstandene *τὸν* zu streichen, wenn man nicht etwa *τῶν* dafür lesen will, wie pag. 18 in den Worten *τῶν μετὰ τούτων κατόπιν τεταγμένων* statt *τούτων* offenbar *τούτου* zu lesen ist. Pag. 26 wird gesagt, dass die *ψιλοὶ* meistens hinter den Hopliten stehen, *ὡς αὐτοῖς μὲν τὴν σκέπην ἐκ τῶν ὅπλων* (d. h. *ὁπλιτῶν*) *εἶναι, τοῖς δὲ ὁπλίταις αὐτὴν ὠφέλειαν ἐκ τῶν κατόπιν ἀκοντισμάτων.* Für *αὐτὴν* wollte Scheffer *αὖθις*; es ist aber *αὖ τὴν* zu lesen, wie in der *ἔκταξις* pag. 100 ähnlicher Weise *αὐτῶν* zu trennen ist. Dann heisst es weiter: *οὐ μὲν ἀλλὰ καὶ ἐν ἄλλῃ χώρᾳ ἤδη ψιλοὶ ἐτάχθησαν ὁπότε, οὕτω δὲ οἱ ἐπὶ κέρως ἑκατέρου, ἢ εἰ πρόβλημα εἴη τοῦ ἑτέρου κέρως ποταμὸς ἢ τάφρος ἢ θάλασσα, ἐπὶ τοῦ ἑτέρου μὲν ὑπερδεξίως τοῦ χωρίου* etc. Statt *οὐ μὲν* muss es heissen *οὐ μὴν*, wie auch in der Note bei Scheffer richtig gedruckt ist; die folgenden Worte wollte Dörner dadurch verbessern, dass er statt *ὁπότε* liest *ἄλλοσε*; dabei übersetzt er *ἐν ἄλλῃ χώρᾳ* „auf anderem Boden", und was aus den folgenden Worten werden soll, sagt er nicht; es liegt aber am Tage, dass Arrian geschrieben hat: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐν ἄλλῃ χώρᾳ* (d. h. nicht *hinter* den Hopliten) *ἤδη ψιλοὶ ἐτάχθησαν, ὁπότε οὕτω δέοι, ἐπὶ κέρως ἑκατέρου ἢ — ἐπὶ τοῦ ἑτέρου μόνου, ὑπερδ.* etc. Umgekehrt ist pag. 27 one *τὸ δέον* zu machen *τὸ δὲ οὖν*, und zugleich vorher ein Kolon zu setzen, wodurch der Satz eine klare und deutliche Konstruction bekommt und einen passenden Sinn, den Dörner wieder verfehlt hat. — Zuweilen haben sich Glosseme eingeschlichen, wie z. B. pag. 25: *ἵνα δὲ ὅπου ἡ διχοτομία γίνεται τοῦ μήκους, ὀμφαλὸς ὀνομάζεται.* wo offenbar *ὅπου* eine Erklärung von *ἵνα* ist; ebenso p. 65: *πρὸς δὲ τὰ ἐκ τοῦ ἀέρος ἐμπόδια ἡ σάλπιγξ ἀγαθὸν ὠφέλιμος*, wo *ὠφέλιμος* von einem Glossator herrührt.

Aehnliche Bemerkungen könnten wir noch viele mittheilen so-

wohl über Arrian als über mehrere der folgenden Autoren; doch um diesen Aufsatz nicht ungebührlich zu verlängern, enthalten wir uns dessen.

Zunächst würden wir hier ein gleichfalls dem Kaiser Hadrian gewidmetes militärisches Wörterbuch zu erwähnen haben; doch wollen wir dies lieber mit ähnlichen Werken weiterhin zusammenstellen, und daher wenden wir uns zum

Polyaen, den wir, da wir für ihn einen ziemlich ansehnlichen Apparat beisammen haben, zuerst von allen mit einem kritisch berichtigten Text ans Licht zu stellen im Stande sind. Er ist allerdings nicht ganz so verwahrlost wie die meisten Schriftsteller dieser Gattung; jedoch sind die Ausgaben theils so selten, theils immer noch so unzuverlässig und unkritisch, dass eine neue Bearbeitung dieses in so vielfacher Beziehung interessanten Autors gewiss ein dringendes Bedürfniss ist, wie das schon öfter und noch neuerlich in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1834 Nr. 122, Florida §. 10 ausgesprochen wurde. Es ist daher sehr zu bedauern, dass der Hr. Director Blume in Potsdam dem Polyaen seine bewährte Hülfe entzog, nachdem er im J. 1824 zu Stralsund Observatt. crit. in Polyaenum herausgegeben und eine neue Ausgabe versprochen hatte. Jedoch hat er wenigstens einigen Ersatz dafür gewährt, indem er kein Bedenken getragen hat, mir seine sämmtlichen schätzbaren Vorarbeiten und Hülfsmittel zu übergeben; ich kann nicht unterlassen, ihm öffentlich meinen herzlichen Dank zu wiederholen, den ich gewiss dadurch am besten bethätigen werde, wenn ich, so weit es mir durch Fleiss und Sorgfalt möglich ist, seine Stelle auf eine seiner würdige Weise zu vertreten suche.

Die 8 Bücher der Strategemata des Polyaen, am Schluss und im 6ten Buche unvollständig, bieten eine Masse historischen Stoffs dar, die von einem allerdings geistlosen Menschen ohne Kritik zusammengetragen, doch von grosser Wichtigkeit ist. Das harte Urtheil, was Reiske ad Constant. Porphyreg. p. 406 über den Polyaen ausgesprochen hat, müssen wir, insofern es dessen Talent trifft, freilich unterschreiben; aber wenn er behauptet, das Buch selbst sei nur ein Auszug, den nugax aliquis Graeculus consarcinavit, und wenn der Verf. der Florida a. a. O. ähnliche Vermuthungen aufstellt, so können wir nicht beistimmen. Wahr ist es indess, dass Polyaen gerade so wie manche ähnliche Sammler, z. B. Valerius Maximus, vielfach gelesen und auch excerpirt ist; jedoch wird dadurch noch kein Zweifel an der Echtheit und Integrität des Buches begründet. Weiter können wir für jetzt auf diese Frage nicht eingehen.

Polyaen ist zuerst in einer lateinischen Uebersetzung gedruckt, und zwar erschien, was die Bibliographen bisher übersehen zu haben scheinen, früher als das ganze Werk die lat. Uebersetzung der Vorrede von Ant. Antimachus, mit anderen Kleinigkeiten angehängt an dessen Uebersetzung von Gemistus Plethe. Basil. 1540. 4. Erst 1549 gab Justus Vultejus (nicht sein Sohn Hermann Vultejus, wie Fabric. irrthümlich angiebt; denn jener starb erst a. 1575.) den ganzen Polyaen

lateinisch heraus, und zwar zu Basel, 8. (in Berlin). Diese Uebersetzung ist, wie es scheint, unverändert wieder abgedruckt Francof. e collegio Paltheniano 1601. 12. (Berlin.) und in demselben Jahre Lubecae 4. † mit dem Titel: Polyaeni stratagematum libri octo, interprete Justo Vultejo Hermanni patre. In gratiam studiosorum historiarum et rei militaris iterum publicati. Lubecae Civitate Imper. libera Typis Laurentii Alberti Bibliopolae. Anno Christi M. D. CI. Ein anderes Exemplar der Lübecker Ausgabe aus der Stralsunder Rathsbibliothek benutzte Dir. Blume, welches im Titel einige Verschiedenheit zeigt; er ist angeführt in den Observatt. crit. pag. 25. Noch einen anderen Titel derselben Ausgabe mit der Jahrszahl 1616 führt Schweiger an. Vor dem griechischen Text erschienen auch noch die beiden ital. Uebersetzungen von N. Mutoni u. L. Carrani, jene 1551 (auch 1552) nach Vultejus, diese 1552 angeblich nach einer griech. Handschrift gemacht. Den Text endlich gab zuerst heraus Js. Casaubonus, Lugd. Bat. 1589. 12. †, und zwar nach einer einzigen und sehr schlechten Handschrift in wenigen Tagen, wie Casaub. etwas prahlend selbst sagt*); in der That ist dies auch von allen seinen Arbeiten vielleicht die schwächste; die Noten sind unbedeutend, und Manches davon hat er später ausdrücklich zurückgenommen; die latein. Uebersetzung ist die des Vultejus, aber von Tornaesius geändert. Die 2te Ausgabe ist von Pancratius Maasvicius, Lugd. Bat. 8. 1690. (Dir. Blume), und mit anderem Titel ib. 1691. †. Er hat dabei die Varianten von zwei MSS., nämlich Cantabr. u. Florent., benutzt, die ihm Jac. Gronov mitgetheilt hatte; doch wäre eine genauere Kollation beider MSS. sehr wünschenswerth. Die 3te Ausgabe von Sam. Mursinna Berol. 1756. 8. ist ohne Werth; sie giebt den Text des Maasv. mit sehr wenigen unerheblichen Aenderungen; die latein. Uebersetzung ist hin und wieder verbessert. Die 4te und letzte Ausgabe ist von Coray, Paris 1809. 8. †; sie bildet den ersten Band der πάρεργα ἑλλην. βιβλιοθ. Der Text wird ohne Uebersetzung und ohne Noten gegeben, mit einer Einleitung pag. α—ι; gebaut auf den des Maasv. weicht er doch häufig von ihm ab, ohne sich dabei auf neue krit. Hülfsmittel zu stützen; die Conjecturen sind zahlreich und allerdings öfter überflüssig oder falsch, doch ist auch manches Gute darin. Alle Abweichungen im Texte sind pag. 301—396 verzeichnet mit Hinzufügung einzelner kurzer Bemerkungen; darauf folgt ein Verzeichniss der Strategemata und πίναξ ἑλληνικῶν λέξεων.

Von erläuternden Schriften ist ausser den angeführten Observatt. crit. noch zu erwähnen Kronbiegel, diss. de dictionis Polyaeneae virtutibus et vitiis. Lips. 1770. 4. Von Uebersetzungen erwähnen wir die von Kind, Leipz. 1750. 8. †, die auch den Frontin enthält, aber ohne Bedeutung ist; wichtiger ist die von Seybold ohne seinen Namen erschienene, Frcft. 1793 u. 94. 2 Bde. 8., worin strategemata navalia

*) Eine andere nicht weiter bekannte Handschrift, die er ad Aen. Tact. c. 27 pag. 214 ed. Or. erwähnt, hatte er erst später von Bongarsius bekommen.

aus einem Wiener MS. zuerst gedruckt sind, die für die Kritik des Polyaen einiges Gewicht haben *).

Ausser den schon erwähnten MSS. zählt Harles in der Bibl. gr. V. p. 322 sq. noch 7 auf. Dazu fügen wir 2, die Labbeus in der nova bibl. MSS. p. 173 anführt in bibl. Stroziana und apud Diegum Hurtadum; ferner 3 in der Bibl. Escur. I. Ω. 11. IV. Ω. 21. u. II. T. 20 nach dem Catal. bei Haenel; in der Bibl. Reg. Lond. 16 D. XVI. saec. XVI. in der Bibl. Reg. Neap. Nr. 10. s. den Catal. in d. Bibl. gr. V. p. 775. Auch eine lat. Uebersetzung von Angelius Bargaeus erwähnt Bandini im Catal. Codd. lat. bibl. Laurent. II. pag. 307.

Die Hülfsmittel, welche mir zu Gebote stehen, sind, ausser den Bemerkungen des Hrn. Dir. Blume zu den 3 ersten Büchern und einem Theil des vierten, nebst manchen schätzbaren Nachweisungen u. dgl., folgende:

Aus Leyden hat Hr. Blume durch die Güte des Bibliothekar Geel eine Abschrift der Varianten oder Scholien bekommen, welche Vossius an den Rand der ed. Casaub. geschrieben hatte; die von F. Junius herrührende Vergleichung des Cod. Oxon. e coll. SS. Trinit., der lib. VI. cap. 10 abbricht, hat Hr. Geel desshalb nicht abgeschrieben, weil er fand, dass darin fast gar keine Abweichung vom Cod. Cantabr. vorkommt. Ausserdem hat Geel einige Bemerkungen von Hemsterhusius und Ruhnkenius und ein paar eigene mitgetheilt. Zu Paris sind 4 Codd. des Polyaen; von diesen hat sich Hr. Blume eine genaue Kollation desjenigen verschafft, der für den besten gilt; es ist Nr. 1686; die Ausbeute daraus ist allerdings der bedeutenden Kosten nicht werth. Wenn die übrigen 3 Codd. noch schlechter sind, wie wir das wenigstens von Nr. 1774 gern glauben, den wir schon oben beim Onosander u. Aelian erwähnt haben, so mögen wir es leicht verschmerzen, dass sie noch nicht verglichen sind.

Mehr Hülfe verspreche ich mir von 2 Münchner Handschriften, die ich kürzlich zur eigenen Benutzung durch die Güte des Hohen geistlichen Ministeriums empfangen habe. Beide sind in Folio auf Papier geschrieben und zwar der eine a. 1570 von dem bekannten Kalligraphen Andr. Darmarius aus Epidaurus; der andere, gewiss nicht viel älter, enthält noch eine ziemliche Anzahl verschiedener anderer Schriften, von denen an einem anderen Orte gesprochen werden soll. Von dem ersteren hatte Hardt für Matthaei eine Kollation besorgt, als dieser mit einer neuen Ausgabe beschäftigt war.

Andere Hülfsmittel hatte vielleicht Io. Conr. Orelli, als er im Jahre 1818 eine neue Recension des Polyaen ankündigte in der praef. ad Aen. Tact. pag. XI. Von grosser Wichtigkeit für die Kritik des Pol. würde es sein, wenn die verschiedenen Auszüge und Ueberarbei-

*) In der Stuttgarter Sammlung von Uebersetzungen griech. Prosaiker sind neulich die ersten 3 Bücher des Polyaen vom Dir. Blume erschienen; er hatte ausserdem noch das 4te Buch für den Druck bestimmt, und will die Fortsetzung mir überlassen.

tungen einzelner Theile seines Buches zu Rathe gezogen werden könnten. Es ist hieranf noch wenig geachtet und noch weniger ist dafür gethan. Die strategemata navalia aus dem Cod. Vindob. bei Lambec. VI pag. 275 sq. sind schon oben erwähnt; sie sind dort angehängt an das 19te Kapitel des Leo, περὶ ναυμαχίας, und finden sich auch in dem Cod. Coislin. CCCLXXXVIII. bei Montfaucon pag. 598, wo ihre Zahl auf 170 angegeben wird. (Hiermit scheint ganz übereinzustimmen bei Bandini Plut. LVII. Cod. 31.) Ebenso steht in dem bekannten Codex Florent. der Taktiker pag. 77 ein Anonymus de re mil., dessen letztes Kapitel ναυμαχικὰ überschrieben ist, und als die letzten Worte führt Bandini an: ἀλλὰ καὶ Ἀριστοκράτης πλείονας (etwa πολεμίας zu lesen?) τριήρεις λαβὼν καὶ ἰδίους εἰς αὐτὰς ἐμβιβάσας καὶ .... Das Folgende fehlt; es ist dies aber offenbar dasselbe Strategem, welches Polyaen. V, 40 erzählt.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Buche, das dem sogen. dritten Hero beigelegt zu werden pflegt unter dem Titel παρεκβολαί, wozu im Cod. Vindob. noch der Zusatz gemacht wird: ἐκ τῶν στρατηγικῶν παρατάξεων περὶ τοῦ ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν στρατηγόν etc. Auch hier wird eine Anzahl der Strategeme Polyaens bald mit denselben, bald mit veränderten Worten wiedergegeben, worauf zuerst Fermat in einem beim Diophant angehängten Brief aufmerksom gemacht hot, indem er zugleich an mehreren Stellen zeigt, welchen Nutzen man für Polyaens Text aus jenem Buche ziehen kann. Die darin enthaltenen Strategemata sind nicht die navalia, sondern verschiedener Art und vielleicht als erläuternde Beispiele für allgemeine Regeln ausgewählt. — So mögen sich wohl in Handschriften noch manche Compilationen des Polyaen finden, wie sich das z. B. wenn auch nicht wissen, doch vermuthen lässt von Plut. LVI. Cod. 1. in der bibl. Laurent., worin sich von einem Anonymus unter andern auch ein Kapitel findet: Γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι. Polyaen handelt davon im 8ten Buche, das nicht vollständig erhalten ist. In der Bibl. Escur. befinden sich 7 Codd. MSS., welche Stratagemata enthalten ohne den Namen des Verfassers; es wäre interessant zu erfahren, ob sie alle den wirklichen Polyaen enthalten, oder Auszüge und Bearbeitungen desselben oder etwas ganz Neues. So sind auch 2 Codd. aus der Mailänder Bibl. verzeichnet bei Montfauc. bibl. bibl. I. p. 504, welche Stratagemata antiquorum enthalten, und ib. p. 675 ein Cod. des Vossius, worin ein Anonymus de Stratagematicis; desgl. MS. Pembr. 131. 262. bei Fabric. IV. p. 210.

Ueber die noch übrigen Autoren können wir kürzer sein.

Von *Urbicius* oder *Orbicius* sind bis jetzt zwei kleine Schriften gedruckt, nämlich de Ordinibus exercitus, welches angehängt ist an das Aldinische Dictionarium Graecum Venet. 1497. 1524 u. Basil. 1519 Fol., sodann in der schon beim Aelian erwähnten Ausgabe des Thomas Mag. Phrynich. etc. v. Mich. Vascosanus Lutet. 1532. 8. und in Steph. thes.

Das zweite von Urbicius gedruckte Stück ist das sogenannte ἐπιτήδευμα, worin der Verf. eine, wie er sagt, von ihm selbst erfundene

Methode mittheilt, ein Heer so zu ordnen, dass es auf dem Marsche gegen den Angriff der Reiterei sicher ist. Dies Stück steht in der oben angeführten Ausgabe des Rigaltius, und zwar in dem Commelinschen Abdruck pag. 69—74 mit latein. Uebersetzung, besonderem Titel und Vorrede; auch hat Rigaltius einen erläuternden Holzschnitt hinzugefügt, der nicht im Cod. Medic. stand, woher er den Text nahm. Der Verf. hat, wie aus seinen Schlussworten zu sehen ist, unter dem Kaiser Anastasius gelebt, womit wohl der Erste, der 491—518 regiert hat, gemeint sein wird. Dies ἐπιτήδευμα findet sich einzeln in mehreren Handschriften, z. B. Bibl. Reg. Neap. Nr. 30 membr. saec. XI., angehängt an Onosander u. Mauricius; und so wahrscheinlich auch in dem Cod. Paris. bei Montfaur. bibl. bibl. II. p. 773. Nr. 2 u. 14.

Diese beiden Stücke des Urbicius finden sich nun, jedoch etwas abgekürzt, wieder in *Mauritius*, dessen στρατηγικὸν in 12 Büchern nur einmal herausgegeben ist von Io. Scheffer mit dem Arrian; s. eb. Daher liegt die Vermuthung Scheffer's sehr nahe, dass Mauritius nur einen Auszug aus einem vollständigern Buche des Urbicius gemacht hat. Nur als Bestätigung dafür kann es gelten, dass vor des Mauritius Vorrede in dem Cod. Medic., aus dem ihn Scheffer drucken liess, Urbicius als Verf. genannt ist, wie solche Verwechslungen bei Epitomatoren öfter vorkommen. Wenn nun dieser Mauritius, wie man gewöhnlich annimmt (auch Gibbon), der Kaiser ist, der 582—602 regiert hat, und wenn er jene Compilation vor seinem Regierungsantritt gemacht hat, so wäre sie nicht viel jünger, als das Buch des Urbicius. Jedoch würde dem nicht so sein, wenn Scheffer richtig vermuthet, dass Mauritius sehr Vieles aus Len geschöpft habe; es kann auch umgekehrt sein; ich bin gegenwärtig nicht im Stande, hierüber zu entscheiden, da ich den Mauritius nicht zur Hand habe; und desshalb kann ich auch nur im Allgemeinen versichern, dass die 12 Bücher der τακτικὰ στρατηγικὰ des Urbicius in der Bibl. Laur. Plut. LV. Cod. IV., deren Inhalt Bandini genau angiebt mit Hinzufügung eines Verzeichnisses vieler darin vorkommenden barbarischen Wörter, denen des Mauritius sehr ähnlich sind auch in manchen Einzelnheiten; ob es aber dieselben sind, wage ich aus dem Gedächtniss nicht zu entscheiden; Bandini hält sie für ungedruckt, und führt auch einen Cod. davon an, den Vossius gehabt habe. Ohne nähere Bestimmung führt Montfauc. 2 Mailänder Codd. des Urbicius an in der Bibl. bibl. I. p. 502.

Von Mauritius sind die Codd. nicht so selten; Montfauc. erwähnt 3 in Mailand I. p. 501, 3 in Paris ib. II. p. 773; dazu kommt 1 in der Barbarinischen Biblioth., erwähnt bei Labbeus pag. 181; der oben erwähnte in Neapel.

Der Kaiser *Leo*, genannt Philosophus (886—911.), hat τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις geschrieben, welche ausser der Vorrede 21 Kapitel oder διατάξεις enthält. Das Buch ist zuerst herausgegeben von Io. Meursius, Lugd. Bat. 1612. 4., und mit einem neuen Titel ist dieselbe Ausgabe verbunden mit der des Aelian von Arcerius: Cl. Aeliani et Leonis Imp. Tactica. Lugd. Bat. 1613. Doch

ist am Schluss des Leo die Jahrszahl 1612 stehen geblieben; angehängt ist ausserdem noch auf 7 besonders paginirten Seiten Modestus de vocabulis rei militaris. (Bibl. Port.). Leo ist ziemlich weitläuftig; er füllt in dieser Ausgabe mit der lat. Uebersetzung 433 Seiten, und enthält Vieles, was sich beinahe wörtlich in früheren Autoren findet. Vor Meursius hatte Io. Checus aus einer englischen Handschrift eine lat. Uebersetzung herausgegeben, Basel 1554. 12. Meursius benutzte 8 Codd., nämlich Reg. Palat. u. Pistorian.; aber alle 4 Handschriften waren unvollständig, und da nun Meursius keine eigene Uebersetzung, sondern die des Checus mittheilte, so sind in seiner Ausgabe manche Abschnitte nur lateinisch, manche nur griechisch gedruckt, manche in beiden Sprachen unvollständig. Daher hat schon Fabric. Bibl. gr. VI. p. 372 ed. 1714 aus dem Cod. Gud. 98 oder jetzt Gueiferb. 507 bei Ebert pag. 100 einen bedeutenden Nachtrag zu cap. 19 περὶ ναυμαχίας geliefert. Noch mehr hat Io. Lami für Leo gethan in der Ausgabe der Werke des Meursius, Florent. 1745, wo Tom. VI pag. 534—920 Leo wieder abgedruckt ist, und zwar nach dem Cod. Flor. saec. X., der schon öfter erwähnt ist. Es giebt ausserdem eine ziemlich bedeutende Anzahl von noch unbenutzten Handschriften des Leo, die mehr oder weniger vollständig sind, oder nur Auszüge enthalten, wie Bibl. Laur. Plut. LXXV. cod. 6, oder einzelne Abschnitte, wie namentlich die Naumachica; das Verzeichniss, welches wir uns davon gesammelt haben, wollen wir nicht mittheilen, sondern nur den Cod. Vindob. Philos. philol. CCLXXV. sonst CXV. erwähnen, über welchen Lambecius u. Kollar lib. VII p. 454 sq. sprechen; der letztere hat daraus einige Abschnitte abdrucken lassen in seinen Amoenitates Regni Ungariae, Vindob. 1783. Vol. I., aber sehr ungenau, wie dies in einer schätzbaren Nachricht über den Codex, der vielleicht noch bei Leo's Lebzeiten aus der Urschrift abgeschrieben ist, neuerlich nachgewiesen hat Dr. J. H. Chr. Schubart in der Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1834 Nr. 142 pag. 1139. Derselbe ist Willens, wenn Zeit und Umstände es erlauben, diesen vortrefflichen Codex einst zu benutzen, und das ist um so wünschenswerther, da die Lamische Ausgabe des Leo Vielen unzugänglich und ausserdem noch vieler Verbesserungen bedürftig ist, die nur aus diesem Cod. geschöpft werden können. — Die Uebersetzungen des Leo und die Considerazioni über seine Taktik von Bisaccioni übergehen wir, weil darin nichts Wesentliches geleistet ist.

Leo hat ohne Zweifel noch andere militärische Schriften geschrieben, die er selbst an den von Fabricius l. c. angeführten Stellen, jedoch nur in unbestimmten Ausdrücken citirt. Bandini ist geneigt, ihm die 12 Bücher der *Problemata militaria* zuzuschreiben, welche in der Florentiner Handschrift der Taktiker pag. 254—281 stehen unmittelbar vor der Taktik des Leo; er schöpft diese Vermuthung daraus, dass sich auf der dem verlorengegangenen Titelblatt vorhergehenden Seite Leo's Name in Quadratschrift rückwärts abgedruckt hat. Es lässt sich hierüber nicht urtheilen, so lange man die Problemata nicht gelesen hat.

Auf Leo folgt sein Sohn *Constantinus Porphyrogenitus*, von dem ausser vielen anderen Schriften, die er selbst schrieb oder von Andern schreiben liess, auch die am Schluss unvollständigen Tactica herrühren, welche Meursius aus einem Cod. Palat., der aus dem Wiener bei Lambec. VII. pag. 430 abgeschrieben war, nebst anderen kleinen Schriften herausgegeben hat Lugd. Bat. 1617. 8. Der Titel ist: *βιβλίον τακτικὸν, τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλαττον καὶ γῆν μαχομένων*. Vollständiger ist das Buch wieder abgedruckt bei Lami opp. Meurs. Vol. VI., wo pag. 1409 sich aus dem Cod. Flor. das Fragment findet, welches überschrieben ist: *στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν καὶ ὡς ἕκαστον αὐτῶν μάχεται καὶ πῶς δεῖ αὐτῷ ἀντιμάχεσθαι*. In Handschriften werden noch andere militärische Schriften des Const. aufgeführt; so Coisl. Cod. CCCLXXXVIII. bei Montfauc. p. 598 ausser der Taktik: de naumachia, de Strategematibus, de Piratica; zuletzt noch de peditibus deligendis; dasselbe steht mit Ausnahme des letzten Abschnitts ohne Constantins Namen in Bibl. Laur. Plut. LVII. Cod. 31. Die naumachica führt Montfauc. Bibl. bibl. I. p. 490 auch aus 2 Codd. Veron. an, und aus 1 Medinl. ib. p. 495. Mehrere militärische Abschnitte enthalten auch die Excerpta Peiresciana, ed. H. Valesius Paris. 1634. 4., die Fabric. anführt Vol. VIII. pag. 3. ed. Harl., von denen wir nicht im Stande sind anzugeben, in welchem Verhältniss sie zu den angeführten Schriften stehen.

Von *Basilius Patricius*, der cubiculi praefectus des Constantin war, giebt es *ναυμαχικά*, ein Fragment, welches Fabric. bibl. gr. Vol. VIII. p. 136 sqq. hat abdrucken lassen aus Cod. Guelf. 103. s. Ebert p. 29; er ist abgeschrieben zu London a. 1616 aus einer anderen Abschrift, die Andr. Darmarius 1573 von einem Venetianer Cod. genommen hatte; eine andere ebenfalls junge Handschrift ist zu Berlin; eine unter den MSS. Vossii erwähnt Montfauc. Bibl. bibl. p. 677; 2 Mailänder, 1 Turiner, eine im Escurial und eine unter den Codd. des Th. Gale erwähnt Haries bibl. gr. IX. p. 97.

Nicht selten findet sich in Handschriften unter dem Namen des *Nicephorus Phocas* das Buch *περὶ παραδρομῆς*, oder de re militari, de eventibus bellicis, de excursione; z. B. 2 Mal in Wien, s. Lambec. VII. p. 431 sqq. u. 453, 4 Mal in der Bibl. Escur. bei Haenel, 2 Mal in der Reg. Neap. Nr. 143 u. 230, worin es nur 26 Kapitel sind, während Lamb. 55 angiebt; 1 Mal in der Mediol. bei Montfauc. l. p. 502, 3 Mal in München ib. p. 590 sq., in Oxford ib. p. 668, 3 Mal unter den MSS. Voss. ib. p. 675 u. 677; auch Sylburg Catal. bibl. Palat. p. 123 führt einen Cod. an u. s. w. Ueber die Pariser Codd. wird C. B. Hase Nachricht gegeben haben, der das Buch zuerst herausgegeben hat im 11ten Bande des Corp. scriptt. hist. Byz. Bonn 1828, welche Ausgabe wir nicht zur Hand haben. Uebrigens ist der Verf. nicht der Kaiser Nicephorus selbst, sondern er hat, wie aus der Vorrede erhellt, dem wahren Verf., der unbekannt ist, es zu schreiben aufgegeben.

Von *Marcus Graecus* liber ignium ad comburendos hostes wissen

wir weiter nichts anzugeben, als dass die Schrift Paris 1804 erschienen ist, und dass sich ein Exemplar davon zu Berlin findet.

Es ist uns nun noch eine ganze Klasse von Schriftstellern übrig, welche unter dem Namen der Veteres Mathematici von Thevenot u. A. zu Paris 1693, Fol. erschienen sind (Berlin). Sie werden richtiger Mechaniker genannt, und handeln grösstentheils von der Kriegsbaukunst der Alten, doch nicht ausschliesslich; sie sind zwar für ein grosses Publikum nicht von Interesse, aber in ihrem Fache meistens so ausgezeichnet und für die Geschichte ihrer Wissenschaft so unentbehrlich, ja selbst in sprachlicher Hinsicht so sehr der Berücksichtigung werth, dass gewiss die gänzliche Vernachlässigung, der sie bisher preis gegeben waren, sehr zu bedauern ist, und dass wir mit Sicherheit hoffen können, ein vielfach gefühltes Bedürfniss zu befriedigen, wenn wir im Stande sind, sie in den Kreis der Schriftsteller zu ziehen, deren Bearbeitung wir übernommen haben. Sie gehören zu den gelesensten und verbreitetsten Schriftstellern des Mittelalters, und es wird sich daher wohl in allen älteren Bibliotheken der eine oder andere von ihnen finden. Harles hat in der Bibl. gr. Vol. IV. p. 224 — 230 ein Verzeichniss der Handschriften gegeben, welche in den ihm zugänglichen Katalogen aufgeführt waren; ich könnte dasselbe, obgleich ich manche interessante Kataloge nicht zu Rathe ziehen kann, doch nach hin und wieder vermehren, wenn es nöthig wäre. Ich führe daher nur die Namen dieser Autoren und ihre Schriften an. Der älteste ist:

Athenaeus περὶ μηχανημάτων, der sein Buch dem M. Marcellus, dem Eroberer von Syracus gewidmet, und besonders aus dem Agesistratus geschöpft hat; er führt aber auch noch andere sonst unbekannte Autoren an und sein Text ist in der angef. Ausg. ziemlich lesbar.

Apollodor schrieb πολιορκητικὰ und widmete sie dem Hadrian, der, ehe er Kaiser wurde, ihn getödtet haben soll, weil er wegen eines unverständigen Tadels der Bauwerke des Apollodor von diesem in Gegenwart des Trajan sehr derb zurecht gewiesen war.

Philo aus Byzanz, ein Zeitgenosse des Demetrius Phalereus, hat mehrere Bücher geschrieben, von denen nur das 4te und 5te erhalten und gedruckt sind; das 4te ist βελοποιικὰ oder ὀργανοποιικὰ betitelt, das 5te handelt vom Bau der Thürme, Mauern, Gräben u. s. w. zum Behuf einer Belagerung; beide sind einem gewissen Arista gewidmet.

Bito (auch *Βίτων* geschrieben), hat sein Buch einem König Attalus gewidmet, worunter Fabricius, Hamberger und Saxe nicht ohne Wahrscheinlichkeit Attalus I. verstehen, so dass Bito im 3ten Jahrh. vor Christus gelebt hätte; er schrieb κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπελτικῶν; auch Optica, die aber verloren zu sein scheinen.

Hero, ein Alexandriner, Schüler des Ctesibius, der zur Zeit des Ptolomaeus Philadelphus und Euergetes gelebt hat, ist von allen der berühmteste; es giebt von ihm folgende Schriften: *Χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία*. *Βελοποιικὰ*, die nach der Unterschrift im Cod. Vindob. eine *ἐξήγησις* eines gleichnamigen Werkes von Archimedes sind. *Πνευματικά*. *Περὶ αὐτοματοποιητικῶν*. Ferner über die sogen. *Καμβέ-*

στρια u. *Καμάρια*, welche Schrift in den Wiener Handschriften sehr abweicht von dem gedruckten Text, s. Lambec. VII. p. 418; *περὶ διόπτρας* ist noch ungedruckt. Das Buch *Βαρoῦλκος* existirt nur in einer arabischen Uebersetzung, aus der eine lateinische gemacht ist. Fabric. führt ausserdem noch 6 Schriften an, die für verloren gelten.

Ein andrer *Hero*, den Fabric. den 3ten nennt, hat im Anfange des 7ten Jahrh. p. C. gelebt. Seine Schriften sind *πολιορκητικά*, die bloss in lateinischer Uebersetzung erschienen sind von Fr. Barocius. Venet. 1572. 4. (Die Vorrede hat griechisch Harles bibl. gr. IV. p 236 sq. mitgetheilt.); in derselben Ausgabe ist auch die *γεωδαισία* enthalten, die griechisch ebenfalls noch nicht gedruckt ist. Ausserdem werden diesem Hero noch die schon oben erwähnten *παρεκβολαὶ ἐκ τῶν στρατηγικῶν παρατάξεων περὶ τοῦ ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν στρατηγόν*, und das Buch *ὅπως χρὴ τὸν τῆς πολιορκουμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν πολιορκίαν ἀντιτάσσεσθαι* etc. beigelegt, die sich beide gewöhnlich ohne Namen des Verf. finden. Die rein geometrischen Schriften übergehen wir hier.

Ein sehr merkwürdiges Buch sind die *κεστοὶ* von *Julius Africanus*, einem christlichen Schriftsteller aus dem Anfang des 3ten Jahrh., dessen Chronographie in 5 Büchern von Eusebius vielfältig benutzt ist; jedoch kann man nicht mit voller Bestimmtheit behaupten, dass die *κεστοὶ* von demselben christlichen Verf. sind. Sie bestanden aus einer Reihe von Büchern, deren Zahl von Euseb. u. Syncellus auf 9, von Photius auf 14, von der Eudocia und Suidas auf 24 angegeben wird, und die, was auch ihre Benennung ausdrücken soll, einen sehr buntschäckigen Inhalt gehabt haben müssen. Einzelne Abschnitte daraus sind in die Geoponica u. Hippiatria übergegangen und von Mich. Psellus in dem ungedruckten Buche *περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων* angeführt; s. Lambec. VII. p. 472 sqq. Es sind meistens abergläubische Wunder- und Zaubermittel, die wie aus einer geheimnissvollen physikalischen und chemischen Wissenschaft vorgetragen werden, und daher hat es in der That Leute gegeben, welche sich ein Gewissen daraus machten, ein so gottloses Buch zu verbreiten. Was wir davon übrig haben, wird als 6tes und 7tes Buch bezeichnet; es ist aber ein bedeutender Theil davon unächt und theils abgeschrieben aus dem Aeneas, theils von einem viel späteren Griechen in sehr abweichender Ausdrucksweise hinzugesetzt. Dennoch ist der meistens auf das Kriegswesen bezügliche Inhalt in vielfacher Rücksicht sehr merkwürdig, und da das Uebrige verloren zu sein scheint, ist es um so wünschenswerther, wenigstens die noch vorhandenen Fragmente in einer lesbaren Gestalt zu bekommen; das war bisher so wenig der Fall, dass der Pariser Herausgeber sich nicht im Stande sah, eine Uebersetzung davon zu machen. Eine sehr freie französische Uebersetzung und zum Theil nur Inhaltsanzeige hat Guischard gegeben in den Mémoires critiques et historiques etc. Berlin 1774. 8. Vol. 3. p. 273—392. †. Handschriften giebt es ziemlich viele; s. Fabric. u. Harles. Wir bemerken nur, dass diejenige, welche Guischard besass, in Berlin ist, und das-

sich auch in Zeitz eine befindet, deren Varianten Müller in der notit. et recens. codd. MSS. part. VIII. Lips. 1817 mitgetheilt hat; beide sind nicht alt.

Ehe wir nun die noch ungedruckten Kriegsschriftsteller erwähnen, sind noch die beiden schon gedruckten *militärischen Lexika* zu erwähnen, von denen das eine in mehreren alten Dictionarien und auch in Steph. thesaur. angehängt ist unter dem Titel: τάξις παλαιὰ καὶ ὀνομασίαι τῶν ἀρχόντων; das andere hat Montfaucon aus dem Cod. Coisl. CCCXLVII, den er in das 9te oder 10te Jahrh. setzt, zuerst drucken lassen mit lat. Uebersetzung in der Bibl. Coisl. p. 505—514; es hat Vieles zum Theil wörtlich mit Aelian u. Arrian gemein und ist auch dem Kaiser Hadrian gewidmet; in einer jüngeren Handschrift des 14ten Jahrhunderts findet es sich in der Bibl. S. Marci Cod. 529.

Ein ungedrucktes militärisches Lexikon findet sich in der Bibl. Laurent. Plut. LVII. Cod. 42 Nr. 11, von pag. 163 bis 165 b. Ob die in dem Cod. 20. Plut. LXXI. Nr. 7 enthaltene brevis militarium legionum divisio hieher zu zählen ist, weiss ich nicht; vielleicht ist es dasselbe Schriftchen des Urbicius, welches bei Steph. steht.

Von den noch ungedruckten Kriegsschriftstellern hat Fabric. bibl. gr. IV. p. 340 sqq. ed. Harl. ein Verzeichniss gegeben, das allerdings nicht weniger Berichtigungen und Vermehrungen bedarf; indess ist dies für den, der die Handschriften nicht selbst einsehen kann und sich verlassen muss auf die oft so äusserst ungenauen und verkehrten Titel in den Katalogen, eine äusserst schwierige, ja unmögliche Arbeit, wozu am wenigsten hier ein Versuch gemacht werden kann. Indem ich also die falschen und unsicheren Angaben bei Fabric. auf sich beruhen lasse, erwähne ich nur das, was zugleich als wichtig und hinlänglich beglaubigt erscheint.

Ich gehe hierbei aus von dem Cod. 4. Plut. LV. in der Bibl. Laur., von dem Bandini tom. III. p. 218—238 und in einer besonderen epistola de celeberrimo cod. tacticorum bibl. Laurent. Florent. 1766. 8. (Berlin) gehandelt hat. Dieser schon oben öfter erwähnte ausgezeichnete Codex des 10ten Jahrh. enthält von allen bekannten MSS. die reichhaltigste Sammlung von Kriegsschriftstellern, von denen leider gewöhnlich die ersten Blätter fehlen, die wahrscheinlich wegen ihrer schönen Verzierungen von irgend einer barbarischen Hand entwendet sind. Von den darin enthaltenen Schriftstellern sind die schon gedruckten Aelian, Aeneas, Arrian, Onosander, Julius Africanus, Leo, Constantin oben erwähnt, wie auch die ungedruckten 12 Bücher des Urbicius und die Problemata militaria angeblich von Leo. Ausserdem stehen darin noch 5 Schriften ohne Namen der Verf., die erste p. 68 ohne Anfang enthält 8 Kapitel über Exercitien der Infanterie und Kavallerie, über den Marsch u. s. w. Bandini giebt die Ueberschriften an, in denen Wörter vorkommen, die einen Byzantiner verrathen: παράταξις καβαλλαρική, ἐκπλοράτορες, σκουλκάτορες. — Die zweite Schrift p. 77 am Ende unvollständig, enthält 54 Kapitel, deren Ueberschriften Bandini vollständig verzeichnet hat; sie fangen mit ὅτι an,

was sie als Auszüge zu erkennen giebt aus einem Werke, das sehr vollständig und zweckmässig gewesen sein muss. Den Schluss bilden *θαυμαστικὰ*, wobei ein Stratagem des Aristocrates erzählt wird, das oben beim Polyän nachgewiesen ist.

Die 3te Schrift p. 104 ohne Anfang ist von einem christlichen Verfasser und besteht aus 32 Kapiteln; sie hat einen philosophischen Zuschnitt und zeichnet sich besonders aus durch scharfe Begriffstheilungen, hin und wieder mit platonischen Anklängen. Im ersten Kapitel wird von den Theilen des Staats und von den Magistraten gehandelt; *τῆς δὲ στρατηγικῆς*, heisst es dann weiter, *τὸ μέν ἐστι φυλακτικὸν τῶν οἰκείων, τὸ δὲ ἀπειλητικὸν τῶν ὑπεναντίων* u. s. w. Die Sprache ist leicht und angenehm, und so viel aus den wenigen von Bandini mitgetheilten Proben erhellt, frei von byzantinischen Barbarismen. Von demselben Verf. sind wahrscheinlich auch die *Δημηγορίαι προτρεπτικαὶ πρὸς ἀνδρείαν ἐκ διαφόρων ἀφορμῶν λαμβάνουσαι τὰς ὑποθέσεις*, welche sich pag. 216—231 finden, mit dem für diesen Schriftsteller charakteristischen Anfang: *Ἃ μὲν οὖν εἰπεῖν ἐπηγγειλάμεθα περὶ τοῦ πρακτικοῦ μέρους τῆς ὅλης πολιτικῆς, ταῦτά ἐστιν· τοῦ δὲ λογικοῦ τὸ μέν ἐστιν ἄγραφον, τὸ δὲ ἔγγραφον.* Der Schluss ist aus einer Anrede an Soldaten, so dass also auf die Theorie der militärischen Beredtsamkeit eine Musterrede oder mehrere zu folgen scheinen. Uebrigens liegt die Vermuthung nahe, dass diese beiden Schriften nur einzelne Abschnitte sind aus einem umfassenden Werke über die gesammte *πολιτική* und ihre Theile.

Die 5te anonyme Schrift steht pag. 131 auf 1 oder 2 Seiten mit dem Titel: *Τὰ ἐς ὕστερον ἐκβληθέντα ἀπὸ ἄλλων βιβλίων γνωμικά*, und enthält wahrscheinlich allgemeine Kriegsregeln, wie dergleichen unter derselben Benennung *γνωμικὰ* sich auch im letzten Kapitel des Leo finden und als Inhalt des 8ten Buchs von Urbicius bei Bandini angegeben sind. Auch Vegetius III. c. 26 hat solche Regulas bellorum generales, und es ist höchst merkwürdig, dass seine Anfangsworte ganz genau übereinstimmen mit den ersten Worten dieser Schrift: *Τοιαύτη τίς ἐστιν ἐν τοῖς τῶν πολεμίων* (man lese *πολέμων*) *καιροῖς ἡ τοῦ συμφέροντος εὕρεσις· τὸ σοὶ συμφέρον τοῖς πολεμίοις ἐστὶν ἀσύμφορον.* Vegetius: In omnibus proeliis et expeditionibus conditio talis est, ut quod tibi prodest, adversario noceat. Wenn eine weitere Vergleichung möglich wäre, würde man vielleicht zu interessanten Resultaten kommen.

Pag. 132 finden sich *Ἀσκληπιοδότου φιλοσόφου τακτικὰ κεφάλαια*, an der Zahl 12 mit Figuren; beim ersten Kapitel steht der allgemeine Titel *τέχνη τακτική*. Dies scheint ein vortreffliches Buch zu sein, in einer gebildeten Sprache geschrieben; der Verf. ist vielleicht derselbe platonische Philosoph, der einen Kommentar über Plat. Timaeus u. a. geschrieben hat; s. Fabric. III. p. 164 ed. Harl. Uebrigens wird der Verf. in anderen MSS. Asclepiodorus genannt. Dieses Buch, wie auch zwei der angef. anonymen Schriften und ein kleines geschichtliches Fragment, welches in dem Cod. den ersten Platz ein-

nimmt, hat im J. 1760 Io. Theoph. Cober, der Herausgeber des Chio, Lehrer am Gymnasium in Bautzen, abgeschrieben, und diese Abschrift ist vielleicht noch vorhanden. Ausser dem von Harles angeführten Leidener Cod. des Vossius und der Abschrift des Huetius erwähnt Labbeus p. 117 einen Cod. Reg. Nr. 220.

Ueber die anderen schon von Fabric. angeführten noch ungedruckten Schriftsteller enthalten wir uns aller Bemerkungen, und fügen nur noch den Demetrius Cubicularius hinzu, der ταυμαχικά geschrieben haben und sich unter den Codd. des Vossius befinden soll nach der Angabe des E. Bernhard bei Fabric. IV. p. 210. Doch vermuthen wir, dass dies auf einer Verwechselung mit dem oben erwähnten Basilius beruht, der auch Cubicularius ist und bei Montfaucon unter den Codd. Voss. aufgeführt wird, während Demetrius fehlt. Es giebt aber ausser den eigentlich militärischen Schriften noch manche zu anderen Zweigen der Literatur gehörige, welche wegen ihrer besonderen Beziehung auf das Kriegswesen hier berücksichtigt zu werden verdienen, wenn sie auch zum Theil nicht mit in die Zahl der Schriften aufgenommen werden können, die wir zu bearbeiten denken, weil ihr Inhalt entweder zu fern liegt, oder weil sie des Druckes nicht werth sind. Wir rechnen hieher die auf das Kriegswesen bezüglichen Gesetze und Novellen der byzantinischen Kaiser, die nicht selten in Handschriften vorkommen unter dem Titel νόμοι στρατιωτικοί, besonders öfter κεφάλαιος νόμος ἐκ τῶν Ῥούφου τακτικῶν, wie bibl. Laur. Plut. LXXV. cod. 6. Nr. 4 u. 5. bibl. Reg. Neap. Cod. 202 u. s. w., wovon das Meiste wohl schon herausgegeben ist in der bekannten Sammlung von Leunclavius. So finden sich in den Handschriften auch militärische Eidesformeln; ferner spätere christliche Kriegsgesänge, wohl ohne poetischen Werth, u. dgl. m. Auf das Kriegswesen scheint auch die Astrologie angewendet zu sein; s. bibl. Laur. Plut. XXVIII. cod. 34 Nr. 18.

Was nun die lateinischen Kriegsschriftsteller betrifft, so haben wir deren nur 4 oder eigentlich nur 3 zu erwähnen, die wir aber von unserem Plane nicht glauben ausschliessen zu dürfen, weil, abgesehen von dem Unterschied der Sprache, der Zusammenhang im Sachlichen sehr genau ist, indem die Ausbildung des römischen Kriegswesens, an sich schon nicht ohne Einwirkung des griechischen vor sich gegangen, dann aber wieder auf die Darstellung fast der meisten griechischen Schriftsteller von dem grössten Einfluss gewesen ist, während diese ihrerseits den lateinischen Schriftstellern zum Muster dienten. Von den letzteren sind gerade die besten verloren gegangen; nur eine Schrift von ächt römischem Gepräge ist erhalten: *Hyginus de castrametatione*, zwei Mal herausgegeben von Scriverius 1607 und von dem trefflichen Ratbod Hermann Schelius, Amsterd. 1660. 4. †, einmal in's Deutsche übersetzt. Breslau 1778. 8. Diese Schrift kann nicht behandelt werden ohne genaue Berücksichtigung der eng damit verwandten Kunst der Agrimensoren, der zuerst Niebuhr wieder einige Beachtung verschafft hat, und für die wir wichtige Aufschlüsse von dem Prof. Klenze in Berlin zu erwarten haben.

Für keinen Kriegsschriftsteller, weder unter den Griechen noch unter den Lateinern, ist Besseres geleistet als für *Frontin*, dessen Strategematica an Fr. Oudendorp ihren Bearbeiter gefunden in 2 Ausgaben Lugd Bat. 1731. † und nach seinem Tode ib. 1779. Wegen der sonstigen Leistungen für Frontin verweisen wir auf die bibliographischen Bücher, und bemerken nur, dass die Uebersetzung von Nic. Perrot auch in einer besonderen Ausgabe, die Schweiger nicht anführt, erschienen ist Paris 1664. 8. †. Dabei ist p. 229 — 54 eine Abhandlung de la bataille des Romains; worauf nicht paginirte Blätter folgen, und zwar 5 mit einem Namenverzeichniss und 23 mit remarques. Die deutsche Uebersetzung von Kind † ist schon erwähnt. Von der grössten Wichtigkeit für das römische Kriegswesen sind die Bücher des *Vegetius*, obgleich er nach dem harten Urtheil des Salmasius de mil. Rom. p. 4 ein unverständiger Compilator der früheren besseren Schriftsteller, ohne die Zeiten zu sondern, ein aller Kritik ermangelndes Gemisch heterogener Bestandtheile zusammengesetzt hat. Wenn sonach die sachliche Kritik bei Vegetius höchst nöthig und, wegen des Mangels besserer Quellen, höchst schwierig ist, so ist das Bedürfniss um so dringender, zunächst mit der Wortkritik einigermaassen aufs Reine zu kommen; aber auch dies hat grosse und eigenthümliche Schwierigkeiten, weil Vegetius im Mittelalter sehr viel gelesen und abgeschrieben ist und dadurch einen äusserst schwankenden Text bekommen hat. Die bisherigen Bearbeiter haben nun freilich nicht wenige Handschriften benutzt, die zum Theil von hohem Alter waren; indess haben sie dies weder genau gethan, wie es die frühere Sitte mit sich brachte, noch haben sie über die Kritik des Vegetius überhaupt richtige Ansichten u. Grundsätze gehabt, und so ist denn, trotz dem mannichfachen verliegenden Material doch die Aufgabe keine leichte, den Text des Vegetius mit einiger Sicherheit seiner ursprünglichen Gestalt möglichst nahe zu bringen. Ausser den in den Ausgaben mitgetheilten meistens nachlässigen Collationen hat auch hier Fr. Oudendorp schätzbare Bemerkungen geliefert in den Miscell. Observatt. Amstel. Vol. VI. tom. 3. Vol. VII. tom. 1. 2 3. VIII. 2. 3. IX. 1. 2. 3. Indess sind von den schon benutzten Handschriften genauere Vergleichungen sehr wünschenswerth, wie z. B. von den 3 Wolfenbüttlern, deren Lesarten Schwebel hin und wieder mittheilt. Unbenutzte Handschriften giebt es von Vegetius noch eine grosse Zahl; wir haben bis jetzt genaue Vergleichungen gemacht von einer alten Pergament-Handschrift, welche uns der Herr Prof. Hänel in Leipzig mitzutheilen die Güte gehabt hat und von einer jüngeren auf Papier geschriebenen aus der Stadtbibliothek zu Trier, welche wir der Gefälligkeit des Herrn Director Wyttenbach verdanken; beide, wenn gleich von ganz verschiedenen Familien, sind doch jede in ihrer Weise von grosser Wichtigkeit. Von alten Ausgaben erwähne ich nur diejenigen, welche ich selbst besitze, Paris. 1515. 8., welche schon beim Aelian genauer bezeichnet ist; ferner Paris. 1553. Fol., worin ebenfalls ausser dem Vegetius der Frontin, Aelian u. Modestus enthalten sind; endlich die alte deutsche

Uebersetzung von 1584. Fol., welche ungefähr dieselben Holzschnitte enthält, die auch in der letztgenannten Pariser Ausgabe stehen. Ausserdem habe ich zur Benutzung die Ausgabe des Stewechius Lugd. Bat. 1592 und hoffe die von Scriverius 1607 bald zu acquiriren.

Noch ist *Modestus de vocabulis rei militaris* zu erwähnen, ein grossentheils aus dem Vegetius abgeschriebenes Buch, ohne Werth. Wer jener Modestus gewesen, war durchaus unbekannt, bis Peyron in der Notitia librar. qui donante Coinsie Hinti sunt in Taurin. bibl. Lips. 1820. 4. pag. 85 sqq. mit schlagenden Gründen die Vermuthung dargelegt hat, dass sich durch einen sehr immodesten Betrug unter dem Namen des Modestus kein Andrer versteckt als Pomponius Laetus.

Wie unvollständig diese Uebersicht ist, fühlen wir selbst am besten; manches Gedruckte ist uns entgangen, manches Ungedruckte haben wir selbst wissentlich nicht erwähnt; dennoch wird Jeder gewiss erkennen, wie grossartig und schwierig das Werk ist, welches wir zu übernehmen wagen, und wie dringend wir mannichfache Unterstützung nöthig haben. Die bereitwillige Gefälligkeit von mehreren Seiten, welche wir mit herzlichem Danke öfter zu erwähnen hatten, lässt uns auch für die Zukunft das Beste hoffen; auf keinen Fall aber werden wir irgend einen der genannten Schriftsteller herausgeben, ohne den Forderungen möglichst zu genügen, welche wir im Eingange an uns selbst gemacht haben.

Schulpforte. *F. Haase.*

Inhaltsanzeige von Illgens Zeitschrift für histor. Theologie.

Von der *Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von* Dr. Christian Friedrich Illgen, ordentl. Prof. der Theol. zu Leipzig, über deren zwei ersten Bände wir bereits in den NJbb. V, 201 und IX, 265 berichtet haben, sind seitdem wieder zwei neue Bände erschienen [Leipzig, b. Barth. Bd. III Hft. 1. 2. 1833. 304 u. 278 S. Bd. IV Hft. 1. 2. 1834. 290 u. 306 S. gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 12 Gr.] Auch sie enthalten wieder eine Reihe gediegener Abhandlungen und Aufsätze aus dem Felde der historischen Theologie, von denen die meisten freilich der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte angehören, mehrere aber auch allgemeineren Inhaltes sind. Im dritten Bande stehen folgende Aufsätze: Heft 1. S. 1—12. *Parallelen und Wiederkehrendes in der Geschichte.* Aus Dr. Joh. Aug. Kuhne's literarischem Nachlasse. Es sind 8 historische Parallelen, die mehr skizzirt als zureichend durchgeführt sind, aber zum Theil durch natürliche und treffende Combination überraschen und zugleich klarer geschrieben sind, als andere Arbeiten desselben Verfassers. Am meisten hat uns die Parallele zwischen Pipin, Karl d. Gr. und Napoleon hinsichtlich ihres Betragens gegen den römischen Papst und dann die Vergleichung der Schweizer und Niederländer gefallen. vgl. Götting.

Anzz. 1834 St. 50 u. 51 S. 494 f. 2) S. 13—38. *Zwei Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen.* Aus Klaproth's französ. Uebersetzung in der Chrestomathie Mandchou ins Deutsche übertragen. Mitgetheilt von Dr. Gottlieb Mohnike, Consistorial- u. Schulrath zu Stralsund. Eine Probe chinesischer Lebensansichten, in denen wenig religiöses Element, sondern nur ein grober Eudämonismus zu erkennen ist. 3) S. 39—64. *Doctrina Origenis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata.* Ad assequendos Licentiati in Theologia honores in Acad. Georgia Augusta scrips. Dr. Frid. Guil. Rettberg. Der Verf. sucht darin des Origines Lehre vom λόγος zu entwickeln, deren scheinbare Widersprüche aus der damaligen Zeitphilosophie und namentlich durch Vergleichung mit dem νοῦς der Neuplatoniker (nach den Enneaden Plotins) zu erklären und die verschiedenen Bedeutungen des Wortes auf ein gemeinsames Princip zurückzuführen. Doch ist die Darstellung schwerfällig und das Resultat nicht überzeugend und genügend. Nach der Rec. in der Jen. LZ. 1834 EgBl. 56 hätte Hr. R. überhaupt nicht auf diesem Wege, sondern durch eine pragmatische Entwickelung der Geschichte des Dogma's vom θεὸς λόγος zum Ziele zu kommen suchen müssen. vgl. Götting. Anez. a. a. O. 4) S. 64—103. *Die Lehre der Unitarier des zweiten und dritten Jahrhunderts von dem heiligen Geiste in ihrer Uebereinstimmung mit dem Dogma ihrer Gegner.* Von Dr. Lobegott Lange, Prof. in Jena. 5) S. 104—300. *Die Schöpfung. Eine historisch-dogmatische Entwickelung der Ansichten Ephräms des Syrers, verglichen mit den Ansichten der ältern griech. Philosophen, so wie mit den Darstellungen der ältesten christlichen Kirchenlehrer bis auf Augustin.* Von Dr. Friedr. Gottlob Uhlemann, Prof. am Friedrich-Wilhelms Gymnasium in Berlin. Eine sehr gelehrte Abhandlung, in welcher mit den Ansichten Ephräm's über die Weltschöpfung auch alle einigermaassen verwandte Ansichten der griechischen Schriftsteller und der Kirchenväter über denselben Gegenstand zusammengestellt sind, so dass sie ein Repertorium alles Hierhergehörigen bildet. Freilich ist sie aber dadurch sehr weitschichtig geworden, was um so unbequemer ist, da die Anordnung überhaupt nicht gut genannt werden kann. 6) S. 301—304. *Ein bisher noch ungedruckter Brief Dr. Franz Volkm. Reinhard's an M. Gottlieb Philipp Christian Kaiser.* Hat keinen weitern Werth, als dass darin Reinhards Abstammung mütterlicher Seits von einer baierischen Familie Tretscher oder Trötescher nachgewiesen wird. Heft 2. S. 1—113. *Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen.* Von Dr. Karl Grüneisen, Hofcaplan zu Stuttgart. Eine schöne und lesenswerthe Abhandlung, welche auch in einem besondern Abdruck erschienen ist. Sie bildet den Gegensatz zu Tholuck's Abhandlung *über das Wesen und den sittlichen Einfluss des Heidenthums, besonders unter Griechen und Römern, mit Hinsicht auf das Christenthum* (im ersten Bande von Neander's Denkwürdigkeiten. Berlin 1823.), worin derselbe bekanntlich als heftiger Gegner der alten Kunst aufgetreten ist, und sie angeklagt hat, dass sie nur unreine Triebe und Gedanken erregt, statt des Heiligen

das Schöne der Aussenwelt herrschend gemacht und so den Untergang der griechischen Religion begründet habe. Hr. Gr. sucht dagegen den ethischen Charakter der bildenden Kunst der Griechen und ihre enge Verbindung mit der Religion zu entwickeln, und nachzuweisen, dass in ihr überall das ästhetische und sittliche Gefühl vorwaltet und dass die griechischen Götter stets unter einem sittlichen Begriffe erscheinen. Die Tendenz seiner Darstellung geht aus folgender Schilderung des Zeus hervor: „Wie sich alle physischen und kosmischen Beziehungen der griechischen Götterlehre in Zeus vereinigen, welcher das allgemeine Naturleben persönlich darstellt; so schliesst er auch alle diese ethischen Begriffe, die in dem griechischen Mythus zur Entwickelung gelangt sind, in seiner Person ein: ihm sind Haus und Vaterland, Verwandtschaft und Freundschaft, Gastrecht und Völkersitte geheiligt und unterthan; und sofern ihm als Begleiterinnen Themis, Dike und Aido beigegeben sind, ist er Inhaber und Vollstrecker aller sittlichen Gesetze." Von dieser ethischen Seite nun betrachtet der Verfasser die verschiedenen Denkmäler der griechischen Kunst, und stellt aus der Kunstgeschichte das zusammen, was zur Begründung seiner Ansicht dient. Dabei warnt er auch vor der zu grossen Erhebung der antiken Kunst und sucht den Vorrang der christlichen vor jener darzuthun. Das Ganze ist demnach eine aus der alten Kunst abstrahirte ethische Theologie der Hellenen, in der Art und Weise, wie Baur in seiner *Symbolik und Mythologie* die hellenische Theologie aus dem Verhältniss der Poesie zum Mythus entwickelt hat. Uebrigens verdient der Aufsatz mit Friedr. Jacobs' Abhandlung *über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* (im 3ten Bande seiner vermischten Schriften) verglichen zu werden. s. die Anz. von Walz in den Heidelb. Jahrbb. 1834, 8 S. 774—784. 2) S. 114—177. *Pilgerfahrten buddhistischer Priester von China nach Indien.* Aus dem Chinesischen übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkk. versehen von Dr. Karl Friedr. Neumann, Prof. an der Univ. in München. Erste Abtheilung. Ist ebenfalls in einem besondern Abdruck erschienen und giebt für die Geschichte des Buddhismus mancherlei Ausbeute. 3) S. 178—227. *Der Sabellianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung.* Von Dr. Lobegott Lange. Ist zu verbinden mit der oben angeführten Abhandlung desselben Verfassers und mit dessen *Geschichte der Unitarier vor der nicäischen Synode.* Leipzig 1831. 4) S. 228—244. *De natalitiorum Christi et rituum in hoc festo celebrando solemnium origine.* Oratio professionis theolog. ordinariae in Acad. Giessensi adeundae causa habita a Carolo Augusto Credner, theol. D. Weist den Ursprung der mit dem Weihnachtsfeste in Verbindung stehenden Gebräuche aus religiösen Feierlichkeiten der Römer, Griechen, Aegypter, Perser u. s. w. nach, ohne gerade Neues zu geben. 5) S. 245—273. *Ueber die Geisslergesellschaften und andere Verbrüderungen dieser Art und deren Umzüge im 13. und 14. Jahrhundert, zusammengestellt mit gleichzeitigen Erscheinungen, namentlich mit den Seuchen und Pestilenzen jener Zeit. Mit einigen Anhängen, welche zu diesem Zwecke bisher noch nicht benutzte Stellen aus*

Digitized by Google

alten Chronikanten enthalten. Von Dr. Gottlob Mohnike u. s. w. Abgesehen von dem rein kirchenhistorischen Interesse dieser Abhandlung, welche zu Förstemann's sorgfältiger Schrift über die christlichen Geisslergesellschaften noch allerlei Nachträge und speciellere Ausführungen bietet, hat sie auch den literarhistorischen Werth, dass sie neue Erörterungen über das alte Geisslerlied bringt, welches Massmann in seinen *Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet* zuerst vollständig hat abdrucken lassen und das auch bei Förstemann und in Hecker's Schrift: *Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert*, steht. Was Hr. M. über den Gegenstand gesagt hat, verdient mit Hoffmann's Aufsatz *über die Flagellantenlieder* in dessen *Geschichte des deutschen Kirchenliedes* verglichen zu werden. — Die Abhandlungen des vierten Bandes haben fast alle nur theologisches Interesse, und können daher hier nur kurz aufgezählt werden. Heft 1. S. 1—70. *Der Katechismus der Schamanen oder die Klosterregel der untersten Classe der buddhistischen Priesterschaft.* Aus dem Chinesischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. K. F. Neumann. 2) S. 71—78. *Marcions Glaubenssystem. Mit einem Anhange: Ueber das Verhältniss der Lehre Mani's zum Parsismus.* Dargestellt von Eznig, einem armenischen Bischofe des fünften Jahrhunderts. Aus dem Armenischen übersetzt von Dr. K. F. Neumann. 3) S. 79—165. *Ueber die mystische Theologie des Johann Charlier von Gerson. Ein Beitrag zur Geschichte des Mysticismus im Mittelalter.* Von Dr. Karl Bernh. Hundeshagen, Privatdoc. d. Theol. in Giessen. 4) S. 166—219. *Barthelomeo de las Casas.* Von *Christian Georg Friedr. Weise*, Pfarrer zu Wensleben und Amsdorf bei Halle. Eine neue Schilderung von dem menschenfreundlichen Wirken dieses Mannes, welche die Entstehung des Negerhandels etwas anders darstellt, als es gewöhnlich geschieht, obschon las Casas immer die Veranlassung dazu gegeben hat. 5) S. 220—240. *Die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu.* Von Dr. Ludw. Waehler, Consistorialrath u. Prof. in Breslau. Lebensgeschichte der schwärmerischen Nonne Maria Alacoque aus Paray in Burgund im 17ten Jahrhundert, welche vielfach an die Seherin von Prevorst erinnert. 6) S. 241—290. *Briefwechsel zwischen Kaiser Joseph II. und Clemens Wenzel, Churfürsten von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Reformationshandlungen des Kaisers.* Von Dr. Gottl. Mohnike. — Zweites Heft. 1) S. 1—72. *Ueber die höchsten acht Gottheiten oder Kabiren der germanischen Völker, in Bezug auf die acht Kua's der Chinesen, nach einer chinesischen Münze im Cabinet der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Religionsgeschichte der alten Völker.* Von Dr. Gust. Seyffarth, Prof. in Leipzig. Mit einer lithographirten Tafel. Acht höchste Gottheiten sollen von den Germanen eben so, wie von den Aegyptern, Griechen, Römern, Indern, Persern, Phöniciern u. A. verehrt worden sein, und daraus wird gefolgert, dass die ältesten Bewohner Deutschlands und der nordischen Länder aus Hochasien nach Europa eingewandert seien, so wie dass das oberste Princip jener gemeinsamen

Götterlehre astrologisch und zugleich mit dem Thierkreise 5280 Jahr vor unserer Zeit entstanden sei. Um diese Annahmen gehörig zu verstehen, muss man damit zugleich die anderen Schriften des Verfassers verbinden, welche er neuerdings über die Astronomie der Alten und über unsere Chronologie geschrieben hat. Auch kann man Mehreres aus Hüllmann's *Staatsverfassung der Israeliten* damit vergleichen, der freilich nur sieben Kabiren herausgebracht hat. 2) S. 75—122. *Der Arianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung und Richtung.* Von Dr. Lubeg. Lange. 3) S. 123—198. *Synodalrede des Nerses von Lampron, armenischen Erzbischofs von Tarsus im 12. Jahrhundert.* Aus dem Armenischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen von Dr. K. Fr. Neumann. 4) S. 199—218. *Die Schule zu Schlettstadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung.* Von Thimotheus Wilh. Röhrig, Pfarrer in Fündenheim im Elsass. Ein für Schulleute sehr interessanter Aufsatz, der das Leben und Wirken mehrerer ausgezeichneter Schulmänner (Dringenberg, Hofmann, Gebwiler, Witz) an der genannten Schule schildert und einen neuen Beleg zu der historischen Thatsache giebt, dass die classischen Humanitätsstudien, von jenen Männern eifriger und gründlicher aufgefasst und betrieben als anderswo in jener Zeit, das Hauptmittel gewesen sind, um die Kirchenverbesserung herbeizuführen. 5) S. 219—303. *Daniel Müller, ein merkwürdiger religiöser Schwärmer des 18ten Jahrhunderts.* Von Ernst Friedr. Keller, Nassauischem Schulinspector u. Pfarrer zu Diez. Mit Müllers Schattenriss. Es ist der bekannte Musikus Müller, Sebastian Bach's Freund, der unter dem Namen Elias als Kirchenverbesserer auftrat und eine Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien bewirken wollte. Mehr über den Inhalt dieser und aller Abhandlungen des 2—4. Bandes berichtet die Anz. in der Darmstädt. Kirchenzeit. 1835 theol. LitBl. 41 u. 42. *Jahn.*

Todesfälle.

Den 3. April starb am Gymnasium in Görlitz der Lehrer *Karl Bergmann* in einem Alter von 30 Jahren.

Den 5. April in Darmstadt der Director der Gallerie und Kunstschule und Zeichenlehrer am Gymnasium Dr. *F. Hubertus Müller*, bekannt durch seine kunsthistorischen Forschungen, namentlich durch sein grosses Kupferwerk über die St. Elisabethskirche in Oppenheim und durch seine *Beiträge zur Kunst- und Geschichtskunde.*

Den 18. April zu Christiania der Dr. *S. J. Stenersen*, Professor der Kirchengeschichte an der Universität, ein sehr geachteter Gelehrter.

Den 10. Mai zu Leipzig in sehr dürftigen Umständen der Dr. *Gtfr. Peter Rauschnick*, als historischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, geboren zu Königsberg in Preussen 1778.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das dasige Gymnasium entliess nach dem zu Ostern d. J. erschienenen Jahresberichte im Laufe des vor. Schuljahres 20 Schüler zur Universität und war überhaupt in seinen fünf Classen von 93 Schülern besucht. Das Lehrerpersonal [NJbb. X, 324.] ist unverändert geblieben, ausser dass statt des interimistischen französischen Sprachlehrers *Dabin* im März d. J. der Pastor *Ge. Wilh. Chrstn. Ed. Möller* als Lehrer dieses Fachs angestellt worden ist. Die Anzeige der Vorlesungen bietet dieselben Lehrgegenstände dar, welche bereits in den NJbb. II, 219 aufgezählt sind. Nach Lehrstunden vertheilt ergiebt sich folgender Lehrplan:

	in Selecta,	Prima,	Secunda,	Tertia,	Quarta.	
Lateinische Sprache	9,	10,	9,	8,	6	wöchentl.
Griechische Sprache	6,	6,	5,	4,	—	Stunden.
Hebräische Sprache	2,	2,	—	—	—	
Deutsche Sprache	1,	1,	2,	2,	3	
Französische Sprache	2,	2,	2,	2,	2	
Englische Sprache	2,	2,	—	—	—	
Dänische Sprache	2,	—	—	—	—	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—	2,	2,	2,	2	
Naturgeschichte	—	—	1,	1,	2	
Theologie u. Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Philosophie	1,	—	—	—	—	
Rhetorik	1,	—	—	—	—	
Mathematik u. Rechnen	2,	2,	4,	4,	5	
Physik	1,	1,	—	—	—	
Singen	—	—	2,	2,	3	
Schreiben	—	—	—	2,	3	
Zeichnen	—	—	2,	2,	2	

Von lateinischen Schriftstellern werden in Selecta Cicero, Horaz und Tacitus, in Prima Cicero, Virgil und Livius, in Secunda eine Ciceronische Chrestomathie, Caesar und Ovid, in Tertia ein lateinisches Lesebuch, Phaedrus und Eutrop, von griechischen in Selecta Plato und Sophocles, in Prima Homer und Herodot, in Secunda Homer und Xenophon gelesen. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält eine beachtenswerthe Abhandlung *Ueber die Politik des Marcus Agrippa in Bezug auf die röm. Staatsverfassung* vom Professor Dr. *P. S. Frandsen* [Altona. 31 S. gr. 4.], über welche in unsern Jahrbüchern weiter berichtet werden soll.

Bautzen. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält als Abhandlung die Fortsetzung der schon im vorigen Programm begonnenen Disputatio des Rectors M. *K. Gtfr. Siebelis* [s. NJbb. X, 329.], *qua periculum fecit ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque do-*

ctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre. [Bauzen, gedr. b. Monse. 32 S. u. 7 S. Schulnachrichten. 4.] Das vorjährige Programm enthielt nämlich von dieser Abhandlung Pars prima et secunda, worin der Verf. den Glauben der Griechen und Römer an Gott und die Vorstellungsweise derselben von ihren Göttern mit den jüdischen und christlichen Ansichten verglichen hatte; das gegenwärtige Programm bringt Pars tertia, dessen Inhalt und Zweck auf folgende Weise angegeben ist: Nunc quae de operibus divinis, quae sunt mundi creatio, conservatio, gubernatio, viri inter Graecos Romanosque eruditione et acumine conspicui literis mandarunt, et inprimis digna videntur, quorum cognitio ab aliis renovetur, cum aliis communicetur atque ita latius spargatur, brevi oratione complectemur, qua, si potuerimus, efficiamus, ut, quem ad finem pagani in rebus divinis explorandis cognoscendisque progressi sint, intelligatur, simulque nostram eorum lectionem et interpretationem minime dignam esse ostendamus, quam in suspicionem adducant et nostri et illorum adversarii. — Ueber den Zustand der Schule erfährt man bloss, dass die Einführung eines neuen Lehr- und Lectionsplanes beabsichtigt wird, und dass dieselbe im März d. J. 185 Schüler in 4 Classen zählte und zu Ostern 12 Oberprimaner zur Universität entliess.

Berlin. Der Privatdocent Dr. *Joh. Gustav Bernhard Droysen* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Cassel. Das Ministerium des Innern hat nun die neue Organisation der Gelehrtenschulen (Lyceen und Gymnasien) nach dem von demselben entworfenen Plane in Ausführung gebracht. Es bestehen nun in Kurhessen sechs Gymnasien, nämlich in Cassel, Hanau, Fulda, Marburg, Rinteln und Hersfeld. Zur Unterhaltung derselben dienten theils die Einnahmen aus den eigenen Stiftungsfonds, theils stiftungsmässige Zuschüsse aus der Staatscasse, theils das Schulgeld. Die Stände haben den aus der Staatscasse zu leistenden und unter die sechs Anstalten zu vertheilenden Zuschuss bis zu 25160 Thlr. jährlich gesteigert. Der Normaletat der Directoren und Lehrer an den Gelehrtenschulen ist unter der Voraussetzung, dass diese sämmtlich als Staatsanstalten zu behandeln sind und auf gleiche Weise reformirt und organisirt werden, in Gemässheit der Vorschläge des Ministers des Innern von den Landständen also bestimmt, dass die Directoren einen jährlichen Gehalt von 800 bis 1200 Thlrn., die Hauptlehrer erster Classe von 800, zweiter Classe von 700, dritter Classe von 600, vierter Classe von 500 Thlrn., die Hülfslehrer von 250 bis 400 Thlrn. beziehen. Die Stände hatten zugleich bei ihrer Verwilligung zur Bedingung gemacht, dass die Lehrer am hiesigen Lyceum Fridericianum ganz gleichmässig mit den Lehrern der andern Gelehrtenschulen behandelt werden sollten. Der Minister des Innern will gleichwohl dies nur dann zugeben, wenn gedachtes Lyceum aufhört, eine der Stadt Cassel angehö-

rige Anstalt zu sein, und zu einer Staatsanstalt umgewandelt wird. Zu diesem Ende verlangt derselbe, dass der hiesige Magistrat sowohl auf die Mitdirection als auf das demselben stiftungsmässig zustehende Präsentationsrecht bei der Anstellung Verzicht leiste. Da die Verhandlungen darüber zu keinem günstigen Resultat geführt haben, so hat das Ministerium beschlossen, in Cassel ein Landesgymnasium als Staatsanstalt neu zu errichten, während das Lyceum nur als Progymnasium und Stadtschule fortbestehen soll. Bereits ist für das neue Gymnasium ein Local gemiethet, der Director in der Person des Dr. *Wagner* aus Darmstadt berufen, und die Ernennung der Lehrer erfolgt.

Dresden. Die dasige Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahres von 367 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis vor. J. 16, zu Ostern d. J. 26 zur Universität, von denen 16 das erste, 24 das zweite und 2 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Aus dem Lehrerpersonale schieden zu Michaelis vor J. der Lehrer der Mathematik, Lieutenant *Friedr. Löhmann* und der zweite Collaborator M. *Ernst Innocenz Hauschild*. An die Stelle des ersteren trat der bisherige Lehrer am Blechmann'schen Erziehungsinstitute *Karl Christian Schnell* (geb. zu Braubach im Herzogth. Nassau am 12. März 1806.); in die zweite Collaboratur aber rückte der dritte Collaborator *Helbig*, in die dritte der vierte Collaborator *Kretzschmar* auf und dessen Lehrstelle wurde dem Candidaten *Ernst Heinr. Pfeilschmidt* (geb. in Grossenhayn am 20. Octbr. 1809) übertragen. vgl. NJbb. XI, 114. Das diesjährige Osterprogramm enthält: *Editionis Horatii a Christ. David. Jani curari coeptae absolvendae specimen III.* [Dresden, gedr. b. Gärtner. 40 (29) S. 8.], und Hr. Rector *Gröbel* hat darin eine Bearbeitung des sechsten Briefes aus dem ersten Buche in derselben Weise gegeben, wie es schon in Specimen I. et II. geschehen war. vgl. NJbb. VII, 347 u. XI, 114.

Freiberg. Mit dem 1. Mai d. J. hat auch an dem dasigen Gymnasium, wie an den andern Gelehrtenschulen des erzgebirgischen und voigtländischen Kreises [s. NJbb. XIII, 479.] eine neue Einrichtung begonnen, welche schon seit dem 12. März vor. J. vorbereitet wurde. Der Anfang der Verbesserungen begann damit, dass von Michaelis vor. J. an das Landschullehrerseminar und die Bürgerschule, welche letztere bis dahin aus den 4 untern Classen des Gymnasiums bestanden hatte, gänzlich von dem letzteren getrennt wurden. Das Schullehrerseminar blieb unter seinem Director, dem Amtprediger und Ephorieverweser *Döhner*, der indess neuerdings zum Kirchen- und Schulrathe bei der Kreisdirection zu Zwickau befördert worden ist. Zum Director der Bürgerschule wurde der Candidat des Predigtamts *Karl Friedrich Herkletz* berufen. Eine Vereinigung der drei Anstalten blieb nur noch in dem Singinstitut (dem Chor und der Currende), an welchem Schüler aller drei Schulen Theil nehmen und das unter die Leitung des Musikdirectors M. *Anacker* gestellt ist. Das neugestaltete Gymnasium besteht aus 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialclasse, die letztere jedoch nur in der Weise, dass die Schüler derselben wöchentlich nur 12 Unterrichtsstunden [7 lateinische, 3 griechische und 2 geschichtliche]

im Gymnasium erhalten, übrigens aber an dem Unterrichte der Bürgerschulen oder eines Privatinstituts Theil nehmen. Der Lehrplan der 4 Gymnasialclassen ist für den gegenwärtigen Sommer folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	
Lateinisch	8,	10,	10,	9	wöchentl. Lehr-
Griechisch	6,	5,	5,	4	stunden.
Hebräisch	2,	2,	—	—	
Französisch	2,	2,	2,	2	
Deutsch	2,	2,	2,	3	
Religion	2,	2,	3,	3	
Mathematik	2,	2,	2,	3	
Geographie	—	1,	2,	2	
Geschichte	3,	3,	2,	2	
Philosoph. Vorkenntnisse	2,	—	—	—	
Alterthumskunde	1,	1,	—	—	
Zeichnen	1,	1,	1,	1	
Singen	1,	1,	1,	1	
Physik	1,	1,	—	—	
Kalligraphie	—	1,	1,	1	
Naturbeschreibung	—	—	1,	2.	

Von dem frühern Lehrplane unterscheidet sich der neue dadurch, dass alle Classencombinationen (mit Ausnahme der Kalligraphie in III. u. IV.) aufgehoben, der Unterricht in der Religion und Geschichte je einem Lehrer übertragen, die französische Sprache und Physik als neue Unterrichtsgegenstände aufgenommen und Schreiben und Zeichnen zu öffentlichen Lehrgegenständen erhoben worden sind. Die ordentlichen Lehrer des Gymnasiums sind: der Rector M. *Karl August Rüdiger*, der Conrector *Moritz Wilh. Döring*, der dritte Lehrer *Johann Karl Gottlieb Zimmer*, der vierte Lehrer M. *Gustav Eduard Benseler* und der fünfte Lehrer M. *Adolph Eduard Prölss* [erst seit dem 1. Mai angestellt, früher eine Zeit lang unbesoldeter Collaborator an der Kreuzschule in Dresden]. Zu ihnen kommen noch als Hülfslehrer: der M. *Dietrich*, hauptsächlich für das Progymnasium, der Cantor *Hess* für Mathematik und Physik, der Bürgerschullehrer *Tränkner* für Naturbeschreibung, der Musikdirector M. *Anacker*, der Inspecter *Naumann* fürs Zeichnen, der Succentor *Lindner* für Kalligraphie. Alle Lehrer beziehen einen fixen Gehalt und sind nicht mehr vom Schulgelde abhängig. Die Schülerzahl, welche zu Ostern vor. J. 126 betrug, besteht jetzt aus 116 Schülern der 4 Gymnasialclassen. Zur Universität gingen zu Michael und Ostern 13, von denen 5 das erste, 5 das zweite und 3 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Das zu den gegenwärtigen Osterprüfungen erschienene Programm enthält ausser den Schulnachrichten und Lectionsplane: *De Plinii epistolis privatae lectioni juvenum commendandis disputatio, qua .... invitat Marit. Guil. Doering.* [Gedr. bei Meinhold. 20 (14) S. 4.] Es stellt den materiellen Werth dieser Briefe für die Schüler recht gut dar, fertigt aber den sprachlichen zu kurz ab,

Digitized by Google

und beachtet den rein ästhetischen (der die Briefe als Kunstproduct zu erörtern hat) gar nicht oder höchstens in beiläufigen Bemerkungen, die unter die materielle Schätzung der Briefe gemischt sind.

Greifswald. Durch einen kön. Cabinetsbefehl hat die Universität vom 1. April d. J. an ihre besondere Civil- und Criminalgerichtsbarkeit verloren und soll, wie die übrigen Universitäten, nach den Bestimmungen von 1810, 1814 und 1819 behandelt werden. Die Professoren und Studenten sind daher jetzt dem Hofgerichte, die übrigen Zugehörigen dem Stadtgerichte unterworfen. Für die Disciplinarvergehen ist ein Universitätssenat eingerichtet, der aus dem Rector, den vier Decanen und vier ordentlichen Professoren besteht.

München. Der geh. Rath von *Klenze* und der Hofrath *Thiersch* haben von Sr. Maj. dem Könige Otto von Griechenland die Decoration des Erlöserordens erhalten.

Neuburg. Das Programm der kön. Studienanstalt vom Jahr 1833 enthält: *Germania und die Bejer des Tacitus* von dem Professor der dritten Gymnasialclasse *Ferd. Joseph Platzer* [VII S. 4.], und das vom Jahr 1834: *Einige logarithmisch-trigonometrische Relationen* vom Lycealprofessor der Mathematik *Joh. Georg Grieser*. [8 S. 4.] Die 4 Gymnasialclassen waren am Schlusse des Schuljahrs 1834 von 95, die 4 Classen der latein. Schule von 134 Schülern besucht. 102 dieser Schüler waren Zöglinge des mit der Studienanstalt verbundenen Erziehungsinstituts, in welchem dieselben freie Wohnung und Verpflegung und überdiess besondern Unterricht in neuern Sprachen und Kunstgegenständen erhalten, übrigens aber an dem Unterrichte des Gymnasiums und der latein. Schule Theil nehmen. Das Lehrerpersonale [s. NJbb. V, 473.] hatte im Studienjahre 1833 mehrfache Veränderungen erlitten und bestand im Studienjahre 1834 aus folgenden Personen: 1) dem Studienrector u. Seminar-Director *Anton Jaumann*, Lehrer der hebräischen Sprache; 2) dem Professor der 4ten Gymnasialclasse *A. Andr. Cammerer*; 3) dem Prof. der 3ten Gymnasialclasse *Ferd. Jos. Platzer*; 4) dem Lycealprofessor für Mathematik, polit. Geographie und ital. Sprache *Georg Grieser*, seitdem nach Straubing versetzt und durch den Prof. Dr. *Pollak* ersetzt, s. NJbb. XII, 441; 5) dem Prof. der 2ten Gymnasialclasse *Anton Many*; 6) dem Prof. der 1sten Gymnasialclasse *Fr. von P. Lechner*, welcher seit dem 25. Decbr. 1833, wo der Prof. *M. Beitelrock* in die zweite Classe am kathol. Gymnasium in Augsburg befördert wurde, in diese Stelle aufgerückt ist; 7) dem Oberlehrer Dr. *Joh. Baptist Lehner* für die 4te Classe der lat. Schule, seit der angegeb. Zeit in *Lechner's* Stelle aufgerückt; 8) der Studienlehrer für die 3te Classe *Georg Thum*, früher Lehrer der 1sten Classe und seit dem 25. Febr. 1834 in die Stelle des auf das Beneficium in Illertissen beförderten Lehrers *Fr. Xav. Schertel* erhoben; 9. 10) den Studienlehrern für die 2te und 1ste Classe *Joseph Hafner* (früher Studienlehrer in Burghausen) und *Franz Kranzfelder*, beide seit dem 23. Mai 1834 angestellt; 11) dem Seminarpräfekt und Religionslehrer der beiden obern Classen der latein. Schule *Jos. Strobel*; 12) dem französ. Sprachlehrer

Ludw. Kitel; 18) dem Zeichenlehrer *Franz Vogel*; 14—16) den Gesanglehrern *Trogg*, *Rudolph* u. *Pröbst*; 17. 18) den Musiklehrern im Violinspielen *Zwerger* u. *Walther*; 19) dem Schreiblehrer *Barth. Hafner*.

Petersburg. In Gemässheit eines kaiserl. Ukas soll hier noch ein viertes Gymnasium errichtet werden, das, weil der Kaufmann *Larin* die nöthigen Fonds dazu dem Departement für den öffentlichen Unterricht überwiesen hat, das *Larinsche* genannt werden soll. Mit demselben soll ein Institut für Alumnen verbunden sein, zu deren Unterhalt der Ertrag eines fundirten Capitals von 400,000 Rubeln verwendet wird. Der kaiserliche Schatz soll noch ausserdem zur Erhaltung des Gymnasiums 31720 Rubel hergeben. Zum Director ist der Professor Dr. *Fischer* ernannt worden.

Preussen. Ein Ministerialbefehl der beiden Justizminister befiehlt allen Prüfungscommissionen, bei Zulassung der Candidaten zu Staatsprüfungen zuvörderst darüber sich Gewissheit zu verschaffen, ob dieselben an keiner Verbindung Theil genommen oder auf einer fremden Universität studirt haben. Findet das Letztere Statt, so soll, wenn auch kein weiterer Verdacht gegen die Individuen vorhanden ist, die Prüfung ausgesetzt und die Atteste vorher dem Minister eingesandt werden.

Savoyen. Der niedere und höhere Unterricht ist dort fast ausschliesslich in den Händen der Geistlichen, und französische Journale haben diesen Umstand namentlich benutzt, um das dasige Unterrichtswesen herabzusetzen. Indess ist nicht zu verkennen, dass die Geistlichkeit Vieles für den Unterricht thut, was sonst wahrscheinlich gar nicht geschehen würde. Unter den höheren Schulen zeichnen sich besonders die Benedictiner- und Jesuitenschulen aus. In ihnen werden alte Sprachen, Mathematik, Geographie und Naturwissenschaften und nächstdem Zeichnen, Malerei, Gesang und Instrumentalmusik gelehrt. Im Griechischen und Lateinischen wird nicht wenig geleistet und die Schüler halten oft recht gute lateinische und griechische Reden. Besonders aber zeichnen sich alle diese Schulen durch strenge Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit und durch Höflichkeit und Achtung der Schüler vor dem Lehrer aus. Das Mangelhafte ihres Zustandes besteht aus allen den Fehlern, die man anderswo an den Jesuitenschulen bemerkt.

Schöpfheim bei Lörrach. Das erledigte Diakonat, verbunden mit der Lehrstelle an der hiesigen lateinischen Schule und mit der Pfarrei Hausen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Wies, *Ludwig Gerwig*, übertragen worden. s. NJbb. I, 254. [W.]

Tauberbischofsheim. Dem hiesigen Pädagogiumsfond hat die ledige *Maria Eva Wolf* von hier die Summe von 100 Gulden vermacht. s. NJbb. XIII, 128. [W.]

Wismar. Am dasigen Gymnasium sind die Candidaten Dr. *F. Lübker* und *Rudolph Stärenburg* als Lehrer neu angestellt worden.

Litterarischer Anzeiger.
N°. V.

Aufforderung an Gelehrte.

Ich habe die Herausgabe eines

Biographischen Lexikons der Alterthumsforscher

seit dem 15ten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit, sowohl des In- als Auslandes,

übernommen, um der Zukunft ein Werk zu bereiten, in welchem über die litterarisch wirksamen Männer der Vergangenheit und Gegenwart genügende Auskunft ertheilt werden soll. Schon seit Jahren dafür thätig, kann ich allein die unendlichen Schwierigkeiten, auch durch ausdauerndsten Fleiss nicht besiegen, wenn nicht aufmerksame und thätige Theilnahme der Gelehrten selbst Hülfe bringt. Diese Hoffnung darf ich hegen, und auf Erfüllung der Bitte um Autobiographieen, um biographische Beiträge und Lebensbilder von Gelehrten, Freunden und Beförderern der Alterthumswissenschaft vertrauen. Für alle solche Denkmale steht das Werk offen. Ich bitte daher **recht bald**, auf dem Wege des Buchhandels durch die **Hinrichs**'sche Verlagshandlung oder portofrei um Nachricht über gefällige Mittheilungen.

Leipzig, d. 20. Octbr. 1835. Dr. *S. F. W. Hoffmann.*

Artium liberalium fautoribus

s. d.

Nobbe, Prof. Lips.

Nec irritae quidem nuper fuerunt preces meae, ut qui possent et vellent me in paranda Ptolemaeiae Geographiae editione et latina interpretatione opibus suis et consiliis augerent. Jam mihi ad manus sunt sex codicum Graecorum et trium Latinorum studiose collatorum, ac promissa sunt quinque aliorum qui nunc conferuntur, Graecorum praestantissimorum testimonia. Fuerunt etiam, qui alias opes mihi mitterent vel officia bona pollicerentur. Item sunt qui tabulas geographicas ad codicum fidem exigendas curent, vel rerum indicem nostri temporis usui accommodent. His omnibus haec de me rebusque meis promerentibus quantam gratiam habeam, suo tempore et loco aperte profitebor. Si qui vero inveniuntur, qui ad opus meum instruendum idonea habeant subsidia, hos etiam atque etiam rogatos volo, ut illa vel ad Guil. Ambros. Barthium, ornatissimum librarium Lipsiensem, operis redemptorem, vel ad memetipsum quam primum transmittant et qua id conditione facturi sint, mihi benevole indicent.

Lipsiae die XX. m. Septembris a. MDCCCXXXV.

Dr. *Volger's* neues Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte betreffend.

Den zahlreichen Freunden und Besitzern der allgemein geschätzten und verbreiteten Lehr- und Handbücher des Herrn Rector Dr. *Volger* wird die Anzeige willkommen sein, dass in unserem Verlage so eben erschienen ist:

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte

vom

Dr. *W. F. Volger*,

Rector am Johanneum in Lüneburg.

(2 Bände in 4 Lieferungen. Mit Karten, Tabellen und Register.)

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Alte Geschichte.

gr. 8. 1835. Velin-Druckpapier. broch. 21 Ggr.

Der vielfach ausgesprochene Wunsch, sowohl ein Seitenstück zu dem so trefflichen Handbuche der Geographie des Hrn. Dr. *Volger*, als wie einen Commentar zu dessen kleineren historischen Lehrbüchern zu erhalten, hat den Herrn Verfasser zu dieser neuen und bedeutenderen Arbeit veranlasst, welche einen eben so grossen Beifall, wie dessen übrige Schriften mit Recht erwarten lässt, indem allen Gebildeten und vorzüglich allen Freunden und Lehrern der Geschichte hier ein ausführlicheres Handbuch dargeboten wird, welches gleich fern von rein wissenschaftlicher als wie von bloss populairer Darstellung, jedoch mit Berücksichtigung der neuesten Ansichten u. Forschungen und ohne ermüdende Trockenheit, eine einfache und unparteiische Erzählung der wichtigeren Weltbegebenheiten in möglichst natürlichem Gewande enthält und das ganze bekannte Feld der Staaten- und Völkergeschichte in seinen einzelnen Theilen wie im Zusammenhange des Ganzen klar überschauen lässt.

Die bisherigen Leistungen des verdienstvollen Hrn. Verfassers, sein anziehender, präciser und gedrängter Vortrag sind zu bekannt, als dass es einer näheren Darlegung seines, mit grösster Umsicht und Sachkenntniss entworfenen und mit bewährter Sorgfalt ausgeführt werdenden Plans bedürfte, wobei derselbe sein besonderes Augenmerk auf Richtigkeit, hinlängliche Ausführlichkeit und Klarheit der Erzählung richtete, ausserdem dieses Werk durch zahlreiche chronologische Tabellen, Stammtafeln, historische Charten und ein vollständiges Register, auch zum Nachschlagen eine vorzügliche Brauchbarkeit erhält. Der Druck ist mit deutlicher ganz neuer Schrift auf Velin-Druckpapier sorgsam ausgeführt und der Preis wird auch für die bald erscheinenden folgenden Abtheilungen verhältnissmässig so billig angesetzt werden, als wie es die zu erwartende Theilnahme des ganzen gebildeten Publikums der Verlagshandlung irgend gestattet, welche zugleich folgende bisherige neuen Auflagen der übrigen Schriften des Herrn Dr. *Volger* zur Anzeige bringt:

Handbuch der Geographie. 3te Auflage. 2 Bde. gr. 8. 2⅔ Rthlr. — *Anleitung zur Länder- und Völkerkunde.* Für Schulen und zum Selbstunterrichte. 3te Auflage. 2 Bände. gr. 8. 1¼ Rthlr. —

Lehrbuch der Geographie. gr. 8. 1r Cursus, oder Leitfaden. 7te Aufl. $\frac{1}{3}$ Rthlr. 2r Cursus, oder Schul-Geographie. 3te Aufl. $\frac{1}{2}$ Rthlr. (Der 3te Cursus gr. 8. $\frac{3}{4}$ Rthlr. enthält die alte, mittlere und neuere Geographie.) — *Lehrbuch der Geschichte.* gr. 8. Mit Tabellen. 1r Cursus, oder Leitfaden. 3te Auflage. $\frac{1}{4}$ Rthlr. (Der 2te Cursus gr. 8. $\frac{5}{12}$ Rthlr. enthält den Abriss der Geschichte.)

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben wieder neu erschienen:

Lehrbuch

der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra,
für Gymnasien und höhere Lehranstalten
von
J. C. H. Ludowieg,
Artill.-Capit. a. D., Oberlehrer d. Mathematik u. Physik am Gymnasium zu Stade.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1835. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Die Einführung dieses anerkannt zweckmässigen Lehrbuches in den höheren Unterrichts-Anstalten des In- und Auslandes hat bereits diese zweite Auflage herbeigeführt. Durch die Sorgfalt des Herrn Verfassers hat dieselbe wesentliche Verbesserungen und eine erhöhte Vollständigkeit durch neue Abschnitte erhalten, welche die Lehre von den Kettenbrüchen, die Auflösung unbestimmter Gleichungen und Aufgaben über solche betreffen. Ausserdem sind die meisten Lehren weiter ausgeführt als früher und mit noch mehreren Beispielen und praktischen Uebungen versehen.

Sowohl die allgemeinere Verbreitung dieses Lehrbuchs, als auch der ökonomischere Druck, wodurch ungeachtet der bedeutenden Vermehrung eine grössere Bogenzahl vermieden ist, machten es der Verlagshandlung möglich, den Preis des Werks jetzt wohlfeiler als bei der ersten Auflage ansetzen zu können.

Von demselben Herrn Verfasser ist früher erschienen und ebenfalls mehrfach eingeführt worden:

Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Das. 1831. 2 Rthlr.

Ferner ist in demselben Verlage so eben erschienen:

Rudimenta linguae umbricae
ex inscriptionibus antiquis enodata.
Scripsit
Dr. *G. F. Grotefend,*
Lycei Hannoverani Director.

Particula I. Fundamenta totius operis continens. Cum tabula lithogr. 4 maj. 1835. geh. — 8 Ggr.

Bei E. Heil in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Osann, Dr. *Fr.*, *Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte.* 1r Bd. gr. 8. geh. 2 Fl. 42 Kr. (1½ Rthlr.)

Dieser Band enthält: I. Zur griechischen Elegie. II. Ueber die dem Aristoteles beigelegte Schrift „von der Welt" und deren muthmaasslichem Verfasser. III. Verschiedenes, enthält u. a. Jambulos und seine Reiseabentheuer, die Haraklea des Diotimos u. s. w.

Fuhr, Dr. *M.*, *de Pythea Massiliensi dissertatio.* Mit einer Abbildung. gr. 8. geh. 1 Fl. 12 Kr. (16 Ggr.)

Der Verleger erlaubt sich, das Alterthum-forschende Publicum auf diese werthvolle Abhandlung über einen der bedeutendsten Geographen des Alterthums aufmerksam zu machen.

Bei mir ist erschienen und wird auf Verlangen in Leipzig ausgeliefert:

Selling, Emendationes Sallustianae. 4. geh. 8 Ggr. ordin.

Ansbach, d. 10. Sept. 1835. *J. M. Dollfuss.*

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

M. Acci Plauti Epidicus. Ad Camerari veterem codicem recognovit *Fridericus Jacob.* 4 Bgn. gr. 8. 6 Ggr.

Die dritte umgearbeitete Ausgabe des

Lehrbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre

von

F. H. C. Schwarz,

Doctor der Theologie u. Philosophie, grossherzogl. Badischem geheimen Kirchenrath u. s. w.

erscheint in 3 Theilen, wovon der erste *die Pädagogik* oder *Erziehungskunde*, der zweite *die Methodik* oder *Lehrkunst des erziehenden Unterrichts*, der dritte *das Lehrbuch von den Schulen und anderen Anstalten der Jugendbildung* enthält. —

Der 1ste Theil ist durch alle gute Buchhandlungen zum Subscriptionspreis von 1 Fl. 12 Kr. od. 16 Gr. (20 Sgr.) zu beziehen. Der 2te u. 3te Theil werden in 8 Tagen versendet; sie kosten zusammen 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr. im Subscriptionspreis, so dass die Subscribenten das ganze Werk zu 3 Fl. oder 1 Rthlr. 16 Gr. (20 Sgr.) erhalten. — Wer auf 10 Exemplare subscribirt, erhält ein Frei-Exemplar auf feinem Papier.

Der Verleger hat diesen äusserst niedrigen Subscriptions-Preis gestellt, damit das classische Werk in die Hände vieler Eltern und Lehrer kommen könne, jedoch kann dieser Vortheil nur bis Ende dieses Jahres gestattet werden, und dann wird der Ladenpreis von 4 Fl. 3 Kr. od. 2 Rthlr. 6 Gr. (7½ Sgr.) unwiderruflich eintreten.

Heidelberg, August 1835. *C. F. Winter,* Universitäts-Buchhändler.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krause, J. H., Theagenes, oder wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und der Festspiele der Hellenen. 1r Bd. 1ste Abthl. gr. 8. Subscript.-Pr. 1 Thlr.

Xenophon's Gastmahl, Hiero und Agesilaus. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen u. Wörterbuch von *R. Hanow*. 8. 18 Gr.

„Des Verfassers schlichter, eng begränzter Zweck war, in diesen Bogen alles zu vereinigen, was dem Schüler ein genaues und richtiges Verständniss des Textes, die Einführung der vorgetragenen Gedanken in sein Bewusstsein, endlich eine Einsicht in die Absicht und den Werth der vorliegenden Werkchen im Ganzen zu gewähren geeignet sei." Diesen Worten des Hrn. Verfassers füge ich nur noch hinzu, dass dem Werkchen eine Menge belehrender deutscher Anmerkungen, ein Wörterbuch, ein Verzeichniss der wichtigsten Personen und Oertlichkeiten, sowie ein etymolog. Anhang beigefügt sind, welche Beifügungen dem Lehrer den Gebrauch des Buchs in Schulen ungemein erleichtern, und die nicht minder diese Ausgabe zum Privatgebrauch empfehlungswerth machen.

Ferner ist daselbst noch erschienen:

Bernhardy, G., Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 12 Gr.

Um dem planlosen Studium philologischer Disciplinen entgegen zu arbeiten; um bei der grossen Menge von wissenschaftlichen Gegenständen, die zum Studium der Philologie mit Recht oder Unrecht hinzugezogen werden, das rechte Maass und Ziel zu zeigen, und um dem Mangel einer übersichtlichen Darstellung abzuhelfen, entwarf der Verfasser dieses Lehrbuch, dessen Inhalt ich nur kurz andeuten will: Einleitung, Hermeneutik, Kritik, Grammatik, antike Literatur-Geschichte, Geographie der Alten, Geschichte d. A., Mythologie d. A., Kunst d. A., Literatur-Geschichte der Philologie.

In G. F. Heyer, Vaters, Verlagshandlung zu Giessen ist neu erschienen und in allen reellen Buchhandlungen zu haben:

Geist Dr. ***E.*** (Gymnasiallehrer in Darmstadt), ***Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*** für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn, Krebs, Schulz, A. Grotefend, Mutzl und Billroth. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ggr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Von demselben Verfasser, Herrn Dr. *Geist*, erschienen in meinem Verlage auch folgende, mit verdientem Beifalle aufgenommene Lehr- und Lesebücher der lateinischen Sprache:

1) Die dritte, umgearbeitete Ausgabe der *lateinischen Schul-Grammatik* zum Gebrauche für alle Classen nach der Stufenfolge der Formenlehre von Dr. *J. P. Krebs*. gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

2) *Lateinische Schul-Grammatik* für die ersten Anfänger und für Realschulen. gr. 8. 1834. 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

3) *Lateinisches Lesebuch* nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger, nebst einigen Anhängen für Geübtere, von Dr. *J. P. Krebs.* Sechste verbesserte und mit beständiger Verweisung auf die Schul-Grammatik versehene Ausgabe. gr. 8. 1834. 10 Ggr. od. 45 Kr.

4) *Lateinisches Lesebüchlein* für die unteren Gymnasialclassen, mit beständiger Hinweisung auf Krebs lateinische Schul-Grammatik. gr. 8. 4 Ggr. od. 18 Kr.

In Partieen zum Schulgebrauche werde ich die Einführung dieser Schulbücher gerne erleichtern, und auf 18 Exemplare 2, auf 40 Exempl. 5 Freiexemplare bewilligen.

Lateinische Anthologie aus den alten Dichtern für mittlere Classen, in sechster vermehrter und verbesserter Auflage herausgegeben von Dr. *Ludw. Christ. Zimmermann.* 8. cartonnirt 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Bei Einführung in Schulen werde ich fortfahren, auf 18 Exemplare 2, und bei 40 Exempl. 5 Freiexemplare zu bewilligen.

Der Unterrichtswegweiser für das Gesammtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen, für Lehrer an denselben etc. von *J. B. Spiess.* Erster Theil und erster Lehrgang in den Denkübungen. gr. 8. carton. 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Nachdem sich viele achtbare Stimmen, namentlich auch eine ausführliche Recension in Nr. 114 der Allgem. Schulzeit. 1835 über den Plan und Werth dieses Werks günstig ausgesprochen haben, säume ich nicht, es hiermit bekannt zu machen, dass es fortgesetzt und mit Ende dieses Jahres der zweite Theil in gleicher Stärke erscheinen wird.

Parabeln und Fabeln vom Grossherz. Hess. Kirchenrath Dr. *Schlez.* Zweite vermehrte Ausgabe. Taschenformat, mit 2 Holzschnitten von Gubitz. In schönen Umschlag auf milchweisses Papier und cartonnirt 20 Ggr. od. 1 Fl. 30 Kr., auf ord. Druckpapier 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Alle, dem Verleger zu Gesicht gekommene, Recensionen der ersten Ausgabe dieser Parabeln und Fabeln haben sich empfehlend über dieselben ausgesprochen. In der Leipziger Literaturzeitung vom J. 1824 Nr. 133 heisst es z. B.: „Sämmtliche Parabeln zeichnen sich durch treffende Vergleichungen, natürliche Naivetät und ungeschmückte Einfachheit aus und übertreffen in letzteren Rücksichten selbst die classischen Gleichnisse des mit Recht geschätzten Krummacher, von denen sie sich auch dadurch unterscheiden, dass jene mehr der idealen Welt angehören, diese mehr ins praktische Leben eingehen und daher auch schon dem mittleren Jugendalter empfohlen werden können."

Unter der grossen Menge von Bildungs- und Unterhaltungsschriften für die Jugend werden Eltern und Lehrer, die für ihre Kleinen zur Bildung des Verstandes und Herzens ein recht zweckmässiges Geschenk suchen, auch diese Gabe des würdigen Verfassers des Denkfreundes und anderer mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen Jugendschriften, als eine der werthvollsten unbesorglich auswählen können.

In Friedr. Volke's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

der

Italienischen Sprache,

enthaltend eine nach einer einfachen und leichten Methode

kurzgefasste Sprachlehre

und

practische Uebungsstücke

als: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische, mit Bezug auf die im ersten Theile angegebenen Regeln — ein kleines Wörterbuch — eine Phraseologie — Gespräche — interlinearische Uebersetzungen — und eine Sammlung auserwählter Italienischer Sprüche, Anekdoten und Aufsätze, mit Angabe der Deutschen Uebersetzung der schwierigsten Wörter und Redensarten, zur Leseübung,

von

J. B. Bolza,

der Rechte Doctor.

gr. 8. 23 Bogen, elegant brochirt 2 Fl. C. M.

Wir machen die Freunde der Italienischen Sprache und Literatur auf vorstehendes Werk, als auf eine nicht ganz gewöhnliche Erscheinung, aufmerksam.

Ueber die kurzgefasste, jedoch sämmtliche Grundsätze der Italienischen Sprache umfassende, mit reichen Beispielen aus den besten Schriftstellern Italiens versehene Sprachlehre, welche den ersten Theil des Handbuches ausmacht, bemerken wir, dass sie sich schon dadurch einer günstigen Aufnahme erfreuen dürfte, dass der Herr Verfasser den Grundsatz erfolgreich durchführte: mit Hinweglassung der aus den Grammatiken anderer Sprachen, besonders der Lateinischen, entnommenen, und durch unnatürlichen Zwang auf die Italienische angepassten Schul-Theorien und Ausdrücke, die unmittelbar aus dem Geiste der Italienischen Sprache hervorgehenden Regeln, auf eine rationelle, den Fortschritten des menschlichen Geistes entsprechende Art zu ordnen und darzustellen. Hinsichtlich des zweiten Theiles, welcher Anleitungen zu practischen Uebungen enthält, beschränken wir uns, auf den Titel hinzuweisen, der seinen sorgfältig gewählten Inhalt bezeichnet.

Bei Velhagen u. Klasing in Bielefeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. Junii Juvenalis Aquinatis Satirarum Delectus; **in lectionis scholasticae Academicaeque usus cum lectis tam aliorum notis quam suis ed. Dr. *C. Schmidt.* gr. 8. 25 Bogen feines weisses Druckpapier. 1 Thlr. 6 Gr.**

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ciceronis, M. Tulli, Disputationes Tusculanae. Kritisch berichtiget und erläutert von *Reinhold Klotz.* gr. 8. 41 Bogen. 2 Thlr. 12 Gr.

— — — *Disputationes Tusculanae.* Ex emendatione *Reinholdi Klotz.* Accedit index Nominum. gr. 8. 13 Bogen. 10 Gr.

Bei dem grossen Beifall, mit welchem alle Schriften des bekannten Herausgebers aufgenommen worden sind, erlaube ich mir nur anzuzeigen, dass nicht nur eine kritische Berichtigung des lateinischen Textes dieser so viel gelesenen Schrift Cicero's, von dem berühmten Kritiker in vorliegendem Werke unternommen worden, sondern auch eine fortlaufende Erklärung der etwaigen sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten in den untergesetzten, zahlreichen Anmerkungen enthalten ist, die unzählige dunkle Stellen dieser Schrift zuerst aufhellen, im Allgemeinen die herrlichste Ausbeute für das Studium der lateinischen Sprache in grammatischer und lexicalischer Hinsicht bieten und schon dadurch das Werk jedem Philologen unentbehrlich machen werden. Zum Schulgebrauche habe ich ausserdem für einen correcten, von dem Verfasser selbst auf's Neue revidirten Abdruck gesorgt, dessen äussere und innere Ausstattung dem Hauptwerke würdig zur Seite steht.

Deutsche Sprache.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin erscheint, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Heinsius, Dr. *Thdr., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten Deutschen Sprachwissenschaft.* Fünfte verbesserte Ausgabe in 6 Theilen, welche in 12 Lieferungen, jede von ungefähr 15 Bogen, und zu dem Preise von ½ Thlr. ausgegeben werden. Lieferung 1—6 sind fertig.

Vier Auflagen, mehrere tausend Exemplare, haben die Brauchbarkeit dieses Werks bewährt. Es enthält einen vollständigen Umriss des grammatischen, rhetorischen, poetischen und geschichtlichen Theils, so wie des Geschäfts-Styls unserer Sprache, und ist allen Lehrern an Gymnasien, Real-, Bürger- und Volksschulen als ein reichhaltiges Handbuch, so wie Jedem, der es in dem richtigen Ausdruck zu einiger Vollkommenheit bringen, Geschäfts-Aufsätze in gehöriger Form geben, und sich so weit ausbilden will, Werke des Geschmacks mit Genuss lesen zu können, als ein treffliches, wegen seines fasslichen Vortrags besonders geeignetes Hülfsmittel zum Selbstunterricht zu empfehlen.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliòthek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.

Vierzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Einheit des geschichtlich-geographischen Schul-Unterrichts von Dr. *Ernst Kapp*, Conrector am Gymnasium zu Pr. Minden. Nebst einer lithogr. Tafel. Minden u. Paderborn, Verlag von Ferdinand Essmann. 1833. VIII. 56 S.

Rec. nahm das kleine Werk schon des Titels wegen mit Vergnügen in die Hand, weil es einen Weg empfiehlt, den er schon seit 17 Jahren ging, und, so lange er Erdkunde lehrt, mit keinem andern wieder vertauschen wird. Jedoch soll dies nicht so viel heissen, dass er Geschichte und Geographie in Einer Stunde, oder miteinander verbunden vorträge (sie zu einem Amalgama machte), sondern nur stets in die möglichste Wechselverbindung setzt, d. h, wo es nur angeht, ihre nahe Verwandtschaft oder gegenseitige Beziehung zeigt. Namentlich bemüht er sich seine Schüler von vorn herein zu überzeugen, dass die Geographie eines Landes der beste Commentar zur Geschichte, besonders der Culturgeschichte, den Bewohnern dieses Landes ist.

Das Vergnügen des Rec. beim Aufschlagen des Buchs wurde indess durch den „*Vorbemerk*“ ein wenig gestört, weil er ihm zu preciös, gesucht und manirirt geschrieben scheint. Auch beginnt dieser „Vorbemerk“ sogleich mit den allzu vornehmen, dem Zwecke nicht nahe liegenden Worten: „In der Regierung erkennt das Volk den Brennpunkt seiner Intelligenz“ — mit Worten, die noch für einen, der selbst zu den Gebildeten des Volkes gehört, einer Erklärung bedürften. Abgesehen hiervon lässt sich wohl nicht von jedem Volke sagen (das *preussische* thut dies wohl von Gott- und Rechtswegen, und hat die vollkommenste Ursache dazu), dass es in seiner Regierung den Brennpunkt seiner Intelligenz erkenne. Leider möchte es noch viele, selbst in Deutschland geben, welche diess, bei dem besten Wissen und Gewissen, zu thun nicht im Stande sind. Indess wird man mit dem Gesuchten im Vorbemerk (das Wort gehört, was das Geschlecht angeht, zu den kryptogamischen Gewächsen) durch die Wahrheit seines Inhalts bald aus-

gesöhnt, z. B. durch Stellen wie folgende: „*der erziehendste Unterricht ist der historische, darum wichtigste.*"

Zu den Stellen, die eines Commentars für manche Leser bedürfen möchten, gehört auch folgende der Einleitung: „Wie die höchste Idee der Weltgeschichte als Physik der Menschheit hingestellt wird; so kündigt sich die Geographie als ihre Physiognomik an." Vollkommen einverstanden mit Hrn. K. ist Rec., wenn dieser S. 11 sagt: „Der kleine Globus von ½ Fuss und noch kleinerm Durchmesser verwirrt. An ihm ist nichts deutlich zu machen, der Lehrer kann für sich *viel* auf ihm *finden*, dem Schüler *nichts* an ihm zeigen." Auch stimmt er ihm darin bei, wenn er in der Anmerkung S. 11: „Eine einfache hölzerne Kugel, auf welcher der Lehrer mit Kreidestrichen die Globuslinien vor den Schülern entstehen lassen kann u. s. w." empfiehlt. Wahr ist, was S. 12 gesagt wird: „den Schülern müssen die falschen Begriffe von Oben und Unten, von Rechts und Links benommen; sie müssen zur Bezeichnung eines geographischen Punktes durch Angabe der Himmelsgegend gewöhnt werden." Die Erfahrung lehrt nämlich leider, dass selbst noch Lehrer bei ihrem mündlichen Unterricht sich dieser verwirrenden Ausdrücke bedienen, indem sie z. B. sagen: „Bonn liegt über Coblenz," da es doch, weil der Rhein nach N.W. fliesst, unter Coblenz liegt. Diese Verwirrung kommt offenbar daher, weil ihnen der Süden immer unten, der Norden aber oben ist. Eben so passen auch die Andeutungen von Rechts und Links nur, wenn man die Karte vor sich hat; sonst aber gar nicht. Mastricht liegt allerdings, wenn ich von Aachen nach Brüssel reise, *rechts*, im entgegengesetzten Falle aber *links*. Ebenso liegt Freising, komme ich von Süden her, *rechts* von Augsburg; komme ich aber von Norden, so liegt es *links*: dagegen liegt es immer östlich von Augsburg, ich mag von Norden, Süden, Osten oder Westen kommen. Der Schüler aber, welcher keine andere Bezeichnung kennt, als über und unter, rechts und links, wird sich gleich in der Irre befinden, sobald man ihn nicht auf der Karte, sondern auf Gottes Erdboden reisen lässt. Zu weit geht aber offenbar der Verf., wenn er so fortfährt: „Desshalb müssen alle Wandkarten mit Henkeln an jeder Seite versehen sein, um sie verkehrt und an der sogenannten rechten od. linken Seite aufhängen zu können; der Nordpol braucht nicht immer nach der Decke des Schulzimmers gerichtet zu sein." Ein solches Verfahren würde auf der andern Seite, selbst einen sehr Geübten, vielmehr einen Anfänger völlig verwirren, und möchte, nach Rec. Dafürhalten, eben das sein: als wenn man Globen verfertigen wollte, auf welchen die Parallelkreise von N. nach S., die Meridiane aber von O. nach W. liefen.

Wenn Hr. K. S. 13 sagt: Der Geschichtslehrer einer höheren Classe wisse genau, was er beim Schüler, als aus der vor-

hergehenden Classe mitgebracht und eingeprägt voraussetzen kann," so setzt er voraus oder muss voraussetzen, dass auf der Schule Ein Lehrer den geschichtlichen Unterricht durch alle Classen habe. Aber leider möchte dies wohl nicht auf allen Gymnasien der Fall sein. Rec. fühlt sich zu der Behauptung genöthigt, dass namentlich bei diesem wichtigen Gegenstande die Einführung von Fach - statt von Classenlehrern eben so nothwendig sei, als dass bei einem Schachspiel derselbe Spieler das Spiel durchspielt, welcher es angefangen, oder dass derjenige eine Schlacht bis zu Ende leitet, welcher nach *eigenem* Plane sie begann. Die conditio sine qua non des Gedeihens des geschichtlichen Unterrichts auf Schulen ist die, *dass derselbe Lehrer die Historie durch alle Classen lehrt.* — Rec. beweist es seinen Secundanern oft, dass sie eine Cardinal - Jahrszahl, eine Begebenheit, einen berühmten Mann kennen müssten, weil sie schon in Quarta und dann in Tertia, bei der oder der Gelegenheit davon gehört hatten. Diess würde er aber nicht können, wenn er sich mit seinen Collegen in den Geschichtsunterricht theilen müsste. So fordert er auch nicht selten die ehemaligen Quartaner, nunmehrigen Tertianer, auf, ihm ohne Hülfe des Lehrbuchs aus dem Gedächtnisse das zu sagen, was er von einer Begebenheit etc. schon in der vorigen Classe hörte. Eben so verfährt er dann in Secunda und Prima. Auf diese Weise überzeugt sich der Schüler auf das Klarste, wie unerlässlich die stete Aufmerksamkeit sei; ja diese wird factisch belohnt, wenn er in jeder höheren Classe die Interessen seines durch Aufmerksamkeit erworbenen Capitals einnimmt, oder die Früchte erntet, deren vom Lehrer ausgestreuten Samen er früher weder durch das Unkraut der Trägheit ersticken, noch auf dem harten Boden der Unaufmerksamkeit zertreten liess. So grosse Vortheile können aber, wie jeder Sachverständige und Unparteiische einräumen wird, nur durch die genaueste und speciellste Kenntniss des Lehrers von seinen Schülern erreicht werden. Diess sagt denn auch, obgleich mit andern Worten und kürzer Hr. Kapp, wenn er S. 14 spricht: „Jeder grössere Kreis sei der erweiterte kleinere," welchen aber, setzt Rec. hinzu, nur der naturgemäss und lückenlos erweitern kann, welcher den kleinern bildete, also *derselbe Lehrer.*

Vollkommen stimmt Rec. dem Verf. auch darin bei, wenn er S. 15 sagt: „Schulbücher der Geographie, Leitfaden, sind, wenn sie, wie die meisten, so gar vielerlei enthalten, nicht anzurathen." Dagegen klingt es wiederum so gesucht, wenn es gleich nachher heisst: „Die Geschichte der Menschheit und ihrer Cultur muss alles dasjenige enthalten, was gemeinhin geographische Schulbücher — je nach der Quantität Gutes oder Unnützes — enthalten" Ist dem wirklich so, dann darf man ja nur, um die Geschichte der Menschheit zu studiren, das

erste beste geographische Lehrbuch, etwa den Volgerschen Leitfaden, in die Hand nehmen.

Mit welcher Liebe und mit welchem Geiste Hr. K. aber seinen Gegenstand aufgefasst habe, davon zeugt namentlich die Parallele, welche er auf der letztern Hälfte der 15ten und der ersten der 16ten S. hinsichtlich des Unterrichts in beiden Wissenschaften aufstellt, welche Rec. indess, wegen des beschränkten Raumes, hier nicht wiedergeben darf.

Unter den „besondern Bemerkungen" spricht sich Hr. K. darüber aus, was er unter der Einheit des geschichtlich-geographischen Schulunterrichts versteht, worauf hier natürlich alles ankommt. Beide Unterrichts-Gegenstände sollen: *„fern von aller Verschmelzung, innig verknüpft sein, und in steter wechselweisen Beziehung stehen."* Sehr richtig und ganz in dem Sinne, wie sich Rec. eben darüber aussprach. Wenn er aber meint, dass jene innige Verknüpfung und stete wechselweise Beziehung auch dann stattfinden könne, wenn in den verschiedenen Classen Geographie und Geschichte von verschiedenen Lehrern gelehrt werden; so hält es Rec. für unmöglich, „dass beide dennoch stets Hand in Hand gehen können," wie der Verf. sagt. Soll nämlich die treffliche Ansicht Hrn. K.s nicht bloss ein frommer Wunsch, ein Ideal, oder die Verwirklichung dieses Ideals nicht zu sehr Stückwerk bleiben, so kann es nur unter der einzigen Bedingung geschehen, dass Ein Lehrer nicht nur die Geschichte, *sondern auch die Geographie durch alle Classen lehre.* So lange also das alte System der Classen- statt der Fachlehrer auf unsern Schulen noch fortdauert (oder so lange wenigstens für Geschichte u. Geographie — wie es doch für die Mathematik geschieht — kein besonderer Lehrer angestellt wird, kann der geschichtlich-geograph. Unterricht dem Schicksale des Doms zu Mailand nimmer entgehen, an welchem jeder spätere Baumeister nach seinem eigenen Stile baute. Recens. würde eine wissenschaftliche Unterlassungsünde zu begehen fürchten, oder für immer an litterärischen Gewissensbissen leiden, wenn er diese Gelegenheit unbenutzt liesse, sein Glaubensbekenntniss oder vielmehr seine unerschütterliche Ueberzeugung (die Frucht einer 28jährigen Praxis) hier öffentlich auszusprechen; *dass der geschichtlich-geographische Unterricht auf öffentlichen Schulen, so lange Stück- und Flickwerk bleiben werde, so lange nicht ein und derselbe Lehrer diesen durch alle Classen besorgt.* Ia er erklärt es offen und ohne Scheu vor Verketzerung, vor möglichem scholarchischem Bannfluche, für einen wesentlichen Mangel einer jeden Schule, bei welcher diess (wie leider bei so vielen) nicht der Fall ist. — Wer einigermassen eine Vorstellung, ja nur eine Ahnung hat, von dem täglich wachsenden Umfange, von der wissenschaftlichen Tiefe und Begründung, welche die Erdkunde durch Karl

Ritter, besonders aber durch von *Humboldt den Grossen* erhalten hat, der wird weit von dem Wahne entfernt sein, als könne jemand ein tüchtiger geographischer Lehrer schon dadurch werden, dass er wöchentlich 2 — 3 Stunden Unterricht in Einer Classe ertheilt: gewiss eben so wenig, wie der ein tüchtiger Grieche oder Lateiner, welcher 2 — 3 Stunden wöchentlich in diesen Sprachen unterrichtet. Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass nur der klar, umsichtig und fasslich unterrichten kann, welcher täglich mehr seine Wissenschaft umfasst, täglich tiefer in dieselbe eindringt; vermag er das aber, wenn er wöchentlich nur etliche Stunden darin unterrichtet, wenn er dabei genügend in der Philologie (wozu jetzt ja auch die Kenntniss des Indo-Germanischen gehört), Geschichte u. in den Naturwissenschaften mit dem Zeitalter fortschreiten, mit *einem* Worte, wenn er in allen Sätteln des Gymnasial-Unterrichts gerecht sein soll? Die Zeit der Polyhistorie ist auf immer vorüber, und mit Halb-, Drittel-, Viertel- oder gar Achtelwissern ist dem Zeitalter nicht gedient. Rec. beschifft nun schon, wie früher gesagt, 28 Jahre (8 davon führte er ein Privaterziehungs-Schiff) den grossen Ocean der Geschichte und Geographie, aber er schämt sich nicht des Geständnisses, dass ihn jede Tagfahrt mit etwas Neuem bekannt macht, dass er noch täglich lernen muss, und alle Mussestunden dazu verwendet, seinen geographisch-geschichtlichen Horizont zu erweitern. Wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, so würde er die Nothwendigkeit des unablässig fortgesetzten Studiums ihres Fachs für Lehrer der Geographie durch Thatsachen beweisen. Doch erlaubt er sich wenigstens Eine anzuführen. Wenn ein Lehrbuch eben die Presse verlassen hat, ist schon während des Druckes desselben manches darin Gelehrte erweitert oder berichtigt worden. Dies erfährt der Lehrer entweder in einer neuen Auflage oder gar nicht, wenn er sein Studium auf das Compendium beschränkt. Er wird es aber darauf beschränken müssen, wenn er, statt Fachlehrer, Classenlehrer ist, folglich Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Logik, Naturgeschichte u. s. w. lehren muss. — Zuletzt muss Rec. noch fragen, was denn eigentlich dieser höchst wohlthätigen Einrichtung, Einem Lehrer den geographisch-historischen Unterricht durch alle Classen zu übertragen, im Wege stehe? Nichts anderes als das lahme und lähmende Herkommen, verbunden mit der absichtlichen oder kurzsichtigen Verkennung der hohen Wichtigkeit des geographisch-historischen Unterrichts, so wie das Nichtahnen der hohen Bedeutung, Wissenschaftlichkeit und Würde, zu welcher sich das Studium der Erdkunde im Geiste und der Wahrheit in der neueren Zeit emporgeschwungen hat.

Rec. darf jetzt zur Beurtheilung vorliegenden Werks weiter

nichts sagen, als dass er mit dessen Vorschlägen u. Behauptungen fast durchgängig einverstanden ist; jedoch nur unter der oben aufgestellten Behauptung: *dass Ein Lehrer Geschichte und Geographie durch alle Classen lehrt.* Er darf das eifrige Studium desselben allen denen dringend empfehlen, welchen es darum zu thun ist, die Historie und Erdkunde im Geiste, aber nicht nach dem Buchstaben zu lehren. Der jüngere Lehrer wird es Hrn. K. Dank wissen, dass er ihn auf einen Standpunkt gestellt hat, von welchem er mit freiem Auge und Geiste, auf das Feld herabsieht, das er künftig bearbeiten soll; der ältere, welcher, ohne es zu wissen, am Scorbut des Schlendrian leidet, wird ihm danken, dass er ihn mit diesem Uebel bekannt gemacht, und ihm eine Diät vorgeschrieben hat, welche ihn davon heilen kann.

Sehr erfreulich war es Rec. in dem Verf. einen jungen Mann kennen gelernt zu haben, der mit sichtbarer Liebe für seinen Gegenstand erfüllt ist, denselben durchdacht und mit wissenschaftlichem Geiste behandelt hat. Desshalb durfte sich Rec. auch unmöglich auf eine blosse Anzeige des kleinen Werkes (welche ohne jene Vorzüge dem Zwecke d. N.Jahrbb. genügt hätten) beschränken, besonders da es sich hier um eine wissenschaftliche Lebensfrage handelt. Auch desshalb wollte er sich nicht mit einer blossen Anzeige begnügen, weil nicht nur scharfer Tadel, sondern auch schon vornehme Gleichgültigkeit und kurzes Abgefertigtwerden auf einen jungen Schriftsteller sehr niederschlagend wirken muss, der, wie unser Verf., so aussergewöhnlich auftrat. Möge denn Hr. K., welchen Rec. nicht persönlich kennt, mit gleichem Eifer und gleichem wissenschaftlichen Streben den eingeschlagenen Weg muthig verfolgen!

Das Aeussere des Buchs verdient ebenfalls rühmliche Erwähnung.

Bovlo.

Leitfaden beim Ersten Schulunterricht in der Geschichte und Geographie. Von *Ernst Kapp.* Minden und Leipzig. Verlag von Ferd. Essmann. 1833. (164 S. kl. 8.)

Dieses Buch ist gleichsam der praktische Theil von dem eben beurtheilten desselben Verfassers, welches man als den ersten oder theoretischen betrachten muss. Der Zweck dieses zweiten ergiebt sich also von selbst.

Wie psychologisch richtig Hr. K. den früheren Unterricht auffasst, ergiebt sich schon aus folgenden Worten des eine S. starken Vorbemerks: „Das Lernen des Kindes ist überwiegend Lernen durch Anschauung; daher für das Auge die häufigen Absätze grosse und kleine Schrift, streng begrenzte Paragra-

phen.“ Ferner heisst es: „Allseitig belebender Unterricht wird wahrhaft erziehender, weil er allseitig belebender ist.“

Nachdem der Verfasser in der Einleitung §. 1. den Begriff der Geschichte, der geschichtlichen Denkmäler, des Merkwürdigen oder Wichtigen gegeben, und das letztere durch Beispiele erläutert hat u. s. w. baut er sich §. 2. gleichsam die Brücke, über welche er von dem geschichtlichen auf den geographischen Boden gelangt, indem er sagt: „Der Grund und Boden, auf welchem alle geschichtlichen Ereignisse vorfallen, ist unsere Erde. Damit die Erzählung von demjenigen, was sich auf ihr ereignet hat, ganz deutlich werde, müssen wir ihre Oberfläche und ihre Bewegung näher kennen lernen“. — Diess ist so klar und deutlich, dass selbst dem Kinde die Nothwendigkeit geographischer Vorkenntnisse zum Verstehen der Geschichte einleuchten muss.

Hierauf spricht er von der Gestalt der Erde, giebt die Beweise ihrer Kugelgestalt, belehrt über das Sonnensystem u. s. w., oder mit Einem Worte, bis S. 4½ werden die *wichtigsten* Sätze aus der mathematischen Geographie, kurz aber fasslich vorgetragen. Ein solches Verfahren ist durchaus nothwendig, wenn der erste geographische Unterricht wissenschaftlich und nicht gar zu empirisch sein soll. Dann geht der Verf. zur physischen Geographie über. Im 3ten §. ist die Rede vom Menschen; von der Abstammung von Einem Paare; von den verschiedenen Raçen; von der Stufe der Entwickelung, welche die Menschen erreicht haben müssen, wenn von Cultur die Rede sein könne; dass die Cultur am höchsten sei, „wenn Künste und Wissenschaften gedeihen.“ Wenn es S. 10 heisst: „Culturstufen heissen also die verschiedenen Grade von Geschicklichkeit, welche sich die Menschen erworben haben in der Bereitung von Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthschaften,“ so könnte man fragen, warum hier die höchste Culturstufe, die der eigentlichen Kunst u. Wissenschaft unerwähnt bleibe? da sie doch gleich nachher als die vierte und höchste Stufe angegeben wird. Jene Culturstufen lässt Hr. K. nach der hergebrachten Weise, nun so aufeinander folgen: 1) *Jäger- und Fischerleben.* 2) *Hirten- und Nomadenleben.* 3) *Ackerbau und feste Wohnsitze.* 4) *Gewerbe und Handel, Künste und Wissenschaften.*

Diess ist allerdings richtig hinsichtlich des Culturgrades, der Tiefe oder der Niedrigkeit der Cultur; aber gewiss nicht (wie es hier genannt ist) hinsichtlich der Zeit oder des frühen Vorhandenseins. Vielmehr ist die hier als *dritte* Stufe angegebene *jedenfalls* und *nothwendig* die älteste oder früheste. Der Raum dieser Blätter erlaubt zwar dem Rec. keine ausführliche Widerlegung und Polemik; indess muss er doch bemerken, dass ein unbefangenes, ruhiges Nachdenken jeden bald überzeugen wird, dass die frühesten Menschenfamilien nicht

von Fischen und Wildpret, sondern ausschliesslich von Baum- und Feldfrüchten lebten. Auch stimmt dies mit dem, was uns die älteste Geschichte sagt, vollkommen überein. Ein Anderes wäre es freilich, wenn der Schöpfer die ersten Menschenfamilien, an die kalten Ufer des Eismeers oder in die Urwälder Amerikas gesetzt hätte; dann würden sie allerdings, um nicht zu verhungern, Fische oder Wildpret haben essen müssen. Eine Art von Garten- und Feldbau, so elementarisch er auch sein mochte, war also die früheste Beschäftigung der Menschen, und die sogenannte *dritte* Culturstufe war, der Zeit nach, die *erste*. Zwar giebt der Verf. im 4ten §. dies gewissermassen selbst zu, denn es heisst dort: „Für die beiden ersten Culturstufen bestand die Nahrung in den Früchten, die man vorfand (Baumfrüchten, Feldfrüchten, Getreide, Waldfrüchten) und in dem Genusse des Fleisches der Thiere, welche man anfänglich blos der Vertheidigung wegen zur Sicherung des eigenen Lebens getödtet und gefangen.“ Abgesehen davon, dass solche Thiere, welche man zur Sicherung des eigenen Lebens tödtet, also Löwen, Tiger, Hiänen, Wölfe, Leoparden, mit Einem Wort *Raubthiere* nicht isst; so war jenes Fleischessen doch immer nur eine Ausnahme von der Regel, was keineswegs befugt, Leute Fischer und Jäger zu nennen, welche zu ihrer eigenen Sicherheit zuweilen ein Thier tödten. Darum ist es endlich einmal Zeit obige Classification aus den Lehrbüchern zu verbannen. Desshalb hätte es der denkende Verfasser bei dem seinigen getrost thun sollen, besonders da er sonst nirgends von eingerostetem Vorurtheil befangen ist. Wenigstens hätte er bemerken sollen, dass er die hergebrachte Classification der Culturstufen zwar beibehalten; dass aber keineswegs Jagen und Fischen die früheste Beschäftigung der Menschen gewesen sei; dass vielmehr erst die Noth, herbeigeführt durch Vermehrung und Auswanderung in unfruchtbaren Gegenden, die Menschen von dem naturgemässern und mühlosen Genusse der Früchte zu dem des Fleisches und der Fische gebracht habe. Die Geschichte stellt auch nirgends ein Beispiel auf, wo der Jäger freiwillig, d. i. ohne Noth und Zwang, seine frühere, ihm so lieb gewordene Lebensart, verlassen, und zu dem Ackerbau sich gewendet hätte. Eben so wenig der Nomade. Zur Bestätigung dieser Behauptung dient gewiss untern andern das ausdrückliche Gesetz, welches Moses den aus Aegypten geführten Israeliten gab; in dem Lande der Verheissung nicht ferner Viehzucht, sondern Ackerbau zu treiben. Trotz diesem Gesetze setzten ja mehrere Stämme ihr Nomadenleben in Palästine fort.

Rec. thut es jedesmal in der Seele weh, wenn er die früheren Menschen, gleichsam die Urmenschen, in intellectueller und sittlich religiöser Hinsicht so tief, nicht weit über die Buschmänner, Neuseeländer und Caraiben gestellt sieht. Je

mehr er die älteste Geschichte und Reisebeschreibungen studirt, desto mehr überzeugt er sich, dass die Schilderung eines goldenen Zeitalters nicht ein blosses Produkt der dichtenden Phantasie ist. Die früheren Menschengeschlechter, „welche nie des frommen Instinkts liebende Warnung verwirket,“ waren der Natur und Gott näher als die spätern; sie wussten, dass ein Gott sei, weil er es ihnen selber offenbart im belebend erquickenden Strahl seiner Sonne, in dem milden Schimmer seiner Sterne, in der Pracht seiner Morgenröthen, in seinem herrlichen Regenbogen, in dem majestätischen Hall seines Donners, in dem leisen Säuseln seiner Winde, in dem Schmelze seiner Blumen. Sie beteten schon, auch ohne Worte: „*Unser Vater, der Du bist im Himmel.*“ Besonders war es wohl der trunkene Blick der Mutter auf das an ihrer Brust liegende Kind, welcher, wie ein Lichtstrahl von Oben, den beseligenden Glauben an ein höchstes Wesen in ihrem Herzen entzündete.

Der von den drückenden Sorgen für Unterhalt, von Rang-, Herrsch-, Genuss- und Habsucht und von Leidenschaften aller Art nicht umnebelte Verstand liess die frühesten Menschengeschlechter Vieles finden, was uns, die abgefallenen Kinder der frommen Natur, erst mühsamer Unterricht und Studium lehrt.

Im 4ten §. werden die verschiedenen Erfindungen der Menschen der Reihe nach aufgeführt: Kleidung, Wohnung, Geräthschaften, Waffen u. s. w. Gegen Manches (besonders weil hier doch nur von den früheren Erfindungen die Rede ist) dürfte man mit Recht Einwendungen machen z. B. gegen das „Sattelzeug, das ja selbst Griechen und Römer noch nicht kannten; besonders aber gegen die erste Gewinnung des Feuers durch „starkes Reiben zweier Gegenstände.“ Rec. kann höchstens zugeben, dass die Gewinnung des Feuers auf diese Weise *zufällig*, aber nicht absichtlich geschehen konnte, weil das letztere die Kenntniss des Feuers, und jenen Erfolg des Reibens schon voraussetzt. — Auch möchte wohl das Spinnen des Flachses viel später erfolgt sein, als das der Baumwolle und Seide (welche beide S. 12 dem ersteren nachgesetzt sind); denn wan für Vorrichtungen und Vorarbeiten gehören nicht dazu, ehe man den Flachs in die Spinnfähigkeit der Baumwolle versetzt. Wenn Hr. K. erst *Dörfer* und dann *Städte* entstehen lässt; so hat er offenbar den Begriff zu modern aufgefasst, indem ja, nach der Denk- und Ausdrucksweise der früheren Welt, schon wenige Häuser, sogar Hütten, eine Stadt bilden. Auch hätte Rec. es lieber gesehen, wenn bei der verschiedenen Benennung der Regenten, der „*Pharao*“ den Anfang, aber nicht das Ende gemacht hätte — S. 17 beginnt der Verf. mit der alten Geschichte und zwar mit der Afrikas, schickt aber §. 8 einen allgemeinen geographischen Abriss dieses Erdtheils voraus. Von den afri-

kanischen Thieren sagt er: „fünfmal so viel als in Asien, und dreimal so viel als in Europa." Ist hier die Rede von Geschlechtern und Gattungen oder von Individuen? Die Behauptung scheint jedenfalls etwas gewagt, besonders weil man das Innere von Afrika noch gar nicht kennt. Von den Einwohnern heisst es S. 18 ganz richtig: „dass man ihre Zahl, wegen der Unkenntniss des Innern, nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit angeben könne. Wie will man daher die Zahl der Thiere, wenn auch nur den Gattungen nach (welche oben wahrscheinlich gemeint sind) so genau bestimmen? — „*Aegypten. Psammetichus*" ist der 8te §. betitelt. Seinem Plane getreu leitet der Verf. auch hier wieder geograph. ein, und spricht von 1) Ober-Aegypten (Said), 2) von Mittel-Aegypten und 3) von Unter-Aegypten etc. S. 19, wo von den Produkten Aegyptens die Rede ist, heisst es: „Die Papierstaude und der Byssus, ein sehr feines und kostbares Baumwollenzeug." Richtiger wäre gewesen: „Baumwolle, woraus das feine Gewebe Byssus, gleich unserm Baumwollenzeuge gemacht wurde." Bei den „Mumien" hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, warum die Aegypter die Leichname so gewissenhaft ängstlich unverweslich zu erhalten suchten, weil sie nämlich glaubten, dass das Schicksal der Seele, nach der Trennung vom Körper, von der Erhaltung des letztern abhängt. Die aegyptische Unsterblichkeit beruhete also auf der Erhaltung des Leichnams. Auch hätte Recens. gewünscht, dass die *Pyramiden*, diese den Glauben der Aegypter so wesentlich charakterisirende Riesenbauten, nicht unerwähnt geblieben wären; denn sie sollten ja nur das vollenden oder sichern, was die Einbalsamirung angefangen, nämlich die Mumien vor jeder Entweihung und Zerstörung sichern. — Rec. hält es nicht für rathsam, selbst in einem solchen Leitfaden, etwas als historische Thatsache einzuführen, was doch als Mährchen anerkannt ist; desshalb würde er auch die Erzählung von der Dido (welche ja nichts als ein griech. Mährchen ist) entweder weggelassen, oder nur als ein *solches* erwähnt haben. Dagegen hätten die früheren Colonien der Phönizier auf der Nordküste Afrikas: Hippo, Hadrumet, Leptis und Utika, wenigstens dem Namen nach, angeführt werden sollen, indem das, was über Karthago gesagt wird, nur 15 Zeilen enthält. — Auch der Geschichte Asiens [§. 11.] ist das nothwendigste Geographische vorangeschickt. S. 22 ist Persien oder Iran unter die asiat. Tiefländer aufgenommen, was Rec., wenigstens hinsichtlich der grössern nördlichen Hälfte, nicht zugiebt. S. 27, wo Darius Zug nach Europa erwähnt, und von dem Schlagen der Brücke über den Hellespont gesprochen wird, ist ein Fragezeichen gesetzt. Wenn dieses ? etwas Ungewisses, Unverbürgtes andeuten soll, so ist Rec. dieser Meinung nicht, denn Darius schlug wirklich eine Brücke, aber über den Bosporus, Xerxes dagegen zwei über

den Hellespont, die eine zwischen Sestus u. Abydus durch Aegypten und die andere durch Phönizien. S. 28 ist von den persischen Gesetzen die Rede, namentlich von deren Strenge gegen ungerechte Richter und Giftmischer: es würde Rec. gefreut haben, wenn Hr. K. auch das gegen den *Undank* erwähnt hätte, was namentlich der jetzigen Zeit sehr noth thäte.

Die Geschichte Europas beginnt §. 18 nach einem zweckmässigen geographischen Abriss des südlichen Theils desselben, mit *Griechenland* oder *Hellas*. — Unter den Ursachen der schnellen Entwickelung des Griechenvolks vermisst Rec. das glückliche Klima. — Damit die Leser der N. J. die Oekonomie des Verf. selbst zu beurtheilen im Stande sind, giebt Rec. hier den Inhalt des 19ten §. (betitelt: „*Die ältesten Griechen-Heroëen*") „*Hellenen. Cecrops. Cadmus. Pelops. Argonautenzug. Trojanischer Krieg. Codrus. Spiele.*" Der Inhalt des 20sten §. (Athen. Solon) lautet: „Gesetze des Solon. Gymnasium. Areopag. Scherbengericht." Sehr gefallen haben Rec. die Worte, welche nach Erwähnung der wohlthätigen Folgen der olympischen Spiele für das hellenische Volk gegeben sind: „Vergleich mit den römischen Volksfesten, mit den Turniren (Rec. hat sie bei seinem Unterricht stets damit verglichen), den Wettrennen der Engländer u. s. w., Kunstausstellungen, Octoberfest in Baiern. Aehnliche Vereinigungspunkte waren die Orakel." Warum hat aber der denkende, prüfend sich umschauende Verf. das wohlthätige Amphiktionen-Gericht nicht auch erwähnt?

Rec. würde den Inhalt sämmtlicher §§., welche auf die griechische Geschichte sich beziehen, ferner so angeben, wenn er nicht zu weitläuftig zu werden fürchten müsste; doch darf er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ihm der Abriss der griechischen Geschichte besonders gefällt, sowohl hinsichtlich der Auswahl als der Darstellung, dass Hr. K. über Griechenland viel ausführlicher sich aussprach, als über die früheren Staaten, ist ganz in der Ordnung; dagegen scheint der peloponnesische Krieg zu kurz abgefertigt, namentlich wegen seiner unendlich traurigen, verderblichen Folgen für ganz Griechenland. Hier wäre gerade der Ort gewesen, wo der Verf. hätte zeigen können, dass der geschichtliche Unterricht der „recht eigentlich erziehende" sei.

Wenn Hr. K. S. 50 von Regulus sagt: „Er starb für sein Vaterland und für sein gegebenes Wort?" so legt Rec. das „?" am Ende dieses Satzes so aus, dass der Verf. an der von den erbitterten, hasswüthigen Römern erzählten schauderhaften Todesart jenes grossen Mannes mit Recht zweifelt.

Nur ungern versagt es sich Rec. vorliegendes Buch mit gleicher Ausführlichkeit bis ans Ende zu beurtheilen, was es wegen seines neuen Ganges und seines Werths allerdings verdiente.

Der letztere Ausdruck „wegen eines Werths“ enthält schon an sich Rec. Ansicht über die Zweckmässigkeit dieses Leitfadens, dessen Gebrauch und Einführung er desshalb nicht weiter zu empfehlen nöthig hätte. Dessen ungeachtet will er noch mit ausdrücklichen Worten hinzufügen, dass ihm die Bekanntschaft mit diesem „Leitfaden beim Ersten Unterricht etc.“ Vergnügen gemacht habe, und dass er denselben, mit bestem Wissen und Gewissen, als eine sehr zweckmässige *Vorhalle zur Geschichte und Geographie* allen öffentlichen und Privatschulen empfehlen darf.

Der achtungswerthe Verf. empfange schliesslich von dem Unterzeichneten aus der Ferne einen deutsch-collegalischen Händedruck, welchen Hr. K. desshalb hoffentlich nicht zurückweisen wird, weil er hier und da nicht seiner Meinung war.

Dr. *Boclo.*

Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und in ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie. Von O. F. Gruppe. Berlin, Reimer 1834. S. XII, u. 788. 8.

Ein Buch, welches die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen, deren geringe Erregbarkeit bei grösster nicht selten an Unbilligkeit, wo nicht zuweilen gar an noch etwas Schlimmeres gränzender Strenge des Forderns heutzutage eine Thatsache ist, durch die bestimmt und wiederholt ausgesprochene Erklärung gleichsam herausfordert: dass bisher noch kein richtiges Urtheil und keine Würdigung, weder der griechischen Poesie im Ganzen, noch eines bestimmten Dichters im Einzelnen möglich gewesen, weil gewisse Gesichtspunkte, gewisse leitende Grundgedanken theils noch gar nicht gefunden, theils nicht mit gehöriger Klarheit aufgefasst und consequent ausgenutzt worden; und welches daneben zugleich verspricht, den „*Faden der Ariadne*“ zu bieten, „an dem man allein aus dem Labyrinthe der dunklen und verworrenen Nachrichten, und der noch strittigern Auslegungen bis zu jener Entwicklung hingelangen könne, welche die griechische Poesie als ein organisches Ganze darstellt; — ein solches Buch ist entweder eine marktschreierische Rodomontade, und dann verdient es eine Abfertigung, deren Züchtigung nicht bitter genug sein kann; oder aber es leistet wirklich *in der Hauptsache* was es verspricht, und in diesem Falle verpflichtet es die Kritik zu einer um so gewissenhafteren und bereitwilligern Anerkennung, je mehr besonders damit verbundene auffallende und zu Tage liegende Fehlgriffe und Irrungen in Einzelnheiten dazu benutzt werden können und — pflegen, den Werth des Ganzen zu verkümmern und in Misscredit zu

bringen. Zumal in einer Zeit, wo nicht selten leicht reizbare Selbstgefälligkeit auf der einen, und ausschliessende Vornehmheit auf der andern Seite das Neue und Tüchtige herabzudrücken und zu obscuriren streben, während oft dem Gehaltlosen, wenn es sich den herrschenden Tagesansichten anschliesst, das Wort geredet wird. Zu welcher von beiden Classen nun gehört Hrn. Gruppe's Buch? — denn „dahin zielt dies eigentlich,“ wie Sir John sagt. Können wir hierauf nach gehöriger Abwägung aller einzelnen Momente des Für und Wider im Voraus eine für dasselbe vortheilhafte Antwort geben, so ist es wohl, um mit dem alten humoristischen Ritter weiter zu reden, „eine nicht aufzuwerfende Frage,“ ob die Kritik in einem solchen Falle das Recht oder auch das Rechte habe, wenn sie nichts weiter thut als eben nur sehr gründlich nachweiset, in welchen hundert und aber hundert Einzelnheiten der Verf. geirrt, wie oft er sich vergriffen, und wie viele Sprach- und andere Schnitzer er sich zu Schulden kommen lassen, und wie er dies und das nicht gelesen und berücksichtigt habe. Solche Nachweisungen sind freilich auch dankenswerth und nützlich, denn sie verhüten, dass nicht die Spreu mit dem Waizen, der Glimmer mit dem Golde zugleich von Kurzsichtigen (denn der Unterrichtete und mit der Sache Vertraute wird sich dergleichen leicht selbst zu recht legen) in den Kauf genommen werde. Aber damit allein ists doch jedenfalls nicht abgethan; vielmehr bleibt es immer noch eine „wohlaufzuwerfende Frage,“ ob nicht die Kritik *auch*, und in höherm Grade die Pflicht übernehme, darzulegen: was denn der Mann eigentlich Neues, Eignes und Werthvolles entdeckt, wie er es dargelegt, und worin er die Wissenschaft auf ihrem Wege zur Wahrheit um eine Station weiter gefördert hat. Dabei wird natürlich nicht verschwiegen werden können, wo er sich hat von seinem Gegenstande fangen und befangen machen und zu Irrthümern verleiten lassen, die dem Crédit des Ganzen schädlich werden könnten, wenn sie ein Misswollender vereinzelt herausstellte.

Hrn. G.s Buch hat nun allerdings, soweit dies in unsern Tagen möglich ist, ein gewisses Aufsehen erregt, weniger indess durch seinen weit wichtigeren Hauptinhalt, als durch die Form der Darstellung und gewisse augenfällige Verstösse derselben. Die Freude über einen glücklichen, die eigne Erwartung überraschenden Fund veranlasst leicht, zumal in der Jugend und bei fast leidenschaftlich raschem Arbeiten, zu keckem, absprechenden Hervortreten; die entgegenstehenden gäng und gäben Ansichten, zum Theil durch gefeierte und berühmte Namen vertreten und geschirmt, werden schon um der eignen Ansicht ein Relief zu geben, zum Theil auch wohl unbewusst, leicht krasser als gerecht ist, dargestellt, und übermüthiger, als billig zu achten, behandelt. Der Ton der Anmassung ist da

nicht leicht zu vermeiden, und wenn sich nun gar ein Recens. (wie dies hier geschehen) darüber hermacht und die einzelnen in dem resp. 800 Seiten starken Buche verstreuten derartigen Aeusserungen zusammenstellt, so giebt das ein Bild, vor dem am Ende der Verf. selbst keinen kleinen Schreck bekommt. So haben sich denn bisher in den kritischen Gerichtshöfen gar verschiedene Stimmen über das Buch vernehmen lassen. Zuerst *Welcker*, von dem Verfasser, wiewohl unter Bezeugung hoher Achtung, oftmals bestritten (In der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft v. J. 1834). Er warf sich mit der ganzen Masse seiner unübersehlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit — nicht auf das Buch selbst und die in demselben durchgeführte Grund-Intention, sondern auf einen einzelnen, ja ganz vereinzelt stehenden Theil. Mag er diesen auch vernichtet haben — worüber die Entscheidung billig denen überlassen bleibt, die mit gehöriger Genauigkeit jene eben so gelehrte als schwerfällige Abhandlung *durch*gelesen haben — damit ist, wir behaupten es, der eigenthümliche Werth des Buchs selbst, den Welcker in der That auch, bei aller Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit, womit er die Schwächen und Schattenseiten grell hervorhebt, gebührend anzuerkennen nicht unterlassen konnte — noch am wenig oder nichts geschmälert. Ja schon, dass es ein Gelehrter wie W. der Mühe werth hielt, so ernsthaft und so gerüstet dagegen aufzutreten, beweist, wenigstens nach den allgemeinen Grundsätzen litterarischer Strategie, dass er seinen Gegner nicht für verächtlich hielt. Anders dagegen ein Hr. Dr. *Adolf Schöll*, der in den Berliner Jahrbb. für wissensch. Kritik, auf eine der gewöhnlichen gemessenen und würdigen Haltung jener Zeitschrift sowohl, als der Kritik überhaupt nicht würdige Weise, sich damit begnügte, eine Sammlung leidenschaftlicher Spott- und Schimpfreden über ein Buch auszuschütten, das somit nach den bekannten Grundsätzen der Berliner Societät, von der Beurtheilung in ihren Jahrbb. vielmehr hätte ausgeschlossen bleiben müssen, wie denn auch in der That die Aufnahme dieser Recension, deren gleichen wir uns dort bisher noch nicht gelesen zu haben erinnerten, unbegreiflich bleibt. Hr. G. indess mag sich über eine *solche* Beurtheilung leicht trösten, wenn er hört, dass ihm ein *Otfried Müller* dagegen seinen Beifall schenkte, und einen in seinem Buche geäusserten Zweifel, weil er von „einem geschmackvollen Beurtheiler der alten Tragödie" geäussert sei, einer ausführlichen Widerlegung für würdig erachtete (S. Anhang zu dem Buche: Aeschylos Eumeniden u. s. w. v. K. O. Müller. Göttingen 1834. S. 40). Eine ähnliche gelegentliche Anerkennung seines Werkes fanden wir bei dem Rec. von *Eduard Müller's* Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten in Brockhaus Blättern für litterarische Unterhaltung 1834. N. 258 u. 259. S. 1074.

Aus dem Bisbergesagten ist leicht der Standpunkt abzunehmen, von welchem uns wir unsere Leser mit dieser jedenfalls höchst interessanten Erscheinung im Felde der antiken Kunstbeurtheilung bekannt zu machen wünschen. Die verdienten Rügen, welche gewisse von uns selbst nicht verheimlichte Schattenseiten und Flecken des Buchs im Allgemeinen treffen, sind uns bereits von leidenschaftlichen Beurtheilern vorweggenommen worden; uns bleibt die erfreulichere Aufgabe jener zweiten Anforderung an die Kritik zu entsprechen, die wir im Eingange aufzustellen uns erlaubten. Zuvor jedoch nach des Verf. eignen Andeutungen ein Paar Worte über die Entstehung des Buchs. Bei seiner Beschäftigung mit Theorie der Künste, von ihm aus dem psychologischen Gesichtspunkte behandelt, sah er sich aufgefordert, die Geschichte der Kunst nach gewissen neuen Gesichtspunkten an studiren. Allein die bisherigen Vorarbeiten auf dem Gebiete der redenden Künste, so reichlich sie erschienen, genügten ihm doch nicht, „weil sie nicht in seinem Sinne unternommen waren.“ Es galt also, dieselben, und zwar mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung griechischer Poesie, selbst anzustellen; eine schwierige Arbeit für Jemanden, „der sich *nicht eigentlich* einen Philologen nennen kann.“ Indess um so belohnender fand Hr. Gr. das Resultat. Denn er war nicht sobald „an den Thatsachen selbst“ durchgedrungen, als sich auch sogleich seine theoretischen Ansichten überraschend bewährten, ja selbst in ihrer Wahrheit „bis ins kleinste Detail der geschichtlichen Ueberlieferung erstreckten, und als vorzüglich geeignet erschienen, überall Ordnung und Entwickelung herzustellen, und so die griechische Poesie an Zusammenhang, die einzelnen Dichter an Werth und Tiefe gewinnen zu lassen. Dass hier aber Polemik und eine gewisse Ausführlichkeit nicht zu vermeiden waren, ist eben so einleuchtend, als dass dadurch zugleich der Umfang dieses Buchs zu einer Höhe anwuchs, welche eine Absonderung von dem grösseren Ganzen einer allgemeinen Kunsttheorie nothwendig erscheinen lassen musste. Der Verf. giebt also hier, wie er wiederholt andeutet, nur eine *Vorarbeit* zu einer *allgemeinen Kunsttheorie*, deren Aufgabe es sein wird, einmal: Wesen u. Wachsthum der Poesie, und demnächst, deren Verhältniss zur Natur des menschlichen Geistes zu erklären. Was bietet uns nun aber diese Vorarbeit? Wir könnten zwar statt aller Antwort auf die folgende Anzeige verweisen, doch um es kurz vorweg zu bezeichnen, fassen wir es nach den in der Vorrede gegebnen Andeutungen (p. X — XI) in Folgendem zusammen. Wie die histor. *Sprachforschung* das Ergebniss zu Tage gefördert hat, dass die Sprachen in steter Entwicklung begriffen sind, dass diese Entwicklung und die sie begleitenden Aenderungen nicht bloss Gesetze anerkennen, sondern dass sie einem Organismus nicht unähnlich

sind; dass es hier Gesetze giebt, die sich durch vielhundertjährige Umgestaltungen hindurchziehen und wirksam sind, ohne dass die Einzelnen davon jedesmal ein deutliches Bewusstsein zu haben brauchen; ebenso ist man nach vielfältigen Umwegen (welche die Vorrede v. S. VI — IX näher zu bezeichnen versucht) auch für den *Inhalt* selbst, für die Poesie zu der Erkenntniss gelangt, dass sie organisch sein und wachsen muss, organisch wie es in sich die griechische und in ihrer Art die mittelalterliche, besonders deutsche und selbst die nordische war. So wenig es also heutzutage mehr genügt, einen einzelnen Sprachzustand zusammenhangslos zu kennen, ebensowenig wird es auch genügen dürfen, die Dichter organischer Kunstperioden einzeln und als blosse Bearbeiter gegebener Stoffe zu behandeln, sondern sie haben selbst Theil an der Fortbildung und Erzeugung dieser Mythen, *und es geht ein unmittelbarer, ununterbrochener Zusammenhang von der Entstehung der Mythen bis zu den Dichtern. Die Dichter stehen durch eine organische Reihe mit einander in Verbindung, und diese hängt zusammen mit der Volkspoesie. Das Nähere davon ist der Inhalt dieses Buchs,*" wir setzen, um Irrungen zu vermeiden, hinzu, in Bezug auf die tragische Kunst der Griechen, denn grade in der griechischen Poesie fand Hr. Gr. diese Entwicklung am ungestörtesten und vollkommensten „ausgewachsen," und am überzeugendsten nachweisbar.

Ehe wir nun zu dem Buche selbst gehen, und über das *Wie* der Ausführung uns eine gedrängte Uebersicht und klare Einsicht zu verschaffen suchen, nur noch ein Paar Worte über des Verf.'s Stellung zur Philologie. Hier kann ihn nur das Geständniss, dass er sich „*nicht eigentlich*" (eine sehr missliche Einschränkung) einen Philologen nennen dürfe, gegen den verdienten Vorwurf einigermassen vertreten, weder Umfang noch Bedeutung dieser Wissenschaft richtig gewürdigt zu haben. Wir wollen den hierher bezüglichen Theil der Vorrede (S. V — VI) nicht genauer durchgehen; verweisen ihn jedoch auf die meisterhafte Darstellung dieses Gegenstandes in einem Buche, das ihm sicherlich zur Hand ist, in dem Brockhausischen Convers.-Lex. der neusten Zeit und Litteratur. Wenn indess schon die bisherigen Kritiken, namentlich Welckers, ihm die Erkenntniss gebracht haben werden, dass selbst Studien, die er ausdrücklich einem „*ganz andern Gebiete der Forschung*" vindicirt, vielmehr dennoch ihre rechte Wurzel und ihren sichern Halt nur durch und in einer gründlichen Philologie finden können, und dass sich Sünden des Dilettantismus in keiner andern Wissenschaft so empfindlich rächen; so dürfen doch auf der andern Seite die Philologen sich solches Triumphes keineswegs überheben; denn es drängt sich doch dabei die sehr natürliche Frage auf, warum sie es denn bisher immer noch *an-*

dern überlassen haben, *über das Wesen der griech. Poesie im Ganzen* zusammenhängende Aufschlüsse zu geben? —

Das erste der zwanzig Kapitel des Buchs trägt die Ueberschrift: *Die Elektra des Sophokles, eine Fortbildung der Choephoren.* Dieser Anfang seiner Untersuchung rechtfertigt der Verf. so: zur Auffindung der Entwicklungsstudien dramatischer Kunst und ihrer Gesetze hat man vor Allen die beiden grossen Tragiker da zu vergleichen, wo beide denselben Stoff behandeln, und wo Alles zugänglich und vollständig vor Augen liegt; und erst dann wenn man hier den Blick über Unterschiede und Fortschritte geschärft und gebildet, wird man auch die entferntern schwächer beleuchteten Punkte und Glieder jener Reihe der Entwicklung mit Nutzen betrachten, ja selbst aus Fragmenten und vereinzelt erhaltenen Nachrichten bedeutenden Gewinn ziehen können.

Mit Bezug auf eine bekannte Notiz bei Quintilian (X, 1, 66.), dass die Athener späteren Dichtern erlaubt „*correctas ejus* (Aeschyli) *fabulas in certamen deferre*, und dass in dieser Weise viele den Preis davon getragen hätten, erweist der Verf. jetzt, dass die Elektra des Sophokles in diese Kategorie gehöre, ja recht eigentlich nur aus einer tiefen, kritischen Betrachtung der Choephoren hervorgegangen sei, dass sich alle Züge, die ausdrücklich nur der Erfindung und Wendung des Aeschyl. angehören, auch bei Sophokles, aber freilich oft in einer ganz andern Ordnung und Verbindung wiederfinden, und zwar so, dass erst durch diese Umgestaltung die wahre Consequenz und Durchbildung der Aeschyleischen Intentionen erreicht worden sei. Der Beweisführung selbst können wir hier ohne weitläuftiges Eingehen in das ausführlichste Detail nicht nachgehen, und verweisen desshalb auf S. 1 — 28 des Buches selbst, indem wir uns nur einzelne Bemerkungen vorbehalten. Zunächst nun stossen wir auf eine Klippe, welcher der Verf. nicht zu entgehen vermocht hat. Durchdrungen nämlich von der überraschenden Wahrheit der oben ausgesprochenen Ansicht nach ihrem Hauptinhalte hat er diese hier und da auf die äusserste Spitze getrieben, und dadurch seiner eignen Intention und der Sache selbst geschadet. Eine genaue, bewusste Bezüglichkeit des Sophokleischen Kunstwerks auf das seines Vorgängers kann nur ein Kurzsichtiger oder Befangener leugnen wollen. Aber dagegen, dass Sophokles *alle* Züge (wie die S. 10, 12, 20, 21.) seinem Vorgänger abgesehen, dass seine Elektra gradezu nur eine „*Umarbeitung*" der Aeschyleischen sein soll (S. 22), dass sich beider Zusammenhang bis aufs Wort erstrecke (S. 25 u. ff. bes. S. 27). Dagegen möchten wir im Interesse des Sophokles selbst Protest einlegen. Verdienstlich bleiben freilich solche Wahrnehmungen immer, auch wenn sie nur das Zusammentreffen des Genius bewahrheiten. Bewusstes Entlehnen

aber anzunehmen bleibt misslich, und verwandelt in gewissen Fällen das freie Schaffen und Schöpfen des dichterischen Genius aus dem Born selbsteigner Anschauung des Wahren und Schicklichen in das beschränkte Arbeiten nüchterner Reflexion. Bei solchem Verfahren kann es zweitens aber auch nicht fehlen, dass gänzlich Verunglücktes mit unterläuft. Diess ist namentlich S. 13 geschehen, wo auf ein ebenso arges als handgreifliches Falschverständniss des 909ten Verses der Choeph. d. Aesch., welches nur durch des Verfassers sehr unzureichende Kenntniss des Griechischen erklärt werden kann, gewisse Folgerungen gebaut werden, die der Verf. mit Vorliebe (S. 16 und 27) wiederholt. Wie er ferner dazu kommt: *künstlerische* Erfüllung und Vollendung mit dem griechischen Worte ἔκπληξις zu bezeichnen (S. 23) ist nicht abzusehn. Diese und eine Menge ähnlicher Flecken, die eine Schattenseite des Buchs ausmachen, und seiner Fides bei Leuten von Fach immer Abbruch thun, hätte die revidirende Hand eines philologischen Freundes tilgen können und sollen.

Von S. 28 bis 36 wirft der Verfasser zunächst einen Blick auf seine Vorgänger. Hier steht begreiflicherweise Schlegel obenan. Sein Werk nennt nun zwar Hr. Gr. „für einen ersten Anlauf vortrefflich,“ allein im Uebrigen kommt der berühmte Verf. doch ziemlich schlecht weg. Wahr ist es freilich, der Grundgedanke der Fortbildung der Kunst zu ihrer Culmination in Sophokles auf *diesem* Wege bewusst anschliessenden Fortbildens und Ausbildens ist ihm und andern Kritikern fremd geblieben; ihn konnte sich daher Hr. Gr. als sein Eigenthum vindiciren; auch mochte er immerhin das Auseinanderfallende, Zerstückte, Mittelpunktslose in Schlegel's Urtheilen über den Kunstwerth Aeschyleischer und Sophokleischer Dichtung überhaupt, und bei Vergleichung dieser beiden Stücken insbesondere tadeln; aber die Gerechtigkeit erforderte es auch bei der eignen Vergleichung die Punkte nicht mit Stillschweigen zu übergehen, in denen Schlegel, freilich ohne jene Beziehung zu der leitenden Grundidee der Gruppischen Kunstkritik, mit ihm übereinstimmte. Dass er dies unterlassen, darin finden wir einen Beleg für die in der Vorrede eingestandene Fehlgriffe aus „Ungeduld“ und Befangenheit seines Arbeitens, die — es konnte nicht fehlen — ihm als Aeusserungen des Uebermuths und der Anmassung ausgelegt werden mussten. Um nur weniges anzuführen, so ist die Behauptung, dass sich für Schlegel und seine Vergleichung beider Stücke nichts mehr als „schöne Vorreden und gebildeten Schmuck auf Seiten des Sophokles ergebe,“ und dass er mit allen von ihm (Gr.) gemachten Bemerkungen zurückhalte, mindestens ungerecht. Vielmehr finden wir schon bei Schlegel (I, S. 341) jene Andeutungen von der höhern Kunst, mit welcher „das Pathos der Elektra bei Soph. ausgespart,“

„ihrem Heldenmuth durch den Gegensatz der schwächeren Schwester gleichsam Relief“ und überhaupt dem Gegenstande „durch die Hinlenkung der Theilnahme auf die Elektra,“ eine ganz neue Wendung gegeben ist. Im Uebrigen steht freilich die Schlegel'sche Vergleichung, sofern sie anders wirklich diesen Namen verdient, unendlich weit hinter der Gruppe'schen zurück, und Unrichtigkeiten wie die, dass *beide Dichter* den Pylades schweigen liessen (Schleg. I, 241), da er doch bei Aeschylus *spricht* und zur That treibt, sind von Gr. nicht einmal gerügt. Desto verdienterer Tadel trifft dagegen jene „himmlische Heiterkeit und Milde,“ welche nach Schlegel (a. a. O. S. 241 — 242) unbegreiflicher Weise die Sophokleische Elektra insbesondere charakterisiren soll. Nein! „herber, quälender, tragischer ist vielmehr grade hier wie auch in andern Stücken Soph., und *milder* nur in sofern, als er kunstvoller ist.“ Dies hat Gr. in seiner Vergleichung unwidersprechlich nachgewiesen. Aber er hat noch mehr erwiesen, hier wie in seinem ganzen Buche überhaupt nachgewiesen: 1) dass die Sophokl. Elektra nicht, wie andere Kritiker behaupten, ihrem Vorbilde nachstehe, 2) dass sie ihr am allerwenigsten darum habe nachstehen müssen, weil der Dichter, um Original zu sein, in Stoff und Form habe Aenderungen vornehmen müssen, sondern dass vielmehr 3) die Elektra des Sophokles eine Vollendung der Aeschyleischen Kunstleistung sei; dass 4) eben nur durch die stete Wiederholung derselben Stoffe und durch das sorgfältige Beibehalten dessen, was bereits gelungen und zur Vollendung gelangt war, die tragische Poesie der Griechen jene Höhe erreicht habe, welche die Kraft jedes einzelnen Dichters, auch des begabtesten übersteigt; und dass endlich 5) erst in Sophokles, eben weil er hierin Meister war, die trag. Poesie ihren wahren Schlussstein und Culminationspunkt erreicht hat.

Die Betrachtung aber, dass Soph. Elektra ein geschlossenes Ganze ist, während die Choephoren nur als Theil einem grossen dreigliedrigen Drama, der Orestie, angehören, und dass eben dieser wesentliche Unterschied wieder viele andere Verschiedenheiten in beiden Bearbeitungen des gleichen Stoffes bedingt und vermittelt, lässt nun den Kritiker, dessen Absicht es ist, an der Einfachheit des der Volkspoesie noch näher stehenden Aeschylus die Kunsthöhe seines Nachfolgers abzumessen und verstehen zu lernen, darf nach gewonnener Einsicht in das Wesen der Vollendung und das Hinabneigen zum Verfall zu jener einfach grossen Kunstart des Aesch. zurückzukehren, — diese Betrachtung also führt den Verf. nothwendig auf die Prüfung und Würdigung der *trilogischen Kunstform des Aeschylus*, welche den Inhalt des zweiten Kap. (S. 37 — 59) ausmacht.

Ohne uns weiter bei den von S. 37 — 45 aufgezeigten strittigen Ansichten der Neueren aufzuhalten, bemerken wir

nur, dass des Verf. gegen Welcker gerichtete Deutung der bekannten Stelle des Suidas über die Orestie (S. 41) aus sprachlichen Gründen nicht haltbar erscheint und dass also die daraufgebauten Folgerungen (S. 114) wegfallen; und wenden uns sofort zur Beantwortung der zwei S. 46 aufgeworfenen Fragen: 1) Ob die Trilogie der Kunst des Aeschylus wesentlich sei und in der Periode seines höchsten Flors immer gegolten? 2) Giebt es bei Aeschylus noch eine andere Art von Trilogien oder Tetralogien als die zusammenhängende, wo die einzelnen Stücke einen und denselben Faden fortsetzen? Die erste Frage wird bejahend beantwortet, und zwar mit ausdrücklicher Stützung auf Suidas Zeugniss. Wenn Sophokles, wie dasselbe besagt, *zuerst* mit einem Stück auftrat, so liegt darin zugleich der Sinn, dass Aeschylus bis dahin *ausschliesslich* Tetralogien gegeben habe, weil sonst jene Neuerung keine gewesen wäre. Aber für die Composition der Tetralogie ergiebt sich aus keinem Zeugnisse etwas. Aristoteles berührt die Tetralogie nur einmal (cp. 16) und auch da nicht einmal direkt und unmittelbar, doch so, dass die Worte in ihrer Vollständigkeit eher *für* als gegen den Zusammenhang der Tetralogie zu zeugen scheinen. Bei weitem noch unzureichender ist der Standpunkt der Lexicographen und Scholiasten. Wendet man sich nun zu den erhaltenen Aeschyl. Stücken selbst, so bieten sich zunächst der näheren Betrachtung zwei feste Anhaltepunkte dar. Es sind dies die beiden Trilogien, d. *Orestie* und die, zu welcher die *Sieben* gehören. Beide bieten zusammenhängende Fabeln, beide liegen der Ausführungszeit nach etwa 10 — 12 Jahre auseinander; und um es kurz zu sagen, auch die Beschaffenheit sämmtlicher übrigen uns erhaltenen Stücke des Dichters redet der Trilogie das Wort. Wir können auch hier wieder unmöglich der weitläuftig durchgeführten Entwicklung ins Einzelne folgen, sondern müssen uns schon mit Zusammenstellung der vom Verf. gefundenen Resultate begnügen. Die Trilogie oder Tetralogie d. h. die zusammengeordnete Composition dreier aufeinander bezüglicher Tragödien, ist dem Aesch. eigenthümlich und unzweifelhaft. Sie entstand aus dem Streben, Alles in grossen Massen und klaren Kontrasten darzustellen, in einer Totalität zusammenzufassen (S. 78 u. 88). Ihre Gliederung ist im Allgemeinen diese, dass die tragische That das *Mittelstück* ausmacht, das *erste* dazu Vorbereitung und Motiv, das *letzte* aber Urtheil und Sühne enthält (S. 74); dabei liebt es der Dichter, am Ende einer Tragödie, welche noch nicht beschliesst, grade recht auffallend auf die Verbindung mit dem nächstfolgenden hinzuweisen, und dessen Nothwendigkeit zu zeigen, ja sogar auf solche Weise meistens mit der Schürzung eines Knotens, mit einem unaufgelössten Widerspruche zu schliessen, als wodurch er sich des Antheils seines Zuhörers am Ganzen aufs beste versicherte (S.

53. 107). Die Verbindungen bilden meist Wahrsagungen in den einzelnen Stücken (S. 52, 65, 67, 88, 95).

Nun aber das Wichtigste. Die Frage: ist jener zuvor bezeichnete Zusammenhang der drei Stücke unter sich immer nur einer und derselbe? Nein er ist wesentlich ein *doppelter*, nämlich *entweder der der fortlaufenden Fabel*, und hieher gehören nachweisbar folgende Trilogien 1) die Orestie (S. 51), 2) die Trilogie, deren Mittelstück die *Sieben gegen Theben* bilden (S. 52—55), 3) die Prometheustrilogie, deren Mittelstück uns erhalten ist (S. 55—72) und 4) die Trilogie, deren Eingangsstück die *Schutzflehenden* bildeten (S. 72 — 81) *). Oder aber der Zusammenhang ist ein *symbolischer*, mehr auf poetischer Bedeutsamkeit beruhender, und dieser wird an der Persertrilogie und der Lykurgie **) nachgewiesen, deren letztere in ihrer von dem Verfasser dargestellten Organisation „vielleicht eine ganze Gattung Aeschyleischer Kunstwerke repräsentirt, deren künstlerische und poetische Composition hauptsächlich in einem gewissen Parallelismus zweier zuletzt in ihrer Bedeutung coincidirenden Mythen bestanden habe, wie ein solches an Pindar und Shakspear's *Lear* aufgezeigt wird. Aber selbst schon in der Orestie sowie überhaupt in den Stücken, durch welche sich ein fortlaufender mythischer Zusammenhang hindurchzieht — also in der zusammenhängenden Trilogie finden sich Analogien zu jener zweiten Gattung, in der Neigung zu reichen Verflechtungen, auf welche es die Kunst des A. wesentlich absieht und in jener so ergiebigen poetischen Synthese des Mythus mit der Gegenwart und Lokalität; „und grade in solchen Wendungen und Verknüpfungen (welche aus den Grenzen gelegentlicher Anspielung heraustretend sich als künstlerische Absichtlichkeit geltend machen), hier athenischer Institute, athenischer Gottheiten, athenischer Interessen mit dem ganz Griechenland gemeinsamen Mythus hat man die eigenthümliche Komposition und Kunst des Aeschylus, seinen eigenthümlichen Reichthum zu suchen (S. 111)." Und somit entspricht er demjenigen Stadium der bildenden Kunst, „wo man eine grosse Fülle von Geschichten und Figuren, viel symbolische Hindeutungen, wo man das Prachtvolle der Stoffe und der Farben (die colores flori-

*) Die drei letzten dieser vier Trilogien gestaltet der Verf. so: I. 1) Titel unbekannt. 2) Septem adv. Th. 3) Titel unbek. II. 1) *Προμηθεὺς πυρφόρος*. 2) *Προμ. δεσμώτης*. 3) *Προμ. λυόμενος*. III. 1) Supplices. 2) *Αἰγύπτιοι* (Ermordung der Brüder). 3) Danaiden. (Hypermnestra's Gericht und Freisprechung durch die Aphrodite).

**) I. 1) Glaukos Pontios. 2) Perser. 3) Phineus (u. Prometh. Pyrkaeus als dram. satyr.). II. 1) *Ἠδωνοί*. 2) *Βασσαρίδες*. 3) *Νεανίσκοι* (u. Lykurgus als dr. sat.).

di) und wo man das Kolossale liebt.“ Um nun zur Trilogie zurückzukehren, so findet der Verf. ausser jenem qualitativen auch noch einen *quantitativen* unter den Aeschyl. Trilogien. Das Verhältniss, welches hier die Stücke der Orestie an die Hand geben, welche alle drei ziemlich dem Umfange Sophokleischer Tragödien gleichkommen, ist noch nicht auf alle übrigen Trilogien anzuwenden; vielmehr lassen die vielfrühern Perser (Ol. 76, 4) auf ein anderes schliessen, nach welchem nur das Mittelstück jenen vollen Umfang hatte, wogegen sich das erstere und letztere mehr als Introduction und Schluss verhielten. Das Satyrdrama aber, welches nach einem schon gerügten Irrthume der Verf. für nicht nothwendig zu einer Trilogie, oder hier Tetralogie erachtet — hält, ist er geneigt im Allgemeinen als zusammenhängend (S. 115) mit der ihm vorhergehenden Trilogie zu halten. Ob aber Aeschylus wie *vielleicht im Beginn seiner Laufbahn* gleich seinen Zeitgenossen mit nur *einem* Stücke aufgetreten, und ob er dies gar, auch zu *Ende derselben*, der Neuerung des Sophokles folgend, wieder gethan, sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen, obwohl für die letztere die Verneinung näher liegt. Denn noch Schüler des Aeschylus wie Philokles führten Trilogien auf, und bei Euripides endlich finden wir die Trilogie wieder, aber die gänzlich zusammenhangslose.

Im dritten Kap. verfolgt nun der Verf. weiter aufwärts die „Entwicklung der Tragödie bis zur ausgebildeten Kunstform des Aeschylus. Es liegt in der Natur des hier behandelten historischen Stoffs, dass von dem Verfasser als Nichtphilologen neue Aufschlüsse in Detailuntersuchungen und überhaupt eigne Forschungen dieser Art nicht zu erwarten sind. Auch bedenken wir uns keinen Augenblick, zuzugeben, dass selbst die gegebene Zusammenstellung auf durchgehende, historische Gründlichkeit und demgemässe umfassende Vollständigkeit keinen Anspruch machen darf. Nichts destoweniger aber entspricht sie im Wesentlichen ihrem Zwecke, insofern daraus ein organisches Fortschreiten und Fortwachsen der Kunst deutlich wird. Wir übergehen die Entwicklung bis auf *Thespis*, wie sie S. 119 bis 124 gegeben ist, und wenden uns zu des letzteren eignen Kunstleistungen. Was er vorfand, war der *Chor*, dessen Lieder indess schon durch einzelne kurze dramatische Improvisationen einzelner Choreuten unterbrochen waren (S. 125 — 127). Aus diesen nun entwickelte *Thespis* „*den erzählenden Vortrag* eines Schauspielers“ (in welchem Metrum, lässt sich nicht angeben), ionisches Epos gleichsam mit dorischer Lyrik verbindend; und so galt er den Attikern als Erfinder der Tragödie. Inhalt seiner Erzählungen waren bakchische Mythen. Aber als dieser Stoff sich erschöpfte, griff Thespis zu neuen ausserhalb des bisherigen Kreises liegenden Heldensagen und Mythen

mit erschütternden Schicksalskatastrophen, und fand damit nach Plutarch vielen Beifall, während der politisch beschränktere Solon in solcher Neuerung wie später Kato in der Einführung der griech. Philosophie ein Staatsverderbniss erblickte. Wenn aber Hr. G. aus einem doch nicht allzusichern Verbote Solons abnehmen heisst: „dass nicht, wie wohl geglaubt werde, die Kunst dem griechischen Charakter unmittelbar eingeboren war, sondern dass sie vielmehr nach innern Entwickiungsgesetzen unaufhaltsam fortgeschritten ist, und vielmehr nur nach sich selbst jenen Charakter umgestaltet hat," so erinnern wir dagegen, dass eine einzelne Einseitigkeit des politischen Gesichtspunkts bei einem Individuum zu solcher Folgerung um so weniger berechtigt, als es ja doch immer nur die Hellenen sind und bleiben, bei denen sich eingestandnermassen die Kunst ganz nach dem Gange ihres innern Entwicklungsgesetzes ungestört gestalten mochte. Auch drang Solon, wie wir wissen, keineswegs durch, und die etwaige Unzufriedenheit des Volks über die Abschaffung des Satyrchors der ursprünglichen Tragödie ward bald durch Pratinas Erfindung des Satyrdrama's beschwichtigt, während die Tragödie fort und fort unter Choirilos und Phrynichos sich jene Freiheit in Wahl der Stoffe bewahrte.

Das eigentlich Drastische und Mimische blieb bei Thespis nach wie vor auf Seiten des Chors, und wahrscheinlich *begann* dieser auch das Stück, wovon in den Persern u. a. St. noch Analogien vorkommen. Bedeutend sind ferner die Neuerungen, die von Phrynichos ausgehen, zu dessen Zeit auch zuerst der tragische Wettkampf erscheint. Ist die Maske auch nicht seine Erfindung, so giebt doch schon der Wechsel des Kostüms auch Behufs der Darstellung von Weibern, den Uebergang von objektiver Erzählung zum *Monolog*. Wichtiger aber ist hinsichtlich des Stoffs der versuchte Uebergang aus dem Mythischen zum Historischen, den seine Erstürmung von Milet bezeugt. Eben diese Hauptabweichung spricht nun aber auch für die grosse Selbstständigkeit, welche diese Spiele bereits erlangt haben mussten. In der Form endlich nahm er für den monologischen Theil den Trimeter auf.

Aeschylus Verdienste sind nun unter einem doppelten Gesichtspunkt zu betrachten: einmal insofern er das von seinen Vorgängern Begonnene zur Vollendung fortbildete; zweitens indem er selbst Neues anknüpfte, was wiederum erst Sophokles zur Vollendung brachte. Ihrer heiligen Bestimmung gemäss suchte er die Tragödie ins Grosse zu heben. Für die Haupttendenz des vorliegenden Buchs ist aber das Urtheil wichtig, welches der Verf. über den Werth dieser doppelten Kunstbestrebungen und Leistungen des Aeschylus fället: *„dass nämlich nicht in den eigenthümlichsten Neuerungen auch sein eigen-*

thümlichster Werth besteht, *dass er vielmehr grade hierin Anfänger blieb*, *während er in jenen Punkten*, *wo er Vorgänger hatte*, *die Vollendung erreicht hat.*" Dies wird von S. 134 bis zum Schlusse des Kap. durchgeführt. In der ersten Art erscheint Aeschyl. als Vollender der dramatischen Orchestik des Phrynichus, der äusseren Bühnenausstattung (Kothorn, Schleppgewand, hoher Hauptschmuck, Scenenmalerei, Scenenwechsel, Maschinerie S. 134—141). Wenn er hierin zum Theil dem Kolossalen in der Bildnerei seines Zeitgenossen Phidias nachstrebte, so ward dadurch seiner Kunst für eine lange Zeit eine sehr entschiedene Richtung aufgedrückt, welche sie von dem Natürlichen und Leichtbeweglichen noch entfernte, und auf mehr *idealem* Standpunkte festhielt. In der letztern Art ist die bedeutendste Neuerung des Aeschylus der *zweite Schauspieler*, und dadurch gegebene (vollständige) *Dialog* *), dessen Strenge und kunstmässige Norm bei Aesch., wie in den ältern Stücken des Sophokles sich gar gewaltig von der spätern immer freiern und der gewöhnlichen Rede sich annähernden Beweglichkeit unterscheidet. Dennoch blieb er in Vielem auch hier Gesetz für seine Nachfolger, und grade die Strenge der *Schranke* war es, welche zu noch grösserem Fleisse und überlegterer Composition aufforderte (S. 141 — 143). Ebendasselbe fand Statt hinsichtlich der von Aeschylus eingeführten beschränkten Zahl der sprechenden Personen (S. 143—145).

Die letzte Neuerung endlich ist die Trilogie. Phrynichus, der keinen Dialog hatte, konnte keine Trilogie haben, sondern höchstens drei durch den Chor verbundene in sich geschlossene Vorträge. Doch war diess eine sehr natürliche Einleitung zur spätern Trilogie (S. 145—147). Aber auch die Erfindung des Aeschylus sprang nicht plötzlich in ihrer vollen Herrlichkeit wie Pallas Athene aus des Donnerers Haupte. Vielmehr haben wir diesen Wendepunkt seiner Kunst wohl erst in der Mitte seiner Laufbahn zu suchen, „der, da Alles Gelegenheit, Veranlassung und Ursach haben will, doch auch wohl der seinigen bedürfte." Sie aber finden wir wiederum in überzeugender Weise in dem ältesten Stücke des Dichters, in den *Persern*. Sie verrathen noch mehrfach die Anfänge der Aeschyl. Kunst. Der Zusammenhang ist kein unmittelbarer; er ist ferner nur in der festlichen Gelegenheit gegeben, die beiden zu dem Mittelstück gehörenden Stücke treten gegen dieses als das überwiegende zurück und in das Verhältniss von Vor- und Nachspiel. Phry-

*) Man könnte die ersten Anfänge des Dialogs schon bei *Thespis* finden, sofern dessen erster Schauspieler als *mit dem Chore* sprechend zu denken sein sollte, der alsdann die Rolle des zweiten Schauspielers vertreten hätte.

nichus Perser waren Vorbild (S. 146—148). Ein Fortschritt zum Kunstmässigern in der Verbindung zeigt sich schon in den *Sieben* und im Prometheus. Aber eben das organische, und also allmälige und unmerkliche Wachsen trägt wohl die Schuld an dem Mangel direkter historischer Nachrichten (S. 148—154). —Die Danaiden mögen als Vorübung zu den Eumeniden betrachtet werden. Den Gipfelpunkt aber der trilogischen Komposition des Aeschyl. bildet die *Orestie*, bestehend aus drei vollkommnen Tragödien, von denen sogar das Anfang- und Schlussstück einen ganz andern und weit vollendetern Plan haben als in früherer Zeit ein einzelnes Mittelstück, und es ist sehr die Frage, ob Aeschylus noch so gar viele andre Trilogien von so vollständiger Entwicklung und so geschlossener Ausführung der einzelnen Tragödien gedichtet habe. Auch zeigt sich in ihr vorzugsweise schon der Einfluss Sophokleischer Kunst und Eigenthümlichkeit.

Aus der Chronologie der Aeschyl. Stücke endlich folgert Hr. Gr. selbst etwas für den Verband der Trilogien unter sich, indem sich ihm zu ergeben scheint, dass der Dichter die Stoffe gleichsam einer bestimmten Reihe nach aufgefasst habe, und methodisch von Einem zum Andern fortgeschritten sei. Hier aber ist die Klippe, vor welcher man ihn warnen muss, weil hier eine Verletzung des μηδὲν ἄγαν zu Spitzfündigkeiten verleitet, die, weil sie zuletzt ganz von dem festen Boden historischer Ueberlieferung verlassen werden, für die Wissenschaft unfruchtbar bleiben, welche ja überhaupt um mit Goethe zu reden durch nichts mehr zurückgehalten wird, als dass man sich mit dem abgiebt, was nicht wissbar ist."

Wollen wir nun nach dem kurzen Résumé des Verf. die Momente des Uebergangs zur Aeschyleischen Kunstart geben, so erscheinen sie 1) in der immer grösseren Einschränkung und zugleich kunstmässigeren Gestaltung des Chors, 2) in der Ausstattung der Tragödie mit allerlei imposanter Anschaulichkeit, 3) in dem eigentlich Dialogischen und Dramatischen durch Hinzubringung des zweiten und bald des dritten Schauspielers, und endlich 4) in der Trilogie.

Während nun aber die Entwicklung der tragischen Kunst bis hierher in stetem und stetigem Anwachsen eben und ununterbrochen ihren Weg fortsetzte, erscheint um so grösser und augenfälliger der Abfall und die Kluft, die zwischen Sophokles und Aeschylus liegt. Sophokles gab die Trilogie auf, er gab immer nur ein Stück. Wie besteht dies neben der Annahme einer *organischen Entwicklung?* — Ganz vortrefflich, antwortet Hr. Gr.; ja diese letztere fordert jenes sogar. Und *der Beweis hiervon* wird vorbereitet durch die ausgezeichnetste aller Partien des Buchs: die *Zergliederung Sophokleischer Stücke* (Kap. IV), bei welcher in möglichster Stufenfolge

zu denen Stücken aufgestiegen wird „in denen die (schon aus dem ersten Kaiptel vorläufig bekannte) Sophokleischen Art und Eigenthümlichkeit immer tiefer und innerlicher vorkommt, sich immer unzertrennlicher mit der Schicksalsidee verflicht, bis sie sich zuletzt fast damit identificirt. Diese Zergliederung nun (König Oedipus S. 159 — 179, Trachinierinnen S. 179 — 189, Aias S. 189 — 215, Antigone S. 215 — 245, Oedip. auf Kolonos S. 245 — 261), welche durch überraschend feine u. scharfe Beobachtungen die unablassende Aufmerksamkeit des Lesers fesselt, muss durchaus in dem Buche selbst nachgelesen werden, da ein befriedigender Auszug hier der Natur des behandelten Gegenstandes wegen durchaus nicht möglich ist. Eben so wenig gedenken wir die hier zu liefernde Uebersicht durch die Aufzählung einer nicht unbedeutenden Anzahl kleinerer Versehen und Fehlgriffe in Einzelnheiten zu unterbrechen, da diese fast alle von der Art sind, dass sie dem Kundigen zu Tage liegen, während sie der Darstellung im Ganzen nirgends erheblichen Eintrag thun *) (mit Ausnahme eines einzigen Irrthums, den der

---

*) Dahin gehören, um nur Einiges anzuführen, die falsche Beziehung des Chorgesangs *Ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει* etc. auf Polynices S. 251, da doch, wie schon der Schol. bemerkte, auf Oedipus selbst gedeutet wird. S. Reisig Enarrat. p. CXLVII. — S. 249 die falsche Auffassung v. Oed. Col. v. 653. *ἥξουσιν ἄνδρες*, und von dem Auf- u. Abtreten des Chors. — S. 236 der Tadel des Aristoteles (poet. cp. 14), dessen tadelndes Urtheil über Haimon in Sophokles Antigone Hr. Gr. leidenschaftlicher als billig falsch und kurzsichtig nennt, Prädikate, die hier gerechterweise auf ihn selbst zurückfallen. Auch Hermann nahm (ad poet. XIV, 16) Anstoss an jenem Urtheile des Aristoteles, und fand es ungerecht; aber aus einem andern Grunde: Aristoteles habe Antig. v. 751 falsch verstanden und das *τινα* in den Worten Haimon's: *ἥδ' οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ' ὀλεῖ τινα* unrichtig auf Kreon bezogen, da Haimon doch sich selbst meine (Herm. adnot. pag. 148). Aber sollte Aristoteles wohl wirklich seinen Sophokles so missverstanden haben? ich zweifle. Der Scholiast und die Neuern mit ihm sehen alle das Richtige, meinen aber doch noch, dass Kreon selbst in jenen Worten eine Drohung unmittelbar auf ihn selbst gerichtet gefunden habe, wenn er erwiedert:

ἦ κἀπαπειλῶν ὧδ' ἐπεξέρχει θρασύς;

Aber dem ist unmöglich also. Eine Drohung, wie jene, gegen des *Vaters Leben* gerichtet, würde diesen eher veranlasst haben müssen, den Wüthenden greifen und fesseln zu lassen. Auf Seiten des Sophokles aber wäre sie ein *μιαρόν*, zu dem sich in *dieser* Scene weder der noch immer in seiner Erschütterung gefasste Sohn hinreissen lässt, noch der Vater für möglich hält. Aber *Drohung* bleiben die Worte auch

Verf. bei der Analyse des Aias begangen hat, wovon ein andermal ausführlicher). Auch wenn wir jetzt mit kurzem die Hauptintentionen der einzelnen Stücke nach des Verfassers weitläuftiger Entwicklung anzugeben versuchen, so glaube der Leser ja nicht, dass er damit den Kern und Hauptinhalt derselben habe; da eine Fülle der für die Erkenntniss Sophokleischer Kunst höchst fruchtbarer Andeutungen und Bemerkungen zur Seite liegen bleiben muss. Im Oedipus Tyrannos ist Grundintention und Quelle alles Herrlichen, die Haltung des Oedipus als Glücklichverblendeten, sich in das Schicksalsnetz unaufhaltsam Verstrickenden, während der *Zuschauer* (u. Leser) der unselig Schauende ist (v. 163), gleichsam im Centrum des Schicksals steht, und die Handelnden gleichsam in der Irre

---

noch, wenn *Haimon* von *seinem* Tode spricht. Dies ist wohl zu beachten. Gruppe aber hat auch in seiner Kritik des Aristoteles Unrecht. Zwar deutet er dessen Tadel richtig von dem Fehlstoss des Haimon im Verfolg des Stücks, den dieser, weit gefehlt, ihn zu wiederholen, sogleich bereut, und seine Raserei in der Verzweiflung nun gleich gegen sich selbst wendet. Aber was sagt denn Aristoteles darüber? Etwa: Sophokles hat hier einen Fehler gemacht? O nein doch! Er sagt eben nur: „In Thesi ist es untragisch, weil ἀπαθές und μιαρόν, dass einer mit Bewusstsein γιγνώσκοντα μελλῆσαι καὶ μὴ πρᾶξαι, desshalb findet sich dies höchst selten (διεπερ οὐδεὶς ποιεῖ ὁμοίως εἰ μὴ ὀλιγάκις wie mir jetzt nur Haimen in Sophokles Antigena einfällt." Aber damit kann doch wohl nur gesagt sein, dass solche seltene Ausnahme ihre eigne künstlerische Berechtigung und Nothwendigkeit haben muss, und Hr. Gr., der diese so fein nachweiset (S. 236. 239), musste dieselbe Einsicht auch dem alten Kritiker zugestehn, dessen Kunsturtheile wir, eben darum, weil wir sie hier wie anderwärts nur Fetzenweise übrig haben, um so sorgfältiger und vorsichtiger zu erwägen und zu würdigen, verpflichtet sind. — S. 166 ist: „floh ich *nach* Korinth" wohl nur ein Druckfehler. Aber die ebendas. gegebne Uebersetzung von Oedip. tyr. v. 813 — 815 Nene. ist so ein auffallender Verstoss gegen den auf der Hand liegenden richtigen Sinn der griechischen Worte, dass er wirklich in seiner Art unverzeihlich genannt werden kann. Die Worte *heissen:*

εἰ δὲ τῷ ξένῳ
τούτῳ προςήκει Λαΐῳ τι συγγενές,
Τίς τοῦδέ γ' ἀνδρός ἐστιν ἀθλιώτερος.

Hr. Gr. übersetzt: „Wenn aber jener Fremdling, der Sklav nämlich, etwa mit dem Laies verwandt wäre, wer kann unseliger sein." Diese Worte hat Hr. Gr. selbst in einer unseligen Stunde niedergeschrieben, und grade solche Dinge sind es, die den Werth seines Buches den Leuten von Fach verdächtigen. Wir könnten davon noch einige Beispiele anführen; indess mag es bei den hier gegebnen sein Bewenden haben.

irdischer Befangenheit herumtappen und sie in schmerzlicher Verkennung durch Liebe und guten Willen sich und Andern das Elend nur fördern sieht (S. 168. 178. 179. 186). (*Diese Stellung des Zuschauers ist der Soph. Poesie wesentlich.*) Oedipus Schicksal ist unverdient, aber dennoch erwächst für ihn daraus die Illusion, als hafte es an seiner Zurechnung, *und sei seine Schuld.*

In den *Trachinierinnen* finden wir die reine poet. Idee: „dass Liebe, die den geliebten Gegenstand sich retten will, verdirbt und tödtet ihn vielmehr," dass mit den Nibelungen zu reden: „Liebe lohnt mit Leid." So lohnt Herakles dem treuen Lichas. So treibt Hyllos die arme schuldlose, schon darniedergebeugte Mutter zur Verzweiflung und Tod, und so geräth er selbst in Verzweiflung, als er ihre Unschuld erfährt. Durch diese, von allen Dichtern benutzte Vervielfältigung der poet. Intention (Shakespear Lear, Aeschylus Lykurgie) gewinnt dieselbe erst an Tiefe, Bedentsamkeit und Allgemeinheit. Bei keinem Stücke des Sophokles ist übrigens Schiegel's flaches Urtheil, der es für des Dichters unwürdig zu halten sich nicht scheute, verdienter in seiner Blösse dargestellt worden, als grade bei diesem S. 185—188). *Aias.* Das wachsende Maass des Elends (πόνος πόνῳ πόνον φέρει), die endlose Verfolgung des Grossen und Edlen ist hier Gegenstand der Tragödie. Die Verkennung des Ajax erreicht ihren Gipfel, und wird nur erst hinwiederum durch das ganz umgekehrte Benehmen des Odysseus, auf dessen Verkennung von den Handelnden es der Dichter durch das ganze Stück hindurch angelegt hat, so dass wiederum nur der Zuschauer der das Rechte Sehende ist, überraschend und wohlthuend gelöst. Dies *Umschlagen menschlicher Gesinnung* ist Hauptintention des ganzen Stücks, *wie überhaupt aller Soph. Tragödien.* Das Hochtragische der Poesie aber liegt in der Darstellung des Conflicts des *freien Willens* und der davon abhängenden *Zurechnung* mit der siegenden Macht der Gottheit, welche so fein und bewusst angelegt ist, dass auf keiner Seite ein Uebergewicht und eben nur das Schmerzliche der Frage selbst fühlbar bleibt. Die Rechtfertigung des Schlusses ist von Allen uns bekannten die gelungenste und am meisten befriedigende, weil sie seine künstlerische und psychologische Nothwendigkeit aufzeigt. — Nur mit Mühe enthalten wir uns in ähnlicher Weise den Entwickelungen der übrigen Sophokleischer Stücke zu folgen. Indess bemerken wir doch als Hauptresultat bei der Antigone, dass der Dichter dreierlei zur Anschauung bringt 1) *am Chor:* wie menschliche Gedanken in kurzsichtiger Irre gehen, und aus gegebnen Prämissen doch nicht das Richtige abnehmen. 2) *An Kreon:* wie in den besten Willen sich Verblendung durch das Schicksal eindrängt. 3) *An Antigone:* wie mitten unter den grausen Schlä-

gen des Schicksals doch die edlere menschliche Natur siegreich bleibt und sich verklärt (S. 245). Der *Oedipus auf Kolonos* endlich weicht von allen andern Stücken wesentlich ab, und gehört einer ganz andern Kunstart an. Das Stück ist ein *lösendes* wie die Eumeniden des Aeschylus. Der Unterschied zwischen beiden aber beruht auf der Verschiedenheit des Schicksals bei beiden Dichtern, auf dessen vortreffliche Entwicklung (S. 255 bis 257) wir verweisen müssen.

Als die Haupteigeuthümlichkeiten Sophokleischer Kunst stellen sich also folgende dar. *Zunächst* die für die eindringende Wirkung des jedesmaligen Stücks höchst wichtige *Stellung des Zuschauers über den Handelnden* (vergl. besonders S. 275—276); *zweitens* in der vollendeten ununterbrochenen Entwicklung der Charaktere, die jeder mit einem eignen Entwicklungsgesetz und doch wieder so übereinander fortgehn, dass eben durch diese Zusammenstellung und Zusammenstimmung eine Reihe von gesteigerten Schönheiten in der Gesammtwirkung erscheint — ähnlich der musikalischen *Fuge* der Neuern.

Kap. V. Stufenfoge der Sophokleischen Stücke. Antigone ist das 32ste Stück des Soph., die 31 vorhergehenden fallen in einen Zeitraum von etwa 27 Jahren seit Ol. 77, 4, wo Soph. zuerst auftrat. Ohne auf die S. 261 — 268 gegebnen historischen Erörterungen einzugehn, heben wir nur den dadurch gewonnenen *allgemeinen Grundsatz für die Entwicklungsgeschichte* heraus, welcher dahin lautet: „eine poetische Intention erst *da* erscheint, wo die Fabel sie anbietet; daraus — gelingt ihm die Ausführung, fühlt sich der Dichter bewogen, ähnliche Wendungen in Fabeln hineln zu finden (S. 269)." So waren Antigone und Ismene gegeben, Elektra und Chrysothemis nachgeahmt, und zu diesem Behufe nimmt der Verf. (S. 271) eine Ueberarbeitung mancher Stücke an, bei welcher der unterdess gemachte Fortschritt des Dichters von Einfluss gewesen sei. Dies aber ist ohne alle historische Gewähr und eben darum höchst bedenklich.

In den erhaltenen Stücken begegnet uns Sophokles sogleich fast auf dem Gipfel seiner Kunst. Sein eigentliches Emporsteigen bleibt uns entzogen. Kap. VI. bemüht sich der Verf. zu zeigen, dass Homer die Quelle seiner Bildung gewesen, und eine Reihe solcher homerischer Erstlingsdramen uns verloren sei, und Kap. VII — X wagt er den Beweis zu führen, dass im *Rhesus* ein solches Stück uns übrig sei und zu einer *Trilogie gehört habe*, und dass diese Trilogie die erste sei, mit welcher Sophokles aufgetreten. Wir können diese ganze nicht eben allzu feste Kette von Kombinationen und Vermuthungen als unhaltbar und durch Welcker zum Theil wirklich vernichtet, fallen lassen, da hier wieder etwas „gewusst werden soll, was

nicht mehr wissbar ist," und dennoch entziehen wir dem Buche noch nichts von seinem eigenthümlichen Werthe, und behalten selbst von diesen misslungenen Untersuchungen wenigstens das Resultat, *erstens:* dass Homer die Quelle Sophokleischer Kunst war, *zweitens:* dass die Neuerung der drei Schauspieler, sie mag eingetreten sein in welchem Stücke sie will, sicherlich durch den vorliegenden Fabelstoff so geboten wurde, dass das Auffallende für die Zuschauer wegfiel, und *drittens* endlich, dass Sophokles wohl schwerlich gleich anfangs die Aeschyl. Trilogie verliess, und dass er sie darum verliess, weil sein tieferer dichterischer Geist, sich eben zu einer andern Art dramatischer Abgeschlossenheit und Vollendung der Entwicklung im Innern eines Stückes selbst erhob, und deren Ausbildung für das Höchste ansah.

Nach diesen einstweiligen Abschlüssen geht der Verf. auf die Kunstart des Euripides über. Es werden nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den jetzigen Standpunkt der ästhetischen Kritik des Dichters folgende Stücke: Hecuba, die Troerinnen, die Bakchen, Hippolyt, die taurische Iphigenie und Ion (cp. X. S. 365—416) durchgenommen, als diejenigen, welche die Eigenthümlichkeit seines Kunstcharakters am bestimmtesten angeben, und die Scheidegrenze Sophokleischer Kunst am schärfsten zeichnen helfen. Diese Analyse, bei welcher Euripides schlecht genug wegkommt, liefert gleichsam die Materialien und die Grundlage zu dem später (S. 739 ff.) folgenden Gesammturtheil über den Charakter und die Stellung des Dichters zur Entwicklungsreihe und den Gang des Fortschreitens in seiner Kunst. Zunächst aber wendet sich jetzt der Verf. im nächsten Kapitel (XII) zu der eigentlichen Aufgabe seiner Schrift zurück, nämlich zu der Betrachtung: „wie und mit welchen Fortschritten dieselben Fabeln von verschiedenen Dichtern behandelt worden." Hier wird also wieder an die Untersuchungen des ersten Kapitels angeknüpft. Den Anfang macht die Fabel von Philoktet; nach einer wirklich meisterhaften, für diesen Zweck aufgesparten, Zergliederung der Sophokleischen Bearbeitung (S. 418—435) folgt die Vergleichung mit den Bearbeitungen der beiden andern Tragiker nach den Andeutungen bei Dio Chrysost. Orat. LII., sodann die der Euripideischen Elektra mit den gleichen Tragödien des Aeschylus und Sophokles, als deren Resultat unter andern auch *gegen* die histor. Ueberlieferung des chronologischen Verhältnisses, das Euripideische Stück als das zweite auf die Aeschyl. Bearbeitung gebaute angesehen werden soll, ein Resultat, für welches die genauere Kritik, bei einer offenbar widerstreitenden ausdrücklichen Ueberlieferung vieles einzuwenden haben dürfte. Wir können in dieser Hinsicht Hrn. Gr. auf seinen eignen Ausspruch (S. 561) verweisen, dass: *„eine historische Ueberlieferung ohne*

Vergleich über jeder, auch der scheinbarsten Argumentation steht." Hier wird die Darstellung einstweilen abgebrochen, und erst im XVten Kap. zu Ende geführt, in welchem nacheinander: die verschiedenen Iphigenien in Aulis, Aias von Aeschylus behandelt, die Phoenissen des Euripides, die Sieben des Aeschylus, der Oedipus des Aeschylus und Euripides, die Antigone des Euripides, die Polyxena des Sophokles, die Phädra des Sophokles, und die Perser des Aeschylus und Phrynichus v. S. 568—630 besprochen werden. Die dazwischenfallenden Kapitel (Kap. XIII u. XIV), durch welche jene, für den Fortschritt störende Unterbrechung herbeigeführt wurde, entschädigen indess desto reichlicher durch ihren Inhalt; indem die schwierige Frage nach dem Kunstcharakter, Werth, Beschaffenheit und Verfasser eines bisher höchst räthselhaften Stücks, auf eine eben so feine und scharfsinnige als überzeugende Weise beantwortet werden, und unsere Kenntniss der griechischen Tragiker dadurch, dass das Stück nach einem schlagenden Citate des Athenäus, mit dem sich alle innern Gründe wohl vereinen, dem Chäremon vindicirt wird, einen bedeutenden und erfreulichen Zuwachs erhält.

Im XVIten Kap. überschrieben: „*Volkspoesie und volkspoetische Reihen*" wird die Summe der gesammten bisherigen Darstellung zur Einheit zusammengefasst. (S. 630—658.) Es ergeben sich zwei grosse Bildungsstufen und Entwicklungsreihen griechischer Poesie. Die erste hat die Homer. Gesänge gebildet, und schliesst sich in ihnen ab mit dem Eintritt schriftlicher Aufzeichnung. Aber gleichzeitig darüber hinaus erwuchs durch das den Fabeln innewohnende selbstständige Lebensprincip ein üppiger vielästiger Baum reinpoetischer Fabeln (Kykliker). Aber erst die dramatischen Dichter waren es, deren Reihe gleichsam die Rhapsoden dieser Stoffe wurden, und Sophokles ihr Homer. „Diese doppelte volkspoetische Reihe (was der Verf. darunter versteht s. S. 644) in zwei verschiedenen Zweigen und Stufen der Poesie; erst in der epischen und dann in der dramatischen und dazwischen aus dem Fruchtboden Homer's aufschiessend. — Diese Erscheinung ist durchaus unvergleichlich, und nie wiedergekehrt, und doch ist sie das einzige vollgültige, unverkümmerte, ganz ausgewachsene Musterexemplar, das für ewige Zeiten über das wahre Wesen der Poesie, und wie allein das Höchste darin erreicht werden kann, belehren muss." Die Vergleichung mit den Nibelungen können wir hier nur andeuten. Kap. XVII wird nun der „Zusammenhang der Tragiker mit der griech. Volkspoesie" näher ausgeführt (S. 658—708) und nach Entwicklung der Atridenfabel, eine vollständigere Würdigung der Aeschyleischen Orestie (S. 695 ff.) versucht.

Erst nachdem so von allen Seiten die trag. Kunst der Grie-

chen betrachtet worden, folgt Kap. XVIII ein Abschnitt *über das tragische Schicksal.* An die Spitze stellt der Verfasser den Satz: das Schicksal der Trag. ist im Wesentlichen ein blosses Resultat der Poesie und aus ihr hervorgegangen, und nur aus ihr zu begreifen, ausserdem aber, wie sich versteht, hat es auch Berührungspunkte sowohl mit dem religiösen Volksglauben, als auch mit den philosophischen Lehren. Das Schicksal ist untrennbar von Polytheismus; der Anthropomorphismus der Götter im Homer forderte von selbst mit logischer Consequenz zur Annahme einer höchsten Bestimmung auf. Aber dies homerische Schicksal betrifft nur die Götter; für die Menschen ist schon die Willkühr eines persönlichen Gottes unvermeidliche unvoraussehbare Bestimmung. Durch die Dichter musste aber das Schicksal, in dessen Fügungen sie sich nach poetischen Gesetzen bewegten, selbst menschliche Rationalität und poet. Gesetze in sich aufnehmen. Poetische Gerechtigkeit erzeugt in der Poesie ein gerechtes Schicksal (Philoktet — Neoptolem S. 711), von wo es wieder ins Leben, in den Volksglauben und selbst in die Philosophie übergeht. Die Idee von dem Schicksal, das sich in einem Geschlechte unheilwuchernd festgesetzt, erhielt die trag. Poesie aus der Volkspoesie und deren durchgebildetsten Resultaten (Labdakiden- und Atridenfabel). In den beiden trag. Hauptfabeln stellt sich eine verschiedene Schicksalsansicht dar. In der Atridenfabel, welche Aeschylus ausbildete, ist es mehr *die That* in ihrer äussern Erscheinung und Schuld, von Geschlecht zu Geschlechte Mord gebährend. Die Götter greifen selbst mit ein, persönlich mit einander im Conflikt, und nehmen so einen Theil der Verantwortlichkeit dem Menschen ab. Selbst die Lösung ist äusserlich; ein Gericht, und die Eumeniden sind ausserhalb, nicht in der Brust und in dem Bewusstsein Orest's. — Von Allem das Gegentheil bei Sophokles. Hier hat der Mensch, sich selbst anheim gegeben, des Lebens Zweideutigkeit auszukämpfen. Sophokles Steigerung besteht darin: dass der Mensch dies Schicksal glaubt vermeiden zu können, und erst grade dadurch recht in seine Netze fällt. Der Zuschauer steht im Centrum der Weltordnung. Er hört bei Sophokles das Schicksal zu den Menschen reden, sie aber verstehn es nicht, suchen ihm zu entfliehen und rennen in seine Netze hinein. Der „wahre Abgrund" Sophokl. Kunst aber ist es, dass der Mensch, obgleich durch das ihn verwirrenden Schicksal nicht mehr Herr seines Willens, seiner That, doch dafür einstehen muss, indem mindestens die Illusion selbstbegangener Schuld auf ihn zurückfällt. Die Frage über Zurechnung und freien Willen erhält keine Entscheidung, sondern das Poetische besteht eben in der Darstellung dieses für den Menschen unaufgelösten Conflikts. Das ewige tragische Thema bleibt: dass der Mensch stets An-

dere und sich verkennt; dass er mit gutem Willen Böses stiftet, dass er bei zweifelhafter Schuld Gewissensbisse leiden muss; dass sein leidenschaftlicher Elfer, oder auch nur sein beschränktes Wissen, seinen freien Willen unfrei macht. Während so bei Sophokles die Menschen nie ganz unschuldig leiden, und in seiner herzzerreissenden Poesie doch nie eine Anklage des Himmels liegt, wird der Zuschauer, der dies Alles durchschaut, stets gemahnt, „nicht zu richten und zu verdammen," sondern zu bemitleiden. Eben so innerlich aber, wie die Verwicklung, ist auch die Lösung. Sie erfolgt nicht durch äusserliche Göttermacht, sondern durch das dem Leidenden aufgehende Bewusstsein, dass seine Thaten mehr ein *Leiden* als ein Thun waren. — Soph. Religiosität, im Gegensatze der Aeschyleischen, deren Auffassung des Schicksals ganz im Sinne der naiven Frömmigkeit des Polytheismus, nicht „grübelt und nicht gräbt," gehört somit eigentlich kaum mehr dem Polytheismus an. Aller Widerstreit der Welt, den der Polytheismus ausser sich auf die Götter überträgt, ist hier auf den Menschen zurückgeworfen; ihm ziemt Demuth und Ergebung in ihren Willen, und nur Selbstüberhebung stürzt ihn, bei seiner irdischen Kurzsichtigkeit ins Unglück und in Schuld. Aber dem Reinigen steht auch zuletzt die Gnade der Ewigen offen. — Während Sophokles so von Aeschyl. verschieden, aber nicht ihm entgegengesetzt ist, sondern nur auf einer höhern Stufe der Darstellung steht, ist Euripides dagegen beiden fremd. Sein fast crasser Polytheismus ist ohne Würde, bald feiert er, bald prostituirt er ihn. Das Schicksal ist bei seiner leichtfertigen, inconsequenten, äusserlichen Composition fast ganz verschwunden. Sein eigenthümlicher Standpunkt in der organischen Entwicklungsreihe der griech. Tragödie ist: die *Darstellung der Charaktere*. Aber eben weil er die Darstellung des Schicksals aufgab, führte er auch zugleich den Verfall der tragischen Kunst nothwendig herbei, weil die Schicksalsidee mit der Volkspoesie und der trag. Kunst in einem so wesentlichen Zusammenhange stand, als dass jene ohne den Verfall der letztern hätte aufgegeben werden können. Hier steht der Verf. der Aulischen Iphigenie, Chäremon, als der letzte Repräsentant der Sophokleischen Darstellung des trag. Schicksals.

Das XIXte Kap. ist eigentlich nur ein weiterer Verfolg der eben ausgesprochenen Beobachtungen. Der XXste beschliesst mit einer Uebersicht der Entwicklung und einem Vergleich mit der bildenden Kunst. Den metrischen Anhang hätte der Verf. besser weggelassen, denn er ist *schwach*. Ueberhaupt hat er sich zu hüten, sich auf Felder zu wagen, wo nur ein tieferes Studium als ihm bei seinen philolog. Kenntnissen möglich ist, Sicherheit des Wegs gewährt.

Soll Ref. nun zusammenfassen und sein Urtheil über den

Werth des Buchs und seiner Stellung zur Wissenschaft aussprechen, so findet er den erstern in der *anregenden Kraft*, welche es in reichem Masse auf den Leser übt. Anregung aber ist die Hauptsache bei solchen Studien. Ein Buch könnte keinen einzigen der zahlreichen Verstösse und Versehn bieten, und bliebe darum doch weit dahinter zurück. Während auf der einen Seite lebendige, ansprechende, klare Darstellung und eine Fülle feiner und scharfsinniger Beobachtungen, von denen die gegenwärtige Analyse nur den kleinsten Theil vorführen konnte, den Leser fortwährend anziehen und fesseln, fordern ihn auf der andern bei jedem Schritte unversteckte Blössen und Irrthümer, Verstösse und Ungenauigkeiten in philologischen Dingen, zu steter Behutsamkeit und eignem Nachforschen und zu einer Controlle auf, die in jedem Falle gewinnbringend für ihn sein muss. Es ist durchaus unmöglich in einer Gesammtanzeige die letztern auch nur zum grössten Theile aufzudecken; dergleichen muss gelegentlichen Erörterungen vorbehalten bleiben, wozu auch Ref. seinen Beitrag nicht schuldig zu bleiben gedenkt. So könnte nach dem Verlauf von einigen Jahren bei stetem Fortschreiten des Verf. auch in philolog. Studien und nachbessernder Kritik, gar wohl ein Werk entstehen, wie es der Verf. geben wollte, aber eben jener oft gerügten Mängel wegen nicht geben konnte, ein Buch, welches auch denen Befriedigung gewähren könnte, die es jetzt wahrscheinlich mit Geringschätzung bei Seite legen zu dürfen ein Recht zu haben glauben werden. Dazu wäre dann aber endlich auch eine Verwischung des wirklich oft an Hochmuth grenzenden Tons nöthig, mit welchem der Verf. fast überall seiner Vorgänger Richter macht, und wenn er dafür durch bittere Kritik einerseits, und durch das gefährdete Schicksal seiner Sache andrerseits, die gebührende Strafe erhält, so liefert er nur ein neues Beispiel seiner eignen Schicksalstheorie: „*dass der Mensch bei gutem Willen Böses stiftet, wenn ihn Leidenschaftlichkeit und Kurzsichtigkeit zur Ueberhebung verleiten.*“ Sah er überall bei seinen Vorgängern nur ein tragisches Irren und Fehlen, so musste das ihn den Zuschauer nach seiner eignen Kunst-Theorie (S. 720) zu dem: „*Richtet und verdammet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet*“ auffordern, zumal da er von seiner eignen Schwäche auch ein Bewusstsein zu haben schien; und ohne den Verfasser irgend anders als durch sein Buch zu kennen, möchten wir darauf wetten, dass ihn diese Verirrung zu ungeziemender und rücksichtsloser Leidenschaftlichkeit selbst gegenwärtig reuet. —

X.

Das Wissenswürdigste aus der griechischen Formenlehre u. s. w., als Vorläufer von Buttmanns und Anderer Grammatiken von *J. Stenzel*. Breslau 1834. 54 S. in 8. (4 Gr.)

Ich würde von diesem Werklein gar keine Beurtheilung geben, wenn es in unsern literarischen Zeitschriften übergangen und somit verdienter Vergessenheit übergeben wäre. Allein in *Gersdorfs* Repertorium der gesammten deutschen Literatur I, 4. p. 240 ist es angezeigt worden. Freilich ist dort die Unnöthigkeit (*sit venia verbo*) dieser Schrift ausgesprochen. Aber es kann etwas grade nicht nöthig, aber doch gut sein. Darum erscheine zur Warnung hier folgende Beurtheilung dieses Machwerkes, welche ich auf Verlangen der höchsten vorgesetzten Behörde eingereicht habe. Leider glauben viele, die ein paar Jahre Griechisch gelernt oder gelehrt haben, sogleich befähigt zu sein, entweder über den ganzen Umfang der Grammatik oder über Einzelheiten, Erleichterungen, Vorübungen u. s. w. sich auslassen zu dürfen. Solcher Unfug muss entweder ignorirt, oder strenge gerügt werden *). Denn, wie Goethe zum Motto seiner *Wahrheit und Dichtung* machte, und wie ich aus eigener Erfahrung sehr gut weiss,

ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.

Doch ich gehe jetzt, ohne die curiose Vorrede zu beachten, worüber in dem Repertorium schon einiges gesagt ist, zur Beurtheilung des Werkes selbst über.

Der Verfasser beginnt mit der Aussprache. Schon gleich im ersten Absatze sind Auslassungen und Unbestimmtheiten. Bei ν vor β κ φ μ fehlt ψ, obgleich γ vor ξ eben erwähnt war. Nun erfährt der Knabe, er solle ν wie *m* vor diesen Buchstaben aussprechen z.B. τὴν μήτερα **). Es ist dies wohl richtig, dass

*) Wegen Krankheit ist die Absendung dieser Recension Monate lang aufgeschoben worden. Seitdem ist das Werklein auch in der interessanten und gründlichen Uebersicht der über griechische Grammatik in den letzten Jahren erschienenen Schriften gerecht aber kurz gewürdigt. (Hall. L. Z. No. 189. S. 288.) Sehr wahr ist es, was dort S. 287 vorhergeht, „dass solche aus dem Dünkel der Mittelmässigkeit der Jugend dargebotene Schulbücher weit härtere Rüge verdienen, als wissenschaftliche Irrungen. Denn durch diese werden doch nur einige Gelehrte getäuscht, die sich bei ihrer Wahl vorsehen könnten. Aber solche Schulbücher *müssen* oft hunderte von armen Knaben kaufen, um sich durch dieselben quälen oder in den April schicken zu lassen."

**) So steht falsch accentuirt statt μητέρα. Einige Accentfehler sind im Druckfehler-Verzeichniss angegeben; aber noch so viele stehen geblieben, dass es wohl mehr als Druckfehler sein möchten. Auf einige muss ich noch besonders zurückkommen.

die Alten so gesprochen haben, *τὴμ μητέρα*, auch zuweilen so geschrieben haben; aber die so schrieben, schrieben auch *τὴγ γυναῖκα*; doch sprachen die Alten das *γ* vor den Gaumenlauten gewiss nicht wie ein einfaches *n* aus, und dieselbe Ursache, die in der Mitte der Wörter *μ* statt *ν* vor Lippenconsonanten immer zu schreiben hiess, liess auch meistens *γ* statt *ν* vor Gaumenlauten schreiben. Ueber diese so nothwendige Lehre von der Verwandlung der Consonanten in der Mitte der Wörter, wodurch dieser Punkt der Aussprache erst Erklärung erhält, steht aber kein Wort im Buche, und der Schüler lernt nicht, warum er *συγχέω* und *συμβάλλω* schreiben muss; nur von den *mutis* kommt unvollständiges S. 3 vor, worauf ich noch gleich zurückkommen werde.

Sehr ergötzlich heisst es dann weiter: „(lies) *υ* hinter *α* und *ε* wie *u* z. B. *αὔρον aurum* *), nur *ου* liess *u*.“ Was das heissen soll, wissen die Kundigen; aber was soll der Knabe sich dabei denken? Er soll *υ* in gewissen Fällen wie *u* lesen, aber nein, *nur ου* soll er wie *u* lesen! Dass das erste nach der bei uns gewöhnlichen Aussprache nur in den Diphthongen *αυ* u. *ευ* der Fall ist, welche wir jetzt wie unser *au* und *eu* lesen, das zweite aber immer, selbst wenn noch ein *α* oder *ε* vorhergeht, ist bekannt. Wie es hier aber steht, wird der Schüler *ἀΰτεῖν* wie *aütein* dreisylbig lesen können, und *ἄουτος* dagegen *autos* zweisylbig. Aber dieses *ῠ* führt den Verf. noch weiter in Versuchung: „*υι* lies fast wie *wi* z. B. *υἱός*, Sohn.“ Natürlich muss der Lehrer durch mündliche Anweisung dieses fast erklären, damit der Anfänger nicht spreche *wios* **). Aber wir geben dem Verf. erstens zu bedenken, wie er dieses *wi* nach einem Consonanten anbringen will; lässt er *αἴθυια* fast wie *aithwia*, oder gar *νέκυι* fast wie *nekwi* aussprechen? Die Griechen haben selbst darüber entschieden, indem sie neben

*) Wir tadeln es gar nicht, dass der Verf. zum Beleg für die griech. Sprache verwandte Wörter im Latein. und Deutschen beisetzt. Allein der Anfänger behält diese ersten Vocabeln am sichersten, und da dürfen ihm keine so seltenen Dialectformen vorgeführt werden, die ihm wahrscheinlich in seiner ganzen Lectüre nie vorkommen.

**) Hier will ich durchaus nicht die Uebergänge des Spir. asper in einen stärkern digammatischen Hauch leugnen; ging doch *υἱός* selbst in *filius* über, wie *ἕσπερος* in *vesper*, selbst beim Anfange vor Consonanten *ῥήσσω* (*ῥαγ*) in *(frag) frango*. Aber auch der lenis wird in den Dialecten zum stärksten Hauch; *ἰδεῖν videre*, *ἴστε wisset*, *οἶνος vinum Wein*. Dies zeigt die Verwandtschaft der Hauche unter einander, nicht aber, dass sie gleich ausgesprochen werden müssen.

θυιάς auch θυάς haben, und νίκυι wie ähnliches mit dem untergeschriebenen ι in den Dativen der ersten und zweiten Declination verglichen werden muss. — Es folgt jetzt eine ganz richtige Vorschrift, es werde $\overline{\tau\iota}$ wie $\overline{ti}$ und $\overline{\iota}$ immer wie $\overline{i}$ ausgesprochen. Aber weiss denn der Schüler, was er damit anfangen soll? dass er nämlich $\overline{\tau\iota}$ vor einem Vocale nicht nach schlechter Gewohnheit im Lateinischen wie $\overline{ci}$ und $\overline{i}$ nie als $\overline{j}$ (Consonant) aussprechen soll?

Wenn man das ganze Buch so durchgehen wollte, so würde die Beurtheilung grösser als das beurtheilte Werk werden, was es nicht verdient. Aber schon aus den ersten Zeilen wollte ich einen unwiderlegbaren Beweis führen, wie der Charakter des ganzen Werkes sich ausspreche, als aus verworrenen Begriffen entstanden in verworrener Sprache wiedergebend bald falsches, bald halbwahres, bald wohl wahres, dieses aber so ausgedrückt, dass Klarheit der Auffassung fehlt; und grade für die ersten Anfänger muss alles auf das bestimmteste und klarste ausgesprochen werden.

S. 2. Z. 6. Nachdem von den Vocalen kurz gesprochen ist, heisst es: „Hat das ᾱ einen Vocal vor sich, so nennt man es ᾱ *purum.*“ Das ist wieder eine richtige Bemerkung, die nichts taugt. Heissen nicht alle Vocale so, wenn ein anderer vor ihnen vorhergeht? Der Verf. muss ja selbst p. 17 die Verba pura so erklären.

S. 2. Z. 12. „Man lässt es (das ῑ subscriptum) beim Lesen verhallend nachklingen, wie wenn man z. B. in dem Worte *schwai* fast allen Ton auf das ᾱ legt.“ Was ist denn das für ein Wort *schwai*, dass der Knabe daraus eine für ihn unnöthige Art der Aussprache lernen soll? Wir kennen nicht mehr den Unterschied, welchen vielleicht der gebildete Grieche zwischen ᾱͅ und ᾱ machte; und wenn der Gelehrte darüber nachspürt, ist das Resultat davon doch nicht für Anfänger; er lasse in ᾱͅ, ῃ̄, ῳ̄ sowie in $\overline{\upsilon\iota}$ das ῑ ganz weg! — Uebrigens bemerken wir noch, dass der Verf. in diesem Abschnitte die doppelte Flexion und Bedeutung von unterschreiben nicht kennt. Ich schreibe meinen Namen unter etwas, und dadurch unterschreibe ich es.

Der darauf folgende Abschnitt von der Contraction der Vocale ist so verwirrt und mangelhaft, wie alles übrige. Was heisst das: „man sehe immer auf den ersten Vocal?“ Der Verf. wollte sagen: zuerst auf diesen. Dann lehrt er richtig $\overline{\alpha o}$ in ω̄, aber $\overline{\alpha o\iota}$ in ῳ̄ contrahiren. $\overline{\alpha o\upsilon}$ ist vergessen; seiner Regel nach muss die Contraction $\overline{\omega\upsilon}$ sein. Bei ε̄ nimmt er beide Fälle $\overline{\varepsilon o\iota}$ und $\overline{\varepsilon o\upsilon}$ mit. Wenn der erste Vocal ein ε̄ ist, giebt er die gewöhnlichen Contractionsarten richtig an, und deutet

überhaupt durch die kurzen Worte „so die Hauptregel" Ausnahmen zu; und so führt er selbst S. 7 für die Feminina der ersten Declination die Contraction εας in ας und εαις in αις an. Aber warum verschmäht er denn an derselben Stelle die Contraction des ganzen Singulars εα u. s. w. in ᾱ und den Nominativ Plur. εαι in αι. Seine Schüler müssen also im Nominativ Plur. χρύσεαι in χρυσῆ, aber den Dativ χρυσέαις in χρυσαῖς contrahiren. Er kann nicht dagegen erwiedern, dass er gleich nachher sagt: „Ein langer Laut *) verschlingt jeden neben ihm stehenden kurzen (was besonders bei ε häufig der Fall ist), ohne selbst verändert zu werden." Hier ist keine Ausnahme angedeutet; und doch lehrte er grade bei ε, dass εαι eigentlich in ῃ überginge, und αοι in ῳ (auch das vergessene αόυ in ῶ) und an αει, αη, αῃ hat er gar nicht gedacht. Denn wenn, wie es früher bei ᾱ heisst, in allen übrigen Fällen daraus ᾱ wird, so ist es falsch, dass der lange Laut jeden neben ihm stehenden kurzen verschlingt. — Wunderbar ist es dann, wie er der Contraction die Syncope entgegenstellt, wo es mich nur wundert, dass er nicht beiläufig hinzusetzt; denn stark ist der Verf. darin, etwas am unrechten Orte einzuschalten, wo man gar nicht einsieht, wie er dahin kommt. Ein merkwürdiges Beispiel der Art hat er S. 11 im Druckfehlerverzeichniss uns selbst einklammern heissen; andere werden noch gerügt werden müssen.

Auf derselben S. 2 noch lehrt er über die Doppelconsonanten ξ, ζ, ψ, dass sie aus den mutis, wenn σ sich an sie anschliesst **), entstehen; so richtig dies bei ξ und ψ ist, so falsch ist es bei ζ. Denn dieser Doppelconsonant entsteht nicht aus δσ, und steht nicht dafür. Sage auch der Dorier φράσδω statt φράζω, so ist dies theils nicht φράδσω, theils nur Dialectform. Und grade für das, wofür der Verfasser es lehrt, ist es handgreiflich falsch: „Man muss dies besonders wegen der Dat. Plur. der dritten Decliu. und wegen des Futurs wissen." Ohne an die Auslassung mancher zweiten passivischen Personen auf ξαι, ψαι, ξο, ψο zu erinnern, lehrt der Verfasser pag. 8 beim Dat. Plur. und pag. 22 beim Futurum grade zu, dass in diesen Fällen nicht δσ in ζ übergehe. Wenn es aber weder

*) Laut ist ihm also gleichbedeutend mit Vocal und Diphthong, andern nicht.

**) Ungenau steht auch da, „wenn man ein σ zu ihnen setzt." Denn dies schliesst σβ, σκ, στ u. s. w. nicht aus.

hier noch überhaupt irgendwo so entstanden ist, so lernt der Anfänger gleich etwas falsches.

S. 3. Die Confusion und die Auslassungssünden häufen sich je weiter man fortschreitet immer mehr. Es folgt ein Abschnitt von Veränderung der Consonanten. (Buchstaben nennt sie gradezu der Verfasser.) Hier fehlt die Folge des Zusammenstossens mehrer Consonanten, ferner das Verbot der Verdopplung derselben aspirata, wie auch die bedeutenden Ausnahmen, wo zwei Sylben nach der Reihe doch mit einer aspirata anfangen können, und der Fall, wo die zweite aspirata verwandelt wird; so dass der Ausdruck: „es muss der erste Aspirat *) verwandelt werden" falsch ist. — Es wird dabei von den mutis gesprochen; es werden die 9 mutae als mediae, tenues und aspiratae horizontal getheilt, und dann gelehrt, wie sie vertikal unter einander gesetzt als labiales, palatinae und linguales erscheinen, wo der Schüler sicher nicht weiss, wie λ, μ, ν, ϱ, σ auf einmal dazu gehören, und warum ψ, ξ, ζ dann fehlen.

Unten auf derselben Seite lernt der Anfänger, dass er aufmerksam sein muss, um zu wissen, welcher Anfangsvocal einen asper bekomme, und dass ϱ ein Vocal ist.

Seite 4 oben. Die erste Zeile giebt nur in der Umkehrung Sinn. — Die zweite Zeile ist grundfalsch und ungenau. Statt Consonant müsste es wenigstens *tenuis* heissen. Dann gilt die gegebene Regel, wo kein Apostroph oder Zusammensetzung eintritt, grade für das einzige Wort οὐκ. Aber schon ἐξ ὧν nicht ἐχ ὧν hält diesem die Wage. In den beiden genannten Fällen aber muss der Verf., um consequent zu bleiben, ούδεὶς und οὐδ' οὕτως, εἰς πατϱίδ' ἧκει und unzähliges anderes noch für falsch erklären. — Bei der Coronis verweiset der Verf. auf den Artikel, um dort wieder falsches zu lehren.

Es kommen die Accente in heilloser Verwirrung. Der Accent ist entweder acutus oder gravis; den gravis schreibt man nicht, „weil es sich von selbst versteht, dass jede Sylbe, welche weder den acut noch circumflex hat, den gravis habe." Hier lernen wir also noch einen dritten Accent den circumflex kennen, der nun freilich erklärt wird, aber als ein ὕστεϱον πϱότεϱον. Nun hat ferner der Anfänger das Zeichen des gravis (`) kennen gelernt, dies wird aber nie geschrieben, ausgenommen wenn der acut nach S. 5 im Texte **) zum gravis wird; demnach ist der gravis bald nichts, bald ein verkappter

*) Der Aspirat sagt der Verf. an Buchstaben denkend.

**) Soll wohl heissen: mitten im Satze. Kein Anfänger wird den Ausdruck verstehen.

acutus; und doch setzt er sich wieder mit dem acut verbunden in den circumflex um! Das reime sich ein anderer zusammen! Es folgen die Regeln, wo der circumflex und der acut stehen kann, ohne die Hauptsache, wie die letzte Sylbe den Accent bedingt, zu berühren, und wenn die Schüler hier ἦσαν lernen, wissen sie nicht, warum sie p. 20 neben ἦτον doch ἤτην schreiben müssen. Wenn aber diese Regeln nicht gegeben sind, was soll der Anfänger mit S. 5 Z. 1—5 machen? wo sie entweder vorausgesetzt werden, oder vielleicht gar nach gewohnter Unordnung gleichsam nachgeliefert werden.

Ich überschlage das übrige was auf S. 4 und 5 noch steht, so sehr es auch Anlass zu Rügen giebt.

S. 6 Z. 15. Ist ἑτησίαι ein femininum?

S. 7 Z. 8. Die so höchst curios mangelhafte Regel über die Contraction in der ersten Declination ist schon vorher zu S. 2 gewürdigt.

Auf derselben Seite bei der zweiten Declination kommt der Verf. auch auf die sogenannte attische Declination zu reden, aber auf eine Weise, die den strengsten Tadel verdient. Er sagt: „wie wenn man z. B. aus den vorigen Beispielen machte λόγως. Gen. λόγω N. Pl. λόγῳ; βιβλίων Gen. βιβλίω." Hiedurch muss der Anfänger verleitet werden in allen Wörtern dieser Declination, um ein rechter Attiker zu sein, ῶ und ῷ zu setzen; er erfährt nicht, dass gerade in diesen Beispielen ihm Unformen vorgeführt werden; dass nur eine kleine Anzahl von bestimmten Wörtern diese Beugung annimmt, und zwar bald wechselnd mit der gewöhnlichen, bald ohne diesen Wechsel, wobei sie aber in die dritte Declination übergehen können.

Der schon mehrmals geäusserte Tadel der Unbestimmtheit trifft auch die Regel auf derselben Seite 7 unten, dass die Wörter auf ις und υς im Gen. nicht ος, sondern ως hätten, wo die nothwendige Bestimmung fehlt, wenn sie ein ε vor den Endungen der obliquen Casus annehmen. Das darauf folgende Fehlerhafte ist nothdürftig im Erratenverzeichnisse gebessert; aber nicht ist daran gedacht, dass die Duale auf ῳν nur Satzung der Grammatiker geben, Handschriften aber und Ausgaben immer οιν darbieten. Auch accentuirt der Verf. πολέῳν.

S. 8 In der Mitte. Dass die Adjectiva auf εις, εσσα im Dat. Plur. nicht εσι haben, ist hier ausgelassen, wo es hingehörte; S. 10 wird es zu spät nachgeholt. Nachher bemerken wir den Ἄραβς so geschrieben, und dann folgt eine Regel, wonach der Anfänger nothwendig κουσί, οὐσί, οὔδεσι statt κοσί, ὠσί und οὔδεσι sagen muss.

Der Absatz unten auf dieser Seite und auf der folgenden S. 9 wimmelt wieder von allen möglichen Fehlern. Der con-

trahirte Accus. Plur. ist dem Nomin. Plur. gleich (richtig, wenn auch für die Wörter, wo ein Vocal vorhergeht, nicht durchgängig wahr). Aber im Dual macht εε η̄ (welcher logischer Gegensatz wird denn hier durch Aber eingeführt), so wie im Plur. Neutr. bei den Wörtern auf ης*), ες, ος das εα am Schlusse zu ᾱ wird. (Also werden wir in der Zukunft ἀληθᾶ, γένα sagen; ob im Accus. Plur. allein, oder in beiden Casus, geht aus der vorhergehenden logischen Unbestimmtheit nicht hervor. Beispiele sind ihm ὑγιής und κλέος. Da ergiebt sich aber die Auslassung des nothwendigen Umstandes, wenn ein Vocal vorhergeht. Dann gilt es aber auch für den Accus. Sing. der Mascul. ὑγιᾶ**). Dass diese Regel noch eine grosse Beschränkung schon in den bessern Zeiten unsern Auctoritäten nach erleidet, dass im Sophocles selbst ἀφυῆ vorkommt, diese Auslassung wollen wir einem solchen Verf. nicht vorwerfen.) Nachdem der Verf. so viel über Contraction gesagt hat, lehrt er erst überhaupt über die Contraction in dieser Declination etwas, und dabei fällt ihm nebenbei ein, dass er vorher eine Bildung des Vocativs vergessen hat. Später folgen die Wörter auf ευς. Die Contraction des Accus. Plur. in εας ist ganz übergangen, wie der Nominat. Plur. auf ης. Wenn vor ευς ein Vocal vorhergeht, wird gelehrt, dass Nom. Sing. und Acc. Sing., so wie Accus. Plur. contrahirt werden, aber nicht wie, selbst nicht durch ein Beispiel. Dass der Verfasser nicht weiss, dass ausser Πειραιεύς und ἁλιεύς nur in wenigen andern Wörtern, aber in keinem immer dies eintritt, und viele nie diese Contraction annehmen, wollen wir ihm nicht zurechnen, da auch unsere besten Grammatiken hierin lückenhaft sind. Dann wird von den Wörtern auf υς, υος und γραῦς und βοῦς gesprochen. Diese contrahiren 3 Casus im Plural; nämlich ausser Nom. und Acc. auch den Vocat.! Wie machen es denn die andern contrahirten Wörter im Vocat.? Denn vorher ist nie von diesem Casus die Rede gewesen, so wenig als davon, dass dieser Casus im Plur. immer dem Nominat. gleich ist, und also keine Regel bedarf. Nach diesen Wörtern auf υς, υος folgen dann wieder Wörter auf ις, υς, von denen etwas anders gelehrt wird, ohne den durchaus nothwendigen Zusatz, Genitiv. εως. Die schönste logische Confusion knüpft nun das Folgende so an das vorige: „Doch die Eigennamen auf κλῆς" ohne dass bis jetzt der En-

*) Neutra auf ης?

**) Daher wohl ης geradezu unter den neutris mitgerechnet.

dung $\overline{\eta\varsigma}$ erwähnt ist, ausgenommen wie schon gesagt unter den Neutris.

S. 9. Kaum glaublich ist, was hier in zwei Zeilen gelesen wird. „Die Plur. Endung des Neutr. ᾰ kann apostrophirt werden. Ein Acnt auf dem ᾰ tritt dann auf die vorhergehende Sylbe." Wir wollen es nicht rügen., dass der Acc. Sing. in Masculinis und Femininis vergessen ist, so wie der seltner vorkommende Dual mit elidirtem $\breve{\varepsilon}$ (μαργῶντ' Enrip. Phoen. 1248). Allein wann in aller Welt kann auf der Endung ᾰ in der dritten Declination der Acut stehen? Man möchte entschuldigend lieber eine Verwirrung als Unwissenheit annehmen, dass der Verfasser nebenbei, wie häufiger, in der dritten Declination eine Regel aufgestellt, die für solche Neutra zur zweiten gehörte; allein er verbietet es uns selbst, indem er auf der folgenden S. 10 in der letzten Zeile lehrt, „das Neutr. Plural. πκαντά (sic) kann apostrophirt werden;" Und dann fragen wir weiter, ob der Accus. Sing. πάντα nicht apostrophirt werden kann. Und vor allem werden wir allen Mangel an Tact und logischer Ordnung rügen, wenn keine Regeln über die Endungen, welche den Gebrauch des Apostropha zulassen, keine über den häufigern Gebrauch bei dieser, den seltnern bei jener, und nicht die Regel über die Zurückziehung des Accentes in solchen Fällen, wodurch auch z. B. αὔτ' statt αὐτό stehen kann, in der allgemeinen Einleitung vorausgeschickt werden, wenn der Verfasser sie für die ersten Anfänger nothwendig hielt, anstatt sie so zerstückelt und gänzlich sinnlos zu geben.

Doch ich wiederhole es, es verlohnt nicht der Mühe, die gänzliche Unbrauchbarkeit des Buches und Unfähigkeit des Verf. über grammatische Sachen zu urtheilen und zu schreiben weiter zu beurkunden. Gleich die nächste kleingedruckte Note über die allerdings stattfindenden Ausnahmen in der dritten Declination wimmelt wieder von Ungenauigkeiten. Nur einzelnes soll nur noch kurz angedeutet werden, ohne deswegen das nicht berührte für nur erträglich zu erklären, denn erträglich ist in dem ganzen Büchelchen weniges.

S. 10. Unter die häufigsten Adjectiv-Endungen gehört auch $\overline{\iota\varsigma}$, Genit. $\overline{\iota o\varsigma}$. — Unten auf dieser Seite hält der Verf. die Contraction der Casusendungen z. B. bei $\overline{\upsilon\varsigma}$ mit der Contraction, die den Stamm in ηεις und οεις afficirt, für einerlei. Und dann fragen wir, in welchem Casus können ηεις und οεις nicht contrahirt werden?

S. 11 Z. 7 von unten. Hat der Verf. nie in Xen. Anab. (wir citiren dieses Buch der ersten Seite des Vorwortes wegen) πλείων und andere uncontrahirte Casus mit dem Diphthong gelesen?

S. 12. Nur δύω, nicht δύο ist erwähnt. — διςμύριοι u. s. w. kann man wohl nicht sagen, und ob δύω (δύο) χιλιάδες oder διςχίλιοι zu sagen sei, erfährt man auch gar nicht. — Wie man nach τρεῖς auch τέσσαρες decliniren könne, weiss ich nicht. Was über die Zahlen wie 48, 59 u. s. w. gesagt wird, ist doppelt mangelhaft; man muss erstens selbst nach der Verbesserung im Erratenverzeichnisse glauben, dass man solche Zahlen nie anders als durch Subtraction von der folgenden Decade ausdrücken könne; und dann zweitens, wenn nun einmal der Umschreibung erwähnt wird, warum ist denn die eben so häufig vorkommende zweite Art nicht erwähnt, wonach man statt εἴκοσι δυοῖν δεόντοιν, auch im Nom. εἴκοσι δυοῖν δέοντες (δεούσαι, δέοντα) und so adjectivisch in den übrigen Casus sagt?

S. 12. Die Endung der Multiplication πλάσιος neben πλους fehlt ganz. Die letzten Zeilen „will man sie weiter" etc. sind barer Unsinn.

S. 14. Wer aus dem Artikel über αὐτός klug wird, *erit mihi magnus Apollo.* Ferner ist ihm οὗτος noch aus ὁ αὐτός entstanden; dann wird man im Genit. Plur. des Femininums ταύτων sagen müssen; endlich darf man nicht sagen ὁ ἀνὴρ οὗτος. — ἕκαστος ist mit ἐκεῖνος zusammengepaart, und ἕτερος heisst *uter*. — Steht ἅττα auch für τινά im Accus. Sing.?

S. 15. Ob ein Feminin zu ὅτου sei, erfährt man nicht, dass der Dat. kein Fem. habe, wird richtig gelehrt. „Angehängte Sylben aber hänge wieder an," das ist doch gar zu arg.

Die wichtigen Correlativa fehlen ganz.

Es kommt das Verbum. Die Einleitung ist nicht tröstlich. Den Aorist braucht man zur Erzählung. Gewiss! aber wann, wann nicht? in welchen modis? Das über Conj. u. Opt. gesagte ist geradezu lächerlich. ἀλλ' ἴωμεν kann man also nicht sagen, wenn die Umstände die Ausführung der Handlung verbieten; ebenso wenig πάρειμι, ἵνα σε ἴδω; denn es verhindern die Umstände, dass ich dich sehe.

S. 16. Die Ausnahme von ἀΐω ist falsch. — In ἔρραπτ. ist der Accent wie in vielen Fällen falsch, und die fehlenden spiritus sündigen gegen S. 3. — Beim Augment erfährt man wieder nebenbei, was Haupt-Tempora und Neben-Tempora sind. Ein Zeichen gänzlicher Gedankenlosigkeit ist, was über Reduplication des Perfects und attische Reduplication unmittelbar hintereinander gesagt wird. Jene verdoppelt den ersten Buchstaben, diese die beiden ersten Buchstaben; dass jener Buchstab ein Consonant, diese beiden Buchstaben ein Vocal mit folgendem Consonanten in den wenigen Fällen, wo es eintritt, sein müssen, werden seine Schüler wohl aus Inspiration wissen. — Die dritte Sylbe von Anfang an soll, wenn sie nicht von Natur lang ist,

verkürzt werden. Beispiele sind ἐρείδω und ἀκούω. Weiss denn der Schüler, dass in ἐρήρεισμαι*) eine Naturlänge ist, aber in ἀκήκοα**) nicht?

S. 17. Da der Verfasser verkehrter Weise vom Stamme noch nicht gesprochen hat, so spricht er von einem Character des Verbums, verschieden von dem der Zeiten, und meldet nur, dass der Character des Verbums mit dem des Praesens einerlei ist; also ist ihm wohl in λαμβάνω der Character $\bar{\nu}$. Dann lehrt er uns in verbis puris vor dem eintretenden Character den Vocal zu verlängern, obgleich er eben als Beispiel ἀνύω anführt, worin gerade das Gegentheil stattfindet. Dann berichtet er auf derselben Seite von den Hauptausgängen (Grundendungen nennen sie andere), dass *alle* Indic. Conj. und Opt. folgende Grundendungen sowohl in Haupt- als Neben-Zeiten hätten. Erst auf der folgenden Seite fällt ihm ein, dies für die Conj. und Opt. zu berichtigen. Auf dieser folgenden S. 18 vergisst er die Infinit. Aor. Pass. auf $\overline{\nu\alpha\iota}$.

Wie der Verfasser, wenn er nebenbei syntactische Bemerkungen macht, fast jedesmal nur Falsches vorbringt, zeigt dieselbe Seite; derzufolge man also etwa *si essem dives, darem tibi* im Griechischen durch Optative Praesentis ausdrücken kann.

Auf S. 19 oben wird über die Verba auf $\overline{\alpha\omega}$, $\overline{\varepsilon\omega}$ und $\overline{o\omega}$ gesprochen, ohne irgendwo früher der Contraction zu erwähnen, als wenn sie sich von selbst verstände***). Er drückt sich ferner dabei so unbestimmt aus, dass der Anfänger zuerst glauben muss, dass τιμάω im Opt. τιμοίην habe, bis er ein paar Zeilen nachher τιμῴην liest. Dass aber Homer und viele andere nicht bei dem Verf. in die Schule gegangen sind, zeigt z. B. ἡβῷμι. Iliad. 7. 133.

Bei der Lehre von der Formation des Activums war noch von keinem Bindevocal die Rede gewesen. Was soll nun der Schüler denken, wenn er S. 19 auf einmal erfährt, „dass das Medium seine Ausgänge mittelst des Bindevocals an den Stamm des Verbi hänge.“ Stamm und Bindevocal sind ihm bis dahin unbekannt geblieben, und den letzten muss er also für eine Eigenheit des Mediums halten;

*) Ist es denn eine Naturlänge? ἐρηρέδαται spricht dagegen; auch sagt man ἄκουσμα wie ἔρεισμα. Warum denn ἀκήκοα?

**) Siehe die vorhergehende Note.

***) Erst S. 21 kommt etwas wieder nebenbei davon vor, aber ganz ungenügend, obgleich der Verf. meint, es verstände sich von selbst.

aber nein, er soll den Bindevocal aus der gleichnamigen Zeit des Activs nehmen; d. h. gerade zu, er soll Anwendung von Sachen machen, die er nicht kennt.

Beiläufig kommt auch wieder S. 20 bei der Bildung des Perfects und Plusq. Medii das Verbum *εἰμί* vor. Er lehrt uns dabei ein unerhörtes ἤσμεν neben ἦμεν kennen. Aber der Gipfel des Unsinns ist, wenn er schreibt: „die erste Person Sing. Imperfect. schreibt man richtiger ἦ *), da sie nur in dem Compositum σύνειμι συνῆν heisst."

Nun erst kann man alle Formen jener Zeiten bilden, ruft der Verf. *quasi re bene gesta* aus. Wir müssen aber erklären, dass kein Schüler aus diesem Büchelchen griechische Formenlehre auch nur nothdürftig lernen kann, und haben nicht Lust, ihn noch weiter auf seinem Irrgange zu begleiten.

Königsberg. *Struve.*

Demosthenis orationes selectae VII. ex recensione I. Bekkeri passim mutata. Prolegomenis, scholiis dispersis, lectionis varietate selecta, aliorum suisque notis instruxit, indices locupletissimos addidit *Franc. Jos. Reuter*, gymnasii Augustani ad S. Stephanum professor. P. I. continens Philipp. I. Olynth. I. II. III. P. II. continens orat. de Pace, Philipp. II. III. Aug. Vindelicorum 1833. 8.

Demosthenis Philippica secunda, de Chersoneso et Philippica tertia. Textum ad I. Bekkeri editiones recognovit, selectas aliorum suasque notas subiecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codicibus enotatam, tabulam chronologicam et indices adiecit *Car. Aug. Ruediger*, phil. dr. gymnasii Friberg. rector. — Accedit dissertatio de canone Philippicarum Demosthenis iterum edita. — Lipsiae 1833. 8.

Die nächste Veranlassung zu der Ausgabe Nr. 1. scheint eine höheren Orts an die Baierischen Schulmänner ergangene oder in dem Baierschen Schulplan enthaltene Aufforderung gegeben zu haben: *Huc accedebat, ut in ordine scholarum patriae meae habendarum provocarentur Gymnasiorum magistri, ut et aliorum latinae graecaeque linguae scriptorum et Demosthenis editiones curarent.* T. I. p. V. Bestimmter erklärt sich Hr. Reuter über den Zweck derselben: *Quare non*

---

*) Seite 4 kannte der Verf. noch ἦν; dass ἦ aus ἔα entstanden dem strengsten Atticismus gehört habe, wissen die Gelehrten; doch für die ersten Anfänger gehört es nicht. Aber der Unsinn, dass nur συνῆν vorkomme, ist mir ganz unerklärlich.

alienum esse putavi, talem editionem curare, quae praeter verborum notionem, sensum orationis (?) artemque oratoriam exponendam neque res historicas, neque grammaticas, neque criticas, quoad huius libri ratio postulare videretur, negligeret, facilique ac fusa dicendi ratione — omnia, quae adhuc bona ac probanda a doctis viris in medium prolata sunt, selecta contineret, meis animadversionibus aucta, qua et in iuventutis disciplina magistri, qui magnis sumptibus multas editiones sibi comparare aut non possunt aut non volunt, et discipuli in scholis domesticisque studiis uterentur (p. IV. sq.), namentlich die Lehrer und Schüler seines Vaterlands, Baierns. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens, zwei so heterogene Zwecke zugleich zu erreichen, fühlte Hr. R. selbst. Indessen sind die Grundsätze, welche nach S. VI—IX befolgt werden sollen, im Allgemeinen recht lobenswerth, und die dadurch bedingte äussere Einrichtung des Buchs finden wir recht zweckmässig. In jedem Bande steht eine historische Einleitung voran, welche sich, was wir sehr billigen, auf die in dem Bande befindlichen drei oder vier Reden zusammen erstreckt und so ein Gesammtbild der Zeitverhältnisse, in welchen die Reden gehalten worden sind, darbietet. Diese Einleitungen sind laut der Erklärung p. VI hauptsächlich nach Fiathe's Geschichte von Macedonien abgefasst. Hierauf folgen die einzelnen Reden in der auf dem Titel bemerkten Ordnung, jede mit dem griechischen Argumentum und einer lateinischen Disposition; unter dem Texte in kleinerer Schrift und fortlaufender Zeile die wenigen kritischen Bemerkungen, unter diesen in gespaltener Zeile der Commentar, welcher die nöthigen historischen, archäologischen, rhetorischen, grammatischen Bemerkungen enthalten soll. Den Beschluss macht ein dreifacher Index und ein kurzes Druckfehlerverzeichniss (im zweiten Bande auch noch Addenda).

Diese Einrichtung findet sich in beiden Bänden, welche unabhängig von einander sind und einzeln verkauft werden. Aus diesem Grunde wiederholen sich auch sehr viele, namentlich die grammatikalischen Bemerkungen des ersten Bandes im zweiten, oft wörtlich, zum Verdrusse dessen, der beide Bände besitzt. Herr R. hätte sich durch die mercantilischen Rücksichten des Verlegers nicht dazu bestimmen lassen sollen, zumal sich leicht eine andere Einrichtung treffen liess, um den Preis beider Bände zu ermässigen. Davon jedoch abgesehen, lässt es sich nicht verkennen, dass diese Ausgabe bequemer eingerichtet ist, als Nr. 2, in welcher die Einrichtung des ersten Bandes, die wir bei den Lesern der Jahrbücher als bekannt voraussetzen dürfen, beibehalten worden ist, nur dass jetzt die Bekker'schen §.§. hinzugefügt sind. Kritik und Interpretation ist hier nicht getrennt. Die nöthigen histor. Notizen sind

in den einzelnen Einleitungen und in den angehängten *comment. historr. et geograph.* (die indess eine lobenswerthe Erweiterung erhalten haben) zerstreut, wodurch freilich auf der andern Seite der Vortheil gewonnen wird, dass der Text nicht durch weitläufige Noten überschwemmt und ertränkt wird. Ausserdem ist in diesem Bande sehr zweckmässig eine *tabula chronologica* hinzugekommen. Dagegen hat Herr Rd. ein viel grösseres Verdienst um die Kritik des Demosth. sich erworben. Kritik war Herrn Rt. bei seinem Plane (T. I. p. VI) Nebensache; er wollte sie nur insoweit benutzen, als sie den Schülern zur Schärfung der Urtheilskraft oder zur Bereicherung ihrer Sprachkenntnisse dienen könnte (T. I. p. VII). Daher verglich er keine Handschriften, nicht einmal die codd. Monacc., deren Benutzung ihm in seiner Stellung leicht werden musste, und an und für sich nicht überflüssig war, sollte sie auch nur den immer wünschenswerthen Erfolg haben, die Zuverlässigkeit der bisher gemachten Collationen zu constatiren, sondern schloss sich hauptsächlich an Bekker an, von dessen Genauigkeit in der Collation seiner Handschriften er eine sehr günstige Meinung hegt (*multis iisque optimis codicibus magna cum fide usus est*, p. VI *omnium κριτικώτατος est* (p. XIII). Herr Rd. dagegen hatte sich bekanntlich schon früher eine Collation der Münchner Handschriften, von denen drei (Bav. Aug. 1. 2.) zu den bessern gehören, zu verschaffen gewusst (leider nicht zur dritten Phil.); jetzt hat derselbe auch zu der zweiten Phil. die Lesarten einer von Reiske nicht verglichnen Handschr. (Monac. 490) erhalten und den cod. Dresd. selbst verglichen, wodurch er in den Stand gesetzt worden ist an vielen Stellen einen von Bekker abweichenden berichtigten Text zu geben.

Wir werden also die beiden Ausgaben zuerst nach ihren Leistungen für die Kritik betrachten. Keine von beiden macht Ansprüche auf den Namen einer selbstständigen Recension; beide sind, wie schon der Titel besagt, Recognitionen des Bekker'schen Textes, von denen sich die eine auf Hilfsmittel, wie sie Schäfer's appar. crit. und andere neuere Ausgaben des Demosthenes bieten, die andere (Rd.) auf eine selbstständige Benutzung von Handschriften und alten Ausgaben (Ald. 1 und 2) stützt. Um das Verhältniss kennen zu lernen, in welchen beide Ausgaben zu sich und zu Bekker stehen, nehmen wir z. B. die erste Phil., und finden, abgesehen von unbedeutenden Abweichungen in Interpunction und Orthographie (§. 11. ἀσθενεῖ. mit Rd. ἀσθενεῖ; Bekk. §. 16. παρασκευάσασθαι φημί mit Rd. παρασκευάσασθαί φημι Bkk. §. 20. ἔβλαψεν, hingegen ἔβλαψεν. Bkk. Rd. §. 29. γενέσθαι; wie Rd., γενέσθαι, Bkk. u. s. f.), dass Hr. Reut. nur ein oder zweimal von Bekker's Text abgeht, ohne sich an Rd. anzuschliessen, nämlich S. 20. ὅπως μὴ ποιήσητε, ὅ κτλ., wo

Bkk. ὅπως μὴ ποιήσετε, ὅ κτλ., Rd. aber ὅπως μὴ ποιήσητε τοῦθ', ὅ κτλ. (vgl. jedoch die Add.) im Texte haben, und §. 49. οὐ μέντοι γε οὐ μὰ Δία mit Reiske, wofür Bekk. u. Rd. das richtige οὐ μέντοι γε μὰ Δία haben, wenn anders an diesen Stellen die erste Ausgabe von Rd. (welche Rec. nicht zur Hand hat) mit der zweiten übereinstimmt. Denn Hr. Rt. hat, während er bereits den zweiten in demselben Jahre mit seiner Ausgabe erschienenen Band des Rd. Demosthenes benutzt hat, von dem ersten Bande nur die erste Ausgabe von 1818 verglichen, ein Uebelstand, der zur Folge gehabt hat, dass Hr. Rt. Behauptungen Rüdiger's, die dieser in der zweiten Ausgabe zurückgenommen hat, bestreitet und also mit Schatten ficht, wie z. B. §. 13. über δοκῇ, §. 30. χειροτονήσαντες, §. 31. πολεμεῖτε, §. 35. ἐπιμελησόμενοι, §. 43. ὀργίζεται, §. 45. τεθνᾶσι τῷ δέει, oder aufnimmt und zu den seinigen macht, wie die von Schäfer so hart getadelte Bemerkung über καὶ γάρ τοι §. 6. über ἧπερ §. 12. u. s. w. — Ausser den beiden Stellen folgt Hr. Rt. viermal Rd. §. 1. τότ' ἂν καὶ αὐτός (Bekk. τότ' ἂν αὐτός wie jetzt auch Rd. will, 2te Ausgabe Add.); §. 2. ἐπεί τοί γε Bekk. ἐπεί τοι); §. 7. εἰπεῖν (Bekk. om.); §. 46. ἄνδρα ἂν (Bekk. ἄνδρα). Im Uebrigen finden wir den Bekk. Text, gewöhnlich den der Berliner Ausgabe von 1824, auch wo die spätere von 1825 das Richtigere bot, während Hr. Rd. denselben an mehr als zwanzig Stellen und zum grossen Theil aus gutem Grunde verlassen hat. Rec. hat noch die Reden de pace, Phil. II. und III. verglichen, und dasselbe Resultat gefunden. In der zweiten Phil. z. B. hat Herr Rt. blos den Punct in ἑτέρους καλεῖν. τίνας; §. 29 eigenthümlich, einmal folgt er Vömel (§. 32. ὡς ἄλλως), sechsmal Rd. (§. 5. 6. 7. 16. 17. 26), im Uebrigen Bekker. Noch häufiger hat sich Hr. Rt. in der dritten Phil. an Rd. angeschlossen (§. 1. 5. 9. 17. 19. 20. 23. 37. 40. 42. 44. 46. 61. 62. 66. 74. 75.) und ist nur dreimal von Beiden abgegangen, einmal mit Unrecht (§. 26. ὥστε μηδένα μηδ' f. ὥστε μηδ'), die beiden andern Male (§ 33. ὥσπερ οἱ τὴν χάλαζαν und §. 34. ἀφελόμενος) mit Grund. Kritischen Werth hat diesem nach diese Ausgabe nicht. Denn auch die notae criticae sind blos für Schüler und lassen auch in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen übrig. Gewöhnlich werden daselbst die codd., in welchen sich die besprochne Lesart findet, aufgeführt, aber weder genau noch vollständig, namentlich werden die Bekk. Handschrr. häufig nicht berücksichtigt, eben so Rd.'s Collationen. Ueberhaupt aber hilft eine solche Aufzählung weder dem Schüler noch dem Lehrer, der nicht mit dem Werthe der einzelnen Handschrr. und ihrem Verhältniss zu einander bekannt ist. Zu dem kann auch die Art und Weise, wie hier Kritik geübt wird, dem Schüler kein Muster der Nachahmung sein. Wir wollen, um dies zu zeigen, eine Reihe Stellen aus der

ersten Rede durchgehen, überzeugt, dass man uns die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes gern erlassen wird. — I. Phil. §. 2. soll blos cod. Victor. (der nicht gerade der beste ist) ἐπεί τοί γε haben (Bekk. will es in allen seinen Handschrr. ausser *FΣ* gefunden haben). Ist dem so, dann musste Herr Rt. Bedenken tragen, die Lesart **einer** Handschrift aufzunehmen; denn in einem Falle, wie der vorliegende, kann blos handschriftliche Auctorität entscheiden, und der Grund, dass die Rede durch γὲ Nachdruck gewinne, kann eben so wenig als das Umstand, dass Phil. III, §. 5. bei der fast wörtlichen Wiederholung desselben Gedankens γὲ in **mehreren** Handschrr. gefunden wird, in Betracht kommen. — Ib. ἃ προσῆκε. *Male codd. nonnulli* (die in der kritischen Note genannten) *habent προσήκει; nam referendum est ad εἶχεν.* Glaubt Hr. Rt., dass dies nicht auch Rd., der dennoch das Praes. beibehalten hat (vgl. jedoch zu Phil. III, 5.), eingesehen habe? Und was lässt sich, von den Handschrr. abgesehen, mit Grund **gegen** das Praes. einwenden? Kann man das vorhergehende οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν nicht eben so gut durch οὐδὲν ὧν δεῖ als durch οὐδὲν ὧν ἔδει erklären? Ein andrer Fall ist Phil. III, 67., wo natürlich **nur** προσήκει stehen kann. Den entgegengesetzten Fall bietet de Chers. §. 67. τῇ δ' ὧν προσῆκε παρασκευῇ καταγέλαστοι scil. ἐστέ. — §. 3. ἀλλ' ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον (wie Bekk., Rd., Bremi) statt ὑπὲρ τῶν **Ἑλληνικῶν** δικαίων, was nur ein Paar gute Handschrr. bieten. Indessen, so scheint es, fühlte Herr Rt. selbst, dass Ἑλληνικῶν nicht fehlen dürfte: *communis omnium salutis iurumque tuendorum causa (quod dicebatur ὑπὲρ τῶν δικαίων)!* Denn der sogenannte Korinthische Krieg wurde wirklich unter diesem Vorwande geführt (vergl. Olynth. 2. p. 25. 3. R.), und ὑπὲρ τῶν δικαίων, was nur heissen kann: **um Eure Rechte zu schützen**, wäre ein müssiger Zusatz, durch welchen obendrein der Ruhm des Kriegs um ein Bedeutendes geringer erscheinen musste. Das Wort Ἑλληνικῶν kann aber in den andern Handschrr. durch Zufall (**τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων**) ausgefallen sein; vielleicht dachte man an den peloponnesischen Krieg, und liess es absichtlich weg. Zwar meint auch Hr. Rd. zu Phil. II, 35., dass τὰ δίκαια vorzugsweise *iura domestica Graecorum* (**hegemonia**) bezeichne, aber es ist auch eine blosse Meinung. Denn da Demosth. an andern Stellen ausdrücklich τὰ Ἑλληνικὰ hinzusetzt (Phil. II, 10. τὰ κοινὰ δίκαια τῶν Ἑλλήνων), so müssen wir jedes Mal, wo dies nicht der Fall ist, entweder das Subj. dazu aus dem Zusammenhange entlehnen oder das Wort allgemein (**das Recht, die Gerechtigkeit**) auffassen. In der genannten Stelle (**ὑμῖν** μηκέτι περὶ τῶν δικαίων μηδ' ὑπὲρ τῶν ἔξω πραγμάτων εἶναι τὴν βουλὴν) zeigt gerade der

Beisatz (τὰ ἔξω πρ.), dass τὰ δίκαια nur auf die Rechte der Athener (ὑμέτερα) geht, was auch durch den Gegensatz (ἀλλ' ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ καὶ τοῦ πρὸς τὴν Ἀττικὴν πολέμου) bestätigt wird. — §. 4. bemerkt Hr. Rt. über νῦν, was Rd. zwischen τῆς ὑπαρχούσης hat (in den Addendis aber streicht): *sane ferri potest; vide adn. ad* §. 3., wo nämlich von Adverbien zwischen Artikel und Subst. (τῇ τότε ῥώμῃ) die Rede ist!! Hätte doch Hr. Rt. lieber die Gründe, welche Krüger für die Partikel vorbringt, beachtet! — §. 5. τοσαῦτα ἐπιτειχίσματα). *Τοιαῦτα vulg. — sed ex multis codd. Bekk. dedit τοσαῦτα.* Nach der Berlin. Ausgabe von 1824, die doch Herr Rt. benutzt hat (freilich könnte man nach Bemerkungen wie zu ἐκτήσατ' ἄν §. 5. πολέμου νόμῳ §. 6. οἶμαι §. 10. etc. das Gegentheil glauben), hat Bekk. τοσαῦτα nur im Σ gefunden. In der erkl. Note bemerkt dann Hr. Rt., beide Lesarten wären gleich gut, aber τοσαῦτα gefiele besser *propter munimenta paulo ante enumerata.* Wer kann das verstehen? Hr. Rt. wollte sagen: weil Demosth. vorher gesagt hat, dass die Athener viele (πάντα τὸν τόπον τοῦτον — πολλά), nicht dass sie gute Bollwerke besessen hätten. — Ibid. ἀλλ' εἶδεν) *Οἶδεν vulg. Sed melius videtur εἶδεν, vidit, perspexit.* Εἶδεν ist nicht besser, sondern nothwendig; davon musste Herr Rt. den Grund angeben, die Uebersetzung, welche wegen der Doppelnatur des lateinischen Perfects nichts hilft, konnte er sparen. — §. 8. ἀλλὰ καὶ μισεῖ τις ἐκεῖνον καὶ δέδιεν — καὶ φθονεῖ. Die Partikel καὶ fehlt vor μισεῖ in ein Paar Ausgaben. *Male*, urtheilt Hr. Rt.; *requiritur propter Polysyndeton.* Eine sonderbare petitio principii. Das erste καὶ heisst überdies auch, und ist allerdings sehr passend, in so fern Dem. dadurch zu verstehen giebt, dass Andere dem König treu anhangen; stände es aber nicht, so würde Niemand es vermissen. Dieselbe Kritik finden wir §. 14. bei der Lesart κρίνατε καὶ μὴ πρότερον προλαμβάνετε: *at καὶ ex interpretamento additum; est enim grave asyndeton, quod non erat pervertendum.* Warum nicht, wenn die Handschr. es verlangen? Dann hört es natürlich auf, ein Asyndeton zu sein. Vergl. die krit. Note zu Phil. II, §. 4. und die ähnliche Rd.'s zu Cherson. §. 25. — §. 9. ἄνθρωπος ist nicht blosse Conjectur. Bekk. fand es im Σ. — §. 13. ὡς μὲν οὖν δεῖ τὰ προσήκοντα ποιεῖν ἐθέλοντας ὑπάρχειν ἅπαντας ἑτοίμως. So Hr. Rt. und jetzt auch Rd., der in der ersten Ausgabe ἑτοίμους hatte. Dabei die Bemerkung: *ἑτοίμως ad ποιεῖν pertinet, quum verba ἐθέλοντας ποιεῖν unam notionem efficiant, non ad ὑπάρχειν, ut Rüdig. putat, qui hanc ob causam ἑτοίμως recepit.* Das ist keine Kritik, oder Hr. Rt. muss auch die Bemerkung: *ἑτοίμως ad ὑπάρχειν pertinet, quum verba ἐθέλοντας ὑπάρχειν unam notionem efficiant, non ad ποιεῖν*, als richtig passiren lassen. Der Gedanke er-

laubt Beides: „**Ihr müsst bereit sein freiwillig** (aus eignem Entschlusse, *ἐθέλοντας*) **Eure Schuldigkeit zu thun**, oder: **Ihr müsst entschlossen sein, bereitwillig Eure Sch. zu thun.** Vergleicht man indess §. 7. *ἂν τοίνυν ἕκαστος πᾶσαν ἀφεὶς τὴν εἰρωνείαν* (i. e. *ἐθέλων*) *ἕτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ*, und bedenkt man, dass durch die Stellung von *ἑτοίμους* am Ende des Satzes dieser erst seine Abrundung und das Wort selbst den nöthigen Nachdruck gewinnt, so möchte man sehr geneigt sein, der Lesart *ἑτοίμους* den Vorzug zu geben. — §. 14. hat Herr Rt. mit Bekk. Bremi und Vömel *ἀναβάλλειν*, während Rd. das Medium im Texte hat, in den Addendis zur zweiten Ausg. aber ebenfalls das Activ. vorzieht. Ohne den Sprachgebrauch des Demosth. gehörig zu beachten, unterscheidet Herr Rt. hier und zu Phil. III, 14. beide Genera ziemlich breit, wie folgt: *ἀναβάλλεσθαι dicitur de iis, qui ipsi rem aliquam differunt et prorogant, et usurpatur ad indicandam cunctationem ac procrastinationem rerum, quae cunctatio fit ex desidia et languore* (und aus **Bosheit** setzen wir hinzu, wie bei Aesch. in Tim. §. 63., aus **Klugheit**, ib. §. 139, und aus hundert andern Ursachen); *illud autem* (*ἀναβάλλειν*) *de iis, qui alios de industria* (?) *remorantur vel malitiose* (?) *ab agendo prohibent, dein etiam ratione rerum, quarum eventum malo consilio reprimunt.* Das Letzte stand aber eben zu beweisen. Dann die Stellen, welche Hr. Rt. selbst beigebracht hat, zeigen, dass Demosth. *ἀναβάλλεσθαι* mit **sächlichem Obj., Etwas aufschieben, — verzögern**, *ἀναβάλλειν* mit **persönlichem Obj., Jemanden aufhalten**, braucht (prooem. p. 1432. extr. beweisst Nichts dagegen). Ist dieser Unterschied richtig, wie er unsers Wissens ist, so ist das Med. ohne Frage hier vorzuziehen. — §. 15. scheint Hr. Rt. in den Worten *ἀλλ' ὃς ἂν δείξῃ, τίς ποριοθεῖσα παρασκευὴ καὶ πόση καὶ πόθεν διαμεῖναι δυνήσεται* den Mangel des Artikels vor *ποριοθεῖσα* gefühlt zu haben, indem er, ohne sich weiter darüber zu äussern, die sonderbare Ellipse von *ἀρκέσει* oder einem ähnlichen Verbo statuirt, wenn dies nicht etwa Bremi's Ansicht ist, dessen Ausgabe Rec. nicht besitzt. Denn es ist hier, wie auch sonst häufig, nicht dafür gesorgt, dass man bestimmt wisse, **wessen** Bemerkung man liest. Rd. war auf dem richtigen Wege, liess sich aber durch die scheinbar ähnliche Stelle p. 178, 18. R. wieder irre führen: *εἰ εἷς δύναιτο δεῖξαι, τίς παρασκευὴ καὶ πόση καὶ πόθεν ποριοθεῖσα χρήσιμος ἔσται τῇ πόλει.* Hier konnte begreiflicher Weise der Artikel gar nicht stehen; an unsrer Stelle ist aber *τίς* **Prädicat**, und so versteht es auch trotz alles Sträubens Rd. selbst: *quae copiae exstructae esse debeant*, das ist *τίς ἡ ποριοθεῖσα παρασκευὴ ἔσται.* Vergl. §. 20. Fehlt der Artikel (**welche — was für eine aufgebrachte Macht**), so muss man nothwen-

dig entweder zu einer durchaus unstatthaften Ellipse (*χρήσιμος ἔσται*) seine Zuflucht nehmen, oder, was eben so wenig räthlich ist, *καὶ* vor *πόθεν* streichen, wodurch der Satz wenigstens griechisch wird: *τίς ποϱισθεῖσα δύναμις καὶ πόση* (sc. *ποϱισθεῖσα*) *πόθεν διαμεῖναι δυνήσεται*. So las vielleicht der Verf. der prooem. p. 1432. extr. — §. 15. *ἕως ἂν ἢ διαλυσώμεθα*. Reiske hatte aus Bavar. *τέως* aufgenommen (wie es p. 1432 heisst), worin Hr. Rt. natürlich so wenig gefolgt ist, als Bekk. (von dessen Handschriften ebenfalls nur die mit dem Bavar. völlig übereinstimmende Marc. *τέως* hat), Rd., Schäf. u. a. Dagegen billigt Hr Rt. Olynth. I. §. 21. p. 24, 4. R. *τέως*, weil es mit dieser Stelle eine andere Bewandniss habe: *τέως* stehe, dort nach Döderlein's Bemerkung brachylogisch für *τέως*, *ἕως*, womit unpassend die gewöhnliche Brachylogie von *τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον δεῦρο ἥξοντα* Olynth. 3, 15. (wo *ἐκεῖθεν* eben so wenig für *ἐκεῖ* steht als *ἐνθένδε* für *ἐνταῦθα* bei Isocr. Paneg. §. 174., wie die Note zu Phil. I. §. 40. p. 76 behauptet) verglichen wird. Nun so kann oder muss man es vielmehr auch hier erklären: *τέως διαμεῖναι*, *ἕως κτλ.* Die Sache ist noch keineswegs im Reinen. Demosthenes hat nach altem Zeugniss *τέως* relativ gebraucht, und die grosse Uebereinstimmung der Handschrr. an vielen Stellen (p. 24, 4. 446, 3. 484, 22. 520, 1. 656, 16., ausserdem p. 721, 1. 5. 726, 12. 14. p. 791, 13.) warnt vor voreiliger und willkührlicher Emendation. — §. 18. *πεϱιδών* (*παϱιδών*) *et* [*πεϱιϊδών*] *fluctuant codices inter has formulas. Bekk. ex omnibus suis παϱιδών dedit.* So viel Rec. weiss, hat blos Aug. 2. *πεϱιδών*, wovon Reiske richtig bemerkt, das könne eben so gut für *πεϱιϊδών* als für *παϱιδών* verschrieben sein. Von einer Fluctuation kann also keine Rede sein. — §. 19. fehlt *καὶ* vor *κἂν*, wie schon H. Wolf eingesehn hat, dem Schäfer beistimmt. Herr Rt. hilft sich (nach Döderl.) mit einer Brachylogie, dem zu Folge *κἂν* für *καὶ κἂν* steht, wozu noch die schöne Bemerkung: *infra* §. 50. *κἂν est id quod καὶ ἐάν* (als ob es an unsrer Stelle etwas Andres wäre)!! — §. 28. *πεϱαίνω*. *Vulgo legitur πεϱανῶ, quod opus non est; nam statim orator rem aggreditur et praesens multo gravius est.* Dabei hat Herr Rt. vergessen, dass das Praes. nur in Σ und in einem Paris. cod. steht; dass also vielmehr die Sache umzukehren und zu fragen ist, ob *πεϱαίνω* nöthig sei. Bekk. hat auch 1825. *πεϱανῶ* zurückgerufen. — Ib. wird *τοῖς στϱατευομένοις* auf eine sehr leichte und seichte Weise beseitigt. — §. 29. ist *πϱοσποϱιεῖ* beibehalten, was wir nicht tadeln, nur hätte nicht gesagt werden sollen: *πϱοσποϱιεῖται contra codd. auctoritatem*, denn drei Handschriften wenigstens bieten es, und das Activ. musste erklärt werden, um so mehr, da der Unterschied zwischen *ποϱίζειν* und *ποϱίζεσθαι* angegeben wird, der Schüler also, wenn er *πϱοσποϱιεῖ sibi comparaturum esse* übersetzt

sieht, zur Annahme einer Enallage generis verleitet werden muss. Dass auch Rd. noch im zweiten Bande (p. 47. cf. p. 56.) für κορίζειν, φέρειν, ja sogar für λαμβάνειν eine solche Enallage annimmt, hat Rec. sehr gewundert. Wo die Beziehung des Verbi klar ist, wie hier: das Heer wird das Uebrige selbst aufbringen, braucht das Med. nicht zu stehen. Vgl. Bernhardy Synt. S. 348. Dazu kommt noch, dass das Heer als ein Ganzes im Gegensatz zu den einzelnen Soldaten, denen dasselbe ihre Löhnung verschafft, gedacht werden kann. §. 44. ἐκβησόμεϑα *vulg. At mox sequitur* ἔξιμεν, *ut, recepto* ἐκβησόμεϑα, *pleonasmus non tolerabilis esset.* Der Pleonasmus macht's nicht, denn auch, wenn kein ἔξιμεν folgte, konnte doch ἐκβησόμεϑα nicht stehen. Zu ἐμβησόμεϑα aber ist εἰς τὰς ναῦς, nicht blos τὰς ναῦς, zu suppliren.

Dies Wenige, was ohne besondere Auswahl aufgegriffen worden ist, wird hinreichen, die Kritik des Hrn. Reuter zu characterisiren. Hr. Rüdiger ist viel unabhängiger von Bekker, seine Kritik ist im Allgemeinen ruhig und besonnen, und der Text hat durch dieselbe vielfach und wesentlich gewonnen. Leider hat jedoch auch Hr. Rd. versäumt, über das Verhältniss der Handschriften zu einander und den Werth der einzelnen gründliche Untersuchungen anzustellen und eine bestimmte Ansicht darüber geltend zu machen; daher finden wir namentlich bei der Wahl zwischen Lesarten, deren Werth oder Unwerth lediglich nach den Handschriften zu bestimmen ist, häufig Unsicherheit und Schwanken. Solche Voruntersuchungen sind aber durchaus nöthig, denn nur dadurch wird eine durchgreifende Textesrecension, die Trotz Bekker's und Andrer Verdienste sehr wünschenswerth ist, möglich *). In der angehängten varietas lectionis p. 209 sqq. sollten aus den 4 bereits von Reiske verglichenen Monacc. blos die von jenem übersehenen Varianten (p. XI.) nachgetragen werden (es ist jedoch dabei nicht immer geblieben), dagegen enthalten sie die Lesarten des zu Phil. II. neu verglichenen Cod., so wie die des Dresd. vollständig. Das ist recht gut; nur musste dann in solchen Fällen, wo es die Feststellung des Textes galt, wenigstens in den Anmerkungen der kritische Apparat vollständig gegeben werden. Dies ist aber häufig nicht geschehen: so fehlt z. B. Phil. II, 7 bei εἶδε Bavar., §. 13 bei ὑμᾶς Aug. 2 u. s. f.; ja, man findet auch das nichtssagende *multi libri* **). Lassen wir

---

*) Wird die Hoffnung, die uns Hr. C. G. Krüger gemacht hat, nicht erfüllt werden?

**) Dass zu Cherson. §. 75 *Monac.* γ und *Bavar.* als zwei verschiedene Codd. aufgeführt werden (cf. p. XI.), ist ein Versehen.

jedoch diese und andere kleinliche Ausstellungen, und sehen lieber, was für den Text geschehen ist. Für Conjecturalkritik boten diese Reden wenig Raum (die einzige Conjectur, deren wir uns erinnern, Philipp. III, 70, ist sehr verunglückt); daher stützen sich die vorgenommenen Veränderungen sämmtlich auf handschriftliche Auctorität. Zu den an und für sich weniger wichtigen, aber nach des Rec. Bedünken lobenswerthen Veränderungen gehört*) §. 4 ἔχειν· (Bkk. ἔχει,) §. 5 ἀντὶ τῶν (B. τῶν), 7. τῶν ἄλλων (B. *om.*), 13. δικαιότερα τοὺς Θηβαίους ἢ ὑμᾶς ἀξιοῦν (worsus sich die Variante δικαιοτέρους erklärt, vgl. Reut. T. II. p. 211.) für δικαιότερ' ἀξιοῦν τοὺς Θ. ἢ ὑμᾶς, 20. εἴ τις λέγοι, 24. δαπάνης πολλῆς, 26. ὁρῶσι (B. ὁρῶσί τι), 35. Πύλας προέσθαι (B. Π. ὑμᾶς πρ.), ib. μηκέτι für μή. Als wesentliche Verbesserungen rechnen wir §. 6 πάντα ταῦτα (B. πάντα), 15. τοὺς μὲν οὖν, 17. ἔχει χρῆσθαι, 18. ἐφέστηκεν ἐπὶ τῇ πόλει, θεραπεύει (B. ἐφέστηκεν, ἐπὶ τῇ π. θεραπεύει), 25. ἐλευθερίαν; (B. ἐλευθερίαν.), 26. ὕστερον ἀκούσαντες, 29. καλεῖν τινάς, (B. καλεῖν τίνας;), 33. αὐτοὶ πάνθ' ὁρᾶτε. Ueber folgende Stellen müssen wir eine Bemerkung machen: Phil. II, 6 τοὺς λογισμοὺς ἀκοῦσαι, δι' οὓς — καὶ δι' ὧν κτλ. Dies ist die handschriftliche Lesart, welche Hr. Rd. mit Bekker beibehalten hat. Hr. Rd. supplirt zu δι' ὧν πραγμάτων (Add. p. 217. T. I. p. 157). Bei der Stellung von τοὺς λογισμοὺς aber kann man nur dieses Wort selbst suppliren, und darf um so weniger Bedenken tragen, dies zu thun, als dieser zweite Satz nichts weiter als eine Epexegese des vorhergehenden (τὰ ἐναντία i. e. ἐχθρὸν εἶναι Φίλιππον) ist. Die λογισμοὶ beruhen auf Factis. Durch diese Erklärung, meint zwar Hr. Rd., werde die Stelle frostig. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn man δι' οὓς und δι' ὧν besonders betont und als Gegensätze betrachtet, wozu kein Grund vorhanden ist. Wollte aber Demosth. zwischen (seinen) λογισμοὶ und (Philipp's) πράγματα unterscheiden, so musste er auch die letztern nennen. Hr. Reut. adoptirt Rüdiger's Erklärung, aber verbindet damit zugleich, damit Nichts verloren gehe, Schäfer's Erklärung (ὑφ' ὧν πέπεισμαι). — §. 8 hat Hr. Rd. προεῖσθε mit Bekk. u. A. beibehalten; die Bemerkung aber: *requiritur hic optativus*, wodurch wahrscheinlich Schäfer's Conj. προήσεσθε abgewiesen werden soll, erklärt den Optativ nicht. Dass die Partikel ἂν noch auf den folgenden relativen Satz wirke und den Optativ bedinge, ist auch von Hrn. Rt. unbemerkt gelassen. — §. 16.

---

*) εἵνεκα §. 1 wird in den Add. zurückgenommen. §. 7 πρόσθησθε, B. προσθῆσθε. Gleichgültig ist die Einklammerung von τοὺς §. 14 und αὗται 21.

ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι (wie Bekk. 1825.) nach den meisten Codd. ohne eine Erklärnng von οὐδέ, denn §. 17, worauf verwiesen wird, kann nicht verglichen werden. Wie οὐδέ hier vertheidigt werden könne, vermag Rec. nicht einzusehen (Bornemann zu Xenoph. Memor. 3, 5, 24 irrt sich). Herr Rt. hat das richtige οὐκ ἂν ἡγοῦμαι im Texte, nur hätte er Vömel nicht glauben sollen, dass dies des folgenden οὔτε-οὔτε wegen geschehen müsse. — Derselbe §. ist gegen das Ende corrupt. Bekk. schrieb: ἀλλ' ἀφ' ὧν — ποιήσας. ἐκ πάντων δ', ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ, πάντα πραγματεύεται κατὰ τῆς πόλεως συντάττων, welche Lesart Hr. Rt. wahrhaft possierlich dahin erklärt, dass er φωρᾶται oder δῆλός ἐστι aus der Präposition ἐκ herausnimmt und nun eine Brachylogie erkennt (für δῆλός ἐστι πάντα πραγματευόμενος). Hr. Rd., welcher einsah, dass bei dieser Lesart ἐκ πάντων πάντα πραγματεύεται zu verbinden sein würde, diese Verbindung aber als unstatthaft erkannte, schrieb mit den meisten Codd. ἐκ πάντων δ' ἄν τις ὀρθῶς θεωροίη, πάντα πραγματεύεται cett. Mit Recht erklärt dies Hr. Rt. für hart. Zu or. de Chers. §. 43 und in den Add. entscheidet sich dann Hr. Rd. für Förtsch's scharfsinnige Conjectur, welche auch Hr. Rt. in den Text gesetzt hat: ποιήσας, ἐκ πάντων δ', ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ, πάνθ', ἃ πραγματεύεται, κατὰ τῆς πόλεως συντάττων. Rec. glaubt jedoch nicht, dass damit alle Bedenklichkeiten gehoben sind. Wer den Satz unbefangen liest, muss bei ποιήσας den Schluss erwarten und kann den folgenden Zusatz nur für fremdartig halten. Hätte Dem. einen Gegensatz zwischen ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ und ἐκ πάντων beabsichtigt, was wir sowohl nach dem Inhalte des vorhergehenden Satzes als nach der Wortstellung **nicht** annehmen können, so würde er dies auf irgend eine Weise, z. B. durch Partikeln (ἀφ' ὧν μὲν νῦν ποιεῖ) oder durch Gleichförmigkeit (ἀπὸ πάντων) angedeutet und auch nicht κἀκεῖνα (oder dann auch im Gegensatze καὶ πάντα, wie de Chers. §. 45 extr.) gesetzt haben. Rec. glaubt, dass man Nichts zu ändern habe, wenn man das Comma nach ἐκ πάντων streicht und θεωρῇ* schreibt. So werden die Worte in einen, wir meinen, recht passenden Gegensatz zum ganzen vorhergehenden Gedanken gesetzt. *Πάντα πραγματεύεται* ist nach einer nicht ungewöhnlichen Brachylogie für εὑρήσει, ὅτι πάντα πραγματεύεται gesetzt: **Philipps jetzige Handlungsweise zeigt, dass auch jenen frühern Handlungen die Absicht, den Atheneru zu schaden, untergelegen habe. Wenn** man es (die Verhältnisse, die Lage der Dinge, u. s. w.) **aber** *überhaupt* (ἐκ πάντων von allen Seiten her = nach allen Seiten hin) **beschaut** (erwägt, vgl. Phil. 3, 43.), so u. s. f. *Ἐκ πάντων* steht voran, weil im Vorhergehenden die Gesinnung Philipp's blos nach **einer** Seite hin gewürdigt worden

ist*). — §. 18. εὖ φρονεῖν δ' ὑμᾶς ὑπολαμβάνων δικαίως [ἂν] αὐτὸν μισεῖν νομίζει. So Bekk., dem Vömel und Rt. folgen, nur dass sie ἂν (wie auch Bekk. 1825.) nicht einklammern. Hr. Rd. schreibt nach den meisten und besten Handschrr. δικαίως ἂν — νομίζοι, indem er nun natürlich δικαίως ἂν νομίζοι verbindet. Den Grund jedoch, den die Add. p. 218 für diese Lesart vorbringen, verstehen wir nicht: *quoniam interposuit* ὑπολαμβάνων, *addit* δικαίως ἂν νομίζοι, zumal da Hr. Rd. das part. ὑπολαμβάνων richtig durch *quum existimet* übersetzt, nicht, was man demnach erwartet, durch εἰ ὑπολαμβάνοι (vgl. Phil. 3 §. 45.) erklärt. Die ganze Argumentation fordert den Indicativ, an dessen Verdrängung die Partikel ἂν die Schuld hat: die Ueberzeugung, dass Ihr gerechten Grund zum Hasse habt, nöthigt ihn u. s. w. — §. 23 hat Hr. Rd. ἀπεύχεσθε, ἂν σωφρονῆτ', ἰδεῖν beibehalten, indem er ohne Zweifel ἀπεύχεσθε als Imperativ nimmt. Beachtet man aber die Varianten, so wird es fast zur Gewissheit, dass Demosthenes ἀπεύξαισθ' ἄν, εἰ σωφρονεῖτε δή, ἰδεῖν geschrieben hat. Vgl. Reut. T. II. p. 212. Dadurch erklärt sich, wie die Varianten entstehen konnten, und selbst der Sinn gewinnt dabei. Denn der gute Rath, welcher in dem Imp. ἀπεύχεσθε liegt, kommt noch zu früh (er kommt erst §. 24 ταύτην φυλάττετε); auch kann θεωρεῖτε, wie Sinn und Wortstellung zeigt, nur Indicativ sein (nicht Imperativ, wie Hr. Rd. meint, der den wunderbaren Grund hinzufügt: *ut respondeat* οἴεσθε), und würde demnach mit dem folgenden Imp. ἀπεύχεσθε schlecht harmoniren. Ob aber in εἰ σωφρονεῖτε δή noch Jemand ausser Hrn. Rt. Ironie zu finden vermag, kann Rec. nicht sagen. — §. 27. Auch in diesem §. haben wir die Kritik des Herausgebers, der das auf keiner Auctorität beruhende εἰ zwischen ἀλλ' ὑμεῖς, wie auch Bekk. 1825, weglässt, und πάντα ταῦθ' ὑπομείναντες (mit den meisten Codd. und Bekk. 1824.) beibehält, da ταῦτα nicht fehlen kann, wenn man nicht etwa einen Gegensatz zwischen μηδὲν ποιεῖν und πάντα ὑπομεῖναι annehmen will (Rt.). Nur sehen wir nicht ein, warum Hr. Rd. mit Engelhardt eine Veränderung der Structur annimmt und den Satz ἀλλ' ὑμεῖς cett. für sich bestehen lässt. Denn nach καὶ οὐ τοῦτό ἐστιν ἄτοπον, εἰ cett. musste jeder Zuhörer einen Gegensatz erwarten (ἀλλ' εἰ ὑμεῖς), und die kleine Pause, die der Redner nach πράξουσιν macht, kann nicht hindern, das Folgende in seiner Beziehung auf ἄτοπόν ἐστι aufzufassen. Wir sehen auch gar keinen Grund, warum man nicht nach πράξουσιν ein Comma setzen und die beiden Sätze eng mit einander verknüpfen soll. Demosth. sagt den Athenern mitun-

*) „Sowohl οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι als auch die letztere Stelle ist gerechtfertiget in R. Klotz's *Quaestt. critt.* lib. I. p. 41 sq. u. p. 75 sqq."
D. Red.

ter recht derbe Wahrheiten; hier ist er noch höflich, denn er braucht εἰ, nicht ὅτι, und mildert sogar das Herbe seiner Behauptung durch das eingeschobene ὡς ἐμοὶ δοκεῖ. Dass aber Hr. Rt. sich der von Engelh. geltend gemachten Ansicht anschloss (vgl. jedoch T. II. p. 212.), wundert uns höchlich, da derselbe bei περιστοιχίζεσθε Gelegenheit nimmt zu bemerken, dass die Athener mit Bestien verglichen würden, *in qua re magna irrisio inest.* — §. 31 hat Herr Rd. καὶ τοῖς ἐγγόνοις, wie Bekk. 1824; in den beiden andern Ausgaben hat Bekk. ἐκγόνοις, welche Form hier die besten Handschrr. (ΣΓ. Dresd. Paris. 7. 8. Aug. 1. Monac. Rdg., ἐγγόνοις F. Bav.) empfehlen. Hr. Rd. beruft sich darauf, dass Bekk. p. 358, 12 u. 26 (§. 54. 56.), vgl. p. 356, 8 §. 48, wo von derselben Sache die Rede ist, ἐγγόνοις nach den besten Handschrr. gegeben habe. Dagegen steht ἐκγόνοις von eben derselben Sache p. 440, 24 §. 310 ohne Variante und p. 368, 22 §. 87 in den besten Handschriften, wiewohl Bekk. hier ebenfalls ἐγγόνοις (nach tv) aufgenommen hat. So steht auch τοῖς ἐκγόνοις τοῖς ἐκείνων ohne Variante p. 161, 12 §. 10, und so muss es auch de cor. p. 290, 26 §. 186 τοῖς Ἡρακλέους ἐκγόνοις (wie *Αἰγεῖδαι σέθεν ἔκγονοι* Pind. J. VI, 15.) heissen. Ueber die Geschichte beider Wörter s. Schneider zu Plato Civ. T. I. p. 131. So viel scheint ausgemacht zu sein, dass die ältere Zeit (vgl. Nitzsch zur Odyssee 3, 123. Heyne und Spitzner zur Iliade 5, 813. Klausen zu Aesch. Agam. 348, über Isokrates s. Baiter zum Panegyr. §. 61.) die Form ἔγγονος nicht kannte, sondern blos ἔκγονος und zwar in dem allgemeinen Sinne von Abkömmling (Sohn, Enkel) hat. Das spätere ἔγγονος (ursprünglich wohl wie ἐγγενής überhaupt jeder in der Familie Geborne) wird, soviel wir den Gebrauch beobachtet haben, nur von dem eigentlichen Enkel gebraucht, so wie sich auch unsers Wissens nicht ἡ ἔκγονος, sondern nur ἡ ἐγγόνη oder ἡ ἔγγονος (Schäfer zu Plut. Perikl. 3.) findet.

Nicht minder zahlreich sind die Abweichungen in der Rede *de rebus Cherson.* Denn abgesehen von dem Argum. Liban., in welchem Herr Rd. §. 2 ἐπολέμησε für ἐπολέμει (wie Bekk. 1824 hat), ὃς καὶ für καὶ ὃς, εἴ γε für εἴ τι und §. 4 ὑπ' ἐκείνῳ für ὑπ' ἐκείνου schreibt, und von denjenigen Stellen, wo Bekk.s letzte Ausgabe (1825) von der mittleren (1824) abweicht, Hr. Rd. aber jener folgt (§. 1. 30. 33. 62. 66. 70. 71. 72. 73. 77.), haben wir in dieser Rede 22 Abweichungen gefunden, ohne die unbedeutenden, wie §. 6. ἃ μὲν ὠμόσαμεν (Bkk. ἃ μὲν [ἡμεῖς] ὠμόσαμεν, §. 15. ἢ 'κείνῳ für ἢ κείνῳ *),

*) Phil. 3, 11. ἢ ἐκείνους, wie Bekk., aber in den Add. p. 219 ἢ 'κείνους. Ib. 41. ἃ 'κεῖνοι, wofür Bekk. 1824 ἃ κεῖνοι (dies, nicht 'κεῖνοι, wie Rd. angiebt, soll im Σ stehen).

17. Διοπείθην (B. -η), 60. ἐστὶν (B. ἔστ'), 62. [εἰς] υμᾶς (Bkk. ὑμᾶς), 67. περί τε (B. περὶ θ') in Anschlag zu bringen. Unter diesen finden sich mehrere beifallswerthe, welche theils durch den Sinn, theils durch die Handschrr. empfohlen werden, als §. 2. σμικρὸν ἐπισχοῦσι, 16. κακοδαιμονῶσι, 27. Ἑλλήνων; — 28. οἱ νόμοι, ταῦτα τούς — 40. das Comma nach ἀνθρώποις, 43. ἐκεῖνον ἀμυνεῖται, 49. ἡμῖν θεῶν, ib. ἐπ' αὐτοὺς ἡμᾶς, ib. αὐτὸς ohne μέν, 56. πώποτε τοῦτον, 69. ἀνδρείᾳ, obgleich der gegen ἀνδρίᾳ vorgebrachte Grund, dass das Adj. ἀνδρεῶς, nicht ἄνδριος laute, Nichts besagen will, 70. das Colon nach ἀνδρεῖος, 71. πεπολίτευμαι, 73. τοιοῦτόν τι (Bekk. καὶ τοιοῦτόν τι), 75. οὐχ οἷόν τέ γε, ib. [νυνὶ]. Dagegen können folgende Lesarten unsers Erachtens keinen Beifall gewinnen: §. 10. δι' οὗ τὰ παρόντα πράγματα ἅπαντ' ἀπόλωλεν, wofür Bekk. παρόντα (1824. παρελθόντα) — ἀπολώλεκεν hat (ἀπόλωλεν verlangt παρελθόντα), 21. [ὑμᾶς], was alle Handschriften schützen, 33. ἐχρῆν γὰρ für das unbezweifelt richtige ἐχρῆν δέ, was Bekk. 1824 hat, 37. [ὑμεῖς γε], obgleich Hr. Rd. selbst bemerkt, dass man diese Worte kaum entbehren kann, 59. πρότερον — προσβαλών, was gar keinen vernünftigen Sinn gibt, 65. μηδὲν εὐπεπονθότας, wofür μηδὲν εὖ πεπονθότας geschrieben werden musste, da εὐπάσχω eben so barbarisch ist als εὐαγγέλλω, trotz ἀντευπάσχω und ἀντευποιέω (worüber auf Demosth. statt auf Plato verwiesen werden konnte, s. Schäfer zu p. 452, 2. 476, 21. 500, 9.), deren Ineinsschreibung einen andern Grund hat, §. 66. καὶ γάρ τοι für τοιγάρτοι, was nicht ganz dasselbe ist, 70. ἡμῖν (aus Σ) für das richtige ἡμῶν, was Bekk. 1824 hat.

Auch in der dritten Phil. finden wir häufige Abweichungen vom Bekk. Text, von denen freilich ebenfalls ein guter Theil nur nach der noch subjectiven Ansicht von dem Werth der oder jener Handschrift vorgenommen worden ist. Auf diesen Grund hin würden wir gegen die meisten derselben wenig oder nichts einzuwenden haben*), wie §. 1. εὖ οἶδ' — 5. ἐπεί τοί γε — ib. [καὶ τῆς ἀμελείας] — 9. χρημάτων ἁπάντων — 17. 19. πολεμεῖν ὑμῖν — 18. [καὶ κατασκευάζοντα] — 20. τοῖς ἐκεῖ νῦν οὖσι στρατιώταις — 23. τὸ ποιεῖν — 26. [παρ' αὐτοῖς] — 27. τοῖς ἔργοις δ' — 31. πολλῆς ὀργῆς — 33. ὥσπερ τὴν χάλαζαν — 37. ἀλλὰ τοὺς — 42. ἐκ τῶν Μήδων und so §. 43. 55. (vgl. jedoch §. 67.) 58. 61. 62. (καὶ δικαίως) 66. 67. 73. (οὐ δὴ λέγω) 74. 76. Unbedingt lobenswerth dünken uns §. 34. ἀφήρηται, καὶ für ἀφήρηται; καὶ — 40. παρα-

*) Die Fälle, in welchen Bekk. sich nicht gleich blieb, §. 17. 54. 58. 60 (zweimal). 65. 68. 70. Blosse Versehen sind wohl §. 4 βούλησθ' ἔτι, πάντα für βούλησθ', ἔτι πάντα — 25. ὅτι ἠδικούμεθ' (Reiske, Auger) für ὅ τι ἠδ. und §. 35. τῷ φανερῶς πάντας ἡμᾶς?

σκευῆς — 44. δίκας ohne Klammern — 46. die Versetznng von καὶ βουλῆς ἀγαθῆς — 49. ἐξηρτύσθαι — 57. τὰ πάντα. — Ib. ὑπὲρ αὐτῶν. — 62. αὐτούς. — 73. τοὺς δ' ἄλλους Ἕλληνας, und endlich §. 75 die Versetzung der Worte εἰ γὰρ ἦσαν — εἰσι, wodurch der Verdacht einer Interpolation aufgehoben wird. Dagegen können wir folgende Veränderungen nicht gut heissen: §. 7. γράψας καὶ συμβουλεύσας τις für das numerose γράψας τις καὶ συμβουλεύσας, 19. ἐάσητε für ἀναβάλλησθε, 23. τουτουσὶ τοὺς τελευταίους χρόνους für die mehr rhetorische Wortstellung τοὺς τελευταίους τουτουσὶ χρόνους, 34. die Einklammerung von ἀφελόμενος (Bekk. hat es freilich gar gestrichen), 35. μαλκίομεν für das handschriftliche μαλακιζόμεθα, 42. Ἀρίθμιος für Ἄρθμιος (trotz der Handschrr. sehr bedenklich), 47. τηλικοῦτος, am allerwenigsten §. 65. μὴ γένοιτο μὲν — τεθνάναι δὲ für μὴ γένοιτο — τεθνάναι γάρ. Immerhin mögen bei einer sorgfältigeren Prüfung des kritischen Apparats auch manche der andern Veränderungen nicht stichhaltig befunden werden, und ein genaueres Eingehen in den Zusammenhang oder in den Sprachgebrauch des Demosth. mag noch manche Umgestaltung des Textes bewirken (wie z. B. §. 6, wo ἔδει ohne ἂν noch nicht gerechtfertigt ist, oder §. 8, wo προβάλλει auf schwachen Füssen steht, u. s. w.); dessen ungeachtet verdienen nach dem Standpunct, auf welchem die Kritik des grössten der Redner gegenwärtig noch steht, die Bestrebungen und Leistungen des Herausgebers, wie Rec. glaubt, volle Anerkennung.

Betrachten wir nach diesem den zweiten Theil, den Commentar. Hr. Reuter wollte laut praef. p. VII—IX eine in sachlicher und sprachlicher Hinsicht möglichst vollständige Erklärung des Redners geben, und hat zu diesem Behufe Alles, was ihm zweckdienlich schien, mit einem löblichen Fleiss aufgesucht und zusammengestellt. Namentlich war er, was wir besonders loben müssen, bemüht, durch die Prolegomena und durch fortwährende Verweisungen auf dieselben, so wie durch sonstige gelegentliche Bemerkungen das nöthige Licht über die Zeitverhältnisse zu verbreiten, wodurch in der Regel das Verständniss einer Rede eben so befördert als das Interesse daran erhöht wird. Die Prolegg. des ersten Bandes enthalten einen kurzen Abriss der maced. und griech. Geschichte von den Zeiten Amyntas II. bis auf das Jahr 349 a. Chr., in welches die Olynthischen Reden fallen, die des zweiten Bandes gehen bis zum J. 342, in welchem die dritte Phil. gehalten wurde. Zu bedauern ist dabei, dass Hr. Rt. Winiewski's vortreffliche Commentarii nicht benutzt hat, welche sich vielfältig über diese Periode verbreiten, z. B. bei den thrazischen Angelegenheiten, worüber die §. 5 vgl. §. 15 beige-

brachten Notizen sehr unzureichend sind *). Im Allgemeinen können wir jedoch diesen Einleitungen, da sie für Schüler berechnet sind, denen die Geschichte jener Zeit in ihren für das Verständniss Demosthenischer Reden nothwendigen Einzelheiten nicht bekannt sein kann, unsern Beifall nicht versagen, wünschen aber eben der Schüler wegen, dass Herr Rt. das chronologische Moment mehr hätte hervortreten lassen oder wenigstens durch eine chronologisch-tabellarische Uebersicht der Hauptfacta, wie wir eine solche schon, wenn auch in mangelhafter Gestalt, in Becker's Demosth. als Staatsmann und Redner finden, dafür gesorgt hätte, dass sich der Schüler alle Zeit leicht in den Zeitverhältnissen orientiren könnte. Dass man sich indess nicht überall auf diese prolegg. sicher verlassen kann, zeigte dem Rec. ein Blick in die Geschichte des berühmten Friedens T. II. p. 2 ff., in welche sich mehrere Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, Rec. weiss nicht, ob durch Herrn Rt.'s Schuld oder durch Flathe's, dessen Geschichte Macedoniens er leider nicht zur Hand hat. Kurz vor Olynths Zerstörung, heisst es z. B., sollen die Athener zum Frieden geneigt gewesen sein und die Euböischen Gesandten von Philipps Bereitwilligkeit zum Frieden gesprochen haben. Wir können für diese Behauptung keinen weitern Beweis finden, als die vage Zeitbestimmung bei Aeschin. de f. leg. §. 15. *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ὄλυνθος ἥλω.* Dagegen wissen wir aber, dass die Athener um dieselbe Zeit (Dem. p. 439.) Gesandte ausgeschickt hatten, um die übrigen Griechen zum gemeinschaftlichen Krieg gegen Philipp aufzufordern (Aeschin. in Ctesiph. §. 58.), also kann ihre Neigung zum Frieden nicht sonderlich gross gewesen sein. Ferner wurde Phrynon, von dem Hr. Rt. sagt, *qui rerum suarum causa in Macedonia fuerat*, und der auch (wovon uns ebenfalls Nichts bekannt ist) die friedliche Gesinnung des Königs gerühmt haben soll, nach Aeschines de f. leg. §. 12 in Macedonien während der *σπονδαὶ Ὀλυμπιακαὶ*, also gegen griechisches Völkerrecht, gefangen genommen, und veranlasste bei seiner Zurückkunft, dass die Athener Ktesiphon an Philipp absandten, um die von Phrynon erlegte Ranzion zurückzufordern (Ktesiphon, nicht Phrynon, meldete dann, dass Phil. Frieden wünsche, Aesch. l. c. §. 13). Nun feierte Philipp gleich nach der Zerstörung Olynth's in Dium die olympischen Spiele (vgl. Dem. p. 401.), und wir müssen annehmen, dass er diese gleichzeitig mit denen in Elis feierte, dass mithin auch die *σπονδαὶ Ὀλυμπιακαὶ*, während welcher Phryno gefangen genommen wurde, in den Hekatom-

*) Auch bei der Frage über die Einheit der 1. Phil., welche Hr. Rt. (proll. §. 14 ad Phil. I. §. 30. 33. 34.), wie jetzt auch Hr. Rd. bejaht, musste auf Winiewski p. 60 Rücksicht genommen werden.

bäon Ol. 108, 1 nach Olynth's Eroberung fallen. Vgl. Winiewski S. 68. Auch der erste Antrag des Philokrates (Aesch. in Ctesiph. §. 62.) ist später als die Zerstörung Olynth's und fällt in die Mitte oder gegen das Ende von Ol. 108, 1. *Sed haec res ad Philippum non perlata est.* (Das Gerücht wird den König davon in Kenntniss gesetzt haben.) Wollte Hr. Rt. dies anführen, so musste er auch den Grund angeben, der darin lag, dass gegen diesen Antrag eine Klage παρανόμων eingeleitet wurde, und dass, als der Prozess zu Gunsten des Philokrates entschieden war, Aristodemos' Botschaft bereits den zweiten Antrag des Philokrates, der auf Absendung einer Gesandtschaft ging (im Boedromion Ol. 108, 2. vgl. Winiewski S. 73. 99. 365.) möglich machte. Vom Aristodemos erzählt Hr. Rt. ebenfalls Wunderliches, wie es scheint, aus Missverständniss des Aeschines, aus dem diese Nachrichten entlehnt sind. Nicht Verwandte von gefangnen Olynthiern, sondern von gefangnen Athenern (Aesch. de f. leg. §. 15.) bitten das Volk um Verwendung, und nirgends wird erzählt, dass man dem Schauspieler Aristodemos, der zufällig nach Macedonien reiste, den Auftrag gegeben habe, die Gesinnung Philipp's zu erforschen, sondern Aesch. sagt ausdrücklich, dass man ihn abgesandt habe, um sich bei Philipp für die gefangnen Athener zu verwenden. Auch davon, dass der Schauspieler Neoptolemos mit ihm gereist sei, erzählt Aeschines nichts; die Anklage des Demosthenes (de pace p. 58.) ist später, u. s. f.

Bei der Anordnung der Olynthischen Reden folgt Hr. Rt. (§. 17.), wie Rüdiger sonst, dem Dionysius von Halic., ohne sich jedoch auf eine weitere Vertheidigung dieser bekanntlich neuerdings (namentlich von Westermann, vgl. Rüd. T. II. p. 219.) angefochtnen Ordnung einzulassen*), wiewohl eine derartige Untersuchung weder dem Zwecke dieser Ausgabe fern lag noch überhaupt von unnöthen war. — Die Dispositionen endlich, welche den einzelnen Reden vorausgeschickt sind, leiden an einer gewissen Breite, wodurch grade die Einsicht in den logischen Bau der Rede erschwert statt erleichtert wird, z. B. gleich bei der ersten Phil., wo Hr. Rt. ausser dem Exordium und der Peroratio zwei Haupttheile annimmt, und den ersten aus 7, den andern aus 10 Untertheilen bestehen lässt, so dass von den letztern mancher nur einen § einnimmt. Zudem ist auch die Disposition (I. *superari posse Philippum*, II. *qua ratione possit superari*) nicht einmal richtig, sondern der erste Theil handelt vielmehr von der Nothwendigkeit, ernste und kräftige Massregeln gegen Philipp zu ergreifen, τὸ

*) Stüve's Quaestiones de ordine trium Olynth. orationum P. I. Osnabrück 1830. ist Rec. blos aus Anzeigen bekannt.

ἐῤῥωμένως ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν πραγμάτων, Schol. (Die beiden andern Theile, welche dieser aufstellt, τὸ αὐτοὺς στρατεύεσθαι, τὸ πόρους χρημάτων ἐπινοεῖν, sind Untertheile des zweiten Haupttheils). Demosthenes giebt die beiden Haupttheile seiner Rede selbst an §. 13, wornach sich die Untertheile leicht finden lassen. Vgl. die Bemerkungen von Bremi in den Philol. Beitrr. T. I. S. 31, welche eine Anleitung erhalten, durch eine richtige Disposition dieser Rede zugleich die Frage nach der Einheit derselben zu beantworten. Hr. Rd. nimmt drei Theile an, §. 2—16 als narratio!! Ueberhaupt sind auch bei Hrn. Rd. die Dispositionen ziemlich breit, und nicht immer logisch richtig. So zerlegt derselbe die zweite Phil. in sechs Theile:

I. *Exordium.*
II. *Contendit Philippum Atheniensibus perniciem moliri.*
III. *Confirmat* (mit drei Untertheilen).
IV. *Suadet, ut — consiliis tyranni diffidant.*
V. *Excitat Athenienses, ut ne — id ipsum proditorum fraudulentia perpetiantur.*
VI. *Peroratio: legatis ut respondeatur, eos esse provocandos* (vielmehr in iudicium vocandos nach der Bem. zu §. 28.), *quorum auctoritate pax sit inita. — Apprecatur optima quaeque.*

Diese Disposition ist weder richtig; denn III. muss ein Untertheil von II. sein und IV. u. V. fallen in Eins zusammen; noch können wir daraus, was wir doch wohl sollen, die Einheit der Rede erkennen. Besser hat uns hier, abgesehen von dem doppelten Exordium und von der Peroratio, die Disposition bei Rt. gefallen, welcher zwei Haupttheile annimmt: 1) *Philippum esse hostem et insidiari omnium Graecorum libertati ita, ut ei diffidendum sit;* 2) *eos oratores, qui Atheniensibus, ut inirent pacem, persuasissent, vocandos esse in iudicium.* Als Schluss: *In clausula dissuadet iudicium* (§. 37.), eine sonderbare Idee, die sich auch bei Rd. zu §. 37 ausgesprochen findet, aber bei Rt. um deswillen besonders auffällt, weil derselbe in der Anm. zu §. 37 die Erklärung, welcher diese Idee ihr Dasein verdankt, ausdrücklich verwirft und H. Wolf's Erklärung billigt *). Und es wäre auch in der That unbegreiflich, wie Demosth. dazu gekommen sei, erst weitläufig zu zeigen, dass und

*) Fast scheint es, ohne sie zu verstehen. Denn erst tadelt Herr Rt. Bremi's Erklärung: *cavet accuratam inquisitionem, ne lites exoriantur, quas Philippus in suam utilitatem vertere possit,* und lobt die von Wolf: *absit autem idque dii omnes prohibeant, ne eventu ea, quae dixi, accuratissime comprobentur,* setzt aber hinzu: *intellexit enim Demosthenes, fore, ut, si, comprobatis iis, quae dixisset, proditores poenas proditionis suae solverent, patria ipsa perderetur.* Wer versteht es nun?

warum man die ehemaligen Gesandten vorladen müsste, und dies selbst am Schluss mit ein Paar Worten zu widerrathen. Dem ist aber nicht also. Schon der Zusatz *ὦ πάντες θεοὶ* zeigt zur Genüge, dass der Satz *ὡς δ' ἂν ἐξετασθείη μάλιστ' ἀκριβῶς, μὴ γένοιτο* sich nicht anf eine Vorladung, deren Anordnung von dem Willeu des Volks abhing, beziehen könne. Dagegeu ist aher auch uicht zu übersehen, dass (was Hr. Rt. zu spät eingesehen hat, T. II. p. 212 sq.) Demosthenes nicht geradezu den Antrag stellt, die Urheber des Friedens vorzuladen, sondern blos sagt, dass dies hätte geschehen sollen (*ἦν μὲν οὖν δίκαιον*). Daher durfte es in der Disposition nicht heissen: *iubet* (!) *vocandos esse ad populi iudicium legatos* (Rt.). Merkwürdig ist übrigens, dass beide Herausgeber, während sie *καλεῖν* einstimmig von einer Vorladung Behufs einer gerichtlichen Untersuchung erklären, in ihren Dispositionen (mit Libanius) von einer Vorladung Behufs der **Antwort**, die man den auswärtigen Gesandten zu ertheilen habe, reden (*ad responsa legatis danda oratores — vocandos esse*, Rt. unter B. und p. 106; *legatis ut respondeatur, eos esse provocandos*, Rd.), so dass es scheint, als sollte damit die Lücke, die sich §. 28 findet, zugedeckt werden. Beide nehmen jedoch mit Rauchenstein an, dass Demosth. erst am Ende seiner Rede den Vorschlag hinsichtlich der zu ertheilenden Antwort gemacht habe (Hr. Rt. mit sich selbst im Widerspruch, vgl. seine Disposition B, 1.). Aber das kann nicht sein; die Worte *ταῦτ' ἤδη λέξω* lassen uns nach Demosthenischem und allgemeinem Sprachgebrauch (was auch Hr. Rd. S. 218 anzuerkennen scheint) nicht zweifeln, dass das zu Sagende unmittelbar darauf gesagt worden sei. Ueberdies ist gerade diese Antwort der eigentliche Mittelpunct der ganzen Rede und würde ungeschickter Weise als ein Anhängsel der in sich vollendeten und abgeschlossenen Rede nachfolgen. Dies wird durch Folgendes noch deutlicher werden. Es ist nämlich kein Zweifel, dass die Anwesenheit einer fremden Gesandtschaft *), sei es von Philipp, sei es aus dem Peloponnes, den Redner veranlasst habe, die Tribüne zu besteigen nnd dem Volke einen Bescheid vorzuschlagen. Dieser Bescheid war in Form eines Decrets abgefasst und wurde vom Schreiber vorgelesen; er war also nicht in die Rede selbst

---

*) Dass Demosth. in Gegenwart fremder Gesandten gesprochen habe, zeigt §. 28. *καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε* unwiderlegbar; ob aber, wie Win. S. 138 wahrscheinlich macht, Peloponnesischer Gesandten, oder, wofür sich Rd. p. 4, 7 entscheidet, Macedonischer, muss dahin gestellt bleiben. Die Erklärung, welche Vömel von *καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς* vorschlägt: *soli i. e. sine consiliariis*, widerlegt sich durch sich selbst.

verwebt, und dies ist die Ursache, warum er verloren gegangen ist. So sehr dies auch zu bedauern ist, so können wir doch im Allgemeinen aus der Rede selbst errathen, von welcher Beschaffenheit dieselbe gewesen sein muss. Offenbar musste er die ungerechten Beschwerden Philipps oder der Peloponnesier zurückweisen, auf Philipp den Vorwurf des Treu- und Friedensbruchs zurückwälzen, die Erklärung enthalten, dass man nöthigen Falls durch Wiederaufnahme des Kriegs sich gegen fernere Anmassungen des Königs sicher zu stellen wissen werde. Um das Volk zur Annahme eines derartigen Vorschlags zu bestimmen, musste der Redner dasselbe von Philipps feindseliger Gesinnung, von seiner Herrschsucht, die kein Mittel unversucht lasse, sich durch Athens Untergang den Weg zur Obergewalt zu bahnen, sowie von der Nothwendigkeit, wachsam und thätig zu sein für die Erhaltung der Freiheit, überzeugen. „Dies ist naturgemäss der erste und der wichtigste Theil der Rede, der sich zu dem Vorschlag wie das Motiv zur That verhält und diesem nothwendig vorangeht. Der Vorschlag selbst regte nothwendig zugleich die Frage an, woher es denn gekommen sei, dass man mit einem so feindselig gesinnten und treulosen König Frieden, einen so nachtheiligen Frieden geschlossen habe. So schliesst sich der letzte Theil, die Klage über die hochverrätherischen Gesandten, auf eine natürliche Weise an den Vorschlag selbst an, und wir sehen auch in dieser Rede ein rhetorisches Kunstwerk, Einheit des Ganzen und logisch richtige Anordnung der einzelnen Theile. Dass übrigens Hr. Rd. auf Winiewski's scharfsinnige Cambination S. 137—141 keine Rücksicht genommen hat, ist sehr zu bedauern.

Um jedoch auf den Commentar zurückzukommen, so müssen wir ferner loben, dass Hr. Rt. im Demosthenes nicht, wie das wohl geschieht, den Redner vergessen, sondern hin und wieder auf die kunstvolle Anordnung seiner Sätze, auf die meisterhafte Wahl und Stellung seiner Beweise, u. Aehnl., so wie auf den Gebrauch von Tropen, Figuren, u. s. w. aufmerksam gemacht hat, wiewohl hier bei Weitem mehr geschehen konnte und musste. Sodann bedarf es auch keiner Entschuldigung (p. VIII.), dass bei der Erklärung des Sprachgebrauchs das Lateinische zur Vergleichung gezogen, Parallelstellen citirt, die Schriften neuerer Gelehrten erwähnt worden sind; denn dies Alles kann unter Beobachtung zweckmässiger Sparsamkeit dem Schüler nur förderlich sein. In den grammatikalischen und lexikalischen Bemerkungen endlich, welche die zahlreichsten sind und dem Zwecke dieser Ausgabe nach sein mussten, verkennen wir keineswegs den löblichen Fleiss, dem es augenfällig nicht genügte, die Schätze der frühern Ausgaben auszubeuten, sondern der überall sichtbar be-

müht war, selbständig zu sein, Fehlendes zu ergänzen und Falsches zu berichtigen. Und doch ist diese Partie des Commentars, die Hauptpartie, gerade die schwächste. Wir wollen unsere Meinung ohne Rückhalt mittheilen, selbst auf die Gefahr hin, dass Hr. Rt. uns für den unwillkommnen Rec. halte, den er sich T. II. p. IV verbittet. Im Allgemeinen trifft den Commentar der Tadel, dass zu Viel erklärt wird. Der Text nimmt in der Regel kein Viertheil der Seite ein. Hr. Rt. will Alles erklären, auch was keiner Erklärung bedarf. Daher werden die trivialsten Dinge, die der Schüler wissen muss und in der Regel auch weiss oder aus der ersten besten Grammatik lernen kann, oft mit grosser Breite vorgetragen. Dabei geschieht es, wie das gewöhnlich der Fall ist, dass wirkliche Schwierigkeiten übersehen und übergangen werden. Die nothwendige Folge dieses Verfahrens ist, dass der Schüler bald müde wird, sich durch die zahlreichen Anmerkungen hindurch zu arbeiten, zumal wenn ihm so viel Bekanntes begegnet, und dass er so auch das Gute, was er darin finden kann, unbeachtet lässt, dass er also überhaupt den Commentar nicht berücksichtigt und sich auf den Text beschränkt. Aber die Zerstückelung des Textes, die ihm selten erlaubt, mehr als einen Satz mit einem Blick zu übersehen (oft nicht einmal dies), wird ihm bald, wenn er nicht zeitig zu einer andern Ausgabe greift, die Lectüre des Demosthenes gänzlich verleiden. Der Leser wird dies begreiflich finden, wenn er hört, dass z. B. die erste Philippica, welche aus 51 §§. besteht und bei Bekk. 1824 nicht einmal 16 Seiten füllt, bei Hrn. Rt. (ohne das Argum. und die Dispositio) 60 grosse Octavseiten einnimmt. Hätte nur Hr. Rt. seine guten Vorsätze (p. VII. *primum exponendus erat sensus ac nexus orationis, ubi difficultas quaedam esse videbatur, exclusis rebus facilioribus, ut et praeceptoris et discipuli iudicio atque ingenio superesset, quod illi excogitarent disceptarentque. Valde enim improbo diffusam illam lateque vagantem rerum minutissimarum explicationem, cuius non solum magistros, sed etiam discipulos taedere necesse est*) nicht so ganz und gar vergessen!

Aber noch bei weitem mehr Stoff zum Tadel bietet die Qualität dieser Bemerkungen. Wir vermissen namentlich in den grammatikalischen Bemerkungen den sichern Takt, der überall das, worauf es ankommt, zu treffen und richtig zu stellen weiss; wir vermissen aber noch mehr, selbst die nöthigen grammatischen Kenntnisse, die einem Herausgeber des Demosthenes nicht abgehen dürfen. Viele der gramm. Bemerkungen sind nicht blos vag oder schief, sondern absolut falsch, und die meisten tragen ein solches Gepräge, dass wir in der That nicht wüssten, womit wir den zurückweisen sollten, welcher behauptete, dass Hr. Rt. seine grammatischen Kenntnisse

mehr aus Grammatiken geschöpft, als durch eigne Beobachtung und eignes Studium der Alten gewonnen habe; auch zeigt sich häufig Unbekanntschaft mit den neuern Forschungen im Gebiete griechischer Grammatik, wie denn z. B. im ersten Bande sogar noch die erste Ausgabe von Matth. gr. Gr. gebraucht worden ist. Die lexikalischen Bemerkungen sind in der Regel unnöthig breit, nicht selten falsch, häufig überflüssig. Auch haben wir, so weit wir den Commentar durchgelesen haben, nirgends über Schwierigkeiten einen neuen und genügenden Aufschluss gefunden, und können, so ungern wir dies thun, über die ganze Ausgabe nicht anders urtheilen, als dass durch dieselbe die Erklärung des Demosthenes eben so wenig gewonnen habe, als die Kritik, dass sie weder dem gewissenhaften Lehrer als Ersatz für andere Ausgaben genügen könne, noch dem Schüler als Hülfsmittel zur Vorbereitung oder häuslicher Lectüre empfohlen werden dürfe, indem die allerdings zweckmässigen historischen Einleitungen, das einzige Verdienstliche bei dieser Arbeit, keineswegs die vielen übrigen Mängel und Gebrechen verdecken oder gar ersetzen können. Es thut uns um so mehr leid, dies Urtheil aussprechen zu müssen, als wir bei der Bescheidenheit, mit welcher Hr. Rt. selbst von seiner Arbeit spricht (T. I. p. IX. T. II. p. IV.) zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass derselbe bei geringerer Eilfertigkeit Besseres geleistet haben würde, halten es jedoch für eines Rec. unerlässliche Pflicht, Arbeiten, durch welche die fortschreitende Wissenschaft eher aufgehalten als gefördert wird, ohne eine andere Rücksicht, als die, welche die Humanität zu nehmen gebietet, zu beurtheilen. Wir werden für unsre Behauptung genügende Belege anführen. Dass diese fast lediglich aus dem Commentar zur ersten Phil. entlehnt sind, kann Niemanden befremden. Wir müssten ein Buch schreiben, wollten wir den ganzen Commentar in dieser Weise durchgehen, und zum Glück ist dies nicht einmal nöthig, da sich derselbe durchgehends gleich bleibt, wovon wir gelegentlich Beweise geben werden. Wir müssen dabei ausdrücklich bevorworten, dass wir nicht pedantisch jede Gelegenheit zum Tadel aufgesucht und ergriffen haben, sondern dass wir nur das anführen, was uns beim ersten Durchlesen am meisten aufgefallen war; dass wir daher z. B. triviale Dinge, die in eine Ausgabe des Demosthenes nicht gehören, wie §. 12 über die Conditionalsätze, 13. über ὡς mit dem Particip, 15. über ἕως, ἔστ' ἂν etc., die halbrichtige Bemerkung über ἵνα mit dem Indic. eines Praeter. §. 27, über αὐτός 33 u. s. f. mit Stillschweigen übergehen. Dagegen räumen wir mit Vergnügen ein, dass wir natürlich auch manche richtige und gute Bemerkung gefunden haben, jedoch keine einzige von solchem Belang, dass sie einer besondern lobenden Erwähnung werth wäre oder dass sie gar als eine Recht-

fertigung des ganzen Unternehmens angesehen werden könnte. Doch zur Sache.

Gleich zum ersten §. (εἰ προὐτίθετο — ᾖγον ἄν) wird Viel, aber nichts Neues über die Bildung der Conditionalsätze vorgetragen, welche dem Schüler, der Demosthenes liest, wie dem Lehrer, der ihn erklärt, bekannt sein muss; für den Vergesslichen genügte eine einfache Hinweisung auf irgend eine Grammatik. Dass aber Hr. Rt. selbst trotz dieser Auseinandersetzung in der Sache nicht zu Hause ist, zeigt schon der Umstand, dass er bei §. 42. εἰ ἤθελε,—, ἄν μοι δοκεῖ (sic) auf diese Note verweist, also nicht einmal durch die kritische Note zu §. 13. gelernt hat, dies ἄν mit ἀποχρῆν zu verbinden, und dass er in demselben §. ἐξ ὧν ἀφληκότες ἄν ἦμεν gegen Sinn und Grammatik *unde debuerimus* übersetzt. Dasselbe zeigt die Anm. zu §. 51., wo er über ἐβουλόμην ἄν unstatthafter Weise die Bemerkung Hermann's ad Vig. p. 820. (286.), die einen durchaus verschiedenen Fall behandelt, anführt, und obendrein mit dem Zusatz: *optativus* βουλοίμην ἄν *ich möchte jetzt hunc praeteriti aut omnino infiniti temporis respectum non exprimit.* Hoffentlich kann sich jeder Schüler, der Dem. liest, dies ἐβουλόμην ἄν *vellem* besser erklären. Umgekehrt wird zu Phil. II, 8. ὅτι-οὐδὲν ἄν ἐνδείξαιτο *numquam persuadere posset, etiamsi vellet* erklärt! Vgl. noch zu de Pace §. 14. Phil. II, 12. In der Note, von der wir ausgegangen sind (zu Phil. I, 1.) enthält die Bemerkung: *interdum in rebus praeteritis pro duplici aoristo imperfectum praecedit sequente aoristo, ut de pace §. 7. Hoc fit inprimis de rebus quae fieri solent, aut quae ad praesens quoque et futurum tempus spectant*, einen Widerspruch, und ist entweder falsch, weil es ganz zufällig ist, dass an unsrer Stelle zwei Paar Conditionalsätze in einander geschoben sind und de pace 7. der Vordersatz aus zwei Gliedern besteht (εἰ γὰρ ἐθεᾶσθε, ἀλλὰ μὴ ἦν), dass also ein doppelter Aorist gesetzt werden konnte, oder wenigstens schief ausgedrückt, wenn die Worte *pro duplici aor.* etc. nichts weiter besagen sollen, als dass auch im Vordersatz der Aor. hätte stehen sollen. Zudem erfährt man nun doch nicht, wie Hr. Rt. das Imperf. προὐτίθετο, an dem man Anstoss genommen hat, erklärt. Nach der Bemerkung T. II, p 30 zu schliessen, erklärt er dasselbe mit Rd.: *quod haec res non nunc demum proposita est, sed saepius in disceptationem vocata!* Gerade desshalb aber nennt Dem. die Sache alt und kann sie nur in Beziehung auf die gegenwärtige (abermalige) Vorlage so nennen. Einen wunderlichen Gedanken giebt aber jene Erklärung: wenn eine neue Sache wiederholt zur Berathung vorgelegt würde, so u. s. f.! Eben so wenig billigen wir die Erklärung des Imperf. de pace §. 7: *qua re h. l. imperf.* ἐθεᾶσθε *praeferendum est vulgato*

ἰθεάσασθε, *quum propter sequens Imperfectum ἦν* (dies ist an und für sich kein Grund), *tum imprimis*, *quod saepius ludi spectabantur!* Hier kann ja nur von einer einzigen spectatio die Rede sein. Am schnellsten kommt man freilich mit der Annahme einer Enallage weg (Schäf. zu S. 33, 12.); die Vergleichung des deutschen Sprachgebrauchs zeigt jedoch, dass das Imperf. einen Grund haben muss. Denn wir sagen ebenso: ja, sasset Ihr im Theater, Ihr hättet nicht leichtsinniger zugehört. Nämlich hier (nicht überall) gilt Bremi's Bemerkung: *si adhibetur imperfectum*, *res in id tempus revocatur*, *quo fiebat* (s. quo fieri cogitatur). Eben so wäre zu Ende des ersten §. *συνεβούλευον* zu erklären (denn thaten diese ihre Schuldigkeit, so brauchtet Ihr jetzt keine Berathungen mehr), wenn nicht der Aor. *συνεβούλευσαν* mehr handschriftliche Auctorität hätte. Die zwei Gründe, aus welchen Hr. Rt. das Impf. verwirft, taugen nichts: *res enim praeterita est*, *si consuluissent*, *ut verba ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου indicant* (diese Worte erklärt nämlich Herr Rt. mit Vömel durch *ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ*, während sie vielmehr durch *inde a tempore superiore et per illud* (Rd.) zu erklären sind und so scheinbar dem Imperf. das Wort reden), *neque repetitionis hic locus est*, *quae notio in imperfecto esset* (Warum nicht? die Sache war ja öfters zur Berathung gekommen!). — Ibid. *οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων*] *ii decem fuerunt*, *quos συνηγόρους vocabant.* Lieber gar. Vergl. Herm. Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 129, 6. Diese Bemerkung frappirt um so mehr, da Hr. Rt. selbst unmittelbar vorher die richtige Erklärung Krüger's giebt, ohne jedoch dessen Programm selbst eingesehn zu haben. Die zweite Ausgabe von Rd.'s Demosth. hätte auch vor diesem Irrthum bewahrt. Ferner findet Hr. Rt. in diesem Ausdruck (*τῶν εἰωθότων*), sowie in mehrern andern den Ausdruck grosser Verachtung gegen jene zehn Redner. Dies stimmt schlecht zu der *modestia*, *qua statim ab initio audientium animos sibi benevolos reddit*, und ist auch nicht wahr. Eben so legt Hr. Rt. §. 3. (vergl. zu §. 17.) trotz Krüger's Warnung dem Pronom. *οὗτος* an und für sich den Ausdruck der Verachtung bei. — §. 3. *ἡλίκην*—*ἐξ οὗ*—*ὡς*] *magnam vim habet talis verborum relativorum conduplicatio*, *quam formam dicendi Alliterationem rhetores vocant.* Vergl. zu §. 36. Die Benennung wenigstens ist nicht sehr passend. Aber was soll Einer mit dieser Bemerkung sammt den Parallelstellen anfangen? Für den Lehrer ist sie überflüssig, für den Schüler unnütz. Auch hätte in dem Lemma *ἐξ οὗ* wegbleiben sollen, da *ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολὺς adverbialiter dictum est*, *non ita pridem*, *et mediae enunciationi saepe interponitur*, also schwerlich *magnam vim* haben kann. — Ib. steht eine Bemerkung Hier. Wolf's, die dem Schüler ein Räthsel sein muss. —

Ib. ὅτι οὐδὲν — τοιοῦτον (ὑμῖν ἐστιν), οἷον ἂν βούλησθε. Schäfer verlangt den Optativ βούλοισθε, eben so Krüger. Rd. ist bald fertig mit der ungeniessbaren Bemerkung: *Bekk. recte retinuit coniunctivum.* Hr. Rt. erwähnt Schäfer's Vermuthung zwar nicht, aber seine grammatische Exposition ist auf eine Rechtfertigung des Conjunctivs gerichtet: *apud relativa, si de re quadam incerta, aut de ea, in qua, quamquam fieri possit, dubium est, an fiat, sermo est, modo coni., modo Optat. adhibetur; ille quidem, quoniam omnino tempus praesens aut futurum spectat, adiecta particula ἄν, si res praesens aut futura, hic* (Optat.) *sine ἄν, si praeterita est.* Aus dieser Bemerkung lernt Niemand den Unterschied beider Redeweisen kennen, da sie weder in das Wesen beider Modi eingeht, noch den Sprachgebrauch richtig und vollständig angiebt. Denn es kann unter Umständen auch den Conj. ohne ἄν gesetzt werden, der Optat. mit ἄν ist auch bei gegenwärtigen und zukünftigen Dingen sehr gewöhnlich (vergl. zu Phil. II. §. 30.), und kann mitunter auch da, wo von der Vergangenheit die Rede ist, stehen (Matth. §. 528, 2.). Eben so zeigt es von oberflächlicher Bekanntschaft mit dem Wesen der Modi, wenn §. 34 der Optat. οὓς ἂν προέλοισθε aus dem Grunde verworfen wird, weil *de re saepius facta, quae ad futurum quoque tempus spectat,* die Rede sei, während gerade Schäfer (freilich auch mit Ungrund) den Optativ (mit ἄν) vorzieht, weil der Redner *de re praeterita* handle. Die Idee, dass der Aorist auch in den übrigen Modis ausser dem Indicativ ein Pflegen bezeichne, findet sich auch bei der Erklärung van §. 26. πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητε *coniunctivus Aoristi hic locum habet, quia universe orator loquitur de re, quae fieri solebat,* obgleich die citirten Beispiele und Buttmann §. 137. (nicht 124.), 6. not. 4., sowie die eignen Bemerkungen des Herausgebers zu Olynth. I, 9. auf diesen Irrthum hätten aufmerksam machen müssen. Noch sonderbarer ausstaffirt findet sich diese Idee zu Phil. II, 7.; ja I, §. 38. wird aus dieser Bedeutung des Aorists der Conjunctiv λυπήσῃ in den Worten ὅσα ἂν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ erklärt, damit der Conj. nach einem Praeteritum nicht auffalle!! Aehnlich sind die Gründe, welche Phil. II, 10. zur Vertheidigung des Aorists in κέκρισθε — μηδενὸς ἂν κέρδους προέσθαι, für welchen man (wer?) das Futur. erwartet habe, angebracht werden. Freilich meint auch noch Hr. Rd. zu Phil. III, 21., dass durch den Infin. Aor. an und für sich eine Sache, die geschehen könne, bezeichnet werde. — Ibid. wird in der trivialen Bemerkung über τῇ τότε ῥώμῃ Sallust's *adiuitendum est, ut — illi frustra sint,* zur Vergleichung gezogen! Es war nicht schwer Passendes zu finden. — Ibid. wird ἐκ, der Dat., διά c. Acc., ja selbst ἐπί c. Dat. (§. 51.) als gleichbedeutend (bei der Angabe einer

Ursache oder eines Grundes) aufgeführt. — Ib. *πράγματα*, *res summae, summa salus reipublicae, et omnino id, de quo agitur et super quo certatur*, das Interesse des Staats. Das heisst τὰ πράγμ. weder an sich, noch hier. Hier ist es *omne id, quod agebatur*. — §. 4. σκοπῶν τό τε πλῆθος καὶ τὸ — ἀπολωλέναι nennt Hr. Rt. eine *variatio structurae*. Τὸ ἀπολ. gilt auch als Substantiv. Dieselbe Variatio findet er §. 48. Φίλιππον πράττειν τὴν Θηβαίων κατάλυσιν καὶ τὰς πολιτείας διασπᾶν, ohne jedoch zu beweisen, dass πράττειν διασπᾶν (für πρ. τὸ διασπ.) richtig sei und dass es keine Tautologie bewirke. Διασπᾶν hängt nicht von πράττειν ab. — Ibid. kein Wort über die Stellung der Worte οἰκεῖον κύκλῳ, woran leicht nicht blos Schüler Anstoss nehmen können, so nahe auch die Erklärung lag. — Ibid. wird αὐτονομούμενα und ἐλεύθερα unterschieden, jenes ἰδίοις νόμοις χρώμενα (Schol. Thuc.), dieses *populi, qui praeter leges etiam magistratibus suis fruuntur*. Als ob es ἔθνη αὐτον. geben könnte, die nicht ihre eigne Obrigkeit hätten. Ἐλεύθερον heisst ein Volk, welches und weil es αὐτονομεῖται. — § 6. wird richtig bemerkt, dass κατέστραπται Medium sei. Was soll aber dabei die Notiz, dass εἴργασμαι bei Sophokles immer active und mediale Bedeutung habe und dass vorzüglich die passiven Aoriste bisweilen statt der Media gebraucht würden, z. B. ἵνα — ἐμοὶ πεισθῆτε?! Hr. Rt. scheint mit den neuern Untersuchungen über die Diathesen des Verbi wenig bekannt zu sein; sonst würde er wohl auch nicht Zeune ad Vig. p. 216 citirt haben! — Ibid. ἐπὶ τῆς τοιαύτης — γενέσθαι γνώμης, *hac sententia esse, firmiter adhaerere huic sententiae* (das ist ja nicht einerlei). *'Επὶ constantiam, stabilitatem in re exprimit!* Brem. Hr. Rt. musste diese wunderbare Lehre gar nicht anführen. — §. 7. erklärt er die Worte ἢν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι *vestri iuris fieri, e vobismet ipsis, non ab aliis pendere*, vereinigt also die beiden Erklärungen Schäfer's und Rd.'s. Wenn er aber unter den Andern, von denen sich die Athener losmachen sollen, die Redner und Staatsmänner (*principes*), die zum Theil von Philipp bestochen gewesen, versteht, so können wir dafür noch weniger einen Grund finden, als für die andere Erklärung, nach welcher Demosthenes auf die eitle Hoffnung der Athener, dass andere Völker für sie die Sache ausmachen würden (s. Philipp. 3, 35. 74.), beziehen soll. Nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle muss man sich unter den Andern ebenfalls Athener (τὸν πλησίον) denken. Demosth. will, dass die Athener aufhören sollen sich einer auf den andern zu verlassen. Deshalb würde Rec. die Redensart allgemeiner fassen: wenn Ihr nur Herr Eurer selbst werden, d. h. zu Euch kommen, Euch ermannen wollt. — Ib. ἂν θεὸς ἐθέλῃ. *Pius Demosthenis animus est* etc. Sodann *quo artificio Cicero quo-*

que — utitur. Also ist die Frömmigkeit ein rhetorischer Kunstgriff? — §. 8. ἀλλὰ καὶ μισεῖ τις ἐκεῖνον καὶ δέδιεν — καὶ φθονεῖ. Herr Rt. liess sich durch Krüger's Bemerkung nicht irre machen, μισεῖ auf die Illyrier, Thrazier und Päunier, δέδιεν auf die Thessaler, φθονεῖ auf die Olynthier zu beziehen. Noch sonderbarer ist die Erklärung der Worte καὶ ἅπανθ', ὅσα περ καὶ ἐν ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις ἔνι, ταὐτὰ κἀν τοῖς μετ' ἐκείνου χρὴ νομίζειν ἐνεῖναι, obgleich sie so klar sind, dass es scheint, als könnten sie beim besten Willen nicht missverstanden werden: Philipps Freunde und Verbündete sind Menschen, wie alle andern; Hass, Furcht, Neid, kurz! alle Leidenschaften, Begierden, Schwächen u. s. w. (z. B. Habsucht, Wankelmuth), die man sonst bei Menschen findet, finden sich auch bei jenen, und können Philipps Sturz bewirken oder beschleunigen. Nichts desto weniger erklärt Herr Rt. in Uebereinstimmung mit Rd.: ἐν ἄλλοις τισὶν, *qui Philippi imperium detrectant*, und hält es für einen Stich auf die Athener, die bei der Nachricht, dass Philipp gegen Thermopylä ziehe, *valde perturbati* gewesen wären. Als ob Philipp von dieser Bestürzung etwas zu fürchten gehabt hätte, oder als ob eine solche Bestürzung bei seinen Freunden denkbar wäre. Wenigstens hätte Hr. Rt. mit Rd. auch *summo perculsi sunt metu* sagen müssen. Ganz unpassend ist aber auch dies. Denn die Furcht ist schon genannt, und die Furcht der Feinde eine ganz andere, als die der Freunde, und dem König gar nicht gefährlich. — §. 9. οὐχ οἷός ἐστιν. *Saepe etiam* οὐχ οἷός τ' ἐστὶν *legitur parvo tantum discrimine. Nimirum docent*, οἷός εἰμι *notare: is sum, qui;* οἷός τ' εἰμί: *possum, queo. At usus sibi non semper constat.* Was soll man mit dieser dürftigen und halbwahren Bemerkung? Matth., auf den sich Herr Rt. bezieht, lehrt Anderes; Anderes auch Rd. zu h. l. Hr. Rt. hätte lieber versuchen sollen durch Vergleichung aller Stellen, wo bei Demosth. οἷός εἰμι und οἷός τ' εἰμὶ vorkommt, unter Berücksichtigung der Handschriften zu einem festen Resultat über den Sprachgebrauch des Demosth. zu kommen. — §. 10. bei den Worten ἐπειδὰν τί γένηται; die räthselhafte Bemerkung: *Pronomen τί post εἰ, ὅταν, ἐπειδὰν, πῶς, in quaestione ita usurpatur, ut, quod sequitur, verbum, aut reliqua enunciatio ab eo non pendeat.* Soll damit nichts weiter gesagt werden, als dass der Modus (Conj.) nicht von dem Fragworte abhänge (was sich von selbst versteht), so hat sich Hr. Rt. wenigstens sehr ungeschickt ausgedrückt. Zudem gilt von allen Fragwörtern, was hier von τί gesagt wird, und ausser den vier Conjunctionen müssten noch viele andere Wörter genannt werden. Eine Bemerkung über den plötzlichen Uebergang zur directen Frage und den Grund derselben wäre

weniger überflüssig gewesen. — Ibid. bei εἰπέ μοι kein Wort zur Erklärung des Singularis. Bremi's ungenügende Bemerkung ist abgedruckt mit dem Zusatz: *hic usus, ut Singularis excipiat Pluralem, maxime in verbo dicendi obtinet.* — *Huc pertinent* ἄγε, φέρε, ἴδε! — §. 11. wird παρὰ *ex, per, propter* erklärt und eine Bemerkung Bremi's erwähnt, welche eigentlich Buttmann (Midian. Ind. s. v. παρά) angehört. *Propter* entspricht der Bedeutung von παρὰ am besten, wie Fritzsche (s. Rd. Addenda) richtig bemerkt hat. Dieser Redeweise liegt eine rein sinnliche Auffassung zu Grunde: das Wachsen der Macht geht parallel (neben-her) mit der Sorglosigkeit der Athener. Auf diesem Wege ist es der Bedeutung von διὰ c. Acc. ziemlich nahe gekommen, wie man z. B. Phil. III, 2. sieht, obgleich daselbst von Hrn. Rd. eine scharfe Unterscheidung beider Präpositionen vorgenommen wird. Vergl. Matth. §. 588. δ. — §. 12. ὅτι πλησίον μὲν ὄντες ἅπασιν ἂν τοῖς πεπραγμένοις τεταραγμένοις ἐπιστάντες, ὅπως βούλεσθε, διοικήσαισθε findet sich kein Wort über ἂν nach ἅπασιν, obgleich der Irrthum Rd.'s (vergl. auch zu Cherson. §. 13.), der ἂν auf τεταραγμένοις (ἃ ἂν τεταραγμένα εἴη) bezieht, hinlängliche Aufforderung dazu enthielt. Dass aber ἂν zu διοικήσαισθε gehört und der Opt. ohne ἂν hier gar nicht stehen konnte, musste Hr. Rt. sagen, wenn er es sah; die folgende Bemerkung lässt wenigstens zweifelhaft: *In libris nonnullis legitur* διοικήσεσθε. *Male, nam rem, quae fieri possit, non quae fiat, indicari, ex toto loco intelligi potest. Vide ad* §. 42. Hier ist allerdings vom Opt. mit ἂν die Rede: *optativo, adiecta particula* ἄν, *Graeci utuntur ad exprimendam rem incertam, dubiam sive cum modestia pronuntiatam, ubi nos dicimus: möchte, könnte, dürfte, würde. Cf.* §. 12. (das konnte jeder Schüler besser aus Buttm. lernen). Aber Hr. Rt. musste dann den Ind. fut. διοικήσεσθε (den er in der Uebersetzung *vos — esse gubernaturos* wieder giebt) aus ganz andern Gründen verwerfen, entweder weil der Ind. fut. bei Attikern nicht mit ἂν construirt werde (dies wird jedoch ad Phil. II, 8. unter Berufung auf Matthiä, der die Sache mit Recht in Zweifel stellt, behauptet), oder weil diese Construction dem Gedanken nicht convenire. Darüber, warum ἂν in dem Satze ἅπασιν — ἐπιστάντες stehe und warum es nicht schon hinter πλησίον stehen konnte, findet sich kein Wort, so leicht auch der Grund aufzufinden war. — Ibid. wird bei καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο bemerkt: *pendet ab* εἰ (das sieht auch der Schüler), *orationemque interpositis enunciationibus interruptam superioribus adnectit* (das soll doch wohl blos von καί, und nicht von dem ganzen Satz gelten?). *Latini particulis sed, igitur, tamen, itaque ad orationem post parenthesin redordiendam utuntur*, und dem gemäss übersetzt: *si quid ei accidat et fortunae favor nobis adsit, — si, inquam, hoc efficiat etc.*

Aber hier ist ja die Rede gar nicht unterbrochen, wenn nicht etwa jeder Relativsatz als Parenthese angesehen werden soll, und das, was ein Schüler allenfalls zu wissen verlangt, nämlich worauf sich τοῦτο beziehe, erfährt er nun doch nicht. — §. 13. hatte Rd. in der **ersten** Ausgabe ὡς ἄν μοι βέλτιστα — δοκῇ παρασκευασθῆναι geschrieben. Dies tadelt Herr Rt. mit dem Bemerken: *nam quae sibi optima viderentur, certo scire oratorem oportuit, neque locus quem ille* (Rd.) *ex oratione de Class.* p. 178, 15. ὃν ἄν μοι δοκῆτε παρεσκευάσθαι *affert, lectionem suam confirmat; nam ibi orator per modestiam quandam, quum* δοκῆτε *ad Athenienses pertineat, Coniunctivum usurpasse videtur.* So wenig kennt Hr. Rt. den Gebrauch des Conjunctivs. Herr Rd. hat längst eingesehen, dass an beiden Stellen der Conj. bei aller Bescheidenheit des Redner ein Schnitzer wäre. — Ibid. wird bei ὡς ἐγνωκότων ὑμῶν καὶ πεπεισμένων die Bemerkung des Schol. τοιοῦτος δὲ ὁ Δημοσθένης, τὰ ἀμφιβαλλόμενα λαμβάνων ὡς ὁμολογούμενα (soll das Lob oder Tadel sein?) gebilligt (wie auch von Rd.). Demgemäss wird übersetzt: *quippe qui ita sentiatis* etc. Es war leicht abzusehn, dass der Scholiast faselt. Wie man aber dieselbe Bemerkung auch bei δεδόχθαι (§. 19.) und bei βεβουλεῦσθαι καὶ παρεσκευάσθαι de Chers. §. 3. (ib. Rd.) anwenden will, begreift Rec. nicht. — §. 14. οὐ γάρ οἱ ταχὺ καὶ τήμερον εἰπόντες versteht Herr Rt. mit Breml von Verräthern, die im Solde Philipps *sub specie rapiditatis cuncta torpefaciunt.* Dazu ist auch nicht der geringste Grund vorhanden. Uns ist auch aus der damaligen Zeit kein Verräther bekannt, der die Athener, gleichviel in welcher Absicht, zum Krieg mit Philipp getrieben hätte. Die andere Erklärung Bremi's (*aut calidi homines sunt, qui primo momento cuncta devorant, secundo languescunt, obdormiscunt tertio*) ist eben so unbegründet. Demosth. tadelt blos die Massregeln, welche andere Redner vorschlagen, als zu wenig nachhaltig, zu sehr auf augenblickliche Erfolge berechnet. — §. 15. εἴ τις ἄλλος ἐπαγγέλλεταί τι. Hr. Rt. unterscheidet mit Bremi: ἐπαγγέλλεσθαι *non rogatum aliquid promittere, ergo* (?) *iactare in promissionibus, et, ut hoc loco, gloriosa et magnifica profiteri* (wie auch Rd. h. l. und zu Philipp. II, 26. *superbe promittere*), und ὑπισχνεῖσθαι *rogatum promittere, quod praestare et possis et velis*, ohne sich durch Schäfer's Bemerkung irre machen zu lassen. Demnach meint Demosth. **entweder**, **sein** ἐπάγγελμα (denn auch er trat unaufgefordert auf) sei das allein seligmachende, die ἐπαγγέλματα aller übrigen Redner hingegen eitle Prahlereien (sehr bescheiden!), **oder** (wenn man ἄλλος betont), auch **sein** ἐπάγγ. gehöre in diese Kategorie. Fast scheint es, als wenn Hr. Rt. dies Letztere gemeint habe. Denn zu den Worten ἡ μὲν οὖν ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη ergänzt er unbegreiflicher

Weise *ut vix praestari posse videantur.* *Οὕτω μεγάλη* heisst *tanta, quantam esse dixi.* — §. 16. *οὕτω τὰς γνώμας ἔχειν ὑμᾶς, Latini quoque particulas* *sic*, *ita*, *Substantivis iungunt. Cic.:* *Sic vita hominum est.* Unbegreiflicher Missverstand. — Ibid. *κελεύω verbum proprium de eo, qui instat et urget* (mit Breml)!! — §. 17. *δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆναι, ei stare oportet sententiam. Παραστῆναι, παρεστηκέναι et παρίστασθαι, ut apud Latinos* *stare*, *de sententiis et iudiciis dicuntur, quae in animo versantur, quae* *alte infixa sunt animis;* was dann zu Olynth. II., 1. Philipp. II, 6. wiederholt wird. Mit dieser Erklärung streitet schon *παρά.* Uebrigens siehe die Lexica. — §. 17. *ὡς ὑμεῖς — ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε. Particula ἂν pertinet ad ἴσως, non ad ὁρμήσαιτε.* Dabei beruft sich Hr. Rt. auf Schäfer zu Phil. III, 70. (p. 128, 29.), einer ganz unähnlichen Stelle, bei welcher obendrein Hermann's richtige Erklärung ohne Weiteres neben Schäfer's falscher angeführt wird, und übersieht die Bemerkung, welche Schäfer in Bezug auf unsre Stelle macht (pag. 45, 1.): *ubi vel tirunculus videat ἂν pertinere ad ὁρμήσαιτε.* Der Opt. konnte hier ohne *ἂν* nicht stehen. Ueberhaupt ist Hr. Rt. über diese Partikel nicht recht mit sich einig. Denn auch §. 18. *εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν* führt er die unbestritten richtige Erklärung Schäfer's wider Gewohnheit auf eine Weise an, dass man nicht sieht, ob er derselben seinen Beifall schenke oder versage. Dieselbe Partikel hat auch in der Note zu §. 22. grossen Wirrwar angezettelt. Hier wird die jedem Schüler bekannte Construction *ἐπειδὰν — διδάξω* richtig übersetzt: *quum docuero.* Dazu kommt die wörtlich aus Matthiä übersetzte Bemerkung: *omnino post particulas temporales aut Optativus aut Coni. sequi potest; ille quidem cum particulis ἐπεί, ἐπειδή, ὅτε, ὁπότε, definita, sed saepius repetita, quae repetitio saepius addito ἂν* (durch öfter d. h. mehr als einmal hinzugefügtes *ἂν* oder öfter durch ein hinzugefügtes *ἂν*?) *augetur; hic autem* (coni.) *cum particulis ἐπήν, ἐπειδάν, ὅταν, ὁπόταν, si res saepius repetita aut ad tempus praesens aut ad futurum pertinet.* Vor dem in den letzten Worten enthaltnen Irrthum musste Hr. Rt. schon die Betrachtung der vorliegenden Stelle behüten, indem hier von einem mehrmaligen Lehren gar nicht die Rede sein kann, und wo wirklich an eine Wiederholung gedacht werden kann, wie in dem allgemeinen Satze §. 46., liegt dies in der Natur der Sache, nicht in der Construction. Sodann bezieht sich der Coni. mit *ἐάν* etc. immer auf die Zukunft, wie Hr. Rt. selbst zu §. 29. aus Viger bemerkt hat. Vom Optativ lehrt aber Hr. Rt. weiter: *Cum Optativo construitur ὁπόταν etc., quum res ut cogitatio alicuius et cum modestia profertur. Vide ad* §. 31. *Herm. ad Vig.* p. 792. *Matth.* §. 521. *Buttm.* §. 126 (d. i. §. 139.) 12. Bei Buttm. aber findet sich nichts

für diese sonderbare Behauptung; nichts bei Matthiä, welcher §. 521. Anm. 1. blos Beispiele für den Optativ nach ὅταν etc. giebt, die zum Theil, wie Sommer in der Recension dieser Grammatik schon auseinandergesetzt hat, einer Revision und genauern Kritik bedürfen; Hermann endlich bemerkt allerdings richtig: *cum optativo construitur* ὁπόταν *proprie*, *quum res ut cogitatio alicuius refertur* (was, wie wir gleich sehen werden, Hr. Rt. nicht verstanden hat); den Zusatz aber: *deinde in constructione praeteriti*, *quum res saepius facta significatur*, billigt Herm. gewiss selbst nicht mehr. Keiner lehrt aber, dass der Opt. mit ὅταν etc. zum Ausdruck der Bescheidenheit diene. Dies findet Hr. Rt. in der vielbesprochnen Stelle §. 31 (p. 48, 27.): *εἰ λογίσαισθε, ὅτι — Φίλιππος (τοῖς πράγμασιν) ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι*: *quo tempore haud facilè eo pervenire possimus. Inest Optativo vis modestiae, leniusque orator profert sententiam suam, quam si dixisset ἡνίκ' ἡμεῖς οὐ δυνάμεθα*, und dazu werden Stellen citirt, wo der Optativ mit ἄν ganz gewöhnlicher Potentialis ist. Hr. Rt. verwirft sodann Bremi's Erklärung, der den Optativ mit ἄν hypothetisch (also als Potentialis) nimmt, und bemerkt noch mit Schäfer, dass ἄν nicht mit *ἡνίκα* zu verbinden, sondern auf den Optativ zu beziehen, dass also der Satz doch hypothetisch zu fassen sei (*etiamsi vellemus*, Schäf.). So wenig weiss Herr Rt., was er will. Engelhardt's Erklärung, der den Satz als den Gedanken Philipps auffasst, verwirft er als *nimis subtilis*, obgleich er nach seiner eignen Erklärung (§. 22. *quum res ut cogitatio alicuius*, d. h. alius cuiusdam, *refertur*) diese Ansicht allein billigen konnte. Dass diese auch die einzig richtige ist, zeigt *μή*, wofür, da *ἡνίκα* hier reine Zeitpartikel ist, in jedem andern Falle *οὐ* (*ἡνίκ' οὐκ ἂν δυναίμεθα*) gesetzt werden musste. Eben so ist der Optativ *ὅ τι βούλοισθε* Phil. 3, 23, über den auch Hr. Rd. im Irrthum ist, zu erklären. — §. 17. Kein Wort über *εὐκαταφρόνητον*, was doch selbst Reiske falsch verstanden hat. — §. 19 wird bei *πολεμήσει* eine Bemerkung Rüdiger's verdreht und Unwahres behauptet; ib. *ἐπιστολιμαίους* anders, als von Reiske, und falsch erklärt (vgl. §. 30.). — §. 20 musste bei *καθ' ἕκαστον τούτων διεξιὼν χωρὶς* statt über die *cumulatio verborum idem fere significantium* auf §. 3 zu verweisen, vielmehr bemerkt werden, dass *καθ' ἕκαστον* als Objectsaccusativ bei *διεξιὼν* stehe, wie dies Phil. III, 22 von *καθ' ἕνα* auf Rüdiger's Veranlassung geschehn ist, und dass *χωρὶς* nicht überflüssig sei. — Ibid. wird bei *ὅπως μὴ ποιήσητε* bemerkt, dass *ὅπως* in dieser Weise mit vorhergehendem *ἀλλὰ*, *καὶ* oder nachfolgendem *γὲ*, *δὴ*, *τοίνυν* und Aehnlichem gebraucht werde. Ohne das nicht?! Das Citat: Olynth. III. §. 26 musste weggelassen werden. Herr Rt.

hat diese Stelle merkwürdig missverstanden: *Θηβαῖοι; μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, καὶ συνεισβαλοῦσιν ἑτοίμως.* Hier supplirt er ganz unstatthafter Weise: *οὐ φοβητέον* oder *ἆρα φοβητέον;* *Καὶ* heisst auch auch, sogar. Sinn: Die Thebaner? die werden, um nicht gar zu Bitteres, zu sagen (ihn nicht nur nicht hindern, sondern) auch mit ihm einfallen. — §. 26 wird das Imperf. *οὐκ ἐχειροτονεῖτε*, an welchem Schäfer Anstoss nahm, schlank weg erklärt, wie folgt: *Imperfectum indicat, solere id fieri, qua re vertendum est: creare soletis. Neque tamen Imperfectum solere notat, nisi de re ad certum tempus restricta dicitur.* Dies *certum tempus* ist aber die Vergangenheit, wie jeder Schüler weiss. *Ἐχειροτονεῖτε* kann eben so wenig Ihr pflegt zu wählen als *ἐχειροτονήσατε*, Ihr pflegtet zu wählen heissen. Das Imperfect. (wenn die Stelle nicht corrupt ist) war von der wirklich Statt gefundenen Wahl zu verstehen. Die Athener waren (wie auch in der kritischen Note zu § 31 auf eine etwas zweideutige Weise: *bellabant vel bellare sibi videbantur*, eingestanden wird, vgl. auch §. 43, wo Hr. Rt. in *περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι* Ironie (!!) sieht, und zu Phil. II, 17, wo aus dem Krieg nur *simultates* werden) mit Philipp im Kriege wegen Amphipolis begriffen (daher ist die Bemerkung bei *μὰ Δί' οὐχ ἡμεῖς γε*, die obendrein mit der vorhergehenden im Widerspruch steht, zu berichtigen), führten aber denselben so nachlässig, (*ἐπεὶ νῦν γε γέλως ἔσθ' ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν*), dass es schien, als ob sie im tiefsten Frieden lebten. Um dies zu belegen, fragt Demosthenes: wählet Ihr nicht (neulich — auch in diesem Jahre — oder ähnl.) zehn Taxiarchen? was thun diese nun? ausser dem einen, wer es auch sei, den Ihr wirklich aussendet, leiten sie daheim die Festzüge. So *wählt* Ihr also für den Markt (*χειροτονεῖτε*, allgemein gesagt). So scheint sich die Stelle, wie sie in den Handschriften steht, rechtfertigen zu lassen. — §. 26 (p. 56.) *Imperatoribus (στρατηγοῖς) autem saepe πολέμαρχος addebatur, qui summam omnium administraret, et potissimum, si qua res in disceptationem veniret, eam auctoritate sua decerneret!!* — §. 30 ersieht Hr. Rt. aus den Worten *ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν*, dass Demosthenes mit mehrern Andern seine *ἀπόδειξις πόρου* ausgearbeitet habe! *Ταῦτα* bezieht sich obendrein nicht allein auf die *ἀπόδ. πόρου*. — Ibid. *ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε* erklärt Hr. Rt. richtig durch *suffragia de sententiis oratorum ferre*, widerspricht sich aber gleich durch den Zusatz: *hic autem orator ipse hoc verbo ἐπιχειροτονεῖν utitur pro ἐπικυροῦν, suffragiis sancire et confirmare.* — Ibid. ist die Bemerkung, dass *ἵνα — πολεμῆτε* nicht blos von *χειροτονήσατε*, sondern von *ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ χειροτονήσατε* abhange, gut und

schützt die Stelle vor einer Aenderung; deswegen brauchte aber keineswegs ἀρέσκειν (mit Br.) eine Bedeutung gegeben zu werden, welche dies Wort nicht hat: *quae vobis cum certa animi persuasione placuerint et certo consilio, ea efficiendi.* — §. 32. ὑπάρχει *prodest, adiumento est*, in der folgenden Note *licet.* Wenn Herr Rt. die Stelle verstanden hat, so muss das Comma zwischen ὑπάρχειν u. χρῆσθαι ein Druckfehler sein. — Ibid. heisst τὴν ὥραν τοῦ ἔτους, ὅτε nichts weiter als die Jahreszeit, in welcher u. s. w., wie de Chers. §. 18. — §. 36. *Ad* λαβόντα *supplendum est* τινά. Völlig missverstanden. Supplire αὐτόν (i. e. τὸν χορηγὸν ἢ γυμνασίαρχον). — §. 37. εἰτ' αὐτοὺς πάλιν ἀντεμβιβάζειν erklärt Herr Rt. (mit Vöm.) αὐτοὺς als Objectsaccusativ. Dann musste er ἡμᾶς suppliren, was hier freilich nicht so leicht angehn möchte als anderwärts, z. B. Olynth. I, 2, aber nicht die ganz verkehrte Bemerkung vorbringen: *solet* αὐτὸς *reciproce poni, ut notet se ipsum, nos ipsos,* etc., *non aliquem*, etc., die de pace §. 21 und sonst wiederholt und dabei mit Beispielen belegt wird, in welchen αὐτός seine gewöhnliche Bedeutung hat. An unsrer Stelle bleibt nichts übrig, als entweder αὑτοὺς (ind. Herm.) zu schreiben oder ἀντεμβιβάζειν als Intransitivum zu nehmen, wofür sich wenigstens Analogieen finden lassen. — §. 37 erklärt Hr. Rt. die Worte ἃς δὲ τὸν μεταξὺ χρόνον cett. richtig durch *quas autem per tempus intermedium (dum paratur exercitus) copias nobis utiles esse putamus*, nur dass ὑπάρχειν hier nicht *utiles esse*, sondern vorhanden sein bedeutet. Warum widerspricht er sich gleich darauf und versteht unter Berufung auf Jacobs *eum copiarum numerum, qui, quum primo ardore satis magnus in decreto constitutus esset, variis impedimentis modo commemoratis ita comminutus sit, ut impar rebus bene peragendis haberetur?!* — §. 38. ὅσα ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ. *De forma notandum est, Aoristum secundum* ὑπερβῇ, *praetermittat, hic transitive positum esse, quod raro fit.* Ja wohl, so selten, dass es noch Niemand entdeckt hat. — §. 44 ist bei οὐδὲν οὐ μὴ γένηται aus der ersten Ausgabe von Matthiä's Gramm. die absurde Regel wiederholt, dass nach μὴ und οὐ μὴ nur der Conjunct. Aor. I. pass. oder Aor. II. Act. und Med. stehe; dabei wird die Verbindung dreier Negationen nicht etwa durch Beispiele, die sich finden liessen, gegen Schäfer's Bedenken geschützt, sondern es wird blos das magere *notanda est negationum cumulatio ad vim augendam* und das nichtssagende *male* οὐ *abest a nonnullis codicibus* geboten. — §. 45 werden bei τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους unnöthiger Weise sämmtliche Erklärungsversuche aufgezählt, und mit Abresch angenommen, dass δέος den Accus. regiere. Schäfer's appar. crit. oder die zweite Ausgabe Rüdiger's oder der von Hrn. Rt. citirte Seid-

ler zu Eurip. Troad. 123 mussten eines Bessern belehren. Der Accas. steht, weil die Phrase *τεθνάναι τῷ δέει* nichts Anderes besagt als *ὑπερφοβεῖσθαι*. — §. 46. *φῆσαι a φάσκειν derivandum est, quod in Futuro et Aoristo significat asseverare, praetendere, dictitare, verba dare.* Ter. Andr. I, 3, 6. *cui verba dare difficile est!!* — Ibid. *ὅ τι ἂν τύχητε quicquid vobis contigerit.* Dies wäre *ὅ τι ἂν τύχῃ*. Erkläre: *ὅ τι ἂν τύχητε ψηφιζόμενοι*. — §. 50 wird bei *πώποτε* ohne Noth der längst widerlegte Satz aufgewärmt: *Particulae πώ et πώποτε plerumque cum negationibus coniunctae tempus praeteritum spectant. Quare* οὐδέποτε, *nunquam, Futurum spectat,* οὐδεπώποτε *autem nonnisi Praeteritum.* Buttmann, auf den sich Hr. Rt. beruft, schränkt diese Behauptung doch noch durch ein fast oder meist ein, und schon ein Blick in die von Buttmann angezogne Note Lobecks konnte Hrn. Rt. vorsichtig machen. Vgl. Wolf zur Leptin. p. 481, 23. R. Matth. S. 1231. Selbst *οὐδεπώποτε* findet sich mit Futur. bei Dinarch gegen Demosth. §. 91 und *οὐδέπω* bei Aristoph. Vögel 1227.

Soviel glaubte Rec. zur Begründung seines oben ausgesprochenen Urtheils anführen zu müssen, und will jetzt, so bereit er auch ist, die übrigen Reden in derselben Weise durchzugehn, doch lieber in Betracht, dass der verstattete Raum schon längst überschritten und die Geduld der Leser zu sehr in Anspruch genommen worden ist, sich zu Hrn. Rüdiger wenden. Wir können leider nicht verschweigen, dass uns auch in dieser Ausgabe der exegetische Theil wenig angesprochen hat. Herrn Rüdiger's Erklärung bestehet meistentheils in einzelnen grammatikalischen u. lexikalischen Bemerkungen, und darüber versäumt er oft da, wo es nöthig ist, den Sinn einer Stelle oder ihren Zusammenhang anzugeben. Wir haben dies seltner in der ersten Rede bemerkt, als in den beiden folgenden, bei denen die eigentliche Erklärung auf eine wirklich auffallende Weise abnimmt. Wir könnten manche Stelle anführen, wo nicht blos Schüler eine Belehrung wünschenswerth gefunden haben möchten, Hr. Rd. aber schweigt, z. B. Phil. II, 15 *συμβάλλειν* (vgl. Rt. T. II. p. 211.), de Chers. 6. 47. 64. 75. Phil. III, 41 (auch über *τἀναντία εἶχεν* ib.), wollen jedoch um so weniger Bedenken tragen, dies durch die Annahme zu entschuldigen, dass Hrn. Rd. diese und ähnliche Stellen klar und keiner Erklärung bedürftig schienen, da derselbe da, wo er sich auf eine Erklärung des Sinnes einlässt, meistentheils das Richtige gegeben, eine Stelle (de Chers. 36.) zuerst und, wir meinen, richtig erklärt hat (p. 166.). Dies ist jedoch nicht immer der Fall, wie wir an einigen Stellen zeigen wollen. II Phil. §. 3. *τούτων μὲν ἀφέσταμεν*. Hr. Rd. bezieht *τούτων* auf das folgende *καὶ γράφειν καὶ συμβουλεῦσαι*, was grammatisch unmöglich ist. Richtig bezieht es Hr. Rt. auf *ἔργῳ καὶ*

πράξεσι κωλύειν, ein Ausdruck, den die gleich folgende Erklärung vor jedem Missverständniss schützt. (Ibid. ist die Stelle de cor. §. 36. durch ein Versehen, wie es scheint, gänzlich corrumpirt.) — §. 4. wird bei *εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιότερα ὑμῖν ἐξαρκεῖ* bemerkt: *aequiora, sc. vobis, quam Philippo.* Dies verstehen wir nicht; *ὑμῖν* gehört zu *ἐξαρκεῖ*, und *δίκ. λέγειν* (wie *δίκαιος λόγος* §. 1. u. 2.) heisst beweisen, dass das Recht (das grössere Recht) auf Seiten der Athener ist. Hr. Rt. nimmt den Comparativbegriff heraus und zu *λέγειν*: *orationes habere, in quibus iura luculentius expromantur!* — §. 8. *πάνθ' ἃ προσήκει προορώμενοι decore commoti perinde ei resistetis ac si cum illo manum conseratis* (*ὥσπερ ἂν εἰ πολεμοῦντες τύχοιτε!*), und dann: *προορώμενοι antea circumspicientes*, also: das Schickliche vorherbedenkend. Keineswegs. Zu *προσήκει* ist *προορᾶσθαι* (vorhersehen) zu suppliren. Demosthenes giebt drei verschiedene Beweggründe an: die Rücksicht auf die Gerechtigkeit, auf die Ehre und auf die Folgen (die gefährdete eigene Sicherheit). Bei *ὥσπερ ἂν* (wozu erst in den Addendis ein Paar passende Beispiele angeführt werden) war *ἐναντιωθείητε*, nicht *ἠναντιώθητε* zu suppliren, wie *εἰ τύχοιτε* zeigt, dagegen Phil. III, 30. *ὑπέλαβε*, nicht *ὑπολάβοι*. — §. 12. *οὐδ' ἐν μὲν τῇ μεσογείᾳ τιν' ἀρχὴν εὕρηκε, τῆς δ' ἐπὶ τῇ θαλάττῃ καὶ τῶν ἐμπορίων ἀφέστηκεν.* Hr. Rd. bemerkt hierzu: *non hoc est consilium Philippi, ut in media terra sibi acquirat imperium vel magnas res moliatur neque cedat de mercatu* (sic) *maritimo*, nebst der bereits von Reiske und Buttm. aufgestellten Behauptung, dass *ἀρχὴν εὑρηκέναι* proverbiell sei (*de eo, qui magnas res adfectat*), was es weder hier noch in Mid. §. 196 ist. Herr Rt. hat die Stelle eben so wenig verstanden; indem er zwar die Reiske-Buttmann'sche Ansicht über *ἀρχὴν εὑρηκέναι* nicht zu billigen scheint, sondern diess durch *arte, dolo et solertia aliquid comparare* erklärt, dagegen aber blos die unrichtigen Erklärungen von H. Wolf und Ducas wiedergiebt. Buttmann's Erklärung (Ind. Mid. p. 167.) ist, abgesehen von dem angeblich Proverbialen, ziemlich richtig, und eben so scheint Schäfer, soviel wir aus seiner Conjectur *τὴν ἀρχὴν ἤρηται* (doch wohl i. q. *προῄρηται*?) schliessen können, zu nehmen. Nämlich der Satz: *οὐδ' ἐν μὲν τῇ μεσογείᾳ τιν' ἀρχὴν εὕρηκε* dient blos zur Motivirung des Folgenden: er hat nicht etwa seine Absichten auf die Herrschaft zur See aufgegeben, weil er eine bedeutende Herrschaft im Innern des Landes gewonnen hat, oder: er hat nicht etwa eine bedeutende Macht im Binnenlande erlangt, so dass er deshalb von seinen Absichten auf die Küstenländer abstehe. Die Stelle gehört zu denen, von welchen Buttmann Gr. Gr. §. 149 p. 433 (von 1829) handelt. — §. 31 *καὶ τοῖς ἐγγόνοις πρὸς τὰς*

ἐλπίδας τὴν αὐτὴν εἰρήνην εἶναι ταύτην ἐψηφίσασθε erklärt Hr. Rd. *secundum spem* (vgl. Matth. Gr. §. 591, 5). Dies ist auch die einzig mögliche Erklärung, wenn die Stelle nicht verderbt ist. Aber der Zusatz: *ita ut posteris nonnihil spei ea, quae vos amisistis, recuperandi relinquatur*, macht uns ganz irre. Wollte Hr. Rd., wie wir vermuthen, *ita ut — relinqueretur* schreiben, so muss er die Worte als Ironie genommen haben, da die Athener den Frieden keineswegs *in spem futuri* (Bremi) auf die Nachkommen ausdehnten; denn gerade deshalb tadelt Demosth. (de f. leg.) diesen Zusatz, weil dadurch den Nachkommen die Hoffnung benommen sei, einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen. Als Ironie nahm es auch Reiske. Allein dagegen spricht *τὸ πάντων αἴσχιστον*, wofür es in der Ironie *τὸ πάντων κάλλιστον* heissen musste. Wie die Worte dastehn, können wir *τὰς ἐλπίδας* nur von den Hoffnungen verstehen, welche durch die lügenhaften Berichte der Abgesandten erregt worden waren: auf diese Hoffnungen hin, diesen Hoffnungen gemäss. — §. 32 *οὐχ ἵν' εἰς λοιδορίαν ἐμπεσὼν ἐμαυτῷ μὲν ἐξ ἴσου λόγον παρ' ὑμῖν ποιήσω: dicam ad vos, non ut, quum in calumniam incurrerim, eandem facultatem apud vos dicendi (in adversarios invehendi) nanciscar, quam adversarii.* Die Erklärung ist an dem missverstandenen *εἰς λοιδορίαν* gescheitert, wie fast alle andere, die man bei Hrn. Rt. aufgezählt finden kann, namentlich die Bremische, die verfehlteste von allen. Reiske war nahe daran, das Richtige zu geben, Schäfer hat es gegeben, allein, wie es scheint, vergebens. Die Bitterkeit, die in den Worten des Redners liegt, erklärt sich, wenn wir uns an die Erfahrungen erinnern, die Demosth. bei seiner Zurückkunft von der zweiten Gesandtschaft in der Volksversammlung gemacht hatte.

In der Rede de rebus Cherson. sind uns nur drei oder vier unrichtige Erklärungen aufgefallen; freilich ist auch gerade in dieser Rede die Interpretation sehr in den Hintergrund getreten. — §. 9. *ἀλλὰ νὴ Δία ταῦτα μὲν ἐξελέγχονται: haec quidem arguuntur, i. q. qui illa dicunt, convincuntur, ut, quo se vertant, non habeant; cogitando addas ἐξελέγχοντες.* Herr Rd. muss hier mit grosser Eile zu Werke gegangen sein (dafür spricht auch, dass er Schäfer ein unsinniges *ἐκεῖνα λέγοντες* suppliren lässt, während dieser nur durch *οἱ ἐκεῖνα λέγοντες* das Subject angeben wollte); sonst würde er die Stelle nicht so ganz missverstanden haben. Es ist eine nicht ungewöhnliche Hypophora: nun gut, *das* (bisher Gesagte) geben sie nach, aber arg machen es die Söldlinge (d. h. aber sie behaupten dagegen, dass etc.). — §. 12. *ἐνδεδεῖχθαι: ostendimus quidem inimicitiam, sed revera cessamus.* Dies ist der Gegensatz nicht. Dieser liegt vielmehr in dem folgenden *ὑστερίζοντας δὲ — προσοφλισκάνειν* (wir zeigen unsre feind-

selige Gesinnung, ohne etwas zu gewinnen, als Schande). — §. 60. *τὰ ἴσα, ut τὰ δίκαια, paria iura.* Keineswegs. „Nicht um dasselbe kämpft Philipp mit Euch, als mit den Andern; diese will er unterjochen, Euch vernichten". Darauf bezieht sich auch §. 61. *ὡς ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος, προσήκει οὕτω γιγνώσκειν*, was Hr. Rd. ganz falsch durch *sic statuendum est, ultima quaeque vobis esse subeunda* erklärt. — §. 67 durfte Herr Rd. Reiske's Erklärung von *ταῦτα φέρεσθαι* nicht verlassen, oder musste die seinige (*abripi*, vielmehr *eripi*) mit bessern Beispielen, als *ἄγει καὶ φέρει τοὺς πλέοντας* ist, belegen. Zudem bezieht sich *ταῦτα*, wie vorher *τούτων*, nicht auf *συμμάχους*, sondern überhaupt auf den vorher geschilderten Zustand der Dinge.

Phil. III. §. 9 finden wir bei den Worten *ἔπειτα ἐκείνῳ* etc., die manchem Schüler wenigstens Schwierigkeiten machen dürften, blos die dürftige und unrichtige Bemerkung: *Sensus est: vos quietos sedere, illum hostilia vobis dicere* (sic). — §. 25. *οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τούτων ἐκεῖνα: iniuriae Graecorum, si in plurimas partes diviseris, non exaequant Philippi arrogantiam.* Ganz natürlich! Aber Demosth. will das Gegentheil sagen: alle Vergehungen der Griechen zusammen genommen, kämen noch nicht dem kleinsten Theile der Vergehungen Philipps gleich. Hr. Rd. hat, wie es scheint, übersehen, dass *τούτων* auf *ὧν Φίλιππος ἠδίκηκε*, *ἐκεῖνα* hingegen auf *πάνθ' ὅσα ἐξημάρτηται* etc. sich bezieht. — §. 38 hat Herr Rd. nicht verstanden, so viel man aus der Bemerkung: *fortuna quidem occasionem desidibus se gerendi strenuos suppeditavit, sed hanc illo tempore emere non licuit!* Noch weniger §. 40. *ἐπεὶ τριήρεις γε* etc.: *non solum ea, quae dixerat e corruptela gignuntur, sed etiam opes militares, nam etc.* Unbegreiflicher Missverstand einer leichten Stelle, der sich sogar auf *νῦν ἅπασι καὶ πλείω καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ* ausdehnt, wo Herr Rd. *ἅπασι* (*lectio longe exquisitior pro scriptura librarii*) in dem Sinn: nach dem Urtheil Aller, nimmt!! — §. 12. *ἐπισκεψομένους innuit homines, qui alicuius rei conditionem indagant* u. s. w. ohne dass man sieht, was eigentlich gewollt wird. Vielleicht sind Bremi's Bemerkungen Schuld, dass Hr. Rd. den Hohn, der in diesem Worte (einen Krankenbesuch machen) liegt, nicht hat anerkennen wollen; allein Bremi's Bedenklichkeiten werden schon dadurch beseitigt, dass Demosth. *πεπομφέναι*, nicht *πέμπειν* sagt. — §. 33. *εὐχόμενοι μὲν μὴ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστοι γενέσθαι.* Herr Rd. erklärt (Rt. folgt) *singuli per se optant, ut ne grando exsistat*, und warnt *καθ' ἑαυτοὺς* mit *γενέσθαι* zu verbinden. Warum? Demosth. redet von drohendem, in der Luft vorhandnem Hagel (*θεωρεῖν*): Jeder wünscht, dass das Ungewitter sich nicht bei *ihm* (in seinem Lande) entladen möge.

Hiermit verbinden wir noch die Berichtigung einiger anderer Versehen in der Construction. §. 9 ist zu *αὐτὸς μὲν πολεμεῖν* nicht *βούλεται* zu suppliren, sondern die beiden Infinitive sind Exegese von *τοῦτο*. — §. 13 wird zu *οἳ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν κακόν* suppiirt: *εἰ ἐποίησαν*. Nimmermehr, sondern *ἐποίησαν ἄν*, *εἰ προὔλεγε* (*ἐκ προῤῥήσεως ἐπολέμει*). — §. 14. *εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲν ἐγκαλούντων αὐτῷ* construirt Hr. Rd. so: *εἰ ὑμῶν μηδὲν τῶν ἀδικουμένων* i. e. *τῶν ἀδικημάτων*, *ἐγκ. αὐτῷ*, und verführt dazu auch Hrn. Rt., obgleich dieser die Uebersetzung Wolf's, welcher richtig construirt hat (*οἱ ἀδικούμενοι ὑμεῖς οὐδὲν ἐγκαλεῖτε αὐτῷ*) anführt. — §. 51. *Φυλάττεσθαι τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρασκευαῖς, ὅπως οἴκοθεν μὴ κινήσεται, σκοποῦντας* etc. Dabei die sonderbare Bemerkung: *τοῖς πράγμ. refer ad σκοπ. et post κινήσ. interpunge* (Bekk. hat nämlich das Comma zwischen *κιν.* und *σκοπ.* nicht). Soll damit angedeutet werden, dass *ὅπως κινήσεται* auf *φυλάττεσθαι* zu beziehen sei? und was soll *τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρασκευαῖς σκοπεῖν* heissen? Diese Dative gehören zu *φυλάττεσθαι*. — §. 67. *ὥστε μηδ' ἂν ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν πείσεσθαι· ut ne ullum quidem, quod terribile sit, patiantur. Inest τὶ in ὁτιοῦν.* Demnach muss Hr. Rd. *ἂν* auf *πείσεσθαι* bezogen und *ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν* verbunden haben! Eben so arg macht es Herr Rt., welcher *ἂν ὁτιοῦν ᾖ* (für *ὁτιοῦν ἂν ᾖ*) nimmt. Es ist klar, dass *ἂν* für *ἐὰν* steht, und dass der Sinn ist: *ut, ne si quidvis acciderit quidem, periculum subituri sint.*

Solche Constructionsfehler haben wir auch mehrere in den beiden ersten Reden gefunden, zum Theil recht arge. Wie Hr. Rd. Phil. II, 13 construirt haben mag, begreifen wir nicht: *εἴποι ὡς et paulo post τῷ — ἀξιοῦν, illa sententia est contendentis, haec iudicantis. Idem statuere licebit de locis a Matth. Gr.* §. 538. *not. allatis.* Matth. handelt dort von dem Uebergang aus dem Accus. c. Inf. in die Constr. mit *ὡς* oder *ὅτι* und umgekehrt. Davon findet sich in unsrer Stelle keine Spur, selbst wenn man *ὡς πάντα ταῦτα εἰδὼς* mit *ἔπραξεν* verbinden und auf Philipp beziehen wollte, was doch nicht angeht und was auch Hr. Rd. laut der Interpunction im Text nicht will. — de Cherson. §. 17. *ἂν μὲν τοίνυν ᾖ τὸ συνεστηκὸς τοῦτο στράτευμα· animadverte articulum, cuius vis in descriptione cernitur: si hic exercitus erit talis, qui collectus sit.* Also construirt Herr Rd.: *ἂν μὲν τοῦτο στράτευμα* (sic) *ᾖ τὸ συνεστηκός?!* Warum sah er nicht in Schäfer's app. crit.? *ᾖ* ist i. q. *ὑπάρχῃ*, oder *συμμένῃ* (§. 46). Zu gleich irriger Bemerkung hat der Artikel §. 38 veranlasst. Diese Unkunde der regelmässigen Construction der pronom. demonstr. hat zu §. 29. Dem. in Aristocr. p. 630 so corrumpirt: *ἔστ' οὐδεὶς ὑπὸ ταύτῃ κατηγορίᾳ* (für *ταύτῃ τῇ προσηγορίᾳ*) und zu Phil. III, 63. *ἐν τούτοις νομοθέταις* aus Olynth. III p. 31 anführen lassen! —

§. 21. *τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει* soll der Dativ für Genitiv stehen (also *τῇ πόλει* von *τὰ πράγματα* abhangen, Matth. §. 389. g.), wozu noch in den Addendis die unnütze Bemerkung, dass *Isokrates* den Dativ häufig zum Passiv setze Ein Blick in Schäfer's app. crit. musste auf diese den Rednern vorzugsweise gebräuchliche Wortstellung, die freilich ein Herausgeber des Demosth. von selbst bemerkt haben sollte, aufmerksam machen. Auch ist sie schon früher, z. B. Phil. II, 9, vorgekommen, aber unbemerkt gelassen *). — §. 24. *τιμῶμαι* kann nur

---

*) Zuerst machte, so viel wir wissen, Weiske in seiner dissertatio super oratione de Haloneso p. 21 ausdrücklich auf diese Wortstellung aufmerksam. Dass sie keine Eigenthümlichkeit des *Demosth.* sei, bemerkt Schäfer zu de Cor. p. 287, 6. Indessen ist sie doch bei den Rednern häufiger als sonst. Dem. in Aristog. I. p. 782, 16. *τοὺς γενομένους κύνας τῶν προβάτων.* vgl. p. 708 (§. 26.), 701, 10 zu p. 842, 8. 1347, 21. Beispiele aus *Plutarch* giebt Schäfer zu dems. T. II. p. 302, 30, aus *Xenophon*, *Diodor*, u. a. Krüger zu Dionys. Histor. p. 139. Interessant ist Dem. p. 705 §. 17. *ἐν τοῖς οὖσι νόμοις ἡμῖν κυρίοις*, und bei verschwiegenem Particip, dessen Stelle ein Addefinitivum einnimmt, Aesch. de f. leg. §. 132. *τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς Πύλας χωρία κύρια.* Id. in Ctes. §. 241. *τοὺς μὲν ὄντως ἄνδρας ἀγαθούς.* Dem. p. 316, 26. *τὴν ἁπάντων ὡς ἔοικεν ἀνθρώπων τύχην κοινήν* etc. Id. in Aristog. I. p. 771, 12. *οὐ τοὺς ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ πράγματος λόγους δικαίους, οὐ τὸν ἑαυτοῦ βίον ἀνθρώπινον.* vgl. Schäfer zu Plut. Vol. II. p. 55, 6. Schneider zu Plato Civ. VII. p. 532 C. Aristoph. Pac. 298. *τὴν πᾶσιν εἰρήνην φίλην.* Oed. Col. 1510. *αἱ πολλὰ βρονταὶ διατελεῖς.* Lucian. Philopseud. extr. — Die natürliche Wortstellung: *τὰ τῇ πόλει παρόντα πράγματα* oder *τὰ παρόντα τῇ πόλει πράγματα* ist ebenfalls häufig. Eine vierte Wortstellung, die, so viel ich weiss, zuerst und allein Schäfer zu Dem. de Cor. p. 323, 13 bemerkt und mit Beispielen aus Demosthenes belegt hat, ist: *τὰ τῇ πόλει πράγματα παρόντα*, welche namentlich dann gewöhnlich ist, wenn das Partic. zwei Addefinitiva hat. Vgl. Aesch. in Tim. §. 166. *ταῖς μὲν γὰρ ὑπὲρ τοῦ πράγματος κακοηθείαις λεγομέναις.* cf. § 93. de f. leg. 115. 118 aus *Demosth.* ausser den von Schäfer citirten Stellen p. 237, 4. p. 259, 1. p. 295, 10. p. 269, 12. p. 347, 28. p. 367, 15. p. 361, 25 (§. 65). p. 760, 2. p. 770, 5. Isocr. Paneg. §. 179. Der Grund dieser Wortstellung ist wohl ein rhetorischer, aber er liegt nicht im Gegensatz, wie Sintenis zu Plut. Themist. 8, 19 meint, denn es lässt sich in den angeführten Stellen selten ein Gegensatz wahrnehmen, sondern vielmehr im Numerus, der sich bei dieser Wortstellung keineswegs auf Kosten der Deutlichkeit oder gar der Grammatik geltend macht, da durch die Stellung des Addefinitivum der Zusammenhalt des Ganzen bewirkt wird. Dass übrigens auch diese Wortstellung nicht den Rednern allein zukommt, zeigen Stellen, wie folgende, deren Zahl

Medium sein; vgl. Aesch. de f. leg. §. 6. 59. 159. — §. 64 lässt Hr. Rd. die Accus. *Φωκέας*, *Πύλας* u. s. f. von *ἐξηπάτησθε* abhangen! also: **Ihr seid um die Phokeer u. s. f. betrogen worden!** *Ἔχει* regiert diese Accusative.

Was endlich die lexikalischen und grammatikalischen Bemerkungen betrifft, so mag Hr. Rd. seinem Vorsatz treu (p. VII.) seltner, als in dem **ersten** Bande, **triviale** Dinge (*res tenuiores*) erwähnt haben; wir finden deren aber doch auch in diesem Bande mehr, als wir gewünscht hätten, z. B. bei Phil. II, 4. *ῥᾴδιον*, 18. das Citat über *παρώξυνται* (wer Demosthenes lies't, muss conjugiren gelernt haben), Phil. III, 3 über *ἐξελήλακατε* und 66. über *ἐώθουν*; de Chers. 11 über den Inf. c. Nom., §. 32 über das Partic. bei Verb. sentiendi, 37. über Wiederholung der Negation (vgl. Phil. 3, 31.), §. 53 über Stellung des Artikels, §. 67 über das Partic. bei *ὁρῶ* u. s. f. Dies wird jedoch Niemand zum besondern Vorwurf machen, so lange die Bemerkungen selbst richtig sind. Leider finden sich aber sehr viele theils schiefe, theils falsche Bemerkungen und Behauptungen, so dass sich Rec. ein Verdienst zu erwerben meint, wenn er Herrn Rd. darauf aufmerksam macht, damit derselbe bei der Fortsetzung seiner Ausgabe, die wir wünschen und erwarten, mehr auf seiner Hut sei. Wir wollen deswegen diese Rec. mit einer Reihe von Bemerkungen über einzelne lexikal. u. grammatikal. Anmerkk. des Herausgebers schliessen. Gleich zu Liban. argum. Phil. II. §. 6 wird die ganz gewöhnliche Redeweise *τοὺς τὴν δυσχέρειαν πεποιηκότας ἐκείνους* (d. i. *illos, qui fecerunt*) mit Cic. Catil. II, 12 *illos monitos eos volo* verglichen!! — Phil. II, 1. *πράττει καὶ βιάζεται* *i. q.* *βιαζόμενος πράττεται*, vielmehr *βιαζ. πράττει* (das Med. hat auch Hr. Rt.). Durch die Annahme solcher Figuren wird nichts gewonnen (vgl. Klotz zu Cic. Lael. IX, 29.). Dies zeigt auch die Note zu Phil. III, 26, wo *τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται* durch *τὰς τῶν πόλεων πολιτείας* erklärt werden soll (Vömel's Progr. von Ostern 1830 kannte leider Hr. Rd. nicht), oder zu §. 29, wo *περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ ἤ τινος ἄλλου κακοῦ* eine Hendiadys (Reuter: *Wechselfieber*, *febris intermittens!!*) sein soll. Vgl. zu §. 72. — Phil. II, 1. *φαίνεσθαι de pondere orationum, quae certam habent persuasionem*, *δοκεῖν de iudicio, quod homines ferunt de iis, qui Philippum accusant*, mit Bremi, der gern in ein Wort hineinträgt, was in dem Zusammenhang oder der Sache liegt. Hier ist, wie leicht erwiesen werden kann, kein scharfer Unterschied zwischen bei-

---

sich wohl noch verm. hren lässt: Aristoph. Plut. 996. *Καὶ τἄλλα τἀπὶ τοῦ πίνακος τραγήματα Ἐπόντα.* Soph. Trachin. 436. Philoct. 1300. H. Lucian de saltat. c. 34. *τὴν νῦν ὄρχησιν καθεστῶσαν.* Id. Phalar. II. c. 8.

den Wörtern zu machen. Bremi's Schuld ist es, dass nun Hr. Rt. δοκεῖν von irriger Meinung interpretirt. Aehnlich ist die Bemerkung über ἐπιστήσεται §. 5: *haec vox active de iis rebus, quae graves sunt, ut μηχανήματα; in medio habet notionem subito imminuendi sibi adiunctam* (Hr. Rt. malt das nach seiner Weise aus: *ἐφίστασθαι dicitur de rebus, quae subito ingruunt, nobis non opinantibus superveniunt et nos opprimunt*). Beides ist nicht wahr. Lieber hätte Hr. Rd. uns sagen sollen, ob ἐπιστήσεται activ (μέγεθος als Accus.) oder medial zu fassen sei. Hr. Rt. entscheidet sich für das Letztere. Von γλίχονται heisst es §. 11: *innuit adulationem, qua aliquid concupiscimus, descendit enim a γλίσχρος.* Davon ist kein Wort wahr. Ebendaselbst: *τῷ λόγῳ emphatice dictum: vel subtilissima ratione*, mit Bremi, der, was Hr. Rd. zum Glück weggelassen hat, hinzusetzt: *haec vis inest in articulo!!* Es ist ein ganz gewöhnlicher Parallelismus, den das vorhergegangene τἀκείνων ἔργα veranlasst hat. Vergleiche die ähnlichen lexikalischen Bemerkk. über διοικεῖσθαι de Chers. §. 13 (ib. §. 12 ist θορυβεῖν und θορυβεῖσθαι verwechselt worden, nach dem Citat zu schliessen), über ὑπάγεσθαι §. 62, κατασκευάζοντος §. 66, λέγων εἶπεν §. 74, διορθοῦσθαι (*avertere* als Synonymon von φυλάττεσθαι) Phil. III, 6. — Hierher rechnen wir auch, dass Hr. Rd. in φατὲ καὶ βούλεσθε Chers. 32 die Bezeichnung der Beweglichkeit und Unbeständigkeit der Atheuer findet, ib. §. 26 in ἀγείρειν καὶ προσαιτεῖν die Vergleichung des Diopithes mit einem Bettler (*esse mendicantium*); in εἶτα §. 20, in δή §. 36, in ὡς ἄρα §. 57 (vgl. zu Phil. III, 47.), in γέ Phil. III, 14. Ironie (Phil. III, 66 liegt die Ironie nicht in γὲ, sondern in καλὴν, daher auch bei dem folgenden καλῶς kein γέ zu suppliren ist); in οὐκοῦν Chers. §. 59 eine *vis aliqua acerba* (Phil. III, 2 soll οὔκουν οὐδὲ *nedum* heissen); in δὲ Phil. III, 16 den Ausdruck des Unwillens und der Verachtung. Phil. III, 70. καὶ γράψω δέ: *Δὲ augendi vim habet. Nego δὲ ad καὶ pertinere.* Καὶ — δὲ heisst auch hier aber auch. Phil. II, 12 soll γὰρ δὴ *vim explicandi cum refutatione* (*utique*) haben und vorzüglich in Antworten (freilich, wohl) gebraucht werden. Herr Rt. bemerkt dazu noch von γέ· *notat doch, wohl, ja! Γὲ* heisst wenigstens, γάρ dann und δή dient zur Bekräftigung (fürwahr). — §. 15. *ἀλλὰ καὶ praecedente οὐ sine μόνον habet notionem affirmandi et exaggerandi.* Doppelt falsch, weil οὐ μόνον gar nicht stehen konnte und καὶ mit ξένους (καὶ ξ. καὶ χρήματα), nicht mit ἀλλ' — εἰς — πέμπει zu verbinden ist. de Chers. 3 heisst καὶ in den W. καὶ δυνάμει πολλή schlechtweg und, nicht *et quidem*. So muss es Phil. III, 64 erklärt werden (πολλὰ καὶ τὰ τελευταῖα), wo Herr Rd. die unverdauliche Bemerkung macht: *multa eaque ultima* (etwa wie πολλὰ

καὶ δεινά?). *Vulgo postremo.* Chers. 16 heisst καὶ μὴν nicht *atqui*, sondern *et vero.* Ib. §. 38 soll καὶ *vim cohortandi et impellendi* haben, Phil. III, 5 soll es *emphatice* stehen, u. s. f. Phil. II, 19 καίτοι — γὲ *et tamen, quamquam.* Γὲ gehört zu σωφρονοῦσι, wie auch Hr. Rt. bemerkt hat. Phil. III, 30 ἀλλ' οὖν — γε *at certe quidem.* Γὲ gehört zu γνησίων. — Phil. II, 15. τοὺς ὄντας ἐχθρούς. *Particip.* ὄντας *eadem vi, ut ambitum innuat, praefixum vides de pace* §. 5.? Τοὺς ὄντας steht im Gegensatz zu οὓς δ' ἀπώλεσεν αὐτὸς πρότερον Φωκέας. Ἐχθρός wird zu §. 25 wie μάταιος zu Phil. III, 4 den Adjectiven beigezählt, bei denen wie bei ἕτοιμος die Weglassung des Verbi subst. gewöhnlich sei. — Phil. II, 20. Πῶς γὰρ οἴεσθε — δυσχερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους, εἴ τις λέγοι. *Praes. pro perf.* (soll wohl heissen *pro praeter.*), mit dem Nachtrag S. 218, dass solche Vergegenwärtigung einer vergangenen oder als vergangen gedachten (!) Sache zu lebendigerer Beschreibung diene. Mit dieser Erklärung ist Nichts gethan. Die Auflösung δυσχερῶς ἤκουον, εἴ τις λέγοι erklärt den Infin., wie auch bei Hrn. Rt. nach vielen Umschweifen bemerkt wird, und es war nur das Fehlen der Partikel ἂν zu erklären. Eben so wenig steht §. 40 ἔστι für ἔσται. §. 20. ἢ λέγοντος ἂν τινος πιστεῦσαι οἴεσθε gehört ἂν nicht zum Particip, sondern zum Infinitiv (οὐκ ἂν ἐπίστευσαν, εἴ τις ἔλεγεν).— Phil. II, 30. πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους. Dieser Gebrauch von ἐπὶ soll von den Geld- oder Wechslergeschäften (ἐγγύη ἐπὶ τὴν τράπεζαν) entlehnt sein. Vgl. dagegen Matth. §. 586, c. So steht ἐπ' αὐτούς (τοὺς αἰχμαλώτους) p. 353, 10. Phil. III, 50 ἐπὶ τούτοις *fretus his copiis vel cum iis.* Keins von beiden. de Chers. 1. ἐν ὑμῖν *coram vobis.* Durch solche Bemerkungen müssen Schüler im Gebrauch der Präpositionen irre werden. — Liban. argum. or. de Chers. 4. καὶ κολάζειν ἀξιοῦσιν αὐτὸν (οἱ ῥήτορες): *Wolf. vertit: Supplicium de eo sumi volunt, quasi* κολάζεσθαι *legeretur!* Wolf konnte gar nicht anders übersetzen. — de Chers. 1 steht ἔνιοι nicht im Gegensatz zu ὑμεῖς οἱ πολλοί, sondern zu τοὺς λέγοντας ἅπαντας. §. 55 stehen ἐφ' ὑμῖν und ἐφ' ὑμᾶς keineswegs im Gegensatz. — Zu §. 3 steht eine sonderbare Lehre über δὲ im Nachsatz, zum Theil nach Matth. S. 1263. — de Chers. 8. extr. soll ἦ *an* heissen, wie Phil. I, 10. Dann müsste schon nach ἐξέσται ein Fragzeichen stehen. Ἢ heisst oder, wie in den beiden andern citirten Stellen und wie §. 47. extr. Phil. III, 16 heisst εἰ nicht wenn (*si haec parva sunt*), sondern ob. — Chers. 16 wird bei der Krase ἄνθρωποι bemerkt: *sed* τἄνδρα, τἄνθρωπον *arguunt scripturae veritatem.* Wo mag wohl Herr Rd. so wunderbare Krasen gefunden haben? — Chers. 40. διακεῖσθαι steht eben so wenig als ἔχειν an und für sich mit dem Dativ, sondern nur in Verbindung mit einem Adv. — Ib. 55.

ἀγανακτῶ αὐτό sieht Hr. Rd. einen Casus absolutus (*in Hinsicht dessen*) oder will ein Particip wie *ὁρῶν*, *ἀκούων* suppliren! — Ib. 65. Gegen die Erklärung von *οὐκ ἦν ἀσφαλὲς non tutum fuit, dum fruebantur* spricht das folgende *μή*. — Ib. §. 70. *εἰπέ μοι, σὺ δὲ δή*. *Δὴ post δὲ signum est orationis aliqua in re exsultantis!* Den Gebrauch der Partikel *δέ* nach *εἰπέ μοι* spricht Bernh. Synt. S. 73 den Rednern nicht ab, sondern zu. — Phil. III, 5. *κεκράτηκε*, *ἥττησθε*, *κεκίνησθε* sind nicht *ab urbium et monumentorum expugnatione* (wie schon *ἥττησθε* zeigt), sondern vielmehr aus der Ringschule entlehnt. Dies deutet schon die von Hrn. Rd. gebilligte Uebersetzung Wolf's (*ne loco quidem moti estis*) an. Hr. Rd. findet in *κεκράτ.* ein Zeugma: Demosth. habe eigentlich *οὐδ' ἥττησθε οὐδὲ κεκίνησθε* sagen müssen (?), habe aber, *quum membra inaequalia essent*, zur Bezeichnung dieser Ungleichheit *ἀλλά* dazwischen gesetzt. Wir wissen nicht recht, was sich Herr Rd. hierbei oder bei dem Ausdruck Zeugma gedacht hat; so viel aber wissen wir, dass *ἀλλά* (was auch hier schlechtweg sondern heisst: und nicht besiegt seid Ihr, sondern nicht einmal zum Wanken gebracht) zu dieser Bemerkung keinen Anlass geben durfte. — Ib. §. 11. *εἰς Φωκέας ὡς πρὸς συμμάχους ἐπορεύετο* bemerkt Hr Rd. richtig, dass *εἰς* auf das Land, *πρὸς* auf die Bewohner gehe, nur hätte er das nicht durch den Zusatz verderben sollen: *quae diversitas inde orta videtur, quod εἰς leviorem, πρὸς diligentiorem innuit cognitionem.* Eher müsste es umgekehrt sein. — Ib. §. 34. *ἐφ' οἷς conditionem significat.* Hier sicherlich nicht. *Ἐφ' οἷς i. q. ἐπὶ τούτοις, ἃ* (bei dem, was). §. 63. *ἐν αὐτοῖς, οἷς per eos ipsos* (durch wen?). Es ist das Neutrum. —. §. 64. *οὐχ οὕτως re non pensitata*, wie §. 44, trotz der citirten Stelle (in Mid. §. 205.) und trotz der Bemerkung, dass *ἀλλά* in demselben Sinne, wie *ὡς* zu nehmen sei (*οὐχ οὕτως, ὡς*). Hr. Reuter: *non tam* (i. e. *re non pensitata*) *vel gratiae causa.* Das heisst doch das Allerverschiedenste geschickt vereinigen.

Was die Latinität der beiden Herausgeber betrifft, so hat Rec. Proben davon genug mitgetheilt, um sich eines Urtheils darüber überheben zu können. In beiden Ausgaben finden sich einzelne Nachlässigkeiten und Verstösse, die man in einem Schulbuche sorgfältiger hätte vermeiden müssen. Wir rechnen dahin das Notenlatein *denotat*, *innuit*, dann *quin* ohne dass (*ut uncis incluserim*, *quin putem*, Rd. p. 24. 183.), *stulti est* für *stultorum est*, Ib. p. 143 *progrediuntur* f. *progredimini*, p. 57 *oppugnaturo* f. *oppugnanti* oder vielleicht *expugnaturo*, p. 63 (*expugnaret* f. *oppugn.* p. 92.), *ante* für *post* p. 81; dass p. 83 die *βδελυρία* ein *peccatum* genannt wird, das veraltete *Editor Cel.* p. 84, *ubique codicum* (in allen Handschriften)

p. 116, *Mytilenem* (?) p. 163, oder bei Hrn. Reuter *revocantes* f. *revocantibus* p 23, *quos tollendos iubent* p. 36, 53 u. sonst, *indicaturus* für *indicans* p. 37, *aut otium* für *otium* p. 64, *suppeditores* p. 66, *reprehenduntur* f. *depreh.* p. 73. An Schreib- und Druckfehlern sind Hrn. Reuter's Noten reicher (wir haben auf den ersten 80 Seiten ausser den in den Corrigendis angezeigten noch zwanzig, zum Theil bedeutendere Fehler uns notirt), der Text ist in beiden Ausgaben ziemlich rein. Bei Hrn. Rd. haben wir nur ausser einigen Interpunctionsfehlern (z. B. p. 46, 8. 10. p. 113, 1. Die falsche Interp. p. 145, 3 hat Hermann unschuldiger Weise veranlasst) p. 20, 1 *ἀπώλεσιν* und p. 58 *παϱ' αὐτῶν* (für *παϱ' αὐτῶν*) gefunden, bei Herrn Rt. auf den ersten 80 Seiten (denn weiter haben wir nicht darauf geachtet) nur den unbedeutenden p. 80 *ῷ* für *ὦ*, da man die sonderbare Abtheilung *συστϱατεύεσ-θαι* p. 52, *ἐπόπ-τας* p. 54, *ἐπη-ύξησεν* p. 57 (dagegen p. 82 *συ-ναγωνίζεσθαι*) dahin nicht rechnen darf. Bedeutendere Schreibfehler sind Reut. p. 50 Schaefer für Reisig, p. 79 Schaefer für Bremi, wie Rd. p. 62 Reiske für Schaefer; *λεγέτω* (wie auch Rd.) für *λέγε* oder *λεγέτω τις* p. 46, 6. 23; bei Rd. p. 21 *δεκαδαϱχίαν* für *δεκαϱχίαν*, p. 111 *ἐγὼ δὲ* (so auch Reut.) für *ἐγώ γε*, p. 117 *ἀναπηδῶντα* für *μεταπηδῶντα*, p. 127 *Asopus* (f. *Αἴσηπος*), p. 128 *re non probata* für *re non pensitata*. Von Druckfehlern müssen wir noch Rd. p. 46 (not. 10.) IV, 2 für IV, 4, p. 48 *si accidit* f. *sic accidit*, p. 62, 1 *Paris.* 5 f. *Paris.* 8, p. 64 *wehren* f. *rühren* erwähnen, die übrigen sind unbedeutend.

Rinteln. *Franke.*

---

1) *Δημοσθένους κατὰ Φιλίππου β'. Demosthenis Philippica II.* secundum codd. mscr. recognita. — Prolegomenis et annot. perp. illustrata ab *Ioanne Theod. Voemelio*, gymn. Francof. rectore et prof. Francof. a. M. sumptibus Sig. Schmerberi 1832. XII u. 66 S. kl. 8.

2) *Demosthenis Philippica prima, Olynthiacae tres et de pace.* Graeca recognovit et in usum scholarum ed. Dr. *Guil. Aug. Klinkmüller*, praec. gymnas. Sorav. Soraviae et Bunslaviae imp. Fr. A. Julieni 1832. XXII u. 46 S. 8.

Ueber die nächste Veranlassung der zweiten Rede adv. Phil., welche Hr. Vömel mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet hat, sind bekanntlich nur wenige Nachrichten auf uns gekommen. Indessen hat der verdienstvolle Herausgeber in den ausführlichen Prolegomenen (S. 1—37) mit grossem Fleiss alle Data zusammengestellt, die dazu dienen mögen, das Verhält-

niss dieser Rede zu den vorangehenden Begebenheiten nachzuweisen. Namentlich benutzt er die Stellen aus den Reden de Halonn. (p. 81, 24 sq.) und pro cor. (p. 272, 16 sq.), von welchen Winiewski (comm. in Dem. or. de cor. p. 133 sq.) gezeigt hat, dass sie höchst wahrscheinlich auf diejenige Gesandtschaft Philipp's sich beziehen, die nach Libanius dem Demosthenes Gelegenheit gab, die or. 2. adv. Ph. zu halten. Mit Recht versteht nun V. unter den in der zweiten Stelle erwähnten Bundesgenossen des Königs die argivischen und messenischen Gesandten; und es ist daher der neuerlich von Rüdiger (Dem. Philippicae. P. II. p. 3) und Reuter (Dem. or. sel. 7. P. II. p. 11) ausgesprochene Zweifel, ob damals wirklich auch von Argos und Messene Abgeordnete nach Athen gekommen seien, um so weniger begründet. Für diese Thatsache sollte uns übrigens das Zeugniss des Lib., der sich doch ausdrücklich auf die *φιλιππικαὶ ἱστορίαι* beruft, und des Dionysius v. Hal. genügen; denn sonst müssten wir, um consequent zu sein, noch manches aus der Geschichte jener Zeit, die wir grossentheils aus fragment. Berichten kennen, für zweifelhaft erklären. Eine andere Frage aber ist, ob jene Gewährsmänner die Thatsachen, welche sie aus den uns nicht mehr zugänglichen Quellen geschöpft, mit den Reden des Dem. überall richtig combinirt haben, ob wir uns also namentlich darauf verlassen können, dass jede Rede in dem von Dionysius angegebenen Jahr gehalten sei. Dürfen wir wohl voraussetzen, dass diese Angaben auf unmittelbaren Zeugnissen beruhen, die der gelehrte Rhetor vorgefunden, und nicht, wenigstens zum Theil, auf Schlüssen, die er auf die historischen Data gebaut? Das Ergebniss der neuesten Untersuchungen über die Ordnung der olynthischen Reden ist jener Voraussetzung nicht günstig. Wenn jene Jahre nicht völlig sicher bestimmt sind, so ist z. B. die von Hrn. V., wie auch von Jacobs, Rüdiger, Reuter, gebilligte Beweisführung Winiewski's (S. 152 ff. 174 ff.) nicht überzeugend, dass or. 2 adv. Ph. p. 70, 23 u. or. 3 adv. Ph. p. 129, 16 von zweierlei Sendungen des Dem. in den Peloponnes die Rede sei. Hr. V. weicht von Winiewski darin ab, dass er pro cor. p. 252, 1 eine Hinweisung auf die erste, nicht auf die zweite Sendung findet; und seine Ansicht hat so viel für sich als die andere. Denn der Gegengrund, die erste Gesandtschaft sei erfolglos gewesen (p. 72, 8), ist von keinem Gewicht, da wir nicht wissen, ob nicht ein günstigerer Erfolg derselben erst nach der or. 2 sich zeigte, und da scheinbar vergeblich auch die zweite Gesandtschaft war (p. 129, 16). Auffallend ist der Singular mit dem Artikel *τὴν εἰς Πελ. πρεσβείαν* p. 252, 1, wenn Demosth. selbst zweimal nach einander als Gesandter im Peloponnes gewesen war. Der Plural *αἱ πρεσβεῖαι* p. 129, 16, welchen Rüdiger auf die doppelte Gesandtschaft bezieht, deutet nur die Sendung in

verschiedene Städte an (*περιήλθομεν*). — Die kritischen Noten des Hrn. V. enthalten die Collation von einer Berner und drei Wiener Handschriften und von der Rehdiger'schen in Breslau und der Lindenbrog'schen in Hamburg, wobei in der Regel auch die Lesarten der übrigen Manuscripte angeführt werden. Die Gründe seines Urtheils hat der Herausgeber häufig beigefügt, bisweilen mit ausführlicheren Erörterungen. §. 3 führt er eine Reihe von Beispielen des Optativs nach *ὡς ἂν* in Finalsätzen an, um *εἴποιτε* und *συνείητε* gegen Hermann zu vertheidigen, welcher (de partic. *ἂν* p. 176) diese Optative unzulässig findet, in der zweiten Hälfte des Satzes aber *κωλύσαιτε* stehen lässt, weil in solchen Sätzen *ἂν* mit dem Optativ nur da gebraucht werde, ubi finis is est, ut possit aliquid fieri. §. 9 erklärt Hr. V. das *ἑαυτὸν*, welches Bekk. aus dem einzigen Cod. *Σ* statt *αὐτὸν* aufgenommen, für nothwendig, weil der ganze Satz von *ἡγεῖτο* abhängt. Aus den von Buttmann (or. in Mid. Excurs. X) gesammelten Beispielen erhellt, wie wenig man berechtigt ist, bei Dem. in solchen Fällen überall das Reflexivum zu erwarten. Hr. V. erkennt es als bemerkenswerth, dass an unserer Stelle derselbe Satz zwei auf verschiedene Subjecte sich beziehende Reflexiva enthalte. Allein eben darum, weil im Anfang des Satzes, um die Thebaner zu bezeichnen, wegen des Gegensatzes gegen *τὰ λοιπὰ*, das Pron. *ἑαυτοῖς* (nicht *αὐτοῖς*, was einige Handschriften haben) gewählt ist, musste wohl bei dem nachfolgenden Pronom., ob es gleich auf das Subject des ganzen Satzes geht, die Reciprocation unterbleiben. Weil das *ἑαυτὸν* hier so befremdend lautete, so verwandelte es sich dann weiter in *ἑαυτῷ*. §. 12 stellt Herr V. das schon von Wolf und Reiske bezweifelte und auf das Zeugniss des Cod. *Σ* von den Neuern verworfene *ἐνούσας* statt *οὔσας* wieder her. Billig erinnert aber Reuter, wenn die Stellen Xen. Hell. III. 2, 11. Thuc. IV. 48 beweisen sollten, dass Dem. sagen konnte: sie haben mehr Schiffe darin (im Hafen) als ihr, so müsste im Zusammenhange vom Hafen die Rede sein. §. 18 hat Hr. V. mit Recht nicht nur das *ἂν*, das blos im Cod. Aug. 1 fehlt, beibehalten, sondern auch, weil ein Indicativ folgt, *νομίζει* geschrieben, wofür man, durch das *ἂν* verführt, *νομίζοι* setzte, was in den meisten Handschriften, oder *νομίζῃ*, was in Rüdiger's Cod. 8 steht. Aber die hineinzudenkende Bedingung, auf welche sich das *ἂν* bezieht, hat er wohl nicht richtig angegeben: merito in odio esse putat, si ipsum oderitis. Auf *δικαίως* kann nach dem Zusammenhange kein Nachdruck liegen. Vielmehr ist die Bedingung aus *ὑμᾶς αἰσθανομένους* zu entnehmen: er denkt, wenn ihr seine Absichten wahrnehmt, so hasset ihr ihn billig. §. 21 hätten die störenden Worte *αὗται λίαν* getilgt werden sollen. Zwar ist Schäfer's Vermuthung nicht wahrscheinlich, dass sie absichtlich hineingesetzt seien, um die Behauptung des Red-

ners zu mildern. Aber wie leicht konnten sie durch Dittographie aus ὁμιλίαι entstehen, indem man die 3 ersten Buchstaben für eine Abkürzung ansah? §. 23 behält Hr. V. ἀπεύχεσθε, das er für den Imperativ hält, während er das vorangehende θεωρεῖτε als Indicativ erkannt. Aber dem bedingten Satz angemessener wäre ἀπεύξεσθε, was Cod. Par. 2. 5. 8. Dresd. darbieten. So würde die Construct. parallel mit βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε (§. 28). Wer θεωρεῖτε als Imperat. betrachtete und dieselbe Form wieder erwartete, machte aus jenem Futur. bald ἀπεύχεσθε, bald ἀπεύξασθε, und durch Verwechslung des ε und αι entstanden die andern Lesarten. Für die bei §. 30 aufgestellte Regel über die Verdoppelung des ν in den mit νῆσος zusammengesetzten Namen, dass —όννησος geschrieben werde, wenn eine kurze, aber —όνησος, wenn eine lange Sylbe vorangehe, konnte als Analogie der Comp. und Sup. der Adjectiva auf —ος und die häufige Vertauschung der Länge und Kürze in zwei aufeinander folgenden Sylben (Buttmann's Sprachl. §. 27. A. 21) angeführt werden. — Im Comm. nimmt Hr. V. Veranlassung zu manchen grammat. und lexicographischen, histor. u. geogr. Bemerkungen. Es ist nicht leicht eine Stelle, wo eine Erläuterung wünschenswerth wäre, übergangen. Ueber den Comparativ δικαιότερα §. 4 hat Hr. V. nichts bemerkt. Rüdiger's Erklärung: aequiora, sc. vobis quam Philippo, soll wahrscheinlich dasselbe bezeichnen, was Jacobs andeutet: zu sagen, dass eure Sache gerechter als die Philipp's sei. Ob aber dies in den Worten liegen kann? Noch weniger entspricht dem Texte Becker's Uebersetzung: Reden zu hören, die unser Recht noch deutlicher erweisen. Dem. will, wie es scheint, sagen: davon zu reden, was gerechter wäre, als das bisher Geschehene, also, wie wir unser Recht gegen Philipp behaupten sollten. Dass die δεκαδαρχία §. 22, wie Hr. V. früher schon in einem Programm zu erweisen gesucht hat, eine oberste Regierung für ganz Thessalien gewesen, ist schwer zu glauben, da es für Philipp leichter sein musste, alles in diesem Lande nach seinem Willen zu lenken, wenn die Tetrarchen unmittelbar unter seiner Leitung standen, als wenn sie einem Collegium untergeordnet waren. Ein Mitglied dieses Collegiums soll Eudikus gewesen sein. Aber konnte ihn Harpokration nicht auch, wenn er Tetrarch war, einen der Herren von ganz Thessalien nennen? Den Worten des Dem. p. 117, 26 ist am angemessensten Schäfer's Ansicht, dass die Thessalier wie durch die Tetrarchien κατ' ἔθνη so durch Dekadarchien κατὰ πόλεις unterjocht waren. Der Singular ist nicht dagegen, da von der Regierungsform die Rede ist. §. 28 findet Hr. V. das Participium bei ψηφίζεσθαι, das sonst den Inf. bei sich habe, bemerkenswerth. Reuter tadelt ihn darüber, stimmt aber seiner Erklärung dieses Part.: si respondetis, in respondendo, bei. Auch Becker

scheint ἃ sowohl als τὰ δέοντα von ἐψηφισμένοι abhängig zu machen, Jacobs hingegen ἃ von ἐψ. und τὰ δ. von ἀποκρινάμενοι. Nur wenn man sich ἃ von ἀποκρ. und τὰ δ. von ἐψ. regiert denkt, entsteht eine regelmässige Construction und ein schicklicher Sinn: was ihr hier antworten könntet, wenn ihr einen Beschluss fassen wolltet, wie es recht ist. Den Anstoss, welchen die Ausleger an diesem Satz genommen, glaubt Hr. V. dadurch wegräumen zu können, dass er denselben als Fragesatz auffasst: über die Massregeln also, die zu nehmen sind, wollet ihr Euch nachher ohne meine Hülfe berathen, wegen der Antwort aber, um die ihr verlegen seid, verlanget ihr jetzt einen Rath von mir? Allein so stände ἂν σωφρονῆτε ganz zwecklos. Es bedarf keiner Veränderung der Interpunction, um die Integrität der Rede zu vertheidigen. Demosth. bricht scheinbar ab mit den Worten: doch darüber könnet ihr bei einer andern Gelegenheit mit Musse euch besprechen; für jetzt ist die Frage, was den Gesandten zu antworten sei. Nun erwartet man, dass er fortfahren werde: das sollte man dem König auf seine Beschwerden erwiedern, dass wir mit vollem Recht ihm misstrauen und über seine Wortbrüchigkeit klagen. Diesen Gedanken konnte aber der Redner nicht stärker ausdrücken, als durch die unerwartete Wendung: jene Verräther sollte man vór Gericht stellen, die euch verführt haben, Philipp's trügerischen Versprechungen zu glauben. Wie wenig es ihm mit diesem Antrag Ernst ist, das erklärt er § 32 deutlich genug. Hier übersetzt Hr. V., wie die meisten Ausleger: ut adversarios convicians ego quidem aeque libenter audiar a vobis. Allein seine Aeusserungen über seine Gegner wollte Dem. nicht als Lästerungen angesehen wissen, und ἐμαυτῷ .... ποιήσω muss ebenso wie das Folgende etwas bezeichnen, das gegen seine Wünsche gewesen wäre. Λόγον ποιεῖν τινι kann eben sowohl heissen: machen, dass sich Jemand verantworten muss, als dass er sich verantworten darf (welches letztere nur or. c. Aristocr. p. 647, 17 durch die Redensart, sonst aber durch λόγον διδόναι von Dem. ausgedrückt wird). Meine Absicht, will der Redner sagen, kann nicht sein, wirklich jene Leute gerichtlich zu verfolgen; denn ich würde darüber verläumdet, ja selbst gerichtlich belangt werden, wo dann meine Feinde eine neue Gelegenheit fänden, sich um Philipp verdient zu machen; mir also brächte es nur Schaden und ihnen Gewinn. Eben so wenig aber rede ich zwecklos von einer gegen sie anzustellenden Klage. Das ist meine Absicht, euch zum Voraus zu erinnern, wen ihr dann, wann euch einmal die Augen über die Pläne des Königs aufgehen, anzuklagen habt. Durch diese Wendung hofft Dem. sicherer als durch eine einfache Warnung verhüten zu können, dass das Volk nicht eben jetzt wieder den treulosen Rathgebern folge.

Hr. Klinkmüller hat von den philippischen Reden einstweilen die fünf ersten, und zwar den blossen Text ohne alle Anmerkungen geliefert, verspricht aber nicht nur den Text der übrigen, sondern auch einen Commentar nachfolgen zu lassen. Er sagt S. V: non ab re esse putaverim, quaecunque de his orationibus lectu jucundissimis et utilissimis a VV. DD. commemoratione digna conscripta sunt, in usum scholarum congerere atque accurate exponere. Die olynthischen Reden hat er nach der Angabe des Dionysius umgestellt. Er erklärt, dass er sich im Allgemeinen an Bekker's Recension gehalten habe und nur in seltenen Fällen von dessen Text abgewichen sei. Man könnte, glaubt er, den Verdacht schöpfen, dem er jedoch nicht Raum geben wolle, dass entweder Rüdiger's Cod. α nicht genau verglichen sei, oder Bekker die Varianten des Cod. Σ, wo dieser mit F zusammentreffe, nicht überall angemerkt habe, weil nämlich Σ und α ihrer auffallenden Uebereinstimmung ungeachtet zufolge der Angabe der Herausgeber an einigen Stellen von einander abweichen. Das wäre allerdings ein sehr übereilter Schluss. — Der Vorrede sind Bemerkungen über einige Stellen aus andern Reden des Dem. angehängt. Hr. K. verwirft pro cor. p. 244, 2 Schäfer's Vermuthung πυκνῇ statt *Πυκνὶ*, tilgt aber dennoch das zweite ἐν. Wohl richtig; aber dann sollte er nicht übersetzen: in der Volksversammlung. Der Dativ τῇ ἐκκλησίᾳ hängt von ἀνειπεῖν ab, wie in der Parallelstelle Aeschin. c. Ctes. 14, 4 von ἀνακηρύττειν. Die Worte οὐκ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ p. 223, 28 (in dem Argum. 2 zur or. pro cor.) mit Schäfer für ein Glossem zu halten, ist nicht so kühn als der Herausgeber glaubt. Aber die Randbemerkung hiess vielleicht *Πυκνὶ* τῇ ἐκκλησίᾳ, wo man dann das *Πυκνὶ* falsch las οὐκ ἐν, und daher die Worte nach στεφ. in den Text einrückte. Gegen die Conjectur von Hemsterhuis ἱστάναι ὡραῖον Βρομίῳ χορὸν statt ἱστ. ὡραίων Βρ. χάριν or. in Mid. p. 531, 5 macht Hr. K. Einwendungen, die bei Buttmann ihre Beantwortung finden. Es kommt nur darauf an, ob sich von der Lesart der Handschriften eine befriedigende Erklärung geben lässt. Hrn. K.'s Deutung: juvenum gratiae plenas saltationes, ist nicht weniger gezwungen als die von Schäfer: gratiam sacrorum solemnium. Buttmann's Erklärung: Dank für den Ertrag des Jahres, scheint Hr. K. nicht zu kennen. Man kann zur Bestätigung derselben an den Ausdruck χάριν τίθεσθαι erinnern. Das ganz entsprechende χάριν ἱστάναι konnte, wenn es auch nicht gewöhnlich war, die Sache hinlänglich bezeichnen, da von den Chören, in welchen die Dankbezeugungen bestanden, ἱστάναι gebraucht wurde.

Jul. Fr. Wurm.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ueber die neueste Litteratur Lucians.

Das Interesse an den witzigen Geistesproducten Lucian's ist wie früher durch Wieland's ausgezeichnete Bearbeitung derselben und Uebertragung auf den Boden Deutschland's, so in der neueren Zeit durch Hrn. G. Jacob's *Charakteristik Lucian's von Samosata*. Hamburg, b. Fr. Perthes 1832. XXII u. 194 S. auch unter den Nicht-Philologen auf's Neue angeregt worden. Und wenn gleich das Urtheil über diese Schrift in verschiedenen Zeitschriften verschieden ausgefallen ist*); indem sie Einige höher, Andere und vielleicht mit mehr Recht vom höheren Gesichtspuncte aus tiefer stellten, so lässt es sich doch nicht in Abrede bringen, dass sie gewiss sehr Vielen willkommen gewesen und manchen Nutzen gestiftet habe und noch stiften werde. Auch sind dergleichen Arbeiten, wodurch die Philologie sich wieder mehr mit den anderen Wissenschaften befreundet, von eigentlichen Philologen in unserer Zeit um so wünschenswerther, je mehr die schärfere Abgränzung der philologischen Wissenschaften dieselben dem gemeinschaftlichen Bande, das alle Wissenschaften umschlungen hält, entzogen hatte; welcher Umstand gewiss nicht weniger den Nicht-Philologen als den Philologen selbst zur Last fällt. Doch darf man nicht glauben, dass diese Isolirung der classischen Philologie, dieses Eingehen in sich selbst und dieses Beschränken auf sich selbst nachtheilig für dieselbe gewesen sei; sondern sie hat sich vielmehr dadurch gesammelt und Vorbereitungen gemacht, sich gestützt auf eine gründliche wissenschaftliche Forschung, auch den übrigen Wissenschaften wieder zu nähern und nützlich zu machen. Dass zu einer solchen Annäherung seit den letzten zehn Jahren bedeutendere Schritte gemacht worden sind, als vorher, liegt zu sehr am Tage, als dass noch eine Hinweisung darauf nöthig wäre.

Gewiss ist nun auch vorliegende Schrift geeignet, Manchen für philologische Untersuchungen geneigter zu machen, manchen Leser den Lucianischen Schriften zuzuführen und deshalb müssen wir sie den Philologen zur Nacheiferung mit immer mehr und mehr zu erstrebender Vervollkommnung, den Nicht-Philologen aber zur Lectüre empfehlen, um die Früchte der Forschung in den Schriftwerken der Alten besser achten und benutzen zu lernen. Freilich hat die witzige Widerlegung des zu Lucian's Zeit wenigstens noch im Volke allgemein geltenden Götterglaubens in unseren Tagen nicht mehr das Interesse, was es damals erregen musste, und mit Recht sagt Fr. Aug. Wolf, dass mit dem Verschwinden der Götter auch das Salz aus mancher Lucianischen Schrift verschwunden sei; allein von desto bleibenderem Interesse

*) Man vergleiche die Recens. von Weisse in den Berl. Jahrbb. 1832, I Nr. 110, von Bähr Heidelb. Jahrbb. 1833, 4 Nr. 25 u. 26 S. 387—406, Krit. Blätter d. Börsenhalle 1832 Nr. 106, Blätt. f. litt. Unterhalt. 1833 Nr. 102 S. 420.

sind die eigentlichen Sittengemälde, welche Lucian von seiner Zeit entwarf, desto anziehender die Verspottungen der Laster und Thorheiten, die, so lange es Menschen geben wird, mehr oder weniger wiederkehren, und durch deren Aufdeckung sich Lucian Verdienste um die Menschheit erworben hat, deren dankbare Anerkennung nur wenigen alten Schriftstellern in so vollem Maasse gebührt, als ihm. Denn diese erstreckten sich nicht blos auf sein Zeitalter, sondern wirkten auf alle Zeiten wohlthätig ein, da Engländer, Franzosen und Deutsche mit derselben Vorliebe von jeher seine Schriften lasen und in's eigentliche Leben übertrugen. Und dies ist grade das, was Lucian's Schriften am meisten charakterisirt, und wir wünschten, Herr Jacob hätte grade hierauf mehr aufmerksam gemacht. Im Ganzen hat er aber die Absicht, Lucian vorzüglich im Verhältnisse zu seiner Zeit zu schildern und seinen Charakter von dem Vorwurfe der Immeralität und Frivolität, welchen ihm in neuerer Zeit vorzüglich Tzschirner und Schlosser gemacht hatten, zu reinigen, wohl erreicht; und ist auch dies ein Feld, wo des Subjectiven so viel ist, wo jeder mit anderen Augen sieht, so hat man doch nicht Ursache allzu oft von den Ansichten des Hrn. Verfassers abgehen zu müssen. Allein es ist für Lucian's Schriften noch viel zu thun, ehe wir unser Gesammturtheil über dieselben so bestimmt abzugeben in Stand gesetzt sein werden. Denn abgesehen davon, dass die einzelnen Schriften noch gar nicht gehörig in kritischer Hinsicht gesäubert sind, so findet die höhere Kritik, welche die Aechtheit oder Unächtheit noch von mancher Lucianischen Schrift oder Schriftabtheilung zu entscheiden hat, noch mehr Schwierigkeiten; und kann ebenfalls, ehe ihr nicht mehrere und genauere Vergleichungen der vorzüglichsten Handschriften zu Gebote stehen werden, nicht streng genug ihr Urtheil über Lucian's Schriften abgeben. Ref. dieses beschäftiget sich seit längerer Zeit mit der Sammlung von Todtengesprächen, die wir von Lucian haben, und wird vielleicht bald Einiges zur Bestimmung der Aechtheit oder Unächtheit der einzelnen Gespräche dem gelehrten Publicum vorlegen können. Eben so wenig haben wir bis jetzt eine lesenswerthe Schilderung von Lucian's Leben, die aber doch nach unserem Dafürhalten von einer Charakteristik Lucian's kaum getrennt werden konnte und Hr. Jacob gewiss in diese Schrift mit aufgenommen haben würde, wenn ihm seine bisherigen Untersuchungen ein genügendes Resultat gegeben hätten. Denn es macht die eingeflochtene Lebensbeschreibung des Schriftstellers die Charakteristik seiner Schriften nicht nur weit interessanter, sondern bringt auch helleres Licht in dieselbe, als jede andere Zusammenstellung. Für eine gründliche und dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft angemessenere Bearbeitung hat zwar der neueste Bearbeiter der Hemsterhuis-Reitzischen Ausgabe J. G. Lehmann [*ΛΟΥΚΙΑΝΟΣ. Luciani Samosatensis Opera, Gr. et Latine: post Tib. Hemsterhusium et Io. Fr. Reitzium denuo castigat., cum varietate lectionis, scholiis Graecis, adnotationibus et indicibus edidit Joh. Theoph. Lehmann.* Lipsiae, Weidmann. Tom. I. 1822. CLXXXX und 550 S. Tom. II. 1822. 666 S. Tom. III. 1822.

731 S. Tom. IV. 1823. 714 S. Tom. V. 1825. 630 S. Tom. VI. 1826. 662 S. Tom. VII. 1828. 598 S. Tom. VIII. 1829. 601 S. Tom. IX. 1831. 686 S. gr. 8. (27 Thlr.)] Manches geleistet, obgleich sein Hauptaugenmerk auf ein vollständiges Wiedergeben des vorhandenen Materials vermöge des Zweckes der Ausgabe selbst gerichtet sein musste und deshalb wohl Anderes, dessen gelegentliche Berichtigung man erwartet hätte, unbeachtet bleiben musste; desto mehr aber haben F. V. Fritzsche u. K. F. Hermann für bessere Kritik und Erklärung des Lucian gethan. Letzterer durch die Bearbeitung der Schrift: *Luciani Samos. Libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. Cum varietate lectionis selecta et annotatione perpetua edidit Car. Fr. Hermann.* [Frankf. a. M. 1828. XXIII, 60 und 383 S. 8.], und einige Lucian's Schriften betreffende Recensionen, Ersterer nicht nur durch seine schätzbaren *Quaestiones Lucianeae*, sondern auch durch eine kritische Bearbeitung der Schriften: *Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium*, die mit den Quaestionibus Lucianeis [Leipz. 1826 XXXII u. 400 S. 8.] erschienen sind, so wie durch die kritische Bearbeitung der *Dialogi Deorum* [Lpz. 1829. XLVIII u. 177 S. 8.], die ein beigegebener *Index verborum*, welchen zwei seiner Schüler ausarbeiteten, auch zum Schulgebrauche geeignet macht. Ausserdem aber hat sich Herr Fritzsche durch einige Monographieen, z. B. das Programm *de Atticismo et Orthographia Luciani*, Rostock 1828. 4., noch besonders um die Kritik des Lucian verdient gemacht. Diesen zunächst hatte K. G. Jacob in der Ausgabe des Toxaris: *Luciani Toxaris Graece. Prolegomenis instruxit, annotationem et quaestiones adiecit C. G. Jacob.* Halis Sax. 1825. [XLIII, 160 u. 51 S. 8.], und in der Bearbeitung des *Alexander* [Cöln a. Rh. 1828. XXXIV und 154 S. 8. (1 Thlr.)] nicht Unbedeutendes, wenn auch nicht Ausgezeichnetes, für Kritik und Erklärung der Lucianischen Schriften gethan. Wie weit man in einzelnen Schriften des Lucian von dem jetzt gewöhnlichen Texte nach dem Fingerzeige der besten Handschriften abweichen müsse, glaubt Ref. in folgender Ausgabe gezeigt zu haben: *Luciani Gallus sive somnium. Recensuit Reinholdus Klotz.* Lipsiae, sumptum fecerunt Weidmanni. 1831. [VI u. 84 S. 12. (Pr. 8 Gr.)], und hofft, dass man auch bei anderen Schriften nach ihm eben so durchgreifend verfahren möge. Der übrigens sehr günstigen Beurtheilung in der Allgem. Schulzeit. vom J. 1832 II. Abthl. Nr. 65 S. 222 fg. von K. Fr. Hermann bedauert Ref. zu seiner eignen Rechtfertigung Zweierlei entgegensetzen zu müssen. Denn hätte sich erstens Ref. in Bezug auf die Form συνῆς, die er nach dem unverkennbaren Zeugnisse der besten Handschriften aufnehmen zu müssen glaubte, wirklich so sehr getäuscht, wie jener Rec. glaubt, so würde das ihm von demselben beigelegte unverkennbare kritische Talent ihm nicht in dem Maasse zukommen, wie der Rec. meint. So lange man aber die Formen συνῆς, παρῇς u. s. w. in anderen Lucianischen Dialogen duldet, musste man auch im *Gallus* §. 19 συνῆς schreiben. Man vergl. *Dial. mort.* XVI. §. 4. ἀτὰρ εἰπέ μοι πρὸς τοῦ σοῦ Ἡρακλέους, ὁπότε ἐκεῖνος ἔζη, συνῆς

αὐτῷ καὶ τότε εἴδωλον ὤν; *Dial. mort.* VII. §. 1. *ἐγὼ μὲν γὰρ ὅτι παράσιτος ὢν Δεινίου πλέον τοῦ ἱκανοῦ ἐμφαγὼν ἀπεπνίγην οἶσθα, παρῆς γὰρ ἀποθνήσκοντί μοι κτἑ.* Ferner that der Rec. Unrecht, wenn er aus der Vorrede zum Gallus die Worte: *qua in re quid praestiterim, iudicent docti: mihi eidcor non minimum praestitisse*, zum Beweise eines zuversichtlichen Selbstvertrauens aushub, ohne die gleich folgenden Worte anzuführen: *quod tamen non ita dictum existimari velim ac si mihi hoc arrogem atque assumam, quod maximam partem libro optimo debeatur.*, die die ganze Sache anders und zwar im wahren Lichte erscheinen lassen. Einige Nachträge und Berichtigungen zu dieser Ausgabe finden sich NJahrbb. 1832 Hft. 2 S. 257 fgg. vom Herausgeber selbst, so wie in den Supplementh. zu diesen Jahrbb. v. Jahre 1831 1r Bd. 4s Hft. S. 594. 95. *De loco quodam Luciani epistola Mauritii Hauptii Lusati scripta ad Reinholdum Klotzium.* Derselbe Dialog hat vor Kurzem einen neuen Bearbeiter in der Person des Hrn. L. von Sinner zu Paris gefunden: *Luciani Somnium seu Gallus. Accessit Alciphronis epistola.* [*Ad codd. fidem rec. et brevibus notis instruxit L. de Sinner. In us. schol.* Paris. ap. L. Hachette. 1834. IV u. 33 S. 8.], über welche bereits in diesen Jahrbb. 1834 Hft. 7 S. 301 berichtet ist und nächstens vielleicht eine ausführlichere Recension erfolgen wird. Uebrigens hatte Ref. in jener Ausgabe die Absicht, für die obersten Gymnasialclassen zu arbeiten und hofft in den beigegebenen sprachlichen Bemerkungen seine Absicht nicht ganz verfehlt zu haben. Zum eigentlichen Schulgebrauche, zugleich aber mit sorgfältiger kritischer Sichtung und Textesberichtigung sind folgende Ausgaben Lucianischer Dialogen gearbeitet: *Lucian's Timon Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von* Karl Jacobitz. Leipzig, b. Chr. E. Kollmann. 1831. XI u. 168 S. 8. (Pr. 12 Gr.). Diese Ausgabe, wodurch Herr Karl Jacobitz sich zuerst dem gelehrten Publicum bekannt machte, zeugt eben so sehr von feinen und genauen Sprachkenntnissen als von einer richtigen Anwendung derselben auf die einzelnen Stellen und wird gewiss vielen Schulmännern höchst willkommen gewesen sein, da der kritisch berichtigte Text und die zahlreich beigegebenen Notizen und Nachweisungen nicht nur für den Schüler, sondern auch für den oftmals vielfach beschäftigten Lehrer von sehr grossem Nutzen sein müssen. Und wir glauben, dass Hr. Jacobitz gerade Letzteres vor Augen hatte, wenn er einige Werke mit anführte, die in der Regel sich nicht in den Händen des Schülers befinden, und sind weit entfernt, ihm dies zum Vorwurfe zu machen, wie man in einer andern kritischen Zeitschrift gethan hat. Gewiss wird bald eine neue Auflage dieser Schülern und Lehrern gleich zu empfehlenden Ausgabe nöthig und Herr Jacobitz bei dieser Gelegenheit bedacht sein, einigen kleinen Mängeln, die fast nie bei dergleichen Ausgaben ganz ausbleiben, noch abzuhelfen. Dazu zählen wir z. B. das S. 1 sich findende und im Wortregister S. 147 zweimal wiederkehrende *πίπτον* statt *πῖπτον*. Denn ι ist von Natur lang. Vergl. G. Hermann ad Eurip. Hercul. fur. v. 1371 S. 87. Zu

dieser Ausgabe, aber zugleich auch höhere Ansprüche befriedigend, gesellte sich noch: *Luciani Toxaris. Recensuit et illustravit* Car. Jacobitz *Lusatus.* Lips., apud bibliopolam Chr. E. Kollmann. 1832. VIII u. 188 S. 8. (Pr. 12 Gr.) S. Allgem. Schulz. II Abthl. 1833 Nr. 78 S. 621 fg. Diese Ausgabe, deren Ausstattung auch etwas besser ist als die des Timon, ist für höhere Classen bestimmt, was auch die unter den Text gesetzten lateinisch geschriebenen Anmerkungen hinlänglich zeigen, die ausser den nöthigen Wort- u. Sacherklärungen grössere grammatische und kritische Untersuchungen veranlassen und mit dem Texte S. 1—114 füllen. Dann folgt S. 115—183 ein *Index verborum*, der ausser der an jeder Stelle erforderlichen Wortbedeutung manchmal noch einige andere Nachlesen gibt und vorzüglich die Partikeln scharf in's Auge gefasst hat. S. 184. 185 folgt ein *Index Latinus*, der zum Auffinden der grammatischen Bemerkungen dient, und S. 186 ein *Index Auctorum*, der die verbesserten oder erklärten Stellen nachweiset. Den Beschluss machen S. 187 u. 188 *Corrigenda et Addenda*. Ref. kann nach genauerer Einsicht diese Ausgabe eben so sehr für höhere Classen als die des Timon für niedere empfehlen, und ist überzeugt, dass sie auch dem eigentlichen gelehrten Philologen manche gute Andeutung und manche geeignete Nachweisung geben wird. Bei der Durchsicht ist uns Einiges aufgestossen, was wir in kritischer Hinsicht anders gestalten möchten, als Hr. Jacobitz; und da wir hoffen, dass uns der Hr. Herausgeber leicht beistimmen wird, wollen wir uns, ohne den Vorsatz zu haben, auf mehrere einzelne Stellen einzugehen, nur folgende Bemerkungen erlauben. §. 1 S. 2 entgegnet Toxaris auf die Frage, warum man den Todten opfere: *Οὐ χεῖρον μὲν ἴσως, εἰ καὶ οἱ νεκροὶ ἡμῖν εὐμενεῖς εἶεν· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ζῶντας ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν, μεμνημένοι τῶν ἀρίστων καὶ τιμῶντες ἀποθανόντας. ἡγούμεθα γὰρ οὕτως ἂν ἡμῖν πολλοὺς ὁμοίους αὐτοῖς ἐθελῆσαι γενέσθαι.* So Hr. Jacobitz im Texte, allein in der Anmerkung sagt er selbst, dass die Lesart der Görlitzer und anderer Handschriften: *καὶ τιμῶμεν ἀποθανόντας*, wahrscheinlicher Weise sich in allen Handschriften befinde und dass man vielleicht zu lesen habe: *εἰ μεμνημένοι τῶν ἀρίστων τιμῶμεν ἀποθανόντας*. Allein wir glauben, dass man ohne jede Aenderung die handschriftliche Lesart: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς ζῶντας ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν μεμνημένοι τῶν ἀρίστων καὶ τιμῶμεν ἀποθανόντας*, rechtfertigen könne. Ja vermittelst dieser Lesart wird auch mehr Gewicht auf die Worte: *καὶ τιμῶμεν*, gelegt, die hier besonders hervorgehoben werden müssen. Toxaris würde demnach sagen: *Ja auch in Bezug auf die Lebenden glauben wir besser zu handeln, wenn wir der Biedermänner eingedenk bleiben, und ehren sie (deshalb) im Tode.* Das *καὶ τιμῶμεν*, was Folge des *ἄμεινον οἰόμεθα πράξειν* ist, wird mit besonderem Nachdrucke gesagt und dann tritt der Sinn der Stelle gut hervor. §. 33 S. 64 sollte wohl der Görlitzer und Pariser Handschrift 3011 und Lucian's Sprachgebrauche gemäss geschrieben sein: *Χρόνῳ δὲ καὶ τοιόνδε τι προσπεσὸν ἔπαυσεν ἐπιπλέον αὐτοὺς δυστυχοῦντας· εἷς γὰρ τῶν δεδεμένων οὐκ οἶδ' ὅθεν ῥίνης εὐ-*

πόρησε καὶ συνωμότας πολλοὺς τῶν δεσμωτῶν προσλαβὼν ἀποπρίει τε τὴν ἅλυσιν, ᾗ ἐδέδεντο ἑξῆς τῶν κλοιῶν εἰς αὐτὴν διειρομένων, καὶ ἀπολύει ἅπαντας. Denn wenn auch die übrigen Handschriften und sämmtlichen Ausgaben εὐπορήσας statt εὐπόρησε haben, so sieht man doch leicht ein, dass εὐπόρησε nicht nur nicht falsch, sondern vielleicht noch bezeichnender als εὐπορήσας sei. Durch diesen Aorist nämlich wird ein schnell eingetretener Umstand angezeigt und die damit verbundenen Praesentia: καὶ ἀποπρίει τε τὴν ἅλυσιν — καὶ ἀπολύει ἅπαντας, drücken ein langsamer und mit mehr Mühe vollbrachtes und hier umständlicher zu erzählendes Ereigniss aus. Ueber diese Tempusverbindungen hat Ref. ausführlicher zu Lucian's *Gallus sive somnium*. §. 11 S. 39—41 unter Nachweisung von mehreren Beispielen, die leicht bis zu Hunderten vermehrt werden können, gesprochen und hofft, dass man nach Nachlesung jener Bemerkungen über die wahre Lesart an dieser Stelle keinen Zweifel hegen werde. Doch diese Bemerkungen sollen Hrn. Jacobitz nur zum Beweise dienen, wie sorgfältig wir seine Ausgabe durchgelesen haben, und den Leser um so mehr von dem oben ausgesprochenen Lobe überzeugen. Viele vorzügliche Bemerkungen finden sich fast überall, wie S. 29 über διδάσκεσθαι, wozu noch des Ref. Bemerkung zum Gallus §. 26 S. 74 fg. nachgesehen werden kann, S. 65 über δεινὰ ποιεῖν und δεινὰ ποιεῖσθαι, S. 114 über εὖ ἴσθι mit dem Verbum finitum ohne ὅτι u. s. w. — Von demselben Verfasser erschienen im vorigen Jahre: *Luciani Charon, Vitarum auctio, Piscator. Recensuit et illustravit* Car. Jacobitz *Lusatus.* Lipsiae, ap. bibliop. Chr. E. Kollmann. VIII u. 302 S. 8. Diese Ausgabe enthält von S. 1—242 den nach der neuverglichenen Görlitzer, so wie im Piscator nach einer Wiener Handschrift neubestimmten Text mit untergesetzten kritischen und erklärenden Anmerkungen in lateinischer Sprache, welche denselben Fleiss, dieselbe Genauigkeit, Kenntnisse und Scharfsicht des Verfassers bekunden, deren Anerkennung er sich bereits durch seine übrigen Leistungen verschafft hat. Ihm folgt S. 243—293 ein griechisch-lateinischer *Index verborum*, der in aller Kürze die nöthige Angabe der Bedeutungen und zum Theile auch noch längere Nachweisungen enthält. Sodann folgt ein *Index Latinus* S. 294—298. Endlich ein Verzeichnis der verbesserten oder erklärten Schriftstellen, wobei Hr. Jacobitz noch die Verbesserung zweier Stellen des Diodorus Siculus von G. H. Schäfer mittheilt. Den Beschluss machen S. 301 u. 302 *Addenda et Corrigenda.* Möge der Hr. Herausgeber bald die erforderlichen Materialien zusammenbringen und die gehörige Musse finden, die vollständige kritische Ausgabe, welche er Vorrede S. VI verheisst, zum Wohle der ächten Wissenschaft zu vollenden! — Das Verständnis der Lucianischen Schriften sucht ebenfalls auf dem Wege einer grammatischen und sprachlichen Erklärung folgende Schrift zu fördern: *Lucian's Charon. Mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauche für mittlere Classen in Gymnasien. Herausgegeben von* Johann Christian Elster, Dr. der Philosophie, Lehrer am Gymnasium zu Helmstedt. Helmstedt, Verlag der Fleckeisen'schen Buchhandlung. 1831. VIII u.

55 S. 8. (Pr. 6 Gr.) Es scheint jedoch der Hr. Herausgeber, wenn ihn auch im Ganzen richtige Grundsätze, die er in der gutgeschriebenen Vorrede andeutet, leiteten, doch im Einzelnen in den grammatischen Untersuchungen nicht nach so festen Grundsätzen gearbeitet zu haben, wie er wohl im Jahre 1831 schon kennte, wenn zum Theil der Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln Schuld gewesen zu sein scheint. Denn ausser manchen kleinen Versehen, wie dass er ebenfalls S. 4 ῥίψε statt ῥῖψε, worüber wir oben wegen πῖπτεν gesprochen haben, schrieb, und die zum Theil wohl der Buchdruckerei zur Last fallen mögen, zeigt er sich auch in anderen Dingen weniger fest, wie z. B. über den Indicativus des Imperfectums ohne ἄν in Wendungen, wie καλῶς εἶχε, οὐκ ἔδει u. s. w. vgl. S. 5, 8, 17, wo überall ἄν gar nicht hinzugefügt werden konnte und er durch Angabe des Gegensatzes am leichtesten den Unterschied zwischen beiden Fällen erklärlich machen konnte. Doch wird bei alle dem unter der Leitung eines aufmerksamen Lehrers diese Ausgabe eines übrigens gut gewählten Dialogs manchen Nutzen stiften und weit entfernt den Hrn. Herausgeber abschrecken zu wollen, hoffen wir vielmehr bald eine Fortsetzung dieser Auswahl mit immer mehr Genauigkeit und kritischer Textesprüfung, die der Herr Herausgeber selbst unerlässlich findet. — Bei einer Musterung der Lucianischen Litteratur ist auch folgende Schrift: *Luciani somnium: ad privatum usum primorum ordinum discipulorum edidit* G. Steigerthal, Sem. reg. philol. et soc. philol. in Ac. Georg. Aug. Sodalis. Accessit collatio codicis Guelferbytani. Cellae, Schulze. 1829. 70 S. 8. (6 Gr.), keineswegs zu übersehen. — Endlich ist hier noch zu erwähnen: *Lucian's Todtengespräche Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister von* J. Chr. Bremer und A. Voigtländer. *Dritte durchaus berichtigte Ausgabe besorgt von* Reinhold Klotz. Leipzig, b. E. B. Schwickert. 1833. X u. 246 S. 8. (Pr. 18 Gr.), worin sich Ref. dieses bemüht hat, die Leistungen seiner Vorgänger nach den neuesten Hilfsmitteln und dem erhöhten Standpuncte der Wissenschaft fortzuführen und namentlich durch eine festere Begründung des Textes und durch ein Festhalten an richtigen kritischen Grundsätzen das Verständnis dieser Dialogen zu erleichtern. Er glaubt dabei manche Fehler der folgenden Ausgabe: *Luciani Samosatensis dialogi mortuorum in usum scholarum textu denuo recognito, argumentis singulorum dialogorum adnexis, adnotationibusque subiectis iterum edidit* Johannes Theophil. Lehmann. *AA. LL. Magister, Gymnas. Luccav. Rector. collecta etiam scholia codd. Voss. et Graev., et additus index verborum nominumque, tironum desideriis accommodatus.* Lipsiae, apud Io. Ambr. Barth. 1827. XVI u. 175 S. 8., auf deren Mängel bereits in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. Bd. V Hft. 4 S. 393—407 von A. Voigtländer hingewiesen war, vermieden zu haben. Ausserdem rec. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 10. Da es dem Ref. bei seiner Ausgabe weder Bestimmung noch Raum erlaubten, seine ausführlichen Untersuchungen und die vollständige Vergleichung der Görlitzer Handschrift niederzulegen, so gedenkt er nach-

stens anderwärts ausführlicher über die niedere und höhere Kritik jener Dialogen zu sprechen, da er wegen der Aechtheit mancher einzelnen, wie oben bemerkt, Zweifel hegen muss. Mögen inzwischen erfahrene Schulmänner dieselbe Aufmerksamkeit dieser neuen Ausgabe schenken, wie die vorhergehenden genossen haben, und mögen die Wahrheiten der in jenen Gesprächen niedergelegten Lehren nie verkannt werden. — Einen nähern Bericht über die neueren Erläuterungsschriften u. Uebersetzungen des *Lucian* behalten wir uns für ein andermal vor. [*R. K.*]

Godofredi Hermanni Opuscula. Vol. III — V. Lipsiae apud Ernest. Fleischerum. gr. 8. Vol. III. 1828. VI u. 366 S. 2 Thlr. Vol. IV. 1831. VI u. 366 S. 2 Thlr. Vol. V. 1834. IV u. 372 S. 2 Thlr. Ueber die ersten Bände dieser Sammlung der kleinen Schriften des grossen Leipziger Philologen haben wir schon in unsern NJahrbb. 1831 Bd. I S. 207 f. berichtet, und indem wir hier die Fortsetzung der Sammlung anzeigen, freuen wir uns dabei zunächst des Vortheils, welcher sonst Recensenten nicht immer zu Theil wird, dass alle diese kleinen Schriften einen so entschiedenen wissenschaftlichen Werth haben, welcher uns der Mühe überhebt, ihre Vorzüge und Wichtigkeit erst besonders nachzuweisen. Was ein Mann, wie Gottfried Hermann, geschrieben hat, der seit mehr als 30 Jahren das Vorbild und Muster in der Behandlung der Sprachwissenschaften überhaupt und besonders in der grammatischen Erörterung der alten Schriftmonumente ist, das braucht in kritischen Blättern nicht erst als gut und brauchbar anempfohlen zu werden; vielmehr versteht es sich von selbst, dass jeder Philolog, der sich eifrig mit seiner Wissenschaft beschäftigt, nach demselben als nach einem unentbehrlichen Besitzthume streben muss. Man braucht darum noch nicht zu den enthusiastischen Verehrern des Mannes zu gehören und Alles, was er gesagt hat, für unumstössliche Wahrheit zu halten; sondern man darf nur bedenken, dass der Mann, welcher zuerst die Bahn zur bessern und tiefern Erforschung der Sprache brach und der Vorkämpfer von Allem ist, was die neueste Zeit in dem Felde der Grammatik geleistet hat, immer noch der Antesignanus auf dieser Bahn bleibt und jedem mehr oder minder den Weg zeigt, welcher zur allein richtigen Erforschung der alten Schriften führt. Die kleinen Schriften, welche die gegenwärtige Sammlung bringt, sind übrigens fast alle schon früher gedruckt erschienen und schon bei ihrem ersten Erscheinen einem grössern oder kleinern Theile des gelehrten Publikums bekannt worden, so dass zur Charakteristik der Sammlung ausreicht, die Titel derselben anzuzeigen. Weitere Bemerkungen sind schon darum wenige nöthig, weil dieselben meist ganz so, wie sie das erste Mal erschienen, abgedruckt und nur selten mit kurzen Zusätzen und Erweiterungen vermehrt sind. Der dritte Band [vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1828, II S. 321—325, in d. Allg. Schulz. 1828, II S. 1037—1039, in d. Götting. Anzz. 1828 S. 1367.] enthält folgende 13 Aufsätze: 1) *Euripidis fragmenta duo Phaethontis e codice Claremontano edita* (S. 3—21.), zuerst in einem Universitätsprogramm

des Jahres 1821 bekannt gemacht, und besonders von Göthe in s. Kunst und Alterthum Bd. 4 Heft 2 und Bd. 6 Heft 1 mit Geist gewürdigt. vgl. Hermes 1826 Bd. 25 Hft. 2. 2) *De Sosigenis Aeginetae victoria quinquertii dissertatio* (S. 23 — 36) aus einem Programm von J. 1823, besonders zur Erläuterung von Pindar. Nem. VII. gehörig und überhaupt über die Einrichtung und Ordnung der Wettkämpfe in den griechischen Nationalspielen (des Pentathlons) sich verbreitend. Abweichende Ansichten über diesen Fünfkampf hat später Dissen in seiner Ausgabe des Pindar [s. NJahrbb. I, 45 ff.] und in einer besondern Abhandlung vorgetragen, ohne dass bei der gegenwärtigen Abhandlung darauf Rücksicht genommen ist. 3) *De Aeschyli Niobe dissertatio* (S. 37 — 58) aus einem Programm vom J. 1823, wogegen später Welcker in seiner Schrift über die Aeschyl. Trilogie S. 348 ff. geschrieben hat. Hermann hat in den nachgetragenen Anmerkungen einige Einwendungen Welckers beseitigt. 4) *Epistola ad Ferd. Steinackerum* (S. 59 — 67), aus Steinacker's Ausgabe von Ciceronis libb. de republica wiederholt, über die Zahl der Centurien bei den Römern, worüber später mehrere andere Gelehrte geschrieben haben [vergl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1833, I Nr. 88 und Hermes Bd. 26.], auf deren Meinungen indess hier nicht eingegangen ist. Es würde dies auch zu weit geführt haben, da der Streit über diesen Punkt ein sehr weitschichtiger geworden ist und im Ganzen auch nicht entschieden zu sein scheint. 5) *Epistola ad G. Seyffarthum* (S. 68 — 73) aus dessen Schrift De sonis literarum Graecarum, über die Aussprache des griechischen ι. 6. 7) *Praefatio ad Homeri Iliadem* (S. 74 — 78) und *Praefatio ad Homeri Odysseam* (S. 79 — 82) aus den Tauchnitzer Ausgaben beider Gedichte vom J. 1825. 8) *De epitritis Doriis dissertatio* (S. 83 — 97) aus einem Programm des J. 1824, wogegen Boeckh in dem Vorwort zum Index lectionum aestivarum Berol. 1825 geschrieben hat, der auch bei dem neuen Abdruck berücksichtigt worden ist. 9) *De emendationibus per transpositionem verborum dissertatio* (S. 98 — 112) ebenfalls aus einem Programm vom J. 1824, gegen Porson Praefat. ad Eurip. Hecub. und Wassenbergh's Abhandlung de transpositione (in Friedemann's und Seebode's Miscell. I, 1.) gerichtet, und überhaupt eine sehr beachtenswerthe Abhandlung über den kritischen Grundsatz, Stellen alter Schriftsteller durch Umstellung der Wörter zu verbessern. 10) *De Aeschyli Philocteta dissertatio* (S. 113 — 129), Programm des J. 1825, wogegen Welcker in der Aesch. Trilogie Mehreres geschrieben hat. vgl. Allg. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 54. 11) *De Aeschyli Heliadibus dissertatio* (S. 130 — 142), wiederholt aus einem Programm des J. 1826, ohne Welcker's leidenschaftliche Kritik desselben in der Allg. Schulzeit. 1828, II Lit. Bl. 30 S. 233 — 243 der Beachtung werth zu finden. vgl. Beck's Repert. 1826, IV S. 243. 12) *Adnotationes ad Medeam ab Elmslejo editam* (S. 143 — 261). Sie standen zuerst in dem Classical Journal 1819 Vol. 38, 42 und 44, und waren schon in dem Leipz. Abdruck der Elmsley'schen Ausgabe (1822) wiederholt. 13) *De Rheso tragoedia* (S. 262 — 310), eine früher noch nicht gedruckte Ab-

handlung. Die Schrift von Morstadt: *Beitrag zur Kritik der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie Rhesos* [Heidelberg, Osswald. 1827. VIII u. 78 S. 8.), welcher schon durch die Beleuchtung des Inhalts dieser Tragödie dieselbe als dem Euripides nicht zugehörig nachgewiesen hatte (vgl. Beck's Repert. 1827, IV S. 300—302 und Seebod. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 24), hat Hrn. H. veranlasst, seine schon früher ausgesprochene Ansicht, dass der Rhesos ein Product der alexandrinischen Zeit sei, weiter auszuführen und gegen die widerstreitenden Ansichten Böckh's und Matthiä's ausführlich und durch die scharfsinnigste Erörterung der Oekonomie des Stücks und der Sprache desselben zu begründen. Die Untersuchungen und Nachweisungen über die in dieser Tragödie ersichtliche imperitia inventionis, imitatio inepta Homeri, ostentatio variae doctrinae, dictio raris et exquisitis undique collectis plena eademque aliquando peccans in consuetudinem Atticorum sind so vorzüglich, dass der Aufsatz, auch wenn sein kaum zu bezweifelndes Endresultat nicht für wahr befunden werden sollte, doch eine wahre Musterschrift für alle diejenigen bleibt, welche ähnliche Untersuchungen aus der höhern Kritik anzustellen gedenken. Angehängt sind noch eine Reihe kritischer Bemerkungen über einzelne Stellen des Rhesos. 14) *Oratio in exsequiis regis Friderici Augusti* (S. 311—326), schon 1827 in einem Programm ausgegeben. 15—23) Neun lateinische Gedichte, nämlich eine Ode in Nuptias Friderici Principis et Carolinae Austriacae (S. 327—330), Gratulationsode an den ehemaligen Leipziger Bürgermeister Chr. Gtl. Einert zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums (S. 331—333), ein elegisches Gedicht in Nuptias Ioannis Principis et Amaliae Bavarae (S. 334—336), ein Carmen saeculare conditae ante ducentos annos Fraternitatis Notariorum et Literatorum Lipsiensium (S. 337—339), ein elegisches Gedicht in Nuptias Maximiliani Principis Saxoniae et Ludovicae Principis Lucae (S. 340—342), eine Gratulationsode zum 25jährigen Amtsjubiläum des ehemal. Professors Ernst Karl Wieland (S. 343—346), eine Gratulationselegie zum 50jährigen Doctorjubiläum des ehemal. Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Chst. Gtl. Biener (S. 347—349), ein Gratulationsgedicht in Skazonten an den Canzler Niemeyer in Halle (S. 350—353), eine Ode zum Regierungsantritt des Königs Anton (S. 354—358). Der echt antike Geist und das wahrhaft poetische Gepräge dieser Gedichte macht dieselben zu einer sehr willkommenen Beilage. Den Schluss des Bandes bilden endlich 3 Indices, Graecitatis, Latinus u. Scriptorum. — Der vierte Band enthält in seiner ersten Hälfte (S. 3—204) *De particula ἂν libri quatuor*, zuerst im Classical Journal Nr. 68—72 (1826 u. 1827.) und dann in der Londoner Ausgabe des Stephanischen Thesaurus gedruckt. Von dem Verleger der Opuscula wird dieser Theil des Buchs auch als besonderes Werk unter dem Titel: *Godofr. Hermanni de particula ἂν libri IV.* [1831. 204 S. 8.] verkauft. Und in der That verdient diese Abhandlung auch als besonderes Werk aufzutreten, denn sie gehört zu dem Allerwichtigsten, was Hermann über die griechische Grammatik geschrieben hat, und dürfte auf die Fort-

bildung derselben leicht einen eben so entschiedenen Einfluss üben, als das Buch *De emendanda grammat. Graec. ratione*, oder die Anmerkungen zum Viger. Wie weit sie nämlich in die ganze griechische Syntax eingreift, zeigt der Inhaltsbericht, den Bäumlein in Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumswissensch. 1835 Nr. 59 — 63 davon gegeben hat. Das erste Buch verbreitet sich über Ursprung, Stellung, Bedeutung und Construction der Partikel ἄν, über die Meinungen der alten Grammatiker darüber, über die Verwandtschaft und Verschiedenheit von κέν und über die Verbindung beider Partikeln mit dem Indicativ; das zweite über die Modi obliqui des griechischen Verbi überhaupt, über den Conjunctiv insbesondere und dessen Verbindung mit ἄν und κέν; das dritte über den Optativ und dessen Verbindung mit diesen Partikeln; das vierte über ἄν mit dem Imperativ, Infinitiv und Particip, über ἄν mit ausgelassenem Verbum, über Wiederholung, Auslassung und Stellung der Partikel. Die ganze Moduslehre der griechischen Syntax also ist hier zugleich mit behandelt. Wir glauben nun allerdings nicht, dass die Erörterung der griechischen Modi bis zur allseitigen und unbezweifelten letzten Entscheidung gebracht sei, und finden selbst in den Bestimmungen über den Gebrauch der Modi in Verbindung mit ἄν noch Manches, was Zweifel und Bedenken zulässt (Bäumlein hat auf mehrere Punkte aufmerksam gemacht); allein augenscheinlich hat Hermann diese ganze Moduslehre um Vieles weiter gebracht, als alle Andere, welche bis jetzt darüber geschrieben haben, und irren wir nicht ganz, so sind in der Abhandlung die Grundbedingungen und Lineamente zur einzig richtigen Erörterung derselben nicht nur vollständig enthalten, sondern auch zum grossen Theil schon ausgeführt. Zur Bequemlichkeit für den Gebrauch ist übrigens gleich am Schluss der Abhandlung ein Index scriptorum angehängt, der alle die Stellen nachweist, welche in der Abhandlung erörtert sind. Die übrigen Abhandlungen dieses Bandes sind: 2) *Emendationes Coluthi* S. 205 — 227), aus einem Programm des J. 1828. vgl. Beck's Repert. 1828, II S. 67 f. und Biblioth. Crit. nova Vol. V p. 557 — 560. 3) *De Archimedis problemate bovino* (S. 228 — 238), aus einem Programm desselben Jahres, über dessen Inhalt in unsern Jahrbb. 1830, XIV S. 194 — 202 ausführlich berichtet worden ist, auf welche Beurtheilung auch Hermann in der Vorrede Rücksicht genommen hat. vgl. Beck's Repert. 1828, II S. 473 und Jen. L.Z. 1828 Nr. 49 S. 385—390. 4) *Hermesianactis elegi* (S. 239 — 252), eine kritische Bearbeitung derselben, welche in einem Programm vom J. 1828 erschien, nachdem kurz vorher die Bearbeitung von Axt u. Riegler erschienen war. Ueber beide ist in unsern Jahrbb. 1830, XII S. 183 — 190 berichtet. vergl. Beck's Repert. 1828, III S. 63. Eine Recension beider Bearbeitungen mit mehrern Ausstellungen und andern Gestaltungen des Textes gab W. E. Weber in d. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 2 u. 3 und Nr. 42, und einige andere Einwendungen machte N. Bach in unsern Jbb. 1829, IX S. 324 ff., der auch 1829 die Ueberreste des Hermesianax selbst zugleich mit denen des Philetas und Phanokles herausgab. vgl. Seebod.

Krit. Bibl. 1830 Nr. 17. Auf diese Ausgabe nun und auf die beiden erwähnten Beurtheilungen ist in dem Abdrucke wiederholt Rücksicht genommen. vgl. NJbb. XIII, 105. 5) *De Aeschyli Prometheo soluto dissertatio* (S. 253—283), aus einem Programm des J. 1828. vgl. Beck's Repert. 1829, I S. 59 f. 6) *De Hyperbole dissertatio* (S. 284—302), Programm des Jahres 1829, bestimmt das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der Hyperbel, und wendet diese Bestimmungen besonders auf Homer. Il. 5, 744 und Demosth. contra Aristocr. p. 641, 28 an. vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 74 und NJbb. I, 349. 7) *De inscriptionibus quibusdam Graecis* (S. 303—332), eine lateinische Ueberarbeitung der beiden Aufsätze, welche in unsern Jahrbb. X, 209 ff. (1829) und XIII, 455 ff. (1830) sich befinden. 8) *Septem aperta operta apud Aeschylum* (S. 333—340), bisher ungedruckt, verbreitet sich über sieben schwierige Stellen des Aeschylus, deren Schwierigkeiten von den Herausgebern unbeachtet geblieben sind, nämlich Prometh. 579—581 und 598—600, Sept. ad Theb. 229, Pers. 1006, Agam. 699 ff., Choeph. 421 ff., Eumen. 461 ff., Suppl. 354. 9) *Incredibilium liber primus* (S. 341—372), die 1830 erschienene und damals in unsern Jahrbb. XIII, 478 erwähnte Streitschrift gegen G. H. Schäfer. 10) *De mensura utriusque ἂν* (S. 373—388), hier zum ersten Male bekannt gemacht. 11) *Carmen gratulatorium ad Chr. Dan. Beckium* (S. 389—393). Daran schliesst sich endlich ein dreifacher Index, wie im dritten Bande. Der fünfte Band enthält vor denselben drei Indicibus 20 Aufsätze und Gedichte, nämlich 1) *De Aeschyli Lycurgia* (S. 3—30), Programm des J. 1831, über welches in den NJbb. I, 364 f. berichtet ist. 2) *Epistola ad Franc. Spitznerum* (S. 31—51), wiederholt aus unsern NJbb. Supplementband I. Hft. 1. 3) *De interpolationibus Homeri dissertatio* (S. 52—77), Programm des J. 1832. vgl. NJbb. V, 365. 4) *Scholae Theocriteae* (S. 78—117), lateinisch wiederholt aus der Allg. Schulz. 1832 Nr. 132—134. 5) *De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus dissertatio* (S. 118—135), Programm des J. 1832. vgl. NJbb. V, 465 und IX, 340. 6) *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus dissertatio* (S. 136—163) und 7) *De epigrammatis quibusdam Graecis dissertatio* (S. 164—181), zwei Programme des J. 1833. vgl. NJbb. VII, 356. 8) *De fragmentis poetarum in scholiis Vaticanis ad Eurip. Troades et Rhesum dissertatio* (S. 182—206), Progr. des J. 1833. 9) *De veterum Graecorum pictura parietum conjecturae* (S. 207—229), Progr. des J. 1834, gegen Raoul-Rochette's bekannte Abhandlung geschrieben. 10) *De Bachmanni editione Lycophronis* (S. 230—253), übersetzt aus der Leipz. LZ. 1831 Nr. 52—54. 11) *Adnotationes ad J. H. Neukirchii librum de fabula togata Romanorum* (S. 254—288), Auszug aus der Recens. in der Leipz. LZ. 1833 Nr. 276—279. 12) *Excerpta ex censura H. Raspii commentationis de Eupolidis Δήμοις et Πόλεσιν* (S. 289—299), aus der Allg. Schulzeit. 1833 Nr. 13. 13) *Quid sit ὑποβολὴ et ὑποβλήδην* (S. 300—311), ein vorher ungedruckter Aufsatz, der gegen Böckh's Abhandl. im Index lectt. aestiv. Berol. 1834 gerichtet ist. 14) *Oratio in creatione aa. ll. magistrorum et philosophiae*

doctorum a. 1833. *post obitum Chr. Dan. Beckii* (S. 312 — 321), erscheint hier ebenfalls zum ersten Male und enthält eine Charakteristik (Memoria) des im Titel genannten Gelehrten. 15) *Indicendis exsequiis Henr. Guil. Brandesii* (S. 322 — 336), die zu dessen Begräbnissfeier erschienene Memoria. 16) Lateinische Ode *in Nuptiis Friderici Augusti ducis Saxoniae socii imperii, et Mariae Bavarae* (S. 337 — 340). 17) *Latinae interpretationis Aeschyli specimina* (S. 341 — 354), nämlich Agamemn. 1 — 250 u. Eumen. prologus et scena prima. 18) *Graece versa ex Schilleri Wallensteinio* (S. 355 — 361). 19) Ein kleines griech. Gedicht an den Rector Siebelis in Bauzen (S. 362). 20) *Bohusl. Hassensteinii L. B. de Lobkowitz epigramma in Thermas Caroli IV.* (S. 363—364). Die Reichhaltigkeit der Sammlung, zu der ganz neuerdings noch ein sechster Band gekommen ist *), geht schon aus diesem Inhaltsberichte hervor, und wahrscheinlich werden viele Leser der Jahrbücher in den Titeln so manchem alten, werthen Bekannten begegnen, den wir ihnen nicht weiter zum freundlichen Willkommen zu empfehlen brauchen. Verbum non amplius addam! [Jahn.]

In Genua ist 1834 unter dem Titel: *Compimento e traduziane della parte greca e geroglifica della pietra di Rosetta col catalogo di tutti i geroglifici spiegato in itcliano* di Francesco Ricardi fu Carlo, eine neue Uebersetzung des Steines von Rosette erschienen, und sie hat den Ritter Bessi veranlasst, seine schon öfters ausgesprochenen Zweifel gegen die Aechtheit aller zweisprachigen Denkmäler und namentlich gegen diesen Stein zu wiederholen. Die Widerlegung seiner Bedenken ist übrigens längst von Drumann in den *Historisch-antiquarischen Untersuchungen über Aegypten* (Königsberg 1823) gegeben, und darum werden Bossi's Bedenken auf Deutsche keinen weitern Eindruck machen. [Jahn.]

M. Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Ad editionem Orellianam castigavit, annotatione illustravit et in usum scholarum edidit J. J. de Gelder, philos. theor. Mag. lit. hum. Doctor. [Lugduni Batavorum apud J. C. Cyfveer. 1834. XII u. 101 S. gr. 8. 1 Thlr. 3 Gr.] Eine Ausgabe zum Gebrauch für Schüler oberer Classen, die im Texte sich fast ganz an Orelli hält und nur in unbedeutenden Dingen davon abweicht. Der Herausgeber hat keine neuen Hülfsmittel benutzt, überhaupt neben Orelli nur Gernhards u. Beiers Ausgaben und Görenzens Recension in unsern Jbb. I, 2 S. 291 ff. zu Rathe gezogen. Dagegen ist der Text auf eine recht fleissige und geschickte Weise erklärt, in dem äusseren Umfange, dass die Anmerkungen gewöhnlich die Hälfte der Seite einnehmen. Tiefe Untersuchungen und neue Resultate enthalten diese Anmerkungen allerdings nicht, da sie nur für Schüler ge-

*) Er ist uns noch nicht zugekommen, und eine Anzeige desselben wird später folgen.

schrieben sind; aber in Bezug auf diese und nach dem Geiste der holländischen Philologie betrachtet sind sie vorzüglich. Sie erläutern nämlich alle sachlichen Schwierigkeiten zureichend, hellen Vieles durch Anführung entsprechender Parallelstellen auf, und verbreiten sich lexicalisch über den Sprachgebrauch, indem die einzelnen Formeln durch andere Stellen erläutert und ihr Sinn paraphrasirt wird. Wer nicht mehr verlangt, findet sich vollständig befriedigt. Ja er hat noch die Freude zu erfahren, dass für diese Anmerkk. Dictata von Wyttenbach benutzt sind, aus denen übrigens der Herausg. nur zwei Stellen wörtlich ausgezogen hat. Die grammatische Erklärung und die Entwickelung des Stilistischen, wie wir dies für eine Schulausgabe verlangen, fehlt natürlich ganz. [Jahn.]

Im Museum von Mantua bewahrt man eine Büste des Virgil auf, von der die, besonders durch den Abate Giangirolamo Carli zu Ansehen gebrachte, Sage geht, dass sie ursprünglich der Kopf einer Statue gewesen sei, welche zu Augusts Zeiten auf dem Markte von Mantua dem Dichter errichtet worden wäre, dass aber im 14ten Jahrhundert der Bandenführer Carlo Malatesta, Herr von Rimini, diese Statue habe zerbrechen lassen, so dass jetzt nur noch der Kopf übrig sei. Dagegen hat nun Antonio Mainardi neuerdings eine *Dissertatio storico-critica sopra il busto di Virgilio del Museo della R. Acc. di Mantova* (Mantua 1833.) geschrieben, worin er gelehrt darthut, dass Mantua zu Augusts Zeiten ein kleines Oertchen war, wo man schwerlich auf die Idee kam, dem stets fernlebenden Dichter ein Denkmal zu errichten, dass alle Chronisten über eine solche Statue schweigen, und dass die von Carli angeführten Auctoritäten nichts beweisen. Er weist dann mit Labus im Museo della R. Acc. di Mantova, Raoul-Rochette und Heyne alle bisher auf Virgil gedeuteten Bildnisse einer Zeit zu, wo man dessen Züge höchstens nur geistig noch aufzufassen im Stande war. [Jahn.]

Masken: ihr Ursprung und neue Auslegung einiger der merkwürdigsten auf alten Denkmälern, die bis jetzt unerkannt und unerklärt geblieben waren. [Vom Staatsrath von Köhler in Petersburg.] Mit einer Kupfertafel. St. Petersburg, aus der Druckerei der Akademie. 1833. 25 S. Royalquart. Neun geschnittene und auf der beiliegenden Kupfertafel abgebildete Steine, auf welchen man ein mit Bändern und Epheu umschlungenes glatzköpfiges Haupt, statt des Bartes mit flügelförmigen Anhängseln an den Wangen versehen, erblickt, sind die Veranlassung zu dieser Abhandlung geworden. Man hat in diesen Köpfen einen Ζεὺς ἀπόμυιος (s. Winckelmann Monum. ined. tab. XIII. p. 18. und Descript. du Cabinet de Stosch p. 45. Nr. 77. vgl. mit Raspe's Comment. z. Tassie's Catalogue of gems pl. 19.), oder einen Bienen-Zeus (s. Böttiger's Amalthea I S. 62.), oder ein Bild des Pindaros (s. Welcker z. Philostr. Imagg. II, 11 p. 466.) erkennen wollen; allein

Hr. K. beweist, dass sie Masken darstellen, und verbindet mit diesem Beweise eine sehr gelungene Untersuchung über das Maskenwesen der Alten. Von den frühesten Anfängen des Schauspielwesens beginnend, zeigt er durch scharfsinnige Combinationen, dass schon die auf Wagen herumziehenden Schauspieler durch Most- u. Weinhefen, durch Attich, Hollunder, Maulbeeren und Mennig, durch Oelhefen und Batrachionssaft sich rothe, grüne und aschgraue Fratzengesichter malten, und findet Spuren dieser Malerei noch auf den herculanischen Wandgemälden, auf welchen man mehrere Frauen mit roth oder grün angestrichenem Gesicht und Körper sieht. Selbst Horaz soll in den Worten *peruncti faecibus ora* (Epist. II, 3, 277.) nicht bloss an die Weinhefe und den Most, sondern auch an die Oelhefe (*amurca*) gedacht haben. Später habe man sich auch mit Bleiweiss ein weisses Gesicht gemalt und dasselbe zum Theil mit der Pflanze ἀνδράχνη verdeckt: welche Maskenvermummung mit der *Brighella* der Italiener Aehnlichkeit hat. Desgleichen seien bei festlichen Aufzügen und auf der Bühne die Blätter des Feigenbaums und die dunkelgrünen der Pflanze ἄρκειον, welche von dieser Anwendung her auch προςωπίς, προςώπιον und *personata* geheissen habe, so wie bei andern Festlichkeiten die Blätter des Epheu, Herpyllos, Paederos u. s. w. zum Bedecken des Gesichts gebraucht worden, und diese Blättermasken habe man dann auch aus Leinwand nachgemacht, ganz in der Weise, wie die Phallusträger sich eine Gesichtsbedeckung aus dem Baste der ägyptischen Papierstaude machten. Weil es übrigens in früherer Zeit nicht selten an Leinwand und Papyrus fehlte, so habe man sich in Griechenland wahrscheinlich eben so, wie in Italien beim Feste der Weinlese, eine Art Larven aus Baumrinde gemacht, und daraus seien die hölzernen Masken der Griechen (κυλίνδια, κύριθρα) entstanden, welche sowohl auf der Bühne, als von Possenreissern bei öffentlichen Festen (zu Sparta am Feste der Artemis Korythallia) angelegt wurden. Die Beweise für diese Behauptungen sind sowohl aus Schriftstellen der Alten als von bildlichen Monumenten entnommen, und vor den erstern mehrere auf neue und eigenthümliche Weise erklärt. Diese Deutungen machen die Schrift sehr beachtenswerth, und ihr Werth wird dadurch wenig verringert, dass einige Erklärungen sehr zweifelhaft sind, wie z. B. wenn in Virg. Georg. II, 398 unter den *Oscillis* mit Turnebus Advers. XX, 24 Schaukeln (αἰῶραι) verstanden werden, welche man zur Belustigung an hohen Fichten befestiget habe. Offenbar spricht der Dichter dort, wie auch der Recens. gegenwärtiger Schrift in der Jen. LZ. 1833 Nr. 216 nachgewiesen hat, von kleinen Bacchusbildern, welche an den Fichten aufgehängt und vom Winde nach allen Seiten hin bewegt Seegen über die Gefilde verbreiten, dieselben vor Beschädigung und vor Behexung schützen und wohl auch als Vogelscheuchen dienen sollten.

[Jahn.]

Die französische Akademie hat jetzt die neue Ausgabe ihres *Dictionnaire de la langue française* vollendet. Die letzte Auflage da-

von war 1762 erschienen. Wenigstens ist dies diejenige, welche von ihr selbst anerkannt wird; und man würde sehr irren, wenn man die späteren Ausgaben, welche den Titel einer „neuen Auflage“ des *Dictionnaire de l'Académie* führen, für die Frucht jener langen und mühsamen Arbeiten halten wollte, welchen sich diese berühmte Versammlung seit 30 Jahren unterzog, um ihr Wörterbuch mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und mit den neuen politischen Einrichtungen, welche auf die Kunst der Rede so grossen Einfluss geübt haben, in Einklang zu bringen.

Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. Eine biographische Notiz, als Gelegenheitsschrift von Gottlieb Friedländer [Berlin, Eichler. 1834.] berichtet über die Incunabeln der Berliner Buchdruckerkunst und geht von 1540, wo Weiss zuerst als Buchdrucker in Berlin auftrat, bis 1596. Nach der Weissischen Officin ist besonders die von Thurneisser 1572 im grauen Kloster begründete beschrieben. Die Titel der während dieser Zeit in Berlin gedruckten Werke sind alle genau aufgeführt, auch viele andere Notizen eingewebt. Das meiste indess sind lateinische Werke über allerlei Gegenstände der Religion oder andere Schriften, die für uns keinen Werth mehr haben. Daher ist die reelle literarhistorische Ausbeute gering. Vergl. Berl. Gesellschafter 1835 Kunst- und Gewerbe Nr. 5 S. 339 f. [Jahn.]

Die gewöhnliche Annahme, dass der König Ludwig XI. von Frankreich im J. 1464 zuerst die Posten eingerichtet habe, hat neuerdings Matthias in seiner Schrift *über Posten und Postregale* abgewiesen und aus Urkunden des Archivs in Königsbergs dargethan, dass die Deutschordensritter zu Marienburg schon 1276 eine vollständige Briefpost einrichteten und in ganz Westpreussen einführten. [Jahn.]

Von den Ausgrabungen in *Athen* hat Dr. Ross einen zweiten Bericht im Tübinger Kunstblatt 1835 Nr. 27 mitgetheilt, und darin über die Auffindung des Torso der zweiten Figur des Giebelfeldes am südlichen Ende des Parthenon [s. Leake Topogr. von Athen S. 294 und Taf. V.] und anderer Ueberreste und von der Ausgrabung zweier Inschriften berichtet, von denen die erste lautet:

Χερσί τε καὶ [τέχνα]ις [ἔρ]γων τόλμαις τε δικαίαις
Θρεψαμένη τέκνων γε[νεὰν] ἀνέθηκε Μέλιννα
Σοὶ σήνδε μνήμην, Θεὰ Ἐργάνη, ὧν ἐπόνησεν,
Μοῖραν ἀπαρξαμένη κτεάνων, τιμῶσα χάριν σήν.

Der dritte Bericht ebendaselbst Nr. 31 erzählt Weiteres von den Arbeiten und Auffindungen am Parthenon und am Thesenstempel und erwähnt ein Fragment einer verstümmelten und unverständlichen Inschrift, welche mit den Worten schliesst: *ΕΝΔΟΙΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*. — In *Ruvo*, dem alten Rubi in Apulien, hat man in der Mitte Novem-

bern vor. J. ein Grab mit Wandmalereien entdeckt, was wohl zu bemerken ist, da grossgriechische Wandmalereien in den Gräbern selten sind. Die Darstellungen zeigen zwei grosse Gruppen tanzender Frauen, vor deren jeder eine Männergestalt steht. Die Frauen bilden lange Kettenreihen, indem sie sich mit verschränkten Armen angefasst haben: der rechte Arm deckt jedesmal die Brust der nachfolgenden Tänzerin, während die linke Hand unter dem Arme der vorhergehenden durchgreift und ihn fasst. Die Männergestalt des grossen Reigens von 18 Frauen spielt die Leier, die des kleinen Reigens von 8 Frauen erscheint nur als Chorführer. Eine prachtvolle Vase aus Ruvo, die im Besitz des Majors Lamberti in Neapel ist, ist in d. Hall. LZ. 1835 Int. Bl. 15 beschrieben. — Im *Weilerbusch bei Fliessern*, im Kreise Bittburg des Trierer Regierungsbezirks, hat man eie altrömisches Gebäude auszugraben angefangen, bis jetzt aber erst die Aussenmauern desselben von Schutt befreit. Es besteht aus zwei Flügeln, die beide nach der Vorderseite in halbrunde Thürme auslaufen, von denen jeder mit 6 Fuss breiten und 8 Fuss dicken Widerlagern gestützt ist. Gefunden hat man bis jetzt einige Säulenschafte, ein gutgearbeitetes korinthisches Kapitell und einen weiblichen Kopf von Sandstein, einen künstlich gearbeiteten Schlüsselring von Bronze, und eine Säule von Muschelkalk, an welcher mehrere Figuren in Relief angebracht sind. Auf der einen Seite derselben befindet sich ein von Blättern und Blumen bedeckter Baum; die andere Seite ist verstümmelt. An der einen Wendung ist eine Venus bemerklich, welcher der rechte Arm fehlt; an der andern Wendung steht dem Anscheine nach ein Apollo, jedoch ebenfalls verstümmelt. Mehrere daneben gefundene Bruchstücke scheinen diesem Torso anzugehören. — In der Nähe von *Cupax*, einem Dorfe bei Narbonne, ist eine vollkommen gut erhaltene Bronze-Statue der Venus gefunden worden. Sie ist aus der schönsten Zeit der römischen Bildhauerkunst, der Venus von Medicis ganz ähnlich, nur dass sie auf dem Kopf ein Diadem trägt und dass die Haare, obschon zum Theil aufgebunden, mit vieler Schönheit auf die Schultern herabfallen. Sie ist für das Museum von Narbonne gekauft worden. — In der Sitzung der königl. französischen Akademie der Wissenschaften vom 23. März legte ein Herr v. Blaceville der Versammlung die im Jahr 1613 in einer Sandgrube der *niedern Dauphiné* entdeckten, und von einem gewissen Mazurier dem vom Marius besiegten König der Cimbern, Teutobach, zugeschriebenen Knochen vor. Man weiss, dass sie der Gegenstand eines langen und lebhaften Streites über die Existenz der Riesen wurden, in welchem Habicot und Rioland die Hauptgegner waren. Der letztere glaubte, sie könnten von einem Elephanten herrühren; aus der genauern Besichtigung dieser Knochen, und vorzüglich der dazu gehörenden Zähne, welche Herr Jouannet dem naturhistorischen Museum zugeschickt hat, geht jedoch klar hervor, dass sie einem wirklichen Mastodonten, von der Grösse des vom Ohio, angehören.

[Jahn.]

Todesfälle.

Den 22. Februar starb in München der Professor der Criminalrechtspflege, Ober-Appellationsrath *von Stürzer*, im 64. Lebensjahre.

Den 30. Mai in Zwickau der kön. sächs. Leutnant von der Armee und vormalige Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule in Dresden, *Friedrich Löhmann*, im 49. Lebensjahre.

Den 1. Juni in Halle der ordentl. Professor in der medic. Facultät Dr. *K. Heinr. Dzondi*, ausgezeichnet als Schriftsteller und akadem. Lehrer, geb. zu Oberwinkel im sächs. Erzgebirge am 25. Septbr. 1770.

Den 8. Juni in Mailand der als Philosoph u. Rechtslehrer bekannte Professor *Romagnosi*, einer der ausgezeichnetsten Italien. Gelehrten.

Den 11. Juni zu Krakau der ordentliche Professor der Literaturgeschichte u. Bibliographie und Universitätsbibliothekar Dr. *Georg Samuel Bandtke*, geb. zu Lublin am 25. Nov. 1768, als Literat in Polen ausgezeichnet.

Den 13. Juni in Bonn der ordentliche Professor der Mathematik an der Universität Dr. *Wilh. Ad. Diesterweg*, geb. zu Nassau-Siegen am 27. Nov. 1782.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Augsburg. Der Director des Knabenseminars zu St. Joseph in Augsburg, Lycealprofessor *Aigner*, hat zur Vermehrung der Mobiliarschaft des genannten Seminars und zur Deckung der Kosten für mehrere Bauführungen die wohlthätige Schenkung von 2000 Fl. gemacht, und zugleich erklärt, für ein von ihm erwirktes unverzinsliches Darlehen von 500 Fl. die Selbsthaftung übernehmen zu wollen, wenn der edelmüthige Darleiher solches der Anstalt nicht schenken würde, oder letztere dasselbe aus Ersparnissen nicht zurückzahlen könnte. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, über diese wohlthätige Schenkung des Directors u. Lycealprofessors *Aigner* Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen mit dem Anhange auszudrücken, dass diese edelmüthige Handlung durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht werde. (s. Reg. Blatt 1835 Nr. 15 S. 272.)

Baiern. In dem Landrathsabschiede für den Regenkreis (Reg. Blatt 1835 Nr. 10 S. 127.) heisst es: „1) Die Ansicht des Landrathes über die Anwendung der Entschliessung vom 14. Mai 1832, die Functions-Zulagen des Lehrerpersonals betreffend, ist dahin zu berichtigen, dass die erwähnte Vorschrift die Ertheilung widerruflicher Gehaltszuschüsse neben dem Dienstesalter auch zugleich durch in jeder Beziehung bewährte und evident gestellte Würdigkeit bedingt."

Baiern. Statt der im Jahr 1827 für die baierischen Universitäten entlassenen Satzungen, welche durch mehrere königliche Verordnungen und Ministerialentschliessungen bedeutende Veränderungen erlitten hatten, sind eben jetzt neue Satzungen, mit deren Abfassung das Staatsministerium bereits im Jahr 1833 beauftragt worden war, unter dem Titel: *Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Baiern* 1835, erschienen und den Universitäten zur Bekanntmachung und Einführung mitgetheilt worden. In ihnen ist der Grundtypus der alten Satzungen, nämlich Studienfreiheit, beibehalten, nur dass diese Freiheit mit den nöthig erachteten Garantien gegen deren Missbrauch umgeben ist. Auch sind die neuesten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung über die Universitäten, welchen im Wesentlichen eine schon seit dem Jahre 1833 über die Immatriculation an den baierischen Hochschulen bestandene Verordnung zur Grundlage gedient haben mag, in die neuen Satzungen aufgenommen. Jeder baierische Student kann seine Universitätsbildung suchen, wo er sie am sichersten zu finden glaubt, und der Besuch jeder Universität der deutschen Bundesstaaten ist auch ohne besondere Erlaubniss der Staatsregierung gestattet, jedoch nicht früher als nach bestandener Prüfung aus den allgemeinen Fächern, welche am Schluss des ersten oder spätestens des zweiten Universitätsjahres zum Behufe des Uebertritts zum Studium eines speciellen Fachs abzulegen ist, und unter der Bedingung, dass er auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zubringe. Für das Studium der allgemeinen und der Fachwissenschaften sind 5 Jahre festgesetzt; doch tritt unter gewissen Fällen die Befreiung von dem fünften Jahre ein. Bei dem Antritt des Fachstudiums und nach Beendigung desselben findet ein Examen statt, desgleichen am Ende eines jeden Semesters für solche, welche der Senat, die Polizei oder die Eltern prüfen zu lassen für gut finden. Zum Wirkungskreise des Rectors und des Senats gehört besonders das Vermittlungsamt in den die Studenten betreffenden Civilklagen, namentlich in Schuldensachen, dann in Ehren- und Injurienhändeln der Studenten unter sich und endlich in Zuerkennung von Disciplinarstrafen für alle Vergehen, welche im Universitätsgebäude begangen werden. Der ausserordentliche Ministerialcommissair hat die genaue Beachtung aller kön. Verordnungen von Seiten des Senats zu bewachen und die von diesem verfügten grösseren Strafen zu bestätigen. Die Universitätspolizei besteht in München aus dem Director der Stadtpolizei und einem Polizeicommissair, aus einem Regierungsassessor und zwei ordentlichen Professoren der Hochschule, und ist überall in Ansehung der Studenten das, was die Stadtpolizei für die übrigen Classen der Einwohnerschaft ist. Bei allen akademischen Strafen ist die besondere Einschreitung der Civil- und Criminalbehörde vorbehalten. Die akademischen Strafen selbst sind: Oeffentliche Verweise vor dem versammelten Senat, Zimmer- oder Carcerarrest bis zu acht Tagen, Unterschreibung des Consilii abeundi, das Consilium abeundi bis zu zwei

Jahren mit Erlaubniss zum Besuch einer andern inländischen Hochschule, die Dimission oder Ausschliessung von jeder inländischen Anstalt bis zu drei Jahren, endlich die Relegation auf fünf Jahre. Ausser dem Tragen jeder Art von Waffen ist auch das Tragen von Knotenstöcken und auffallenden Kleidern, das Besuchen von Handwerks-Jahrtagen und Hochzeiten u. s. w. in Bierschenken, so wie die Uebernahme von Schauspieler-Rollen verboten. Wenn das Ministerium die Bildung einer Studentenverbindung nach Einsicht in ihre Statuten genehmigt hat; so hat ein jedes Mitglied einer solchen Gesellschaft einen Revers über gewisse Punkte auszustellen, die genauen Listen der Theilnehmer vorzulegen, dieselben stets zu berichtigen und fortwährend zu ergänzen. Artet eine solche Gesellschaft in eine unerlaubte aus, so trifft die Mitglieder, vorbehaltlich der zu verhängenden Criminalstrafen, Relegation auf immer, bei politischen Verbindungen auch Benachrichtigung der übrigen Bundesregierungen. Es ist nicht gestattet, Angelegenheiten Einzelner zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, Unterschriften zu veranlassen und Deputationen zu schicken. Auch ganz untadelhafte Zusammenkünfte einer grössern Anzahl von Studenten ohne vorherige Genehmigung sind verboten. Ueber das Creditwesen und die Duelle enthalten diese neuen Statuten sehr umfassende Bestimmungen.

Bonn. Dem Professor Dr. *Nitzsch* an der Universität ist das Prädicat eines kön. Consistorialrathes beigelegt worden. Der verstorbene Consistorialrath Dr. *Joh. Rcche* hat der Universität 2000 Thlr. zu einem Familienstipendium, die Manuscripte und Incunabeln seiner Bibliothek, seine Naturalien- und Münzsammlung und den Erlös aus dem Verkauf seines Mobiliars, aus seiner Bücher-, Gemälde- und Kupferstichsammlung vermacht.

Brandenburg a. H. Das diessjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung vom Collaborator H., *Klingenstein*, über den schon viel besprochenen, aber nicht oft genug zu besprechenden Gegenstand: *Ueber die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Um die Schreier, d. h. die Tadler der Gelehrtenschulen und der in denselben herrschenden Einrichtung und Unterrichtsweise, zum Schweigen zu bringen, konnte, wie uns dünkt, der Verf. keinen bessern Weg einschlagen, als er eingeschlagen hat. Er stellt nämlich eine Vergleichung der Gymnasien und der Bürgerschulen an. Formale Bildung bei den Schülern hervorzubringen, sagt er, ist die Aufgabe beider Anstalten; ihr höchster Zweck, die geistigen Kräfte ihrer Zöglinge bis zu solchem Grade zu entwickeln, dass diese zu einem freien, selbstständigen und erfolgreichen Gebrauche derselben fähig sind, so dass also diese Anstalten desto vollkommener sein werden, je vollkommener sie diesen Zweck erreichen. Dazu ist jedoch immer eine grössere oder geringere Masse positiver Kenntnisse nöthig. Es muss also die Schule auch diese mittheilen. Indessen sollen dieselben kein gehaltloses Gedächtnisswerk werden; sie sollen tief in den Köpfen Wurzel schlagen und in das innere und

äussere Leben eingreifen. Dazu gehört nicht bloss Lernen, sondern auch Ueben. Nur auf diese Weise gelangt der Jüngling zu etwas Unverlierbarem und Unvergänglichem, zur formalen Bildung, welche die in unserer geistigen Natur begründete allgemeinste, edelste und nothwendigste Vorbereitung für alle Lebensverhältnisse ist. Doch der Weg von der wissenschaftlichen zur practischen Tüchtigkeit ist nicht unbedeutend; er wird im Allgemeinen schneller und mit grösserem Erfolge zurückgelegt werden, wenn er auf der Schule schon vorbereitet ist, wenn die formale Bildung der Schüler mit einer practischen Richtung innigst verflochten ist. Und das ist hauptsächlich der Zweck der höhern Bürgerschulen. Aber dazu gehören ganz eigenthümlich gebildete Lehrer, Lehrer, welche mit Realkenntnissen practische Tüchtigkeit und Erfahrung verbinden. Und wo findet man diese heutiges Tages schon? Unter diesen Umständen neigt sich das Wesen der höhern Bürgerschulen gewöhnlich nur hin zur formalen Geistesbildung der Schüler. Aber das ist eben in ganz vorzüglichem Grade der Zweck des Gymnasialunterrichtes, den gerade desshalb ein besonderes Streben nach Gründlichkeit auszeichnet, die auch der Zögling einer Bürgerschule nicht entbehren darf und kann, so sehr man auch hiergegen in unsern Tagen ankämpft. Der Vortheil ist also schon in dieser Beziehung auf Seiten der Gymnasien. — Tritt nun in dem Material der Bildung, in der Art und in dem Umfange der positiven Kenntnisse ein Unterschied hervor? Allerdings, wenn die Bürgerschulen, der realen oder practischen Richtung ausschliesslich folgend, nur das in ihren Unterrichtsplan aufnehmen, wovon sich eine unmittelbare Anwendung im Leben nachweisen lässt, also ausser der Muttersprache nur fremde neuere Sprachen, nur Mathematik und Naturkunde, Geschichte und Geographie, Religionslehre, Zeichnen und Kalligraphie u. s. w. Aber was soll von diesen Lehrgegenständen vorzugsweise und gründlich und genau vorgetragen und gelernt? oder soll das Alles gleichmässig betrieben werden? Im erstern Falle ist nicht abzusehen, was den Vorzug verdiene, und im zweiten läuft man Gefahr, seicht und oberflächlich zu werden. Solcher Gefahr sind unsere Gymnasien nicht ausgesetzt, da bei ihnen vorzugsweise der Weg zur höhern Bildung durch das classische Alterthum führt, Gründlichkeit ihr Hauptstreben ist. Der Einseitigkeit, die daraus entstehen könnte, ist längst vorgebaut durch die Behörden in den preussischen Landen, die den Realwissenschaften nicht nur Eingang in die Gelehrtenschulen verschafft, sondern sie auch zu Gegenständen der Abiturienten-Prüfungen gemacht haben. Auf welcher Seite demnach der Vorzug liegt, ist nicht schwer einzusehen. Diess wohl bedenkend hat man auch in den Kreis der Lehrgegenstände in höhern Bürgerschulen wenigstens eine alte Sprache, das Latein aufgenommen, so dass dieselben sich den Gymnasien hierin wieder etwas nähern. Allein bei einer geringen Stundenzahl, welche man für das Erlernen dieser Sprache dort aussetzt und aussetzen kann, was kann da geleistet werden? Das Latein wird nur eine Qual für den Schüler sein, indem er sich durch mehrere

Classen mit den ersten Elementen schleppen muss, oder ungründlich und oberflächlich unterrichtet wird. Der französischen Sprache will man nun den Vorzug und die meiste Zeit einräumen in den Bürgerschulen; man will nichts weniger, als dass die Schüler derselben dahin gebracht werden, sich in dieser Sprache sowohl mündlich als schriftlich mit Richtigkeit und Geläufigkeit auszudrücken. Wie ist das möglich bei etwa wöchentlich vier Stunden, bei zahlreichen Classen? Selbst der gewandteste Lehrer wird das nicht vermögen. Ist es doch schon eine bedeutende Aufgabe, den Schüler so tief in die Kenntniss der Sprache einzuführen, dass er einen fehlerfreien Aufsatz geläufig schreiben kann. Demnach erscheint dies Ziel zu weit über die Schule hinaus gerückt. Und was nun die grammatischen Lehrbücher der französischen Sprache anlangt, so wird Jeder wissen, wie schlecht es damit bestellt ist, wie erbärmlich, wie unwissenschaftlich sie abgefasst sind. Wo gibt es eine französische Sprachlehre, die den übrigen heutigen Sprachforschungen und den pädagogischen Anforderungen genügte? Sie enthalten meist nichts als ein Aggregat von practischen Regeln, die ohne systematische Ordnung an einander gereiht sind. Und — schlimm genug! — selbst Deutsche haben bei Abfassung solcher französischer Grammatiken diesen unwissenschaftlichen Weg bis jetzt meist noch nicht verlassen *). Wie soll nun das Studium dieser Sprache das einer classischen ersetzen? — In Hinsicht der deutschen Sprache wird das Gymnasium eben so viel leisten als die Bürgerschule. — Die Mathematik behauptet in unsern Gelehrtenschulen unter den Wissenschaften, die hier gelehrt werden, den ersten Rang; in ihr wird dort gewiss eben so viel geleistet als in den Bürgerschulen. Aber nimmermehr können beiderlei Anstalten bei einer wissenschaftlichen Behandlung im mathematischen Geiste so viel Uebung gewähren, dass dadurch Sicherheit und Leichtigkeit in der Anwendung hervorgebracht würde. Da dieses aber eine durchaus erforderliche Bedingung ist, wenn man von der Mathematik im practischen Leben vielfältigen Gebrauch machen will, so sieht sich der Zögling der höhern Bürgerschule in derselben Nothwendigkeit wie der nichtstudirende Gymnasialschüler, eine Erweiterung seiner mathematischen Kenntnisse und besonders die nöthige Uebung in der Anwendung auf das practische Leben anderweitig sich zu erwerben, und es wird dann nicht derjenige den Vorzug haben, der die meisten mathematischen Kenntnisse, sondern der, welcher den Geist der Wissenschaft empfangen hat und im Stande ist, sich mit Erfolg jedes neuen Stoffes zu bemächtigen und ihn mit Leichtigkeit zu handhaben. — Was den naturwissenschaftlichen Unterricht anbetrifft, so hat er allerdings für Jeden einen grossen Werth. Aber die Behandlungsart hat, besonders bei zahlreichen Classen, ausserordentliche Schwierigkeiten; es ist auch ein hinreichender Apparat und

*) Uns ist nur die französische Grammatik von Simon (Elberfeld 1832.) bekannt, die eine wissenschaftlichere Anordnung hat als die gewöhnlichen Grammairen.

ziemlich vollständige Sammlungen aus allen Gebieten der Natur nothwendig. Dies Alles ist aber höchst selten vereinigt, und nicht etwa bloss bei Gymnasien, sondern meist bei allen Anstalten. Was insbesondere die Chemie und Technologie, gerade die Lieblinge der Realisten, anlangt, so sind die Schwierigkeiten bei diesem Unterrichte nun ganz vorzüglich gross. In der erstern Wissenschaft kann nur dann etwas Erspriessliches geleistet werden, wenn jeder Schüler in den Stand gesetzt wird, viele chemische Versuche zu sehen und selbst zu machen. Dazu gehört ein Laboratorium nebst Zubehör; ferner mehr Zeit, als gewöhnlich dazu bestimmt ist und bestimmt werden kann; dazu gehören Lehrer, welche wirkliche theoretische und practische Chemiker sind, und wo findet man diese sogleich? Die Technologie aber eignet sich bei ihrem grossen Umfange und der Mannigfaltigkeit ihres Stoffes eigentlich gar nicht zum Unterrichte auf solchen allgemein vorbereitenden Schulen, als die Gymnasien und höhern Bürgerschulen sind. Uebrigens wird jeder erfahrne Lehrer Andeutungen über Gewinnung, Anwendung und Verarbeitung der Naturproducte auch auf den Gymnasien bei Gelegenheit, z. B. des naturhistorischen Unterrichtes, geben. — Für Religion, Geschichte und Geographie sorgen die Gymnasien jetzt eben so genügend als die höhern Bürgerschulen. Anlangend die technischen Fertigkeiten, so bieten sich bei dem Lehren derselben so beträchtliche Schwierigkeiten dar, dass nicht etwa bloss die Gymnasien, sondern alle unsere Schulen, mit seltenen Ausnahmen, sich in dieser Beziehung auch in einem ziemlich unvollkommenen Zustande befinden. Aus allem diesen geht nun hervor, dass der Unterricht auf Gymnasien, wie sie jetzt, namentlich im Preussischen, sind, für Nichtstudirende wenigstens eben so vortheilhaft, wenn nicht noch vortheilhafter ist als auf den höhern Bürgerschulen, insbesondere wenn für dieselben das Parallelclassen-System oder die Verbindung einer höhern Bürgerschule mit dem Gymnasium in Ausführung gekommen ist, wo in den Stunden, in welchen die Studirenden Unterricht im Griechischen, Hebräischen u. s. w. erhalten, jene, die Nichtstudirenden, Mathematik, Naturwissenschaften u. dgl. treiben. — Dies ist der Inhalt des gediegenen und gehaltvollen Programms, das sich auch durch Klarheit in der Darstellung auszeichnet. [H.]

Cottbus. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Georg Brehm* als Oberlehrer angestellt worden.

Düsseldorf. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung *Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod* vom Oberlehrer *Grashof*. Die 286 Schüler mit Einschluss von 7 Abiturienten wurden von 12 ordentlichen u. 3 Hülfslehrern und 3 Candidaten unterrichtet.

Griechenland. Der Ministerialsecretair bei dem Ministerium des Cultus und Unterrichts, Freiherr *von Bibra*, hat seine Entlassung genommen und der gleichzeitig mit dem Staatsrathe *Maurer* aus königl. griechischem Dienste getretene Ministerialrath Dr. *Geib* sucht an der Universität in Heidelberg die Zulassung als Privatdocent zu erhalten. — Der Gutsbesitzer *von Höpfner* bei Klagenfurt hat dem griechischen

Staate eine interessante ornithologische Sammlung geschenkt und dafür vom Könige das silberne Kreuz des Erlösesordens erhalten.

Hamburg. Vom Kirchencollegium zu St. Petri ist, nachdem de *Wette* den Ruf zum Pastorat abgelehnt hatte, am 24. Mai der Pastor primarius *Alt* in Eisleben zum Pastor an dieser Kirche erwählt worden.

Jena. Die Universität war im verflossenen Winterhalbjahr von 440 Studenten besucht, von denen 277 Inländer und 163 Ausländer waren und 198 den theologischen, 119 den juristischen, 98 den medicinischen und 43 den philosophischen Studien oblagen. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels schrieb der Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt*: *De Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt, Commentatio III.* [Jena, b. Bran. 12 S. 4.]; zur Ankündigung der neuen Vorlesungen derselbe: Ueber die sogenannten *praktischen Uebungen*, welche, verschieden von den Schulübungen, den Studirenden auf hiesiger Universität nie gefehlt haben. Der Professor *Wachter* gab am 8. Dec. 1834 zum Antritt der ihm übertragenen ausserordentlichen Professur das Programm heraus: *Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen una cum particulis versionis hujus operis theotiscae, quae proxime prodituro est.* [Jena, b. Cröker. 19 S. 8.]

Königsberg. Der bisherige kaiserl. russische Hofrath und Professor Dr. *Rathke* in Dorpat ist an die dasige Universität als ordentlicher Professor der Anatomie und Zoologie berufen, und der bisherige Privatdocent, Provinzial-Schulrath und Gymnasialdirector Dr. *Lucas* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt werden. Von Universitätsprogrammen sind uns aus dem vorigen Jahre zugekommen: 1) *Historiae Anabaptistarum et Sacramentariorum in Borussia, e documentis adhuc incognitis adumbratae, initia. Programma I. festo Pentecostes ..... propositum.* [Königsb., gedr. bei Hartung. 1834. 23 S. 4.] 2) *De anaglypho, quod Mariaeburgi invenitur, commentatio, quam ... pro loco professoris ordinarii rite obtinende .... defendet auctor Ernest. Aug. Hagen.* [Ebend. 1834. 23 S. 8.] Ist eine Erörterung und Deutung des über der südlichen Pforte des Schlosses Marienburg befindlichen Basreliefs, welches man in *Frick's Schloss Marienburg* (Berlin 1799.) Taf. VIII. abgebildet findet und das schon Schöler in dem Brief an Jacobs: *Das Schloss Marienburg* (Berlin 1819) S. 41 kurz beschrieben hat. Herr Prof. H. hat der Erklärung eine allgemeine Erörterung über den Gebrauch der Basreliefs in der christlichen Kunst vorausgeschickt. 3) *De exorcismi ex baptismo origine Commentatio inauguralis, quam edidit et .... ad licentiati theologiae gradum rite obtinendum ... defendet Carol. Reinhold. Jachmann, Gedanensis.* [gedr. b. Paschke. 1834. 60 S. 8.] 4) *De vocabuli δύω usu Homerice Hesiodeoque et Attico dissertatio I., quam .... pro venia legendi ... publice defendet auctor Dr. Frid. Zander.* [In Commiss. bei Gebr. Bernträger. 1834. 62 S. 8.] Eine sehr fleissige und verdienstliche Abhandlung über die Formen des Zahlwortes δύω und δύο bei Homer, Hesiod, Plato, Aeschines Socraticus, Cebes, Xenophon, Thucydides und den attischen Rednern bis auf Herodes Atticus herab.

Digitized by Google

Der Verf. hat alle Stellen dieser Schriftsteller, wo die Formen δύω und δύο vorkommen, mühsam zusammengestellt und kritisch geprüft und folgende Resultate gefunden: 1) Bei Homer und Hesiod schwankt der Gebrauch zwischen beiden Formen: denn es steht in der Ilias im Nominativ Dualis δύω sechzehnmal, δύο sechsmal, im Accus. Dual. δύω neunmal, δύο achtmal, im Nom. plur. δύω neunmal, δύο sechsmal, im Accus. plur. δύω neunmal, δύο dreimal; in der Odyssee im Nom. dual. δύω dreimal, δύο zweimal, im Accus. dual. δύω zweimal, δύο sechsmal, im Nom. plur. jedes von beiden siebenmal, im Accus. plur. δύω dreimal, δύο zehnmal; in Zusammensetzungen mit andern Zahlwörtern bei Homer nur δύω; bei Hesiod δύω dreimal und δύο dreimal. Bei Verbindungen mit Masculinis herrscht im Dual δύω vor, im Plural stehen beide Formen gleich; mit Femininis verbunden steht vorherrschend δύο (der Dual kommt nur einmal vor, δύο κῆρε, Il. 8, 70 und 22, 210.); bei Neutris steht im Dual immer δύο, ausser die Form δοῦρε δύω Il. 3, 18. 11, 43. Od. 22, 125; im Plural schwankt der Gebrauch, doch hat Hesiod im Nominativ immer δύω und der Accus. heisst in der Odyss. immer δύο. 2) Bei den Attikern ist der Canon Dawesii, dass sie immer δύο gesagt hätten, falsch, weil allerdings in einer Reihe von Stellen die Handschriften für δύω sich entscheiden. Bei Demades, Lesbonax, Alcidamas und Herodes Atticus kommt das Wort nicht vor; bei Aeschines Socrat., Cebes, Lysias, Aeschines, Lykurg, Dinarch, Andocides, Antisthenes und Gorgias steht nur δύο, so weit man dies aus den Angaben ersehen kann; dagegen finden sich

	im Plural		im Dual		
	für δύο	für δύω	für δύο	für δύω	
bei Plato	302	2	33	24	Stellen.
bei Xenophon	98	2	4	6	—
bei Demosthenes	119	—	6	1	—
bei Isokrates	12	1	eine einzige schwankende Stelle		
bei Isäus	30	—	1	1	—
bei Thucydides	72	—	1	2	—
bei Antiphon	5	—	2	1	—

Hr. Z. folgert daraus, dass die Attiker allerdings δύω noch gebraucht, aber nur mit Dualformen verbunden hätten, und dass der Gebrauch des δύω im Dual bei denselben sich im Fortgange der Zeit immer mehr gemindert und nach Demosthenes ganz aufgehört habe. Die grosse Sorgfalt und Genauigkeit, mit der die ganze Untersuchung gemacht ist, und die Aufzählung aller einzelnen Stellen, welche in Betracht kommen, macht das gefundene Resultat zu einem sehr sichern, und welchen Einfluss dasselbe auf die Kritik übe, das hat Hr. Z. an mehrern Stellen der genannten Schriftsteller schon selbst gezeigt. In einer zu erwartenden Fortsetzung der Untersuchung wird der Verf. noch die gefundenen Resultate über die Formen δυεῖν, δυοῖν, δυοί darlegen. Eine ähnliche mühsame Untersuchung enthält das vorjährige Programm des altstädtischen Gymnasiums: *Geschichte des altstädtischen Gymnasiums zehntes Stück* [gedr. in d. Degenschen Buchdruckerei 1834,

25 (11) S. 4.], nämlich: *De exitu versuum in Nonni carminibus* vom Director *Struve*. Sie bildet eine treffliche Fortsetzung dessen, was Hermann, Gerhard, Wernicke, Gräfe und neuerdings Lehrs in unsern NJbb. XIII, 217 ff. über den Versbau des Nonnus festgestellt haben. Hr. Str. bemerkt darüber selbst: „De usu spondeorum apud Nonnum omnia ab Hermanno inde pervulgata sunt; etiam locus de duobus spondeis continuis jam pertractatus videtur (v. Gerhard lectt. Apoll. p. 200. Wernicke ad Tryphiod. p. 89. 312. 405. Graef. ad Nonn. 42, 364. 48, 909). In quatuor primis pedibus dactyli longe frequentiores sunt spondeis; in quinto solus dactylus poni potest; *in sexto vero spondei numero longe trochaeos superant. Neque vero omnes trochaeos in hoc pede poeta sine delectu sibi permisit; sed usus eorum certis quibusdam finibus circumscriptus non ultra particulas monosyllabas* et *casus declinationum evagatur, terminationibus verbalibus in trochaeum exeuntibus sedula vitatis.* Die letzten Worte enthalten zugleich das Resultat der Abhandlung, welches dann im Einzelnen begründet wird. Der Verf. weist nämlich nach, dass die einsylbigen Partikeln *μέν*, *δέ* und *γάρ* oft den Vers schliessen, andere einsylbige, sowie vielsylbige nicht dazu gebraucht werden, von zweisylbigen am Versschlusse *ἔνθα* Dionys. 37, 44 und *αὖθις* Metaphr. 2796 vorkommen, aber verdächtig sind. Auch bei den Nominibus und Participiis kommen nicht alle trochäische Endungen der Casus vor, sondern aus der ersten Declination nur *α* und *αν* (nicht *αο* und *αι*), aus der zweiten nur *ος*, *ον*, *α*, *οιο* (nicht *οισι*), aus der dritten die Endungen der Casus obliqui *ος*, *ι*, *α*, *ες*, *ας* (nicht *ι* und *οι*), und die Nominativendungen *ος* (nur *κάλλος* Dionys. 15, 280. 31, 121.), *ις* sammt Accus. *ιν* und vielleicht auch *υς* sammt *υν*. Einzelne Stellen, welche diesem hier aufgestellten Gesetze widerstreiten, werden entweder als durch Conjecturen so geformt nachgewiesen, oder, wo die Lesart handschriftlich ist, geändert. Doch sind solcher Stellen sehr wenige. Beiläufig werden noch einige andere Bemerkungen über Sprachformen beigebracht, von denen wir nur die Anmerk. S. 16 f. ausheben, dass die dritte Person plural. Optativi bei Homer und Herodot stets *οιατο*, *αιατο*, nicht aber *οιντο* und *αιντο* heisse, und dass daher Iliad. 1, 344. *μαχέοιντο* in *μαχεοίατ'* oder *μαχέωνται*, Herod. 6, 44. *δύναιντο* in *δύνωνται*, 7, 209. *παρασκευάζοιντο* in *παρεσκευάζοντο*, 8, 108. *ἐργάσαιντο* in *ἐργάσαιτο* (so wie *σφεῖς* in *σφι*) verändert werden müssen. — Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass die Schülerzahl zu Ostern 1834 311, vor Michael 277 betrug, und dass 20 zur Universität entlassen wurden. vgl. NJbb. IX, 346. Zu den Lehrern der Schule [NJbb. VIII, 120.] ist seit Neujahr 1834 der Zeichenlehrer *Neumann* [vgl. NJbb. IX, 346.] gekommen, wogegen die Hülfslehrer *Hoffmann* und Dr. *Hendewerk* zu Michael 1833 die Anstalt verlassen hatten und durch Schulamtscandidaten ersetzt wurden. Der Dr. *Hendewerk* trat als ausserordentl. Lehrer an das Friedrichscollegium über, wo übrigens ebenfalls das Lehrerpersonale unverändert blieb.

Schüler waren am Schluss des Schuljahrs 1834 229 und zur Universität wurden 9 entlassen. vgl. NJbb. IX, 347. Der Jahresbericht der Anstalt [gedr. b. Degen. 1834. 28 (21) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Aesthetische Beurtheilung der Phönikerinnen des Euripides, von zwei Primanern.*

Kreuznach. Das Programm des Gymnasiums vom Jahr 1832 [Kreuznach, gedr. b. Kehr. 35 (13) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Bemerkungen zu den zwei ersten Büchern der Aeneis* vom Prof. *Voss.* Es sind eigentlich Randbemerkungen, welche der verstorbene J. H. Voss an den Rand der Heynischen Ausgabe geschrieben hatte, um falsche Lesarten oder falsche Erklärungen Heyne's zu verbessern, und die Hr. Abrah. Voss hier aus den zwei ersten Büchern zusammengestellt und durch eigene, namentlich gegen Jahn's Anmerkungen gerichtete Erörterungen erweitert hat. Sie enthalten allerdings Manches, was J. H. Voss gegen Heyne zu bemerken für nöthig halten konnte, was aber jetzt überflüssig ist; Anderes giebt unnöthige Einfälle oder gar Falsches; allein Vieles ist richtig oder doch sehr beachtenswerth, so dass in der That zu wünschen ist, Herr Abr. Voss möge die Fortsetzung dieser Anmerkk. bald erscheinen lassen. Weiteres werden wir noch anderswo in unsern Jahrbb. über das Programm berichten. — Das Programm des Jahres 1833 [Coblenz, gedr. b. Kehr. 28 (8) S. 4.] enthält: *Observationum in Maximi Tyrii dissertationes particula II.* vom Lehrer *H. Kuebel.* Sie bilden die Fortsetzung zu den kritischen Bemerkungen, welche dieser Gelehrte über die ersten 20 Dissertationen in der Darmstädt. Schulzeit. 1833, II Nr. 36 u. 37 bekannt gemacht hat, und verbreiten sich über Dissert. XXI—XXX. Von Bearbeitern des Maximus Tyrius dürfen sie nicht übersehen werden. — In dem Programm des Jahres 1834 [Ebendas. 37 (24) S. 4.] steht eine Abhandlung: *Ueber die Entwickelung des Natursinnes,* vom Director Dr. *Karl Hoffmeister.* Der Verf. entwickelt darin, dass in dem Menschen eine doppelte Theilnahme an der Natur wohne, eine egoistische (sinnliche) und nur auf das Bedürfniss berechnete und eine freie, reine, wahrhaft menschliche (geistige). Die letztere sei entweder wissenschaftlich und äussere sich als Naturforschung, oder ästhetisch-religiös, und offenbare sich als Naturbetrachtung, Natursinn. Den letzteren im Menschen zu wecken und auszubilden, wird darum für dringend erkannt, weil die ästhetische Naturbetrachtung mit der religiösen Weltauffassung unzertrennlich verschwistert sei. Die Cultivirung des Natursinnes im Menschen hänge allerdings zumeist von der Anschauung der Natur ab und sie selbst wecke unmittelbar die Empfänglichkeit für ihre Schönheit und Zweckmässigkeit, ohne dass durch directe Ausbildung (durch Lehre und Unterricht) dafür Wesentliches geleistet werden könne. Indess mittelbar könne allerdings auch der Unterricht zur Entwickelung des Natursinnes dadurch beitragen, dass er die Ausbildung anderer, mit ihm verwandter Anlagen befördere. Als Bildungsmittel dieser Art werden nun die in freier, schöner Natur getriebene Gymnastik, die Zeichenkunst und die Naturwissenschaften empfohlen; doch müsse die Betreibung der letzteren nicht sowohl zur theoretischen Naturlehre in

vollständig systematischem Cursus werden, sondern vielmehr anschauliche Naturbeschreibung sein. — Das Gymnasium war im Schuljahr 1832 während des Winters von 117 und während des Sommers von 120, im Schulj. 1833 von 114 und 111, im J. 1834 von 107 und 117 Schülern besucht, welche von 8 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Die Lehrer sind noch dieselben, welche im J. 1831 [s. NJbb. V, 354.] fungirten, ausser dass an die Stelle des zum Regierungs-, und Consistorialrath ernannten Directors Dr. *Eilers* seit dem April 1834 der Dr. *K. Hoffmeister* als Director getreten ist. vgl. NJbb. X, 221. Zur Universität gingen im J. 1832 3, im folg. Jahre keiner und im vorigen Jahre 2 Schüler. Seit der Mitte des vorigen Sommers sind auf der Anstalt gymnastische Uebungen eingeführt, welche gleich vom Anfang an von 60 Schülern freiwillig besucht wurden.

Kurhessen. [Auszug aus einem Briefe.] „Dass unsere Gymnasien seit zwei Jahren bedeutend sich gehoben haben, unterliegt keinem Zweifel, und wir verdanken diess theils der lebhaften Theilnahme, die unsere Staatsregierung, und namentlich der Minister des Innern, *Hassenpflug*, dafür zeigt, theils dem willigen Entgegenkommen der Landstände, die sogleich auf den desshalbigen Antrag der Staatsregierung eingingen, und die nöthigen Summen grösstentheils bewilligten [vgl. NJbb. XIV, 124.], theils der Umsicht und dem richtigen Tacte des jetzigen Directors am Gymnasium zu Marburg, Dr. *Vilmar*, der für diesen Zweck im Ministerium des Innern längere Zeit arbeitete, und dessen Thätigkeit auch noch jetzt in dieser Art von Zeit zu Zeit in Anspruch genommen wird. Manche Lehrstellen wurden anders besetzt, manche neu errichtet, und die auf einigen unserer Gymnasien gänzlich verfallene Disciplin durch strenge, aber verständige Maassregeln schnell wieder hergestellt. Indem man den Directoren grössere Befugnisse gab, und sie unabhängiger stellte, machte man es ihnen möglich, mit mehr Energie und Erfolg zu wirken, als bisher wohl immer der Fall gewesen war. Dennoch aber fehlt noch viel, was ungern vermisst wird. Die längst erwartete Gymnasialordnung ist immer noch nicht erschienen, und bis dahin, dass sie erscheint, ist auch an keine Einheit des Gymnasialwesens zu denken. Die Art der Maturitätsprüfungen ist eben so wenig an allen Gymnasien gleich, als es die Forderungen sind, die man an die Abiturienten macht. Das neue preussische Reglement für die Abiturientenprüfungen hat auch bei uns grosse Aufmerksamkeit erregt, und es steht zu erwarten, dass es auch für uns nicht ohne Einfluss bleiben werde. Das Institut der ausserordentlichen Lehrer, die ein Probejahr an einem Gymnasium zu bestehn hätten, dann aber auch sicher eine Anstellung erwarten dürften, was sich in Preussen so sehr bewährt hat, kennen wir nicht. Wird ein Lehrer krank, oder sonst verhindert, oder gar eine Lehrstelle erledigt, so müssen sich die übrigen Lehrer in dessen Stundenzahl theilen, was oft höchst drückend ist, da der gewissenhafte Lehrer seine Zeit zur Vorbereitung auf die Lehrstunden und zum Selbststudium nöthig genug hat. Früher wurde eine Vergütung dafür gege-

ben, was jetzt aufgehört hat. Desto sehnlicher erwarten natürlich die Gymnasiallehrer die Feststellung eines Normaletats, da sie zum grossen Theile sehr schlecht besoldet sind. So hat z. B. ein ordentlicher Lehrer an einem unserer Gymnasien, jedoch auch nur ein Einziger, seit fast fünf Jahren nur 250 Thlr. Besoldung. Da im October 1833 dieser Normaletat von den Landständen bewilligt wurde, so wäre doch wenigstens im Laufe des folgenden Jahres eine Verwirklichung desselben zu erwarten gewesen; aber bis jetzt hoffen die Lehrer noch vergeblich. Man sagt, das Hinderniss liege in den Verhältnissen des Casseler Lyceums *), worüber Staatsregierung und Stadt sich nicht vereinigen können. Doch scheint das kaum glaublich; denn welche Schuld tragen dabei die Lehrer selbst, dass man sie entgelten lässt, was sie doch nicht ändern können? Nachgezahlt sollen zwar die Gehalte werden, aber schon die Ungewissheit beunruhigt."

MÜNCHEN. Nach einem polizeilichen Berichte in den *Baierischen Annalen* 1835 Nr. 6 waren für das Studienjahr $18\frac{34}{35}$ auf der dasigen Ludwig-Maximilians-Universität 1433 Studenten (incl. der 58 Alumnen) inscribirt, von denen 235 Philosophie, 415 Jurisprudenz, 218 Theologie, 329 Medicin, 28 Philologie, 56 Pharmacie, 31 Architektur, 86 Forstwissenschaften studirten. 166 waren Ausländer und 1267 Inländer; 952 leben aus eigenen Mitteln, 165 geniessen Unterstützung und 316 Stipendien; 1133 sind Katholiken, 225 Lutheraner, 9 Reformirte, 29 Griechen und 37 Juden. Die Universität hat den ausgezeichneten Professor *Allioli* verloren, welcher zum Canonicus am Dome zu REGENSBURG ernannt worden ist; desgleichen ist der Decan und Pfarrer, Priester *Heufelder*, zu Altötting, auf sein Ansuchen der Vorstandschaft des Erziehungsinstituts für Studirende enthoben und dieselbe provisorisch dem Gymnasialprofessor zu DILINGEN, Priester *Joseph Kreil*, übertragen worden. Der Ministerialrath *Häcker* ist zum ausserordentlichen Professor an der Universität ernannt, und die durch das Ableben des Oberconsistorialrathes Dr. *Heintz* erledigte Stelle eines Mitgliedes des obersten Kirchen- und Schulrathes dem Oberconsistorialrathe Dr. *Faber* verliehen worden.

MÜNNERSTADT. Das Programm der dasigen Studienanstalt zum Schlusse des Schuljahres 1834 enthält: *Lehrsätze und Aufgaben über Gleichheiten, als Beitrag zur höheren unbestimmten Analytik* von Dr. *Peter Lackerbauer*. [Würzburg, gedr. b. Zürn. 32 S. 4.] Ueber die Veränderungen, welche die Anstalt im vorigen Schuljahr erfahren hat, ist bereits in den NJhb. XI, 122 u. 348 und XII, 441 u. 444 berichtet, und darum uns dem Jahresberichte nur noch nachzutragen, dass im Schuljahr 1834 die 3 Gymnasialclassen von 51 und die 4 Classen der lateinischen Schule von 61 Schülern besucht waren.

MÜNSTEREIFEL. Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahr 109 Schüler, welche von 7 ordentlichen und 2 Hülfslehrern unterrichtet wurden, und entliess 9 Schüler zur Universität. Durch den Tod ver-

*) Das Hinderniss ist übrigens jetzt beseitigt. s. NJbb. XIV, 124.

lor dasselbe im vor. Schuljahre den Lehrer Dr. *Schorn* [s. NJbb. IX, 337.] und den emeritirten Director *Fey*. Die Stelle des ersteren wurde durch den Candidaten *Freudenberg* [s. NJbb. XII, 441.] wieder besetzt. Das Programm des J. 1834 enthält eine Abhandlung: *De recta instituendae juventutis ratione*, vom Lehrer *Hack*.

Nördlingen. Die dasige lateinische Schule bestand im Schuljahr 1834 aus 3 Classen mit 67 Schülern, welche von dem Subrector *Hirschmann*, dem Verweser der mittlern Classe, Candidat *Rehlen*, dem Classenlehrer *Joh. Ulrich Erhardt*, dem Studienlehrer für den Zeichenunterricht *Doppelmayr*, dem Schreiblehrer *Nägelin* und dem Cantor *Kündinger* unterrichtet wurden. Das am Schluss des Studienjahres 1834 erschienene Programm enthält: *Einige Worte an meine Mitbürger über die Bestimmung und den Nutzen einer lateinischen Schule* vom Subrector *Hirschmann* [VI S. 4.], und sucht besonders den Nutzen des Erlernens der alten Sprachen auch für Schüler, die nicht studiren wollen, darzuthun.

Nürnberg. Das am dasigen Gymnasium zum Schlusse des Studienjahrs 1834 erschienene Programm enthält: *Quaestionum Livianarum decas* vom Prof. Dr. *Ernst Wilh. Fabri* [18 S. 4.], und enthält sorgfältige und lesenswerthe Erörterungen über 10 Stellen des Livius aus Bch. 21 Cap. 8. 11. 12. 14. 18. 21. 22. 23. 28.

Passau. Das vorjährige Programm der dasigen Studienanstalt enthält einen *Kurzen Bericht über die vormaligen höhern Lehranstalten in Passau*, ohne Angabe des Verfassers. 8 S. 4.

Preussen. Se. Maj. der König haben dem Professor Dr. *Freytag* in Bonn den rothen Adlerorden 4r Classe und dem Universitäts-Fechtlehrer *Seegers* ebendaselbst die goldene Medaille für Gelehrte u. Künstler, und dem Kaufmanne *Samuel Scholz* in Breslau, welcher dem zoologischen Museum der dasigen Universität eine Sammlung von Thieren aus Chili geschenkt hat, den rothen Adlerorden 4r Classe verlichen, dem Lord *Kingsborough* zu Mitchelstown Castle bei Cork in Irland für das der Berl. Bibliothek geschenkte Prachtwerk: *Antiquities of Mexico*, ein grosses Oelgemälde, das Berliner Schloss mit seinen nächsten Umgebungen darstellend, übersenden lassen, und der Centraldirection für die Herausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte auf vier Jahre einen weitern Zuschuss von 500 Thlrn. jährlich bewilligt. Der Baumeister *Jacobi* in Königsberg hat zur Vervollkommnung der von ihm zur Benutzung der magnetischen Kraft als Betriebskraft erfundenen Maschine eine Unterstützung von 600 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten, und dem Gymnasium in Wittenberg ist ein neuer jährlicher Zuschuss von 600 Thlrn., dem evangel. Gymnasium in Grossglogau zur Vermehrung der Lehrmittel der einmaliger Zuschuss von 143 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Von *Freytag's arabischem Wörterbuche* sind 50 Exemplare zur Vertheilung an wissenschaftliche Anstalten angekauft, für das Domgymnasium in Magdeburg eine Naturaliensammlung für 400 Thlr. angeschafft, den Gymnasien in Braunsberg, Cöslin, Quedlinburg jedem ein vollständiges Exemplar, denen in

Bromberg, Marienwerder, Merseburg aber jedem ein Exemplar von 641 Stück der von dem Künstler *Reinhardt* nach den antiken geschnittenen Steinen des Museums in Berlin angefertigten Gypspasten zum Geschenk gemacht, für die Universität in Königsberg die Mineraliensammlung des Generallieutenants *von Jaski* um 2500 Thlr. angekauft worden. Für einzelne Gelehrte wurden neuerdings bewilligt: als Gehaltszulage 100 Thlr. dem Professor *Conrad* am Joachimsthal. Gymnasium in Berlin und je 50 Thlr. den Professoren *Passow* und *Salomon* ebendaselbst, 200 Thlr. dem Professor Dr. *Pott* an der Universität in Halle und 150 Thlr. dem Professor Dr. *Hohl*, so wie je 100 Thlr. den Proff. Dr. *Bernhardi* und Dr. *Plücker* ebendaselbst, 50 Thlr. dem Lehrer *Schneider* am Gymnas. in Tilsit, 100 Thlr. dem Lehrer *Laven* am Gymnas. in Trier; als Gratification am Gymnasium in Aachen dem Oberlehrer *Oebecke* und dem Lehrer *Richarz* je 100, und des Lehrern *Frenken*, *Joseph* und *Christian Müller*, und *Bonn* je 60 Thlr., in Berlin dem Prof. *Zumpt* an der Universität und dem Prof. *Pfund* am Joachimsthal. Gymnas. je 200 Thlr., am Gymnasium in Coblenz dem Director *Klein* und dem Oberlehrer *Seul* je 50, und dem Oberlehrer *Deycks* und den Lehrern *Mathiowitz* u. *Höchsten* je 40 Thlr., in Erfurt dem Oberlehrer Dr. *Richter* am Gymnas. 40 Thlr., am Gymnasium in Gross-Glogau dem Oberl. *Röller* 100, den Oberll. *Mehlhorn* u. *Grebel* je 50, dem Hülfslehrer *Frass* 40 und dem Hülfsl. *Stridde* 10 Thlr., an der Universität in Greifswald dem Prof. Dr. *Barthold* 150 and dem Professor *Pütter* 80 Thlr., in Guben dem Conrector *Sause* 30 Thlr., in Marienwerder dem Oberlehrer Dr. *Gützlaff* 30 Thlr., am Progymnas. in Rössel dem Lehrer *Sokolowski* 50 Thlr.; als Remuneration 200 Thlr. dem Doctor *von Chamisso* in Berlin, 200 Thlr. dem Prof. *Bernd* an der Univers. in Bonn, 50 Thlr. dem Lehrer *Wolfart* am Domgymnas. in Magdeburg, 50 Thlr. dem Prof. *Keferstein* und je 40 Thlr. dem Prof. *Lauber* und dem Oberl. *Wernicke* am Gymnasium in Thorn. Die sämmtlichen Gymnasien der Provinz Preussen sind während dieses Sommers von 3545, die 4 Gymnasien des Grossherzogthums Posen von 995 Schülern, und die 5 Gymnasien der Provinz Pommern waren im vorigen Winter von 1521 Schülern besucht. Auf der akademischen Lehranstalt in Münster studirten im vor. Winter 267 Studirende [225 Inund 42 Ausländer]; auf der Universität in Berlin studiren jetzt 1651 immatriculirte und 485 nicht immatriculirte Studirende, von deren ersteren 1216 In- und 435 Ausländer, 509 (mit 118 Ausl.) Theologen, 493 (mit 108 Ausl.) Juristen, 358 (mit 128 Ausl.) Mediciner und 291 (mit 81 Ausl.) Beflissene der philosoph. Wissenschaften sind. Die Universität Breslau hat jetzt 806 Studenten, davon 15 Ausländer, 186 evangelische und 196 kathol. Theologen, 180 Juristen, 118 Mediciner, 126 Philosophen, Philologen und Cameralisten; ausserdem 90 Eleven der medicinisch-chirurgischen Anstalt und 5 Pharmaceuten.

Regensburg. Zum Schlusse des Studienjahres 1834 erschien daselbst das Programm: *Ueber currente Reihen mit einem beständigen Zusatze*, von Dr. *Joh. B. Wandner*.

Saarbrücken. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiumn hat der Lehrer *Messerer* eine Abhandlung *De arte et religione iis, qui altioribus se dedunt studiis, summo amore colendis* geschrieben. Die 7 ordentlichen und 4 Hülfslehrer unterrichteten im vorigen Schuljahre 102 Schüler und entliessen 6 davon zur Universität. Der Director *Zimmermann* wurde, weil er zum ersten Prediger in Saarbrücken ernannt worden war, seiner Functionen am Gymnasium entbunden [s. NJbb. XII, 344.], und der bisherige Mitdirector *Ottemann* ist nun alleiniger Director geworden. An die Stelle des nach Cöln berufenen Lehrers *Pfarrius* [NJbb. X, 335.] trat der bisherige Rector des Progymnasiums in Sonnenheim *F. K. Bernhardt* als zweiter Oberlehrer ein.

Speier. Das vorjährige Programm der Studienanstalt führt den Titel: *Ueber die Hauptmittel der sittlich-religiösen Bildung an Gymnasien* von *P. A. Teller*.

Trier. Im vorjährigen Gymnasialprogramm erörtert der Lehrer *Martini* die Frage: *Habentne exercitationes poeticae aliquam pro studiosa juventute utilitatem?* Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahre 373 Schüler, von denen 23 zur Universität gingen, und als Lehrer 13 ordentliche und 5 Hülfslehrer und 4 Schulamtscandidaten.

Würzburg. Das dasige Gymnasium zählte im vorigen Studienjahr 18$\frac{33}{34}$ nach dem Jahresbericht zu Anfange 144, am Ende 130 Schüler in seinen vier Classen, und erlitt in seinem Lehrerpersonale [NJbb. X, 92.] die Veränderung, dass der kathol. Religionslehrer Priester *Jos. Grubo* die Pfarrei Rittershausen erhielt und dagegen der Subrector der latein. Schule zu Miltenberg Priester *Michael Müller* an dessen Stelle berufen wurde. Die Classenlehrerstelle der zweiten Classe war das ganze Studienjahr hindurch bloss von einem Verweser vertreten, und wurde erst zu Anfange des neuen Lehrjahres wieder besetzt. s. NJbb. XII, 445. Das vorjährige Programm der Anstalt enthält: *Andeutungen zur Herstellung einer gleichförmigen Aussprache und Rechtschreibung der deutschen Sprache*, vom Prof. Dr. *Valentin Maier*. [24 S. 4.].

Zwickau. Das neuorganisirte Gymnasium [s. NJbb. XIII, 479.] hat seinen neuen Cursus im Juni dieses Jahres mit 81 Schülern begonnen, welche in 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialclasse vertheilt sind und von 7 Haupt- und 3 Hülfslehrern unterrichtet werden. Die Lehrer [vgl. NJbb. VIII, 368 u. XI, 240.] sind: 1) der Rector M. *Friedr. Gottfr. Wilh. Hertel*, 2) der Prorector M. *Franz Raschig* [bisher Rector des Lyceums in Schneeberg], 3) der Conrector u. Bibliothekar *Gustav Eduard Köhler* [vom Gymnas. in Annaberg hierher versetzt], 4) der Mathematikus M. *Alb. Voigt*, 5) der Collega V. und Religionslehrer M. *Herm. Gust. Hölemann* und 6) der Coll. VI. und Hauptlehrer für Quarta *Moritz Aug. Becker* [zwei neuangestellte Candidaten], 7) der Collaborator und Hauptlehrer für das Progymnasium *Immanuel Petzold*, 8) der Lehrer des Französischen, des Zeichnens und der Kalligraphie *Eugène d'Alinge*, 9) der Gesanglehrer u. Musikdirector *Heinr. Benjam. Schulze*, 10) der Candidat *Rascher*, welcher freiwilligen Unterricht in der Gymnastik ertheilt. Das Einladungsprogramm zur Einweihung der An-

stalt enthält eine Dissertatio: *Quid latina etymologia lucretur dialectis germanicis in comparationem vocatis?* vom Rector M. *F. G. W. Hertel.* [Zwickau, gedr. b. Höfer. 1835. 38 (30) S. 4.] Die Frage ist durch eine Reihe lateinischer Wörter beantwortet, welche in alphabetischer Ordnung aufgestellt und in ihren Stammformen mit den ähnlichen Wortstämmen des Deutschen, zum Theil auch des Griechischen und Hebräischen verglichen sind. Hr. H. hat vor vielen andern Etymologen dieser Art das Verdienst voraus, dass er die Aehnlichkeit nicht bloss in irgend einem Gleichklang der Wörter sucht, sondern seine etymolog. Forschungen auf *Grimm* und besonders auf das von *Ziemann* aufgestellte System der Verwandtschaft und darum auch Umtauschbarkeit der lateinischen, griechischen, gothischen und hochdeutschen Buchstaben basirt hat. Seine Etymologien haben dadurch eine grössere Sicherheit und festere Norm erhalten, und werden gewiss den Beifall aller Freunde dieser Art von Etymologie sich erwerben. Ref. findet, dass mehrere der von Hrn. H. aufgestellten Aehnlichkeiten und Verwandtschaften allerdings treffend, weit mehrere aber bedenklich oder gar unwahrscheinlich sind, enthält sich aber über dieselben alles Urtheils, weil er sich mit dieser Art von Etymologie überhaupt nicht recht befreunden kann. Er zweifelt nämlich, dass man auf die Aehnlichkeit der Wörter in zwei oder mehrern Sprachen mit Sicherheit und Erfolg etymologische Forschungen bauen könne, so lange nicht die Wortbildungsgesetze jeder derselben in sich selbst genau, gründlich und allseitig entwickelt sind. Zur Zeit aber herrschen sowohl über die Wortbildungsgesetze des Lateinischen als noch mehr über die der deutschen Dialekte noch soviel schwankende und unsichere Ansichten, dass die Vergleichung beider Sprachen nach ihrer Wortähnlichkeit schwerlich mehr werden kann, als ein vages Herumrathen, bei dem das glückliche Treffen vom Zufall abhängt. Wie wenig aber dies nütze, das hat *Wilh. von Humboldt* in dem *Essay on the best Means of ascertaining the Affinities of oriental Languages* (in den Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland Vol. II Abth. 1 S. 213—221.) zureichend nachgewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergleichung zweier Sprachen zur Begründung ihrer Familienverwandtschaft nur durch die Erforschung ihrer grammatischen Systeme bewirkt werden könne, und dass man dagegen durch die blosse Vergleichung einer Anzahl von Wörtern, welche nicht nach ihren Verwandtschaften, sondern nach den dadurch bezeichneten Begriffen zusammengestellt und bei denen die grammatischen Beziehungen und die Verbindung der Redetheile nicht beachtet sind, nichts Ueberzeugendes gewinne, weil die blosse Identität von Wörtern nichts Anderes als eine historische oder zufällige Verwandtschaft beweise. Dass man nun alle Etymologien auf eine feste grammatische Basis zurückführen müsse, das hat Hr. H. sehr wohl gewusst und in der Einleitung zu seiner Abhandlung selbst empfohlen; allein es scheint, als habe er die von Ziemann aufgestellte Basis der Consonantenähnlichkeit für sicherer und allgemein anwendbarer gehalten, als sie wirklich ist.

Litterarischer Anzeiger.
N°. VI.

Vollständiger Cursus der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik für Lehrer, Geschäftsmänner, Kauflente, Juristen, Rechnungsbeamte u. s. w., so wie für Schul-Anstalten in allen deutschen Staaten; in planmässiger Stufenfolge.

Von

Friedrich Krancke.

Im Verlage der 'Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben wieder in einer zweiten, gänzlich umgearbeiteten und sehr vermehrten Ausgabe neu erschienen:

Theoretisch-practisches
Lehrbuch
der bürgerlichen und kaufmännischen
Arithmetik
in ihrem ganzen Umfange.

Mit Berücksichtigung der Münz-, Mass- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer.

Von

Friedrich Krancke.

Erster Theil. Auch unter dem Titel: ***Theoretisch-practisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen*** **mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen.**

34 Bogen in gr. 8. Velin-Druckp. 1836. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Obgleich dieses Lehrbnch sich in seiner frühern Gestalt schon längst des allgemeinsten Beifalls im In- und Anslande erfreuete, und die Grundsätze, nach denen es bearbeitet war, sich durch vieljährige Erfahrung bewährt haben, so erscheint dasselbe doch in dieser nenen Auflage fast als ein ganz neues Werk, indem der verdienstvolle Herr Verfasser nunmehr ein in jeder Hinsicht vollständiges, streng wissenschaftliches und zugleich practisches Lehrbnch der Arithmetik liefert. Deshalb ist jetzt nicht nur anf die Münz-, Mass- und Gewicht-Verhältnisse *aller* dentschen Staaten eine *gleichförmige Rüksicht* genommen, sondern es trägt auch das Werk die theoretischen Lehren der Rechnenkunst, so fern sie nicht der Algebra angehören, in ihrem ganzen Umfange vor, so dass dasselbe dem künftigen *Practiker* eine sichere Grundlage, demjenigen aber, der später die höheren Lehren der Mathematik studiren will, eine hinreichende und zweckmässige Vorbereitung gewährt; sodann werden *alle*, im *bürgerlichen* und *kaufmännischen Leben, für Juristen, Rech-*

nungsbeamte etc. irgend wichtige *Anwendungen* jener theoretischen Lehren ausführlich erklärt und durch *practische Exempel* erläutert.

Das ganze Werk wird jetzt aus 3 Theilen bestehen, wovon der gegenwärtige erste die reine Arithmetik; also die vier Species mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen abhandelt und diese Lehren zugleich auf Preisberechnungen und andere practische Fälle anwendet. Der zweite Theil soll alle irgend erhebliche Anwendungen der Arithmetik im bürgerlichen Leben vortragen, der dritte aber die kaufmännische Arithmetik in ihrem ganzen Umfange darstellen und ausführliche Nachrichten über Münz-, Mess- und Gewicht-Verhältnise, Wechselcourse etc. enthalten.

Der Herr Verf. hat sich bei seinem Vortrage vor allem eine streng wissenschaftliche, alles mechanische Auffassen der Lehren verbannende, *Gründlichkeit* zum Ziel gesetzt, dabei aber seine langjährigen Erfahrungen benutzt, um die Lehren so deutlich und übersichtlich darzustellen, dass jeder nachdenkende Leser dem gewählten Gange ohne alle Schwierigkeit wird folgen können. Besonderer Fleiss ist auf die Erläuterung der vielen practischen Exempel verwandt, was insbesondere dem angehenden Lehrer willkommen sein dürfte, dem dadurch der richtigste Weg gezeigt ist: wie man zweckmässig erklärt.

Mit den übrigen Schriften des Herrn Verfassers steht dieses Lehrbuch in planmässigem Zusammenhange. Zur Selbstbelehrung für Erwachsene dient ausser dem obigen Lehrbuche die

Theoretisch-practische Anleitung zum Kopfrechnen. Zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer. Auch unter dem Titel: *Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen.* 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr.

Lehrer finden eine, aus der Natur des Rechnens und vieljähriger Erfahrung hergeleitete Methodik in der

Ausführlichen Anleitung zu einem zweckmässigen Unterricht im Rechnen, insbesondere zum Elementarunterricht. gr. 8. 16 Gr.

Zum Leitfaden und als Material beim Schulunterricht sind bestimmt:

Für den ersten Cursus oder den Elementarunterricht:

Rechnenfibel oder Leitfaden und Exempelbuch für den Elementarunterricht nach der Erfindungsmethode. Nach der Anleitung zum Rechnenunterricht bearbeitet. 2te Aufl. gr. 8. 6 Gr.

Für den zweiten und dritten Cursus:

Arithmetisches Exempelbuch für Schulen. 1stes Heft. 10te Aufl. gr. 8. 6 Gr. Antworten dazu. 4te Aufl. 4 Gr. 2tes Hft. 5te Aufl. 6 Gr. Antworten dazu. 4te Aufl. 4 Gr.

Dasselbe Buch, nach dem *Preussischen* Münz-, Mass- u. Gewicht-System besonders bearbeitet. 1stes Hft. 2te Aufl. 6 Gr. Antworten dazu. 4 Gr. 2tes Hft. 6 Gr. Antworten dazu. 4 Gr.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Wichtige Anzeige
für höhere katholische Lehranstalten und für alle Gebildete.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen:

Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus

von

Dr. *Joseph Beck*,
Professor am Gymnasium zu Freiburg u. s. w.

Erster Theil: auch unter dem Titel: *der christliche Glaube* nach den Grundsätzen der katholisches Kirche dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen überhaupt. gr. 8. 1835. ½ Thlr.

Der verdienstvolle Hr. Verfasser eröffnet mit dieser ersten Abtheilung ein eben so zeitgemässes als vortrefflich durchdachtes und vielfach noch entbehrtes Werk, welches nicht nur als Leitfaden beim Unterrichte in höheren katholischen Lehranstalten, sondern überhaupt denkenden und gebildeten Christen als Handbuch dienen soll, worin sie über die heiligsten Interessen unseres Daseins Belehrung finden, und wonach sie ihren christlichen Glauben läutern und befestigen können. Das Ganze wird 4 Abtheilungen umfassen, jedoch so, dass auch jede derselben einzeln für sich gebraucht und angeschafft werden kann. Die noch übrigen 3 Theile, als „*die Darstellung des christlichen Lebens* (*Sittenlehre*)" — „*populaire Einleitung in die heiligen Schriften*" — und die „*Geschichte der Entwicklung der christlichen Kirche*" werden baldigst nachfolgen.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte

für Schule und Haus. **Erster Cursus** oder *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für die *unteren und mittleren Classen* höherer Unterrichtsanstalten.

Von

Dr. *Joseph Beck*,
Professor am Gymnas. zu Freiburg u. Mitgl. d. histor. Gesellschaft daselbst.

Mit fünf synchronistischen Tabellen in gr. Folio.
gr. 8. 1835. 16 Gr. (Die Tabellen apart 6 Gr.)

Der Herr Verf. beginnt mit dieser ersten Abtheilung einen neuen zeitgemässen und ausführlicheren Lehrcursus der allgemeinen Geschichte, welcher durch geistreiche, anziehende und würdige Darstellung und zweckmässige Anordnung sich auszeichnend, einem bisher noch gefühlten Mangel, besonders in *katholischen* Unterrichtsanstalten, abhelfen und gewiss des allgemeinsten Beifalls auch bei Gebildeten sich erfreuen wird. Ein besonderer Vorzug dieses Lehrbuches ist unstreitig dieser; dass es die Geschichte als das, was sie wirklich ist, als Offenbarung der Gottheit im Leben der Menschheit selbst, behandelt, und so diesem wichtigen und einflussreichen Unterrichtszweige seine richtige Stelle anweis't. Die obige Abtheilung ist für die beiden

ersten Jahrscurse des histor. Unterrichts bestimmt; der 2te Theil soll die ausführlichere Darstellung der Geschichte der Griechen und Römer mit besonderer Rücksicht auf Archäelegie und Literatur; der 3te Theil in der ersten Abtheilung die Geschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, in der zweiten Abtheilung die Geschichte der vorzüglicheren europäischen Staaten und der neuen Zeit behandeln, so dass bei solcher Anordnung des historischen Stoffes nicht nur bei dem Schüler eine gründliche Kenntniss der Geschichte erreicht werden kann, sondern auch Geschichtsfreunden ein umfassendes Handbuch dargeboten wird, welches durch umsichtige Auswahl des Wesentlichsten und durch eine klare lichtvolle Gesammtanschauung über den Entwicklungsgang der Menschheit eine ganz vorzügliche Brauchbarkeit und Uebersichtlichkeit gewährt, wozu noch die synchronistischen Tabellen wesentlich beitragen, welche auch apart zum Anheften verkäuflich sind.

Ferner ist in demselben Verlage so eben erschienen:

Ueber die Entwicklung und Darstellung
der
MESSIANISCHEN IDEE
in
den heil. Schriften des alten Bundes.
Ein Beitrag zur biblischen Theologie
von
Dr. *Joseph Beck*,
Professor in Freiburg u. s. w.
gr. 8. 1835. 14 Gr.

Der Herr Verfasser wollte in obiger Schrift einen Beitrag zur Verständigung über einen der wichtigsten Gegenstände der biblischen Theologie liefern, indem er sich die Aufgabe setzte, vermittelst einer auf Kritik und Geschichte gegründeten Exegese zu zeigen, wie die Idee vom messianischen Reiche und vom Messias in den heiligen Schriften des A. T. sich entwickelte und in den verschiedenen Perioden des jüdischen Volkes sich darstellte. Gewiss wird jeder Kenner die Gründlichkeit und Unbefangenheit der Forschung, womit der Hr. Verf. diesen Gegenstand, als historische Grundlage der biblischen Theologie auf eine neue und eigenthümliche Weise behandelte, anerkennen.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist eben erschienen:

Testamentum novum graece. **Recensuit Dr. *J. M. A. Scholz.* Volumen II. gr. 4. $5\frac{1}{2}$ Thlr.,**
womit dieses wichtige Werk vollendet ist. Beide Theile kosten zusammen $12\frac{1}{2}$ Thlr.

***Schroeder*, Dr. *Fr.*, *Nova Scriptorum V. Test. sacror. Janua*, i. e. vocum hebraicarum explicatio, cui notae ad Gesenii Ewaldique Grammaticas spectantes, aliaeque adnotationes sensum locorum difficiliorum eruendo servientes, sunt adjectae. 3 Tomi. 8 maj. $6\frac{1}{2}$ Thlr.**
Jeder Theil ist auch einzeln à $2\frac{1}{4}$ Thlr. zu haben.

Barth, C. K., Die altdeutsche Religion. 2 Bände. 1ster Band: Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. 1 Thlr. 2ter Band: Die Hyperboräer. 1½ Thlr. Beide Bände gr. 8. 2½ Thlr.

Beiträge zur praktischen Heilkunde. Herausgegeben von Dr. *J. C. A. Clarus* u. Dr. *J. Radius.* 2r Bd. gr. 8. 2 Thlr.

Sternberg, Comte de, *Essay d'un tableau geonostico-botanique de la Flore du monde primitif.* 5. et 6. Cahier avec 26 planches coloriées. Folio 10 Thlr.
(16 Hefte complett 44 Thlr.)

Haririus, Bazrensis Consessuum Decas. Transtulit ediditque *C. R. S. Peiper.* Editio II. 4. 1⅓ Thlr.

Frank, D. O., Die Philosophie der Hindu. Vaedanta Sara von Sadananda. Sanskrit und Deutsch, mit Anmerkungen und Anzeigen aus den Scholien des Rama-Krishna-Tirtha. gr. 4. 3⅓ Thlr.

Freiberg, M. v., pragmatische Geschichte der bayerschen Gesetzgebung und Landesverwaltung, seit dem Regierungsantritte Maximilian I. Nach den Akten bearbeitet. 1ster Band. gr. 4. 2⅓ Thlr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Simonde de Sismondi, Geschichte der Auflösung des römischen Reiches und des Verfalls der Civilisation der alten Welt. Verdeutscht von *W. A. Lindau.* 1e Lieferung. gr. 8. geh. 12 Gr.

Von dieser Bearbeitung des neuesten Werkes eines durch seine „Geschichte der italischen Freistaaten im Mittelalter," seine „Literatur des südlichen Europa's" und seine „Geschichte der Franzosen" bekannten geistreichen Verfassers erscheint zu Anfange jeden Monats eine Lieferung von sechs Bogen zu dem Preise von 12 Gr. Mit der sechsten und letzten Lieferung werden, ausser dem Haupttitel, ein einleitendes Vorwort des deutschen Bearbeiters und eine ausführliche Inhaltsanzeige ausgegeben werden.

Index Bibliothecae Christiani Danielis Becki. Prooemium scripsit *Reinholdus Klotz.* 8 maj. Lipsiae 1835. Cnobloch. 1 Thlr.

Für jeden Litteraturfreund muss das Verzeichniss einer so ausgezeichneten Sammlung der kostbarsten und reichhaltigsten Litteraturschätze, welche der berühmte Chr. Dan. Beck während seines langen litterärischen Wirkens aufgespeichert hat, von hohem Interesse sein; um so mehr, da diese Sammlung aus den verschiedensten Fächern mit Wahl zusammengesetzt und in diesem Cataloge in wissenschaftlicher Reihe und Ordnung aufgeführt, und jetzt einer grossen öffentlichen Bibliothek einverleibt ist. Auch das gediegene, in ächt lateinischer Sprache abgefasste Vorwort wird dem Ganzen zur Zierde gereichen.

An das philologische Publicum und Freunde der alten Literatur.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin sind so eben folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Mützell, Dr. Jul., Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philologie als Wissenschaft. gr. 8. geh. 8 Gr.

Bei den vielfachen Anfeindungen und der wesentlichen Verkennung, welche die Philologie in neuerer Zeit hat erdulden müssen, wird es Philologen und deren Gegnern eine interessante Erscheinung sein, in obiger Schrift auf eine geistreiche überzeugende Weise die Idee der Philologie und deren Berechtigung als Wissenschaft entwickelt zu finden.

Ulrici, Dr. Herm., Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Erster Theil: Epos. Zweiter Theil: Lyrik. gr. 8. 5½ Thlr.

„Hr. U. hat nach einer doppelten Einleitung, in der er die Idee der Kunst überhaupt, so wie die verschiedenen Zweige derselben in ihrer Nothwendigkeit entwickelt, ferner die Bedeutung und den Charakter des Hellenischen Volkes und seiner Geschichte darzustellen sucht, in zwei grossen Hauptmassen die Geschichte des Hellenischen Epos bis auf Antimachus und die der Hellenischen Lyrik bis zu den Zeiten Philipp's von Macedonien bearbeitet, die einzelnen Erscheinungen klar und umfassend geschildert und den Faden der Entwicklung, der sich durch das Ganze zieht, mit geschickter Hand ans Licht gebracht. — Die Ausführung ist im Ganzen eine sehr würdige und gelungene. Der Verf. überschaut seinen Gegenstand in den wesentlichen Theilen, und vermöge seiner eigenen, reichbegabten Individualität weiss er dem todten Material einen so bedeutenden Inhalt zu geben, dass ein reiches Leben unter seiner schöpferischen Hand emporspriesst und dass eine längst vergangene herrliche Zeit in schönen Ansichten sich vor uns aufthut. Eine glänzende Darstellungsgabe hat das Ganze in ein höchst ansprechendes, oft zur Ueberzeugung unwillkürlich zwingendes Gewand gekleidet." (Lit. Zeitg. 1835. Nr. 35.)

Früher erschienen in unserm Verlage:

Aeschyli Persae. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum emendarunt, integram lectionis varietatem textui subiecerunt, et commentario critico atque exegetico instruxerunt *Ed. Rhld. Langeus* et *Gst. Pinzgerus.* 8 maj. 1825. 1½ Thlr.

Bernhardy, Gf., wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache. gr. 8. 1829. 2¼ Thlr.

Schoell, F., Geschichte der griechischen Literatur, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen u. Zusätzen des Verfassers und der Uebersetzer, von *J. Fr. Jac. Schwarze* (Bd. I.) und *Mr. Pinder* (Bd. II. III.) 3 Bände. gr. 8. 1828—1830. 9 Thlr. (Bd. I. 2⅔ Thlr. — Bd. II. 3¼ Thlr. — Bd. III. 3 Thlr.)

Varronis, M. Ter., de lingua latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta recensuit *Leonh. Spengel.* Accedit index graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae. 8 maj. 1826. 3⅔ Thlr.

Bei E. Heil in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

***Fuhr*, Dr. *M.*, *die Lehre vom lat. Verbum*,** zum Schulgebrauch. 8. 9 Ggr. od. 40 Kr.

Dasselbe mit einem Anhange für Lehrer, als Vorläufer und Probe einer wissenschaftlichen latein. Schulgrammatik. 8. geh. 12 Ggr. od. 54 Kr.

So mannichfach auch die Zahl derartig neu erscheinender Schriften ist, so wird doch jeder wissenschaftliche Philolog und Schulmann von allen neuen Erscheinungen aus seinem Fache wenigstens Notiz nehmen, und der Verleger lebt der Hoffnung, dass gegenwärtige die verdiente Beachtung finden werde, da der Herr Verfasser auf eine höchst zweckmässige und wissenschaftliche Weise darin die Lehre vom Verbum abhandelt.

Bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

SUIDAE LEXICON
GRAECE ET LATINE
AD FIDEM OPTIMORUM LIBRORUM EXACTUM POST *TH. GAISFORDUM* RECENSUIT ET ANNOTATIONE CRITICA INSTRUXIT
GODOFREDUS BERNHARDY.

Tomi Primi fasciculus 2. Tomi Secundi fasc. 1.
Subscriptions-Preis: jedes Heft 1 *Rthlr.* 8 *Ggr.*

Die zwei Hefte, welche zugleich erscheinen, mögen zeigen, dass das Unternehmen zwar langsam, aber sicher fortschreitet. Das philologische Publikum zeigt jetzt einiges Bedenken, auf grössere Werke, welche in Heften erscheinen, zu subscribiren; und nicht mit Unrecht, denn es ist verschiedene Male arg getäuscht worden. Auf der andern Seite ist zu erwägen, dass solche grosse Unternehmungen nur durch sofortige und bereitwillige Unterstützung gedeihen können, *und dass die Anschaffung dieses Werkes, jetzt in Heften, eine wahre Kleinigkeit, später, nach Vollendung, eine nicht unbedeutende Ausgabe ist.*

Mögen also die Gelehrten, welche es angehet, die Scheu überwinden und ihre Erklärung zum Beitritt beidigst abgeben!

Wir lassen nun den Subscriptions-Preis für dieses Werk in der Art *gänzlich* erlöschen, dass nur noch Diejenigen auf denselben Anspruch machen können, deren Bestellung uns vor dem 31sten März 1836 zukommt.

Vom 1sten *April* 1836 *tritt unwiderruflich der Preis von* 2 *Rthlr. pr. Heft ein, und es werden von da an Exemplare zum Subscriptions-Preise gar nicht mehr expedirt.*

Bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. W. Freytag

Kurzgefasste Grammatik

der

Hebräischen Sprache

für den Schul- und Universitäts-Gebrauch nach neuen Grundsätzen bearbeitet. gr. 8. XVI u. 365 S. und 3 Bogen Tabellen (im Ganzen 27 Bogen). 1 Rthlr.

Eine hebräische Grammatik aus der Feder eines so berühmten Sprachforschers, wie Hr. Prof. *Freytag* ist, muss grosses Aufsehen erregen, um so mehr, als die Grundsätze, nach denen sie bearbeitet ist, sich auf den reichen Schatz der Erfahrung stützen, den der gelehrte Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren als Lehrer an einer der berühmtesten Hochschulen zu sammeln Gelegenheit hatte.

Der ausserordentlich wohlfeile Preis und die höchst anständige Ausstattung werden die allgemeine Verbreitung und Einführung sehr erleichtern.

Ferner ist daselbst noch erschienen:

JUSTINI

HISTORIAE PHILIPPICAE.

Für den Schulgebrauch historisch und grammatisch erläutert

von

W. Fittbogen.

gr. 8. IV u. 482 Seiten. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Bei der Erklärung des Justin vermisste der Herr Herausgeber eine Ausgabe, welche neben der erforderlichen Nachweisung des Grammatischen und Lexikalischen auf das Geschichtliche soviel Rücksicht nähme, als zum Verständniss und zur Würdigung des vom Schriftsteller Erzählten durchaus nöthig ist, wenn nicht der Lehrer, um Alles zu erläutern, sich über die Gebühr beim Einzelnen aufhalten will.

Zu diesem Ende sind die Noten und Erläuterungen in deutscher Sprache gegeben, und es wird durch diese Ausgabe, die sich durch saubern, guten Druck und ungemeine Wohlfeilheit auszeichnet, dem häuslichen Fleisse der Schüler ein treffliches Hülfsmittel geboten.

Wichtiges Werk für alle Classen der Staatsbürger.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Preusker, Carl, Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Cameralstudium, Bibliotheken, Vereine und andere Förderungsmittel des Gewerbfleisses und allgemeiner Volksbildung. Handwerkern, Fabrikanten, Landwirthen u. anderen Gewerbtreibenden, Cameralisten, Schulmännern u. allen Freunden der Gewerbs- und Volksbildung gewidmet. Auch unt. d. Titel: *„Bausteine."* 2te verm. u. zugleich umgearb. Aufl. 1r bis 3r Bd. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Der Titel des vorstehenden Werkes deutet schon die ungemeine Wichtigkeit desselben für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, vorzugsweise aber für den in Deutschland auf einer so hohen Stufe der Cultur stehenden Gewerbsstand an. Der schnelle Absatz und die günstige Beurtheilung der ersten Auflage sprechen am meisten für die gelungene Behandlung der in diesem wahrhaft volksthümlichen Werke verkommenden Gegenstände.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.

Vierzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Kritische Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals. Regensburg, 1833. Gedruckt bei Ch. E. Brenck's Wittwe. 60 S. 8.

Zu den dunkelsten Partieen der römischen Litteratur-Geschichte gehört unstreitig die Untersuchung über das Leben Juvenals. Zwar haben bereits Justus Lipsius (Epistolic. Quaest. lib. IV. epist. 20. pag. 571—574 ed. Vesal. 1675 Tom. I.), Salmasius (Exercit. Plin. in Solini cap. 32 p. 319 sqq. = 449 sqq.) und Dodwell (Annal. Quintilian. §. XXXVII—XLI) mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn diesen Gegenstand behandelt; allein, wiewohl die von den Genannten gewonnenen Resultate noch sehr ungenügend und unsicher sind, so ist man doch bis in die neuesten Zeiten im Wesentlichen dabei stehen geblieben. Denn die Vita Juvenalis per annos probabilibus conjecturis digesta von Ruperti in dessen Ausgabe Theil I. S. XVI —XXXI ermangelt eigenthümlicher Forschung und bringt die Sache nicht weiter, wie bereits Rec. in der Jen. Allg. LZ. 1823. No. 13. S. 100. 101 gezeigt hat. Ueberhaupt aber ist diese besonders von Heyne und seinen Anhängern beliebte chronologische Zusammenstellung der Lebensumstände eines Schriftstellers weder der Behandluug des Stoffes, noch der Auffassung desselben günstig, da gewöhnlich Zusammengehöriges getrennt und Ungehöriges oder Ueberflüssiges eingemischt wird. Mit Recht ist man daher von dieser Sitte wieder zurückgekommen. Joh. Val. Francke aber (in seinem Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae, Altona, 1820. 8. und de vita D. Junii Juvenalis quaestio altera, Dorpat 1827. Fol.) hat durch einen gewissen hyperkritischen Missbrauch seines Scharfsinns die Untersuchung mehr zurückgebracht, als gefördert, da er in dieser ohnehin so zweifelhaften Sache auch Data verdächtig zu machen sucht, welche als erwiesen feststehen, und Aechtes für untergeschoben zu erklären strebt. Vgl. Carl Ottfr. Müller in den Gött. gel. Anz. 1822. N. 86. S. 852—856 und Carl Schneider in der Leipz. LZ. 1822. Sept. Nr. 227. 228.

S. 1810—1821. Was nun aber die neueren Bearbeiter der allgemeinen römischen Litteraturgeschichte anbelangt, so haben diese die Sache auch nicht weiter gebracht. F. A. Wolf (Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur, Leipzig 1832. 8. S. 230) wiederholt den alten, von Salmasius und Dodwell schon hinlänglich widerlegten Irrthum, dass Juvenal unter Domitian nach Aegypten verbannt worden sei. G. Bernhardy (Grundriss der röm. Litteratur S. 248) sagt: „Juvenalis — trat erst nach Domitian mit Satiren auf dessen Regierung hervor, fand aber Anstoss bei Hadrian, der ihn im 80. Jahre nach Aegypten verbannte, worüber er sich zu Tode grämte.“ Fast so viele Irrthümer als Worte, wie das Folgende zeigen wird. Bähr (Gesch. der röm. Litteratur S. 245) stellt theils die Angaben von Ruperti und Francke nebeneinander ohne eignes Urtheil, theils verdreht er die Nachrichten der Quellen so, dass man sieht, er könne sie nur sehr flüchtig angesehen haben. Er sagt nämlich: „Mit vielem Eifer scheint Juvenalis in Rom die Beredtsamkeit getrieben zu haben; der Poesie gab er sich erst in spätern Jahren hin, wo ihn indess die Tyrannei des Domitianus zur Zurückhaltung mit seinen satirischen Dichtungen nöthigte. Demungeachtet soll eine Stelle seiner Satiren, in welchen man eine Anspielung auf den bei Hofe beliebten Pantomimen Paris (Sat. VII, 87 ff. 92) zu finden glaubte, seine Verbannung von Rom im 80. Jahre seines Lebens an die äusserste Grenze Aegyptens — — — veranlasst haben.“ Allein in jener Stelle glaubte man nicht eine Anspielung auf den Paris zu finden, sondern der Ausfall war handgreiflich. Da nun Herr Bähr S. 247 Note 10 die Verbannung ins Jahr 874 oder 872 setzt, so musste die Strafe für eine Beleidigung gegen Domitian's Liebling unsern Dichter erst unter Hadrian, also mehr als zwanzig Jahre später, betroffen haben. Wie konnten die von Hrn. Bähr selbst angeführten alten Biographen und neuern Gelehrten so missverstanden werden?

Man sieht also, dass hier der Forschung noch ein weites Feld geöffnet war und es ist erfreulich in der anzuzeigenden Schrift die Untersuchung mit so vieler Umsicht, Gründlichkeit, Genauigkeit und Unbefangenheit geführt zu sehen, dass die Streitfrage, wenn sich Rec. nicht täuscht, endlich zur Entscheidung gebracht worden ist, so weit diess überhaupt bei der Mangelhaftigkeit der Quellen möglich scheint. Der Verf. dieser Schrift, Hr. Konr. Al. Bauer, Kön. Bair. Legationsrath in Regensburg, in der Litteratur bereits durch seine gelungene Uebersetzung des Tibullus (Leipz. 1816. 4. b. Köhler) rühmlich bekannt (s. Klügling additam. ad Harlesii brev. not. litt. Rom. p. 27) geht sehr zweckmässig von den Quellen aus, aus welchen wir unsere Kenntniss von den Lebensumständen Juvenals zu schöpfen haben. Diese Quellen sind 1. eine Lebensbe-

schreibung Juvenals, welche von einigen dem Suetonius (in dessen Ausgabe sie sich auch findet, z. B. bei Pitiscus p. 1105), von andern dem Grammatiker Valerius Probus zugeschrieben wird. Pithöus berichtet: *in optimo codice ad finem adscripta fuit recentiore manu et in plerisque aliis separatim extat. Suetonio etiam a quibusdam tribuitur.* Ruperti lässt uns nach seiner gewohnten Ungenauigkeit und compilatorischen Oberflächlichkeit in Ungewissheit, welches die Handschriften und die ältesten Ausgaben sind, in welchen sich diese vita findet. Ja er geht sogar so weit, dass er mehrere Varianten mit der Bezeichnung 31 anführt; nun bezeichnet ihm aber nach p. CXI und CLXXXII die Zahl 31 a den codex Ge. Vallae antiquissimus, welcher die angeblichen Scholien des Probus enthält, dagegen 31 b = alii eiusdem Vallae codices. Da er nun bloss 31 schreibt, ohne den Zusatz a oder b, so weiss man nicht, welche Handschrift gemeint sein soll. Dass indessen weder Sueton noch Probus der Verfasser dieser Biographie sein könne, wird in der vorliegenden Schrift S. 12 — 14 treffend nachgewiesen. Sueton würde weit genauere und bestimmtere Nachrichten über seinen Zeitgenossen Juvenal sich zu verschaffen gewusst haben, wenn er dessen Biographie hätte schreiben wollen; ihm wäre es nicht zweifelhaft gewesen, ob Juvenal der Sohn oder Pflegling eines Freigelassenen *) gewesen sei, da ihm die von Juvenal bekleidete militärische Würde und seine drei Namen genugsamen Beweis für seine freie Abkunft abgegeben haben würden. Sueton würde den in der 7ten Satire angegriffenen Paris, den Liebling Domitian's, den er selbst v. Domit. c. 3. erwähnt, nimmermehr mit dem ältern Paris des Nero verwechselt haben. Die schlechte Emendation Ruperti's, welcher statt der in einer

*) Hr. B. liest nämlich in der Vita im Anfang *liberti* statt *libertini*, wie er meint, „mit den meisten Handschriften, mit Ausnahme sehr weniger, welche *libertini* haben." Hier hat ihn Ruperti's Ungenauigkeit irre geführt. Ruperti führt nämlich liberti aus 31. 44. 47. 48. 49. 59. al. und setzt hinzu *vulgo liberti*. Die vier letzten Zahlen bezeichnen aber gar keine Handschriften, sondern alte Ausgaben und aus dem vulgo ist keineswegs zu schliessen, dass die meisten Handschriften *liberti* haben. Denn wir wissen ja gar nicht, wie viel Handschriften Ruperti zu der Vita gehabt hat, wie bereits oben bemerkt wurde. Uebrigens scheint Hr. B. noch den Irrthum derer zu theilen, welche *libertinus* für den Sohn eines Freigelassenen erklären, eine Meinung, die sich nur auf Missverständniss einer Stelle im Sueton Claud. 24. stützt, m. s. daselbst Pitiscus. Dass *libertus* und *libertinus* ganz gleichbedeutend und ersteres nur *ratione patronorum*, das andere *ratione status* gesagt werde, lehren schon Ernesti clav. Cic. s. v. liberti und Heineccius syntagma ant. Rom. p. 88 und daselbst Haubold p. 919.

Handschrift befindlichen Interpolation der Worte *poëtamque eius* — *poëtamque Claudii Neronis* zu lesen vorschlägt: *poëtamque Calvi Neronis* (wie Domitian von Juvenal Sat. IV. 38 genannt wird, vgl. Fabricii bibl. lat. Tom. 2. pag. 337. ed. Ern.), weist Hr. B. durch die Bemerkung zurück, dass ein solcher Spottname bei einem so ernsten Schriftsteller wie Sueton nicht anzunehmen sei. Wie nun aber wenn Sueton nicht der Verfasser der Vita ist? Uebrigens hat Francke im Exam. crit. pag. 16 diese Conjectur bereits hinlänglich beseitigt. Hr. B. hätte aber im Texte dieser Vita p. 3 gar nicht diese Interpolation aufnehmen, am allerwenigsten *poëtamque Claudii Neronis eius* schreiben sollen; denn statt *poëtamque eius* ist ja eben die andre Lesart *poëtamque Claudii Neronis*, wie die Vergleichung der Ausgaben des Sallust zeigt. Auch hier hat Ruperti's Unbestimmtheit Hrn. B. verführt. Eben so wenig als Sueton, kann der Grammatiker Valerius Probus, welcher, älter als Sueton, unter Nero und dessen nächsten Nachfolgern lebte, der Verf. der Biographie sein, da er ebenfalls über Vieles besser unterrichtet sein musste. Wir fügen hinzu, dass es durchaus unerweislich ist, dass Probus den Juvenal überlebt habe und dass auch nicht einmal der jüngere Probus, welcher unter Hadrian blühte, diese Vita geschrieben haben kann, da auch er in solcher Zeitnähe mehr und Gewisseres hätte wissen müssen. Die Lesart *quam quod scholae se aut foro praepararet* hätte nicht nach Ruperti's Vorgange aus dem cod. Vallae aufgenommen werden sollen. Sonst fehlt nämlich das *se* und dies giebt einen weit angemessenern Sinn; es ist nämlich zu verbinden: *declamavit id, quod scholae aut foro praepararet*, „er redete zur Uebung, mehr zum Vergnügen, als solche Gegenstände, die er für Schule oder Forum hätte zurüsten können." Mit dem Acc. steht auf diese Weise *declamare* bei Cic. p. Rosc. Am. 29. Gleich darauf ist aus dem cod. Alex. bei Achaintre zu lesen *Dehinc*, von dieser Zeit an. Wiewohl zu *industriose* ein neuer Beleg, ausser dem von Oudendorp angeführten, aus Fronto ad M. Caes. 4. ep. 4. med., wo *industriosius* steht, angeführt werden kann, so scheint dennoch mit dem cod. Vallae und zwei alten Ausgg. *industrie* herzustellen zu sein. In den Worten *Et tamen diu* hat Hr. B. das *bene* vor *diu* weggelassen; da es aber die angesehensten Zeugen, die alten Handschriften des Valla und Vossius haben, so ist nicht abzusehen, warum man es nicht stehen lassen soll. Gleich nachher lässt cod. Vallae *est* hinter *committere* weg, was der genaue Ruperti in der zweiten Auflage nicht anmerkt, wiewohl es schon in der ersten richtig stand *). Das ist offenbar rich-

*) Hier ein Beispiel von Herrn Ruperti's Verschlimmbesserung (*sit venia voci Passovianae!*). In der ersten Ausg., die das

tig, und es ist zu lesen: *Et tamen, bene diu ne modico quidem auditorio quidquam committere ausus, mox magna frequentia bis ac ter auditus est.* So gewinnt der Satz an Abrundung. In den Versen aus der siebenten Satire ist das Fragezeichen hinter *curas* (vgl. 91) falsch. Dass die Worte keine Frage enthalten können, zeigt *Tu*, statt dessen es sonst *Tune* heissen müsste. Es ist ein ironischer Gegensatz: „Du bewirbst dich um die Gunst von Männern edler Herkunft, um befördert zu werden; aber Präfecten und Tribunen macht heutzutage die Kunst.“ Weiterhin schreibt Hr. Bauer *in extremam Aegypti partem tendentis.* Die Handschriften und alten Ausg. haben aber *in extrema parte tendentis Aegypti.* Nur mit Umstellung der Worte cod. Vallae und Divaei, wenn Ruperti's Angabe nicht etwa täuscht (vgl. Hennin.): *in extremam Aegypti partem tendentis.* Das erste ist aber jedenfalls richtig und man braucht nicht einmal mit Ruperti die Wortstellung zu ändern. Hr. B. übersah, dass *tendere* hier so viel heisst als *in tentoriis esse*, campiren, stehen, eine Bedeutung, in welcher das Wort bei Caes. B. G. 6, 37 (s. daselbst Herzog und Möbius) und bei Liv. 27, 46. 44, 5. vorkommt. Die Cohorte, welche Juvenal bekam, zog nicht erst nach Aegypten, sondern stand dort; eine Bemerkung, welche in der Folge von Wichtigkeit sein wird. Am Ende setzt Hr. B. ganz mit Recht das Zeichen abgebrochener Rede: *periit....*, denn es fehlt offenbar etwas zur Vervollständigung der Vita. Wir haben uns länger bei dieser Lebensbeschreibung aufgehalten, um bei den folgenden desto kürzer sein zu können. Es folgt nun

2) dieselbe Vita mit unbedeutenden Abänderungen, aber wesentlichen Ergänzungen, wie sie von Henninius (Prol. sect. 1) „ex vet. cod. Ms. Is. Vossii“ bekannt gemacht worden ist. Von Vielen wird diese Vita als Hauptquelle angesehen, wovon selbst die erste nur ein Auszug oder vielmehr Fragment sei; von Einigen aber wird sie für eine Interpolation der ersten gehalten. Die erstere Meinung ist unstreitig die richtige, denn die Zusätze haben einen weit bessern Klang, als dass man sie für ein Product eines spätern Interpolators halten könnte und Ruperti hat sehr Unrecht gethan, dass er diese Lebensbeschreibung in seine dickleibige Edition, in welcher so viel Unnützes steht, gar nicht aufnahm, sondern nur in den Noten zu der ersten Vita die Er-

---

bene nicht im Texte hat, stand: *bene diu* 31 *in quo mox omittitur est. Illud arrisit Henninio.* In der zweiten liest man nur: *bene ex* 31 *et* 44 *nunc adjeci praeeuntibus Oudend. et Wolf. Illud arrisit Henninio.* Sah denn der Hr. Consistorial-Rath nicht, dass nun das *Illud* gar keine Beziehung mehr hat.

weiterungen dieser ziemlich ungenau*) angab. Auch Francke hat diese Lebensbeschreibung viel zu wenig beachtet. Auf ihr muss der Kritiker fussen, um über Juvenals Leben zu ermitteln, was jetzt noch möglich ist, und ihrer sorgfältigeren Beachtung verdankt Hr. B. zum grossen Theile den glücklichen Erfolg seiner Untersuchung. Was den Text anbetrifft, so hat ihn Hr. B. so abdrucken lassen, wie er sich bei Henninius findet; Rec. erlaubt sich folgende Bemerkungen. Henninius hat *ad poetices* statt *ad poeticen;* was er für eine ἑλληνίζουσα ἔλλειψις erklärt, indem er jedoch zugleich *forte Poëticen legendum* hinzusetzt, was ihm Hr. Ruperti Note 4 sammt dem Barbarismus *forte* surripirt. Dem Rec. scheint es wahrscheinlicher, dass *studium* vom Abschreiber hinter *poetices* ausgelassen worden sei. Weiterhin schreibt Hr. B.: „Dehinc paucorum versuum satira non absurde composita in Paridem Domitiani pantomimum poëtamque P. Statium ejus semestribus militiolis tumentem, hoc genus scripturae industrie excoluit.“ Hinter *Statium* fehlt zuvörderst ein Komma. Dann beruht diese ganze Lesart nur auf einer Vermuthung des Henninius. Der cod. Voss. hat: „Parid. Dom. pantom. et auiae histrionem semestribus tumentem vibrata, poëtamque P. Statium composita hoc gen. scr. industriose excoluit.“ Hieraus und aus der Lesart des cod. Vallae bei der unter 1 aufgeführten Vita (in Paridon pantomimum poëtamque semestribus militiolis emitante hoc genus scripturae industrie excoluit) hat Henninius seinen Text zusammengesetzt. Wir können diese Untereinandermischung beider Recensionen der Vita nicht gut heissen und glauben vielmehr, dass mit näherer Anschliessung an den cod. Voss. gelesen werden müsse: „— — in Paridem, Domitiani pantomimum et aulae histrionem poëtamque P. Statium semestribus militiolis tumentem vibrata, hoc genus u. s. w. *Satiram vibrare in aliquem* ist ein sehr passender und mit vielen Stellen der besten Schriftsteller zu belegender Ausdruck, der hier gewiss nicht als eine Interpolation zu betrachten ist. Dagegen ist *composita* hinter Statium durch Versehen des Abschreibers aus dem Obigen wiederholt. Die übrigen Aenderungen, welche wir vornehmen mussten, beschränken sich auf die Umstellung der offenbar in Unordnung gerathenen Worte, und auf die Einschiebung des nicht zu vermissenden *militiolis*. — In der Stelle: „missusque ad praefecturam cohortis in extremam partem Aegypti tendentis“ — ist nach unserer obigen Bemerkung der Ablativ *extrema parte*, welchen hier auch cod. Voss. zu haben scheint (s. Hennin.), wieder herzustellen.

---

*) Z. B. N. 19 steht *e cod. Vallae*, wo es heissen muss *e cod. Vossii*, wie die Anmerkung des Henninius zeigt.

3. Die dritte Lebensbeschreibung findet sich in einer andern Handschrift des Is. Vossius und ist von Henninius prolegg. sect. 1. not. am Ende und Ruperti p. XII in der Note mitgetheilt worden. Sie wird von Einigen, wiewohl ohne hinreichenden Grund, dem Donatus zugeschrieben. Ueber die kritische Behandlung dieser Vita ist Francke exam. crit. pag. 15 bis 21 nachzusehen, der auch die Worte *temporibus Claudii Neronis* richtig als Glossem nachweist.

4. Eine vierte Biographie findet sich in dem ehemaligen cod. Kulenkampianus (b. Ruperti Nr. 27). Hier findet sich das Eigenthümliche, dass das Exil Juvenals unter Domitian, sein Tod unter Antoninus Pius gesetzt wird. Uebrigens vergleiche man Francke a. a. O. p. 21 f.

5. Justus Lipsius (Epistol. quaest. lib. IV. epist. 20) führt Einiges aus einer Biographie in einer alten Handschrift des Diväus an. Hr. B. hätte diese Anführungen nicht so hinstellen sollen, als ob diess die eignen Worte des alten Biographen wären; denn Justus Lipsius sagt bloss: „Est apud me Divaei liber et in eo Juvenalis vita manuscripta. Quae sit Juvenalem ad medium ferme aetatem declamasse et in Paridem Pantomimum versus quosdam non absurde composuisse.

Quod non dant proceres, dabit histrio. Tu Camerinos,
Tu *) Barcas, tu nobilium magna atria curas;
Praefectos Pelopea facit, philomela Tribunos.

Addidit deinde, versibus iis publicatis Domitianum pudore et ira de Juvenali amovendo cogitasse. Sed cum palam in virum nihil auderet: sub honoris praetentu militibus praefecisse qui in Aegyptum ducebantur. Juvenalem caussa praefecturae intellecta taedio et angore vitam finisse.“ Findet sich also nicht irgendwo die alte Handschrift des Diväus wieder, so wird man niemals entscheiden können, was von dem Obigen dem alten Biographen, was dem Lipsius angehört.

6. Eine von Achaintre aus einer dem Kloster St. Salvador in Bologna zugehörigen, unter Napoleon nach Paris gebrachten Handschr. des 15ten Jahrh., welche den Commentar des *Omnibonus* enthält (vergl. Ruperti T. I. p. CXIX. Nr. 30), jedoch nur theilweise mitgetheilte Biographie. Sie scheint sehr jung zu sein und rührt wahrscheinlich von dem Omnibonus Leonicensis, oder eigentlich P. Fr. Omolloy (od. Molloy) aus Lunigo († 1524) selbst her. Man vergl. Francke a. a. O. S. 22. Hier wird die Bestrafung des Dichters unter Trajan gesetzt und Juvenal gegen die Scoten geschickt, um daselbst getödtet zu werden.

*) Man beachte diese Lesart, welche Ruperti T. I. p. 145 übergangen hat.

7. Dieselbe Biographie aus einer Mailändischen Handschrift (codex n. 112 — 453 auf 72 S. in kl. Fol. aus dem 17ten Jahrhundert, s. Ruperti p. CXVIII. Nr. 24), worin jedoch der letzte Theil hinter den eingerückten Versen des Dichters einige Erweiterungen erfahren hat. S. Francke a. a. O. S. 26.

8. Die Erzählung des Suidas s. v. Ἰουβενάλιος nebst der Stelle des Chronographen Malalas im zehnten Buch, S. 262 u. 263 ed. Lud. Dindorf. Zweckmässiger wäre es gewesen, wenn Hr. B. die Worte des Malalas (denn dieser ist als die Quelle anzusehen) und des Suidas in der Ursprache mitgetheilt hätte, als dass er bloss den Hauptinhalt deutsch angiebt; auch sind die Worte ὅστις βασιλεὺς ἐξώρισε τὸν Ἰουβενάλιον ἐν Πενταπόλει ἐπὶ τὴν Λιβύην unrichtig übersetzt: „dieser Kaiser exilirte den Juvenal in die Provinz Pentapolis an der libyschen Grenze." Denn Cyrenaica oder Pentapolis liegt nicht an der Grenze von Libyen, sondern ist ein Theil von Libyen, s. Plin. H. N. 5, 5. und Sickler's Handb. der alten Geogr. II, 626. 629. Auch hat in der spätern Gräcität ἐπὶ mit dem Accus. die Bedeutung von ἐν, s. z. B. Malalas p. 143, 4 ed. Bonn.

9. Die Stelle des Sidonius Apollinaris Carm. IX, 266. Mit demselben Rechte hätten auch die Epigramme Martials VII, 23. 90. XII, 18 hieher gezogen werden können, da man doch auch aus ihnen eine Notiz über Juvenal schöpfen kann.

10. Einige alte Scholien, nämlich zu IV, 38 und VII, 92. In dem zweiten Scholion liest Hr. B.: „propter hunc versum missus est in exilium a Claudio Calvo Nerone." Nun ist zwar allerdings von Schurzfleisch spicileg. S. 97 und Fabricius Bibl. lat. T. II. p. 357 ed. Ern. die Vermuthung aufgestellt worden, dass statt *a Claudio Nerone* zu lesen sei *a Calvo Nerone*, worunter man den Domitian zu verstehen habe, eine Conjectur, welche sich Ruperti Tom. I. p. CCVI. not. der ersten Auflage als die seinige unrechtmässiger Weise aneignet. Aber die Zusammenstellung *a Claudio Calvo Nerone* ist ganz sinnlos. Bei dieser Erwähnung der Scholien zum Juvenal können wir unser Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass die so viel versprechende Ausgabe derselben von A. G. Cramer (Hamburg, 1823) doch nur auf eine ganz ungenaue Abschrift der St. Galler Handschrift gegründet ist, wie Orelli in der Epist. ad Madvig. vor seiner Ausgabe von Cicero's Orator S. LV. folg. und neuerdings vor dem Lections-Verzeichniss der Zürcher Universität für das Sommersemester 1833 in der Abhandlung: „Scholiasta Juvenalis e codice Sangallensi suppletus et emendatus" gezeigt hat. Möchte uns daher endlich einmal eine wahrhaft kritische Bearbeitung der Scholien zum Juvenal, welche ungeachtet ihres späten Ursprungs und ihrer gewaltigen Interpolation doch Bruchstücke einer bessern Zeit enthalten und für die Erklärung unersetzlich wichtig sind, zu Theil werden;

möchten dabei möglichst viele Handschriften, welche ebenfalls Scholien, doch andre, enthalten, benutzt werden, wozu Cramer in der sogenannten „Mantissa scholiorum antiquorum e variis in Juvenalem commentariis Mss. collecta" nur einen kleinen Anfang liefert; möchte endlich auch Buttmann's Bemerkung (Mythologus Bd. 2. S. 165 mit Note) nicht unberücksichtigt bleiben, welcher erinnert, dass die Erklärer des 15ten Jahrhunderts, welche die Scholien zum Juvenal handschriftlich vor sich hatten, hie und da etwas aus diesem Probus, wie sie den gewöhnlichen Scholiasten nennen, citiren, was in unsern Ausgaben desselben nicht steht. Hier ist also eine noch unberührte Quelle zu Vermehrungen dieser Scholien. „Auch *Ferrarius de Re Vest.*, fährt Buttmann fort, führt Scholien an, die ich bei Cramer nicht finde; z. B. 2, 1. und 3, 24. zu Sat. 1, 78 und 111 aus einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek; wobei er bemerkt, dass in dieser mehre Scholiasten Juvenals sich befänden. Will keiner der dortigen Aufseher Mai's Nachfolger werden und diese Schriften excerpiren?" Auch in den Misc. obs. crit. in auct. vet. et rec. Vol. V. Tom. 2 p. 263 bis 272 finden sich schätzbare von den gewöhnlichen abweichende Scholien, welche Cramer nicht benutzt hat.

Ausser den angeführten Lebensbeschreibungen hätte indessen Hr. B. noch manche andere anführen können, was zur Entdeckung der Entstehungsweise dieser verschiedenartigen Recensionen einer und derselben Vita nicht unerspriesslich gewesen wäre. So findet sich eine solche Vita aus einer Wiener Handschr. bei Cramer S. 568 und schon früher in dessen: Hauschronik meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet. Hamburg, 1822. S. 209. Eine andere aus der jetzt auf der Bibliothek in Weimar befindlichen Handschrift theilt Conr. Sam. Schurzfleisch mit in s. Spicilegium (Vimariae, 1717. 8.) am Ende der Vorrede. Eine dritte giebt M. Crenius in den Animadvv. phil. et histor. P. XIII. cap. I. pag. 12 aus einer Handschrift des Scriverius. Eine vierte hat Rec. selbst aus einer Handschrift (A) der Rehdiger'schen Bibliothek zu Breslau abgeschrieben; sie lautet: „Hic auctori Juvenalis proprium nomen fuit. Fuit civis Aquinas id est de Aquino oppido. Hic prima aetate tacuit, media vero declamavit, temporibus Claudii Neronis. primum in Paridem pantomimum imperatoris, qui fautores multos habebat, hos versus *)

Quod non dant proceres etc.

Propter quos versus cum non auderet eum imperator publice damnare pepulit eum Roma. q. **) sub obtentu militiae dignita-

*) Es muss *fecit* oder ein ähnliches Wort ausgefallen sein.

**) So die Handschrift.

tis, cum octogenarius esset..... *) principe unius cohortis destinaŭ eum ad ultimas partes egipti. Unde, cum careret consuetis spectaculis et ludis, quae Romae fiebant, aegritudine et taedio periit.“ Eine fünfte solche Vita kann aus der Pergament-Handschr. der Königl. Bibliothek zu Dresden beigefügt werden.

So viel von den Quellen, welche einer gründlichen Beleuchtung nothwendig zu bedürfen schienen. Wir folgen nun dem Hrn. Verf. bei dem Gange seiner Untersuchung. Bei der grossen Abweichung dieser Biographien in den einzelnen Angaben, bei der Ungewissheit über das Alter und den Verfasser derselben, kann man den in ihnen enthaltenen Nachrichten nicht unbedingten Glauben schenken, sondern man war genöthigt, aus diesen Nekrologen und aus einigen in der siebenten, dreizehnten u. vierzehnten Satire Juv. enthaltenen Zeitbestimmungen, vorzüglich nach Anleitung von Dodwell und Saumaise, folgende Data als feststehende Punkte aus Juvenals Leben zusammenzustellen:

„Juvenalis ist zu Aquinum geboren, Sohn oder Pflegling eines Libertiners. Bis zur Hälfte seines Lebens beschäftigte er sich nur mit rednerischen Vorübungen; dann widmete er sich der Poesie und schrieb unter Trajan Satiren. Lange aber machte er davon nichts bekannt. Endlich hielt er mit Beifall einige Recitationen, kam aber dabei in Verdacht, die gegenwärtige Zeit getadelt zu haben. In der 7ten Satire nämlich, deren Eingang auf den Kaiser Hadrian gehen muss, zog er sich durch V. 88 folg. die Ahndung eines Günstlings dieses Kaisers zu; unverzüglich wurde er, obgleich schon in einem Alter von 80 Jahren, aus Rom entfernt und zum Präfect einer Cohorte ernannt, welche nach Aegypten zu ziehen im Begriff war [oder vielmehr: welche in Aegypten stand]. Diese Verbannung Juvenals fällt in das zweite Regierungsjahr des Kaisers Hadrian, J. d. St. 871, n. Chr. 118 und da diess das achtzigste Jahr des Dichters war, so muss das J. d. St. 791, n. Chr. 38 oder das zweite Regierungsjahr des Kaisers Caius Caligula als sein Geburtsjahr angenommen werden. Hiermit stimmt überein, dass Juvenal seine dreizehnte Satire im 61sten Jahre nach des Fontejus Consulat, folglich da dieser im J. d. St. 812, n. Chr. 59 Consul gewesen, im Jahr 873, n. Chr. 120 geschrieben habe. Nach des Dichters eigner Angabe hat er die funfzehnte Satire, bald nach des Junius Consulat, in Aegypten als Augenzeuge einer dortigen Begebenheit geschrieben (V. 27 und 45). Diess kann kein anderer als Junius Rusticus, Consul im J. d. St. 872, n. Chr. 119 sein, folglich falle die 15te Satire in das Jahr d. St. 873 oder Hadrian's drittes Regierungsjahr was mit den übrigen Angaben vollkommen stimmt.“

*) Hier ist die Schrift verwischt und unleserlich.

Dieser Zusammenstellung stehen jedoch bedeutende Schwierigkeiten im Wege. Unwahrscheinlich ist es, dass Juvenal erst gegen sein siebenzigstes Jahr Satiren verfasst und dieselben erst gegen sein achtzigstes vorgelesen haben solle. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass er 80 Jahr alt nach Aegypten verbannt und dort „intra brevissimum tempus“ verstorben, doch noch Zeit genug gehabt haben solle, wie Hr. B. sagt, von Pentapolis nach Kanopus zu reisen, dort seine Bemerkungen anzustellen, von da einen Zug nach Koptus zu unternehmen (von welchen drei Punkten jeder über 400 römische Milliarien, 80 geographische Meilen, von dem andern entfernt ist), bei Koptus einem Streit zweier Nachbarvölker als Augenzeuge beizuwohnen und — in seinem *angore et taedio* — eine schöne Satire darüber seinem Freunde Volusius nach Rom zu senden. Unerwähnt ist geblieben, dass er ja auch die dreizehnte Satire in denselben ungünstigen Verhältnissen hätte in Aegypten abfassen müssen. — Der Verfasser der unter Nr. II aufgeführten Biographia sagt, Juvenal habe „temporibus Claudij Neronis ad mediam fere aetatem“ declamirt. Da nun Neros Zeit nicht über das Jahr der Stadt 821, n. Chr. 68 herabgeht, so muss Juvenal schon vor diesem Zeitpunkt fast die Hälfte seines hohen Alters erreicht haben. Demnach würde also die Jugend des Dichters in die Zeit des Tiberius und seine Verbannung in die des Nerva fallen. Der Verfasser der ersten und der zweiten Biographie (Hr. B. nennt jenen Pseudo-Sueton, diesen den Ergänzer des ersteren; jene Benennung lassen wir dahin gestellt sein, diese ist nicht richtig, da der Verf. der ersten Biographie vielmehr als ein Epitomator der zweiten anzusehen ist, wie oben gezeigt worden) stimmen zwar in der Angabe überein, Juvenal sei *quanquam octogenarius* aus der Stadt entfernt worden; aber eben diese Uebereinstimmung führt beide zu dem Widerspruch, dass der erste Biograph, welcher den Dichter unmittelbar nach dessen Entfernung (intra brevissimum tempus) zu Grunde gehen lässt, ihm ein Alter von 80 Jahren giebt; der zweite aber, welcher ihn nach der Verbannung zurückkehren, und noch Trajan's Regierung überleben lässt (supervivens), ihm ein hundertjähriges Alter zuschreiben würde. Hr. B. vermuthet daher, statt *quamquam octogenarius* zu lesen: *quanquam hoc negaverit*, „obgleich er läugnete auf die Gegenwart angespielt zu haben.“ Wir möchten lieber die Worte *quamquam octogenarius* als ein unächtes Einschiebsel aus dem Texte verbannen, da sie in keiner andern Biographie (mit Ausnahme einer ähnlichen Formel in der offenbar sehr jungen, hier von uns aus der Breslauer Handschrift mitgetheilten Vita) sich vorfinden. Den Schluss beider Biographien sucht Hr. B. dadurch zu vereinigen, dass er den Schluss der ersten für eine abgebrochene und lückenhafte Stelle erklärt und annimmt, dass zu *periit* nicht Ju-

venal, sondern Nerva Subject sei, dessen Name ausgefallen. Nicht unpassend konnte aber von Nerva gesagt werden *angore et taedio periit*, da Dio Cassius nach dem Auszuge des Xiphilinus LXVIII, 1. p. 107 Tom. IV. ed. Tauchn. oder in Historiae Rom. scriptor. gr. minor. ed. Sylburg. Tom. III. p. 338, 3 *) berichtet: ἦν δὲ ὁ Νερούας ὑπό τε τοῦ γήρως καὶ ὑπ' ἀῤῥωστίας, ἀφ' ἧς καὶ τὴν τροφὴν ἀεί ποτε ἤμει, ἀσθενέστερος. Daher ist aber auch in den Worten des Biographen *angor* nicht mit Hrn. B. mit Cicero Tusc. 4, 8. durch *aegritudo premens* zu erklären, sondern es ist hier in seiner ersten Bedeutung zu nehmen, wo es eine Verengung des Halses und das dadurch verursachte Würgen, wie sonst *angina*, bezeichnete, in welcher Bedeutung sich das Wort findet Plin. h. n. 8, 27, 41. Pantheras perfricata carne aconito (venenum id est) barbari venantur. Occupat illico fauces earum *angor:* quare pardalianches id venenum appellavere quidam. und Liv. 5, 48 cum aestu et angore vexata (gens) vulgatis velut in pecua morbis moreretur, wo der neuste Lexikograph, Hr. Freund, sehr unpassend erklärt aestu angorem ac prope suffocationem efficiente" und den deutschen Ausdruck: Hitze zum Ersticken vergleicht. Hätte er, was für einen Lexikographen unerlässlich ist, die Stellen nicht bloss nach den Citaten seiner Vorgänger nachcitirt, sondern die Autoren im Zusammenhange gelesen, und sich eigne Collectaneen angelegt, so würde er hier und an unzähligen Stellen nicht so sehr geirrt haben. Hier ist *angor* offenbar weiter nichts, als die Halsbeschwerden, welche die Gallier durch die vom Winde auf sie zugetriebene Asche litten.

Hierauf beleuchtet Hr. B. S. 16 diejenigen Stellen der Satiren, aus welchen man die Zeit bestimmt angeben zu können glaubte, in welche die in jenen fragmentarischen Notizen erzählten Lebensumstände gefallen sein möchten. I. Der Behauptung, dass der Eingang der siebenten Satire nothwendig auf den Kaiser Hadrian bezogen werden müsse **), scheinen wichtige Zweifelsgründe entgegenzustehen. Denn es wird in diesem Eingange gesagt, die jetzige Zeit sei den Künsten und

*) Hr. Bauer citirt bloss die lateinische Uebersetzung des Xiphilin. ohne nähere Angabe der Stelle.

**) Diese Behauptung stellt, jedoch ohne gehörige Beweisführung, Francke auf Exam. p. 97. Ruperti weiss sich gar nicht zu helfen, sondern sagt Tom. II. p. 394: „De quo Caesare h. l. sermo sit, non constat inter viros doctos. Quidam innui putant Neronem, plures Domitianum, alii Titum, alii Nervam, plerique tamen rectius vel Hadrianum vel Trajanum." Da hat man freilich die Wahl!

Wissenschaften so abhold, dass bereits bekannte und berühmte Dichter versuchten, Bäder u. Backöfen zu Rom u. Gabii zu pachten oder Ausrufer zu werden. Nun gingen aber der Regierung Hadrians die 20 Regierungsjahre des Nerva u. Trajan unmittelbar vorher, weche für die Wissenschaften und für die Gelehrsamkeit sehr günstig waren. Martial. XII, 5. 15. Plin. Paneg. I, 47. Tac. Agr. 3. Ja Hadrian war sogar den Wissenschaften u. den Gelehrten weniger günstig, als seine beiden nächsten Vorgänger. Ael. Spartan. V. Hadr. 14. Die Worte der beiden ersten Lebensbeschreibungen „diu (od. bene diu) ne modico quidem auditorio quidquam committere est ausus —" dürfen nicht grade so verstanden werden, als habe Juvenal vor seinem 80sten Jahre keine seiner Satiren bekannt gemacht. Viele unter diesen sind auch ganz unverfänglich oder enthalten bloss Anspielungen auf viel frühere Zeiten, z. B. auf die Zeit Neros, so Sat. V. IX. XI. XII. Selbst die verhängnissvollen Verse in der siebenten Satire braucht Juvenalis nur vor dem Paris zu verheimlichen, also nur bis zum Jahr 836, n. Chr. 83. Die den Marius Priscus betreffenden Stellen (I, 49. VIII, 120) hätte der Dichter selbst in Trajan's Gegenwart vorlesen dürfen, denn das allangelinde u. nur halb volizogene Urtheil über den Plünderer einer Provinz, welches er tadelt, war vom Senat gesprochen, und Trajan hatte die Vollziehung nur nicht gehindert. Den Freunden Juvenals waren seine Satiren gewiss nicht unbekannt, wie wenigstens hinsichtlich des Umbricius aus III, 34 hervorgeht. Diejenigen Satiren, welche Anspielungen auf die Sitten des Hofes enthalten, berühren nur den Domitian und dessen Verfahren, nirgends seine Nachfolger. Es war also nach Domitian's Tode kein Grund länger damit zurückzuhalten; der Dichter trat schon unter Nerva damit hervor. Was namentlich die Stelle (VII, 1.) „Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum" betrifft, so geht der Ausdruck Caesar wohl nicht auf den Kaiser (imperator), sondern nach damaligem Sprachgebrauch auf den bestimmten Thronerben, d. i. auf den Trajan. Hadrian ist bekanntlich nie Caesar gewesen, s. Dio Cass. LXIX, 1. 2. Konnte nicht auch unter Nerva ein histrio in der Hofgunst stehen, die Stelle VII, 88 ff. auf sich beziehen und Juvenals Beförderung zum Cohorten-Präfect in Aegypten veranlassen? Konnte nicht Nerva selbst an den unbarmherzigen, satirischen Ausfällen auf den Domitian, seinen ehemaligen Pathiker (s. Suet. Domit. 1.), Missfallen finden? Die scherzhafte Strafe scheint wegen des so bald erfolgten Todes des Nerva gar nicht zur Ausführung gekommen zu sein, wenigstens kehrte Juvenal sehr bald zurück, wie der Verf. der zweiten Biographie ausdrücklich sagt: „verum intra brevissimum tempus θεὸς αὐτὸς adscribitur divorum choro revertiturque Juvenalis Romam." Freilich ist uns grade kein histrio als besonderer Günstling des Nerva bekannt, durch

Plinius aber erfahren wir, dass er alle Leute der Art begünstigte; Paneg. 46. Eine so gelinde und scherzhafte Strafe — denn im Grunde war es doch eine Beförderung — ist der Sinnesart des Nerva und seiner anderweitig bekannten Handlungsweise (z. B. gegen Calpurnius Crassus, Dio LXVIII, 3.) ganz angemessen. Deutet man den *histrio in deliciis aulae*, wie es die Gelehrten gethan, auf Antinous, so ist zu erinnern, dass dieser freigelassene Lustknabe Hadrian's weder Pantomim noch Histrio war; dass Hadrian überhaupt solchen Leuten keinen Einfluss gestattete.

II. Dass indessen Juvenal wirklich einmal in Aegypten war, zeigt Sat. XV, 45. Was Francke dagegen anführt, ist längst widerlegt, s. G. Pinzger de versibus spuriis et male suspectis in Juvenalis satiris (Breslau, 1827. 4) p. 20—22. Der hier von Francke angeregte Zweifel, ob auch die grosse Oase zu Juvenals Zeit römische Besatzung gehabt habe (vgl. Schol. ad Juv. sat. IV, 38. p. 127 ed. Cramer), thut nichts zur Sache, da „extrema pars Aegypti" auf die Grenzstadt Syene zu beziehen ist, welche nach Martial. I, 87 allerdings Besatzung hatte. Dass aber die funfzehnte Satire im Jahre d. St. 873, n. Chr. 120 [nach Francke exam. p. 93 oder im J. 874 nach Ruperti T. I. p. XXX.] geschrieben sein soll, ist fast unmöglich. Das Auffressen eines Menschen von seinen Feinden hätte Juvenal nicht als etwas so Unerhörtes und einzig dastehendes schildern können, wenn er erst nach 868 oder 115 n. Chr. geschrieben hätte, in welchem Jahre die Juden in Kyrene, Aegypten und Kypros nach Dio Cass. LXVIII, 32 gegen 20,000 ihrer Feinde mordeten und das Fleisch von vielen derselben verzehrten (τὰς σάρκας αὐτῶν ἐσιτοῦντο). Wie hätte der Dichter dieses frische Beispiel übergehen können, da er der Vasconen in Calagurris u. Sagunt's gedenkt? Daher kann auch unter dem Consul Junius v. 27 nicht Q. Junius Rusticus, welcher mit Hadrianus Aug. III. i. J. d. St. 872, n. Chr. 119 Consul war, verstanden werden, sondern es ist Ap. Junius Sabinus, welchen die Fasti Capitolini als Collegen Domitian's in seinem 10ten Consulat, im J. d. St. 837, n. Chr. 84 nennen, wiewohl er bei Eutrop. 7, 23 und Sueton Domit. 6 nur Appius (mit der Variante Oppius) Sabinus heisst. Francke's Hyperkritik, welcher im Exam. S. 72—75 die Existenz dieses Consuls in Zweifel zu ziehen sucht, wird von Hrn. B. S. 29. 30 gut abgefertigt *).

*) In dem alten bobiensischen Manuscript-Fragmente, von welchem in Classicorum auctorum e Vat. codd. editorum Tom. III. curante A. Maio. Romae 1831. 8. p. XVIII—XX die Rede ist (vergl. diese Jahrbücher 1833. VIII. 3. S. 287), steht Sat. XV, 27 *Iunco*, wozu A. Mai die merkwürdige Anmerkung macht: „Inter reliquas Ju-

III. Der Sat. XIII, 17 erwähnte Consul Fontejus kann nun kein anderer sein, als Fonteius Capito, welcher im J. d. St. 765, n. Chr. 12 mit Germanicus, des C. Caligula Vater, Consul war. Demnach fällt die Abfassung der 13ten Satire in das Jahr d. St. 826, n. Chr. 73, das 45ste des Dichters (s. unten). Auch die Erwähnung des Caedicius V. 197 und des Gallicius V. 157 stimmt mit dieser Zeitbestimmung überein. — Es ist also von keiner der drei Satiren (VII. XV. XIII) zu erweisen, dass sie unter Hadrian geschrieben sind.

Unter den sämmtlichen satirischen Anspielungen Juvenals finden wir eine grosse Menge in Beziehung auf die Zeit des Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Otho und Domitian; nur einige sehr wenige gehen auf die ersten Regierungsjahre Trajan's, haben jedoch keine satirische Tendenz und zeigen deutliche Spuren späterer Einschaltung. Diess Kriterium ist zur Zeitbestimmung der Satiren zuverlässiger, als die sich widersprechenden biographischen Notizen ungewissen Ursprungs und die darauf gebauten chronologischen Conjecturen. Mit Anwendung dieses Kriteriums versucht nun Hr. B. von S. 33 an eine ungefähre Zeitbestimmung der einzelnen Satiren. Von der ersten Satire behauptet er, dass sie schon sehr frühe, gewiss zu der Zeit, als Tigellinus noch am Leben und mächtig war, also wo nicht zu Neros Zeit, doch bald nach derselben geschrieben sei; denn die Erwähnungen später lebender Personen V. 27. 35. 36. 47 — 50 seien spätere Einschiebsel, was bei einem Dichter, von dem die Biographen bemerken „ut ea quoque quae prima fecerat, inferciret novis scriptis," nicht befremden könne. Auch sei bei V. 45 bis 50 die spätere Einschaltung fast nicht zu verkennen. Hier scheint Hr. B. einmal nicht mit der kritischen Umsicht und Bedachtsamkeit entschieden zu haben, welche seine Untersuchung sonst auszeichnet. Denn die erste Satire trägt so unverkennbar die Spuren und den Charakter einer Einleitung in die ganze Sammlung, eines Prologs an sich, dass sie wenigstens in der Gestalt, wie wir sie jetzt haben, erst nach Vollendung aller übrigen Satiren abgefasst sein kann, also unter Trajan, was auch die Erwähnung des im J. d. St. 853, n. Chr. 100 verurtheilten Marius Priscus zur Genüge zeigt. Wie die Stelle *Pone Tigellinum* u. s. w. so verstanden werden konnte, dass Tigellinus noch als lebend angenommen wird, gestehen wir nicht einsehen zu können. Die Worte

---

venalis lectiones eminet *Iunco* pro *Iunio*: sic enim restituitur nomen consulis, et ipse versus sanatur: spondaeus (sic!) enim est in *Iunco* non in *Iunio*." Als wenn Iunio nicht auch zweisylbig gesprochen und zum Spondeus werden könnte. Einen Consul Iuncus möchte man auch schwerlich nachweisen können.

gehören ja noch zur Rede des warnenden Freundes. „Woher soll dir die Freimüthigkeit eines Lucilius kommen, mit der er gegen den Mucius loszog? Setze statt des Mucius den Tigellinus, so wirst du brennen.“ — Es ist nicht möglich, den Tigellinus hier noch als lebend zu denken, da ja sonst die letzten Worte:

> Experiar, quid concedatur in illos
> Quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina.

in Juvenals Munde ganz sinnlos wären, wenn er eben erst in Beziehung auf Tigellinus gesagt hätte *Qui dedit ergo* u. s. w. *). Dass aber der Entschluss, nur Verstorbene zum Gegenstand seiner Satiren machen zu wollen, keine Ironie, kein scherzhaftes Vorgeben ist, bedarf nicht erst eines Beweises; denn wir haben ja bereits gesehen, dass Juvenal seine Satiren unter Nerva und Trajan herausgab, während die darin enthaltenen Anspielungen mit wenigen Ausnahmen frühere Zeiten berühren. Dabei wollen wir nicht in Abrede stellen, dass Juvenal schon früher manche satirische Schilderung der Gegenwart mit Nennung lebender Personen für sich und seine vertrautesten Freunde entworfen haben mochte; es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen der Abfassung einzelner satirischer Schilderungen und der Ueberarbeitung und öffentlichen Bekanntmachung des Ganzen. So sind denn auch jene oben angeführten Worte der Biographen zu verstehen; Juvenal benutzte bei der Abfassung seiner Satiren zur Herausgabe Einzelnes, was er von gerechtem Zorn über die Verderbtheit seiner Zeit getrieben, schon weit früher, aber nur für sich und heimlich niedergeschrieben hatte. — Dass V. 45 bis 50 eine spätere Einschaltung sei, können wir nicht zugeben, denn das vorangehende und das nachfolgende Bild haben gar nicht soviel mit einander gemein, und auch wenn man sich jene sechs Verse heraus denkt, hängen sie nicht eben genau zusammen, da die Worte:

> Haec ego non credam Venusina digna lucerna?
> Haec ego non agitem? Sed quid magis Heracleas
> Aut Diomedeas aut mugitum Labyrinthi
> Et mare percussum puero fabrumque volantem,

eine entschiedene Trennung verursachen. — Dass Juvenal mit

*) Dass diese Verse auf Tigellinus gehen, beweisst Hr. B. durch das Zeugniss des Probus d. h. des alten Scholiasten, der aber wohl viel jünger als Probus ist. Indessen fehlt dieses Scholion bei Cramer und in den übrigen Ausgaben der Scholien. Ruperti führt es Tom. II. p. 58 ohne Nachweisung an. Wir bemerken daher, dass es aus dem alten Commentar des Calderinus zu unserer Stelle entlehnt ist, und dass es auch, jedoch abweichend, Britannicus anführt.

der öffentlichen Bekanntmachung seiner Poesien so lange zauderte, sagt ja der Biograph mit klaren Worten: „et tamen bene diu ne modico quidem auditorio quicquam committere est ausus."

Die Abfassung der zweiten Satire wird mit Recht in das Jahr 844—845, n. Chr. 91. 92 gesetzt; aber unglaublich ist es, dass Juvenal eine Satire, in welcher Domitian *tragico pollutus adulter concubitu* genannt wird, vor dieses Tyrannen Tode habe bekannt werden lassen. Da wäre ja sein letzter Augenblick dieser Bekanntmachung auf dem Fusse gefolgt. Auch die dritte Satire enthält kein späteres Datum als Domitian's Zeit. Im Eingange der Erzählung (V. 36. 37), welche den Hauptinhalt der vierten Satire bildet, wird von Domitian als von einem Verstorbenen gesprochen. Diess scheint uns Grund genug anzunehmen, dass die Satire erst nach Domitian's Tode abgefasst sei, da wir keine Nöthigung sehen, der Annahme Hrn. B.'s, welcher hier eine auf frischer That, also wohl 6 Jahre vor Domitian's Tode, entworfene und ausgeführte Schilderung erkennen will, beizutreten. — Die fünfte Satire ist nach Hrn. B. eine der ersten des Dichters gewesen und wohl schon unter Vespasian geschrieben. — In der sechsten Satire findet sich kein Datum, welches die Zeit Domitian's überschreitet; Herr B. hält sie also für begonnen zu der Zeit, wo Juvenal sich der Poesie zu widmen anfing und glaubt, dass er sie wohl zu Domitian's Zeit vollendet haben könne. Doch hat er sie gewiss erst mit den übrigen Satiren zusammen bekannt werden lassen. — Von der VII. ist gezeigt worden, dass ihre Bekanntmachung unter Nerva fällt. Einige Stellen, z. B. V. 82—86 sollen eher geschrieben sein, weil dort vom Statius als einem noch Lebenden die Rede sei, dieser aber 839 starb. So ausgemacht scheint uns das nicht. In V. 148. 149 erkennt Hr. B., Ruperti's schlechter zweiter Erklärung folgend, eine Anspielung auf die Uebertragung der Vertheidigung der Afrikaner gegen Marius Priscus an den jüngern Plinius; er will daher die Worte:

> vel potius nutricula causidicorum
> Africa

für ein späteres Einschiebsel des Dichters gehalten wissen. Wir sind damit nicht einverstanden, denn es ist an die obige Anspielung nicht zu denken, und in Afrika fanden Sachwalter, die in Rom nicht aufkamen, von jeher ein gutes Unterkommen, s. Quintil X, 1. — Die Abfassung der achten Satire wird vor Vespasian's Zeit gesetzt und V. 119. 120 für einen spätern Zusatz erklärt; allerdings kann die erste Anlage zu manchen Schilderungen in dieser Satire so früh entstanden sein, wenn auch das ganze Gedicht in seiner vollendeten Gestalt einer spä-

18*

tern Zeit angehört. Die neunte Satire enthält keine Andeutungen zur Zeitbestimmung; ein Product des Alters ist sie jedoch gewiss nicht. — Von der zehnten Satire heisst es: „In der Xten Satire, wo der Dichter die unmässigen Wünsche tadelt und zu beweisen sucht, dass die Erfüllung derselben oft für ein Unglück zu halten sei, sind die Beispiele grösstentheils aus der Vorzeit entnommen; seine Zeit berührt nur das Beispiel der Messalina und des Silius unter Claudius im Jahre 801 und wahrscheinlich der Sturz des Sejanus im Jahr 784. Wir sagen wahrscheinlich: die Verse 56 bis 107 dieser Satire scheinen uns Reminiscenzen des Dichters aus den in seinen frühesten Jugendjahren vernommenen Erzählungen zu enthalten; es ist schwer zu glauben, dass man sich mit solcher Umständlichkeit über Vorfälle verbreiten könne, die man nicht erlebt hat; wir finden in dieser Beschreibung den Beweis des tiefen Eindruckes, welchen die Umstände dieser wichtigen Begebenheit auf das kindliche Gemüth des Dichters gemacht hatten. Hauptsächlich auf diese Stelle gründet sich unsere Muthmassung, dass Juvenals früheste Jugend in die Regierungszeit des Tiberius gefallen sei, was auch der Berechnung des Ergänzers (Biogr. II.) wenigstens nicht widerspricht und mit der des Donatus (Nro. III) sehr wohl übereinstimmt *). Nach diesem Letzteren wäre Juvenal etwa im sechsten Regierungsjahre Trajans in seinem zwei und achtzigsten Jahre gestorben; wonach sein Geburtsjahr in das Jahr d. St. 774 [nach Chr. 21] das siebente [vielmehr achte, s. Zumpt annal. vett. popp. pag. 117] Regierungsjahr des Tiberius gefallen und er zur Zeit des Sturzes des Sejanus ein zehnjähriger Knabe gewesen wäre." Diese scharfsinnige Vermuthung hat unsern ganzen Beifall, wenn sie auch zur Ermittelung der Abfassungszeit der Satire nichts beiträgt. — Die eilfte Satire ist in einem schon vorgerückten Alter des Dichters geschrieben, wegen V. 200, doch noch nicht nothwendig grade im Greisenalter. — Die zwölfte Satire trägt kein Kennzeichen ihrer Geburtszeit an sich. —

*) In dieser Biographie heisst es nämlich am Schluss: „Tandem Romam quum veniret et Martialem suum non videret, ita tristitia et angore periit anno aetatis suae altero et octuagesimo. Diess trägt, nach §. 9, zur Aufklärung der Sache in soweit bei, dass daraus der Beweis genommen werden kann, Juvenal sei in den ersten Regierungsjahren Trajan's nach Rom zurückgekommen, indem er nur in diesem Zeitraum seinen Freund Martial dort vermissen konnte und indem Martial, der im ersten Regierungsjahre Trajan's Rom verlassen hatte, und im dritten Jahre darauf in seinem Vaterlande gestorben ist, nur in diesem Zeitraum sein Epigramm XII, 18 von Bilbilis aus an Juvenal gerichtet haben konnte.

Die dreizehnte ist oben den Jahren 826—830 angewiesen worden. — Der vierzehnten Entstehungszeit ist aus ihrem Inhalte nicht zu errathen. — Die funfzehnte Satire ist den Jahren 838 oder 839 vindicirt worden. Ueberdiess deutet die ganze Physiognomie derselben nicht auf einen 82jähr. Exilirten, welcher sie *angore et taedio confectus* geschrieben haben soll. Die übrigen historischen Data passen besser auf Domitian's als auf Hadrian's Regierung, denn unter Hadrian fand keine kriegerische Expedition gegen Aegypten Statt, wohl aber unter Domitian, der den Präfect A. Metius nach Aegypten sendete wegen eines Aufstands der Nasamonen im benachbarten Cyrenaica. Auch finden wir in dieser Epoche einen Volusius, den wir unter Hadrian vergebens suchen, nämlich A. Volusius, welcher 840 mit Domitian XIII. Consul war. — Die sechzehnte Satire ist ein unvollendetes Bruchstück und, wenn sie ja unserm Juvenal angehört, offenbar ein jugendlicher Versuch und zu einer Zeit gedichtet, wo er noch nicht zum Kriegerstande gehörte.

Hiernach und nach den ersten drei Biographien, welchen noch die meiste Autorität zukommt, während die übrigen sich als Werke ganz später Abschreiber und Mönche darstellen, ergiebt sich nun dem Hrn. Verf. Folgendes als die wahrscheinlichste Muthmassung über Juvenals Lebensumstände, bei welchen nach Lage der Sache nun einmal, wie sich auch Hr. B. gern bescheidet, nicht von gänzlich feststehender historischer Gewissheit die Rede sein kann. Ihm gebührt aber das anerkennungswürdige Verdienst, die Sache so weit gebracht zu haben, als es überhaupt möglich scheint und etwas bei weitem Wahrscheinlicheres aufgestellt zu haben, als alle seine Vorgänger. — Juvenals Geburtsjahr ist das J. d. St. 780, n. Chr. 27. Er war zu Aquinum geboren, und, wenn alle Biographen ungewiss lassen, ob er Sohn oder Pflegling eines libertinus war, so ist doch einer unter ihnen, welcher ihm die Ritterwürde beilegt. Der Name Decimus Iunius Iuvenalis deutet darauf hin, dass er entweder vom Geschlechte der Iunius selbst, oder von einem Freigelassenen dieser Familie abstamme. Jedenfalls war er freigeborner römischer Bürger. Seine Erziehung besorgte ein reicher Freigelassener. Er besass Grundstücke, nicht allein zu Aquinum III, 319. VI, 57. sondern auch bei Tibur, XI, 64. 159 folg. Er besass ein Unabhängigkeit gewährendes Vermögen, wie es schon der Kriegerstand damals voraussetzte. Erst gegen die Mitte seines Lebensalters, J. d. St. 821, nach Chr. 68 fing er an Satiren zu schreiben; bis dahin hatte er bloss zu seinem Vergnügen sich in der Redekunst geübt, nicht um als Lehrer in der Schule oder als Anwalt bei Gericht davon Gebrauch zu machen, denn er hatte sich ja dem Kriegerstande gewidmet. In seinem Man-

nesalter im 43sten bis 50sten Jahre, zwischen 823 und 830 soll er unter Vespasian laut der Inschrift eines der Ceres von ihm geweihten Votiv-Denksteines, welcher in der Kirche der Benedictiner-Abtei Campejo, nahe bei Aquino, aufgefunden worden ist *), Tribun der ersten Cohorte der Dalmatischen Legion und zweimal Flamen gewesen sein. Einige Jahre später scheint er mit der Legion in Aegypten gewesen zu sein, wo er sich längere Zeit aufgehalten haben muss, indem er von Kanopus aus eine Reise nach Koptus machte, wo er im J. 837, n. Chr. 84 unter des App. Iunius Sabinus Consulat Augenzeuge eines Raufhandels der Anbiten mit den Tentyriten war, den er nach seiner Rückkehr (839 oder 839) in der 15ten Satire beschreibt. Seine satirischen Werke hatten die Gebrechen seiner Zeit im Allgemeinen, nämlich von des Tiberius bis zu Trajan's Regierung, vorzüglich aber die Sitten des Hofes unter Domitian zum Gegenstande; er durfte demnach die Bekanntmachung mehrerer derselben zu Lebzeiten dieses Kaisers nicht wagen; erst nach dessen Tode las er auch diese Satiren unter grossem Zulauf und Beifall vor; es befand sich aber an Nerva's Hofe ein beliebter histrio, der täglich seine Günstlinge zu Aemtern beförderte, und daher das, was Juvenal vom Paris, Domitian's histrio, geschrieben hatte, auf sich bezog; auch mochten wohl die satirischen Ausfälle auf Domitian, Nerva's ehemaligen Pathiker, den Unwillen dieses Kaisers gereizt haben; der histrio vergalt den ihm vermeintlich zugefügten Spott und beförderte, auch spottweise, unsern obgleich schon sehr bejahrten Dichter zum Präfect einer Cohorte in Aegypten. Juvenal musste wirklich Rom verlassen, allein unmittelbar darauf starb Nerva, J. d. St. 851, n. Chr. 98, und daher unterblieb Juvenals Verbannung; er kehrte nach Rom zurück, wo er unter Trajan einer glücklichen Musse genoss, die Verbindung mit seinen Freunden, auch mit dem abwesenden Martial (Epigr. XII, 18) unterhielt, die letzte Hand an seine Satiren legte und 82 Jahr alt, im J. d. St. 862, n. Chr. 109 starb.

Den Beschluss macht die den Sejan betreffende Stelle X, 54—113 mit einer, im Versmass des Originals abgefassten, deutschen Uebersetzung. Da diese „eine Anfrage" sein soll, „ob eine vollständige Uebersetzung sich eine gute Aufnahme versprechen dürfe," so müssen wir auch über sie unsern Lesern berichten. Allerdings müssen wir diese Uebersetzung, welche Rec. auch vollständig im Manuscript durchzusehen Gelegenheit gehabt hat, für treuer halten als die des Grafen von Haugwitz und für fliessender und dem Genius der deutschen Spra-

*) S. Hamburger unpart. Corresp. 1805. Nr. 64. Jenaische allg. LZ. 1823. Nr. 13. S. 101.

che angemessener, als die Donnersche. Durch die Herausgabe derselben wird sich der Herr Verf. also ein Verdienst um die Litteratur erwerben und sich den Dank vieler Freunde der classischen Poesie verdienen. Was die hier gegebene Probe betrifft, so wünschten wir den Text, namentlich in Hinsicht der Interpunction correcter gedruckt. V. 58 muss hinter *Pagina* ein ; stehen statt des Komma; hinter *statuae* ist das Komma zu streichen, hinter *sequuntur* ein Punct zu setzen. V. 60. Komma hinter *Caedit* zu streichen. V. 67 schreibe: *Quae labra, quis illi vultus erat!* Denn es ist keine Frage, wofür es auch in der Uebersetzung mit Recht nicht genommen wird. V. 70 hinter *iudiciis* muss ein Komma stehen statt des Fragezeichens. V. 73 und 81 muss *Sequitur* und *Perituros* nothwendig mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, da die redenden Personen wechseln. V. 90. Hinter *curules*, statt ? V. 93. *Caprearum* mit grossem Anfangsbuchstaben, ebenso V. 109. *Quirites.* V. 108 hinter *evertit*, st. ? V. 110 ist das Komma hinter *petitus* zu streichen.

V. 64 folgt die Uebersetzung der Lesart *matellae*, über welche man nachsehen kann Boissonade ad Herodiani Partitt. p. 295. E. G. Weber animadv. in Juv. sat. partic. I. (Jena, 1820. 8.) p. 5 folg. und Jen. allgem. LZ. 1820. May. p. 236. wiewohl im Text *patellae* stehen geblieben ist. — V. 65 ist „Cäsar" in der Uebersetzung eingeschoben; dem Sinne nach richtig, aber wider den Text. — V. 74 steht in der Uebersetzung fehlerhaft *Nurscia* statt *Nursia*, s. Ruperti's Var. lect. — V. 77 ist in der Uebersetzung zu lesen es statt er. — V. 80. *Nunc se continet* ist übersetzt: „dies Volk zieht sich zurück." Besser wohl: „Schränket sich ein." — V. 81 ist zu schreiben: Man st. man. Desgl. V. 92. Feldherrn-Stab. — V. 93 steht Kapräischen Felsen st. Capreischen. — V. 96 verstösst der Anfang des Hexameters: „Warum denn nicht?" gegen den Rhythmus, denn diese Worte sind zu lesen ⏑–́⏑— nicht aber –́⏑⏑–́.

Mit aufrichtiger Hochachtung scheiden wir von dem Hrn. Verf., welcher in unsern hier und da gemachten Ausstellungen hoffentlich nicht Tadelsucht, sondern die Aufmerksamkeit erkennen wird, mit der wir seine Schrift gelesen haben.

Wegen der Verwandtschaft des Inhalts knüpfen wir hieran die Anzeige folgender Schrift:

Ueber Juvenals XI. Satyre, Vs. 100 — 107. Eine Abhandlung von Dr. *Schrader*, 16 S. 4. (in dem Programm des Gymnasiums zu Stendal 1831.)

Die angegebene Stelle hat bisher zu sehr verschiedenartigen Deutungen Anlass gegeben, unter denen besonders die von G. E. Lessing im Laokoon VII. (sämmtliche Schriften. Bd. II.

Berlin, 1825. 12. S. 201—207.) Aufmerksamkeit verdient. Hr. Schrader versucht es den Ausdruck V. 107. *Pendentisque Dei* auf eine neue Weise zu erklären. Juvenal handelt nämlich von der Sitteneinfalt und der Unbekanntschaft mit allem Luxus in den alten, ächten Römerzeiten. Die Künste waren im alten Rom so unbekannt, dass die Soldaten nicht einmal die vortrefflichsten Kunstarbeiten, wenn sie dieselben erbeutet hatten, achteten, sondern sich Pferde- oder Helmschmuck daraus machen liessen. Hier heisst es nun:

Tunc rudis et Graias mirari nescius artes
Urbibus eversis praedarum in parte reperta
Magnorum artificum frangebat pocula miles,
Ut phaleris gauderet equus, caelataque cassis
Romuleae simulacra ferae mansuescere jussae
Imperii fato, geminos sub rupe Quirinos
Ac nudam effigiem clypeo venientis et hasta
Pendentisque Dei perituro ostenderet hosti.

Hier behauptet nun Hr. Schr., es würden drei verschiedene Bilder auf drei verschiedenen Helmen angedeutet; nämlich: 1) die Wölfin, 2) Romulus und Remus und 3) Mars, „je nachdem der römische Soldat diese oder jene Abbildung vorzog.“ Ferner behauptet er, dass wir uns diese Abbildungen, wie er sich ausdrückt: als Statuen (soll heissen: in ganzer Figur) oben auf dem Helme, wo sonst der Schweif oder Federbusch war, zu denken haben. Er beruft sich dafür auf Winckelmann's Versuch einer Allegorie; ferner auf den Sprachgebrauch von *caelare* und *effigies*, von denen das erstere nur von Kunstproducten in erhabener Arbeit gebraucht werde (sehr richtig! erhabene Arbeit und ganze Figuren ist aber zweierlei; von letztern steht *caelare* entschieden nicht!), das andere aber in seiner eigentlichen Bedeutung nur von Statuen und Emblemen gebräuchlich sei. (Was soll hier der Ausdruck Emblemen bezeichnen? Ἐμβλήματα nannten die Alten ja eben die halb erhabene Arbeit, nicht ganze Figuren, s. Stephani Thesaur. l. gr. T. I. p. 619. C. Ernesti archaeol. litt. p. 82. Hr. Schr. widerspricht sich also selbst.) Diesen Annahmen zu Folge wird nun der Ausdruck *pendens Deus* durch vorliegend, überhangend erklärt und wir sollen hier den Mars sehen „in eiligem Laufe über den Helm hinhangend, in der Haltung eines nahenden Beschützers“ Schützen wolle aber Mars hier den römischen Krieger.

Dagegen ist nun vornehmlich Folgendes zu erinnern: 1) hätte Juvenal gewollt, dass wir nicht eine Gruppe mit Wölfin, Romulus und Remus *) und Mars, sondern drei einzelne Bilder

*) Hr. Schr. schreibt immer die Quirinen. Als wenn das so ein Name für Romulus und Remus wäre, wie Dioskuren für Castor und

denken sollten," so hätte er die beiden letzten Gegenstände mit *aut* — *aut* anknüpfen müssen. Da er aber zwischen dem Ersten und Zweiten gar keine Bindepartikel, zwischen dem Zweiten und Dritten *Ac* hat, so ist jedem Sprachkenner klar, dass die drei genannten Gegenstände zusammengehören und ein Bild ausmachen." 2) Hier ist von keinem kunstvoll verzierten Parade-Helm, wie ihn Bildhauer auf idealisirten Heldenstatuen anzubringen pflegten, sondern von einem wirklichen, zum Gebrauch bestimmten Kriegshelm die Rede, der nur so nebenbei ein wenig verziert. Helme der ersteren Art kommen allerdings mit verschiedenen Figuren statt der *crista* vor; Helme der letzteren Art aber konnten und durften bekanntlich der *crista* nicht entbehren. S. Lipsius de milit. Rom. lib. III. dialog. V. pag. 139 — 143. Tom. III. ed. Vesal. Ja wenn vielleicht irgend einmal solche mit ganzen Figuren statt der *crista* verzierte Helme im wirklichen Kriegsgebrauch vorkommen, so würden sie doch einem so einfachen Zeitalter und einem so wenig kunstsinnigen Krieger, wie uns hier Juvenal schildert, nicht beigelegt werden können. 3) *Caelata cassis* zeigt, dass hier von einem Helm mit erhabener Arbeit die Rede ist; denn von der Anfertigung ganzer Figuren steht *caelare* eben niemals, wie jedes gute Lexikon lehren kann. *Effigies* aber, Abbild, steht zwar allerdings bisweilen von Statuen und ganzen Figuren, wie Cic. Verr. 2, 2, 65; es steht aber auch überhaupt von jedem Ebenbilde, jeder Nachbildung, auch in rein geistiger Beziehung. Warum könnte es also nicht auch von einem Basrelief oder Hautrelief stehen? Behauptet doch Forcellini, welcher dergleichen nicht ohne Grund zu sagen pflegt, dass es von Gemälden gebraucht werde, wiewohl ich gestehen muss, dass mir keine Belegstelle dafür zur Hand ist.

Wir haben uns also eine Gruppe zu denken; die Wölfin mit ihren beiden Säuglingen unter einem Felsen *), daneben Mars mit Schild und Lanze, und zwar *pendens*; diess kann, schon wegen der zunächst vorhergehenden Erwähnung der Lanze, nichts anderes heissen als: sich vorbeugend, nämlich zum Stosse, wie es schon ein von Rigaltius angeführter alter Scholiast richtig erklärt: *ad ictum se inclinantis*. Dass *pendere* von dieser Stellung gesagt werden könne, bedarf keines Beweises; dagegen ist es zu bezweifeln, ob, wie Herr

---

Pollux. Hat er nicht gesehen, wie sich die Kritiker und Interpreten wegen des ganz ungewöhnlichen, geneuerten und gewagten Ausdrucks, den sich Juvenal hier erlaubt, abmühen?

*) Wie beliebt seit den ältesten Zeiten bei den Römern diese Darstellung war, zeigt Cic. de div. 2, 10. vgl. Heyne archäol. Vorlesungen S. 405. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 138.

Schr. will, der *pendens* heissen könne, welcher zu eines andern Schutze den Schild vorhält. Ein solcher beugt zwar wohl auch den Oberleib vor, es ist aber keine hangende Stellung. Ueberisdem wird unser Basrelief auch nicht werden; man denke sich nur auf der vordern Seite des Helms etwa rechts die Wölfin mit den Säuglingen, links den Mars, in angreifender Stellung. Dass beide Vorstellungen in keiner momentanen Beziehung aufeinander stehen, thut nichts zur Sache; Mars und die beiden Knaben — das sind die Heiligthümer des ächten Römers; Mars durfte nicht fehlen, um symbolisch den göttlichen Ursprung der beiden Zöglinge des wilden Thieres anzudeuten. Noch ist zu erwähnen, dass sich Hr. Schr. mit Erklärung des Ablativs *clypeo venientis et hasta* sehr abmüht, was nach dem, was Ruddimann, Ramshorn und Billroth über diese Sprechweise anführen, überflüssig erscheinen muss.

G. Pinzger.

De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio. Scripsit ad summos in philosophia honores rite impetrandos *D. A. F. Nissen.* Kiliae, ex officina C. F. Mohr, 1833. XII. und 100 S. 8.

Angeregt durch die seltsame Erscheinung eines so tugendreichen Mannes in einer so tugendarmen Zeit wandte Herr N. seine ganze Aufmerksamkeit dem Staatsmann und Redner Lykurg zu und begann den Gründen dieser Erscheinung nachzuspüren. Das Resultat seiner Untersuchungen hat er in vorliegender Abhandlung niedergelegt. Zuerst in Prooem. eine Darlegung und Würdigung seiner Quellen, des Decrets bei Plutarch, des dritten Briefes des Pseudo-Demosthenes, der Vita des Lykurg in den Vitt. dec. oratt. des Pseudo-Plutarch. Gleich hier giebt er uns Veranlassung zu einigen Gegenbemerkungen. 1) Das Decret bei Plutarch ist verfasst unter dem Archon Anaxikrates; da es aber zwei dieses Namens giebt, Ol. 118, 2 und 125, 2, so fragt es sich, unter welchen von beiden es gehöre. Nachdem Herr N. p. V bewiesen, dass der ersteren Annahme nichts entgegenstehe, erklärt er sich dennoch für die zweite, besonders weil im vorhergehenden Jahre Ol. 125, 1. das gleichfalls bei Plutarch befindliche Decret zu Ehren des Demosth. gegeben sei, und es sich so auch am besten erkläre, warum Lykophron, der jüngste Sohn des Lykurg, auf diese Ehren Anspruch mache, da die älteren, Abron und Lykurg, gestorben sein mochten, was auf Ol. 118, 2. nicht zu passen scheine. Allein diese Annahmen sind willkürlich und, mit andern weiter unten aufgestellten zusammengehalten, unhaltbar. Hr. N. nimmt, worauf wir zurückkommen, an, dass L. sehr frühzeitig, noch als er rhe-

torischen Unterricht genoss, sich verheirathet habe; wir wollen einmal das 25te Jahr ansetzen, folglich (da er nach p. 4. Ol. 96, 1, 396. a. Chr. geboren war) Ol. 102, 2, 371; setzen wir ferner, Abron sei ihm Ol. 102, 3. 370, Lykurg Ol. 103, 2. 367, Lykophron Ol. 104, 1. 364 geboren worden, so müsste Letzterer, als er Ol. 125, 2, 279 jene Ehren in Anspruch nahm, ein Greis von 85 Jahren gewesen sein. Freilich gestaltet sich das anders, wenn man, wie man muss, was weiter unten gezeigt werden soll, annimmt, dass Lykurg weit später erst sich vermählt habe. Aber warum sollen denn, um bei der Annahme des Verfassers stehen zu bleiben, die beiden andern Brüder, Abron und Lykurg, nicht schon Ol. 118, 2 todt gewesen sein können? Beide starben nach Plutarch kinderlos, vielleicht unverheirathet und frühzeitig; und doch wäre der ältere Ol. 118, 1. schon 62, der andre 59 Jahr alt gewesen. Man sieht, entweder die eine, oder die andere Annahme muss fallen, entweder die über die Zeit des Decrets, oder die über das Alter der Kinder des Lykurg. Auch Stratokles, der Antragsteller, den schon Demosthenes Ol. 108 (or. c. Pantaen. §. 48.) als einen vollendeten Schurken zu kennen scheint, müsste beinahe in seinem 100sten Lebensjahre jenes Decret verfasst haben. Demochares übrigens kann nicht leicht einen richtigen Massstab geben; ihn, den Neffen des Demosth., sehen wir zuerst bei Antipaters Forderung, die Redner auszuliefern, Ol. 114, 3 thätig auftreten; wann er geboren, ist nicht bekannt; doch kann vom Alter des einen nicht auf das des andern geschlossen werden. Nach diesem Allen werden wir uns wohl für Ol. 118, 2 entscheiden müssen. 2) Der dritte pseudo-demosthenische Brief, aus welchem nicht viel zu entnehmen ist, obgleich der Verfasser desselben mit Lykurg's Lebensschicksalen genau bekannt gewesen zu sein scheint. 3) Die *Vitae decem oratorum* tragen hier immer noch das verrufene Schild des Pseudo-Plutarchus. Wir würden diess Herrn N. gar nicht zum Vorwurfe machen, wenn es nicht schiene, als sei dieses Verdammungsurtheil mehr aus einem gewissen arglosen Auctoritätsglauben, als aus eigener innerer Ueberzeugung hervorgegangen. Gewundert aber haben wir uns, dass es Hrn. N. entgangen ist, wie schon im J. 1832 A. G. Becker in seiner Uebersetzung des Andokides die Ehre dieser Schrift mit guten Gründen zu retten gesucht. Doch vielleicht liegt der Grund dieser Unkenntniss des Verfassers in der schlaffen Verbindung seines Thule mit uns in litterarischem Ueberflusse schwelgenden Sachsen. Weiterer Erörterung dieses Gegenstandes kann sich Ref. hier um so mehr entheben, da er in der seiner Ausgabe der Vitt. dec. oratt. vorausgeschickten Abhandlung die Becker'sche Ansicht durchzuführen und weiter zu begründen gesucht hat, indem er nur versichert, dass die Wahrheit der Annahme, Plutarch sei der Verf. dieser Schrift,

sich ihm bei seinen Vorlesungen über dieselbe immer deutlicher und als unumstösslich herausgestellt hat.

Wir gehen nun zur Biographie des Lykurg selbst über, und knüpfen an diejenigen Puncte, an denen die Beweisführung des Verf. uns nicht genügt, unsere berichtigenden Bemerkungen, wobei wir aber auch zugleich auf diejenigen Stellen aufmerksam machen zu müssen glauben, an denen der Verf. seine Vorgänger übertroffen und das Wahre gefunden zu haben scheint. Gleich p. 1. Anm. 2 tritt uns eine solche Bemerkung entgegen, der wir unsere Zustimmung nicht versagen können, nämlich, dass weder die Priester des *Poseidon Erechtheus*, noch die Priesterinnen der *Athena Polias* ἄπαιδες hätten sein dürfen; daher ward Philippe Priesterin, nachdem sie den Diokles geboren, daher trat der unverheirathete Abron, mit Uebergehung seines zweiten gleichfalls unverheiratheten Bruders Lykurg, das Priesterthum dem dritten und verheiratheten Bruder Lykophron ab; daher endlich der analoge Gebrauch, dass die Priesterin kein Schaf als Opfer schlachten durfte, bevor es geschoren war und geworfen hatte (Athen. 9, p. 374. C.). Ueber das Geschlecht der Eteobutaden ist übrigens jetzt Bossler's Abh. *de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus* (Darmst. 1833, 4.) p. 1 — 8 zu vergleichen. Mit Recht wird p. 3. Anm. 8. Taylor's und Pinzger's (auch von Bossler angenommene) schon von Andern zurückgewiesene Behauptung, Lykurg's Vater Lykophron, nicht sein Grossvater Lykurg, sei unter den Dreissig getödtet worden, abgewiesen, ebendaselbst aber ohne Grund Plutarch's Worte p. 841. B. ὃς καὶ ἑλληνοταμίας γενόμενος ἔφυγεν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ gleichfalls auf den älteren Lykurg bezogen, wogegen sie richtiger Kiessling Lyc. deperd. oratt. fragm. (Hal. 1834, 8.) p. 1 auf den dort erwähnten Aristodemus bezieht: auch ihn erreichte sein Schicksal, Hellenotamias noch unter den Dreissig musste er bei Wiederherstellung der Demokratie (wo jene Behörde ganz aufgehoben wurde) das Land meiden. Lykurg's Geburt wird p. 4. Ol. 96 angesetzt. Allerdings ist Ol. 93 zu früh und stimmt nicht mit Plutarch's Bemerkung, er sei ein Paar Jahr älter als Demosthenes gewesen. Die letztere Angabe hat offenbar ihren Grund in Taylor's falscher Annahme, dass Lykurg's Vater Lykophron unter den Dreissig, also Ol. 94, 1, geopfert worden sei; in diesem Falle müsste er spätestens Ol. 93, 4 geboren sein. Aber ob, wie Hr. N. glaubt, Lykurg's Geburtsjahr sich genau bestimmen lassen würde, wenn wir des Hyperides Geburtsjahr wüssten, da beide zugleich den Unterricht des Platon und Isokrates genossen, steht zu bezweifeln, weil nicht selten die Schüler im Alter einander ganz ungleich waren. Den Platon hörte L. wahrscheinlich zwischen dessen zweiter und dritter Reise nach Syrakus, dann den Isokrates; allein dass er des letzteren Freund gewesen sei (p. 4),

dafür bürgt uns Plutarchs Ausdruck γνώριμος, der ihm schlechtweg einen Schüler bezeichnet (s. Vit. Isocr. p. 838. E. zweimal), nicht. Eben so wenig können wir uns überzeugen, dass schon damals Lykurg beweibt gewesen und Kinder gehabt habe. Hr. N. schliesst diess aus Plutarch's Worten p. 842. C. ἐγκαλοῦντος δὲ αὐτῷ τινος, ὅτι μισθοὺς σοφισταῖς δίδωσιν περὶ λόγους διατρίβων; ἀλλ' εἴ τίς γε ἐπαγγέλλοιτο, ἔφη, τοὺς υἱοὺς ἀμείνους αὐτῷ ποιήσειν, οὐ χιλίας, ἀλλὰ τὸ ἥμισυ τῆς οὐσίας προΐεσθαι, wo er unter dem Collectivtitel σοφισταῖς bloss Isokrates verstanden wissen will, der sich ja 1000 Drachmen zahlen liess. Allein 1000 Drachmen war damals stehendes Honorar für den Unterricht in der Rhetorik. Gesetzt nun, Lykurg habe sich so frühzeitig vermählt, so müsste, als er starb, der älteste seiner Söhne wenigstens schon ein Funfziger gewesen sein; dagegen lässt die Behandlung, welche nach seinem Tode seinen Kindern widerfuhr, vermuthen, dass sie damals eher noch unmündig, wenigstens nicht eben sehr selbstständig gewesen sein mögen, so also dass L. sich vielmehr auffallend spät vermählt haben müsste. Zudem scheint es mit jener Stelle des Plutarch nicht ganz seine Richtigkeit zu haben; vielleicht ist διατρίβουσιν für διατρίβων zu schreiben: man tadelte ihn, dass er Geld an die Sophisten verschwende für rhetorischen Unterricht, den diese seinen Kindern ertheilten, worauf er sagte, er würde die Hälfte seines Vermögens hingeben, wenn jene seine Kinder nicht nur zu gelehrten, sondern auch zu guten Menschen machen könnten. Wir werden uns hier also für Pinzger's Ansicht erklären müssen, dass L. nach vollendetem philosophischen und rhetorischen Cursus bis zu seinem Eintritt in Staatsämter den Sachwalter gemacht, die gewöhnliche Vorschule für die athenischen Demagogen. Wann L. zu öffentlichen Aemtern gelangt sei, ist unbestimmt; wohl nicht gleich, wie Hr. N. meint, nachdem er die Schule verlassen. Mit Recht aber werden verschiedene amtliche Functionen des L. unterschieden, welche auch in dem Decrete bei Plutarch unzweideutig durch die Worte γενόμενος, αἱρεθείς, χειροτονηθείς angedeutet sind. Allein die Frage, welche Aemter unter der φυλακὴ τοῦ ἄστεος und der σύλληψις τῶν κακούργων zu verstehen seien, wird auch hier nicht erledigt; denn die gelegentlich hingeworfene Vermuthung, er möge diese Verpflichtungen als Ζητητής oder als συνήγορος oder unter sonst einem Namen überkommen haben, ist zu vag und unbestimmt. Auch Kiessling l. l. p. 4 theilt diese Ansicht Taylers, dass diess dem L. ausserordentlicher Weise übertragen worden sein möge, und fügt hinzu, die Stadtwache könne er als ἀστύνομος versehen haben. Aber die Baupolizei hätte schwerlich Plutarch φυλακὴ τοῦ ἄστεως genannt; eben sowohl könnte L. die σύλληψις τῶν κακούργων als einer der Eilfmänner gehabt haben. Uebrigens von dem Allen keine Spur im Decrete.

Es möchten also wohl, wie auch Pinzger vermuthet, diese scheinbar officiellen Benennungen auf Rechnung des Verfassers kommen. Hierauf macht Herr N. p. 7. sq. mit Recht darauf aufmerksam, dass man nicht alle Functionen des L. mit seiner allerdings hochberühmten Finanzverwaltung in Verbindung setzen dürfe. Er kommt nun p. 8 zu dieser selbst. Dass *πενταετηρίς* ein Zeitraum von vier Jahren bedeute, dürfte gar nicht erst auf die superfeine Art bewiesen werden, wie es p. 10 geschieht: der *ταμίας* habe sein Amt im dritten Olympiaden-Jahr im Winter angetreten und abgegeben, habe es also drei volle natürliche Jahre hindurch, und zu Anfang ½ Jahr vom Winter zum Sommer, zu Ende ½ Jahr vom Sommer zum Winter verwaltet, so dass man diesen Zeitraum gewissermassen einen fünfjährigen habe nennen können, weil er fünf Olympiadenjahre berühre. Aber die Olympiaden selbst hiessen ja Pentaeteriden; man zählte von einer Olympiadenfeier zur andern, und rechnete den Anfangs- und den Endpunct mit. Lycurg verwaltete diess Amt die ersten vier Jahre unter seinem eignen Namen, die folgenden unter dem Namen einiger Freunde. Bisher scheinen keine strengen gesetzlichen Bestimmungen über die Zeit der Verwaltung vorhanden gewesen zu sein; erst jetzt, sagt Plutarch, d. i. nach Ablauf der ersten 4jährigen Finanzperiode des L., ward ein Gesetz gegeben, welches mehrmaliges Verwalten dieses Amtes hintereinander verpönte. Dieses Gesetz ging nach Böckh's Vermuthung von Lykurg's Gegnern aus. Dagegen aber erklärt sich Herr N. p. 11, indem er Plutarch's Worte *ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα αὐτὸς ἐποιεῖτο τὴν διοίκησιν διὰ τὸ φθάσαι νόμον εἰσενεγκεῖν κτλ.* im strengsten Sinne nimmt, nämlich dass L. selbst Urheber des Gesetzes gewesen sei. Allein es ist diess an und für sich so unwahrscheinlich, dass man lieber ein Verderbniss der Stelle annehmen und entweder mit Reiske glauben mag, dass der Name des Urhebers ausgefallen, oder mit andern *τινά* hinzudenken oder mit Kiessling i. l. p. 3 *εἰσελθεῖν* für *εἰσενεγκεῖν* vermuthen. Im entgegengesetzten Falle wäre wohl *φθάσας* für *διὰ τὸ φθάσαι*, was auch das Eingreifen von einer andern Seite her hindeutet, natürlicher gewesen. Es wird nun p. 12 sqq. die dreifache Finanzperiode des L., wobei Böckh die Wahl zwischen Ol. 109, 3—112, 3 und 110, 3—113, 3 gelassen, auch nach unserer Ansicht, die wir an einem andern Orte ausführlich entwickeln werden, richtig Ol. 109, 3—112, 3 angesetzt, indem wahrscheinlich gemacht wird, dass L. schon Ol. 113, 2 oder 3 gestorben sei. Schwach ist hier das von Hyperides hergenommene Argument; dieser wird von Plut. p. 848. F. im Harpalischen Processe als der einzige *ἀδωροδόκητος* genannt; Lykurg, der es nicht minder gewesen, könne also nicht mehr gelebt haben. Aber die Unbestechlichkeit als ausschliessliches

Digitized by Google

Eigenthum des Hyperides scheint hier eine Erfindung des Plutarch zu sein; im Decrete steht p. 852. D. wenigstens nicht, dass er allein unbestochen gewesen sei; ausdrücklich nennt auch ihn unter den von Harpalus Bestochenen Timokles bei Athen. 8. p. 341. Und dass seine Unbestechlichkeit nicht der Grund gewesen sei, wesshalb ihn das Volk zum Staatsanwalt ernannte, folgt aus Vit. Dem. p. 846. C., wo ausser ihm noch Pytheas, Menesächmus, Himeneus, Patrokles, zum Theil verworfene Menschen, als erwählte Kläger genannt sind. Hr. N. hätte hier das Verhältniss, in welchem L. zu Menesächmus, seinem Nachfolger im Finanzamte, stand, weiter verfolgen und auch auf Demades vermeintliche Verwaltung desselben Rücksicht nehmen sollen, es würde sich dann die Wahrheit deutlicher herausgestellt haben.

Es folgt nun p. 17 sqq. eine mit Wärme, namentlich gegen Cicero's einseitiges Urtheil, geschriebene Schilderung des Charakters und der Sitten Lykurg's, der wir unsern Beifall nicht versagen können; nur im Einzelnen kann Ref. nicht immer beistimmen, wie p. 18, wo es heisst: „calceis non utebatur nisi *diebus festis*, wozu Pinzger verführt zu haben scheint, welcher ebenso Plutarch's ἀναγκαίαις ἡμέραις fasste. Die Festtage gehören nun allerdings zu diesen, aber die ἀναγκαῖαι ἡμέραι sind nicht immer, nicht lauter Festtage, sondern aus irgend einem Grunde nöthigende Tage, wie es schon Casaub. in aduot. ad Theophr. Charact. 10. (Kiessl. I. 1. p. 7) erklärt; so konnte sich L. beschuhen des Wetters, des Schmutzes wegen, freilich auch Anstands halber bei feierlichen Gelegenheiten. Ob ferner Lykurg's Gemahlin Kallisto, wie p. 29 vermuthet wird, eine böse Sieben gewesen und ihren Gemahl unter dem Pantoffel gehabt, geben wir Andern anheim; jedenfalls musste hier bei der Geschichte von ihrer Versündigung gegen das Gebot ihres Gemahls mehr Rücksicht auf das Abweichende in den Erzählungen des Plutarch und Aelian (zu denen Kiessling noch Theodor. Metoch. C. 55. p. 404. ed. Müller. fügt) genommen werden; denn die p. 30 versuchte Vereinigung beider Nachrichten hat wenig für sich. P. 30 geht der Verf. zu L.'s Staatsleben über, und spricht erst über seine Gesandtschaft in den Peloponnes Ol. 109, 2, und über sein Verhältniss zu Philipp und Alexander, dann über einzelne Puncte seiner Finanzverwaltung, den Process des Diphilus, die Vermehrung der Staatseinkünfte (nach Böckh) und die Summe der verwalteten Gelder. Hier wird Böckh's Ansicht, dass die Discrepanz der im Decret angegebenen Summen von 18900 und 650 Talenten und der bei Plutarch von 18650 und 250 Talenten durch einen Irrthum theils des Plutarch selbst, theils der Abschreiber entstanden, nicht ohne Geschick bestritten. Herr N. meint, Plutarch habe die im Decret angebene Summe von 18900 Tal. als Gesammtsumme der

dem L. anvertrauten Gelder (irrthümlich statt 650; der Irrthum scheint entstanden zu sein aus der Subtraction der 650 Tal. von 900 = 250, und aus der Verwechslung dieser Summe mit der Abzugssumme) abgezogen, und so 18650 Tal. erhalten. Allein betrachtet man die ganze Stelle etwas genauer, namentlich die von Hrn. N. ganz übersehenen Worte: καὶ ὁ τιμὰς τὰς αὐτῷ ψηφιζόμενος Στρατοκλῆς ὁ ῥήτωρ, welche offenbar auf das angehängte Decret deuten, und welche nicht, wie alle Erklärer annehmen, später eingeflickt, sondern nur verderbt und so herzustellen sind: καθὸ. — ὁ ῥήτωρ: so wird man diese Differenzen am natürlichsten folgendermassen lösen können: Plutarch wollte offenbar die Summe der Privatgelder von der Hauptsumme abziehen; Stratokles giebt im Decret die ersteren auf 650 Tal. an, es blieben also 18250 Tal.; der Verf. der Vitae verwechselte nun die Zahlen 650 und 250, und gab zuerst die Hauptsumme auf 18650 Talente (statt 18250) an; natürlich konnte er dann die Privatgelder, um die Hauptsumme von 18900 zu erhalten, nicht höher als 250 anschlagen. Dazu aber kommt noch bei Plut. eine zweite, wahrscheinlich durch approximative Berechnung gefundene Summe von 14000 Tal. Der Verf. nahm die 1200 Tal. jährlicher Einnahme 12mal, also 14400; da es aber heisst μέγιστον, d. i. in guten Jahren habe es L. nur so weit gebracht, so liess er die 400 weg, nicht aus Nachlässigkeit, wie Böckh meint. Die Differenz zwischen 14000 u. 18900 ist ungeheuer; Herr N. sah wohl, dass sie sich nicht durch Böckh's Annahme wohl ausgleichen lässt, dass L. die von Privatleuten anvertrauten Gelder beim Empfang und bei der Zurückerstattung als Einnahme und Ausgabe mit verrechnet habe; das gäbe höchstens ein plus von 1300 Tal. Wir stimmen ihm daher völlig bei, wenn er vermuthet, es seien in jenen 19800 Tal. auch die Gelder verrechnet worden, welche ausserordentlicher Weise durch seine Hände gingen, wie die εἰσφορά, als er die παρασκευὴ τοῦ πολέμου zu besorgen hatte. Nichts destoweniger durfte er doch die Glaubwürdigkeit des Decrets nicht in Zweifel ziehen; denn zugegeben auch, dass Plutarch Lykurg's eigenhändige Rechnung vor Augen hatte, so musste doch eine Staatsurkunde nicht minder sich auf authentische, im Archiv vorliegende Documente gründen. Daran schliessen sich p. 44 sqq. Bemerkungen über die neuen von L. eröffneten Hülfsquellen und deren Verwendung, namentlich auf öffentliche Bauten.

Hierauf kommt der Verf. p. 54 zu der rednerischen Thätigkeit des L. Die p. 55. Anm. 213 bestrittene Emendation im Plutarch von Pinzger, γραψάμενος δὲ — εἷλεν für γραψάμενος — καὶ εἷλεν scheint uns dennoch empfehlenswerth; denn die Worte εἶπε δὲ καὶ περὶ ἱερῶν πολλάκις können kaum auf etwas Anderes bezogen werden, als auf das eigentliche Argument

mehrerer Reden des L., wie die περὶ τῆς ἱερείας, περὶ τῆς ἱερωσύνης, πρὸς τὰς μαντείας, wenigstens wäre das höchst sonderbar ausgedrückt, wenn, wie Hr. N. glaubt, Plutarch damit die Eigenheit des Redners meinte, religiöse und mythische Beziehungen in seine Reden einzuflechten. Dass übrigens die hier als selbstständig genannte Rede gegen Autolykus weiter unten noch einmal vorkommt, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, dass Plutarch diese Notizen zu verschiedenen Zeiten, und wie sie sich gerade darboten, zusammenschrieb. Nach einer Schilderung seiner Beredtsamkeit, wo dem Urtheile des Dionysius von Halikarnass vor dem des Hermogenes der Vorzug gegeben wird, kommt Hr. N. p. 61 zu den einzelnen Reden des L., wo gleich von vorn herein richtig die nur gesprochenen Reden von den niedergeschriebenen unterschieden werden. Zuerst ist von den unechten die Rede. 1) κατ' Αὐτοκλέους, wofür man hat Αὐτολύκου oder Λυσικλέους schreiben wollen; letzteres wird, wie auch von Kiessling p. 16 (der aber p. 17 noch eine andere Vermuthung aufstellt), für das Wahrscheinlichere gehalten; 2) κατὰ Δεξίππου; 3) Κροκωνιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας. Hierauf die 15 echten in folgender von Suidas angegebenen Ordnung: 1) κατ' Ἀριστογείτονος. Die beiden unter den demosthenischen befindlichen Reden gegen Aristogeiton werden hier als echt angenommen. Aus der genannten Stelle des Dinarch lässt sich durchaus nicht schliessen, dass die Sache Ol. 112, 2 falle, sondern nur etwa Ol. 112, eben so wenig aus Harpocrat. s. v. ἀγραφίου, dass Pytheas in dieser Angelegenheit den Aristogeiton vertheidigt. Wegen der verderbten Stelle des Plut. vit. orr. p. 843. E. endlich, wo εἶλεν oder etwas dergleichen für δειλίας vermuthet, die Sache aber im Ganzen nicht ernstlich behandelt, sondern unentschieden gelassen wird, verweise ich auf meine Ausgabe. 2) κατ' Αὐτολύκου τοῦ 'Αρεοπαγίτου. 3) κατὰ Λεωκράτους. 4. 5) κατὰ Λυκόφρονος β'. Etwas zu voreilig scheint Veranlassung und Inhalt dieser Reden p. 67 so angegeben: „Fuit ille (Lycophron) ut videtur Butades, qui quum in virgines κανηφόρους superbe aliquid egisset, accusatus est a Lycurgo εἰσαγγελίᾳ, defensus ab Hyperide, ut veri simile est ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος." Allein bei Harpocrat. s. v. κανηφόροι muss man mit Kiessling interpungiren: Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος. Περὶ τῶν κανηφόρων Φιλόχορος κτλ. Uebrigens waren nicht beide, sondern nur die eine bei einer Eisangelie gesprochen, die andere bei einer γραφὴ ὕβρεως, nach Kiessling's Vermuthung l. l. p. 38 gegen einen von Lykophron an einem Sclaven verübten Frevel. 6) κατὰ Λυσικλέους. 7) κατὰ Μενεσαίχμου. 8) κατὰ Δημάδου. 9) ἀπολογία πρὸς Δημάδην. Mit ziemlicher Zuversicht, aber ohne Beweis, wird die erstere auf Demades gesammtes Staatsleben (mit Bezugnahme auf dessen Rede ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας),

die letztere auf eine Klage des Demades gegen Lykurg's Finanzverwaltung bezogen, und Ol. 110, 3 oder 111, 3 nach Ablauf einer der beiden ersten Finanzperioden angesetzt, p. 69. sqq. 10) ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν *sive* ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται. Sie soll nach p. 71 in den Euthynen nach Ablauf der dritten Finanzperiode, also Ol. 112, 3 oder 4 gegen Dinarch's Anklage gesprochen sein. Aber Herr N. hat übersehen, dass Dinarch als Metöke nur Reden schreiben, nicht sprechen durfte; Meursius und Böckh haben also wohl nicht geirrt, wenn sie dieselbe für Menesächmus geschrieben glaubten. 11) περὶ διοικήσεως. Nachdem p. 72 mit Recht die von Einigen aufgestellte Ansicht zurückgewiesen, dass diess die Rede sei, welche L. kurz vor seinem Tode gegen Menesächmus gesprochen, wird p. 73 vermuthet, sie sei im Allgemeinen von L. über seine Verwaltung gesprochen, vielleicht Ol. 110⅔, wo er selbst (s. oben) jenes Gesetz über die Zeit der Verwaltung des Schatzes gegeben. 12) κατ' Ἰσχυρίου. 13) πρὸς τὰς μαντείας. 14) περὶ τῆς ἱερείας. Diese Rede wird p. 74 sq. ohne hinreichenden Grund mit der περὶ ἱερωσύνης in eine verschmolzen. Um nun die Zahl 15 voll zu machen, wird noch eine Rede κατὰ Κηφισοδότου als echt p. 75 sq. nach Harpocrat. s. v. χιλιωθέντα aufgeführt, eine Rede, welche nach der Unbestimmtheit der Anführung und weil sie im Kataloge des Suidas fehlt, endlich auch nach Pinzger's nicht ungeschickter Bemerkung (Lyk. Einl. S. 34), eher unter die unsichern zu stellen war. Der ganze Abschnitt über die Reden des L. dürfte überhaupt nach Kiesslings besonnenen und gelehrten Forschungen über die Fragmente derselben in mancher Hinsicht modificirt, ergänzt und verbessert werden müssen.

Von tüchtiger Bekanntschaft des Verf. mit den neuesten Untersuchungen zeugt der folgende Abschnitt über Lykurg's Gesetze p. 77. sqq. 1) über die Reorganisation des komischen Wettstreits bei den Chytren, wo Hanow's gegen Böckh und Hermann gerichteten Ansichten über die komischen Vorstellungen bei den Chytren (Exerc. crit. in com. 1. p. 72. sqq.) mitgetheilt und bestätigt werden; 2) über die Standbilder des Aeschylus, Sophokles und Euripides, und das Aufführen ihrer Tragödien nach einem von Staatswegen beglaubigten Texte. Das dabei anbefohlene παραναγινώσκειν des Staatsschreibers wird so erklärt, dass dieser entweder beim Einüben dabei sass und die vorfallenden Fehler verbesserte, oder beim Aufführen selbst, nachdem die Schauspieler nach dem Staatsexemplar eingeübt waren, nachlas. Die bisher aufgestellten Verbesserungen der Schlussworte: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι, werden sämmtlich verworfen und die eben so verwerfliche Erklärung p. 80 aufgestellt, ὑποκρίνεσθαι bedeute hier nicht *agere fabulam*, sondern *depravare*. Nicht glücklicher ist eine andere in

den Addendis gegebene Erklärung, dass γὰρ hier im Sinne von εἰ δὲ μὴ οὕτω ποιοῖτο gesetzt sei, und so viel bedente als unser *sonst*. 3) Verbot des Kaufs freier Männer als Sclaven ohne Wissen des früheren Herrn; μηδενὶ ἐξεῖναι Ἀθηναίων μηδὲ τῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ ἐκ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης. Herr N. sucht p. 90. sqq. den Widerspruch in ἐλεύθερον σῶμα und προτέρου δεσπότου so zu lösen, dass er δεσπότης im weitesten Sinne nimmt, *cui antea, cum liber esset, addictus erat, ita ut et tota civitas, in cuius officiis versabatur, et imperator, sub quo stipendia faciebat, et denique cognati eius intelligi possint.* Aber es dürfte sich für diesen Sprachgebrauch schwerlich ein Beispiel auftreiben lassen; eher hätte man in diesem Falle κύριος erwartet. Ref. gesteht jedoch, so den Sinn und die Bedeutung dieses Gesetzes, mag man an Freie denken oder an Freigelassene (was dem Verf. wahrscheinlicher ist, wesshalb er auch mit Einigen ἀπελεύθερον für ἐλεύθερον zu schreiben nicht abgeneigt ist), nicht recht einzusehn. Denn war ein Sclav einmal von einem Herrn auf den andern übergegangen, so konnte es dem früheren Besitzer ganz gleichgültig sein, was mit ihm vorgenommen wurde. Wir glauben vielmehr das Gesetz aus einem ganz anderen Gesichtspuncte betrachten zu müssen. Es scheint dasselbe sich nämlich auf den ἀνδραποδισμός zu beziehen, ein Unfug, welcher damals überhand genommen haben mag, und den Lykurg selbst in einer seiner Reden gegen Lykophron (s. d. Fragm. bei Harpocr. s. v. ἀνδραποδιστής) rügt. Diesen Menschen-Raub und Handel wollte L. beschränken, und gab das Gesetz: Niemand solle einen als Sclaven kaufen ohne Wissen seines früheren Herrn, d. i. ward einer als Sclave zum Verkauf ausgeboten, so solle man sich nach dem letzten Besitzer desselben erkundigen, um zu erfahren, ob der Verkauf mit dessen Wissen und Willen geschehe; bevor diess geschehn, müsse der zum Verkauf Ausgebotene als ein ἐλεύθερον σῶμα, auf das Niemand ein Recht habe, betrachtet werden. Auf diese Weise ward den Andrapodisten das Handwerk gelegt, wenigstens erschwert, indem sie natürlich keinen frühern Besitzer angeben konnten, und also jedenfalls des Ausgebotenen verlustig gingen, mochte derselbe ein geraubter Freier oder ein geraubter Sclav sein. 4) Ueber die Summe der Chöre und Kampfpreise bei den Spielen des Poseidon im Peiräeus. 5) *lex sumptuaria* gegen das Erscheinen der Frauen in Eleusis zu Wagen. Mit Recht sucht Hr. N. p. 94 die Quelle dieser Verfügung theils in Lykurg's Absicht, böses Beispiel zu entfernen, theils in seiner bekannten Pietät. Im letzten Abschnitte p. 94. sqq. wird von L.'s letzten Lebensaugenblicken, den ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen und von seiner Familie gehandelt. Wir vermissen hier nichts als ein etwas näheres

Eingebn in die von Plutarch mitgetheilte Geschlechtstafel; doch hat diesen Wunsch gleichzeitig Bossler in der oben angeführten Schrift p. 6. sqq., wiewohl nicht ganz zu unserer Zufriedenheit befriedigt. Er führt nämlich den Stammbaum durch 35jährige Lebensperioden herab bis auf den Diokles III., mit welchem Plutarch die Genealogie schliesst, geb. 15. nach Chr. Dieser Diokles ist ihm der bei Böckh im Corp. Inscr. nr. 320 erwähnte Diokles, der στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας. Zu einem andern und richtigeren Resultate kommt dort Böckh, welcher einmal nach 36jährigen Lebensperioden rechnete, dann von einem andern Punkte ausging. Bossler nämlich, befangen in dem Glauben, Lykurg's Vater sei unter den Dreissig gestorben, er selbst also wenigstens das Jahr vorher geboren, setzt, indem er auch die Ascendenten mit in die Genealogie aufnimmt, sein Geburtsjahr 405, also consequent den Anfang des nächsten Geschlechts 370 u. s. f. Böckh dagegen scheint (denn das Corp. Inscr. ist uns nicht zur Hand) nicht von Lykurg's Geburtsjahr, sondern von dem seiner Verheirathung, welche etwa in sein 40stes Lebensjahr fiel, an zu rechnen, also, da er etwa Ol. 96, 4 geboren war, vom J. 352 an. Von hier neun 36jährige Lebensperioden gerechnet, fällt das Geburtsjahr des Diokles II. ins J. 28 vor Chr. Diesen nennt Plutarch στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας, er ist höchst wahrscheinlich der unter demselben Titel in jener Inschrift, welche in's J. 42 nach Christo fällt, angeführte Diokles, also in seinem 70sten Lebensjahre, nicht, wie Bossler durch seine um 27 Jahr differirende Rechnung findet, Diokles III., welcher im J. 15 n. Chr. geb. demnach schon in seinem 27sten Lebensjahre jenes wichtige Amt verwaltet haben müsste.

Wir sind dem Verfasser mit regem, ja steigendem Interesse bis an's Ende gefolgt, und fühlen uns gedrungen, ihm das Zeugniss zu geben, dass er sowohl durch Schärfe des Urtheils als durch Belesenheit und Umsicht seinem Stoffe als gewachsen sich gezeigt habe. Allein wiewohl er sich durch Aufhellung so mancher dunklen und streitigen Puncte so wie durch manche feine und treffende Bemerkung ein nicht geringes Verdienst erworben, so hat er sich doch zuweilen in der löblichen Absicht, Alles möglichst aufs Reine zu bringen, zu einer gewissen Hyperkrisie, manchmal durch einen augenblicklichen Einfall, wie es scheint, zu Behauptungen hinreissen lassen, welche, wie wir durch obige Ausstellungen bewiesen zu haben glauben, nicht immer die haltbarsten sind. Schliesslich können wir nicht umhin, ihm künftig mehr Aufmerksamkeit auf seine Latinität, die oft ganz barbarisch klingt, anzuempfehlen; die Belege wird er uns erlassen, gewiss aber auch die Forderung einer wenigstens reinen Latinität von ihm als einem Philologen vom Fache nicht für unbillig erachten. Fast widerwärtige Incorrectheit, wie sie hier

fast auf jeder Seite anzutreffen ist, würden wir dann gern übersehen.

Anton Westermann.

Griechische Grammatik für die untern Classen der Gymnasien in zwei Cursen nebst Beispielen zum Uebersetzen, von *Aug. Gräfenhan.* Mühlhausen 1831 bei Heinrichshof. 18 Gr.

Der Herr Verf. liefert in dieser Grammatik ein Lehrbuch zum ersten Unterr. in der griech. Sprache, welches mit Ausschluss der poetischen Formen das Hauptsächlichste des attischen und gemeinen Dialekts in zwei aufeinander folgenden Cursen kurz, klar und bestimmt als Vorschule einer grössern Grammatik enthält. Giebt es auch schon ähnliche Elementarbücher, von denen ich nur das ungeachtet mehrerer Mängel so nützliche Lehrbuch von Krebs nenne, so wird doch die Herausgabe dieser Grammatik hinlänglich durch die eigenthümliche Anordnung und Behandlung des Stoffes gerechtfertigt. Für den ersten Unterricht in jeder Sprache wird immer der umsichtige und erfahrene Lehrer diejenigen Bücher für die zweckmässigsten halten, welche das Nothwendigste aus der Grammatik für die Anfänger, und zugleich Uebungen zum Uebersetzen und die Erklärung der vorkommenden Wörter enthalten, oder die Grammatik, Lesebuch und Wörterbuch umfassen. Hat der Schüler das, was ein solches Elementarbuch enthält, nicht blos gelesen, sondern auch zu seinem Eigenthum gemacht, so wird er dann fähig sein, eine ausführliche Grammatik zu gebrauchen, einen Schriftsteller unter Anleitung eines Lehrers zu lesen und ein grösseres Wörterbuch zu benutzen.

Zunächst werde ich die Grundsätze, welche der Hr. Verf. bei der Ausarbeitung dieses Lehrbuchs befolgt hat, näher bezeichnen, und auf diese Weise den Leser in den Stand setzen, selbst über die Brauchbarkeit desselben zu urtheilen. Eine Grammatik für den ersten Unterricht, wie mit Recht in der Vorrede bemerkt wird, kann nicht auf Vollständigkeit des in ihr behandelten Gegenstandes Anspruch machen und man kann sie schon vollkommen nennen, wenn sie den Anfänger vollkommen befriedigt, und ihren Gegenstand in guter Methode und möglichst frei von Irrthümern darstellt. Der Hr. Verfasser hielt es daher für nothwendig, das aufeinander folgen zu lassen, was der Anfänger gleich Anfangs gründlich lernen müsse und dies bestimmte ihn auch, das Lehrbuch in zwei Cursen zu theilen und nur den attischen Dialekt zu berücksichtigen. Ferner strebte er nach Kürze im Ausdrucke, und mit Unrecht befürchtet er, dass man ihm dieselbe zum Vorwurfe

machen werde; denn der Unterricht wird desto besser gedeihen, je einfacher und kürzer Anfangs die Grammatik gelehrt wird. Endlich war er nur sparsam in den Regeln der Syntax, weil der Knabe nicht aus der Syntax griechisch, als vielmehr aus der griechischen Lectüre Syntax lernen soll.

Die beiden Cursen der Grammatik sind auf folgende Weise vertheilt. Der erste enthält bis S. 148 §. 1—68. Die Grammatik bis zur Conjugation der Verben einschliesslich (wovon jedoch noch die Anomala ausser wenigen Verben in $\mu\iota$ ausgeschlossen sind) nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. Aus praktischen Rücksichten hat jedoch der Herr Verf. gleich nach der ersten und zweiten Declination die Adjectiven derselben Endungen, so wie die Adverbien mit ihrer Comparation und Präpositionen vor die Zahlwörter und Pronomina gesetzt. In dem Verbum sind die Verba contracta sogleich nach den nicht zusammengezogenen Verbis puris eingeschaltet, so dass die Verba muta und liquida erst später erklärt werden. Ausserdem hat das Buch noch die Eigenthümlichkeit, dass es in der Formenlehre schon manche Regel über die Syntax enthält z. B. nach der ersten Declination den Lehrsatz über den Artikel, über die Stellung der Nomina und des Artikels, nach der 2ten Declination Lehrsätze über die Casus und das Hülfsverbum sein u. s. w.

Der zweite Cursus beginnt im ersten Theile p. 151 mit Fragen über den ersten Cursus und fügt einzelne Zusätze hinzu, welche genauere Regeln über die Accente, über das Geschlecht und manche Eigenthümlichkeiten der Declination und Conjugation enthalten. Es folgt hierauf eine Zusammenstellung der verschiedenartigen Bildungen der Verba in ω in den Stammzeiten nach folgenden Classen. A) Verba Pura. B) Verba muta. C) Verba liquida. An diese Verba schliesst sich die Conjugation in $\mu\iota$ an, welche in Verba in $\eta\mu\iota$, $\upsilon\mu\iota$ und in ω mit Aor. 2. nach der Conjugation in $\mu\iota$ getheilt werden. Den Beschluss des ersten Theils macht ein Verzeichniss der anomalischen, mangelhaften und unpersönlichen Verben. In dem zweiten Theile des zweiten Cursus §. 101—129 wird eine kurzgefasste Syntax mit Beziehung auf die im ersten Cursus gegebenen Lehrsätze gegeben und zwar nach folgender Eintheilung: I. Syntax des einfachen Satzes (A) der Nominalformen, B) der Verba, C) der Partikeln.). II. Syntax der verbundenen Sätze (A) der Infinitiv- und Participialconstruction, B) des relativen Satzes, C) des Ergänzungssatzes, D) des transitiven Satzes). Dem zweiten Cursus sind keine längeren Pensa zum Uebersetzen aus dem Griechischen beigefügt, weil der Hr. Verf. glaubte, dass in der für diesen Cursus bestimmten Classe schon ein Lesebuch, wie das Jacobs'sche zu Grunde gelegt werden könnte. Am Ende des Buches befindet

sich von S. 268 — 290 ein Wörterbuch über die in den Aufgaben befindlichen Wörter.

Was zuerst die Grundsätze betrifft, welche in der Vorrede für die Abfassung dieses Elementarbuches angegeben sind, so wird gewiss jeder Sachverständige damit einverstanden sein; denn unstreitig sind weise Auswahl des Nothwendigsten aus dem grossen Gebiete der Grammatik, gute Anordnung und gedrängte und fassliche Darstellung des Stoffes wesentliche Eigenschaften eines guten Elementarbuches.

In Hinsicht der getroffenen Auswahl ist es ganz zu billigen, dass nur das den attischen Dialekt Betreffende aufgenommen ist; denn mit Recht bemerkt der Hr. Verf., dass die umfangreiche Grammatik oft zur Plage und zum Nachtheil der Schüler ist. Gewiss ist es auch oft ein Hinderniss der schnellern Fortschritte in der griechischen Sprache, dass man den Schülern gleich Anfangs zu viel Dinge lehrt, und schon von Accenten, Encliticis u. s. w. spricht, ehe sie fertig lesen und das Nothwendigste der Formenlehre eingeübt haben. Dies Alles muss nach des Ref. Einsicht Anfangs wegbleiben, und nur das feste Einprägen der grammatischen Formen und das Erlernen einer bedeutenden Wörterzahl berücksichtigt werden. Refer. glaubt daher, dass der Hr. Verf. selbst Manches aufgenommen habe, was für die ersten Cursen zu schwierig ist; dahin rechnet er die verschiedenen Abschnitte im 2ten Cursus über die Aufstellung des Accentes im Nominativ der Substantiven und Adjectiven, da sie, wie auch §. 69 bemerkt wird, schon Kenntnisse der Etymologie voraussetzt, welche man auf dieser Bildungsstufe nicht erwarten kann. Dies muss zuerst blos praktisch aus dem Wörterbuch erlernt, und das Genauere für einen spätern Lehrcursus aufgespart werden. Von der Accentenlehre würde Ref. in dem ersten und zweiten Cursus nichts aufnehmen, als die nothwendigsten Regeln über die Geltung der Accente und etwa über die Veränderungen, welche in Folge der Declination und Conjugation eintreten. Der Schüler einer höhern Classe, welcher die vollständigen Regeln über die Accente fassen kann, hat doch zu seinem Gebrauch eine grössere Grammatik nöthig, aus welcher er dieselben erlernen kann.

Auch die Anordnung der einzelnen Gegenstände und die Trennung der beiden Cursen bei den Verbis anomalis findet Ref. im Ganzen sehr zweckmässig; denn es scheint ihm noch zweifelhaft, ob eine neuere Anordnung, welche mit dem Verbum beginnt, für den ersten Unterricht vortheilhaft ist. Ref. würde jedoch, um die Aufmerksamkeit des Schülers nicht zu theilen, die Lehrsätze über die Syntax aus dem ersten Cursus ausgeschlossen und den 2ten Cursus sogleich mit den Verbis anomalis begonnen haben, ohne noch Zusätze über die schon abgehandelten Gegenstände des ersten Cursus hinzuzusetzen. Der erste

Curs. enthält schon genug für einen Schüler d. 2ten Bildungsstufe, und Ref. würde schon einen solchen Schüler für gut unterrichtet halten, wenn er dies alles genau u. sicher wüsste. Sollte aber der 2te Cursus noch einige genauere Regeln über die Accente, die Ausnahmen bei den Declinationen u. s. w. enthalten, so würden diese wohl besser gleich im ersten Cursus eingefügt worden sein. Es hätten dann diese Regeln vielleicht mit kleinerer Schrift gedruckt und als zum 2ten Curs. gehörig bezeichnet werden können. Durch die Trennung dieser Regeln ist die Uebersicht erschwert und manche Wiederholung herbeigeführt worden. Die im ersten Cursus befindlichen Lehrsätze der Syntax findet Refer. entbehrlich; denn bei dem Uebersetzen der gegebenen Beispiele wird der Sinn durch die genaue Uebertragung der grammatischen Formen schon gefunden und selten wird es einer weitern Erklärung des Lehrers bedürfen.

Vorzüglich hat den Ref. die Kürze und fassliche Darstellung der Regeln angesprochen; und dadurch zeichnet sich diese Grammatik vor vielen andern, übrigens trefflichen Schulbüchern aus, welche theils die Regeln nicht kurz fassen, theils oft in einer Sprache darstellen, welche den jugendlichen Geist wenig anspricht. Mit Unrecht befürchtet der Hr. Verf., dass man ihm in der Syntax zu grosse Kürze zum Vorwurf machen werde. Denn eine vollständigere Syntax wird erst dann von den Schülern wirklich begriffen werden, wenn sie schon einige Fertigkeit im Uebersetzen haben und die dabei befindlichen Beispiele mit Leichtigkeit übersehen und verstehen können.

Indem Ref. noch bemerkt, dass die Beispiele zum Uebersetzen zweckmässig aus den Schriftstellern gewählt, und meist einen Satz enthalten, welcher einen lehrreichen Gedanken oder eine nützliche Notiz aus der Mythologie, Geschichte u. s. w. darbietet, fügt er noch einige Bemerkungen, so weit es der Raum erlaubt, über einzelne Punkte hinzu. §. 14, 4 S. 28 in dem Satze: der Genit. Plur. (der ersten Declin.) hat stets den Circumflex auf der Endung als ῶν, ist wenigstens bei allen Substantiven hinzuzusetzen, da die Adjective (vgl. §. 18) nicht dieser Regel folgen. Wenn auch das Wort stets noch zu bestimmt sein sollte, so kann man es doch bei den wenigen Ausnahmen (vgl. 2 Curs. §. 68. 4) nach dem Vorgange anderer Grammatiken stehen lassen. p. 20. §. 18. Accent der Adjectiva. Die Worte: „Hier gelten dieselben Grundsätze, wie bei den Substantiven“ würden wohl besser in Verbindung mit der Anmerk. 1, wo die Ausnahmen stehen, gebracht werden. — S. 46 τὸ δέμας wäre hinzuzusetzen: als Nominativ und Accusativ vorkommend, eben so kommt χρέων meist nur im Nomin. und Accus. vor. S. 48 erfordert die Deutlichkeit bei ἐρρωμένος, ἄκρατος, wo es heisst: welche ebenfalls ἐσ́τερος und ἐσ́τατος im

Comparativ. und Superl. ansetzen" die Worte: „nach Abwerfung der Sylbe ος" einzuschalten. P. 50. ἥκιστος. Dieser Superlativ ist in Prosa nur in der Adverbialform üblich, wie auch 2 Curs. §. 81. S. 170 bemerkt ist. — μικρός hat auch die regelmässigen Steigerungsformen, welche nicht angegeben sind. S. 55. Unter den Präpositionen, welche den Genitiv regieren, werden hier mehrere Adverbia aufgezählt: wie ἄνευ, ἔμπροσθεν, ἕνεκα u. s. w., wie §. 119. Anmerk. 6. S. 249 bemerkt ist. Um nicht das Materiale zu häufen, würde Ref. die gewöhnliche Stellung derselben beibehalten haben. Zweckmässig scheinen ihm die dabei angefügten Denkverse über die Präpositionen. S. 76. §. 45. Unter No. 3 heisst es: „Demnach hat der Grieche folgende 10 Tempora:" Ref. würde hier, um dem Schüler keinen Anlass zu einem Missverständniss zu geben, nur die 6 Tempora aufgezählt haben: Präsens, Imperfect, Perfect, Plusquamperf., Futur und Futur exactum (im Passiv). In der Anmerk. wäre zu bemerken gewesen, dass es von einigen 2 Formen giebt, wie auch 2 Curs. §. 115. 2 geschehen ist. S. 86. Als Hauptparadigma des Verbum ist im Activ δακρύω, im Passiv παιδεύομαι und im Med. βουλεύομαι gebraucht, wovon als Grund S. 95 angegeben ist, um die Anwendung aller Regeln möglichst anschaulich zu machen. Für den Anfänger ist wohl ein Thema vorzuziehen, an welchem man zunächst die Anwendung der gegebenen Regeln zeigt. Nach der Meinung des Verf. scheint das Paradigma durch die Zusammenstellung verschiedener Verben weniger anschaulich zu sein. S. 128 sind bei στέλλω und σπείρω die Aor. 2. ἔσταλον und ἔσπαρον angegeben, ohne zu bemerken, dass sie nicht gebräuchlich sind. Das Nämliche gilt von dem Perfect. ἔστολα. S. 137 vermisst man bei dem Sing. Aor. 2 ἔθην, ἔδων die Bemerkung, dass sie im Sing. nicht gebraucht werden, wiewohl andere Verba darnach den Aor. 2 bilden. S. 175 ist bei ἁλίσκομαι nicht angegeben, dass auch das gewöhnliche Augment (ἥλων, ἥλωκα) im Gebrauche ist. S. 176. Anmerk. 3 wird von ἀκούω nicht bemerkt, dass es im Fut. die Medialform ἀκούσομαι hat. S. 177 fehlen bei καίω, κλαίω, die attischen Formen κάω, κλάω. — οἴομαι wäre als Deponens zu bezeichnen. Ueberhaupt wird eine Erklärung der Deponentia in der Grammatik vermisst. S. 180. αἰδέομαι ist als Deponens bezeichnet, und als Aor. nur ᾐδέσθην angegeben. Der Aor. Med. ᾐδεσάμην ist nicht allein poetisch, sondern wird auch von den attischen Rednern in der Bedeutung: ich verzieh gebraucht. — Bei ἀκέομαι fehlt dagegen die Bezeichnung Depon. Med. S. 181. Anmerk. 3 wird δέομαι Passiv von δέω genannt, richtiger wohl würde es Depon. Pass. heissen. S. 185. ἀραρίσκω ist nur poetisch; eben so βάσκω, welches man nur als eine ep. Nebenform von βαίνω ansehen kann, ohne dass man dazu das

Fut. βήσομαι u. s. w. ziehen darf. S. 186. Anm. 2 wird bei διδάσκω bemerkt, dass die Sylbe δι nicht Reduplication zu sein scheine. Analoger scheint die Ableitung von δάω mit Reduplication und dem Zusatze σκ. vergl. Buttm. Gr. S. 191. μαίνω als Activ kommt nur im Compos. ἐκμαίνω vor: unter μαίνομαι fehlt der Aor. ἐμάνην. S. 194. Der Aor. ἠγασάμην von ἄγαμαι ist nur poetisch. S. 201. Unter εἴδω sind die prosaischen und poetischen Formen gemischt angegeben, und ὁράω und ὄπτω besonders aufgeführt. Für die Schüler dieser Bildungsstufe scheint es zweckmässiger, wenn zunächst der prosaische Gebrauch dieser Verben dargelegt wäre.

Ref. schliesst diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf. dieselben als einen Beweis der Aufmerksamkeit ansehen möge, mit welcher er das Buch durchgesehen hat. Indem Ref. sein oben ausgesprochenes Urtheil dahin wiederholt, dass die Grammatik mit rühmlicher Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet ist, und gewiss ein nützliches Hülfsmittel für den Elementarunterricht in der griech. Sprache genannt werden kann, scheidet er mit aufrichtiger Hochachtung von dem Verfasser. Möge er durch eine weitere Verbreitung des Buches in Schulen den verdienten Lohn für die aufgewandte Mühe und Arbeit finden!

Der Verlagshandlung gebührt das Lob, für correkten Druck und gutes Papier gesorgt zu haben.

Hannover. *Crusius.*

Lehrbuch der griechischen Sprache, nach den naturgemässen Grundsätzen eines Locke, Leibnitz, Gesner, Herder, Hamilton verfasst von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Gymnasium in Darmstadt. Erstes Heft: XL u. 32 S. Zweites Heft: 89 S. 8. Giessen 1834. Verlag von G. F. Heyer, Vater. (16 Gr.).

Das Bestreben, der Hamilton'schen Methode — die Sprachen auf eine naturgemässere, mithin auch leichtere Art, als es nach der bisher auf den meisten deutschen Unterrichtsanstalten üblichen Weise der Fall war, zu lehren und zu lernen — in den Schulen wirklich Eingang zu verschaffen, hat schon mehrere in dem Geiste derselben abgefasste Lehrbücher in's Daseln gerufen. Was sich darüber in Bezug auf neuere Sprachen sagen lässt, habe ich bereits NJbb. Bd. VII. Hft. 4 zusammengestellt und meine vermittelnde Ansicht zu begründen gesucht. Hier haben wir es aber mit einem in demselben Geist geschriebenen Lehrbuche zur Einübung einer alten Sprache zu thun und ich will auch hierüber mein Votum unbefangen und freimüthig abgeben.

Hr. W. hat die Beurtheilung seiner Arbeit dadurch sehr erleichtert, dass er in seiner 35 Seiten starken Einleitung die

Principien, von welchen er ausgegangen ist, umständlich darlegt. Rec. will denselben Schritt vor Schritt folgen, jedoch die Ansicht des Verf.s immer nur kurz darlegen, weil sich Hr. W. oft im Feuer zu allzu gedehnten Erörterungen, zu gesuchten Gleichnissen etc. hat hinreissen lassen, welche natürlich hier keine Berücksichtigung finden können, weil es uns nur auf den Kern der Einleitung ankömmt.

Mit vollem Rechte wird S. III die Behauptung aufgestellt, dass man jede Sprache am leichtesten im Verkehre mit dem Volk erlerne, welches sie spricht; und dass man ihre Kenntniss durch den Gebrauch viel eher gewinne, als durch Regeln, wird hinzugesetzt. Auch ohne die in der Anmerkung aufgeführten Autoritäten, welche sich noch durch viele bedeutende Namen hätten vermehren lassen, würde die erste Hälfte dieses Satzes ganz, und selbst die zweite Hälfte insofern unangefochten geblieben sein, als dadurch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, dass der blosse Gebrauch ohne alle Regeln hinreichen solle. Die lebendige Muttersprache erlernt das Kind ohne Regeln und bringt es durch die beständige Anwendung und die fortwährenden Verbesserungen gebildeter Aeltern und tüchtiger Lehrer wohl auch ohne Grammatik zu einer leidlichen Kenntniss derselben; der Erwachsenere baut auf diesem Fundamente weiter und sieht sich bei gehöriger Aufmerksamkeit durch die Lectüre mustergültiger Klassiker endlich in den Stand gesetzt, dass er nicht bloss richtig zu sprechen, sondern auch im schriftlichen Ausdrucke auffallende Fehler zu meiden versteht. allein — wie lang ist dieser Weg und wie wenige betreten ihn! Ich habe nicht selten in den Schriften vorzüglicher Geschäftsmänner, die sich aber mit den deutschen Klassikern nicht viel hatten abgeben können, die unangenehmsten Verstösse gegen den als richtig anerkannten Ausdruck in der Muttersprache gefunden und habe es solche Männer schon oft beklagen hören, dass sie in ihrer Jugend neben dem alltäglichen Gebrauche nicht auch nach bestimmten Regeln in ihrer Landessprache unterwiesen worden wären, weil sie sich bei diesem Mangel jetzt gar oft in der widerwärtigsten Ungewissheit befänden. Durch diese Erfahrung, welche ohne Zweifel viele meiner Amtsgenossen theilen, ist mir das Wort eines unserer geistreichsten Grammatiker*) bestätigt worden, welcher sich also äussert: „Da wir die Muttersprache im täglichen Umgange erlernen und unsere Kenntniss derselben durch Lesung von Schriftstellern erweitern, so könnte man glauben und einige haben wirklich die Behauptung aufgestellt, dass das Stu-

*) Schmitthenner in s. deutschen Sprachlehre für Gelehrtenschulen. 3e Aufl. Cassel b. Krieger. 1833. S. 5.

dium der Grammatik der Muttersprache ohne Zweck sei. Diess beruht aber auf einem grossen Irrthume, denn a) es kann kein Studium geben, welches schon im Allgemeinen mehr bildend wäre, als dasjenige der Gesetze des menschlichen Geistes, welche in der Sprache äusserlich verkörpert erscheinen, und b) wenn sich auch durch blosse Nachahmung mustergültiger Schriftsteller, wobei das Bewusstsein der Gesetze des Sprachlebens abgeht, grosse Gewandtheit in stilistischer Darstellung erwerben lässt, so muss diess gewiss leichter und jedenfalls unendlich sicherer geschehen, wenn es mit Bewusstsein über die Gesetze der Sprache geschieht." Aus den angeführten Gründen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, dass allerdings zur vollkommnen Erlernung einer Sprache der Gebrauch nothwendig sei, aber ohne Regeln nicht sicher zum wahren Ziele hinführe. Ob diess auch Hrn. W.'s Meinung ist, werden wir sehen. Da nämlich die todten Sprachen gegenwärtig unmöglich im Verkehr mit einem Volke erlernt werden können, so müssen sie eben, wie der Herr Verf. auch zugeben wird, durch Unterricht eingeübt werden, aber dieser Unterricht war seines Dafürhaltens bisher ganz und gar verkehrt. Man wählte, sagt er u. a., in den Schulen auffallender Weise seit Jahrhunderten beim Erlernen alter Sprachen meistens den weitesten Umweg, scheute keine Mühe und Schrecknisse, umging keine Einöden und Klippen, und freute sich, wenn man, gleich Moses aus der arabischen Wüste, nach langem, beschwerlichem Umzuge, von der grossen Zahl der Begleiter eine kleine Schaar getreuer ausharrender Jünger in's gelobte Land geleitet hatte. Doch auch diese wenigen, wie unermüdlich sie strebten, hatten nicht tief aus dem belebenden Borne der Erkenntniss geschöpft. Trotz einer acht- bis neunjährigen Wanderung hatten sie keineswegs genauere Bekanntschaft mit den Völkern geschlossen, deren Gebiet sie durchzogen, nein, nur mit Einzelnen hatten sie verkehrt, kannten nur einzelne Sprecher und von diesen wieder nur Einzelnes. Von der Denkweise, Sitte und Verfassung hatten sie nur lückenhafte Begriffe gewonnen, ihr Geist war durch diese Wanderung mit nicht vielen Ideen bereichert, ihr Herz durch die Betrachtung grosser Gestalten selten ergriffen, ihr Verstand nicht nach Möglichkeit geschärft, ihr Anschauungsvermögen nur wenig geübt worden. Wenige nur konnten ein von der Reise als Andenken bewahrtes Büchlein fliessend und gründlich erörtern, noch wenigere das Gesehene und Gedachte in der fremden Sprach- und Denkweise beschreiben und erzählen. Mit jedem Tage schwanden die Bilder, die ihrem Blicke so lange vorgeschwebt, mehr aus ihrer Seele, bald war es nur noch ein unsicherer Schatten, bald erinnerten sie sich nur noch einzelner, unzusammenhängender Züge und mehr als dieser der spasshaften Vorfälle oder pein-

lichen Stunden während ihrer Reise. Und doch hatten sie, die Ausharrenden, von gewissenhaften und redlichen Führern geleitet, ihre Kräfte nicht geschont, sondern alles aufgeboten, was sie ihrem Ziele näher bringen konnte. Indess war die grössere Zahl derer, die mit ihnen auszogen, theils aus Schlaffheit und Scheu vor Anstrengung zurückgeblieben und verkommen, theils aus Mangel an Mitteln zeitig umgekehrt; hatten sich mit den Erzeugnissen ihres Vaterlandes begnügt, sorgfältig die Schätze der Heimath und das weite Reich der sie umgebenden Natur betrachtet, sich geschickt gemacht zu den Geschäften des Lebens, in ihrem Innern Zufriedenheit gewonnen und sichtbare Früchte von ihren Bemühungen geerntet. Oftmals verlachten oder verwünschten sie jetzt den mühevollen Pfad, den man sie eine Strecke mitzuschleppen unternommen habe. — So der Verfasser. Auf jeden Fall leidet aber dieses Bild an grossen Uebertreibungen, wenigstens sind dem Rec. nach mehr als fünfzehnjährigem Lehrerberufe dergleichen auf solchen Gründen beruhende auffallende und betrübende Erscheinungen noch fremd geblieben. Wenn sich auch mancher seiner Schüler in Erlernung der Sprachen durchaus nicht gefallen wollte, so hing diess weniger von der Methode des Unterrichtes, als entweder von der grösseren Hinneigung des Zöglings zu den sogenannten Realien, oder von der völligen Abneigung desselben vom Lernen ab, und wenn sich nach dem Abzug von der Schule allerdings nicht wenige von der Lectüre alter Schriftsteller abwandten, so geschah es weniger aus Ekel und Abschen, als wegen der völlig veränderten Richtung ihrer Studien, welche nur selten auf die Alten hinwiesen, und wegen der für allein oder doch vor allem nöthig gehaltenen Beschäftigung mit den eigentlichen Brodwissenschaften. Ueberhaupt sieht sich jedoch Rec. veranlasst, an den Erörterungen des Hrn. W. zu tadeln, dass er ein Bild von der sogenannten „alten Lehrweise" entwirft, welches wegen vielfacher Uebertreibungen grösstentheils falsch ist. Durch nichts kann man aber seiner Sache, selbst wenn sie gut ist, mehr schaden, als durch Uebertreibung der Verstösse Andersdenkender, indem dadurch die Unbefangenheit des Schriftstellers zweifelhaft wird, welche ein nothwendiges Erforderniss einer jeden wissenschaftlichen Untersuchung ist. Begeisterung für das, was man vorträgt, ist rühmlich und beifallswerth; sie darf uns aber gegen Andersdenkende nicht ungerecht machen und uns ihre Fehler nicht in zu trübem Lichte vorführen. Diess ist vom Verf. sehr häufig geschehen. Er tritt nicht gegen die „alte Methode", sondern gegen diejenigen in die Schranken, welche die alte Methode zweck- und vernunftwidrig angewendet haben. So spricht er z. B. (S. VIII.) von nothgedrungnem Erwerb grammatischer Schätze, welche die Schüler zum

grossen Theil erst nach Jahren, oft nie zu gebrauchen Gelegenheit hätten, und welche ihnen indess als drückender Mammon im Kopf lägen, den sie mit Argusaugen ängstlich bewachen müssten, um nicht der spät reifenden Frucht ihres Schweisses in der Zukunft beraubt zu werden. Rec. findet solche Aeusserungen irrig und durchaus nur gegen eine mangelhafte und gewiss jetzt nur selten vorkommende Anwendung der alten Methode gerichtet, die nur Grammatik und nichts als Grammatik treiben will und dem Schüler zwar eine Fülle von Regeln beibringt, aber durch unverantwortliche Vernachlässigung geistvoller Lectüre ihn in die Schätze der Alten einzuführen versäumt. Bei dem gewöhnlichen Lehrgange findet diess Verfahren jedoch nicht statt. In der Anstalt selbst, welcher Hr. W. angehört, scheint nach vernünftigen und sachgemässen Grundsätzen verfahren zu werden, wie wenigstens aus der dem Rec. vorliegenden, von der Grossh. Hess. Pädagogcommission zu Darmstadt in höchstem Auftrage unter dem 26. Nov. 1827 ausgefertigten Instruction für den Unterricht in dem Grossherzogl. Gymnasium zu Darmstadt hervorgeht, welche im Einklange mit den auf allen vorzüglicheren Gymnasien anzutreffenden Einrichtungen über den Unterricht in der griechischen Sprache (S. 5) folgendes festsetzt:

„In IV (d. h. in der untersten Klasse) wird durch die Erlernung der Elemente der Grund zu dem Gebäude der griechischen Sprachbildung gelegt. Diess geschieht durch Einübung des mechanischen Lesens nach dem Accent in der Aussprache des Etacismus und durch Erlernung der regelmässigen Formen bis zu den Verbis auf $\mu\iota$. In steter Beziehung auf den grammatischen Unterricht steht die Lectüre eines geeigneten Elementarbuches, wie des Jacobsischen, das Auswendiglernen der in der Lectüre vorkommenden Vocabeln und das auf die Fertigkeit des mechanischen Schreibens und die Einübung der grammatischen Formen berechnete Uebersetzen leichter Sätze aus dem Deutschen in's Griechische. — In III wird die erworbene Kenntniss theils befestigt, theils erweitert, und neben der Wiederholung des Früheren und der Einübung der unregelmässigen Formen der Grammatik (jedoch mit Ausschluss dessen, was von dem gewöhnlichen Dialecte abweicht) wird die in Beziehung darauf stehende Lectüre nebst den schriftlichen Uebungen und dem Erlernen von Vocabeln fortgesetzt. Zugleich wird schon bei Gelegenheit der Lectüre das Wichtigste aus der Syntax practisch erläutert. — In II beginnt mit der Lectüre des Homer und Herodot die Lehre vom alt- und neuionischen Dialecte; das Lesen der Verse nach dem Rhythmus wird geübt, Abschnitte aus der Odyssee auswendig gelernt, das Erlernen der Vocabeln nebst den schriftlichen Uebungen fortgesetzt, eine Uebersicht von der Syntax gegeben. —

In I wird der ionische Dialect durch die Lectüre der Iliade fortgesetzt. Neben derselben ist die Kenntniss des attischen Dialects und die Ergänzung der Syntax durch Wiederholung und Hinzufügung des Fehlenden Hauptaufgabe. Die schriftlichen Arbeiten werden schwieriger, metrische Uebungen werden veranstaltet und, ausser der Iliade, noch Sophokles, Euripides, die Anthologie, Thukydides, Xenophon's hellenische Geschichten und Denkwürdigkeiten des Sokrates, Plutarchos, Lukianos zur Lectüre empfohlen. — In Selecta endlich wird eine tiefer begründete Einsicht in das Wesen der griechischen Grammatik erstrebt durch Erkenntniss des freieren Sprachgebrauches und Auffassung der aus dem Geiste u. Leben des griechischen Volks sich entwickelnden Eigenthümlichkeiten. In Verbindung damit stehen schwerere Stilübungen, leichtere Extemporalien und fortgesetzte metrische Uebungen. Gelesen werden mit vorzüglicher Berücksichtigung des Rhetorischen, des Aesthetischen und der die Klassicität bedingenden Harmonie des Inhaltes und der Form, Thukydides, Platon, Demosthenes, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Pindaros, Theokrit, bei welchen letzteren der dorische Dialect vorzüglich beachtet wird"*).

Doch wir wollen Hrn. W. einmal zugeben, dass die Abneigung mancher Schüler gegen die Sprachen lediglich von unserer verkehrten Methode herrühre, und wollen zu der Frage übergehen, ob die im vorliegenden Buche empfohlne und befolgte Weise einen glücklicheren Erfolg verspreche? Dieselbe soll sich nach S. IX dadurch von der früheren Lehrart unterscheiden, dass die alte Methode sich mit aufgedrungener, nicht geistentwickelnder Theorie des Stoffes zu bemeistern sucht, die neue Unterrichtsweise dagegen aus dem durch's lebendige Wort des Lehrers gewonnenen Stoffe den Schüler zu eignem, geistentwickelndem Erwerb der Theorie aufsteigen oder aus den Thatsachen die Ursachen auffinden lassen will. „Die alte Methode" — fährt der Verf. fort — „ist synthetisch, die neue analytisch, jene beginnt, diese schliesst mit der Grammatik; dort dient der Stoff nur zur Bestätigung des Schemas, zur Beleuchtung der mühevoll aufgebürdeten Regel, hier bringt die selbst erkannte Regel Licht in den Stoff und bleibendes Bewusstsein in den Schüler." Der Engländer Hamilton (starb 1831 zu Dublin) ist das hauptsächlichste Vorbild, welchem der Verf. zu Erreichung der aufgeführten Vorzüge vor der älteren

*) Rec. hat diese §§ aus der angeführten Instruction grossentheils nur im Auszuge mitgetheilt, indem er diese Andeutungen schon für hinreichend hält, 1) den gewöhnlichen Lehrgang zu veranschaulichen, und 2) zu einer Vergleichung mit der noch näher zu entwickelnden W.'schen Methode Gelegenheit zu geben.

Unterrichtsmethode nachfolgt. Hamilton (vgl. S. XI.) stimmt, abgesehen davon, dass Jacotot seine Methode auf alle Unterrichtsgegenstände, Hamilton nur auf die Erlernung fremder Sprachen erstreckt, darin mit dem erwähnten französischen Erzieher überein, dass beide das Beobachten, Zergliedern, Nachbilden und Zusammensetzen für die Grundpfeiler und die rechte Stufenfolge des Unterrichts halten. Während aber Jacotot damit beginnt, einen ganzen Abschnitt der fremden Sprache und hierauf die gegenüberstehende elegante Uebersetzung auswendig lernen zu lassen, Satz gegen Satz zu halten, die Bedeutung der Wörter aus den Sätzen, die der Silben aus den Wörtern der Uebersetzung erkennen, durch längere Wiederholung dieselben zum bleibenden Eigenthume machen, und durch solche Uebungen und Vergleichungen den Schüler die Grammatik gleichsam unbewusst in sich aufnehmen zu lassen, prägt dagegen Hamilton (vgl. S. XII.) jedes einzelne Wort der fremden Sprache nach seiner ursprünglichen Bedeutung in der Muttersprache so genau als möglich ab, wenn er auch darüber den Bau und Genius derselben opfern, neue Wörter schaffen und zu Barbarismen seine Zuflucht nehmen muss. Diese (vgl. S. XIII.) streng wörtliche Verdeutschung soll den Schüler zu schärferer Bestimmtheit führen, sie soll ihn zwingen, die Kraft jeder Silbe zu erkennen, von jeder Biegung und Fügung Rechenschaft zu geben, die Eigenthümlichkeiten der beiden näher gerückten Sprachen scharf in's Auge zu fassen und aus der ersten gewöhnlich sinnlichen Bedeutung die abgeleitete bildliche Anwendung selbst zu finden. Der Schüler soll dadurch gründlicher Grammatiker werden, dass er nach seiner deutschen Form dem fremden Worte seine eigene Stelle und den speciellen Punct anweist, den er im grossen Sprachbaue einnimmt; er soll nach den ersten Stunden Sprachphilosoph werden; indem er die Entwicklung der Wortbegriffe aus den ersten Keimen selbst sucht und findet und die verschiednen Bilder und Arten der Anschauung in den zwei zu vergleichenden Sprachen mit einer ihn selbst überraschenden Freude beschaut. Gegen diese Annahmen glaubt Rec. erinnern zu müssen, dass ihm erstlich die Behauptung gewagt erscheint, ein Schüler werde bei diesem Verfahren gleichsam von selbst ein gründlicher Grammatiker, indem er dem fremden Worte nach seiner deutschen Form seine eigne Stelle und den speciellen Punct anweise, den es im grossen Sprachbaue einnimmt. Hierzu würde nämlich bei dem Schüler eine tiefere Kenntniss der Muttersprache vorausgesetzt werden müssen, als derselbe in der Regel in dem vom Hrn. Verf. (S. XXVIII.) für die Anfänger angenommenen Alter von zehn bis eilf Jahren mitbringt. Ferner kann sich der Rec. durchaus mit der allzuwörtlichen

Verdeutschung nicht befreunden. Der Schüler hat ja auf diese Art nicht eine, sondern genau genommen zwei fremde Sprachen zu erlernen und die Gedanken derselben in seine Muttersprache zu übertragen, nämlich a) die griechische, b) die griechisch-deutsche, denn deutsch kann man Wörter und Sätze nicht nennen, wie sie sich hier in jeder Zeile finden und wovon unten bei der Beleuchtung des eigentlichen Uebungsbuches Beispiele beigebracht werden sollen. Rec. setzt den Fall, die „alte Methode" schriebe eine solche Verrenkung der Muttersprache, eine solche Aufopferung ihres Genius vor: mit welchem Spotte würde sie desshalb von den Anhängern der neuen und sogenannten naturgemässen Lehrweise gegeisselt werden! Hr. W. hat auf jeden Fall selbst gefühlt, wie leicht die gepriesene Methode an dieser Klippe scheitern könne, denn er sucht selbst (S. XXIX.) diesem Uebelstande dadurch zu begegnen, dass er dem Schüler zur Aufgabe macht, nachher seine Uebersetzung auch in gutem Deutsch wiederzugeben. Diese gut-deutsche Uebersetzung ist also doch das eigentliche Ziel, welches durch sämmtliche Vorarbeiten erreicht werden soll, welches aber auf eine viel leichtere Weise als auf solchen Umwegen erreicht werden könnte, die überdiess noch immer die Besorgniss entstehen lassen, der Schüler möge sich des zuerst schon eingeprägten Unsinnes nicht wieder entschlagen können. Sehr richtig scheint uns neuerlich Lanz in s. lateinischen Lesebuche für die unteren Klassen der Gymnasien (Hadamar u. Weilburg, b. Lanz 1833.) S. VIII in dieser Beziehung Folgendes zu äussern: „Während das Uebersetzen einerseits die Geläufigkeit in Anwendung der grammatischen Formen und Regeln erzielt, wird es andrerseits Hauptaufgabe bleiben, die Sätze und Satzverbindungen, die bei strenger Construction dann am meisten in verrenkter oder wenigstens undeutscher Gestalt erscheinen, je mehr im Lateinischen die Eigenthümlichkeit dieser Sprache sich ausdrückt, in diejenige deutsche Form umzukleiden, wie sie der Genius der Muttersprache verlangt. Wenn nicht diese Rücksicht schon auf den unteren Stufen vorzugsweise in's Auge gefasst wird, so werden bis in die oberen Klassen hinein Erscheinungen der Art nicht auffallen, dass die Schüler — ich will nicht sagen, besser Latein als Deutsch schreiben, sondern durch Radbrechen an gutem Latein *) ihren deutschen Stil verderben, so dass derjenige Lehrer, dem die Bildung des deutschen Stils als besondere Aufgabe obliegt, vorzugsweise damit zu thun hat, auszumerzen, was sich Undeutsches einschleicht und so in der Entwicklung des Ausdrucks eigner Gedanken eher gehemmt, als unterstützt wird."

*) Rec. bemerkt, dass alles hier vom Lateinischen Vorgebrachte auch auf das Griechische passt.

Der Lehrgang des Hrn. W. soll in drei Curse zerfallen und ich theile in Nachstehendem die Grundzüge seiner Einrichtung, welche er selbst S. XXVIII *fgg.* näher beschreibt, mit. Der erste Curs ist für den Anfänger von zehn bis eilf Jahren bestimmt, „der an der Muttersprache den Bau der Sprache überhaupt kennen gelernt hat *) und in ihr so weit gedrungen ist, um das Abweichende und Neue der fremden Sprache bemerken und an das Bekannte der eignen anreihen zu können (S. XXVIII)." Es soll hier vor allem mit Hülfe der ersten Fabel des Lesebuchs lesen und schreiben gelehrt werden. Dieselbe wird daher vollkommen dem Gedächtnisse eingeprägt und bevor diess geschehen ist, nicht zur zweiten fortgeschritten. Kann sie der Schüler wörtlich übersetzen, so muss er zu Hause eine gut-deutsche Version abfassen, welche der Lehrer berichtigt. Dieser regt die Schüler an, das Beobachtete zusammenzufassen, zu vergleichen, Analogieen aufzufinden, das Gelesene deutsch und dann in der fremden Sprache zu erzählen. Aber hierbei lehrt er nicht im Zusammenhange, nicht auf ein wissenschaftliches System hin, er berichtigt nur die gemachten Bemerkungen und überlässt es dem Verstande der Schüler, das Uebersehene bei einer der nächsten Fabeln zu erkennen. So soll die Bedeutung des Einzelnen, der Gehalt des Ganzen und die Form festgehalten werden, der Schüler den Schatz seiner Kenntnisse und Einsichten täglich wachsen sehn, keine Stunde ihm ohne fühlbaren Nutzen, ohne sichtbare Frucht dahingehn. Er wird sich freuen, selbst, ohne fremde Hülfe, Entdecker vieler Erscheinungen, Erfinder mancher Regeln zu sein, und die Lust, seinen Scharfsinn zu üben und belohnt zu sehn, treibt ihn zum nächsten Abschnitte, wo er das Unbekannte durch Zusammenhalten mit dem Bekannten zu ergründen sucht. Denn der Lehrer gibt ihm wieder nur, was er nicht allein finden konnte (S. XXIX). — Hier ist zweierlei unberücksichtigt geblieben. Erstens scheint sich der Verf. alle Schüler mit gleichen Anlagen begabt und von gleichem Eifer entflammt zu denken. Diess ist aber bei einer grossen Schülerzahl niemals der Fall. Wenn nun zum Folgenden nicht eher fortgeschritten werden soll, bis alle das Vorhergehende inne haben, so wird durch 6 bis 8 Träge oder dem Sprachstudium Abgeneigte oder Unfähige eine Klasse von 50 bis 60 Schülern mehrere Stunden aufgehalten werden, denn bekanntlich zeigt der Träge u. s. f. weder während des Unterrichts selbst Aufmerksamkeit, noch mag er sich zu Haus mit der zwischenzeiligen Uebersetzung beschäftigen. Hr. W., der wahrscheinlich diese Methode nur erst mit sehr

*) Rec. bezweifelt, dass diess in der Regel bei Knaben von zehn bis eilf Jahren der Fall ist.

wenigen und vielleicht gleich fähigen Knaben privatim versucht hat, befindet sich daher in einem grossen Irrthume, wenn er den ersten Curs (nach S. XXXIII.) in 20 Stunden durchlaufen zu sehn und viele Zeit mit der neuen Methode zu gewinnen hofft. Aber ich besorge überdiess, die Begeistrung für die Hamilton'sche Methode hat den Verf. derselben zweitens einen Vorzug zuwenden lassen, welcher ihr nicht allein gebührt. Wenn nämlich Hr. W. glaubt, die Lust, seinen Scharfsinn zu üben und belohnt zu sehen, feuere den Schüler bei dieser Methode ganz besonders an (S. XXIX.), und wenn er hierin wieder einen Vorzug vor der bisherigen Unterrichtsweise sieht, so ist auch diess wenigstens zum Theil gewiss irrthümlich, denn keinem meiner Amtsgenossen, der nach der bisherigen Methode unterrichtete, kann das Vergnügen entgangen sein, welches dem fähigen Knaben aus den Augen strahlt, wenn er eine seinen Verstandeskräften angemessene Regel begriffen und an einem aufgegebnen Beispiele richtig angewandt hat. Glauben Hamilton's Anhänger, diess rege die Lust und den Eifer der Schüler in geringerem Grade an, als ihr Verfahren?

Wenden wir uns zum zweiten Curs, welcher nach S. XXXIII bei fünf wöchentlichen Lehrstunden 4 bis 5 Jahre dauern soll. Hat der Schüler einen ziemlichen Wortschatz inne, hat er sein Ohr an die fremden Töne gewöhnt, die gebräuchlichen Formen häufig, die seltneren schon manchmal in ihrer grammatikalischen Stellung erkannt, sind ihm die Beugungen geläufig, dann soll er (nach S. XXX — XXXIII.) die Wortarten klassificiren, alle Wörter soweit als möglich zerlegen und aus seinem Gedächtnisse oder seinem Texte ein Schema der Declinationen und später der Conjugationen, entwerfen. Nach diesem von dem Lehrer berichtigten Modell übt er sich dann so lange, bis er die regelmässigen Haupt- und Zeitwörter nach der gegebnen Form abändern und die unregelmässigen in ihren Abweichungen erkennen kann. Analog wird er in das Gebiet der Syntax eingeführt; die Syntax wird aber um die Hälfte kürzer sein können, als die bisherigen, weil sie für den, der schon mit der allgemein logischen vertraut ist, nur die besondern nationaleigenthümlichen, von der allgemeinen und ursprachlichen abweichenden Gesetze zu enthalten braucht. Die Lectüre in der früheren Weise und selbst nachzuweisende Grammatik geht Hand in Hand. Ein Klassiker verdrängt den andern, die Fragen nach Wortbedeutung und Form werden seltner, an ihre Stelle tritt Beobachtung der syntaktischen Verhältnisse und das Aufsuchen der Gründe dieser oder jener Erscheinung. Klassische Stellen der Dichter, Redner oder Geschichtschreiber werden auswendig gelernt. In besonders dazu ausgesetzten Stunden prüft der Lehrer, ob in der Grammatik alles verstanden ist, er beleuchtet das Dunkle, ergänzt das Fehlende. Ebenso

werden von Zeit zu Zeit Exercitien dem Schüler als Gelegenheit gegeben, seine Sicherheit in den etymologischen Formen zu beweisen. — Offenbar erwartet auch hier Hr. W. zu viel von dem Schüler selbst. Das eigne Abstrahiren der Sprachgesetze ist nicht so leicht, als man es sich denken mag, und ich komme hier wieder auf die bei dem ersten Curs gemachte Bemerkung zurück, dass in einer grossen Schule die Köpfe zu ungleich sind, als dass der Lehrer auf gleichmässiges, rasches Fortschreiten mit Sicherheit rechnen dürfte und nicht zu befürchten hätte, von einigen Trägen u. s. f. alle Uebrigen aufgehalten zu sehen. Auf dem Papier mag es daher immerhin recht schön lauten, dass bei dieser Methode alles rasch von statten geht und „ein Klassiker den andern verdrängt (S. XXXI)," aber wird dieser schöne Traum in der Praxis in Erfüllung gehn?

Wir gehn zum dritten Curs über. Hat (S. XXXII.) der Schüler durch vieles Lesen Tact und, wie man sagt, ein Ohr für die fremde Verbindung bekommen, hat ihm die klare Anschauung musterhafter Compositionen Gefühl und Geschmack für sachgemässen Ausdruck, logische Ordnung der Gedanken und Regelmässigkeit in der Gliederung der Sätze gegeben, hat er sich durch theils mündliche, theils schriftliche Rückübersetzung eines Theils seiner früher gearbeiteten deutschen Versionen noch mehr mit der fremden Denkweise bekannt gemacht, dann wird er auch Neues in fremder Zunge auszudrücken wissen, in eignen Compositionen Germanismen vermeiden und nicht mehr „Herrn Kraft oder Rost das Beste daran zu danken haben." In dem dritten oder letzten Curs folgen also, in fortwährender Verbindung mit der Lectüre und grammatischen Analyse, etwa noch zwei Jahre lang Stil-, Compositions- und Sprachübungen. — Hierzu bemerkt Rec. nichts, als dass auch nach der „alten Methode" die Schüler der obersten Klasse dasselbe zu leisten pflegen.

Mit Wissen und Willen habe ich kein für die neue Methode sprechendes und von Herrn W. in der Einleitung aufgeführtes Moment übergangen, und dennoch muss ich nach genauer Erwägung aller Puncte den durch die neue Methode verheissenen Gewinn in Zweifel ziehen. Da nämlich 1) nach des Verf.'s eigener Aeusserung (S. XXXIII.) der ganze Cursus bei 5 wöchentlichen Lehrstunden nicht unter 6 Jahren wird beendigt sein, was auch nach der bisher gewöhnlichen Weise in der Regel geschieht; da 2) kein Schüler auf die beschriebene Art durch blosses Spiel etwas lernen wird, sondern gehörig aufmerken und alles geistig verarbeiten muss, indem er sich ja selbst die Regeln grossentheils abstrahiren soll (S. XXIX etc.); da 3) mit Sicherheit vorauszusehen ist, dass jeder Jüngling, welcher die Universitätsjahre bloss seinem Brodstudium weihen mag, selbst

wenn er nach Hamilton unterrichtet wird, den Homer bei Seite legt (S. IV.); da 4) nach dieser Methode nur der Fähige etwas lernen wird, der Unfähige aber nach wie vor für das ihm aufgezwungene Fach nichts taugt, seine Mitschüler aufhält und sich nachmals — ganz wie bei der angefochtnen „alten Methode" auch — seiner Schule als einer wahren Zwangsanstalt (S. XIX.) mit Schrecken erinnern wird; da 5) nicht ohne Grund behauptet werden kann, diese Methode, nach welcher das Griechische erst in verrenktes, dann in gutes Deutsch übertragen werde, führe die Zöglinge dadurch auf einem bedeutenden und meines Erachtens ganz unnöthigen Umwege zum Ziele; da endlich 6) die ältere Methode, richtig angewandt und von vernünftigen Lehrern behandelt, alle die grossen Nachtheile, mit welchen sie der Hr. Verf. behaftet glaubt, gar nicht darbietet, so ist Rec., der auch selbst diese Lehrweise schon bei neueren Sprachen anzuwenden versuchte, der Ansicht, dass die sogenannte Hamilton'sche Methode für Schulen minder geeignet sei, als für einzelne Erwachsene, welche aus eignem Trieb die Sprache studiren, welche nicht, wie die Mehrzahl unserer Knaben, für den Lehrer und die Schule, sondern für sich und das Leben zu lernen überzeugt und dabei im Stande sind, durch eigne Abstractionen sich Regeln etc. selbst zu bilden, denen überdiess das verrenkte Deutsch den Kopf nicht verwirren kann und die ihren häuslichen Fleiss durch die Einrichtung der Hamilton'schen Lehrbücher sehr gefördert sehen werden. Ich habe z. B. einen Erwachsenen, der das Englische aus Neigung und mit Eifer erlernte, auf diese Art den Vicar of Wakefield vornehmen sehen, ehe er auch nur den geringsten Anfang in der fremden Sprache hatte, und bin über die reissenden Fortschritte erstaunt, welche schon in kurzer Zeit gemacht waren. Für solche möchte daher auch das W.'sche Werkchen ganz besonders empfohlen werden können, und Lehrer, welche nur eine geringe Anzahl sich an Fähigkeiten möglichst gleich stehender Knaben zu unterrichten haben, dürften sich ebenfalls dieses mit vieler Liebe für die Sache und mit einem selbst von Andersdenkenden alle Anerkennung verdienenden Eifer für Verbesserung des deutschen Unterrichtswesens geschriebenen Buches mit gutem Erfolge bedienen.

Das Lehrbuch enthält äsopische Fabeln, welche der Verf. desshalb wählte, weil ihre Sprache einfach und reich an Wiederholungen und ihr Inhalt besonders anziehend und bildend ist. Im ersten Hefte befindet sich ein blosser Abdruck des griechischen Textes dieser Fabeln; wesshalb dieses Heft jeder Schule, auch wo die alte Methode noch im Gange ist, zum Gebrauche kann angerathen werden. Das zweite Heft enthält den Text nochmals mit der mehr erwähnten treuen deutschen Interlinearübersetzung. Als Beleg für meine oben ausgesprochene

Ansicht lasse ich gleich die kurze erste Fabel hier abdrucken (Heft II. S. 1.).

Mücke und Ochs.
Κώνωψ καὶ Βοῦς.

Mücke auf Horns Ochsen niedergesetztsichhatte,
Κώνωψ ἐπὶ κέρατος βοὸς ἐκάθητο,
und summte. Sagte aber zu Ochsen, wenn
καὶ ηὔλει. Εἶπε δὲ πρὸς βοῦν, εἰ
beschwer'ich deiner den Strecker (Nacken), rückräumenwerdich.
βαρῶ σου τὸν τένοντα, ἀναχωρήσω.
Der aber sprach: nichtund, als kamst, erkanntich
Ὁ δὲ ἔφη· οὔτε, ὅτε ἦλθες, ἔγνων,
nichtund, wenn bleibest, kümmernwird mir.
οὔτε, ἐὰν μένῃς, μελήσει μοι.

Am Schlusse (S. 76 fgg.) stehen Declinationstabellen und Muster von Substantiven, Adjectiven u. s. f.

Der Druck ist sehr gut, auch das Papier zu loben.

E. Schaumann.

Handbuch der Geschichte der Litteratur von Dr. *Ludwig Wachler*. Dritte Umarbeitung. 4 Theile. Leipzig, bei Barth. 1833. Thl. 1. XVI u. 416 S. Thl. 2. VI u. 464 S. Thl. 3. IV u. 514 S. Thl. 4. V u. 492 S. 8.

Die wahre Quintessenz gediegenster allgemeiner Gelehrsamkeit ist in diesem Werke concentrirt. Nicht bloss, wie so oft in Werken der Art, Anhäufung oder auch Sichtung des unermesslichen Stoffes, sondern scharfes Urtheil und ein dieses unbegrenzte Gebiet bis in seine tiefsten Schluchten und auf seine fast unerreichbaren Höhen beherrschender, überall durchdringender Geist. Freilich auch die Arbeit eines ganzen bis zum Greisenalter unter mannichfachen Schicksalen herangereiften Lebens. Man kann wohl sagen, dass in dieser letzten Umarbeitung des riesenhaften Litteraturwerkes die gesammte Geistesbildung des als Historiker und Litterator gleich ausgezeichneten Mannes ihre höchste Blüthe entfaltet, und dass alle andern Schriften desselben gleichwie Trabanten um diese Sonne der wissenschaftlichen Welt herumlaufen. Kein Wunder daher, dass Goethe früher schon, um verkehrte Anwendungen der Arzneiwissenschaft von der Hand zu weisen, ganz einfach den Artikel über Hippokrates aus der zweiten Ausgabe des Handbuchs mit der Bemerkung abschreibt, man dürfe solchen überspannten Richtungen des Zeitgeistes nur historische Massen der Art entgegenhalten, um sie in ihr rechtes Licht zu stellen. Die Grundanlage dieses Handbuches wird daher noch lange als

musterhaft gelten und darf nur in ferneren Bearbeitungen mit den Erscheinungen der nächsten Zukunft bereichert werden, um auch fernerhin den Anforderungen der Zeit vollständig zu genügen. Sollte daher auch der grundgelehrte Verfasser selbst keine vierte Umarbeitung mehr erleben, so wird sein Sohn, wie die Vorrede S. X aussagt, den abgesponnenen Faden zu seiner Zeit wieder aufnehmen und alle unterdess vom Vater gewonnenen Bereicherungen und Vervollkommnungen mit seinen eignen Beiträgen vereinigen. Doch wollen wir von ganzem Herzen dem würdigen Greise wünschen, dass er selbst noch die Freude einer vierten Umarbeitung erleben möchte.

Um einigermaassen den erhabenen Standpunct, den der Verf. zu erklimmen sich vorgesetzt hat, anzudeuten, möge dem Anfang der Vorrede hier eine Stelle gegönnt sein: „Das Bewusstsein und die gläubige Anerkennung der Macht des Geistes adelt das irdische Leben und schützet es gegen Stumpfheit und Verzweiflung; dasselbe gewinnt dadurch Bedeutung und gültigen Werth; die Thatkraft des menschlichen Willens wird geweckt, erhalten und gesteigert; der einzig dauerhafte Genuss des Daseins wird bereitet und gesichert. In dieser, nicht vorübergehenden und keiner Willkühr und Wechselhaftigkeit unterworfenen Gemüthsstimmung des für sein Geschlecht und in seinem Kreise wirksamen Menschen hat die Wohlfahrt des gesellschaftlichen Gemeinwesens ihre feste Gewährleistung. Daher erscheinet die Vergegenwärtigung der Macht des dem Menschen einwohnenden geistigen Vermögens oder, wie W. v. Humboldt (in dem Briefwechsel mit Müller S. 420 f.) hell ausgesprochen hat, die äusserliche Hinwirkung auf Selbsterzeugung dieser das menschliche Geistesstreben erhebend veranschaulichenden Ansicht als eine der ersten und folgenreichsten Pflichten, welche bei Bildung der Jugend nie aus dem Auge gelassen werden dürfen. Zwar wird ein zweckmässig geleiteter Unterricht in seinem Gesammtertrage durch solch einen Erfolg belohnt werden; aber das Hervortreten dieses Erfolges lässt sich erleichtern u. beschleunigen durch Zusammenstellung der Thatsachen, in welchen die Entwickelung, mannigfaltige Aeusserung, fruchtbare Wirksamkeit und siegreiche Kraft des menschlichen Geistesvermögens nach allen seinen Richtungen hin abgespiegelt wird und einen Eindruck hinterlässt, aus welchem der eigenthümliche Glaube an die Würde des Menschen und an die Hoheit seines im Treiben thierischer Abhängigkeit vom Aeusserlichen u. Zufälligen oft unkenntlich gewordenen Grundwesens erwächst und fast ohne alle weitere Kunstpflege tief wurzelt und erfreulich gedeihet. Was so auf eigenem Boden sich erzeugt und ausgebildet hat, bedarf keiner äusseren Unterstützung, hat selbstständige Dauer, ist Leitstern durch alle Mühseligkeiten und Verwirrungen des Lebens und kann einiger-

messen für Sünden, Thorheiten und Spielereien der Leidenschaften, womit die sorgsam beglaubigte Geschichte nur allzu freigebig zu unterhalten pfleget, entschädigen." —

Jeder der vier Bände liefert einen Hauptabschnitt der allgemeinen Litteraturgeschichte: der erste ausser der Einleitung die Geschichte der Litteratur des Alterthums, der zweite die Geschichte der Litteratur im Mittelalter, der dritte die Geschichte der National-Litteratur in den drei letzten Jahrhunderten, der vierte endlich die Geschichte der neueren Gelehrsamkeit. Die Geschichte der alten Litteratur zerfällt wieder in vier Abschnitte: 1) dunkle Zeit, 2) von Moses bis zu Alexandros dem Grossen 1500—336 v. Chr., 3) von da bis zum Tode des Augustus 336 v. Chr. bis 14 n. Chr., 4) von da bis zur Völkerwanderung 14—500. Die dunkle Zeit als eben keiner genaueren Bestimmung fähig hätte sich vielleicht ebenso gut in der Einleitung abfertigen lassen; sonst lassen sich gewiss im allgemeinen keine schicklicheren Wendepuncte in der Richtung der Geistesbildung auffinden, als gerade jene bedeutenden politischen Erscheinungen, welche dem ganzen gebildeten Erdkreis eine andre Gestalt gaben. Im ersten Zeitraum werden einzeln behandelt: 1) Inder, 2) das Zend-Volk, 3) die Chinesen, 4) Aegypter, 5) Aramäer, 6) Phönikier, 7) Karthager, 8) Hebräer, 9) Klein-Asiaten, 10) Griechen. Die allmählige Entwickelung der Geistescultur unter den Hellenen bis zu ihrem Culminationspuncte und die Fortdauer der Segnungen geistiger Errungenschaft in künftige Jahrhunderte hinüber sind mit wahren Meisterzügen entworfen. Die Form *Olenos* statt *Olen* (Ὠλήν) S. 108 ist dem Verf. wohl nur entschlüpft oder einem Verstoss seines Abschreibers (cf. Vorrede S. XIV.) beizumessen: desgleichen S. 109 *Spondäen* (σπονδεῖος). Auch wünschten wir, dass der Verfasser den ehemals sehr beliebten, jetzt aber mit Recht in Misscredit gerathenen Ausdruck *Barden* von den ältesten griech. Sängern nicht gebraucht hätte. Dass der Inhalt der homerischen Ilias auf „die Genugthuung, welche Zeus seinem von Agamemnon beleidigten Sohne Achilleus vor Troja verschaffte", beschränkt wird, können wir nicht billigen, da uns die überlieferte Ueberschrift Ἰλιάς mit dem Inhalte des ganzen Gedichtes selbst zusammengehalten den Nagel weit mehr auf den Kopf getroffen zu haben scheint, als das wahrscheinlich aus verhältnissmässig späterer Zeit herstammende προοίμιον des ersten Buches: Μῆνιν ἄειδε, θεά, κ. τ. λ. Es ist vielmehr der gesammte trojanische Sagenkreis, in dem sich gleichwie in einem Centrum alle Radien jenes vielbewegten Heldenlebens sammeln. S. 111 darf bei Erwähnung der Diaskeuasten Heinrichs gehaltreiches Programm über diesen Gegenstand nicht unbeachtet bleiben: Diatribe de diascenastis Homericis veterumque monumentorum diasceussi. Kiloniae 1807. 4. —

Die *Elegie* wird sehr richtig als den Uebergang von der epischen Poesie zur Lyrik vermittelnd dargestellt, wiewohl sie andrerseits auch wirklich schon als ionische Lyrik zu betrachten ist, und zwar im Gegensatz zu der äolisch-melischen und dorisch-chorischen Form, wie F. Schlegel überzeugend dargethan hat. Wenn aber von Mimnermos S. 117 ausgesagt wird, er zeichne sich ausser üppiger Weichlichkeit auch durch schmeichlerische Milde aus, so möchten wir wenigstens das Epitheton schmeichlerisch gestrichen wissen. Ebendaselbst hätten ausser den Iamben des Solon auch seine trochäischen Tetrameter erwähnt werden sollen. S. 119 ist zu W. E. Webers elegischen Dichtern unrichtig bemerkt, dass sie Griechisch und Deutsch herausgekommen, da sie nur die deutsche Uebersetzung und Noten dazu enthalten. So wird nun weiter geschritten zum *Drama*, lyrische u. epische Grundbestandtheile in sich vereinend. In der Prosa macht die Historie billigerweise den Anfang, als dem Epos gegenüberstehend, dann folgt die Beredtsamkeit, die durch den Apolog vermittelt wird, Philosophie, Mathematik, Medicin. Ohne auf eine nähere Charakteristik der einzelnen Erscheinungen in der griechischen Litteraturgeschichte einzugehen, wenden wir uns zur römischen Litteratur, die ihrem Entstehen und Fortschreiten nach nichts anders sein konnte als Nachbildung und Wiederschein der griechischen. „Nur in der praktischen Klugheit der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, in der aus dem bürgerlichen Leben hervorgegangenen Eigenthümlichkeit der Ansichten und Bestrebungen der Redner, in der durch vaterländisches Selbstgefühl begeisterten Darstellung der, übrigens von ausländischen Einwirkungen vielfach berührten Geschichte und in der Erfahrungstüchtigkeit der Haushaltungskunst zeiget sich römische Selbstständigkeit.“

Die Litteratur im Mittelalter vom Jahre 500—1500, obgleich sie als Bestandtheil der durch dieselbe bedingten und vorbereiteten neueren Zeit erscheint, unterscheidet sich durch wesentliche Eigenthümlichkeit ihrer Beschaffenheit, des Ganges ihrer Entwickelung und ihrer in Erfolgen erkennbaren Wirksamkeit. Die naturgemässe Folge, in welcher die zur Erzeugung eines das Werden und Sein, die Verbindung und Wirksamkeit des geistig litterärischen Lebens im Mittelalter veranschaulichenden Gesammteindruckes aufgefasst worden sind, ergibt sich in folgender Weise: I. Griechenland, II—VI. Araber und Morgenländer, VII. Juden, VIII. das europäische Abendland. Dazu kommt eine synchronistische Uebersicht nach Jahrhunderten und des wissenschaftlichen Ertrags: 1) Sprachkunde, 2) Dichtkunst, 3) Beredtsamkeit, 4) Geschichte, 5) Geographie, 6) Mathematik, 7) Philoso-

phie, 8) Naturkunde, 9) Heilkunde, 10) Rechtswissenschaft, 11) Theologie.

In den drei letzten Jahrhunderten beschränkt sich zwar die Geschichte der Litteratur auf Europa und auf die seit einigen Menschenaltern sichtbaren Wirkungen, welche europäische Geistesbildung in andern Welttheilen hervorgebracht hat, aber dennoch zeigt sich eine ungeheure Ueberfülle des Stoffes und eine vielseitige Wichtigkeit seiner wundersam grossartigen Gestaltung und Bedeutung. Die wissenschaftliche Uebersicht zerfällt in zwei Hauptmassen: I. *Nationallitteratur*, und zwar 1) Italiens, 2) Spaniens, 3) Portugals, 4) Frankreichs, 5) Britanniens, 6) Deutschlands, 7) der Niederlande, 8) Dänemarks, 9) Schwedens, 10) der Böhmen, 11) Polen, 12) Russen, 13) Ungern, 14) Griechen, 15) Türken, 16) Juden, 17) aussereuropäischer Völker; II. *Gelehrsamkeit*, welche nunmehr Gemeingut der europäischen Menschheit ist und deren Hauptergebnisse sich also herausstellen: 1) altclassische und morgenländische Philologie, 2) Geschichte, 3) Mathematik, 4) Naturkunde, 5) Medicin, 6) Jurisprudenz, 7) Theologie, 8) Philosophie. Als Beförderungsmittel dienten Volksschulen und öffentliche gelehrte Schulen, welche durch die aus Italien nach Frankreich und Deutschland verbreitete begeisterte Vorliebe für altclassische Litteratur veranlasst wurden.

Für die Leser dieser Jahrbücher dürfte ausser der Geschichte der griechischen u. römischen Litteratur die im vierten Bande S. 13—98 behandelte Geschichte der classischen Philologie, namentlich in Deutschland und der Schweiz (S. 36—66.), besonderes Interesse haben. Die Mittelpuncte, um welche sich in dem Zeitalter der Morgenröthe humanistischer Geistesbildung alle litt. Bestrebungen sammelten und bewegten, waren Reuchlin und Erasmus. U. Zwingli u. M. Luther forderten und erwirkten Vervollkommnung des gelehrten Schulunterrichtes, und dieser gewann durch Ph. Melanthon eine ganz neue Gestalt. Im 17. Jahrh. erkaltete der Eifer der Humanisten, indem der Jugendunterricht auf unmittelbare mechanische Nützlichkeit berechnet wurde. Erst im 18. Jahrhundert bildeten sich förmliche philologische Schulen und Seminarien, deren Häupter hier eine Stelle finden mögen. J. M. Gesner in Göttingen, J. A. Ernesti in Leipzig, Ch. G. Heyne in Göttingen, der sich um geschichtliche Forschung, Kunstansichten (wie sie gleichzeitig von Winckelmann und Lessing ausgesprochen wurden) und Sicherstellung des selbstständigen Urtheils grosses Verdienst erworben und, wie Wenige, entscheidenden Einfluss gehabt hat auf die geistige Richtung des Zeitalters. Ferner F. W. Reiz in Leipzig, F. A. Wolf in Halle, „geistreicher Pfleger der höheren Kritik, in der sich gründliche Sprachwissenschaft und eine Fülle von Sachkenntnissen wechselseitig unter-

stützen, stellte die umfassendste und menschlich edelste Ansicht von dem Alterthumsstudium auf und gewann durch Vorträge, Umgang, Uebungen und Schriften auf die Umstaltung der gelehrten Schulen Deutschlands entscheidenden wohlthätigen Einfluss; er erklärte und übersetzte die Alten meisterhaft und gilt als classischer Stilist in lateinischer u. deutscher Sprache; ihm sind viele gelungene Leistungen, noch mehr Anregungen zu verdanken." — G. Hermann in Leipzig, „fortstrebend nach Reizischen Grundsätzen, vielseitig und hochgebildeten Geistes mit Adlerblick, anerkannter Stimmführer in Kritik, herrlicher griech. und latein. Dichter." A. Boeckh in Berlin, „durch Förderung des eifrigen Anbaues gründlicher alterthümlicher Sachkenntnisse in Verbindung mit Sprachkunde und Kritik sehr verdient." — Unter diejenigen Häupter, welche auf die wissenschaftliche Behandlung der Philologie einen höchst bedeutenden Einfluss geübt, verdienten wohl auch die Brüder Schlegel aufgeführt zu werden; denn beide haben in die alte Litteratur und Kunst Blicke gethan, welche die Philologie mehr gefördert haben, als man heutzutage nicht von allen Seiten her (und das gewiss mit Unrecht) anzuerkennen gewohnt ist. Wer z. B. hat für eine gerechte Würdigung des Aristophanes insbesondere, wie der alten Dramatiker überhaupt, mehr beigetragen, als gerade A. W. Schlegel?

„Die Reihe der neueren Philologen, und unter ihnen sind viele, auf deren Arbeiten Deutschland stolz ist und die auch das gerechte Ausland beachtet, ist so ansehnlich, dass sich der Bericht darüber theils auf ein einfaches chronologisches, keineswegs für vollständig ausgegebenes, theils auf ein sich nach wissenschaftlichen Leistungen bestimmendes örtliches Verzeichniss beschränken muss."

I. *Chronologisches Verzeichniss.* J. F. Heusinger, Gruner, Wernsdorf, Crollius, Bauer, Niclas, Locella, Scheller, Zeune, J. A. Wagner, Wenck, Jani, Matthaei, Herel, Seyfert, C. G. Müller, Penzel, Facius, Nast, C. Heusinger, Gurlitt, Martyni-Laguna, Köppen, J. A. Schäfer, Trendelenburg, Ruperti, Siebenkees, C. F. Ch. Wagner, Ruhkopf, Wetzel, Groddeck, F. Ch. Matthiae, Görentz, Schmieder, Mosche, A. Matthiae (neben welchem Ramshorn nicht vergessen sein sollte), Bothe, Siebelis, Bast, Th. Kiessling, Linge, Spitzner, Graefe, Kraft, Baumgarten-Crusius (jetzt Rector in Meissen), Lindemann, A. L. W. und F. Jacob, Friedemann (neben dem sein gelehrter College J. Ph. Krebs nur zufällig vergessen zu sein scheint), Poppo, Haacken, Mehlhorn, Moser, Rancke, Th. Schmidt, Jul. Sillig, B. Thiersch, G. Ph. E. Wagner, Wex, Wüllner u. v. a.

II. *Oertliches Verzeichniss.* „Einige Städte haben durch ihre Stellung zu dem Lande, welchem sie angehören, und durch

den in ihr enthaltenen Beruf vermittelst ihrer Unterrichtsanstalten und Bildungsmittel auf Erhaltung, Verbreitung, Förderung und Veredlung der Alterthumswissenschaft fruchtbaren und nachhaltigen Einfluss gehabt und dadurch Anspruch auf litt. Auszeichnung erlangt." *Basel:* Gerlach, Hanhart. *Berlin:* Melerotto, Gedicke, Spalding, Buttmann, Ideler, W. v. Humboldt, A. F. Bernhardi, Schleiermacher, Levezow, Köpke, Süvern, Böckh, Imm. Bekker, L. C. Schneider, J. Schulze, Meineke, Zumpt, Wernicke, Lachmann, August, O. Schulz, C. W. Krüger (indem der Verf. bei diesem Namen hinzufügt: *gramm. Untersuchungen*, scheint er ihn mit G. T. A. Krüger in Braunschweig, vormals in Wolfenbüttel, verwechselt zu haben, dessen *Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre*, 3 Hefte, Braunschw. 1820—27, allerdings von gediegenstem Werthe sind, und ihm, wenn irgend einem, in einem Philologenverzeichniss einen wohlverdienten Platz zusichern), Engelhardt (jetzt Rector in Danzig) u. a. *Bonn:* Niebuhr, Heinrich, Naeke, Welcker. *Breslau:* J. G. Schneider, Manso, Fülleborn, Heindorf, Kluge, Passow, C. E. Ch. Schneider, Wellauer, N. Bach, Held. *Dorpat:* Morgenstern, Francke, Neue. *Erlangen:* Harles, Heller, Doederlein. *Freyburg:* Hug, Zell. *Giessen:* Osann. *Göttingen:* Gesner, Heyne, Mitscherlich, Lünemann, Dissen, Hoeck, C. O. Müller. *Gotha:* Stroth, Kaltwasser, Döring, F. Jacobs („hellblickender und zartsinniger Kritiker, von alterthümlichem Gefühle für Menschlichkeit, Schönheit und Wahrheit beseelt; die geistige Wirkung humanistischer Studien richtig würdigend und durch sein schriftstellerisches Wirken veranschaulichend"), Lenz, Uckert, Rost, Wüstemann. *Greifswalde:* Ahlwardt, Walch, Schömann, auch Kanngiesser nicht zu vergessen. *Grimma:* Reichard, Sturz, Weichert, Ed. Wunder. *Halle:* C. A. Klotz, F. A. Wolf, Schütz, Seidler, Reisig, Meier, G. Bernhardy. *Heidelberg:* J. H. und H. Voss, Creuzer, Bähr, G. Hermann (jetzt in Marburg). *Jena:* Schütz, Eichstädt, Hand, Göttling. *Kiel:* Cramer, Schultz, Nitzsch. *Königsberg:* Erfurdt, Lobeck, Struve, Gotthold, Ellendt, Ebert. *Leipzig:* Ernesti, Reiske, Platner, J. A. Bach, Fischer, Reiz, A. W. Ernesti, Morus, Beck, Schaefer, Rost, G. Hermann, Beier, Spohn, Stallbaum, Frotscher, Forbiger, C. W. u. L. Dindorf, J. Ch. Jahn, Reinh. Klotz, u. a. *Meissen:* Gottleber, J. A. Müller, Tzschucke, Kreyssig, Krehl, Bornemann. *München:* Mannert, Ast, F. Thiersch, Spengel, Franz. *Pforte:* Barth, Weiske, Ilgen, Lange, Wolf, Kirchner. *Rostock:* Huschke, Dahl, Sarpe, Fritzsche. *Tübingen:* Conz, Tafel. *Weimar:* J. M. Gesner, Heinze, Böttiger (jetzt in Dresden), Schwabe, Gernhard, G. C. W. Schneider. *Zürich:* Hottinger, Bremi, J. C. Orelli und Casp. Orelli, u. a.

„Diese fruchtbare humanistische Thätigkeit macht das Grundwesen der litt. Cultur Deutschlands aus und es darf nicht unbeachtet gelassen werden, dass von den hier aufgeführten Philologen seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. die überwiegende Mehrzahl aus Sachsen und dem preussischen Staate sind; Hannover, Würtemberg, Baden, Baiern u. s. w. erweisen sich verhältnissmässig wirksam im Anbau der humanistischen Studien; Oesterreich bleibt hinter allen zurück." — In Baiern wird es bald aber noch finsterer werden, wenn erst die Mönche, wie es im Werke ist, die gelehrten Schulen ganz in ihren Klauen haben werden, und sollte der Papst nächsten Sommer bei der Einweihung auch noch so frommen und wohlgemeinten Segen darüber aussprechen. Wie sich doch in unserer Zeit die Extreme berühren. Doch in diesem Buche, von dem wir eben Abschied nehmen, ist Licht, und dieses wird unter des höchsten Gottes unwandelbarem Segen in den Geistern und Gemüthern der Edelsten nicht blos in Deutschland, sondern in Europa und auf dem ganzen Erdenrund fortleuchten und zu seiner Zeit die Wolken wieder durchbrechen, die sich hier und da massenweise zu lagern drohen.

Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu lateinischen Stylübungen für Geübtere eingerichtet von Dr. *Karl August Schirlitz*, Direct. des Gymnasiums zu Nordhausen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Halle, bei Grunert. 1833. XIV. und 204 S. 8. (14 Gr.)

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem Antibarbarus. Zum Gebrauche der Jugend von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Philosophie und Prof. d. alt. Litt. am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Siebente vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Frankfurt am Main, bei Brönner. 1834. XVI. und 600 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Ein besondrer Abdruck ist: *Lateinischer Antibarbarus nebst Vorbemerkungen über Reinheit und Eleganz der Rede*, von *Joh. Phil. Krebs.* 80 S. (6 Gr.)

Grade vor zehn Jahren erschien die erste Ausgabe des Schirlitz'schen Hülfsbuches und die binnen dieser Zeit nöthig gewordene zweite Ausgabe ist allerdings ein Beweis für die Brauchbarkeit desselben, wenn gleich wir weit entfernt sind, diess als einen allgemeinen Satz aufstellen zu wollen. Denn sonst müssten manche Bücher, wie z. B. des Doctor Becker in Leipzig berüchtigte medicinische Büchleins, ganz ausserordentlich brauchbar sein, und doch behaupten in Beziehung auf diess Buch erfahrene Aerzte, dass eine solche Popularität der Wissenschaft keine Ehre und den Kranken keine Hülfe brächte.

Aber das Buch des Herrn Sch. ist ein nützliches, brauchbares Buch, wie es aus vieljähriger Erkenntniss des praktischen Bedürfnisses unsrer Schüler hervorgegangen ist. Den umsichtigen Schulmann zeigt schon die erste Ausgabe, hier zeigt sich der fleissige, fortwährend nachbessernde Schulmann, der mit dem praktischen Zwecke auch gelehrte Untersuchungen zu verbinden bemüht ist. Das Buch enthält in 87 Abschnitten, von denen sechs neu hinzugekommen sind, Schilderungen und Charakteristiken der vorzüglichsten griech. Schriftsteller, ausserdem einzelne Züge aus der griechischen Litteraturgeschichte, Betrachtungen über griechische Cultur und Erziehung sowie andre Eigenthümlichkeiten dieses Volks oder einzelner Stämme desselben. Die Sprache ist leicht und verständlich, die gewählten Stücke anziehend für das jugendliche Alter und durch Nachweisung der Hauptstellen aus den Classikern, die bei Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte benutzt sind, auch in andrer Beziehung nützlich. Wir haben kein Stück gefunden, das nicht in der Sphäre des jugendlichen Alters läge, sowie auch eine gewisse Stufenfolge vom Leichten zum Schweren und die Latinisirung des deutschen Textes und einzelnen Stücken vollkommen sich für das Alter, dem Hr. Sch. diese Unterhaltungen bestimmt hat, eignen. Es verdient übrigens nachgelesen zu werden, was er in der Vorrede (S. VII fg.) über die Frage, ob für Ausbildung des lateinischen Styls mehr durch Uebersetzen eines rein deutschen als eines dem Lateinischen angepassten Textes geschehe, bemerkt hat. Wir gestehen, dass uns die von W. E. Weber in seiner Uebungsschule für den lateinischen Styl befolgte Methode immer sehr zugesagt hat, nur glauben wir nicht, dass es räthlich sei, die Schüler oberer Classen ein ganzes halbes Jahr lang bloss in und nach derselben zu üben. Werden z. B. die wöchentlichen Exercitia aus dem genannten brauchbaren Buche genommen, so wird es gut sein für die Extemporalien einen rein deutschen Text zu wählen und so wieder umgekehrt, wo dann eine Uebung der andern nachhilft und sie gewissermassen ergänzt.

Hinter dem Texte sind von S. 161 an grammatische Nachweisungen und eine gut gewählte Phraseologie gegeben. Unter den ersten finden sich theils Verweisungen auf die gangbarsten Grammatiken, theils längere Ausführungen grammatischer Gegenstände, wie über *non modo non* S. 165 f., und über die Uebersetzung durch einzelne Präpositionen, wo der deutsche Sprachgebrauch abweicht S. 175. 185. Die Phraseologie ist nicht so reichlich gespendet, dass sie ein bloss mechanisches Arbeiten erzeugen könnte: sie giebt vielmehr der eignen Thätigkeit noch hinlänglichen Spielraum und ist durchgängig aus den Schriften der besten Classiker entlehnt. M. s. die Bemerkungen über *scientia* (S. 194) und *exemplum* (S. 95), wo bei

dem ersten Worte noch auf die Anmerkung von Klotz zu *Cic. de senect.* 21, 78. p. 162 *f.* und zu Sinteuis Pract. Anleit. zu Cicero's Schreibart S. 68 Rücksicht genommen werden konnte. Unter den längern Erklärungen scheint uns die neu hinzugekommene Erörternng über den Gebrauch der Wörter *phantasia*, *vis imaginandi* und *imaginatio* (S. 168. 200 f.) besonders hervorgehoben werden zu müssen. Wir haben uns früher in diesen Blättern vom J. 1828. Abth. I. No. 18 dahin erklärt, dass der Gebrauch der genannten Wörter nicht ohne sehr wichtige Gründe zugegeben werden dürfe, womit auch Friedemann in einer Anmerk. zu der *Vit. homin. quocunq. gener. doctr. excellent.* Vol. II. P. 1. p. 50, Weber in der Uebungsschule I. 204 der zweiten Ausgabe und Krebs in dem unter No. 2 angeführten Buche S. 554 einstimmen. Hr. Sch. theilt gleichfalls diese Ansicht, nur fügt er noch mit Recht hinzu — was vom Rec. übergangen war — dass zu Gunsten der Deutlichkeit, Bestimmtheit und Kürze auch die neuern Kunstausdrücke zu gebrauchen sind. In solchen Fällen hat sich auch Ernesti nicht gescheut diese Wörter zu setzen und Eichstädt nimmt in seiner Rede *de antiqua graecor. iuvenum institutione* (Jena 1828) p. 10 nicht Anstoss zu schreiben: *vim imaginandi excitabat regionum amoenitas* oder p. 13 die griechische Religion als *efficacior ad phantasiam excitandam* zu bezeichnen. Eben so verhält es sich mit dem Worte *moralis* (m. s. Kr. S. 547), über welches Stallbaum in der schön geschriebenen *disputatio de Platonis vita et scriptis* (*Dialog. select. Vol. I. P.* 1. *p. XXIII.*) sich in folgender Art erklären zu müssen glaubte: probe scio scriptores Latinos hoc vocabulum non usurpasse hac significatione. Sed in tanta aptorum verborum penuria dudum est aliquid consuetudini, praesertim si tum brevitas tum perspicuitas orationis iuvatur. Eichstädt's Programm: *deprecatio latinitatis academicae* (Jena 1822) enthält in dieser Beziehung sehr nützliche Bemerkungen.

Wir wenden uns zu No. 2. Die Anleitung des Herrn Krebs behauptet seit achtzehn Jahren den Ruhm grosser Brauchbarkeit und ist in so vielen Händen verbreitet und in so vielen Schulen eingeführt, dass ein Urtheil über dieselbe jetzt viel zu spät kommen würde. Auch könnte Rec. auf seine ausführliche Anzeige der fünften Ausgabe in den Jahrbb. 1828. III. 2. S. 129. 144 verweisen. Es genüge daher hier die Versicherung, dass auch die vorliegende siebente Ausgabe mit vollem Rechte von ihrem Verf. eine verbesserte und vermehrte genannt wird, und dass die Grundsätze, welche Hr. Krebs in der neuen Vorrede entwickelt, ein vollgültiger Beweis sind, wie richtig er auch jetzt wieder das Bedürfniss der lateinschreibenden Jugend erkannt und ihm abzuhelfen gestrebt hat. Eine wesentliche und, wie wir glauben, sehr nützliche Veränderung der

nenen Ausgabe ist aber der besondere Abdruck des **Antibarbarus**. Diess Verzeichniss unlateinischer Ausdrücke und Redensarten hatte gleich bei seinem Erscheinen und nachher viele Beachtung in allen Hülfsbüchern zum Lateinschreiben gefunden, entweder mit Erwähnung des verdienten Verfassers oder auch ohne dieselbe, wie in **Grysar's Theorie des lat. Styls**, worüber sich Herr Krebs in der Vorrede S. XIV mit gutmüthiger Ironie geäussert hat. Unter den einleitenden Vorbemerkungen erwähnen wir ganz besonders die Anweisung über den Gebrauch griechischer Wörter beim Lateinschreiben (S. 504), weil unsre jungen Leute hierin so oft fehlen und auch mitunter durch die Wörterbücher selbst zu Fehlgriffen verleitet werden. Auch Herr Sch. hat in der angeführten Schrift S 166 einzelne Bemerkungen mitgetheilt, bei denen über diess auf Weber's **Uebungsschule für den lat. Styl** I. S. 37 f. zu verweisen ist. Dasselbe gilt (S. 505 f.) von den tropischen oder metaphorischen Ausdrücken, über deren Gebrauch und richtige Anwendung neuerdings **Hand** in seiner **Theorie des lat. Styls** S. 280—287 mit vieler Einsicht gehandelt hat. In Beziehung der einzelnen Wörter hat Hr. Krebs keine wohlgemeinte Erinnerung verschmäht, Bemerkungen anderer Gelehrten *) benützt und den ganzen Antibarbarus umgearbeitet. Davon zeugen viele neue Artikel, als *adiectio*, *adiuvare*, *adspergere*, *adytum*, *aërius*, *aevum*, *agilis*, *altus*, *aperit se terra*, *applausus*, *bellator*, *bellicosus*, *belligerare*, *benefactor*, *biblia sacra*, *civicus*, *clima*, *criticus*, *dedicare*, *denasci*, *duumviri*, *emaculare*, *emunctae naris vir*, *expiscari*, *funditus*, *gubernium*, *Hellas* u. a. m. Diese so wie die aus den früheren Ausgaben beibehaltenen Artikel sind kurz und bündig abgefasst, ohne litterarischen Apparat und viele Citate, die nur hier und da, wo eine Beweisstelle sehr nöthig schien (wie bei *potius*, *moralis*, *superfluus*) hinzugefügt sind. Das Letztere wäre auch wohl bei *praeiudicium* und *praeconcepta opinio* mit Bezugnahme auf **Wyttenbach** zu Cic. de nat. Deor. I. 5. pag. 719. ed. Creuzer. und bei *scientia* nicht überflüssig gewesen, worüber wir schon bei No. 1 gesprochen haben. Denn diese Ausdrücke bedürfen gar zu oft der Verbesserung.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir nur wenige Zusätze zu machen. Bei *absque* konnte Hr. K. noch bestimmter aus-

*) Dahin gehörte ausser den in Recensionen zerstreuten Bemerkungen besonders **Anton's** Schulschrift: in adumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis latini praecepta. (Gedr. in Querfurt 1831. 92 S. 4.), eine fleissige und gelehrte Arbeit, die aber nicht genug bekannt geworden zu sein scheint, wie es das Schicksal der Programme, selbst bei der in Preussen gebotenen, aber leider! oft sehr langsam ausgeführten — Verbreitung nun einmal ist.

sprechen, dass es nicht für *sine* steht. Die Ciceronianische Stelle ad Attic. I. 19, 1. hat neuerdings Orelli nach Hand's Bemerkung im Tursellinus T. I. p. 67 richtig geschrieben. Bei *accuratus* vermissen wir die Bemerkung, dass es statt *solidus* gebraucht werden müsse, um unser „gründlich" zu bezeichnen. Mit Recht ist *habere febrem* oder *podagra* als barbarisch bezeichnet: dabei konnte wohl die bessere Redensart *nancisci f.* oder *morbum* aus Cornelius Nepos Attic. 21, 1. (und daselbst Bremi) angeführt werden, um dem Schüler gleich etwas Besseres an die Hand zu geben. Ueber *nempe*, *nimirum* und *scilicet* ist im Abdrucke bloss auf die Erklärungen in §. 586 der Anleitung verwiesen worden. Dieselben sind deutlich und bestimmt, aber doch nur für Solche brauchbar, welche das ganze Buch besitzen. Da es nun aber sehr wünschenswerth ist, dass der Abdruck des Antibarbarus in den Händen der Schüler möglichst vervielfältigt werde, so möchte Hr. K. wohl bei der neuen Ausgabe diese Artikel etwas ausführlicher ausstatten. Dasselbe gilt von den Artikeln *non* und *nisi*. Unter *philosophicus* und *philologicus* ist mit Recht die Unsicherheit beider Formen gerügt worden; jedoch sind — was Hr. K. nicht bemerkt hat — auch die Formen *philosophus* und *philologus* neuerdings angezweifelt worden: vergl. Orelli zu F. A. Wolf's Anmerk. zu Cicero's Quaest. Tuscul. p. 437 (V. 41, 121), sowie Klotz zu Sintenis Anleitung S. 92 und in diesen Jahrbüch. 1833. VIII. 1. S. 56, wo auch solche Stellen angegeben sind, deren man sich zur Umschreibung bedienen kann, wie Tuscul. II. 3, 9., Cornel. Nep. Epamin. 5, 3.

Hr. Krebs macht in dem kurzen Vorworte Hoffnung diesen Antibarbarus in grösserer Vollständigkeit deutsch oder lateinisch herauszugeben. Wir wünschen ihm dazu Gesundheit und Musse und freuen uns im voraus auf eine Arbeit, die, aus den Resultaten einer mehr als dreissigjährigen amtlichen Thätigkeit hervorgegangen, unstreitig einem oft gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird. Die Reinheit des lateinischen Styls und die Freiheit von Germanismen ist ja erst so eben wieder in §. 28 des neuen Königl. Preuss. Reglements für die zur Universität abgehenden Schüler vom 4ten Junius 1834 als eine der nothwendigsten Bedingungen zur Erlangung eines Zeugnisses der Reife aufgestellt worden.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sich gleich geblieben. Wenige Schulbücher sind so gut und correct gedruckt als das vorliegende. Und das ist kein kleines Lob in einer Zeit, wo Pfennig- oder Hellermagazine zwar auf glänzendes Papier gedruckt und mit Stahlstichen und Holzschnitten verziert werden, dagegen Werke unserer ersten Schriftsteller, wie die neueste Gesammtausgabe der Werke Jean Paul's oder

Ritter's Erdkunde in Druck und Papier so unverantwortlich vernachlässigt werden.

Georg Jacob.

Uebungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen. Von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, Director der Gelehrtenschule und Professor in Bremen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., Brönner 1834. XXIII. und 564 S. in gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es sind jetzt eilf Jahre verflossen, seitdem der Unterzeichnete an einem andern Orte *) sein Urtheil über die erste Ausg. des vorliegenden Buchs auszusprechen unternahm. Jetzt zu einer Anzeige der neuen Ausg. von der verehrlichen Redaction d. Jahrbücher aufgefordert, ist es ihm zuvörderst sehr erfreulich das Gute, welches er damals von der Uebungsschule des Hrn. **Weber** sagen konnte, in einem noch gesteigerten Maasse wiederholen zu können. Ohne nämlich die neue Auflage zu einem Kriterium der Brauchbarkeit eines Buches machen zu wollen, treten doch die innern Vorzüge desselben so klar und deutlich vor die Augen eines Jeden, der dasselbe benutzt, dass wir uns einer langen Aufzählung für überhoben erachten, durch die wir auch vielen unsrer geehrten Amtsgenossen und Freunde nichts Neues sagen würden. Ueberdiess sind wir angewiesen uns kurz zu fassen. Wir beschränken uns daher nur auf die Angabe, dass die grosse Brauchbarkeit der Weber'schen Uebungsschule hauptsächlich auf drei Elementen beruht, einmal auf der geschickten Verbindung des geschichtlichen Styls und des abhandelnden Vortrages, zweitens auf der wohl gewählten Phraseologie und drittens auf den zweckmässig ertheilten grammatischen Regeln und Vorschriften. Es würde uns nicht schwer fallen, Belege zu allen drei Sätzen zu geben, aus welchen zugleich die Sorgfalt klar werden dürfte, mit welcher der Verf., „der sein inneres Leben nicht hat wollen unter dem Schulstaube erstarren lassen“ (Vorrede S. VI) bemüht gewesen ist, der neuen Ausgabe wesentliche Vorzüge vor der ersten zu verschaffen. Um doch einige Beispiele der neu hinzugekommenen Anmerkungen zu nennen, so verweisen wir auf die über Ideal (S. 46), über Weltwoche (S. 49), über *membrum* (S. 55), über *resarcire* und *reparare* (S. 60), über Gleichklänge (S. 70), über *vir* und *homo* (S. 80), über Plural-Substantive (S. 107), über *vitium* und seine Synonymen (S. 171), über *fides* und *fidu-*

---

*) Allgem. Litt. Ztg. 1824. No. 204.

cia (S. 220), über den falschen Gebrauch von *gaudeo* (S. 461) und auf die zahlreichen Bemerkungen zur Methodik des lateinischen Styls, wie auf S. 76. 96. 204. 216. 338. 370. 429. Uebrigens zeigt schon eine Vergleichung der Seitenzahlen in der neuen Ausgabe mit der ersten (welche 430 Seiten enthielt), dass viel Neues hinzugekommen ist, was hoffentlich recht bald ein Gemeingut Aller werden wird, die mit der Leitung lateinischer Stylübungen zu thun haben. Der Text des Buches ist unvermehrt geblieben, aber die bessernde Hand des Verfassers zeigt sich überall, namentlich ist ein Theil des Inhalts nach den neuen Ausgaben des Niebuhrischen Werks so wie einzelne desselbe berichtigende oder motificirende Hülfsmittel umgearbeitet, bei den Capiteln über Etrurien vorzugsweise Ottfried Müller's gediegene Schrift benutzt worden. Alles diess ist mit Geist und Geschicklichkeit geschehen, nichts von Wichtigkeit für Leben und Geschichte ist in den hierher gezogenen Materien übergangen und doch dabei auch für anscheinende Kleinigkeiten, für Parallelen mit neuern Sitten und Erscheinungen Raum gewonnen worden, am vorzüglichsten aber erscheint durch das ganze Buch die heilige Liebe, von welcher der Verf. für das Alterthum und seine Institutionen überall erfüllt ist. Daher ist sein Buch kein gewöhnliches Schulbuch geworden, es vereinigt vielmehr die praktische Nutzbarkeit mit einer höhern Ansicht von alterthümlichen Studien, die sich nicht auf blosse Wortgelehrsamkeit beschränkt, so reichlich dieselbe sich auch immer hier vorfindet. Wir brauchen wohl nicht anzudeuten, welche bedeutende Resultate für unsre Schüler aus einer solchen Vereinigung zu erwarten sind. Denn bei den Mitgliedern der obern Classen in unsern Gymnasien kömmt jetzt Alles darauf an, dass sie das Alterthum lieb gewinnen, um durch dasselbe gekräftigt vielfachen Versuchungen zu widerstehen, die das sorglose Gemüth zu umstricken und es gegen Höheres unempfindlich oder gleichgültig zu machen bemüht sind. Möchte nur Hr. W., der sich als prakt. Schulmann und gelehrter Philolog durch Wort und Schrift vielfach bewährt hat und den seine Vorlesungen über Schiller und Goethe, seine Aesthetik und seine Beurtheilungen Goethescher Schriften sowie sein Büchlein „über die mystischen Tendenzen unsrer Zeit" hinlänglich gegen den Namen eines philologischen Pedanten oder Wortklaubers geschützt haben, Zeit und Musse finden, um einzelne Partien aus dem griechischen und römischen Alterthume im Lichte der Gegenwart darzustellen und so das Alterthum gegen diejenigen zu schützen, die es entweder aus Unkenntniss verachten, oder aus politischen, theologischen oder öconomischen Gründen seines verdienten Ruhmes entkleiden wollen.

Wir glauben indess noch Einiges über die ganz neu hinzugekommenen Theile der Weber'schen Schrift sagen zu müssen. Dahin gehört zuerst die mit Kraft und Würde geschriebene Vorrede. Sie verbreitet sich über die Anlage und Einrichtung des Buches, giebt die neuen Verbesserungen im Allgemeinen an und erklärt sich über die Annäherung des deutschen Textes an den lateinischen Ausdruck, die Manchem anstössig gewesen ist (S. VIII. IX.). Entstellende Anomalien versichert Hr. W. überall ausgeglichen zu haben, doch konnte er sich aus Ueberzeugung nicht ganz von dem Streben der Schüler schon im Texte diese Annäherung zu gewähren, lossagen (Rec. hat sie zu den Tadlern dieser Methode gehört), wobei treffliche Bemerkungen über lateinische Stylübungen und die Selbstthätigkeit eines Schulmanns zu lesen sind. „Denn nur Fortschreiten (heisst es auf S. XI), auch in den Beschäftigungen eines Schulmannes, ist Leben; Stillstehen und Absterben ist auch hier einerlei: er hat immer genug an sich zu bessern, seine Methode zu schärfen, sich in der Auslegung der Classiker kürzer, klarer, poetischer zu fassen, besonders aber können ihm gerade die lateinischen Stylübungen Gelegenheit verschaffen, mehr und mehr hinter die Schleier zu kommen, die diese sinnreiche Kunst für uns umhüllen." Die Betrachtungen über das Ziel einer heutzutage zu erreichenden Stylfertigkeit führen Hrn. W. auf Cicero. Wir können es uns nicht versagen, einige seiner richtigen Bemerkungen hier mitzutheilen, um so mehr da durch Drumann's sonst so werthvolle Römische Geschichte sich leicht ein Urtheil über Cicero bilden kann, welches, da es aus der Feder eines solchen Geschichtsforschers kömmt, Viele, die Cicero's Schriften nur oberflächlich gelesen haben, um so eher bestechen könnte. „Mir steht (sagt der Verf. auf S. XIII.) Cicero nicht bloss hoch als Schriftsteller, ich liebe ihn auch als Menschen. Mich dünkt es eine armselige, eitle Affectation, wenn man in den Schulen sich die Mühe giebt, an den Alten ihre Autorentalente anzuerkennen, aber über ihre Persönlichkeiten, als armer, verlorner Teufel, jenen scheinheiligen Mantel der Liebe zu decken. Niemand hoffe, die ästhetische Vortrefflichkeit des Alterthums im Preise zu halten, wenn er dessen sittliches Verdienst, mehr als es nöthig oder billig ist, herabzudrücken sich abmüht, oder glaube für einen Classiker noch ein Interesse der Lectüre erregen zu können, wenn er dessen Tüchtigkeit und Ehre, was den Menschen und den Mann betrifft, in den Staub zieht." Nach weiterer Ausführung dieser Bemerkung heisst es S. XV: „ich muss nur sagen, dass das mir und einer guten Anzahl meiner Mitschüler seiner Zeit selber so gegangen, weil einige junge, rasche Lehrer, die damals den Cicero vermuthlich selbst noch nicht gelesen hatten, Belieben trugen, ihm Characterschwäche,

Ruhmredigkeit und Pedanterei vorzuwerfen. Mein Gott, ist denn Cicero ein Schulmeister gewesen, wie wir, dass wir uns erdreisten, ihn wie einen unsers Gleichen, nach leidiger Gelehrtensitte, in die Bank zu hauen? Wenn von einem jetztlebenden Staatsmanne die Rede ist, halten wir es für geziemend, oder auch nur für klug, mit so rückhaltsloser Unbescheidenheit über ihn abzusprechen? Und von Cicero, dem grossen und guten Bürger, der so manches muthige u. hochherzige Wort gesprochen, so manchem Unschuldigen Trost und Retter geworden ist, der seinem Vaterlande so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, von diesem können wir nicht nur alles diess vergessen, sondern auch, dass er für uns der Träger des grössten Theils derjenigen Bildung ist, durch die wir uns eines Vorzugs vor Barbaren u. Neulingsvölkern rühmen, dass wir ohne ihn aller Totalanschauung der antiken Philos. entbehren würden, dass auch da, wo wir ihm könnten Eminenz anzuerkennen vermögen, seine humane Theilnahme, die edle Verwendung seiner Musse, sogar was wir hier Eitelkeit und Pedanterei nennen, voll fruchtbarer und lehrreicher Anregungen für uns geworden? Welch Recht haben wir, denen Zeiten und Verhältnisse so fern stehen, über diesen Mann lieblos den Stab zu brechen, wenn er in einzelnen Lebenstagen, wo vielleicht noch ganz Andere geschwankt hätten, nicht diejenige Richtschnur des Handelns verfolgt hat, welche wir in unserm Studirzimmer und hinter unserm Ofen ihm vorzuschreiben für gut finden." Dann spricht Hr. W. von dem gemachten Vorwurfe der Ruhmredigkeit und Selbstsucht und schliesst mit folgenden Worten: „sagt Euern Schülern mit heiterem Unbefangen, dass diess eine höchst fatale Schwäche an dem grossen Manne war, dass dieser Flecken uns seinen Character wirklich ganz entstellen könnte, wenn wir nicht aus der Moral unserer Religion lernten, die Schwächen unserer Nebenmenschen, sogar solcher längst verstorbener Heiden, mit Milde zu richten, besonders wenn neben diesen Schwächen grosse Tugenden, oder wenigstens grosse Verdienste, leuchteten: sagt ihnen auch, er habe seinen Lohn dahin, da er, bei aller schöner Begeisterung für reine und veredelte Ansichten von Gott und göttlichen Dingen, in seiner heidnischen Befangenheit es nicht dahin zu bringen vermocht, sich eine gehaltvollere Unsterblichkeit zu versprechen, als diese wortselige des Lobes und des Ruhmes bei der Nachwelt; daher er sich wohl, eben weil ihm keine Offenbarung etwas Höheres verheissen hatte, auch ein wenig über das Maass auf diese im Voraus etwas zu Gute gethan."

Diese Bemerkungen liessen einen ausführlichen Commentar zu, wenn der Raum zu einem solchen verstattet wäre. Aber sie werden hoffentlich in recht vielen Gemüthern Anklang fin-

den und das Andenken eines grossen und guten Mannes um so mehr in verdienter Ehre erhalten.

Der letzte Theil der Vorrede verbreitet sich über das schon erwähnte Ziel unsrer dermaligen Stylfertigkeit und erwähnt mit vieler Anerkennung die vom Verfasser benützten Schriften von Döderlein, A. Grotefend, Schweuck, Zumpt, Krebs und Grysar sowie der in Recensionen der ersten Ausgabe mitgetheilten Bemerkungen von Rosenheyn, Eggert und von dem Unterzeichneten.

Als eine zweite Zugabe von Wichtigkeit nennen wir neun Excurse (S. 511—529), die theils aus Erweiterungen einzelner Anmerkungen entstanden, theils als eine ganz neue Arbeit zu betrachten sind. Sie enthalten 1) über den ciceronianischen Gebrauch von *aliquis* und *quispiam*; 2) über die Uebersetzung der Partikel nämlich mit Erörterungen über *nempe*, *scilicet*, *nimirum*, *videlicet*; 3) über die substantivischen Prädicate und Appositionen, welche mittelst des Adverbiums als an substantivische Begriffe angefügt werden; 4) über *et* und *etiam* mit besonderer Bezugnahme auf Hand's Tursell. T. II. p. 490 f.; 5) über *cum-tum*, *et-et*, *vel-vel*, *sive-sive*, *aut-aut*; 6) über die Pronomina *hic* und *ille* als zurückweisende Fürwörter an der Stelle eines nochmals zu denkenden Substantivs; 7) über die Grund- und Voraussetzungs-Partikeln; 8) über das Latinisiren moderner *nomina propria*; 9) über *haud scio an* und *haud scio*, *an non*. In allen diesen Abhandlungen zeigt sich genaue Kenntniss der neuesten Untersuchungen über diese Gegenstände, verbunden mit guter Belesenheit und einem unbestochenen Urtheile. Da überdiess die Erörterungen nicht zu weit ausgedehnt sind und sich nicht in gelegentlichen Nebenuntersuchungen oder kritisch behandelten Stellen verlieren, so werden sie gewiss für die „mit dem Latein sich plackende Jugend“ (um mit Benjamin Hederich zu sprechen) von grossem Nutzen sein.

Das Aeussere des Buches ist sehr ansprechend, auch die Correctheit im Ganzen befriedigend. Die Druckverstösse entschuldigt Hr. W. am Schluss der Vorrede selbst dadurch, dass „die Setzer bei ihm stets über untractables und unleserliches Manuscript klagen, wiewohl er, seiner Ansicht nach, eine vortreffliche und sehr durable Hand schreibt und fast nie eine Feder schneidet.“

G. Jacob.

Bibliographische Berichte.

De Philis insula eiusque monumentis commentatio. Scripsit G. Parthey, Dr. Accedunt duae tabulae aeri incisae. Berlin, bei Nicolai. 1830. VIII a. 107 S. gr. 8. Herr Dr. Parthey, ein Berliner Gelehrter, hatte zur Erreichung verschiedener wissenschaftlicher Zwecke über Italien und Sicilien eine Reise in den Orient während der zweiten Hälfte des letzten Decenniums unternommen. In Gesellschaft mehrerer Freunde besuchte er auch Aegypten, wo er bis an die Grenzen des alten Nubien vordrang. Von dem berühmten Geographen, Hrn. Karl Ritter in Berlin, aufgemuntert, dem auch die kleine Schrift gewidmet ist, gab er im Jahre 1830 schon diese Frucht seiner Reise heraus, der in jeder Hinsicht eine dankbare, wenn schon etwas verspätete Anerkennung gebührt. Sie ist eine Monographie, die nicht allein durch sorgfältige gelehrte Forschung, was sie wohl mit manchen unserer neuesten besseren geographischen Monographieen gemein hat, sondern vielmehr durch Autopsie des behandelten Gegenstandes sich auszeichnet, die von der erforderlichen Schärfe und Gewissenhaftigkeit der Auffassung geleitet ward. Schriften solcher Art, denen dieser doppelte Vorzug zugestanden werden könnte, gehören aber, wie hinreichend bekannt ist, in den Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie zur Zeit noch zu den seltneren, wenigstens unter uns in Deutschland, wo unsere geographischen Forscher sich grossentheils auf die oft sehr ungenauen Nachrichten zu verlassen gewohnt sind, welche ihnen von den Reisenden des Auslands oder überhaupt von Fremden zuzukommen pflegen. Aus diesem Grunde lässt es sich leicht begreifen, woher es geschehen, dass selbst in den besseren Werken unserer Schriftsteller, die sich mit der alten Geographie beschäftigen, sich noch immer so viel Unzuverlässiges findet, besonders wenn sie, wie man bei Mannert, Ukert, Reichard, Kruse u. A. m. bemerkt, in die Darstellung des Einzelnen eingingen: es fehlt ihnen dazu entweder die Autopsie, die jedoch bei Gegenständen auf diesem Gebiete der Litteratur unerlässlich ist, oder es hat ihnen an Arbeiten deutscher Forscher gemangelt, auf deren Untersuchungen an Ort und Stelle sie sich vollkommen hätten verlassen können. Wenn nun unser grosser F. A. Wolf mit Recht behauptete, dass die alte Geographie allerdings ein wesentlicher Theil der Alterthumswissenschaft, zugleich aber auch der schwierigste sei; so lässt sich besonders Monographieen, wie die vorliegende ist, unser wärmster Dank im Namen der Wissenschaft nicht versagen, indem hierdurch einem grossen Theile unserer philologisch gehörig vorbereiteten jungen Gelehrten ein Muster aufgestellt worden ist, in dessen Verfolgung sie der Alterthumswissenschaft wahrhaft nützlich zu werden und ihre Bemühungen dauernd zu machen vermögen. Der hierzu noch vorliegende Stoff in den berühmtesten Ländern der alten Welt ist gewissermassen unermesslich zu nennen, und wenn ein junger Reisender aus dem höheren Norden Deutschlands es unternahm,

bis zum vier und zwanzigsten Grade N. B. unter Entbehrungen aller Art, gleich dem trefflichen Schweizer Burckhardt, vorzudringen und daselbst eine genaue Forschung anzustellen, so möchten ähnliche Untersuchungen über einzelne, uns ungleich näher liegende Punkte der alten Geographie mit weit grösserem Rechte erwartet werden dürfen. — Mit rühmlicher Bescheidenheit entschuldigt sich der Verf. zuförderst in dem Prooemium, dass er es unternommen, einen Gegenstand zu behandeln, von dem man grossentheils glaube, dass er durch die der französischen Expedition unter Napoleon beigesellten Gelehrten in deren bekanntem grossen Werke schon hinlänglich erledigt worden sei. Hierüber sagt er: „*Narrationem habemus Lancreti* (Lancret, Description de l'île de Philé etc.), *in ipsa Aegypto praematura morte crepti, luculentam quidem, sed non ad finem perductam. Initium tantum a scriptore* (auctore) *recognitum est, maxima operis pars, fragmentis ut primum scripserat constans, cum paucis additamentis, aliorum cura, ut qui defuncti memoriam pie colerent, in lucem prodiit. Quare nobis in hac dissertatione, de insula illa observationes nonnullas proferentibus, nullum aliud consilium fuit, nisi ut iis, quae publici iuris iam facta erant, supplementa quaedam adjiceremus, omniaque dilucide collata lectoribus ante oculos proponentes, notitiam monumentorum, quibus insula condecorata est, absolutiorem exhiberemus* etc." — Die Schrift selbst zerfällt in zwei Abtheilungen; von diesen enthält *Pars I.*, laut Ueberschrift, die *monumentorum Philensium descriptio*, und *Pars II.* handelt *de Aegypti finibus meridionis et historia Philensi.* Die Pars I. wird von dem Verf. mit folgenden einleitenden Worten eröffnet: „*Sub vigesimo quarto latitudinis borealis gradu, Nilus a meridie septentrionem versus decurrens, arenosas montium fauces, transverso tractu objectorum, perfluit, unde per cataractam Syenensem, quae a mari interno procedentibus prima dicitur, cum aliqua aquarum impetu delabitur. Ex magno insularum numero, quibus hoc loco fluminis alveus dirimitur, Elephantines et Philarum nomina clarissima sunt; quarum altera*, Elephantine, *e regione Syenes, in inferiore, altera*, Philae, *in cataractae summa parte prominet. Distant inter se duabus legis gallicis, qua mensura cataractae longitudo et montium latitudo satis accurate indicantur; via in litore orientali vel arabico expedito pediti facile duabus horis conficitur. Elephantines monumenta, cum per tot saecula temporum iniuriae obstetissent, nostris diebus fere omnia ceciderunt, Philarum autem templa, favente fortuna, magna ex parte integra nobis servata sunt.*" Der genauern Angabe von Novet zufolge (Mémoires sur l'Egypte an X, 1801. II. p. 237.), die nach astronomischen Berechnungen erthailt worden ist, liegt die Insel Philae unter dem 24° 3′ 45″ N. B. und dem 30° 33′ 46″ O. L. von Paris. Das westliche Ufer des Nils, Philae gegenüber, ist weit höher als die höchsten Punkte der Insel, obwohl es wegen der Menge des aus Libyens Wüsten herangeführten Sandes weniger steil als das andere Ufer erscheint. Ueberall zeigen sich steile, hohe, schwarze Felsen, weshalb die Fussgänger sogar, die von Oberägypten aus nach Nubien als Boten gesendet werden, bei Syene das rechte Nilufer verlassen und

auf das linke Ufer bis zur nubischen Stadt Debode übergehen müssen. Das östliche Ufer hingegen breitet sich nahe am Flusse hin in eine grosse, in der Ferne von Gebirgen umschlossene Ebene aus, die von den Bewohnern während der trockenen Jahreszeit durch Wasserräder in grosser Menge aus dem Nil bewässert wird. Der Granit, aus welchem die Gebirge in dieser Gegend bestehen, zeigt sich durchaus bloss, indem die Vegetation auf ihm nur selten zu haften pflegt. Ehe der Nil sich in die Felsen stürzt, um die Wasserfälle zu bilden, wendet er sich in einem geraden Winkel gegen Abend. Auf dieser Seite, gegen Afrika hin, befinden sich Philae zunächst zwei grössere Inseln, von denen die kleinere, von den Anwohnern *Bageh* genannt, die Spuren eines alten kleinen Tempels am östlichen Ufer aufzeigt, die grössere aber, *Hesseh*, ausser einigen ärmlichen nubischen Hütten ungeheure Steinhaufen enthält. Den Anblick der Insel Philae selbst schildert der Verf. als höchst lieblich und überraschend für alle, welche von Syene aus, auf einem zwei Stunden langen Sandwege, in dem von nackten Felsengebirgen umgebenen Thale zu ihr gelangen. Die mässige Erhöhung der Insel über das daselbst ruhig strömende Gewässer des Nils, die mächtigen Pylonen und Peristylia der alten Tempel zwischen den Palmbäumen und Oasien gewähren eine höchst erfreuliche Ansicht. Dieser ihrer bequemen und anmuthigen Lage scheint die Insel es auch verdankt zu haben, dass sie selbst unter den alten Aegyptens heiligsten Tempelsitzen in einem so hohen Ruf gestanden hat. Der Verf. erklärt sich diese auffallende Sonderbarkeit daraus, dass der ägyptische Tempeldienst hier zugleich früher als zu Syene, Theben und den übrigen Theilen des niederen Aegyptens Statt gefunden haben musste, da doch Aegyptens Bevölkerung und Cultur von Aethiopien ausgegangen sein soll, wofür so viele Zeugnisse sprechen; weshalb auch in ungleich späteren Zeiten die Heiligkeit des Tempelcultus von Philae unter den Aegyptern sich unverrückt wo nicht gar erhöht erhalten musste, wenn schon diese Insel ausserhalb der Landesgrenzen lag. Und der Ruf dieser Heiligkeit ward dann besonders durch das Anlanden der Kaufleute bewahrt und immer fort verbreitet, die von Aethiopien her bis Syene ihre Waaren führten. Nachdem die Burckhardt'sche Meinung erwähnt worden, dass die von Syene bis zum Nilufer, Philae gegenüber, geführte, aus gebrannten Backsteinen bestehende lange Mauer erbaut sein mochte, theils um die Angriffe der orientalischen Araber abzuhalten, theils auch um für die Handelsleute zu einem bequemen und sichern Fussweg zu dienen, wird der Umfang der Insel beschrieben, worauf die Schilderung der einzelnen Monumente folgt. Die Länge der Insel, die unter allen Inseln des Wasserfalls die kleinste ist, wird zu 1000, die Breite nur zu 400 Fuss angegeben. Ringsum, das steile und hohe Felsenufer ausgenommen, umgiebt sie eine uralte, 20 bis 25 Fuss hohe Mauer, die jedoch der Nil, selbst wenn er am höchsten steht, nie übersteigt, indem von ihr immer noch fünf bis sechs Fuss alsdann über die Fluthen emporragen; und dadurch ist auch dafür gesorgt worden, dass kein Theil der Insel unter Wasser

gesetzt wird. Die Beschreibung der noch vorhandenen alten Denkmäler, zu deren bequemen Uebersicht der von dem Verf. genau aufgenommene und berichtigte Plan der ganzen Insel dient, wird mit der Angabe des östlichen Anlandungsplatzes begonnen. Sie ist genau und berichtigt das Werk der Franzosen durchgängig, was selbst der bekannte Pariser Gelehrte Letronne in seiner Beurtheilung der Schrift des Herrn Parthey im Journal des Savans 1833 rühmend anerkannt hat. In dieser Anzeige ist zwar nicht zu erwarten, dass wir dem Verf. hier Schritt für Schritt folgen; indessen wollen wir nicht verfehlen, das Hauptsächlichste daraus anzugeben. Die Stadt Philae selbst lag, nach dem Verf., auf der Nordseite der Insel, der grosse Tempel dagegen ist noch auf der Westseite zu sehen. Noch jetzt befindet er sich in ziemlich wohlerhaltenem Zustande, mit vier herrlichen Pylonen geschmückt; er war das Hauptgebäude, dessen hinteren Theile gegen Aegypten oder Norden, die vorderen aber gegen Aethiopien oder Mittag hinwärts gerichtet waren. Zu ihm führten zwei schöne Porticus, mit einem südlichen Peristyl, an dem die zum Flusse hinab führende Treppe liegt. Alle diese Gebäude erklärt der Verf. für die ältesten, übereinstimmend mit Lancret p. 3; obwohl Champollion Ep. XI. behauptet hat, dass der erste Vorhof des grossen Tempels von Ptolemaeus Philometor, das Adyton vom Philadelphus und der Pronaos von Evergetes II. errichtet, die Sculpturen aber von den Kaisern Augustus und Tiberius hinzugefügt worden wären. Die übrigen ehemaligen Gebäude auf der Westseite liegen in Trümmern. Nur in die spätern Zeiten erst setzt der Verf. das Peristyl nebst dem Anlandungsplatz und der Treppe auf der Ostseite der Insel, so wie auch ebendaselbst den römischen Triumphbogen, zugleich mit dem dritten Landungsplatz. An Inschriften, womit besonders die Wände aller zum grossen Tempel gehörigen Gebäude verziert sind, ist kein Mangel. Unter den griechischen zeichnen wir hier nur die eines gewissen Celsus aus, die also lautet:

Ἴσιδι καρποτόκῳ Κέλσος τόδε γράμμ' ἀνέθηκα
  Μνησθεὶς ἧς ἀλόχου καὶ τεκέων φιλίων,
Καὶ πάτρης γλυκερῆς Πτολεμαΐδος, ἣν ἐποίησεν
  Σωτὴρ, Ἑλλήνων Νιλογενὲς τέμενος.

Diese Inschrift ist zur Bestimmung der Zeit, in welcher die Stadt Ptolemaïs gegründet ward, von Wichtigkeit. Gemeint wird aber hier die Ptolemais in der Thebais, die dem Itiner. Anton. zufolge zwischen der Apollinopolis parva und Abydus lag. Vergl. Strabo XVII, 1167. Unter den hieroglyphischen Inschriften ist uns die aufgefallen, welche sich in einem Flügel des grossen Pylon am Eingange befindet und von dem Verf. in der zweiten Tafel abgebildet wieder gegeben ist. Diese hieroglyphische Inschrift stellt eine nackte weibliche Person vor, welche eine, mit dem Bilde eines *Elephanten* verzierte Tafel mit beiden ausgestreckten Händen, gleichsam als ein Weihgeschenk, darzubringen scheint. Hr. Parthey sagt hierüber: „*Ex adverso templi occidentalis* (M), *ala pylonis* (C) *portam minorem habet*, *quae a latere* (ad d)

inter notarum sacrarum farraginem elephanti quoque imaginem continet. Crnamenti instar (?) in tabula est depictus, quam anus quaedam Deo vel regi offert. Tam parva autem et abscondita est imago, ut etiam diligentiorum oculos facile fugiat: neque eius mentionem faceremus, nisi sola esset elephanti imago tam in Philis insula, quam in tota Aegypto et Nubia; etsi non negemus, in accuratiore templorum perscrutatione alias reperiri posse etc." So dankbar wir dem Hrn. Verf. für die Copie dieser, wenn auch kleinen Hieroglyphe sein müssen, eben so sehr müssen wir jedoch bedauern, dass er sie zu flüchtig behandelt und ihrer Wichtigkeit an diesem Orte schwerlich gemäss gewürdigt hat. Die *Anus*, wie er sie ganz einfach nennt, zeigt sich in der Abbildung allerdings als eine weibliche Person mit stark prominirenden Brüsten; allein mit dem heiligen Schurz, der Calantica, der doppelten Halskette, der in dreissig Quadratfelder abgetheilten heiligen Tafel etc., auf dem Kopfe, und in den Händen die an langen Fäden hängenden Nilschlüssel und die Blüthen des Nillotus haltend, wodurch sie als die Isis selbst, wenigstens als eine Repräsentantin ihrer im altägyptischen Cultus hochheiligen Person angedeutet ward, die dem Herrscher, oder vielmehr dem Osiris selbst (dessen Grab entweder in diese Insel oder doch in deren unmittelbare Nähe gesetzt wurde) die mit dem Bilde eines Elephanten geschmückte viereckte Tafel als Weihe entgegenbringt. Das *Elephantenbild* muss demnach den *Hauptgegenstand* in diesem hieroglyphischen Satze ausmachen, und von dessen Deutung wird die Erläuterung des ganzen Satzes abhängen. Um einen Versuch dazu zu wagen, gehen wir sogleich zur Anzeige der Pars II. über, die der Verf. mit der *Philarum etymologia* beginnt. Hier verwirft der Verf. zuerst die Etymologien Bochart's, der in seiner Geogr. sacra I, 4, 26 den Namen von dem arab. Worte *Fil*, elephas, ebur, des Zoëga, der ihn vom copt. Worte *pheih*, allidere, percutere, des Champollion, der ihn vom copt. Worte *pilak*, remotus, extremus, abgeleitet hat u. s. f. Er hält den Namen ursprünglich für griechisch und sagt: „*Sed si tecum consideraveris, fere omnia Aegyptiacarum urbium nomina a Graecis nobis Graeca versione tradita esse, Philas quoque a Graeco Φίλος propter loci amoenitatem dictas esse haud immerito existimes.*" Gegen diese Ableitung liess sich nun wohl bemerken, dass sie unmöglich eine glückliche genannt werden könne, da das griech. Wort in dem ihm hier beigelegten Sinn schwerlich irgend wo vorkommen dürfte, auch ist von dem Hellenisten Letronne dagegen das Nöthige schon erinnert worden. Auf jeden Fall scheint die von Jomard in seiner Beschreibung der Insel Elephantine p. 208. §. VI vorgetragene Behauptung, dass alle bei den Wasserfällen liegende Inseln ursprünglich den gemeinsamen Namen *Fil* getragen und dass *Elephantine* die griechische Uebersetzung des ersteren Namens sei, der Wahrheit am nächsten zu kommen. Er sagt a. a. O.: „*Si l'on considère, qu' au dessus de Syène le Nil coule entre des montagnes escarpées, que son cours est semé d'îles nombreuses, que le fleuve dépose dans ces îles plutôt que sur ces bords le limon végétal, ce qui donne à toutes ces îles une existence semblable et commune, qu' enfin*

le nom d'Elephantine n'est autre chose que celui de Philae traduit en grec, et que celui de Philae est le nom antique d'Elephantine avec une finale grecque, on peut conjecturer, que jadis toutes ces îles repandues dans le fleuve, au-dessus et au-dessous de la dernière cataracte, portoient le nom commun de Fil. J'ajouterai une remarque décisive, c'est que la finale qu' on a jointe au mot Fil est le signe de la pluralité." Da nun, wie wir eben aus der Schrift des Hrn. Parthey angeführt, in dem Pylon des grossen Tempels auf der Insel Philae die so seltene, oder sonst wohl gar nie noch bemerkte Hieroglyphe des Elephantenbildes auf einer Weihetafel vorkommt; so scheint eben sowohl die schon angegebene Etymologie Bochart's (Philae von dem arab. *Fil*, was in derselben Bedeutung auch im Chaldäischen *Filah* und sogar im Persischen sich findet), als auch die Behauptung Jomard's die höchste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Der Elephant *Fil* bedeutet als hieroglyphisches Schriftwort die Insel *Philae*, und diese weihet dem Osiris entweder die Isis selbst, oder doch eine sie vertretende priesterliche Person zu seinem steten Sitz oder zu seinem Grabe. Vergl. Creuzer Comment. Herodot. §. 14. 15. Uebrigens ist dieses Schriftwort nur die Homonymie, oder vielmehr die hieroglyphische Paronomasie der gleichlautenden arab., hebr. u. chald. Stammwörter *Fil*, *Filah* etc., zertrennen, spalten, zerschneiden, so dass die eigentliche Bedeutung des Namens dieser Insel, so wie der übrigen alle, der vom Verf. gegebenen Schilderung ganz gemäss, die der *Zertrennten*, der *Gespaltenen*, oder vielmehr *der den Strom* (Osiris) *Trennenden*, *Spaltenden*, gewesen wäre; wobei es dann weiter nicht nöthig ist, an lebende Elephanten auf der Insel, oder an den Elfenbeinhandel auf ihr zu denken. Vergl. Castelli Lex. Heptagl. s. v. — Doch so viel mag hinreichen, um alle Alterthumsfreunde auf die gehaltreiche kleine Schrift aufmerksam zu machen! [Dr. Sickler.]

Siciliae Antiquae Tabula Emendata. Auctore G. Parthey, Dr. [Berlin, bei Nicolai. 1834.] Eine für die alte Geographie von Sicilien wichtige und empfehlungswürdige Arbeit! Hr. Parthey hat diese Insel selbst bereist und das Merkwürdigere in ihr theils selbst genauer untersucht, theils wenigstens besucht, was auch die ohne seinen Namen bekannt gemachten, sehr lesenswerthen Briefe bezeugen; er hat darauf in Berlin die besten, bis jetzt vorhandenen Hülfsmittel zu dieser Arbeit fleissig benutzt, aus welchem Grunde diese letztere nun wohl keinem Freunde der alten Geographie fehlen dürfte. Es besteht diese Arbeit 1) aus einer 1 Fuss 6½ Zoll langen und 1 Fuss 1 Zoll breiten, sehr sauber von Leop. Müller in Berlin gestochenen Karte der Insel, auf deren unteren Hälfte die *Sicilia Tabulae Peutingerianae* an der einen Seite, und an der anderen die Inseln *Melita* u. *Gaulus* nachgebildet sind, und 2) eine 19 Seiten enthaltende kurze Erklärung in 8. In dieser Erklärung bemerkt der Verf., dass die Karte in Hinsicht auf die Gebirgszüge, die Strombetten und die Ufergrenzen nach den neuesten Hülfsmitteln und Karten, denen in Betreff der beiden ersteren

Gegenstände das Schmettau'sche bekannte Werk aus den Jahren 1719—1721, in Betreff des letzteren aber die treffliche Karte des Engländers G. E. Smyth aus dem J. 1826 zum Grunde gelegen, gearbeitet worden sei. Bei der Angabe der alten Städte bediente er sich der *Sicilia antiqua* von Phil. Cluver als der sichersten Grundlage, wobei er jedoch des früheren Th. Fazellus, so wie auch unter den Neuern unsern K. Mannert und Th. Reichard zu Rath zog. Da aus der grossen Anzahl der von den alten Schriftstellern genanneten Städte Siciliens nicht alle mit Sicherheit bestimmt werden konnten, so wurde allen Städten von ungewisser Lage in der Karte selbst ein ? beigefügt, was man für sehr zweckmässig halten wird. Sol-her Städte zählt der Verf. 45 auf. Von dem Geographus Ravennas gesteht der Verf. wegen dessen gar zu grosser Fehlerhaftigkeit keinen Gebrauch haben machen zu können, so wie er auch das Itinerar. Anton. nur mit grosser Vorsicht benutzt habe, während die Tabula Peuting. eine nur ganz geringe Hülfe biete. Den von ihm mehrmals wiederholten Versuch, die Karte der Insel nach Plinius und Strabo zu entwerfen, fand er als ganz vergeblich, besonders da die Zahlangaben des Ptolemaeus Sicilien eine gänzlich monstruöse Gestalt ertheilen. Hier konnte also unmöglich nach der Idee verfahren werden, die alte Geographie von Sicilien lediglich nach den Angaben der alten Schriftsteller darzustellen, was übrigens J. H. Voss auch nur bei der ganzen Welttafel gethan, wogegen er bei der Schilderung der homerischen Troas und Ithaka sich der neueren Karten bediente. Von S. 8 bis 13 giebt der Verf. das Itinerar. Anton. von Sicilien nach Wesseling mit beigefügten neuern Namen. Durch eine Zusammenstellung der Wegmaasse oder Entfernungsangaben vom Itiner. Anton., Strabo, der Tabula Peuting., des Cluver, des Schmettau, der Karte vom J. 1818, der Karte von Reichard aus dem J. 1824, und des Survey von Smyth aus dem J. 1824 und deren Vergleichung in Betreff des südlichen Theils der Insel, zeigt der Verf., wie gross die Verschiedenheit in ihnen sei. Vorzüglich brauchbar wird man am Schlusse der Erklärung von S. 14 bis 19 den *Nomenclator veteris Siciliae* finden, da in ihm, mit bestimmter Hinweisung auf die Karte, den älteren Städtenamen die neueren, nach gehöriger Berichtigung, gegenüber gestellt worden sind.

[Dr. Sickler.]

The Gael and Cymbri; or an inquiry into the origin and history of the Irish Scoti, Britons and Gauls, and of the Caledonians, Picts, Welsh, Cornish and Bretons. By Sir William Betham, Ulster King of Arms etc. Prel. Obs. [Dublin, William Curry, Jun. and Co. Simpkin and Marshall, and T. and W. Boone, London; Oliver and Boyd, Edinburgh. 1834. XX T. 443 S.] Dieses Werk erschien im Laufe des vorigen Jahres, ward dem König Wilhelm IV. gewidmet und beginnt unter den Gelehrten Grossbritanniens Aufsehn zu erregen. Sein Verfasser ist ein gelehrter Irländer in der Grafschaft Ulster, im nördlichsten Theile von Irland, der, seiner Versicherung zufolge (S. VI) eine lange

Reihe von Jahren hindurch sich mit der Erforschung des wahren Ursprungs und der ältesten Geschichte des Irischen Volkes beschäftigte, und, mit den besten Hülfsmitteln dazu ausgerüstet, auf Ergebnisse gerieth, die nicht allein in dieser Hinsicht alle seine früheren Erwartungen übertrafen, sondern auch zur Aufhellung des Ursprungs und der Geschichte vieler anderer europäischen Frühvölker eine unerwartete Beihülfe boten. — Ohne nun über diese Ergebnisse, ihren Werth und Bedeutung ein entscheidendes Urtheil hier abgeben zu wollen, indem die unparteiische und vorurtheilslose Prüfung derselben nur einer längeren Zeit anheim gestellt werden kann, so glaubt der Ref. jedoch, dass eine Anzeige des Werkes selbst, das diese Ergebnisse mittheilt, unsern deutschen Sprachforschern, Geographen u. Ethnographen, denen besonders, welche für die Erforschung des höheren Alterthums von Europas nördlichen Völkern vorzüglich bemüht sind, je früher desto erwünschter kommen dürfte. — In dem Vorbericht sagt der Verfasser: der erste Gegenstand seiner Untersuchung sei gewesen, „*eine Prüfung der Sprache, der Gesetze, der Religion, der Sitten, Gewohnheiten und Institutionen des Volks der Galen, von dem Jul. Caesar angegeben, dass es sich selbst Celtao genennet habe; als das über allen Zweifel erhobene Ergebniss dieser rein antiquarischen Forschung habe sich sodann herausgestellt, dass die Iren, Briten und Galen* (Gallier) *zu Caesars Zeit alle* d i e s e l b e *Sprache gesprochen, dass sie alle* d e n s e l b e n *Ursprung,* d i e s e l b e *Religion, Gesetze, Sitten und Institutionen besessen, dass sie alle nur verschiedene Zweige* e i n e s *und* d e s s e l b e n *grossen Volkes gewesen wären.*“ Hieran knüpften sich nun bei dem Verf. die Fragen: „*Wenn kamen die Celten oder Iren nach Irland?*“ — ferner: „*Wer waren die Celten, und woher kamen sie?*“ — ferner: „*Waren die Walliser* (Welsh) *die alten Briten, die gegen J. Caesar fochten und die nach dem Fall der römischen Provinz in Britanien in die Hände der Saxen sich nach Wales zurück zogen, hier ihre Unabhängigkeit behaupteten und ihren Abkömmlingen ihre Sprache, Gesetze und Institutionen überlieferten?*“ — ferner: „*Wer waren diese Walliser, woher kamen sie, und wenn bemächtigten sie sich des Landes Wales?* — Die Beantwortung dieser Fragen macht nun den Gegenstand des Werkes aus und wird in z w ö l f Kapiteln verhandelt, deren Inhalt zur bessern und leichtern Uebersicht des Ganzen wir hier zuförderst folgen lassen wallen. Kap. I. Ueberschrift: „*Die Galen und Cymbern* (the Gael and Cymbri).“ Inhalt: „Welche Völker waren unbestreitbar Celten (Celtae), welche nicht? — welche Völker wurden von den Alten Celtae genannt? — Caesar — Tacitus — Irrthümer der neuern Schriftsteller — Toland — Dialecte der Celten — Irisch — Ersisch — Manks — Dialecte der Cymbri — Wallisisch — Cornisch — Armorjcanisch — Zweifel an den gleichen Ursprung der Walliser, Cornwalliser u. Armoricaner mit den Iren — des Bischofs von Dromore Stammbaum der Celtae, welcher die Walliser mit aufgenommen hat — Irrthümer darin — Berichtigung derselben — Stammbaum der Gothen und der Cymbern — Vallancey — Gefahren der Etymologie — Scoti — Sir Thomas Ware

und andere engländische Schriftsteller — von den britischen Inseln — diese waren nicht vom Continent aus bevölkert — wie wurden sie dieses von einem meerbeschiffenden Volke — Tacitus — der Bernstein — Jul. Caesar — Herodotus — die Tyrer." — Kap. II. Ueberschrift: „*Die Phoenicier* (the Phenicians)." Inhalt: „Die Kunst der Alten in der Schifffahrt zu sehr herabgesetzt — Ihrens Seeunternehmung — Geschichte der Phoenicier — Ezechiel's Schilderung von Tyrus — Grosse Ausdehnung des tyrischen Handels 600 Jahre vor Chr. etc. — Tarschisch, verschiedene Meinungen darüber — Herodotus beginnt seine Geschichte mit den Phoeniciern — Mutterland dieses Volkes — sie waren keine Cananaiter, sondern Chaldaeer — Vallancey — Karthago — die Griechen erhielten ihr Schriftalphabet von den Phoeniciern — sie umschiffen Afrika vom rothen Meere aus und kehren bei Gibraltar wieder zurück — Schiffe, die von ihnen dem Perserkönig Xerxes während seines Eroberungszuges gegen Griechenland geliefert worden, ihre Kleidung und Bewaffnung — ihre Götter, Baal, Moloch, Thammuz, Astaroth, Chiun, Remphan, Dagon, Rimmon — die sieben Kapellen des Moloch — das Gehen durch das Feuer — Baal-Samin etc. — Baal, die Sonne." — Kap. III. Ueberschrift: „*Die Phoenicier* (the Phenicians)." Inhalt: „*Aylet Sammes* stellte zuerst die Meinung auf, dass Phoenicier Britannien bevölkerten — die Britannica antiqua illustrata dieses Schriftstellers — Zunahme der Bevölkerung nach der Sündfluth — Erfindung der Schifffahrt — Wissenschaften und Kultur, als Früchte des Handels — Phoenicier und Aegypter, die gebildetsten Völker des höheren Alterthums — Beweise der phoenicischen Ansiedlung in Britannien und Irland — Aeltere Minenwerke — Mr. Griffiths — phoenicische Sprache — Cerne — was ist Erin — was sind die Cabiri — Gallilaea — Gael — phoenicischer oder tyrischer Herkules — Melicartus, was bedeutet er im Hebräischen, was im Irischen — Ogamus u. Ogum — Toland's Vermuthung über Ogamus — Lucianus Nachricht über Ogmius — Inschrift auf den tyrischen Herkules zu Colchester." — Kap. IV. Ueberschrift: „*Die Phoenicier* (the Pheuicians)." Inhalt: „Die Phoenicier haben den Ländern und ausgezeichneten Vorgebirgen am mittelländischen Meere ihre Namen ertheilt, die im Galischen alle bezeichnend und erklärbar sind — viele Zusammenstellungen in dieser Hinsicht — Tyrus, Palaeotyrus — Sidon — Palmyra — Italien — Sardinien — Corsica — die Balearen — Malta — die Vorgebirge Rusadir, in Afrika — Scombraria — Charidemum und Dunium, in Spanien — Calpe, Abyla — Cadix — Berlengas — Londebris etc. — die alten Völker Spaniens — Lacetani, Cosetani etc. — die Flüsse Spaniens — Anduru etc., alle galische Namen — Vergleichung der Sprache im Poenulus des Plautus nach Vallancey — Phoenicisch, Karthagisch und Galisch dieselbe Sprache." — Kap. V. Ueberschrift: „*Die Briten und Gallier* (Britans and Gauls)." Inhalt: „Das celtische Gallien — es umfasste dasselbe das Innere von Frankreich nebst der Schweiz — Helvetii, Tigurini etc. Stämme eines und desselben Volkes — Irrige Vorstellung, dass die Walliser Celten,

oder die Abkömmlinge der Briten Römer gewesen — zwischen den Walliseru und Galen findet keine Verwandtschaft statt — Vergobretus — *Eduard Lhuyd*'s Archaeologia — seine Ansicht von den Gwydholians oder den Galen — sie waren die Besitzer von Wales vor dem Einzuge der Walliser — *Rowland* — Caesars Nachricht über die Galen — ihre Civilisation — Divitiacus — Liscus — sie bedienten sich griechischer Schrift — die Vaneti — ihre Schiffe, deren sie 200 besassen — die Briten — britisches Geld — Gold, kupferne und eiserne Ringe — unreine Thiere — jüdische Heirathsceremonien unter den Druiden, missverstanden von J. Caesar — Parteien — Druiden — ursprünglich aus Britannien — sie bedienten sich griechischer Schrift — berühmte Stammbäume der Galen — Clans — Germanen hatten keine Druiden — Avericum — Critognetus etc." — Kap. VI. Ueberschrift: „*Die Galen* (the Geels)." Inhalt: „Vergleichung des Galischen mit der Sprache des Volkes in Gallien — von den Aquitani und anderen benachbarten Völkern — von den Flüssen in Gallien — von den Personennamen in Britannien und in Gallien zur Zeit der Römer — Volk in Britannien — von den Flüssen, Aestuarien und Vorgebirgen Britanniens." — Kap. VII. Ueberschrift: „*Die Celtae* (the Celtae)." Inhalt: „Die Götter der Gallier und Briten sind dieselben — Druiden — Baalsfeuer — Moloch — Taramis — Teutates — Camulus — Baal — Beal — Belsamen — Belatucadrus — Moguntus — Apollo Granius — Minerva Belasama — Ardoona — Diana — Onvana — Caer Peladur — Adraste — Draoiste — Venus — Divona — Quellenverehrung — die Annalen des O-Conoor etc." — Kap. VIII. Ueberschrift und Inhalt: „*Gildas*, der letzte Schriftsteller über die Geschichte der Briten aus der römischen Periode — *Nennius*, Schriftsteller über die Geschichte der Briten um das Jahr 620 nach Chr. Geb. — *Godefroy von Monmouth* etc." — Kap. IX. Ueberschrift u. Inhalt: „*Die Walliser sind keine Celten* (Welsh not Celts) — die *Galen* und die *Cymbrer* (the Gael and Cymbri) etc." Kap. X. Ueberschrift u. Inhalt: „*Vergleichende Uebersicht über die Sprachen der Walliser und Iren — durchgängige Verschiedenheit beider von einander ausführlich dargelegt.*" (Wichtig.) — Kap. XI. Ueberschrift u. Inhalt: „*Die Cymbrer — die Caledonier — die Picten* etc." — Kap. XII. Ueberschrift u. Inhalt: „*Die irische Geschichte nach den irischen Annalen* etc."

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse ergiebt es sich schon, dass es zwar in dem Werke für die deutsche historische Kritik keineswegs an Cruditäten fehlt — wie z. B. dass die Galen, oder Celten, oder Briten und Iren *ein und dasselbe Volk phoenicischer Abkunft* gewesen —, hingegen aber auch mancher Stoff in ihm also dargelegt worden sei, dass er die Aufmerksamkeit unserer Alterthumsforscher in Anspruch zu nehmen wohl verdiene. [Dr. Sickler.]

Siciliae antiquae tabula emendata. Auctore G. Parthey. [Berolini, prostat in lib. Fr. Nicolai. 1834. Fol. Dabei die Erklärung 17 S. 1 Thlr.]

Der Verfasser dieser Schrift und Landkarte ist den Freunden der alten Geographie schon vortheilhaft bekannt durch seine genaue und interessante, sich selbst auf Autopsie gründende Beschreibung der Nil-Insel Philae in Oberägypten. Hier erwirbt er sich von Neuem ihren Dank durch eine höchst sorgfältig angefertigte und gut gestochene Karte der Insel Sicilien, wie sich selbige nach den Berichten und Angaben der Alten darstellt. Um dabei eine feste und sichere Grundlage zu haben, benutzte er, zur Entwerfung eines genauen Bildes von der Insel, nach Möglichkeit die neuern und neuesten Beschreibungen und Karten, ja er durchwanderte selbst zwei Mal die Insel, um sich durch eigene Anschauung und Erfahrung von der Richtigkeit der Angaben seiner Vorgänger zu überzeugen. In das hiernach entworfene Netz hat er dann die Oerter eingetragen, welche von den Alten so erwähnt werden, dass man ihre Lage bestimmen kann. Ueber die benutzten Hülfsmittel spricht sich der Verf. aus in der der Karte beigegebenen Schrift. Hier findet sich auch aus dem Itinerarium Antonini die daselbst über Sicilien handelnde Stelle (p. 86 sqq. ed. Wessel.) besonders abgedruckt und mit andern Angaben verglichen, desgleichen die dahin einschlagende Stelle aus dem Itinerarium maritimum (p. 491 ed. Wessel.). Ein Veteris Siciliae Nomenclator beschliesst das Ganze; er enthält eine sorgfältig alphabetisch geordnete Aufzählung aller Namen von Oertern auf Sicilien, die bei den Alten vorkommen von den ältesten Zeiten an bis auf Constantin (denn das ist der Endpunct seiner Aufgabe). S. 3 und 4 sind auch die Oerter alphabetisch aufgeführt, deren Lage sich gar nicht bestimmen lässt. Es ist uns nicht gelungen, einen bekanntern oder unbekannteren Namen **nicht** aufzufinden in diesem Register, das sich mithin durch Vollständigkeit auszeichnet. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, den Verf. recht bald wieder mit ähnlichen gründlichen und tadellosen Arbeiten vor dem Publicum auftreten zu sehen. Auf dem Titel nur wünschten wir das unrömische *auctore* hinweg. [**r.]

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den **Professoren der Theologie zu Dorpat.** [1r und 2r Bd. Hamburg, Perthes. 1832 u. 1833. 384 u. 413 S. 8. 3 Thlr.] Es ist dies eine Sammlung von Aufsätzen zunächst theologischen Inhalts, für uns indess darum beachtenswerth, weil mehrere derselben auf die allgemeine Geschichte des Orients sich beziehen. Im ersten Bande ist diese allgemeine Ausbeute allerdings gering, da der zweite und dritte Aufsatz, *Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformirte und katholische* von Prof. Dr. **Sartorius** (S. 305—347) und *die lutherische Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo* vertheidigt von **demselben** (S. 348—384), rein theologisch sind und auch der erste, *Ueber die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia* von Professor **Kleinert** (S. 1—304), der biblischen Kritik zugehört. Man wird sich für diese Untersuchung um so weniger interessiren, da der Abschnitt über Nehemia noch nicht vollendet ist und das Ganze weder ein

sicheres Resultat gewährt, noch in seiner Behandlungsform genügt. In den Untersuchungen über das Buch Esra stimmt der Verf. dem schon von Andern gefundenen Resultate bei, dass es aus mehrern heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt sei, will aber gegen die Andern beweisen, dass Esra der Verfasser des Abschnitts Kap. 7—10 sei und dass derselbe auch das Ganze in die gegenwärtige Form zusammengestellt habe. Die Hauptbeweisführung beruht auf der Deutung der Namen *Akhashveros* und *Artakhshashta*, welche man gewöhnlich für blosse Nomina dignitatis hält, was Hr. Kl. mit Beziehung auf Herodot VI, 98 verwirft, und beide Namen als wirkliche Eigennamen in allen Stellen des Esra vom *Xerxes* und *Artaxerxes* versteht. Er bringt dabei gegen die etymologische Deutungsweise seiner Gegner beachtenswerthe Gründe vor, giebt aber doch selbst auch Etymologien dieser Namen, welche nicht sicherer stehen, so dass man im glücklichsten Falle dahin kommt, es sei für diese Namen eine sichere Deutung noch nicht gefunden. Auch in den Untersuchungen über das Buch Nehemia scheinen uns nur die negativen Partien, d. h. die Abweisung der Meinungen Anderer als irriger, von Bedeutung zu sein; alles Positive ist nicht zureichend begründet. Jedoch ist in diesem Theile der Abhandlung ein herrschender chronologischer Irrthum gut beseitigt. Gewöhnlich nimmt man nämlich nach des Josephus Zeugniss an, dass *Esra* schon vor der Ankunft des Nehemia in Palästina gestorben und überhaupt ein Zeitgenosse des Serubabel gewesen sei, und braucht dieses Argument als einen Hauptbeweis gegen die Aechtheit von Nehem. 7, 73 — 10, 40. Dagegen nun ist mit Geschick und Scharfsinn dargethan, dass Josephus die irrige Nachricht von Esra's Tode nur aus dem apokryphischen Esra gefolgert habe und zu dieser Annahme durch die falsche Lesart 3 Esr. 5, 40. *καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμίας καὶ Ἀτθαράτης*, statt *ὁ καὶ Ἀτθ.*, verleitet worden sei. Allerdings habe Esra bei Nehemia's Ankunft noch gelebt und sei ein ganz anderer Esra, als der Zeitgenosse des Serubabel. Die Gründe für diese Annahme sind einleuchtend, können aber hier nicht weiter ausgezogen werden. — Der für die Geschichte weit wichtigere zweite Band enthält folgende drei erwähnenswerthe Abhandlungen: 1) *Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus, Zweifel an der durch die Hrn. Drr. Krüger* [über den kimon. Frieden, in Seebod. Archiv I, 2 S. 205 ff.] *und Hengstenberg* [in s. Christologie des A. T. II, 1 S. 401 ff.] *für denselben jüngst gegebenen Zeitbestimmung*, von Prof. Dr. Kleinert, S. 1—232, mit einem Nachtrag S. 364—413; 2) *Biblisch-archäologische Untersuchung über die Hiram-Salomonische Schifffahrt nach Ophir und Tarsis*, vom Lic. C. F. Keil, S. 233—302; 3) *Chronologische Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Salomonischen Tempels verflossen sind*, von demselben, S. 303—363. Der erste Aufsatz ist sehr gelehrt, aber ohne Resultat. Hr. Kl. findet durch grosse Umschweife und durch Abhörung aller Zeugen von Ktesias an bis auf die lateinischen und arabischen Chronikenschreiber des Mittelalters herab den bekannten Satz heraus, dass die alte Annahme, Xerxes sei Ol. 78, 4

(vor Chr. 465) gestorben, auf dem alleinigen, aber freilich ganz klaren Zeugniss des Diodor. Sic. XI, 69 beruht; aber er findet nicht heraus, dass Krüger, dem Hengstenberg folgt, darum von dieser bestimmten Angabe mit Grund abwich, weil des Diodorus chronologische Angaben oft unzuverlässig sind und weil auch die gegenwärtige mit andern Zeugnissen der Alten, besonders denen des Thucydides in Widerspruch tritt. Die Gründe, warum Krüger den Xerxes 474 oder 473 vor Chr. sterben lässt, sind in sofern zwingend, als des Themistokles Flucht von Argos nach Asien mit der Belagerung von Naxos gleichzeitig ist, diese aber nach Thucydides I, 98 ff. vor der Schlacht am Eurymedon, folglich spätestens 470 v. Chr., stattgefunden hat, und weil Themistokles bei seiner Ankunft in Susa bereits den Artaxerxes als Herrscher fand. vgl. C. Peter in der Hall. LZ. 1835 Nr. 80, II S. 11, der Krügers Gründe durch einige neue verstärkt und ebenfalls herausfindet, dass Themistokles spätestens 473 aus Athen oder vielmehr um diese Zeit schon aus Argos vertrieben wurde, da ja Pausanias, der eben die Veranlassung zu des Themistokles Flucht aus Argos wurde, spätestens 472 gestorben ist, Themistokles aber auf keinen Fall erst 7 oder 8 Jahre auf der Flucht sich herumtrieb, bevor er nach Susa kam. Anders bestimmt dies freilich Hr. Kl., der zur Beweisführung eine Zeittafel der griechischen Geschichte von 479—445 v. Chr. giebt, und darin ansetzt, dass Themistokles 472 aus Athen verbannt, Pausanias 469 gestorben, Naxos in den letzten Monaten des J. 466 belagert und in demselben Jahre auch der Doppelsieg am Eurymedon erfochten, Xerxes 465 gestorben und in demselben Jahre auch Themistokles, der sich seit 467 auf der Flucht befunden, in Susa angekommen sei und den Artaxerxes νεωστὶ βασιλεύοντα gefunden habe. Die Gründe dafür sind aber sehr willkürlich, und wir wollen nur erwähnen, dass Hr. Kl. zur Begründung seiner Ansicht den Process des Pausanias von 475—469 ausdehnen und überdiess gegen des Thucydides Zeugniss annehmen muss, Themistokles sei, da er nach der gestellten Annahme 2½ Jahr auf der Flucht war, von Argos erst nach Sicilien gegangen (was aus einer dunkeln Andeutung des Plutarch aus Nesimbrotos gefolgert ist) und von hier aus erst nach Persien hinüber gezogen. Diese Annahmen sind viel unwahrscheinlicher, als die Bestimmungen Krügers, und sonach dürfte durch Hrn. Kl.s Abhandlung nur das neue und von ihm zureichend bewiesene Resultat gewonnen sein, dass die Hegemonie nicht 477, sondern erst 475 an die Athener übergegangen ist. — Die zweite Abhandlung ist ein abermaliger misslungener Versuch, die Lage des alten Goldlandes *Ophir* zu bestimmen. Schon der Versuch, die sich widersprechenden Nachrichten von den Tarsisflotten der Könige Salomo u. Josaphat im ersten Buche der Könige und im zweiten Buch der Chronik durch die Annahme zu vereinigen, dass eine Flotte nach Ophir und eine andere nach Tarsis ging, ist zu keiner Evidenz gebracht; noch weniger aber die Untersuchung von Ophir selbst. Dass Ophir in Africa gelegen, wird zuerst als eine zu wenig begründete Meinung verworfen, und dann auch dessen Versetzung nach Indien abge-

wiesen, weil keiner der dafür vorgebrachten und von dem Verf. ausführlich geprüften Gründe zwingende Beweiskraft hat. Es wird nun nach Arabien versetzt und soll noch innerhalb des Bab el Mandeb in Bilad Hadshr nördlich von Loheia gelegen haben. Die Gründe für diese Annahme hält der Rec. des Buchs (Fr. Tuch) in der Hall. LZ. 1835 Nr. 81, II S. 17 f. für zureichend und entscheidet sich ebenfalls für diese Ansicht; wir haben aus denselben bloss herausfinden können, dass das Alterthum, wie die gegenwärtige Zeit, über die Lage dieses Platzes nur ungewisse Vermuthungen hegte. Der Hauptbeweis nämlich beruht am Ende auf der unbestimmten Notiz in Genes. 10, 29; und eine solche Nachricht uns der mythischen Geographie kann wahrhaftig nichts beweisen. In einem nächsten Bande soll übrigens noch eine andere Untersuchung über Tarsis folgen. — Die dritte Abhandlung soll die Angabe in 1 Kön. 6, 1, dass vom dem Auszuge aus Aegypten bis zum salomonischen Tempelbau 480 Jahre verflossen seien, mit der Angabe in der Apostelgeschichte 13, 20, mit der Berechnung bei Josephus und mit den Zahlenangaben im Buch der Richter vereinigen. Zunächst ist verworfen, mit Michaelis eine Veränderung der Zahl 480 in 648 oder in 592 vorzunehmen, weil Josephus seine chronologische Angabe aus eigener Combination gebildet und dabei noch die 20 Jahre des Simson doppelt, einmal als in der Zeit des Philisterdrucks enthalten und einmal für sich, gezählt habe, so dass seine Zahlenreihe zwischen 592 oder 612 schwanke. Die 450 Jahre der Apostelgeschichte seien wohl daher entstanden, dass die Zahlenangaben im Buch der Richter 410 Jahre bilden und diese mit den 40 Jahren der Wüste 450 ausmachen; überhaupt konnte es dort dem Apostel nicht auf genau chronologische Angaben ankommen. Der Verf. stellt dann eine chronologische Rechnung zusammen, nach welcher die 480 Jahre richtig herauskommen, und welche sehr scharfsinnig und sehr gelehrt aussieht. Nur hat sie den kleinen Fehler, dass die Prämissen, aus denen er die einzelnen Data folgert, so häufig in der Luft schweben oder doch auf keinen haltbaren Grund gebaut sind. vgl. Tuch in d. Hall. LZ. a. a. O. Uns ist bei dem Lesen dieser und der vorhergehenden Abhandlung die Wahrheit des Hermannischen Ausspruchs: „Est etiam quaedam nesciendi ars,“ wieder recht lebendig vor die Seele getreten. Jedenfalls musste Herr Ki. bei einer solchen Untersuchung vor allen den Werth der chronologischen Angaben im Buch der Richter erst genauer bestimmen. Mehrere derselben scheinen runde Zahlen zu sein, und bei andern dürfte wohl Leo's Annahme (in d. Vorles. über die jüd. Gesch. S. 129.), dass einigemal mehrere Richter, als Anführer einzelner Stämme, eine Zeit lang gleichzeitig neben einander standen, eine Differenz der Jahresangaben hervorbringen. Ueberhaupt darf nicht vergessen werden, dass die Chronologie im ganzen Alterthum das unsicherste Ding von der Welt ist. [Jahn.]

Theoretisch-practische Grammatik der lateinischen Sprache von M. A. Guttmann und W. C. Rath, ordentlichen Lehrern am Gymna-

sium zu St. Elisabeth in Breslau. *Erster und zweiter Cursus für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe des Elementarwerks der lateinischen Sprache von* S. G. Reiche. [Breslau, bei A. Gosohorsky. 1835. X u. 516 S. 8.] Obgleich das Buch sich sowohl dem Titel, als der Vorrede nach als eine zweite Ausgabe des Elementarwerkes der lateinischen Sprache von S. G. Reiche, Breslau 1821, ankündigt, so trägt dennoch Recensent, nach dem von den Verfassern in der Vorrede Erörterten und insoweit diese Arbeit auf dem Titel selbst eine völlig umgearbeitete genannt wird, nicht das mindeste Bedenken, dieses Buch als ein selbstständiges zu betrachten. Es empfiehlt sich aber dasselbe durch eine sehr zweckmässige Trennung in zwei Cursen, durch eine scharfe und bestimmte Fassung der Sprachgesetze, durch eine ziemlich vollständige Nachweisung des Abweichenden und endlich durch eine Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Uebungsbeispiele, wie sie sich in wenigen Büchern der Art findet. Eben so sachgemäss ist die Vereinigung des Theoretischen und Practischen in einem Buche, auch selbst von dem pecuniären Vortheile, der doch auch bei Schulbüchern immerhin in Betracht zu ziehen ist, ganz abgesehen. Die in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze verdienen grösstentheils volle Billigung und, werden vielleicht auch noch jetzt häufig genug mehrere derselben, z. B. dass bei Erlernung der Grammatik neben dem Gedächtniss vorzugsweise der Verstand ausgebildet werden müsse, dass der erste grammatikalische Unterricht in der Muttersprache Statt haben solle u. s. w. übersehen, so sind sie dennoch die allein richtigen. Die Frage, ob man mit dem *Nomen* oder, nach dem Vorgange Beckers für die deutsche und nach dem Grotefends für die lateinische Grammatik, mit dem *Verbum* beginnen solle, scheint mir, was den ersten Unterricht betrifft, nicht im mindesten zweifelhaft; dieser geht von dem einfachen zu dem schwierigeren, und die Vortheile, die sich für Satzbildung und deren Verständniss aus dem mit dem Zeitworte beginnenden lateinischen Sprachunterricht ergeben könnten, würden durch eine Menge Nachtheile, welche Rec. namentlich Undeutlichkeit der Begriffe rechnet, wieder aufgehoben werden. Ganz anders würde obige Frage für eine wissenschaftliche oder historische Grammatik entschieden werden müssen. Dass die Verfasser in der Vorrede bezweifeln, ob in der Genitivbildung der dritten Declination eine wissenschaftliche Begründung für den Elementarcursus durchzuführen sei, ist Recensenten auffallend, der, wie er weiter unten zeigen wird, aus Erfahrung weiss, wie leicht und wie sicher die wissenschaftliche Erklärung der Genitivbildung in der dritten Declination (oder vielmehr der Nominativbildung) sich selbst auf den Elementarcursus übertragen lasse. Falsch ist endlich, wenn die Verfasser das Zahlwort mit Ausnahme der wenigen declinirbaren Formen zum Adverbium stellen wollen: es sind die Zahlwörter vielmehr Nomina (wenig ausgebildete Nominalstämme), die aber, was die Grundzahlen betrifft, eine Unterscheidung nach Genus und Casus — von Numerus kann hier die Rede

nicht sein — nicht nöthig hatten und sich, mit Ausnahme der wenigen *unus*, *duo*, *tres*, *ducenti* u. s w., in dieser Beziehung auch weiter nicht ausbildeten. Was dann die Ordinales anlangt, die in ihrer Bildung theilweise mit den Superlativen Aehnlichkeit haben, so sind diese eigentliche Adjectiva, die Zahladverbien aber, die Multiplicativa mit den Proportionalibus, und die Zahlsubstantiva sind spätere Bildungen.

Rec. wendet sich nun zu Einzelnen in dem Buche selbst, nicht in der Absicht zu rügen, sondern nur mit dem redlichen Wunsche, durch das hier Ausgestellte sowohl zur Vervollkommnung dieses Buches selbst als zur Förderung des lateinischen Sprachunterrichtes überhaupt einiges wenige beizutragen. — S. 2 ist nicht einzusehen, warum *fons* u. *mons* ihre Stammsylben von Natur lang haben sollen und warum sie in dieser Beziehung *fóns* und *móns* accentuirt werden. — S. 5 wird die vierte Declination von der dritten getrennt, ob sie gleich weiter nichts ist als eine zusammengezogene dritte, was auch für den Elementarunterricht schon deswegen zu berücksichtigen ist, als die Schüler beide Declinationen aus einem einfachen Schema herzuleiten leichter im Stande sein werden, als ihrem Gedächtniss die verschiedenen Bildungen besonders einzuprägen, und als Schüler, welche wissen, dass *arcūs* für *arcu-is*, *fructū* für *fructu-e*, *fructūs* für *fructu-es* steht, diese Formen sicherlich richtig aussprechen und gebrauchen werden. Eben so sicher werden sich aus einer solchen Behandlung die verschiedenen Dativ- und Ablativbildungen auf *ubus* und *ibus* herleiten lassen. Rec. kann überhaupt nicht umhin, bei dieser Gelegenheit im Gegensatze der gewöhnlichen Behandlungsart ein Schema der dritten Declination in kurzen Umrissen aufzustellen, so wie es ihm — nach dem Vorgange Thierschs für die griechische Grammatik und einigermaassen Munbarts für die lateinische — in wissenschaftlicher (historischer) und methodischer Rücksicht das allein richtige zu sein scheint. Dabei verhehlt er aber, um nicht missverstanden zu werden, von vorn herein die Ansicht nicht, dass sich in der Latinität selbst unendlich Vieles nach Analogieen gebildet hat, also z. B. nach *hominis*, *homo* — *Apollo*, *Apollinis* u. s. w. und dass man für die meisten Wörter irren würde, eine Stammbildung anzunehmen, da diese nur das ursprüngliche ist. Diesem gemäss aber sage ich: Um decliniren zu können, setzt man die Casusendungen an den Stamm. Diese sind aber für die dritte Declination: Gen. Singul. -*is*, Dat. -*i*, Acc. -*em* oder *im*, — Voc. bleibt unbestimmt, — Ablat. -*e* oder -*i*, Nom. Plur. -*es*, für Neutra -*a* oder *ia*, Gen. -*um* oder *ium*, Dat. -*ibus* (oder ohne Bindevocal *bus*). Acc. wie der Nominativ, Voc. wie der Nominativ, Ablat. wie der Dativ. Zur Declination und Uebung in derselben dienen einige Stämme, so *gent*, *art*, *corpor*, *fructu* u. s. f. Es heisst also *gent-is* des Volkes, *arti* der Kunst, *corpor-e* von dem Körper, *fructu-em* die Frucht u. s. f.; bei letzterer Form findet ausserdem Zusammenziehung Statt, *fructūm* statt *fructu-em*, *fructūs* statt *fructu-is*, *fructue* in *fructū* u. s. f. Die Stämme der Wörter, welche man nach der dritten Declination beugt, endigen nun entweder auf einen Consonanten oder einen Vocal, in welchem letzteren Falle Zu-

sammenziehung Statt hat. A. Auf einen Consonanten ausgehende Stämme: 1) auf einen C, P oder T-Laut: *pac, artific, judic, reg, nutric, noct, arc; trab, bov, niv; ped, lapid, poëmat, hepad, aetat, elephant, milit, seget, juventut, mont, capit* u. s. w.; 2) auf ein l, m, n oder r: *animal, fell, consul, mell; hiem; cupidin, leon; mar, calcar, Lar, ver, anser, patr, corpor, aer, Cerer, glir, foeder, crur;* 3) auf ein s: *vas, ass.* B. Stämme auf einen Vocal: *fructu, cornu.* Diese Stämme nun, die in Verbindung mit den oben angegebenen Endungen den Genit., Dat., Acc., Ablat. Singul., so wie den ganzen Plural der dritten Declination ausmachen, werden an einem Nominativ, mit dem der Vocativ Singularis gleich lautet: a) bei einigen, namentlich Neutris, bleibt der Stamm unverändert: *animal* das Thier, *fel* die Galle, *vas* das Gefäss, *as* das Ass, *cornu* das Horn, *consul* der Consul; b) der Stamm wird durch Weglassen eines Buchstaben geglättet, so: *poëma* das Gedicht, *lac* (St. *lact*) die Milch; c) wird ein anderer Buchstabe, Consonant oder Vocal statt des im Stamme vorhandenen genommen: *hepar* die Leber, *caput* der Kopf; d) durch Zusetzung eines s: *pax* der Frieden, *artifex* der Künstler, *judex, rex, nutrix, nox, arx, trabs, bos, nix, pes, lapis, aetas, elephas, miles, seges, juventus, mons, hiems, corpus, funus, aes, Ceres, glis, crus, fructus;* e) durch Ansetzung eines Vocals: (cupido gehört zu c) *mare* das Meer, *pater* der Vater. — S. 6 stehen Regeln über das Genus der Bedeutung nach, wobei es ganz gut und richtig ist, dass das über das Neutrum so stark strapazirte Verschen: *Was man nicht decliniren kann, das sieht man als ein Neutrum an*, fehlt. Uebrigens möchte sich doch auch für das Neutrum selbst eine allgemeine Regel nach der Bedeutung aufstellen lassen, insofern man irgend etwas mehr als Gegenstand oder Sache betrachtet, wohin z. B. *mancipium* (ἀνδράποδον) gehören würde. — S. 11 stehen unter den Uebungen *iter* und *Jupiter* ohne alle vorhergegangene Bemerkung. *iter* mit seiner Casusbildung ist unter die Wörter zu rechnen, deren Stämme im Nominativ geglättet wurden und die Zusammenstellung *Jovis* und *Jupiter* ist ganz für sich zu betrachten. — S. 16 steht bei der vierten Declination im ersten Cursus eine besondere Geschlechtsregel, wo zu den Ausnahmen noch *socrus* hinzuzufügen ist. Warum hier und nicht bei den vorhergehenden Declinationen? — S. 17. Dass *dies* im Singular als Mascul. u. Femin., im Plural aber nur als Mascul. vorkomme, ist durch den Gebrauch durchaus bestätigt, doch war ein Wort über die verschiedene Bedeutung von *dies* als Masculin. u. Femin. zu sagen, was freilich S. 35 durch die Uebungsbeispiele *dies dicta* und *dies hiemalis* nachgeholt wird. — Zu den im Plur. gebrauchten der fünften Declination sind noch *glacies* und *progenies* (freilich wohl nur bei Dichtern) zuzufügen. — S. 22 ff. Ich halte es nicht für ganz zweckmässig, dass die Verfasser die gleichlautenden Adjectiva und Substantiva für die Uebungen der Verbindung beider unter einander veranstellen, wenn auch historisch dieses wahrscheinlich das ursprüngliche ist. Mir scheinen die Schüler durch ein solches Verfahren zu einem gedankenlosen Reimen der Adjectiva und Substan-

tiva hingeleitet zu werden. Im Uebrigen verdient gerade dieser Abschnitt vollen Beifall. — S. 36. Als Endungen für den Comparativ werden *or* und *us*, für den Superlativ *simus, sima, simum* angegeben, wovon man erstere an den Casus des Positivs auf *i*, letztere an den des Positivs auf *is* hänge. Eine, wenn auch nicht ganz unpractische, doch unwissenschaftliche Regel, indem die Endungen *ior, ius* (*ιων, ιον*) und *issimus, a, um* (*ιστος?*) an die Stämme angesetzt werden. Bei den unregelmässigen Comparativen u. Superlativen, wie *pejor, optimus* u. s. w., ist ausdrücklich auf das Deutsche (und Französische, auch Griechische) hinzuweisen. Uebrigens steht *pejor* statt *pe-ior* (dasselbe vielleicht in *pejero*) und *pessimus* statt *pe-issimus*; *optimus* hängt wohl mit *optare* zusammen und ist mit *infimus*, *septimus* u. s. w. zu vergleichen; *major* steht statt *mag-ior* (St. *mag, magn* / ital. *maggiore*), *maximus* für *magsimus*, *minor* endlich, *minimus* und *plurimus* haben die einfachen Endungen - or und - *imus*. — S. 37. Mir scheint die Eintheilung der Pronomina in pronom. substantiva und adjectiva grundlos zu sein, indem *hic, ille* u. s. f. eben sowohl als Substantiva gebraucht werden, wie *ego, tu* u. *sui*. — Bei den Possessiven fehlt *suus* in der Bedeutung ihr (*leur*). — *Quisquis* u. *quicunque* sind keine Indefinita, sondern verallgemeinernde Relativa. — S. 38 ist *nostrum* u. *vestrum* schon wegen des Ablativs durch unter uns, unter euch, nicht aber von uns, von euch zu übersetzen. Ueberhaupt gefällt mir die ganze Art, die Pronomina zu behandeln, keineswegs: es ist hier das Regelmässige vom Unregelmässigen streng zu scheiden und von der Genitivbildung der neun Adjectiva in *ius* und der Dativbildung in *i* auszugehen. Bei den persönlichen Fürwörtern sind das Deutsche und das Französische zu vergleichen, dass man von ich nicht Iches u. s. w. bilde und dass bei den Lateinern die Bildung ebenfalls abweichend sei. Sodann als regelmässig: *illum*, eum, *istum*; *illo*, eo, *isto*; *illi*, *ei* od. *ii* (vgl. *deus*), *isti* und so der ganze Plural, wozu *hi, horum, his, hos, qui, quorum, quos*. Von den Femininen *illa, illam, illā* mit dem ganzen Plural, *ea, eam, eā, eae* im ganzen Plural und wie *illa* u. s. f. auch *ista*; dann *hae* etc. und *quae, quarum, quas*. Auszuscheiden das Neutrum *illud* für Acc. u. Nom., eben so *istud* und *id*. Besonders zu betrachten *hoc* und im Plur. *haec*, *quod* und im Plur. *quae*. Für das Mascul. Nom. *ille, is* und *iste*. Sodann *hic* und im Acc. *hunc*, das Pronom. *qui* mit *quem* und im Dat. und Ablat. Plur. *quibus*. Endlich folgen die Bildungen auf *ius* und *i*: *illius*, e-*ius*, *ist-ius*, *cu-ius*, *illi*, ei, *isti*, *cu-i*. — S. 47. „Nach Verschiedenheit des Charaktervocals nähme man vier Conjugationen an.“ Muss doch wohl heissen „des Charakters.“ Ausserdem wird man in wissenschaftlicher Beziehung den reinen Charakter am wenigsten im Infinitiv suchen wollen. — S. 48. Für die zweite Conjugation wird als Schema gegeben: eo, (*ēvi*) *ui*, (*ētum*) *ĭtum*, ēre. Richtiger wohl: eo, *ēvi* (*ui*), *ētum* (*ĭtum*), ēre. — S. 81 f. So zweckmässig auch die Uebungen zu den Zahlwörtern sind, so wären hier doch auch die römischen Ziffern zu berücksichtigen gewesen. —

Digitized by Google

S. 83 wäre der äussere Zusammenhang der Adverbia mit den Adjectiven doch wenigstens einigermaassen zu berücksichtigen. — S. 93 „ein Substantiv, welches nothwendig im Nominativ stehen muss, sich aber nicht immer nach dem Geschlecht und der Zahl des Subjects richten darf" sollte heissen: kann. — Dass eben daselbst neben dem Accusativ auch der Genit. u. Dat. als Objectscasus (doch zweckmässig mit einer Scheidung zwischen näherem und fernerem Object) aufgestellt sind, verdient nur Billigung. — S. 111 ist für die Ländernamen als Ausnahme aufgeführt: Bosporus, Hellespontus, Isthmus, Pontus, alles unrichtig, selbst das letztere, da man hier auf ursprünglichen Sinn und Gebrauch des Wortes zu sehen hat. — S. 112 *feles* ist doch wohl eine seltenere Form als *felis*. — S. 113 werden in einer ganz neuen Rubrik unter dem Namen *Mobilia* aufgeführt: *fautor, fautrix; filius, filia* und Wörter der Art mehr, die nach der verschiedenen Endung bei gleichem Stamme Mascul. oder Femin. sind. — S. 118 ist zu der Declination von Deus *is, ea, id* zu vergleichen. Bei dem Vocativ *mi* ist auf eine Zusammenziehung aus *mee* (Schneider freilich führt diesen Vocativ auf eine Form *mius* zurück) aufmerksam zu machen. — S. 147 ist bei der Comparation der Adjectiva auf *dicus, ficus* u. *volus* auf die Participia *benedicens, maleficens, benevolens* hinzuweisen; *egentissimus* aber geradezu zu *egens* und nicht zu *egenus* zu stellen. — S. 148 werden folgende ursprüngliche Participia als ohne Comparativ angegeben: *consultus, diversus, falsus, invictus, meritus, persuasus*; dessen aber, dass sie eigentlich Participia sind, wird mit keiner Sylbe gedacht. — Eben so bei *adolescens*, welches als ohne Superlativ aufgestellt wird. — Warum endlich *frugalior* und *frugalissimus* zu *frugi*, welches doch ein ursprünglicher Dativ oder Genitiv ist, und nicht zu *frugalis* gehören soll, sieht man nicht ein. — S. 153. *Frugi, praesto* und *semis* sind keine Adjectiva. Ebenso wenig sind *necesse* und *macte* Adjectiva defectiva casibus. Ersteres kömmt von *cedo* und heisst *cui ne cesse* (alt für non *cessisse*) *est*, etwas, dem man nicht weichen kann, letzteres scheint für *magis aucte* zu stehen und findet sich meist nur wie eine Interjection. *Volupe* nun ist allerdings ein Adjectivum defect. cas. oder wissenschaftlich, *Volup* ist ein Nominalstamm, der sich aber als Adjectiv nur zu einem Neutro ausgebildet hat *volupe* (zuweilen auch *volup* (ohne Apostroph)). — S. 156. Die Bildung der Frequentativa ist falsch erörtert, wie diess Recensent in einem in der Kürze erscheinenden Schriftchen vom lat. Verbum nachgewiesen hat. — Eben so falsch ist es S. 157, dass bei den Inchoativen *ere* an die 2. Sing. Praes. Ind. Act. gesetzt werde. — S. 158. Nicht übel ist der Vorschlag der Verfasser, die Verba neutro-passiva *Semideponentia* und S. 159 d. s. g. Neutralia Passiva *Passivo-Activa* zu benennen. — Das Verzeichniss der Verba hinsichtlich der Perfecta und Supina ist recht vollständig, selbst *calvo* (betrügen), *delibuo, petesso, caubio* finden sich darin. — S. 197 ist die Regel: *edo* hat von *sum* alle mit *es* anfangenden Formen, wenn auch nicht ganz unpractisch, doch ganz unwissenschaftlich und veraltet. — S. 205 fehlen genauere Bestimmungen

über *fio* als Passiv zu *facio* und dessen Compositis. — S. 209 ist *novi* fälschlich zu den defectiven Perfecten *coepi*, *memini*, *odi* gestellt, mit welchen beiden es nur eine Modification der Bedeutung gemein hat. — S. 212 sq. Die Anordnung der Impersonalia ist unwissenschaftlich. — S. 228 ist *unus* in *unae quadrigae*, *unae literae* u. s. f. doch sicherlich reines Zahlwort. Man musste hier zu einer Pluralbildung von *unus* nothwendiger Weise schreiten. — S. 231. *Domum* nach Hause ist kein Adverb, eben so wenig als es ursprünglich *diu*, *luci*, *noctu*, *vesperi* sind. — S. 243 sqq. Eine zweckmässige Anordnung der Conjunctionen. — S. 246 war bei der Stellung von *quidem* auch zugleich *ne — quidem* zu berücksichtigen. — Die Scheidung der Interjectionen in eigentliche und uneigentliche scheint eine ganz passende zu sein. So viel zur Beurtheilung dieses brauchbaren Buches.

[Dr. M. Fuhr.]

Io. Nicolai Madvigii, Professoris Hauniensis, *Opuscula Academica. Ab ipso collecta, emendata, aucta.* [Hauniae, sumptibus librariae Gyldendalianae. 1834. VIII u. 548 S. 8.] Wenn uns Herr Prof. Madvig zu Kopenhagen in diesem Bande seine so beachtungswerthen akademischen Schriften vereinigt bietet, so muss man es ihm um so mehr Dank wissen, da dieselben bisher nur mit Mühe einzeln zu erhalten waren, und er auch ausserdem nicht nur neue Zusätze und Anmerkungen zu den bereits gedruckten hinzufügte, sondern auch noch einige vorher ungedruckte Abhandlungen beigab. Da es hier nicht der Ort ist, auf das Einzelne weitläufiger einzugehen, so wollen wir unsere Leser kürzlich mit dem Inhalte dieser für den Philologen und Alterthumsforscher so wichtigen Abhandlungen bekannt machen, indem wir uns vorbehalten, einige wichtigere Fragen an einem anderen Orte ausführlicher zu erörtern. Die Sammlung beginnt S. 1 — 26 mit der bekannten Abhandlung des Hrn. H.: *De L. Apuleii fragmentis de orthographica nuper inventis*, welche, im Jahre 1829 geschrieben, gegen die Osann'sche Ansicht von jenen Fragmenten gerichtet ist und, trotz Osann's Vertheidigung seiner Ansicht in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. Bd. XIII Hft. 3 S. 307 fgg., gegen welche das hier S. 26 — 28 hinzugefügte, bereits 1831 gedruckte und hier etwas vermehrte *Addendum* gerichtet ist, ihren Zweck wohl nicht so ganz verfehlt hat. S. 29 — 62 folgt: *de locis aliquot Iuvenalis interpretandis disputatio*, eine Abhandlung, die uns sehr angesprochen hat und mit unumstösslicher Wahrheit darlegt, wie viel man gerade bei der Erklärung in jene Schriften dessen hineingelegt hat, was den Worten und der Sache nach gar nicht in denselben enthalten ist und enthalten sein kann. Es möchte diese Untersuchung auch in Bezug' auf die Erklärung des Persius und Calpurnius von grossem Nutzen sein, da man sich auch bei diesem des Irrthumes der Zuvielwisserei schuldig gemacht zu haben scheint. Ihrer S. 63 verheissenen Fortsetzung sehen wir desshalb mit vielem Vergnügen entgegen. Gleiche Beachtung verdient das im gleichen Sinne abgefasste S. 63 — 71 enthaltene *Epimetrum de Horatii satirae secundae*

libri primi versu 25., welches hier zum ersten Male im Drucke erscheint. S. 72 — 86 steht die bereits 1830 bekannt gemachte: *De loco Ciceronis in libro IV. de re publica ad ordinis equestris instituta spectante disputatio*, über welche so wie über die anderen, die ältere römische Verfassung betreffenden Abhandlungen in Kurzem ein anderer Mitarbeiter dieser Jahrbb. ausführlicher berichten wird. S. 87 — 110 enthält eine sehr lehrreiche Abhandlung in der *De L. Attii didascalicis commentatio*, welche im J. 1831 zuerst gedruckt ward. S. 111 — 135 ist die *Praefatio editioni orationum selectarum Ciceronis Hauniae a.* 1830 *vulgatae praeposita* abgedruckt, deren Mittheilung um so dankenswerther ist, da jene, zunächst zum Schulgebrauche bestimmte, Ausgabe der auserwählten Reden Cicero's nicht sehr den Kreis ihres eigenen Vaterlandes überschritten zu haben scheint. Sie enthält grossentheils treffliche Textesverbesserungen zu Cicero's Reden *pro Sext. Roscio Amerino*, *de imperio Cn. Pompei* und einigen anderen beiläufig behandelten Stellen. Sodann gibt, S. 136 — 174, eine vortreffliche Abhandlung: *De emendatione locorum aliquot orationum Ciceronianarum*, welche bereits 1831 herausgegeben ward, Beiträge zu der Verbesserung der übrigen Ciceronianischen Reden, welche man gewöhnlich unter den *orationibus selectis* begreift, und eine S. 175 — 207 enthaltene: *de locis aliquot selectarum Ciceronis orationum disputatio altera*, welche hier das erste Mal gedruckt erscheint, theilt die nicht minder ausgezeichnete Fortsetzung dazu mit. S. 208 — 304 findet sich die bereits 1832 herausgegebene: *De iure et condicione coloniarum populi Romani quaestio historica*. S. 305 — 322 folgt die ebenfalls schon 1832 gedruckte Abhandlung: *De aliquot lacunis codicum Lucretii*, über welche bereits im 6ten Bande Heft 3 S. 440 fgg. von einem Landsmanne des Hrn. Herausgebers uns berichtet worden war. Auch sie ist, wenn man auch dem Hrn. Verf. nicht überall gleich beistimmen kann, doch sehr lehrreich abgefasst und höchst interessant. S. 323 — 374 steht: *De locis aliquot Ciceronis orationum Verrinarum dissertatio critica*, welche in zwei Abtheilungen in den Jahren 1832 u. 1833 erschienen ist und über welche wir bereits in diesen Jahrbb. 8r Bd. 4s Hft. S. 440 fg. berichtet haben. S. 375 — 410 ist die 1833 gleichfalls in zwei Abtheilungen erschienene: *De emendatione aliquot locorum orationis Tullianae pro M. Caelio disputatio*, wieder abgedruckt, über welche man diese Jahrbb. 11r Bd. 3s Hft. S. 319 fg. nachsehen kann. Endlich folgt S. 411 — 536: *De emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium disputatio.*, die ursprünglich in drei Abtheilungen in den Jahren 1833 u. 1834 erschien und über deren Inhalt die NJahrbücher Band 11 Hft. 3 S. 316 — 319 Bericht erstattet haben. Den Schluss des Ganzen machen zwei *Indices*, ein *Index rerum et verborum* S. 537 — 542 und ein *Index scriptorum* S. 543 — 548, welche die Brauchbarkeit dieser schätzbaren Sammlung noch um Vieles erhöhen. Dem Verleger, dessen Ausstattung eine schöne zu nennen ist, wünschen wir recht zahlreiche Abnehmer, für den Hrn. Herausgeber wird der Dank der Gelehrten nicht ausbleiben, sollten sich auch an der Richtigkeit des

Einzelnen, wie an allem Menschenwerke, hin und wieder Zweifel erheben lassen. [R. K.]

Das Athenäum und die mit demselben verbundenen academischen Anstalten zu Amsterdam.] Von dem Schutze, welchen Künste und Wissenschaften stets in den alten Niederlanden gefunden haben, zeugen nicht nur die Universitäten, welche dieser Staat gegründet und unterhalten hat, sondern auch die übrigen ausgezeichneten Bildungsanstalten, die für einzelne Provinzen oder für besondre Classen der Staatsangehörigen in diesem Lande errichtet wurden. Alle diese Anstalten, so weit sie in den treugebliebenen Provinzen des Königreichs der Niederlande gelegen waren, werden auch noch jetzt mit ruhmwürdiger Sorgfalt unterhalten, obwohl die bekannten Zeitereignisse dem Königreiche die härtesten Opfer auflegen, während der abgefallene Theil des vereinigten Königreiches die Anstalten, mit welchen er durch die väterliche Fürsorge der Oranischen Regierung bedacht worden war, theils zerfallen liess, theils bedeutend beschränkte. Die Geschichte der altniederländischen Hochschulen zu Leyden, Utrecht und Gröningen ist aber gewiss nicht merkwürdiger, als die Geschichte der Anstalten die in der Ueberschrift genannt sind, besonders desshalb, weil sehr viele von den Männern, die der Stolz und die Zierde der Niederlande waren, einen grössern oder kleinern Zeitraum hindurch an der Amsterdamer hohen Schule lehrten, und wir ergreifen daher mit Vergnügen die Gelegenheit, welche uns die Schrift des berühmten van Lennep: *Illustris Amstelodamensium Athenaei Memorabilia* etc. [Amstel. ap. J. Müller 1832.] darbietet, der deutschen literarischen Welt einen kurzen Ueberblick über die Schicksale dieser gelehrten Institute zu geben, in der Hoffnung, dadurch für Manche keinen unerfreulichen Beitrag zur Kenntniss des Nachbarlandes zu liefern. — Es sind fünf höhere Lehranstalten, welche gegenwärtig zu Amsterdam bestehen, nämlich 1) das Athenäum, als allgemeine academische Vorbildungsanstalt; 2) das Seminarium der Remonstranten (Arminianer); 3) das Seminarium der Menoniten (Taufgesinnten); 4) das Seminarium der Evangelisch-Lutherischen, und 5) das klinische Institut. Diese verschiedenen Lehranstalten sind nun zwar nicht in der Art, wie unsere Universitäten, zu einem Ganzen vereinigt; sie stehen aber doch dadurch in enger Verbindung mit einander, dass das Athenäum den Studirenden der übrigen Anstalten die allgemeine wissenschaftliche Bildung, wie die philosophischen Facultäten der Universitäten, giebt, und dadurch gewissermaassen der Mittelpunct der Amsterdamer Anstalten geworden ist. Das klinische Institut steht auch dadurch in näherer Verbindung mit dem Athenäum, dass seine Professoren Professores honorarii des Athenäums sind. Indessen ist diese Verbindung der fünf höhern Lehranstalten zu Amsterdam erst nach und nach, und zum Theil erst seit Errichtung des Königreiches der Niederlande erfolgt, und es wird desshalb einer Nachweisung über die Entstehung der ein-

zelnen Anstalten bedürfen. Das Athenäum wurde von dem Rathe zu Amsterdam errichtet, und nachdem der Widerspruch der Stadt Leyden, die sich durch diese Anstalt in ihren Universitätsprivilegien gekränkt glaubte, durch richterliche Entscheidung besiegt worden war, 1632 am 8ten Januar durch eine Rede des Professor Gerhard Joh. Vossius „de historiarum utilitate" eingeweiht. Zuerst hatte die Anstalt nur zwei Professoren, deren Stellen aber für die damalige Zeit mit grosser Freigebigkeit ausgestattet wurden; jeder bekam eine jährliche Miethsentschädigung von 900 Fl. Holländ., und Vossius 2500 Fl., Barlaeus 1500 Fl. Gehalt. Die Bibliothek der neuen Anstalt wurde zunächst aus der Bibliothek des früher in Amsterdam bestehenden Eggert'schen Collegiums gebildet. Sie bekam anfangs jährlich 300 Fl. zu ihrer Vermehrung, und dabei 1633 eine ausserordentl. Bewilligung von 1000 Fl. und 1646 von 400 Fl. Das jährliche Einkommen des Bibliotheksfonds wurde 1747 auf 500 Fl. und 1805 auf 600 Fl. erhöht. Nach diesen die äussere Einrichtung der Anstalt betreffenden Notizen muss hier zur Ehre der Freisinnigkeit des Magistrates zu Amsterdam erwähnt werden, dass derselbe nicht nur manchem durch die Remonstrantischen Streitigkeiten hartgedrückten Gelehrten eine Freistätte an seiner Bildungsanstalt gewährte, sondern sich sogar ernstlich, obwohl vergeblich, darum bemühte, den grossen Galilaei für dieselbe zu gewinnen. — Das theologische Seminarium der Remonstranten wurde 1634 den 28sten October eröffnet, und diente dieser Kirchenpartei, welche von den niederländischen Universitäten vertrieben war, von der Zeit an zur Pflanzschule. Da ein theologischer Unterricht nicht zur vollständigen Ausbildung hinreichte, so wurde auf dem Seminar 1684 auch eine philosophische Professur errichtet, welche erst 1796 eingegangen ist, wo sich das Seminar dem Athenäum anschloss. — Das theologische Seminar der Menoniten oder Taufgesinnten ist wohl eigentlich nicht von dem Jahre 1680 an zu rechnen, wo der Prediger der Taufgesinnten Galen Abrahamsson Vorlesungen für junge Theologen seiner Partei zu halten anfing, sondern vielmehr von 1735, von wo die Folge der Professoren ununterbrochen ist. — Das lutherische Seminarium ist durch eine königl. Verordnung vom 5ten December 1816 gegründet, in der Absicht, die jungen Theologen dieser Confession im Lande selbst bilden zu können, und so die lutherischen Gemeinden immer mehr von der Verbindung mit Deutschland zu trennen. In Folge dieser Anstalt ist denn auch die deutsche Sprache in den lutherischen Kirchen Hollands, soviel Ref. bekannt ist, mit Ausnahme der Städte Amsterdam und Nymwegen erloschen. So wenig erfreulich nun dieses Streben der niederländischen Regierung für uns Deutsche sein kann, so lässt sich doch, wenn die Gemeindeglieder wirklich Holländer und keine Deutsche sind, wenig dagegen einwenden. Härter würde es freilich sein, wenn die noch bestehenden deutschen Gemeinden, deren Glieder wirklich grösstentheils geborne Deutsche sind, genöthigt würden, ebenfalls ihren Gottesdienst in holländischer Sprache zu verrichten, da man ja doch den wallonischen Gemeinden

den Gebrauch der französischen Sprache unbedingt gestattet. Eine so ungerechte Zurücksetzung der Deutschen gegen die Wallonen lässt sich aber gewiss von der gerechten kön. niederländischen Regierung nicht erwarten! — Das klinische Institut endlich ist im Jahre 1828 errichtet worden, und steht, wie oben bemerkt wurde, mit dem Athenäum in genauerer Verbindung. — Wir lassen nun, gewiss für deutsche Literatoren nicht unerwünscht, das Verzeichniss der Professoren der verschiedenen Anstalten folgen, aus welchem dann von selbst der höhere oder geringere Grad der Blüthe der Anstalten in den verschiedenen Zeiträumen hervorgehen wird.

I. Athenaeum.

A) *Profess. Histor. Eloquentiae* et *Graecae Linguae.*

1632. *Gerhard Johann Vossius*, Prof. Histor., vorher Prof. Theol. zu Leyden. † d. 17. März 1649.

1650. *David Blondell*, Prof. Histor., erblindet 1652. † d. 6(9) Apr. 1655.

1652. *Alexander Morus*, Prof. Hist. Eccles. und Gehülfe seines blinden Collegen, entfernte sich 1654 mit Urlaub, ward wegen seines Ausbleibens 1656 abgesetzt. Er wurde zwar wieder angenommen, sein Gehalt sogar bis auf 2000 Fl. erhöht; aber schon 1658 verliess er Holland, um eine Predigerstelle zu Paris anzunehmen, da seine Sitten scharfe Censuren der wallon. Kirchenbehörden veranlasst hatten.

1661. *Robert Keuchen*, Prof. extraord., verliess das Athenäum 1668, lebte hierauf erst zu Paris, dann am Karpfälzischen Hofe, und † 1673 d. 19. Septbr. in seiner Vaterst. Arnheim, 37 Jahr alt.

1668. *Marcus Meibomius*, Prof. Hist. et Lit., vorläufig auf ein Jahr mit 1200 Fl. Gehalt, welcher 1669 auf 1500 Fl. erhöht wurde. Doch veranlasste die unordentliche Amtsführung Meiboms den Magistrat, ihn den 2. Januar 1670 zu entlassen, ohne ihn jedoch, da er sich fortwährend zu Amsterdam aufhielt, ganz ohne Unterstützung zu lassen. † 1710.

1670. *Abraham Faber* wurde sein Nachfolger, bis er 1674 Prof. Juris wurde. In dems. Jahre 1670 war auch *Ludwig Wolzogen*, wallonischer Prediger, zum Prof. Hist. Eccles. ernannt, † 7. Nov. 1690.

1674. *Peter de Frans* (Francius), Prof. Hist. Rom. et Eloq., auch 1686 Prof. Ling. Graec. † 19. Aug. 1704. Der Amsterdamer Schulrector *Joh. Theodor Schallbruch* hatte die Erlaubniss, zweimal wöchentlich gratis im Athenäum lesen zu dürfen, erlangt, war auch 1697 Prof. Logic. geworden und trat nun an Francius Stelle. Er wurde 1722 altershalben pensionirt.

1730. *Jacob Philipp d'Orville*, Prof. Histor., Eloq. et Ling. Gr. resignirt 1742. † 1751.

1742. *Peter Burmann* d. Jüngere, Prof. Hist. et Eloq., auch 1744 Prof. Poes., 1767 Prof. der vaterländ. Geschichte. Sein Gehalt von 1300 Fl. wurde 1744 auf 1500, 1767 auf 2100 Fl. erhöht, und er wurde 1777 kränklichkeitshalber mit vollem Gehalte pensionirt. † 24. Juni 1778.

1777. *Hermann Tollius*, Prof. Hist. et Eloq., nahm 1784 seine Entlassung, um Erzieher der oranischen Prinzen zu werden. 1809 Prof. der Statistik zu Leyden, später Prof. Litt. Graec. † 1. Mai 1822.

1784. *Daniel Wyttenbach*, Prof. Histor. Ling. et Eloq., ging 1799 nach Leyden.

1799. *David Jacob van Lennep* wurde zu Amsterdam sein Nachfolger.

B) *Prof. Philosoph.*

1632. *Caspar Barlaeus*, † d. 14. Jan. 1648, aber nicht als Selbstmörder, wie Morhof angiebt.

1648. *Arnold Senkward* (Seagwardius) † d. 8. März 1667.

1648. *Johann Klinck* (Klenckius), verliess 1669 Amsterdam.

1668. *Joh. de Raey* (Raius) † d. 30. Nov. 1702.

1697. *Joh. Theod. Schallbruch*, Prof. Log.

1704. *Tiberius Hemsterhusius*, Prof. Phil. et Mathes., ging 1717 nach Franecker.

1779. *Daniel Wyttenbach*, Prof. Philos. am Athenäum, 1784 Prof. Histor. etc. s. oben.

1785. *Joh. Heinrich van Swinden*, Prof. Mathes. Phys. Astrom. et Philosoph. † d. 9. März. 1823.

1819. *Joh. Peter Stephan Voute*, van Swindens Adjunct u. Nachfolger.

C) *Prof. Mathes.*

1634. *Martin Hortensius*, Docent der Mathematik, später Professor. † d. 17. Aug. 1639.

1644. *Johann Pell*, ging 1646 an das Gymnasium zu Breda.

1653. *Alexander de Bie* (Biaens), Privatdocent, 1659 Prof. ord. Philos. (las aber meistens mathemat. Collegia) † um 1700.

1704. *Tiber. Hemsterhusius*. s. oben.

Neben diesen Professoren wurde der Unterricht in der Mathematik und den nautischen Wissenschaften durch Lectoren besorgt, von denen folgende genannt sind: 1711. *Matthaeus Soeteus*, 1743. *Martin Martens*, 1763. *Pibo Steenstra*, 1789. *Peter Nieuwland*, 1793. *Heinrich de Hartog*.

D) *Prof. Juris.*

1640. *Johann Cabeljau*, 1646 entlassen.

1646. *Albert Rus*, ging 1659 nach Leyden.

1659. *Joh. Christen* (vorher zu Harderwyk) † 1672.

1674. *Abraham Faber* (vorher Prof. Histor.) † 1690.

1690. *Joh. van den Broek* (seit 1684 Privatdoc., 1686 cum spe succed.), pensionirt 1729. † d. 15. März 1739.

1730. *Cornelius Sieben* (vorher zu Harderwyk) † d. 14. Sept. 1743.

1743. *Hubert Gregor van Vryhoff* (vorh. zu Harderwyk) † d. 15. Apr. 1751.

1754. *Bartholomaeus Sieben*, Cornelius Sohn, leistete wenig und nahm 1771 seine Entlassung.

1771. *Heinr. Constantin Cras*, Prof. Juris Civ. et Hodier. 1775 Juris Publici. † d. 5. April 1820.

1806. *Janus Melchior Kemper*, Adjunct des alten Cras, ging 1809 nach Leyden.

1820. { *Jacob Heinrich van Reeken*, resignirte 1823. (Prof. Juris Civ.).
Cornelius Akkacus den Tex, Prof. Jur. Nat. et Gent. et Juris Publ.
1823. *Jacob van Hall*, Prof. Jur. Civ.

E) *Prof. Medicinae.*

1659. *Gerhard Blasius*, Prof. extr., 1666 Prof. Ordin. † d. 25. März 1692.
1692. *Peter Bernage.* † d. 26. Nov. 1696.
1817. *Franz van der Breggen.*

F) *Prof. der medic. Hülfswissenschaften.*

Schon früher hatte es in Amsterdam Professoren der Botanik und der Chirurgie und Anatomie gegeben. Diese wurden d. 23. Jan. 1755 dem Athenäum zugewiesen.

Johann Burmann, Prof. Botanic. seit 1728, legt 1777 nieder.
Wilhelm Roell, Prof. Anat. et Chirurg. seit 1731, resignirt 1755, giebt aber erst 1762 seine Wirksamkeit ganz auf.
1755. *Peter Camper*, Prof. Anat. et Chir., resignirt 1761.
1762. *Folkert Snipp*, Prof. Anat. et Chir. † 1771.
1771. *Nicol. Lorenz Burmann*, Prof. Botanic. adj., folgt seinem Vater 1777. † 1793.
1771. *Andreas Bonnius*, Prof. Anat. et Chir. † d. 2. Sept. 1818.
1785. *Dietrich van Rhyn*, Prof. Chemiae, Pharmac. et Mater. Med. † d. 24. April 1817.
1793. *Nicolaus Bondt*, Prof. Botan. † d. 17. Aug. 1796.
1797. *Gerhard Vrolik*, Prof. Botan. (1798 auch Prof. Anatom. Physiol. et Art. Obstetr. bis 1820.).
1810. *Caspar Georg Carl Reinwardt*, P. O. Hist. natur. u. P. E. Chem. et Pharmac., war 1815 — 22 in Ostindien und ging dann nach Leyden. Sein Stellvertreter *Heinr. Wilh. van Rossem* wollte sein Nachfolger nicht sein.
1811. *Peter Jacob van Maanen*, Prof. Chirurg., legt 1813 nieder.
1820. *Heinrich Bosscha*, Prof. Chir. Anat. et Physiol. † d. 13. Sept. 1829.
1823. *Heinr. Carl van der Boon-Mesch*, Prof. Hist. Nat. et Chem. † d. 19. Juni 1831.
1830. *Gerhard Conr. Bernhard Suringar*, Prof. Chir., 1831 an die clinische Schule versetzt.

Wir lassen hier als an dem passendsten Orte sogleich die *Professoren des clinischen Instituts* folgen: 1828. *Heinrich Franz Thyssen*, Prof. Medic. † d. 7. Jan. 1830. Sein Nachfolger *J. Landt*. † d. 30. Oct. 1830. *Christian Bernhard Tilanus*, Prof. Chirurg. 1831. *G. C. B. Suringar*, Prof. Medic.

G) *Prof. Theologiae.*

1686. *Gerbrand van Leeuwen*, Prediger zu Amsterdam, 1712 von öffentlichen Vorlesungen dispensirt. † d. 11. Mai 1731.
1754. *Peter Curten.* † d. 3. Aug. 1789.
1783. *Jacob van Nuys Klinkenberg*, Prof. Theol. et Hist. Eccles., 1796 von der revolution. Regierung wegen Verweigerung des Eides abgesetzt, wurde 1804 wieder eingesetzt. † d. 14. Sept. 1817.

1818. *Wessel Albert van Hengel*, vorher Prof. zu Franecker, wurde 1827 Prof. zu Leyden.

1827. *Gisbert Johann Rooyens*, vorher Prediger zu Amsterdam.

H) *Prof. Ling. Orient.*

1686. *Stephan Morinus*, auch wallonischer Prediger, pensionirt 1699. † d. 7. Mai 1700.

1704. *Wilhelm Surenhuis*, 1709 auch Prof. Ling. Graec. † d. 9. Aug 1729.

1735. *Cornelius Hugo Vonck*, musste 1753 wegen seiner unglaublichen Zerstreutheit seine Entlassung nehmen.

1753. *Wilhelm Koolhaas*. † d. 30. Mai 1773.

1773. *Heinr. Albert Schultens*, wurde 1778 Professor zu Leyden.

1779. *Dietrich Adrian Walraven*, 1785 auch Professor der Hermeneutik und Prediger des Athenäums, † d. 25. Juli 1804.

1804. *Johann Willmet*, auch 1806 Prof. Histor. Orient.

1828. *Taco Roorda*, Prof. Extraord.

I) *Professoren der neueren und holländ. Literatur u. Geschichte.*

1807. *Hermann Bosscha*, Rector des Gymnas. zu Amsterdam, Prof. der mittl. u. neuern und der vaterländ. Geschichte. † d. 12. Aug. 1819.

1816. *Johann Peter van Cappelle*, Prof. der holländ. Literatur, 1819 auch der holländ. Geschichte. † d. 26. Aug. 1829.

1829. *Nicolaus Gottfried van Rampen*, Prof. der vaterländ. Literatur u. Geschichte, dessen ausgezeichnete Gelehrsamkeit zu einem Gemeingute der deutschen u. holländ. Nation geworden ist.

II. Seminarium der Remonstranten.

A) *Profess. Theolog.*

1634. *Simon Episcopius*. † 1643. *Stephan Curcellaeus*. † 1659. *Arnold Poelenburg*. † 1666. *Isaac Pontanus*, resignirt 1667. *Philipp van Limborch*. † 1712. *Joh. Clericus*, seit 1712 Prof. Hist. Eccles.

1712. *Adrian van Cattenburch*, pens. 1738. *Johann Drieberg*. † 1746. *Jacob Krighout*, legte 1767 nieder. *Abraham Arens v. der Meersch*, 1767 Prof. Theol. (und bis 1771 auch der Philos.), pens. 1790. *Jan Konynenburg*, pens. 1827. *Abraham des Amorie v. der Hoeven.*

B) *Prof. Philos.*

1684. *Johannes Clericus*, Prof. Phil. et Lingg. Gr. et Hebr., 1712 Hist. Ecces., pens. 1731. *Johann Jacob Wetstenius*. † 1754.

1756. *Abraham van der Meersch* bis 1771.

1771. *Daniel Wyttenbach*, wurde 1784 Prof. am Athenäum.

1790. *Paul van Hemert*, legte 1796 nieder.

III. Seminarium der Taufgesinnten.

1735. *Tieerke Nieuwenhuis*. † 1761. *Here Oosterbaan*, resignirt 1786. *Gerhard Hesseliuss*. † d. 7. Nov. 1811.

1814. *Riuse Koopmans*. † d. 5. Sept. 1826. Hierauf wurden zwei Professoren ernannt:

1828. *Samuel Müller* und *Wopko Cnoop Koopmans.*

IV. Seminarium der Lutheraner.

1819. *Johann Gottlieb Plüschke*, Theol. Prof. Ord., vorher Prof. zu Leipzig. *Christian Heinrich Ebersbach*, Prof. Extraord., vorher lutherischer Prediger zu Amsterdam.

1827. *Georg Friedrich Sartorius*, Prof. Extraord., ebenfalls vorher schon lutherischer Prediger zu Amsterdam.

Zum Schlusse dieser Ankündigung glaubt Ref. den deutschen Gelehrten, die mit dem holländischen Unterrichtswesen nicht näher bekannt sind, noch einige, ihnen gewiss nicht unwillkommne Notizen mittheilen zu müssen. Die Schuleinrichtung der Niederlande ist von der bei uns bestehenden darin wesentlich verschieden, dass die niederländischen Gymnasien, deren es in jeder bedeutenden Stadt giebt, nur ungefähr den Umfang unserer Progymnasien haben. Die obere Bildungsstufe der preussischen Gymnasien gehört in den Niederlanden in das Gebiet der Athenäen und Universitäten, weshalb auch jeder Studirende, bevor er zu seinen eigentlichen Facultätsstudien übergehen darf, erst einen philosophisch-literarischen Cursus zu machen hat, dessen Dauer auf 2 Jahre bestimmt ist. Da von diesem Vorbereitungscursus nicht dispensirt wird, so können die diesseitigen Gymnasien nur von solchen Niederländern in den obern Classen benutzt werden, deren Verhältnisse es ihm gleichgültig machen, ihre Studien um 2 Jahre zu verlängern. Die Schüler einer Tertia auf unsere Gymnasien haben in der Regel keine Schwierigkeit, die Maturitätsprüfung zu dem literarischen Universitätscursus in den Niederlanden zu bestehen. Dass dort keine solche academische Lehr- und Hörfreiheit wie in Deutschland besteht, ist wohl schon allgemein bekannt, und ist in der Eigenthümlichkeit der niederländischen Academien auch sehr wohl begründet. Dass aber aus dieser Eigenthümlichkeit, wenn wir ihr auch gerade keine Nachahmung in Deutschland wünschen möchten, kein Schaden für das wissenschaftliche Leben entstanden sei, sondern dass Holland mit jeder andern gebildeten Nation nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern auch viele entschieden übertroffen habe, das ist zu bekannt, um weiter davon zu sprechen. Die nahe Verwandtschaft des deutschen und holländischen Volkes beginnt sich auch seit geraumer Zeit in den Wissenschaften geltend zu machen; Holland schenkt unserer Literatur grosse Aufmerksamkeit; möchte bei uns doch ein Gleiches der Fall sein, und endlich einmal das sonderbare Vorurtheil gegen die holländische Sprache aufhören, die freilich kein hochdeutscher, sondern ein niederdeutscher Dialect ist, der es aber darum doch wahrlich nicht an einer Ausbildung fehlt, die sie den gebildetesten Sprachen Europa's gleich stellt, und welche Schriftwerke enthält, auf welche die Nation mit Recht stolz ist.

Cleve.

Hopfensack.

Todesfälle.

Den 26. Juni starb zu Erlangen der ordentliche Professor der Mathematik an der Universität und kaiserl. russische Hofrath Dr. *Joh. Wilh. Andreas Pfaff*, geb. zu Stuttgart am 5. Decbr. 1774, durch mehrere mathematische, naturwissenschaftl. und linguistische Schriften bekannt.

Den 29. Juni auf einer Badereise in Kösen der Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtgerichtsrath und Vorsteher der Thomasschule in Leipzig, *Jac. Friedr. Wilh. Müller*, im 48. Lebensjahre, ein eben so ausgezeichneter Beamter in den verschiedenstrn Fächern der städtischen Angelegenheiten, als besonders hochverdient durch seine Verdienste um die Thomasschule, für deren Bestes er mit unermüdlichem Eifer thätig war. vgl. NJbb. III, 120.

Den 1. August in Grossstädteln bei Leipzig der Dr. *Adolph Wagner*, bekannt als Sprachforscher und Kenner der italienischen, spanischen, englischen und französ. Literatur, geb. in Leipzig 1774.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Der Erbland-Marschall Freiherr *von Maltzan* zu Burg Penzlio bei Strelitz hat ein Originalgemälde von *Otto von Guericke*, welches aus der Verlassenschaft des Letzten aus dem Geschlecht der Guericke in seinen Besitz gelangt ist, der hiesigen kön. Bibliothek geschenkt. Die Professoren *Zumpt*, *Steffens* und *Gerhard* sind zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen, der Dr. *von Chamisso* zum ordentlichen Mitgliede der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften erwählt, der Dr. *Kugler* zum Professor bei der Akademie der Künste, und bei der Universität der ausserordentl. Professor Dr. *Leopold von Henning* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Staatswissenschaften und der Philosophie ernannt worden. Dem Professor Dr. *Marheineke* ist das Prädicat eines kön. Consistorialrathes beigelegt und dem Professor Dr. *Encke* vom Kaiser von Russland der St. Stanislausorden dritter Classe ertheilt worden. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der Dr. *L'hardy* als Adjunct angestellt, am Friedrich-Werderschen Gymnas. der zweite ordentliche Lehrer *Salomon* in die durch die Versetzung des Professors *Dove* an das Friedrich-Wilhelms Gymnasium erledigte erste ordentl. Lehrstelle, der Lehrer *Bauer* in die zweite ordentliche, der Lehrer Dr. *Jungk* in die zweite ausserordentliche, der Lehrer Dr. *Zimmermann* in die dritte ausserordentliche, der Lehrer *Galle* [erst im Schuljahr 1834 als fünfter ausserordentlicher Collaborator für das Fach der Mathematik und Physik definitiv angestellt] in die vierte ausserordentliche Lehrstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Schellbach* zum fünften ausserordentlichen Lehrer (ebenfalls für das Fach der Mathe-

matik und Physik) ernannt worden. Das von der zuletzt genannten Anstalt zu der öffentlichen Prüfung im April dieses Jahres herausgegebene Programm enthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung vom ersten ordentlichen Collaborator *Salomon*: *De Platonis quae vulgo feruntur Epistolis* [Berlin, gedr. b. Nauck. 43 (26) S. gr. 4.], worin derselbe eine neue Untersuchung über die Aechtheit dieser dreizehn Briefe angestellt hat. Die Untersuchung ist in der Weise geführt, dass, weil der erste und fünfte Brief ihrem Inhalte nach einen andern Verfasser verrathen und der zweite, sechste, eilfte, zwölfte und dreizehnte ihres ganzen Colorits wegen nicht von Plato herrühren können, die Frage über die Aechtheit nur bei den übrigen sechs angestellt und von diesen wieder der dritte, achte und besonders der siebente, als die besten, ausgehoben sind, deren Inhalt und Stil genauer geprüft wird, um zu dem Resultat zu gelangen, dass auch sie nicht von Plato herrühren können, wohl aber, weil sie viele Spuren platonischer Ideen und Redeweise in sich enthalten, von Schülern oder Freunden des Plato geschrieben sein mögen. Das diesjährige Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster enthält eine Abhandlung vom Professor *Fischer*: *Ueber das akustische Verhältniss der Accorde* [Berlin, gedr. b. Nauck. 66 (44) S. gr. 4.], und in dem diesjährigen Programm des Realgymnasiums stehen *Erinnerungen an Winckelmann*, *Abhandlung* des Oberlehrer *A. Krech*. [Berlin, gedr. bei den Gebr. Unger. 40 (18) S. gr. 4.] Die letztern sind durch den Umstand hervorgerufen, dass Joh. Joach. Winckelmann am 18. März 1735 als Schüler in das Kölinische Gymnasium aufgenommen worden war, und geben eine so frische und lebendige Schilderung des Mannes, dass sie alle frühere Biographieen Winckelmanns, selbst Goethe's Charakteristik übertreffen, und zugleich materiell noch Manches berichtigen und ergänzen, was man bei den frühern Biographen nicht findet. Die einzelnen Charakterzüge Winckelmanns sind unter die vier Rubriken: Religion, Unabhängigkeit, Darstellung, Reiselust, vertheilt und die gegebene Darstellung empfiehlt sich materiell und formell in hohem Grade. vgl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1835, I Nr. 80 S. 655—656. Das Friedrich-Werdersche Gymnasium war im letzten Quartal des Schuljahrs $18\frac{34}{35}$ von 304 Schülern besucht, die in 8 Classen vertheilt waren. Zur Universität gingen während des ganzen Jahres 13 Schüler. Das Gymnasium zum grauen Kloster hatte in derselben Zeit 557 Schüler in 10 Classen und im ganzen Jahr 24 Abiturienten, und die Realschule besuchten im Sommer 386, im Winter 391 Schüler, von denen 8 zur Universität gingen. Das Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster enthält in den Schulnachrichten noch einen Nekrolog des am 8. März verstorbenen sechsten Lehrers der Anstalt, Prof. *Alb. Theod. Ferd. Hörschelmann* (geb. zu Lichterfelde am 1. Novbr. 1796, und seit 1823 am Gymnasium angestellt), und giebt die Nachricht, dass statt des nach Stralsund beförderten Collaborators *Joh. von Gruber* der Schulamtscandidat *Eduard Leyde* als Streitischer Collaborator angestellt worden ist. Am Realgymnasium sind keine Veränderungen im Lehrerpersonale vorgekom-

men. Bei der jüdischen Gemeindeschule חלמוד תורה hat der Vorsteher *Baruch Auerbach* im September vor. J. einen neuen Jahresbericht herausgegeben, der von dem Gedeihen derselben erfreuliche Kunde bringt. vgl. NJbb. IX, 346 u. X, 477. Ueber das 1834 eröffnete Waisen-Erziehungs-Institut der jüdischen Gemeinde hat derselbe Gelehrte in zwei Jahresberichten [1834. 48 S. u. 1835. 40 S. 8.] ausführliche Nachrichten bekannt gemacht. Bei der Universität ist erschienen: *De peste Antoniniana Commentatio, quam, ut locus in facultate medica univ. liter. Frid. Guil. rite sibi concederetur, scripsit Just. Ferd. Car. Hecker*, M. D., historiae med. in univ. prof. publ. ord. [Berlin, gedr. b. Schade. 1835. 29 S. 8.] Es ist eine Beschreibung und gelehrte Erörterung der Pest, welche in den Jahren 164—180 n. Chr. von Mesopotamien aus über das ganze damals bekannte Europa sich verbreitete, und von welcher besonders Galenus an mehreren Stellen Nachricht gegeben hat. vgl. Aurel. Vict. Epit. c. 16. Die vorhandenen Nachrichten erlauben nicht, medicinisch auf das Wesen der Krankheit tiefer einzugehen: daher sind die Erörterungen meist allgemeiner und historischer Art. Noch ist bemerkt, dass Galens Beschreibung mehrfache Aehnlichkeit mit des Thucydides Beschreibung der Pest in Athen hat. Die Stellen des Galenus, welche sich auf diese Seuche beziehen, sind am Ende der Schrift abgedruckt. — Das Stiftungsfest des archäologischen Instituts in Rom wurde dieses Jahr in Berlin begangen, und zur Ankündigung desselben erschien folgendes merkwürdige Programm: *Iason des Drachen Beute. Ein Programm des archäol. Instituts in Rom zur Feier des ein und zwanzigsten Aprils*, von Dr. *Ed. Gerhard*. [Berlin 1835. 12 S. gr. 4. Mit einer Kupfertafel.] Die Kupfertafel bringt nämlich die Abbildung einer Darstellung, welche als Mittelbild das Innere einer bemalten Schale schmückt, die der Prinz Ruspoli in den Gräbern von Caere gefunden hat. Man erblickt darauf den Rachen und Hals eines ungeheueren Drachen, dessen übriger Körper ausserhalb des Rahmens des Bildes liegt. Aus dem Rachen hängen Kopf, Arme und Oberkörper eines bärtigen Mannes heraus, den der Drache eben vollends verschlingen will. Vor dem Gesicht des Mannes steht der Name *ΙΑΣΩΝ*, und zur Seite des Drachens sieht man einen Baum, auf welchem ein Widderfell hängt. Vor dem Drachen steht Athene, mit Chiton, Peplos und Aegis bekleidet, den Helm auf dem Haupte, in der linken Hand die Eule, und mit der rechten die auf den Boden gestützte Lanze haltend, in einer ganz ruhigen und betrachtenden Stellung. Hr. G. giebt nun in dem Programm eine sorgfältige Beschreibung und Deutung des Gemäldes, das er richtig auf Iason und den Raub des goldenen Vliesses bezieht, und macht darauf aufmerksam, dass es einen bisher ganz unbekannten Gang der Sage darstellt, indem kein alter Schriftsteller davon etwas berichtet, dass Iason von dem Drachen, dem Hüter des goldenen Widderfelles, verschlungen worden sei. Die Erklärung des Bildes ergiebt sich übrigens so sehr von selbst, dass Hr. G. dieselbe mit Recht mehr angedeutet als ausgeführt hat. Nur hätte er darüber keinen Zweifel hegen sollen, ob der Drache den Iason eben verschlinge

oder auf Geheiss der Minerva wieder ausspeie. Die ganze Lage des Mannes, namentlich die unmittelbar vor dem äussersten Rande des Rachens schlaff herabhängenden Arme und das glatt herabwallende Haupthaar zeigen deutlich, dass nur an das Verschlingen des Helden gedacht werden kann. Umgekehrt müssten die Arme naturgemäss noch im Rachen stecken und das Haupthaar verwirrt sein. Ebenso wenig ist der neben den Armen hervortretende Lanzenschaft eine Lanze, mit der Iason gegen den Drachen gekämpft hat, sondern, wie die Zeichnung zwischen den beiden Armen zeigt, der untere Theil von der Lanze der Athene. Ob übrigens diese Athene-Lanze eine auf beiden Seiten zugespitzte sei, steht ebenfalls nicht sicher. Allerdings ist die untere Spitze so gezeichnet, dass dieselbe für ein daran befestigtes Speereisen, wie man es an Pfeilen sieht, gehalten werden kann. Allein es könnte die Zeichnung auch verrathen, dass die Lanze unten mit einem Knauf zum Festhalten versehen war, wie man denselben an den Ritterlanzen im Mittelalter häufig findet. Gewiss aber ist die ganze Schrift ein wichtiger Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse von der Mythologie der Alten, und zeigt aufs Neue, wie die Kunstmythologie viele Gestaltungen der Mythen offenbart, von welchen, mögen sie nun aus der Willkühr der Künstler oder aus der Volkssage hervorgegangen sein, wenigstens bei den alten Schriftstellern keine Spur sich findet.

Bielefeld. An dem dasigen Gymnasium ist schon seit 1832 die Rücksicht genommen, dass die nichtstudirenden Schüler von dem griechischen Sprachunterricht dispensirt sind und während der Zeit im kaufmännischen Rechnen, in neuern Sprachen und in der Physik weiter unterrichtet werden, als es sonst im Gymnasium geschieht. Diese Einrichtung hat erst im vorigen Schuljahre ihre rechte Ausdehnung gewonnen, indem nach dem Tode des französischen und englischen Sprachlehrers *Bley* zu Ostern vor. J. der Candidat Dr. *Wilh. Schütz* aus Bremen für diesen Unterricht angestellt und zugleich die bisherigen 12 wöchentlichen Lehrstunden auf 23 erweitert wurden. Demnach erhält jetzt der nichtstudirende Schüler in Quarta 3, in Tertia 7, in Secunda 9 Stunden wöchentlichen Unterricht in den neuern Sprachen, und ausserdem noch abgesondert von den übrigen Schülern in Tertia 2 Stunden Unterricht im Deutschen und 2 Stunden Unterricht im Rechnen, so wie in Secunda 2 Stunden Unterricht in der Physik. Im Uebrigen nimmt er ausser dem Griechischen an allen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums Theil.

Brandenburg a. d. H. Das diessjährige Osterprogramm des Rittercollegiums enthält eine Abhandlung in französischer Sprache von dem Lehrer der französ. Sprache und Literatur an demselben, *F. E. Bournot*, unter dem Titel: *Réflexions sur le romantisme dans la littérature française et refutation de quelques opinions erronées auxquelles il a donné lieu en Allemagne.*

Braunsberg. Der *Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Brunsb. per aestatem anni* 1835 *instituendarum* enthält als Prooemium: Dr. *Laur.*

Feldtii Commentatio de valore numerico approximato integralis elliptici secundae speciei, puta $\int . d\frac{\pi}{2}\varphi \sqrt{(1-\frac{1}{4}\sin^2\varphi)}$, *per methodum Gaussii determinando.* [gedr. b. Mattray. 14 (11) S. 4.] Am Lyceum lehren drei ordentliche Professoren der Theologie (Licent. *Joh. Friedr. Ign. Demme*, Dr. *Jos. Neumann* und *Karl von Dittersdorf*) und drei ordentliche Professoren der Philosophie (Dr. *P. Schwann* lehrt Philosophie, Dr. *Mor. Gideon Gerlach* lehrt Geschichte u. Pädagogik, Dr. *Lor. Feldt* lehrt die mathematischen Wissenschaften). Für das Sommerhalbjahr sind 18 verschiedene Vorlesungen und 2 Praktika angekündigt.

Cassel. Zur Eröffnung des neueingerichteten Gymnasiums [s. NJbb. XIV, 125.] hat der Rector Dr. *Karl Friedr. Weber* eine Dissertatio inauguralis herausgegeben und darin eine sehr gelehrte lateinische Abhandlung: *De latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, particula prima* [Cassel 1835. 56 S. 4.] bekannt gemacht, welche in unsern Jahrbb. einer weiteren Beurtheilung unterworfen werden wird. Die Anstalt hat unter sehr günstigen Aussichten begonnen, und zählt bereits 173 Schüler, von denen 17 in Prima, 30 in Secunda, 42 in Tertia, 46 in Oberquarta und 38 in Unterquarta sich befinden. Lehrer sind ausser dem Rector: der Professor Dr. *Karl Eduard Brauns*, der Dr. *Friedr. Aug. Theobald*, der Dr. *Ernst Wilh. Grebe*, der Hülfsprediger *Georg Wilh. Matthias*, der Dr. *Joh. Karl Flügel*, der frühere Lehrer an der Gewerbschule *Lichtenberg* (für Naturgeschichte und Geographie), der bisherige Stipendiatenmajor *Israel* in Marburg für das Französische, Englische und Hebräische, der Schreib- und Rechenlehrer *Geyer* und der Gesanglehrer *J. Wiegand*.

Frankfurt a. Main. In den zum vorjährigen Herbstexamen und diesjährigen Frühlingsexamen in dem Gymnasium erschienenen Programmen [Frankf., gedr. b. Brönner. 18 u. 14 S. 4.] hat der Director und Prof. Dr. *Joh. Theod. Vömel* von der *Notitia codicum Demosthenicorum spec. III. et IV.* geliefert. vgl. NJbb. XI, 206. In Specimen III. nämlich ist die sorgfältige Beschreibung der Handschriften gegeben, welche Hr. V. zuerst benutzt und zu seiner Ausgabe des Demosthenes gebraucht hat, und Spec. IV. enthält eine sehr genaue Zusammenstellung aller der Siglen, mit welchen die zu Demosthenes gebrauchten Handschriften u. Ausgaben in den verschiedenen Ausgaben bezeichnet sind. In Spec. III. steht überdiess noch auf 12 unpaginirten Seiten eine metrische Uebersetzung des 7. Buchs der Odyssee vom Professor *Konr. Schwenck*, die sich durch Richtigkeit und Leichtigkeit des Verbaues empfiehlt. Beiden Programmen sind kurze Schulnachrichten und der Lectionsplan angehängt. vgl. NJbb. XI, 206. Aus den erstern erfährt man, dass zu Ostern vor. J. der Lehrer der Sexta, Dr. *Anton Schott*, nach dreijähriger Amtsverwaltung seine Lehrstelle niederlegte, um nach Nordamerika auszuwandern. Zu seinem Nachfolger wurde im Herbst desselben Jahres der Candidat *Wilh. Ludw. Scholl* [geb. in Frankfurt am 13. Mai 1805.] ernannt. Im November 1833 schied auch der kathol. Religionslehrer Caplan *König* und an seine Stelle traten

die Capläne *Joseph Enders* und *Peter Kessel*, welche aber beide dieses Lehramt bereits wieder aufgegeben haben.

Halle. Dem Professor Dr. *Gruber* bei der Universität ist das Prädicat eines Geheimen Hofraths beigelegt worden.

Hannover. Zum Director der dasigen höhern Bürgerschule ist der Professor Dr. *Tellkampf* vom Gymnasium in Hamm berufen worden.

Hirschberg. Das zu dem Frühlingsexamen des Gymnasiums im J. 1833 erschienene Programm enthält eine Abhandlung *Ueber Goethe's Faust, als Einleitung zu Vorträgen darüber*, vom Oberlehrer Dr. *K. E. Schubarth*. [Hirschberg, gedr. b. Landolt. 48 (32) S. 4.] Hr. Schubarth, der schon eine Schrift *Zur Beurtheilung Goethens* (Breslau 1817.) und eine zweite *Ueber Goethe's Faust* (Berlin 1830.) herausgegeben und als Beurtheiler dieses Dichters sich hervorgethan hat, macht hier eine Abhandlung bekannt, die er seinen Schülern als Einleitung zur Erklärung des Faust vorgetragen hat. Er verbreitet sich darin 1) *über Goethe nach seinen Leistungen überhaupt, vom Standpunkt der gesammten höhern Entwickelung unseres Volkes betrachtet*, 2) *über Goethe als Dichter insbesondere, nach seinen vorzüglichsten Productionen*, und 3) *über Goethe als Dichter des Faust insbesonderste*. Es ist nicht zu verkennen, dass in dieser ästhetischen Würdigung des Dichters sehr viel Gutes und Beachtenswerthes mitgetheilt ist, und besonders hat uns der zweite Abschnitt gefallen, worin namentlich die Charakteristik Shakespeares und des Verhältnisses seiner Dramen zu seiner Zeit im Gegensatz zu Goethe, so wie auch die Würdigung der Goetheschen Schriften selbst für vorzüglich erklärt werden müssen. Mögen auch nicht alle Ansichten desselben wahr und unbestreitbar sein, so sind sie doch geistreich und fein, in derselben Weise, wie sie aus des Verf.s frühern Schriften bekannt ist. Ob aber diese ästhetische Würdigung, so sehr Hr. Sch. sie populär zu halten gesucht hat, den Schülern desselben begreiflich geworden sei, das müssen wir doch bezweifeln, und meinen, dass die Erklärung und Charakteristik deutscher Dichter in Schulen viel concreter gehalten werden und vielmehr auf das Sprachliche und Formelle, als auf den ästhetischen Kunstwerth eingehen müsse. Allerdings muss der letztere auch erörtert werden, wenn dem Schüler das rechte Verständniss des Dichters eröffnet werden soll; aber die Erörterung muss wieder vorzugsweise auf das Formelle basirt sein, und kann vielleicht nicht anders zum Abstrakten erhoben werden, als dass man dem Schüler durch angestellte Vergleichung mit andern Schriftwerken, die derselbe kennt, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit begreiflich macht und ihn so zu allgemeinen Principien hinauf führt. Blosses Philosophiren über die Sache wird ihm nicht begreiflich, weil er an abstraktes Denken noch nicht gewöhnt ist. Wahrscheinlich würde es auch dem Ideenkreise der Schüler viel näher gelegen haben, eine Vergleichung zwischen Goethe und Euripides oder dem einen und andern alten Dichter, als zwischen Goethe und Shakespeare anzustellen. Wichtig ist übrigens dieses Programm noch dadurch, dass Herr Sch. am Ende der Abhandlung einen von Goethe selbst schematisirten Entwurf

der Scenen zum zweiten Theile der Pandora mitgetheilt hat. — In dem Programm vom J. 1834 hat der Director Dr. *Karl Linge* nach den Schulnachrichten geschrieben: *De Asinaria Plauti insigni corruptae apud Atticos sub novae comoediae aevum puerorum educationis exemplum*; [Ebendas. 1834. 34 (8) S. 4.] Die Erörterung dieses Punktes kündigt der Hr. Verf. selbst als eine Fortsetzung von *Ed. Hänisch's* Abhandlung: *Wie erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes?* an, und weist darauf hin, dass die überaus schlechte Kindererziehung Athens nach Aristophanes Zeit allerdings aus des Plautus Asinaria, als einer Nachbildung eines Stückes von Demophiles, sich erkennen lasse. Uebrigens erhält diese Abhandlung noch einen besondern Werth dadurch, dass Hr. L. auf den letzten 4 Seiten zur Asinaria des Plautus Lesarten aus einem Codex Hier. Suritae mittheilt und dieselben mit kritischen Erörterungen mehrerer Stellen begleitet. Diese letztern sind sehr vorzüglich, stellen die Lesung mehrerer Verse fest und verdienen allgemeine Beachtung. — In dem Programm des J. 1835 endlich steht die Abhandlung: *Das Gymnasium in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zur Kirche und zum Staate in protestantischen Ländern, namentlich in Preussen*, vom Oberl. *Balsam* [Ebendas. 36 (15) S. 4.], eine Reihe recht braver Andeutungen über die rechte Stellung der Schulen, aus welchen wir nächstens (in einem Gesammtbericht über die neuste pädagogische Literatur) Mehreres mittheilen werden. — Das Gymnasium war zu Ostern 1832 von 186, zu Michaelis von 179, zu Ostern 1834 von 184, zu Michaelis von 172 Schülern in seinen fünf Classen besucht. Zur Universität gingen 11 im Schuljahr 1832, 8 im Jahr 1833 und 7 im J. 1834. Das Lehrercollegium bilden: der Director Dr. *Karl Linge* [s. Jahrbb. VII, 121.], der Prorector *Christian Gottlieb Ender* [Lehrer der Mathematik und Physik, seit 1813 am Gymnasium angestellt, und im Jahr 1833, nachdem der Prorector *Gottfr. Christian Besser* emeritirt worden war (s. NJbb. VIII, 248.), zum Prorector befördert], der Conrector *Lucas*, der Oberlehrer *Balsam*, der zweite Oberlehrer *Christian Friedrich Dufft* [seit dem 15. Juli 1833 angestellt, ist aber vor kurzem als zweiter Religionslehrer und Hülfsprediger an die Landesschule in Pforta befördert worden. Seine Lehrstunden in Lingen werden interimistisch vom Schulamtscandidaten *Lucas* übertragen.], der ausserordentliche Oberlehrer Dr. *Karl Ernst Schubarth* [angestellt seit dem 9. Mai 1832, vgl. NJbb. IV, 373.], der erste College *Paul*, der zweite College *Karl Ferd. Krügermann* [zu Ostern 1832 an die Stelle des am 22. December 1831 verstorbenen Dr. *Ufer* von der Ritterakademie in Brandenburg hierher berufen], der Superintendent und Ephorus der Schule *Nagel* [Lehrer der Religion und des Hebräischen in Prima], der Pastor *Henkel* [Religionslehrer in Secunda und Tertia], und der Cantor *Hoppe*. Die Lehrer des Gymnasiums sammeln Beiträge zu einem Denkmal des 1827 verstorbenen Directors *Körber* [vgl. Jahrbb. XII (1830) S. 126.] und haben dazu schon 160 Thlr. von den Verehrern und ehemaligen Schülern dieses verdienstvollen Schulmannes zusammengebracht. Einer der letzteren, der Rector *G. Pinzger* in Lieg-

nitz, wird zum Besten der Hinterbliebenen Körbers Biographie und literarischen Nachlass herausgeben.

Königsberg. Der Superintendent und Professor der Theologie Dr. *Gebser* hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Lauban. Zu Ostern dieses Jahres erschien der *Achte Bericht über das Gymnasium zu Lauban von Ostern* 1833 *bis Ostern* 1835 vom Rector Dr. *Wilh. Schwarz*, dem der Oberlehrer *Wicher* als Abhandlung *eine Beschreibung des von dem Kön. hohen Ministerio der Unterrichtsangelegenheiten dem hiesigen Gymnasio im J.* 1831 *geschenkten mathematisch-physikalischen Apparats; mit fortlaufenden Bemerkungen über den Zweck desselben*, vorausgeschickt hat. [Lauban, gedr. b. Scharf. 38 (20) S. 4.] Das Gymnasium besteht aus fünf Classen und war im Schuljahr 1833 von 136 und im Schuljahr 1834 von 133 Schülern besucht, von denen in jedem der beiden Jahre 4 zur Universität gingen. Lehrer sind: der Rector Dr. *Schwarz*, der Conrector Dr. *Falk*, der Oberlehrer *Wicher*, die Collegen *Haym*, *Böhmer* (Cantor), *Flade* und *Prüfer* und der Candidat *Hollstein*. Von dem Rector erschien im vorigen Jahre als Programm zu einem Gedächtnissactus eine *Entlassungsrede*, und von dem Conrector zu gleicher Feier im J. 1833: *Grundlinien für die Bearbeitung historischer Charakterschilderungen*, und 1834: *Einige Nachrichten über die Begründung und Erweiterung der hiesigen Stadtbibliothek.*

Leobschütz. Das dasige (katholische) Gymnasium hat im Jahre 1833 ein aus- und umgebautes Schulgebäude erhalten, welches am 23. Decbr. desselben Jahres feierlich eingeweiht wurde. Zu der Einweihungsfeierlichkeit lud der Director und Professor Dr. *Aug. Wissowa* durch ein Programm *Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophokles* ein, welches die Fortsetzung zu einer 1830 von demselben begonnenen Abhandlung bildet. Der Candidat *Uhdolph*, welcher seit Michaelis 1833 als interimistischer Lehrer am Gymnasium fungirte, schrieb zu derselben Gelegenheit eine kleine Schrift: *Zur Theorie der Parallellinien.* Kurz vor der Eröffnung des neuen Schulhauses (am 2. Octbr.) war der Senior des Gymnasiums, Professor *Wiesinger*, nach 41jähriger Dienstzeit auf ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzt worden, und am Einweihungstage selbst wurde der in Folge dieser Dienstveränderung neuangestellte achte Lehrer, Candidat *Uhdolph* [geb. zu Orzesche im Plesser Kreise am 18. Octbr. 1804.], öffentlich eingeführt. Das Lehrerpersonale besteht daher jetzt aus dem Director Dr. *Wissowa*, dem Professor *Schramm*, dem Oberlehrer *Hunt*, dem Lehrer *Tiffe*, dem Religionslehrer *Rücker*, den Lehrern *Brettner*, *Troska* und *Uhdolph* und dem Sing- u. Zeichenlehrer *Steiner*. Das aus sechs Classen bestehende Gymnasium hatte im Schuljahr $18\frac{33}{34}$ zu Anfange 240, am Ende 219 Schüler und entliess 15 zur Universität. Das vorjährige Programm der Anstalt enthält eine *Rede*, *am Geburtsfeste des Königs im J.* 1832 *gehalten* vom Director *Wissowa*. Sie verbreitet sich über die Frage, *inwiefern die Schule die Erscheinungen und Verhältnisse der Gegenwart berücksichtigen könne und müsse.*

Lissa. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs 18$\frac{34}{35}$ von 285, am Ende von 250 Schülern besucht, und entliess während desselben 5 Schüler zur Universität. Die Lehrer sind noch dieselben, welche in den NJbb. XI, 120 aufgezählt sind, ausser dass der Oberlehrer *Contenius* verstorben und dafür der Schulamtscandidat *Tschepke* interimistisch eingetreten ist. vgl. NJbb. XII, 324 u. 439. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm [Lissa 1835. 4.] enthält nach den Schulnachrichten auf XXVIII Seiten *zwei Schulvorträge* vom Director und Professor *Georg Schöler*, die aus einer Reihe von zwölf verschiedenen Vorträgen über die griechische und christliche Kunst herausgehoben sind, nämlich: *Zusammenstellung der griechischen und christlichen Kunst*, und *Charakteristische Uebersicht der griechischen Plastik*. Beide verdienen nicht nur ihres Inhalts wegen, sondern noch mehr als Versuch, die Kunstgeschichte auf Gymnasien zu lehren, die Beachtung der Schulmänner.

Lyck. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs 18$\frac{33}{34}$ in seinen 6 Classen von 205, am Ende von 182 Schülern besucht, welche in 200 wöchentlichen Lehrstunden in folgenden Gegenständen unterrichtet wurden:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
im Hebräischen in	2	2	—	—	—	—	wöchentlichen
Griechischen	6	6	5	5	—	—	Lehrstunden.
Lateinischen	7	7	8	8	7	7	
Deutschen	2	3	3	4	5	6	
Französischen	2	2	2	—	—	—	
Religion	2	2	2	2	2	2	
Philosophie	2	—	—	—	—	—	
Mathematik	4	4	4	4	5	5	
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	
Geographie	—	1	2	2	3	2	
Geschichte	3	3	3	3	—	—	
Schönschreiben	—	—	—	1	2	2	
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	
Gesang	2	2	3	3	2	2	

Man sieht, dass die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden nicht gering ist, obschon sie gegen das vorige Jahr um 15 wöchentlich verringert worden sind. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen [s. NJbb. VI, 122.], ausser dass der seit 1832 am Gymnasium fungirende Dr. *Alexander Ludw. Jacobi* unter dem 16. Mai vor. Jahres definitiv als sechster Lehrer angestellt und schon früher der Candidat Dr. *Herm. Friedr. Zeyss* zum zweiten Hülfslehrer ernannt wurde. vgl. NJbb. XI, 212 u. XII, 439. Die vorjährige Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 1834. 49 (33) S. 4.] enthält eine Abhandlung *über die Onomatopöie* vom Director Dr. *Rosenheyn*, worin derselbe die von Plato im Kratylus angeregte und neuer-

dings von Mehrern, zuletzt von Schmitthenner und Städler verfolgte Idee weiter zu begründen sucht, dass die einzelnen Buchstaben in den Wörtern eine bestimmte Bedeutung und Kraft, und die Töne eine gewisse Synonymie haben. Hr. R. hat diese Bedeutung und Synonymie von den einzelnen Lauten nachzuweisen gesucht, um am Ende zu Resultaten, wie folgendes, zu kommen: „*Kind*. Die allgemeine Färbung erhält das Wort durch *i*, das Zeichen des Schwächlichen, Kleinen und Lieblichen. *K* deutet den Gegenstand als einen (im Leibe der Mutter) beschränkten, jetzt aber hervorgetretenen, frei und selbstständig gewordenen an. In *nd* hat schon Krummacher für sein Wörtlein *und* die Bezeichnung der Bindung angenommen. Wir möchten, was auf dasselbe hinausläuft, ein sanftes Herüber- und Hinübergleiten des Bildes des lieblichen Kindes in unser Herz und der Liebe unsers Herzens nach dem Kinde darin finden.“ Auf ähnliche Weise werden dann *liber* und *τέκνον* gedeutet und noch andere ähnliche Beispiele mitgetheilt. Das Ganze soll eine Probe höherer Sprachforschung und allgemeiner Grammatik sein.

Marienwerder. Der Professor *Pudor* am Gymnas. ist mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

München. Die Universität feierte zu Anfange des Juli ihren 363. Stiftungstag, und der Rector, geistlicher Rath und Professor *Sieber*, gab den versammelten Lehrern und Studirenden eine Uebersicht des innern und äussern Ganges und der Begebnisse der Anstalt. Zugleich wurden die neuen Satzungen promulgirt [s. NJbb. XIV, 242.], Nachricht von den bei jeder Facultät eingegangenen Preisschriften gegeben und neue Preisaufgaben gestellt. Die Universität verlor im verflossenen Jahre zwei Lehrer durch den Tod, *Mannert* und *Mayer* [NJbb. XII, 108 u. XIII, 458.]; ausserdem wurde der geistl. Rath und Prof. *Allioli* seiner Gesundheit wegen an das Domkapitel nach Regensburg, der Prof. *Schmidlein* in der jurist. Facultät auf seinen Wunsch nach Erlangen versetzt, und der Hofrath *Puchta* folgte einem Rufe nach Marburg. Dafür wurde in der theolog. Facultät der Prof. Dr. *Möhler* aus Tübingen als ordentlicher Professor, in der juristischen der Ministerialrath Dr. *Häcker* als ordentl. Professor des Criminalrechts und der Criminalwissenschaften angestellt und dem letztern der Dr. *Dollmann* als Privatdocent beigegeben; in der philosoph. Facultät der Dr. *Steinheil* zum ordentlichen Professor der Mathematik und Physik ernannt. Die Universität hat demnach jetzt 58 ordentliche Professoren [5 in der theologischen, 7 in der juristischen, 6 in der staatswirthschaftlichen, 11 in der medicinischen, 20 in der philosophischen Facultät], 10 ausserordentliche und 10 Ehrenprofessoren und 7 Privatdocenten. Studirende waren im Wintersemester 1459 [darunter 174 Ausländer], im gegenwärtigen Sommer 1351. Zu Doctoren wurden 80 promovirt: 6 Theologen, 2 Juristen, 3 Kameralisten, 68 Mediciner, 1 Philosoph. In der Ludwigsstrasse soll ein neues grösseres Universitätsgebäude meist auf Staatskosten erbaut werden, wozu der Plan von dem Professor *Gärtner* entworfen worden ist.

Münster. Auf der dortigen Akademie haben für diesen Sommer in der theologischen Facultät 4 ordentliche u. 2 ausserordentliche Professoren [die Drr. *Georg Kellermann*, *Heinr. Brockmann*, *Georg Laymann* und *Franz Neuhaus*, und die Drr. *Lorenz Reinke* u. *Ant. Berlage*] und in der philosophischen Facultät 3 ordentliche [*Christph. Schlüter*, *Heinr. Roling*, Dr. *Wilh. Esser*] und 3 ausserordentl. Professoren [Dr. *Heinr. Grauert*, *Franz Winiewski*, Dr. *Christph. Gudermann*] und 5 Privatdocenten [*Th. Lutterbeck*, *Chstph. Schlüter*, Dr. *H. Kalthoff*, Dr. *Ez. Becks*, Dr. *Jos. Schmedding*] Vorlesungen angekündigt, und der darüber erschienene *Index lectionum* enthält als Vorbericht einen lateinischen Aufsatz *de praestantia*, *utilitate et necessitate matheseos* [14 (9) S. 4.], worin aber nur die ganz gewöhnlichen Beweisgründe für den Nutzen der Mathematik, dass sie zum strengen Denken führe und vielfache Anwendung im bürgerlichen Leben finde, angeführt und mehr bloss angedeutet als erörtert sind.

Naumburg. Das diesjährige Programm des dasigen Domgymnasiums [Naumburg, gedr. b. Klaffenbach. 1835. 20 u. X S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung *über die Schwerpuncte der Seitenquadrate des gradlinigen Dreiecks* von *J. H. T. Müller*, Mathem., worin diese wichtige, zuerst von Joh. Ceva beachtete und neuerdings von Carnot, Paucker, Feuerbach, L'Huilier u. A. ausgebildete Lehre auch nach dem, was Möbius in s. barycentrischen Calcul (1827.) darüber gesagt hat, noch weiter fortgeführt und durch neue Lehrsätze erweitert wird. In den Schulnachrichten findet man ausser den gewöhnlichen Mittheilungen auch einige biographische Notizen über den verstorbenen Rector M. *Gregorius Gottlieb Wernsdorf*, die freilich nur das Allerallgemeinste geben. Eine weit ausführlichere Schilderung und namentlich eine gelungene Charakteristik desselben als Mensch, als Gelehrter und als Lehrer hat sein vieljähriger Freund, Professor *Jacob* in Pforta, gegeben in der Schrift: *Zur Erinnerung an Gregorius Gottl. Wernsdorf* [Naumburg, Klaffenbach. 1835. 32 S. 8.], die auch noch den speciellen Werth hat, dass am Ende zwei lateinische Briefe Garatoni's an Wernsdorf abgedruckt sind. Wernsdorf erhielt noch bei seinen Lebzeiten den Dr. *Karl Fr. G. Förtsch* [s. NJbb. XI, 128.] zum Nachfolger, der den Tag nach jenes Begräbniss [den 5. Mai 1835.] sein Amt als Rector der Domschule antrat. Um dieselbe Zeit wurde die Lehrstelle des abgegangenen Subrectors Dr. *Vogel* dem bisherigen Collaborator an der latein. Hauptschule in Halle Dr. *Hermann Liebaldt* aus Naumburg übertragen, so dass das jetzige Lehrercollegium aus dem Domprediger und Schulinspector *Heizer*, dem Rector Dr. *Förtsch*, den Conrectoren *Müller* und M. *Schmidt*, dem Mathematikus *Müller*, dem Subrector Dr. *Liebaldt*, dem Collaborator *Buchbinder*, dem Cantor *Claudius* und dem Lector *Goller* besteht. Die Frequenz in den fünf Classen des Gymnasiums betrug zu Anfange des vorigen Schuljahrs 105 und am Ende 101. Zur Universität gingen 7 Schüler.

Neisse. Der Professor *Franz Poppellak* am dasigen (kathol.) Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Neustettin. Der Schulamtscandidat Dr. *Knick* ist als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Osnabrück. In dem als Einladungsschrift zu der Frühlingsprüfung im dasigen Raths-Gymnasium erschienenen Programm hat der Director Dr. *Joh. Heinr. Benjamin Fortlage* eine *Prolusio de praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus* [Osnabrück, gedr. bei Kissling. 1835. 19 (17) S. 4.] herausgegeben, worin die darauf bezüglichen Stellen des Horaz zusammengestellt und unter die drei Rubriken geordnet sind, dass Horaz zum glücklichen Leben sanam mentem et animum tranquillum, animum aequum sibique constantem (auream mediocritatem) und gaudendi copiam et opportunitatem verlange. Aus den Schulnachrichten erfährt man nur, dass zu Ostern dieses Jahres 6 Schüler zur Universität abgingen.

Rossleben. Der bisherige Hülfslehrer *Karl Sickel* am Gymnasium in Schleusingen ist an des verstorbenen Dr. *Hommel* Stelle zum zweiten Collaborator an der hiesigen Klosterschule ernannt.

Rudolstadt. Die Einladungsschrift an der öffentlichen Schulprüfung im April dieses Jahres enthält das *fünfte Stück* des *Verzeichnisses Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* vom Director und ersten Professor Dr. *Ludw. Friedr. Hesse* [Rudolstadt, gedr. bei Fröbel. 1835. 21 S. 4.] Es sind biographische und literarhistorische Nachrichten von 19 Gelehrten, von denen *Johann Christoph Hellbach* († 1716) der erste und *Johann Christian Bertram Kessel* der letzte ist, und unter denen auszuzeichnen sind: M. *Christoph Helmrich*, † als Generalsuperintendent in Arnstadt 1582, durch seine Theilnahme an den synergistischen und flacianischen Streitigkeiten, so wie durch seine Bemühungen um die Einführung der Concordienformel im Schwarzburgischen bekannt; *Karl Gustav Heräus*, ein zu Anfange des 18. Jahrh. berühmter Numismatiker und Literat; *Joh. Gottfr. Höre*, † als Rector der Fürstenschule in Meissen 1771, und *Friedr. Ludw. Anton Hörschelmann*, durch eine Reihe geographische, historische und besonders genealogische Schriften bekannt. vgl. NJbb. XI, 234.

Russland. Auf den 6 russischen Universitäten St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Dorpat und Kiew studirten im vorigen Jahre 1899 Leute. Die besuchteste Universität war Dorpat mit 524 Studirenden. In sämmtlichen zehn Universitätsdistrikten befinden sich 58 Gymnasien, 1 Lyceum, 408 Distrikts- und 642 Parochialschulen, mit 3984 Professoren, und endlich 363 Pensionsanstalten und Privatschulen. Die Summe sämmtlicher Zöglinge in den zehn Universitätsdistrikten beträgt 75448. Durch einen Ukas vom 10. Juni 1835 ist die Errichtung einer kaiserlichen juristischen Schule in Petersburg befohlen worden. Sie soll junge Leute von Adel zum Civildienste, und zwar in der Gerichtspflege, bilden, und wird unter der speciellen Obhut des Prinzen von Oldenburg stehen. Es werden in ihr die jungen Leute sowohl auf kaiserliche als auch auf eigene Kosten unterrichtet werden, und jeder Zögling ist verpflichtet, nach Beendigung des Lehr-

cursus mindestens 6 Jahre unter der Jurisdiction des Justizministeriums zu dienen.

Salzwedel. Von den *Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums* ist in gegenwärtigem Jahre das 10. Stück [Salzwedel, gedr. b. Schuster. 1835. 70 (55) S. 4.] erschienen, welches vor den Schulnachrichten zwei Aufsätze enthält, nämlich S. 1—48: *Vaticiniorum Zachariae Prophetae nova interpretatio, auct. W. Gliemann*, Conrector, welche jedoch in der Mitte der Anmerkungen abgebrochen ist, so dass eine Fortsetzung noch zu erwarten steht; und S. 49—55: *Einige Bemerkungen über den Unterricht in der Naturbeschreibung auf Gymnasien* vom Prof. u. Rector *Joh. Friedr. Danneil*. Der letztere Aufsatz ist eine Erläuterung der in dem neusten preuss. Reglement für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler §. 23, 8 u. 28, 8 gegebenen Vorschriften über die Naturbeschreibung und Physik. Die letztere will der Verf. in der obersten Bildungsstufe des Gymnasiums, die Naturbeschreibung aber vorzüglich auf der untersten und zwar so gelehrt wissen, dass eine passende Auswahl aus diesem unermesslichen Gebiete getroffen, dabei das Nahe dem Entfernten, das Inländische dem Ausländischen, das häufiger Vorkommende dem Seltneren vorgezogen und besonders die Botanik und Entomologie beachtet werde. Der Unterricht soll in Sexta mit Bildung der Anschauung naturhistorischer Gegenstände beginnen, so dass der Knabe mit Bewusstsein den Gegenstand anschauen und unterscheiden, und das Angeschaute durch Worte richtig bezeichnen lerne. Die Anschauung muss an den Naturkörpern selbst geübt werden und der Unterricht vom Einzelnen ausgehen, um allmälig zur Classification der Körper nach Reichen, Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten fortzuschreiten. Nur Weniges werde gelehrt, dieses aber sorgfältig; die Mineralogie bleibe hier noch ausgeschlossen. In Quinta soll der Knabe die vorgelegten Naturkörper beschreiben und allmälig mehrere Arten in eine Gattung zusammenfassen lernen. Auch diess muss rein praktisch geschehen, so dass der Schüler seine Beschreibung immer nach wirklich vorgelegten Exemplaren macht, und dass der Lehrer nicht nach Vollständigkeit strebt, sondern nur wenige Arten und Gattungen umfasst, dieselben aber genau kennen lehrt. In einer dritten Classe sollen die Schüler in der Classification der Naturproducte geübt werden, welche jedoch nur eine allgemeine bleiben und sich vor dem Zuviel hüten müsse. Desgleichen müsse hier die Erweiterung und wissenschaftliche Stellung des in den beiden untersten Classen Erlernten Statt finden, auf die Demonstration der Sammlungen des Gymnasiums eine verhältnissmässige Zeit verwendet und der Schüler durch die Betrachtung der hier aufgestellten und gehörig geordneten Materialien zur Erkenntniss der Charakteristik der Classen, Ordnungen, Familien und Gattungen geführt werden. Da übrigens dieser Unterricht für Quarta noch zu schwer sei; so solle man ihn nach Tertia verlegen und in Quarta eine Uebersicht der Physik in populärem Gewande vortragen. Angehenden Lehrern der Naturbeschreibung sind diese Bemerkungen und Andeutungen ganz beson-

dern zur Beachtung zu empfehlen, weil der Verf. mit viel Einsicht und praktischem Sinn die richtige und für Gymnasien zweckmässige Auswahl des Stoffs und die Behandlungsweise desselben klar und deutlich nachweist. Je öfterer man als Schulmann die Erfahrung in die Hände bekommt, dass angehende, ja selbst noch ältere Lehrer ihren Unterricht durch zu vieles Theorisiren und durch zu grosse Erweiterung und Ausdehnung des Stoffs unfruchtbar machen und über dem Zuviel die klare Erkenntniss und rechte Gründlichkeit nicht finden, um so nothwendiger und nützlicher sind dergleichen Bemerkungen und Winke, wie sie Hr. D. hier mitgetheilt hat. — In den Schulnachrichten ist mitgetheilt, dass, weil das neue Prüfungsreglement an die Abiturienten keine so hohen Forderungen in der Mathematik mehr macht, sondern die Kegelschnitte und die sphärische Trigonometrie von dem Lehrcursus ausschliesst oder, wenn sich einzelne Primaner dazu eignen, einer besondern Selecta überweist, der mathematische Unterricht im Gymnasium beschränkt und in Prima und Secunda auf drei wöchentliche Lehrstunden reducirt werden ist. Auch in Quarta wird nur in 3 Stunden, in Tertia aber in 4 Stunden Mathematik gelehrt. Die Frequenz des Gymnasiums betrug im Sommer ver. Jahres 196, vor Ostern dieses Jahres 204 Schüler, von denen 22 Ausländer, 70 Auswärtige und 112 Stadtkinder waren. Zur Universität gingen 8 Schüler.

Sorau. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige Prorector des Gymnas. in Cottbus Dr. *Hanow* als Conrector und der Schulamtscandidat Dr. *Moser* als fünfter Lehrer angestellt werden.

Straubing. An den dasigen beiden kön. Lehranstalten, dem Gymnasium und der lateinischen Schule, ist im vorigen Jahre kein Programm, sondern bloss ein Jahresbericht erschienen, aus dem man sieht, dass das Gymnasium im Laufe des Schuljahres 99, die lateinische Schule zu Anfange 169, am Ende 139 Schüler zählte. Im Lehrerpersonale [s. NJbb. X, 91.] waren mehrere Veränderungen eingetreten, indem am Gymnasium der Dr. *Franz Xaver Pollak* als Professor der Mathematik [seitdem schon wieder versetzt, s. NJbb. XII, 441.], der Stadtpfarrer Priester *Franz Xaver Massl* als ordentlicher Religionslehrer für alle 4 Classen, der Beneficiat Priester *Friedr. Debler* als Religionslehrer für den homiletischen Unterricht an Sonn- und Feiertagen, und der Lehrer des Schullehrerseminars *Christoph Adam Stössel* als Zeichenlehrer an beiden Anstalten eintrat, an der latein. Schule der Dr. *Ferd. Albr. Wurm* als Studienlehrer der dritten Classe angestellt, und dem Studienlehrer der vierten Classe und Subrector Priester *Sieber* der Religionsunterricht in allen vier Classen übertragen, dagegen aber nach dem Schluss des ver. Studienjahrs der Studienlehrer *Jos. Haut* von Münnerstadt als Classenlehrer hierher versetzt wurde. vgl. NJbb. XII, 444.

Thorn. Beim Gymnasium ist die durch die Pensionirung des Lehrers *Hünefeld* erledigte erste Unterlehrerstelle dem Lehrer Dr. *Paul* und die dritte Unterlehrerstelle dem bisherigen Hülfslehrer *G. Brohm* übertragen worden.

Litterarischer Anzeiger.

N°. VII.

Neue philologische Werke.

Bei Unterzeichnetem sind so eben folgende neuere Ausgaben erschienen:

Caesaris, C. J., commentarii de bello gallico et civili. Historisch, kritisch und grammatisch erläutert von Dr. *J. G. Lippert*, königl. Professor an der Gelehrtenschule zu Hof. Erster Theil: *de bello gallico.* 8 maj. 51 Bgn. stark. Druckpapier 3 Rthlr. Velinpapier 4 Rthlr. 12 Gr.

Euripidis Phoenissae. Edidit ex optimis libris et in usum studiosae juventutis enarravit *Joa. Apitzius.* 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
Charta script. 1 Rthlr. 18 Gr.

Apitz, Dr. *Joa.*, *schedae criticae in C. J. Caesaris commentarios de bello gallico.* 8 maj.
Chart. impr. 9 Gr.
Chart. script. 16 Gr.

Nieberding, Carol., de Ionis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, fragmentaque collegit. 8 maj.
Chart. impr. 15 Gr.
Chart. script. 1 Rthlr.

Fratscher, Dr. et Prof., *in M. Tullii Ciceronis orationem Philipp. II. commentariorum specimen.* 8 maj. br. 6 Gr.

Ferner ist vor Kurzem erschienen:

Chladenius, C. G. Th., über die Nothwendigkeit, durch frühzeitigen Schulunterricht Verbrechen und Strafen mehr, als seither geschehen, vorzubeugen. Eine Petition und Aufforderung an Deutschlands sachverständige Gelehrte u. s. w. gr. 8. 9 Gr.

Der würdige Veteran hat in diesem seinen neuesten Werke seine 50jährigen Amts-Erfahrungen in peinlichen Rechtsangelegenheiten niedergelegt und viele höchst interessante Criminalgeschichten mitgetheilt; es ist dasselbe somit ein Volksbuch für Jedermann.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Neues Rechenbuch für Jedermann zum Schul- und Privatgebrauch.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist vor Kurzem erschienen:

Wendt, Dan., Anweisung zum Kopf- und Tafelrechnen. Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beispielen versehen. 1r u. 2r Bd. gr. 8. 50 Bgn. 2 Rthlr. 3 Gr.

(Die Exempel sind, mit Berücksichtigung auf den Unterricht in den preuss. Staaten, auch, neben der Rechnung zu 24 Gr., in Silbergroschen ausgeworfen.)

In der allgem. Schulzeitung, Darmstadt 1835, Nr. 50, ist obiges Rechenbuch wegen der darin vom Verf. befolgten Methode als das vorzüglichste aller existirenden Rechenbücher bezeichnet worden. Dieser unparteiische Ausspruch möchte wohl die beste Empfehlung sein.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt:

C. Plinii Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit *Julius Sillig*. Vol. V. et ult. Adduntur excerpta Codicis Bambergensis cum adnotatione *Ludovici de Jan.*

Charta impr. 1 Thlr. 9 Gr.
Charta angl. 1 Thlr. 21 Gr.

Hiermit übergebe ich dem gelehrten Publicum den fünften und letzten Band des von Hrn. Dr. *Sillig* mit bekannter Sorgfalt und Gründlichkeit verfassten Werks. Es hat sich dieser Band noch einer schätzbaren Zugabe des Hrn. *von Jan* „Auszüge aus dem Bamberger Codex, nebst dessen preiswürdigen Anmerkungen“, zu erfreuen, die den zahlreichen Freunden und Verehrern von Plinius Naturgeschichte nicht anders als erwünscht sein können.

☞ Das ganze Werk besteht aus fünf Bänden und enthält **144 Bogen** compressen Druck. Es kostet

auf Druckpapier 5 Thlr. 9 Gr.
auf f. Masch.Pap. 7 Thlr. 21 Gr.

Leipzig, im Jan. 1836.

B. G. Teubner.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Fünfter Jahrgang.

Vierzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Caroli Ludovici Michelet Commentaria in Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libros decem. Berolini impensis Ad. Mt. Schlesingeri 1835. LII und 409 S. 8. Auch unter dem Titel: *Aristotelis Ethicor. Nicomach. Libri decem.* Ad Codicum Mss. et veterum editionum fidem recensuit, commentariis illustravit, in usum scholarum suarum edidit *Carol. L. Michelet*, phil. dr. prof. publ. extraord. in univers. Lit. Fr. Guil. Berolinensi. Volumen alterum commentarium continens.

Hr. Prof. Michelet hatte bereits vor fünf Jahren, um den Zuhörern seiner Vorlesungen über Aristoteles Nikomachische Ethik wohlfeile und bequeme Ausgaben zu liefern, einen Textabdruck ohne alle Noten veranstaltet, in welchem er mit einigen Veränderungen und Verbesserungen, die er selbst in einer Anzeige in den Berliner Jahrbb. (Januarheft 1830. No. 19 u. 20) näher bezeichnete, den Victorius'schen Text nach Zell's Vorgange wiedergab. Besser wäre es freilich gewesen, wenn er sich nur eine kleine Weile gedaldet und das Erscheinen der Bekker'schen Ausgabe abgewartet hätte. Denn dadurch würde sein jetzt ganz unbrauchbarer Textabdruck unnöthig geworden sein, während sein Commentar, auf den Bekker'schen Text bezogen, in kritischer Rücksicht, unter gewissen Bedingungen, brauchbar geworden sein würde. Dass und warum derselbe es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ist, soll in gegenwärtiger Anzeige nachgewiesen werden.

Bevor wir indess dazu schreiten, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Es bietet nämlich die vorliegende Bearbeitung gewissermassen eine neue Spielart unter den unzähligen dar, welche jeder unserer Büchermärkte in der philologischen Litteratur ans Licht bringt. Während es uns nämlich — Dank sei es der papiernen Fruchtbarkeit unseres Zeitalters — nicht an Schriften fehlt, welche aus dem Schoosse der Hegel'schen Philosophie ausgegangen, meist mit Beseitigung des „veralteten Rüstzeugs der Philologie," uns

neue tiefere Aufschlüsse über Kunst und Wissen der Alten zu geben, und das eigentliche und wahrhafte Verständniss ihrer Werke zu eröffnen, intendiren; so hatte uns doch noch bisher keiner ihrer Verfasser mit einer Bearbeitung eines Alten beschenkt, in der neben der Philosophie denn auch die Philologie in Kritik und Interpretation gehandhabt worden wäre. Diesem Mangel in der philolog. Litteratur hat nun Hr. Prof. Michelet jetzt abgeholfen. Wir besitzen nun eine Ausgabe, welche zeigt, wie Philologie und Philosophie, bei Erklärung der Schrift eines alten Denkers, verbunden werden sollen. Wir haben endlich ein Musterbild, wie ein Commentar zum Plato und Aristoteles eigentlich aussehen muss. Ich scherze hier keineswegs. Es war wirklich Hrn. M's Absicht ein solches Muster zu liefern Praefat. p. X. Commentarii modum et rationem significaturus illud hoc loco addo ——— me *exemplum edere voluisse quomodo a philosopho philosophi sententiae debeant illustrari cum a solo philosopho philosophus possit penitus intelligi.* Dieser letztere Gedanke liegt dem Verf. sehr am Herzen, denn er wiederholt ihn mehrmals; ja wir finden ihn schon in der Vorrede zum ersten Theil, wo es gar heisst (S. VII.), „dass eigentlich bloss ein Philosoph das Recht habe" (nicht etwa Immanuel Bekker, der unmittelbar vorher genannt wird) die Schriftwerke eines alten Philosophen zu ediren; was sehr naiv so ausgedrückt wird: „illud dicam *a philosopho* demum philosophum jure edi optimo." Bei dieser Vis-à-Visstellung der Philosophen *Michelet* und *Aristoteles* wird einem doch fast so zu Muthe, als wenn ein Portépée-Fähndrich sich und Napoleon in einem Athem Feldherrn oder Krieger nennt.

Aber lassen wir das; denn Bescheidenheit ist ja nicht Jedermanns Sache. Folgen wir dafür lieber dem Hrn. Prof. weiter in seinen Confessionen über die Art und Weise seiner Bearbeitung. „In neuern Zeiten," sagt er, „haben sich mit der Erklärung der Aristotelischen Schriften fast nur Philologen befasst, welche ex aliis quasi castris ad Aristotelem explicandum gingen. Daher kam es denn, dass sie sehr viele und grade die wichtigsten Stellen entweder ganz übergingen oder nur oberflächlich berührten." — Dies ist, beiläufig, die einzige Charakteristik der Verdienste, welche sich Erklärer wie Muret, Lambin, Camerarius, Giphanius u. a. der ältern, und neuerlich Zell und Korais um die Aristotelische Ethik erworben haben, um der Commentatoren anderer Schriften zu geschweigen. — „War ja einmal ein solcher philologischer Commentator so verwegen auch die Philosophie bei der Erklärung zu Hülfe zu nehmen, so waren es: „*sectae cuidam singulari, Kantianae verbi causa, addicti*, die also *ejusmodi* (!) *opiniones in gravissimas philosophi sententias intruserunt, cum tamen iis qui vere philosophi sunt ipsi exprobrent, sua*

eos recentiora veterem in philosophum intulisse. Sed non potest Aristoteles neque ullus alius aut veterum aut recentiorum philosophorum ex singulae alicujus philosophiae principiis, nedum criticae, perspici, quae quidem quid in obscurando Aristotele possit, Tennemanni ejusque omnigenorum satellitum exemplo vidimus. — Wer versteht nun den Aristoteles und Platon eigentlich? „Nur der, welcher den innern Zusammenhang aller Philosophen von Thales an" — sich zum Bewusstsein gebracht hat? O nein! „Niemand als der, welcher den Beweis davon durch Abfassung einer Geschichte der Philosophie geführt hat (qui — historiae philosophiae expositione demonstraverit) und zwar eine solche Geschichte der Philosophie, deren Schlussstein, die eigentliche doctrina veritatis, der letzte Philosoph dadurch bildet, dass er alle früheren Systeme in dem seinigen vereint und somit als Universalmonarch (omnium princeps) im Gebiete der Philosophie erscheint." Dies 1000jähr. Reich aber ist da, denn: „*Eum autem Hegelium esse nemo est qui jure negaverit*" (p. X — XI). Unseres Wissens aber hat nun auch Hr. Michelet dieser seiner eignen Forderung bisher noch nicht entsprochen, also das Privilegium zum Verständniss des Aristoteles gleichfalls noch nicht erworben. — Im weiteren Verfolge seines Lobgesanges auf die Hegel'sche Philosophie, in welchem unter andern Heraklit, Plato, Proclus, J. Böhme, Spinoza, Leibnitz und Schelling zusammmengestellt warden, schliesst er endlich mit dem Satze: *Nam ut ex nostra tantum aetate praeteritorum temporum series potest intelligi, cum quae olim separata et manca exstiterint, jam in unum totum sint conjuncta; sic et annulus quilibet in aurea illa philosophorum catena, quam Proclus esse voluit, alios non potest intelligere, ne criticus quidem philosophus sed nostri demum temporis philosophiâ eruditus.* O ihr Narren und Thoren, ihr Platon und Aristot., die ihr, falls ihr anders euch selbst verstandet, was nach diesem Satze sehr zweifelhaft wird, Werke für eure Zeitgenossen schriebet, und eure Schüler um euch sammletet, die euch doch unmöglich verstehen konnten! Aber falls zugestanden werden kann, und ich denke, der gesunde Menschenverstand zwingt dazu, dass ein gescheuter Athener vor zweitausend Jahren seine Aristotelische Ethik und seinen Phädon verstehen konnte, obschon er von allen folgenden Philoss., bis auf Hegel nichts wusste, dürfte nicht dann auch zuzugestehen sein, dass ein heutiger Philolog beides vielleicht in derselben Weise vermöchte, ohne grade Hegelianer zu sein? Gesetzt auch, es bliebe ihm hier und da eine Dunkelheit aus kritisch-sprachlichen Gründen, so hätte er sich freilich mit dem Ausspruche des Apostels zu trösten, dass „unser Wissen Stückwerk ist." Hr. Prof. M. freilich müssen, um konsequent zu bleiben, behaupten, dass Sie Alles,

und, genau genommen, besser verstehn, als jene alten Herren selber. Aber wozu dieser Hochmuth, dieses unerträgliche und wahrhaft widerwärtige Renommiren mit dem Alleinbesitz des Schlüssels zum wahren Verständniss? Hatte der Hr. Prof. das Bewusstsein in seinem Commentare ganz neue unerhörte Dinge erschlossen und alle ihre Vorgänger anneantirt zu haben, warum dies selbst vorher ausposaunen, und sich selbst den Lorberkranz aufsetzen, der dem Verdienste doch sicher bleibt? Aber noch eine zweite Frage: Für wen schrieben Hr. M. denn eigentlich seinen Commentar? Für die *nostri temporis philosophia eruditi?* Gewiss nicht, denn die bedürfen ihn nicht! Oder für die übrigen armen Exoteriker? allein denen, fürchte ich sehr, nach jenen Worten Vorrede p. XI, hilft er nichts. Dieses Dilemma dünkt mich so unvermeidlich wie nur sonst irgend eins in der Welt.

Aber der Wahrheit die Ehre, Hr. M. gesteht, dass auch Philologie zum Verständniss des Aristoteles nöthig sei. *Nec tamen is sum qui philologicis studiis neglectis ex solis philosophiae rationibus Aristotelem illustrandum putem* praef. p. XII. Weshalb Hr. M. eigentlich dies Geständniss abgelegt, ist nicht klar; denn eigentlich heisst das doch nur soviel als: „ich bin kein Thor," das aber prädicirt Niemand ohne Noth von sich. Es muss also hierin wohl ein stillschweigendes Geständniss enthalten sein, dass es wirklich unter den „nostri temporis philosophia eruditis" Leute giebt, oder gegeben hat, die ohne alle philologische Kenntniss sich mit Auslegung der Alten beschäftigt haben. *Conjunxi igitur*, fährt er fort, *philologiam cum philosophia, ut cuivis apparebit oculos in commentarium meum conjicienti, ita tamen ut primas partes philosophiae — concesserim, et accuratissimum linguae studium philosophiae serviendum* (?!) *putaverim.* Sollte jemand noch nicht wissen, weshalb der Verf. auch die Philol. bei seiner Erklärung zu Hülfe zu nehmen für nöthig fand, so erfährt er es im Folgenden: Philologiam autem ideo adhibendam censui, *et latissime manare passus sum, ne qui mihi exprobrare possint, linguae Graecae ignorantia sensum philosophi turbatum fuisse.* Dies kann aber doch, sofern unter dem „philosophus" der Stagirit und nicht der Berliner zu verstehen ist, nichts anders heissen als: Hr. Prof. M. habe durch Hülfe der Philologie in seinem Commentar zeigen wollen, dass Ignoranz im Griechischen nicht Aristoteles schwache Seite gewesen sei. Indess tritt hier vielleicht des neuern Philosophen Ignoranz im Lateinischen lösend ins Mittel. Hierauf folgt die Versicherung; „dass — kein Philolog, der nur oberflächlich die Philosophie gekostet habe, den Aristoteles erklären könne." Wir haben das zwar schon zweimal gehört, aber Hr. M. denkt: eine gute Sache kann man nicht oft genug sagen, wie jener

Biblioman meinte: ein gutes Buch könne man nicht oft genug haben. „Nein, schliesst er seinen Selbst-Panegyrikus, es gehört dazu ein Philosoph, der auch auf Philologie sich sein ganzes Leben hindurch gelegt hat, sei es durch eine Art von Privatneigung (sive privato quodam studio) oder gar durch ein öffentliches Amt (sive publico adeo officio) bewogen, oder endlich einer, bei dem beides glücklich zusammentrifft, — und das bin ich", sagt Hr. Prof. M. praef. p. XII — XIII.

Jetzt könnte derselbe füglich seiner Selbstverherrlichung ein Ende machen; aber nein! Er fängt noch einmal an: *Hujus igitur conjunctionis qua demum verus Aristotelis sensus explanari poterit, exemplum prodere volui. Illud utinam sequantur alii!* Diesen letzten Wunsch und Stossseufzer entlockt ihm der Gedanke: „dass er selbst nun von der alten philosophischen Litteratur seine Hand abziehe. Denn ausser den schon vor 5 Jahren versprochenen Commentarien zu Platon's Parmenides (*ideo promissos ut et alterum Graecorum summum decus a Me illustretur*) und einer deutschen Uebersetzung der Nikomachischen Ethik gedenke er nichts weiter in dieser Gattung heraus zu geben." Liegt nun schon in jener Erwähnung der verheissnen Platonischen Mustererklärung eine kaum begreifliche Selbstgefälligkeit, so steigert sich diese doch bis zum Ineptendurch die Angabe des Zwecks, weshalb er die Ethik einer Uebersetzung zu würdigen gedenke. Es ist nämlich kein andrer als der zu beweisen: „dass man auch heutzutage noch aus der Aristotelischen Darstellung der Moral etwas lernen könne." Das hat freilich bisher niemand geglaubt! Aber damit man nicht argwöhne, dass wir scherzen, so muss ich nur die eignen Worte des Hrn. Prof. M. hersetzen: „Nam praeter commentarios in Platonis Parmenidem (in praefatione prioris voluminis p. XI) ideo *promissos*, ut et alterum Graecorum summum decus a me *illustretur*), et translationem Germanicam *nostrorum* Ethicorum (eo consilio conscribendam, ut *probem*, librum esse, qui non transactae solum memoriae vestigia contineat, sed ex quo nostrates etiam homines bene agendi praeclarissima praecepta possint haurire) nihil in praesenti quod ad hoc litterarum genus pertinet, publicae luci exponere in animo mihi est.

Indem wir jetzt von den Versprechungen zu dem von dem Hrn. Verf. in seiner Bearbeitung wirklich Geleisteten übergehen, betrachten wir denselben nach den drei Richtungen der Kritik, der sprachlichen und sachlichen Interpretation und der Form der Darstellung. Mit dem in den Commentarien gesammelten kritischen Apparate verhält es sich folgendermassen. Zur Besorgung des Textes standen dem Verf. die Lesarten von acht Handschriften zu Gebote. Nämlich 1) die Collation von

drei Handschr. bei Wilkinson (und bei Zell), 2) von zwei andern bei Zell, und 3) die Lesarten von 3 Pariser Handschrr. (A. B. C.), die er zum Theil selbst, aber nur stellenweise inspicirt, zum Theil durch Hrn. Hase in einer etwas vollständigeren Collation erhalten hatte. In wiefern aber diese vollständiger sei, und nach welchem Plane sie Hr. Hase hat anfertigen lassen, ist nicht recht deutlich. Nur soviel ersieht man aus praef. p. V, dass sie keineswegs eine erschöpfende ist, sondern sich wahrscheinlich nur auf eine gewisse Anzahl, vielleicht von Hrn. M. zu dem Ende bezeichneter Stellen bezieht. Auch gelangten die Hasischen Additamenta zum Theil erst nach dem Abdrucke des Textes in die Hände des Herausg. Ausser den genannten enthält ferner der Comment. die Lesarten der sechs von I. Bekker verglichenen Handschrr., deren eine (K^b) mit dem Liber Laurentianus des kritischen Herausgebers Cardwell, und eine andere mit einem Pariser (A.) des Herausgebers identisch ist. In Summa also dreizehn Codices. Wenn aber Hr. M. sagt, dass sein Commentar die *perpetuam lectionis varietatem* derselben enthalte, so leidet dies eine Ermässigung einmal hinsichtlich der von ihm verglichenen Bücher, sodann aber durch das Geständniss (Praef. p. VII), „dass er an manchen Orten die Lesarten, welche ihm *levioris momenti* erschienen, ausgelassen habe." Wofür ihm freilich Niemand Dank wissen wird, und seiner Sammlung zugleich das nicht unwichtige Verdienst der hier so leicht zu erreichenden absoluten Vollständigkeit in Zusammenstellung des bis jetzt vorhandenen kritischen Materials, entgeht. Ueber einige der genannten Codd. werden nun zum Theil nach Zell und Cardwell einige Notizen gegeben, welche natürlich, da man von Bekker's Handschrr. immer noch nichts erfahren hat, sehr dürftig ausfallen mussten (praef. p. IV—V). Ueber die handschriftl. Hülfsmittel der früheren Herausg. Victorius, Turnebus, Lambinus, Camerarius, Zwinger u. Giphanius ist nichts gesagt (vgl. Zell. Prolegg. p. 2—3). Von Bekker heisst es nach einer ziemlich kühlen und nichtssagenden Lobphrase: *plurimis tamen locis alieno confisus judicio Cardwellianam recensionem secutus est, praesertim ubi Laurentianus Cardwelli Codex* (K_b) *cum uno alterove reliquorum ipsius codicum convenit.* Und weiterhin heisst es auch bei Wort-Umstellungen, „durch welche bekanntlich der Text Bekker's beträchtlich von der Vulgata abweicht, dass Bekker: plerumque Cardwello adstipulatus ex consensu fere suorum Codicum elegantiorum vulgata lectione structuram verborum eingeführt habe. Wenn Hr. M., was nicht zu glauben ist, dies nicht aus Hrn. B.'s eignem Geständnisse hat, so müssen wir dagegen Protest einlegen. Einmal nämlich ist es leicht möglich, dass Bekker, als er die Ethik bearbeitete, Cardwell's

Ausgabe noch gar nicht vergleichen konnte, da diese erst im Jahre 1828 erschienen ist. Die Uebereinstimmung zwischen den Texten beider aber erklärt sich vielmehr daraus, dass derselbe Codex, dem Cardwell fast durchweg folgte, auch zugleich von Bekker als der älteste und beste der seinen als Richtschnur betrachtet wurde. Cardwell selbst hat gar kein Verdienst, und seine Kritik verdient kaum diesen Namen. Ueberdies hatte er seinen Codex, wie Hr. M. weiss, nicht einmal selbst verglichen, und die Abweichungen seiner Collation von der Bekker'schen sind so bedeutend, dass die kritische Ausgabe jetzt nach dem Erscheinen der Berliner allen kritischen Werth und alle Zuverlässigkeit verloren hat. Der Vorwurf also, dass ein Mann wie Bekker sich durch eines Cardwell Urtheil oder besser Urtheilslosigkeit habe leiten lassen, ist eben so unwürdig, als unbegründet, und im Munde Jemandes, der beide vergleichen konnte, ganz unbegreiflich. Noch abentheuerlicher aber klingt es, dass Bekk. den grössten Theil seiner Interpunktion Cardwelln mitgetheilt haben soll (etsi alias maximam interpunctionis partem cum eo communicaverit. S. p. 378). Doch davon nachher.

Die griechischen Interpreten Eustratius, Michael Ephesius und Aspasius, konnte der H. nur in der lateinischen Uebersetzung des Felicianus benutzen (mit Ausnahme der von Zell und andern in der Ursprache angeführten Stellen), da sich das griech. Exemplar der Berliner Bibliothek in den Händen des Hrn. Prof. Brandis befand, von dem bekanntlich der vierte Theil des Bekker'schen Aristoteles (*Scholiorum volumen*) mit Ungeduld erwartet wird. Aus ihnen konnte er also so gut wie gar kein Moment für Handhabung der Kritik gewinnen, während sie in dieser Gestalt auch für die Erklärung gar bedeutend verlieren.

Nach dem zuvor Entwickelten konnte der Verf., wenn er seinen Commentar in kritischer Hinsicht nützlich machen wollte, nicht umhin, folgendermassen zu verfahren. Er musste 1) wie er das auch gefühlt zu haben scheint, die vollständige Varietas scripturae aller von ihm angeführten dreizehn Handschriften, soweit ihm dies die vorhandenen Collationen gestatteten, mittheilen; 2) überall die Abweichung seines Textes von dem Bekker'schen auch in den geringsten Dingen angeben; 3) die Varianten, welche die ältern Interpreten und Herausgeber aus Handschriften anführen, bemerken, und 4) wenigstens als dankenswerthe Zugabe auch die Varianten der wichtigsten Ausgaben, namentlich der princeps Victoriana und Lambiniana mit aufnehmen. Von diesen Erfordernissen waren sicherlich Nr. 1 und 2 unerlässlich, gesetzt auch, dass Hr. M. für die übrigen die Mühe gescheut hätte, welche ihm Zell und Cardwell indess wesentlich erleichtern konnten.

Aber Hr. M. fand es gerathener keine einzige dieser Erfordernisse zu erfüllen. Mit der grössten Willkührlichkeit und ohne allen Plan verfahrend, hat er 1) von jenen XIII Handschriften nicht nur die (praef. p. IV) verheissene *perpetua* lectionis varietas nicht gegeben; auch nicht, wie es in der Ermässigung praef. p. VII heisst, die Varianten bloss nonnullorum locorum, die ihm levioris momenti schienen, ausgelassen, sondern wie wir sofort beweisen werden, zum Theil über die Hälfte derselben geradezu übergangen. 2) Hat derselbe bei weitem nicht an allen Stellen die Abweichung der Bekker'schen Recension angeführt. Ferner: 3) die unter 3 und 4 gestellten Anforderungen so gut, wie gar nicht, d. h. nur hier und da befriedigt, und namentlich Koray's Ausgabe so gut, wie gar nicht benutzt.

Somit ist also der Text selbst, so wie die wirklich gegebene Sammlung des kritischen Materials durchaus unbrauchbar, da man an keiner einzigen Stelle, selbst da, wo der Verf. wirklich Varianten angiebt, auf deren Vollständigkeit auch nur im Betreff der wichtigeren kritischen Quellen verlassen, und nirgends, wo Hr. Mich. schweigt, sicher sein kann, den Text der neuesten Recension vor sich zu haben. Eine vollständige Sammlung, wie wir sie oben bezeichneten, würde als eine höchst dankenswerthe Gabe ein wichtiges Supplement der Bekker'schen Recension gebildet haben, während eine fragmentarische, temeräre und desultorische, wie die gegebene, Niemandem frommt, das Buch selbst aber unnützerweise angeschwellt und vertheuert hat.

Es liegt uns nun ob, das Behauptete zu erweisen, und wollen wir deshalb ein Paar Kapitel mit Zuziehung von Bekkers Ausgabe und der übrigen uns zur Hand befindlichen kritischen Hülfsmittel etwas genauer durchgehen.

Wir schlagen das VIIIte Buch auf und geben die übergangenen Varianten an: §. 1. ἀναγκαιότατον] ἀναγκαιοτάτη M^b — φίλων] φιλίας M^b οὐδεὶς ἂν ἕλοιτο] οὐδ. ἕλοιτ' ἂν Bekk. mit 5 Codd. u. Cardw. — καὶ δυναστείας] fehlt im Laurent. (K^b) — μάλιστα φίλων] φ. λ. μάλιστα Cardwell. ex Laur. Bekk. aus allen Handschrr. — ἢ πῶς] καὶ πῶς M^b — ἐπισφαλεστέρα] ἀσφαλεστέρα M^b.

§ 2. ἐν πενίᾳ δὲ] Bekk. tacite τε also aus allen Hdschrr. — βοηθείας] diese wichtige Lesart hat auch K^b, obgleich Cardw. βοηθεῖ aus d. Laurent. anführt. Dass sich Bekk. grade hier bei einer so wichtigen Stelle versehen habe, ist eine vage Vermuthung d. Hrn. Mich. — καὶ οὐ μόνον] καὶ omitt. Cardw. Bekk. (mit allen Hdschrr.) und Argyropulus. — ἐν ὀρνέοις] ἐν ὄρνισι Cardw. Bekk. mit 5 Hdschrr. — καὶ ἐν τοῖς] καὶ τοῖς omisso ἐν Cardw. Bekk. mit allen Codd. —

ζώων] ζῴων Bekk. — καὶ ἐν ταῖς] ἐν om. M^{b}. — ἅπας] πᾶς K^{b}. —

§. 4. σπουδάζειν] σπουδάζουσιν M^{b}. — τι τῇ] τι om. L^{b}. — τῇ φιλίᾳ] τῆς φιλίας M^{b}. — ταύτης δὲ] ταύτης γὰρ L^{b}. — μάλιστα] μᾶλλον M^{b}.

§. 5. οὐ μόνον δὲ] τε L^{b} O^{b}. — πολυφιλία] φιλοφιλία hat auch noch Korai; — ἔτι καὶ ἔνιοι] ἔτι fehlt auch bei Argyropul.

§. 6. δὲ περὶ] δὲ καὶ περὶ M^{b}. — κολοιὸν ποτὶ] κολ. παρ L^{b}. κολ. παρὰ O^{b}. — καὶ ὅσα τοιαῦτα] καὶ τὰ τοιαῦτα K^{b} L^{b} O^{b}. — καὶ φυσικώτερον] καὶ fehlt im K^{b}. — ἐπιζητοῦσι] ζητοῦσι L^{b}. — μὲν ὄμβρον] ὄμβρου μὲν K^{b}. — εἰς γαῖαν] ἐς γαῖαν Bekk. mit 4 Handschrr. — ἐξ ἐναντίας] ἐξ ἐναντίων M^{b}.

§. 7. παραφείσθω] παρείσθω hat Korai. — τὰ ἤθη] τἀληθῆ K^{b}. — ἐπισκεψώμεθα] ἐπισκεψόμεθα O^{b}. — γίνεται ἡ φιλία] γίνεται φιλία Bekk. mit 5 Hdschrr. — ἐπιδέχεται] δέχεται O^{b}. — καὶ τὸ ἧττον] καὶ ἧττον O^{b}. — τὸ ἧττον καὶ] τὸ u. καὶ fehlt in L^{b} O^{b}.

Das wären acht und dreissig übergangne Varianten in einem einzigen Kapitel, die fast alle aus Bekk.'s Apparat nachzutragen sind. In der That etwas viel, aber doch noch nicht genug, denn auch die von Zell gegebnen Varianten sind zum grossen Theile übergangen, z. B.

§. 1. καὶ δυναστείας] fehlt im Cod. El. — μάλιστα φίλων] φίλων μάλιστα hat auch Paris. — γίγνεται] γίνεται Paris. obgleich Bekker stillschweigend γίγνεται behalten hat.

§. 2. Bekker's stillschweigende Aenderung ἐν πενίᾳ τε haben auch Paris. (u. Venet. I. Bass.). — βοηθείας hat auch Cod. Camerarii. — οὐ vor οὐ μόνον fehlt im Paris. — ἐν τοῖς πλείστοις] ἐν fehlt auch im Paris., wie es denn auch Bekk. auslässt — τοῖς ὁμοεθνέσι] τοῖς fehlt im Paris. — §. 4. zwei Schreibfehler des Parisin. τὴν τοῦ στάσιν und δέοντες statt τὴν στάσιν und δὲ ὄντος wollen wir nicht weiter urgiren. — Das Richtige πολυφιλία geben auch Cod. Victorii und Cod. Lambini und Paraphr. —

§. 6. διαμφισβητεῖται δὲ] διαμφ. δὲ καὶ Paris.

§. 7. ἡ φιλία] ἡ von Bekk. mit 5 Codd. ausgestrichen fehlt auch im Paris.

Wir nehmen noch das folgende kurze zweite Kap. durch:

§. 1 φανερὸν περὶ αὐτῶν] περὶ αὐτῶν φανερὸν Cardwell u. Bekker mit 5 seiner Hdschrr. — ἢ ἡδύ, ἢ] καὶ ἡδὺ καὶ M^{b}. — φιλητὰ] φιλητὸν K^{b} L^{b}. — ἂν εἴη] εἶναι K^{b}. — statt αὐτῷ hat der Paris. zweimal αὐτῷ.

§. 2. δοκεῖ δὲ καὶ τὸ] so die Ausgg. bis auf Korai, der zuerst an dem καὶ anstiess. Cardwell tilgte es und eben

so Bekker mit 5 Handschriften; auch fehlt es bei Argyropul. und Aret.

§. 3. *τρίων δ' ὄντων δι' ἅ*] *δι'* fehlt im K^b. — *ἐν μὲν τῷ*] dies ist die Vulgata, für welche 2 Hdschrr. Bekk. (K^b M^b) sprechen. Bekker aber hat aus den vier andern *ἐπὶ μὲν τῷ* aufgenommen. — *ἂν μὴ*] so nur Cardwell aus dem Laur. — Bekk. hat *ἐὰν μὴ*, aus 4 Handschrr. *τῷ οἴνῳ βούλεσθαι*] *βουλεύεσθαι* M^b. — *καὶ παρ' ἐκείνου*] *παρ'* fehlt im Laurent. (K^b) — *τἀγαθὰ*] *τὰ ἀγαθὰ* Paris. — *ἀντιπεπονθόσι*] *ἀντιπεπονθήσει* Paris.

§. 4. *ἢ προσθετέον τὸ μὴ λανθάνουσαν*] *τὸ* fehlt bei Cardw. u. Bekk. von dessen Hdschrr. es keine hat, auch fehlt es im Paris., während es in allen Ausgg. sich zu befinden scheint. — *τοῦτο δὲ αὐτὸ*] dafür Bekker aus allen Handschrr.: *τοῦτο δὲ ταὐτὸν*. Ebendasselbe hat auch Zell's Paris., so wie die Camotiana und Basil. tertia, nur dass diese *ταὐτὸ* schreiben. — *οὕτοι*] fehlt im M^b. — *πάθοι*] Paris. *πάθῃ*. — Die Worte *φίλους δὲ πῶς — — ἀλλήλοις*] fehlen im M^b. — *μὲν οὖν*] *οὖν* fehlt in einem Cod. Wilkinsons (NC).

Alle diese Varianten sucht man bei Herrn Prof. Michel. vergeblich, dessen Commentar zu diesem Kapitel nicht mehr und nicht weniger, als *eine einzige Variante* erwähnt.

Zu Kap. VII desselben Buchs finden wir im Commentar des Hrn. Mich. p. 341 in Summa vier Varianten bemerkt, und einige und dreissig übergangen. Hier sind sie:

§ 2. *διαφέρουσι δ' αὗται καὶ*] *διαφ. δὲ καὶ αὗται* Korais. — *ἡ αὕτη*] so Zell. Kor. Cardw. — *ἡ αὐτὴ* das Richtige Bekk. aus allen Hdschrr. Zell im Lemma zu seiner Note und ed. Bas. — *ἑτέρα γὰρ*] *ἑκατέρα γὰρ* M^b. — *ἑκάστῳ*] *ἑκάσου* Laurent. — *ἕτεραι οὖν καὶ αἱ φιλήσεις*] *ἕτερα οὖν καὶ δι' ἃ φιλήσις* Laur. — *τὰ αὐτὰ*] *ταὐτὰ* Bekk. *ταυτὸ* Laurent.

§. 3. *ἀπονέμῃ*] *ἀπονέμει* Laurent. bei Cardw. — *γονεῦσι μὲν*] *μὲν* fehlt im M^b. — *ἃ δεῖ τοῖς γεννήσασι, γονεῖς δὲ υἱέσιν*] fehlt im M^b. — *υἱέσιν*] fehlt im Laurent. — *γεννήσασι, γονεῖς δὲ υἱέσιν ἃ δεῖ τοῖς τέκνοις*] fehlt im Paris. bei Zell (p. 351).

§ 4. *ἐν ἁπάσαις*] *ἐν πάσαις* Bekker mit allen seinen Handschrr. (ausgenommen L^b) — *καὶ τὴν φίλησιν*] *καὶ τὴν φιλίαν* M^b. — *μᾶλλον φιλεῖσθαι*] *φιλ. μᾶλλον* O^b. — *ὃ δὴ τῆς φιλίας*] *ὃ διὰ τῆς φιλίας* Parisin. ap. Zell.

§. 5. *ἐν τε τοῖς*] *τε* fehlt in 2 Handschrr. Bekk. (M^b O_b) — *ἴσον πρώτως*] *πρῶτον* M^b. — *τὸ μὲν κατὰ ποσὸν πρώτως*] *πρώτως τὸ κατὰ ποσὸν* omisso *μέν* L^b; statt *πρώτως* hat Paris. *πρῶτον*, sowie statt *δευτέρως*, *δεύτερον*. —

§. 6. δ' ἐὰν] δὲ ἐὰν Paris. — πολυ διάστημα] πολὺ τὸ διάστημα M^b. — γίγνηται] γένηται K^b O^b, γίνηται Cardwell. — ἀλλ' οὐδ'] ἀλλ' fehlt im M^b. — πολὺ καταδεέστεροι] πολλοὶ Cod. Vratislav.

§. 7. ἀκριβῆς μὲν οὖν] οὖν fehlt im M^b. — ἐν τοῖς τοιούτοις] τοῖς fehlt im Cod. O^b, bei Zell. Sylb. die Bass. π et πτ haben ἐν τούτοις. — Zu χωρισθέντος] bemerkt Hr. Mich., dass Wilkinson, Zell und Cardwell, welche die Lesart der Vulgata χωρισθέντες im Texte haben, keine Discrepanz anführten. Hr. Michel. hat Zell's Commentar aber nur obenhin angesehn, denn dort heisst es pag. 352 vielmehr mit klaren Worten, „dass eine Handschrift des Camerarius, sowie die Veneta I. und sämmtliche Basler Ausgg. χωρισθέντος hätten, und dass Matthias Bergius diese Lesart für die richtige halte!" —

§. 8—9. μήποτ' οὐ] οὐ fehlt im M^b. — οὐδὲ γὰρ ἔτι] οὐ statt οὐδὲ haben Cod. Laurent. M^b, Parisin. und Cardwell. — οἱ γὰρ φίλοι τἀγαθὰ]: hier durfte Zwingers Conjectur ᾗ γὰρ φ. nicht verschwiegen werden. Ebenso nicht, dass Parisin. τὰ ἀγαθά hat; dass Cod. Vratislav. die 10 Worte zwischen τἀγαθὰ — ἐκείνου ἕνεκα auslässt. — βούλεται τἀγαθὰ] βούλ. ἀγαθά ohne Artikel Cod. Laurent. — βουλήσεται τὰ μέγιστα εἶναι ἀγαθά] Cardw. und Bekker lassen mit den drei besten Mss. εἶναι aus, dessen Stellung die drei übrigen Bekker'schen Handschriften verschieden angeben. βουλήσεται] βούλεται Paris. — οὐ πάντα] οὐ πάντων L^b. — μάλισθ' ἕκαστος] μάλιστα ἐκ. Paris. sowie τὰ ἀγαθά.

So könnten wir noch eine Reihe anderer Kapitel durchgehen, und das Resultat würde — denn die gewählten sind durchaus auf's Gerathewohl herausgerissen — bei dieser Kontrolle immer dasselbe bleiben. Indessen genügt wohl das Vorstehende hinlänglich. Nur das Eine müssen wir noch bemerken, dass diese Auslassungen keineswegs irgend einen bestimmten Plan verrathen. Vielmehr sind Varianten von mehr oder minder und selbst oft von gar keiner Wichtigkeit einmal angemerkt, während zehn ähnliche ausgelassen sind. Die Beweise davon liegen uns vor, aber wir fürchten durch ihre Mittheilung die Geduld unsrer Leser zu missbrauchen, die uns ohnediess auch nach dem Bisherigen hoffentlich wohl Glauben schenken werden. Ausserdem verdient noch bemerkt zu werden, dass in dem ersten Theile der Commentarien sich Anführungen der Ausgg. etwas häufiger finden. Was den früher erwähnten grundlosen Tadel Bekker's betrifft, als habe er sich an Cardwell's Text gehalten, so kehren Aeusserungen dieser Art, dass Bekker dieses oder jenes „nach Cardwell" aufgenommen habe, überaus häufig wieder. Allein wie stimmen damit andere Aeusserungen wie diese ad I, 1. p. 5: *Bekkerus*

unici codicis (Laurentiani K[b]*) auctoritatem secutus* χαλινοποιϊκή (Bekk. schreibt χαλινοποιική ohne ¨) *edidit. Male!* (warum in aller Welt?) *Cardwellus ne affert quidem istam lectionem e suo codice.* Nun das musste ja Bekk. so gut sehen, als Hr. Mich., wenn er jene Ausgabe zur Hand hatte. Aber warum vergisst denn Hr. Mich., dass Cardwell den Laurentianus gar nicht selbst gesehen, dass er blos eine Collation sich verschafft hat, und dass also in jedem Falle hier und in allen ähnlichen Fällen Bekker's Autorität präveliren und nicht gleich mit Hrn. Mich. an nachlässige Verwechslung der „Siglae Codicum“ bei Bkk. gedacht werden muss, wie das Hr. M. thut Comment. p. 329. 335. 345. 382.

Was nun die Handhabung der Kritik selbst betrifft, so ist es leicht auf dieselbe von jenem Verfahren bei der Benutzung und Zusammenstellung des kritischen Apparats einen Schluss zu machen. Wir können uns also hierüber kurz fassen. Bei Erwähnung von Abweichungen der Bekker'schen Recension, um von dieser allein zu reden, begnügt er sich entweder mit einem kurzen male! oder einer ähnlichen Aeusserung, oder aber er urtheilt gar nicht, oder endlich er urtheilt und dann meistens eben so oberflächlich als unrichtig. Einer seiner Lieblingsgedanken bei Lesarten (selbst wenn sie die Autorität der besten Codd. haben), die er verwerfen will, enthält der Ausspruch, „*forsan* ex Paraphraste fluxit,“ welcher dem ähnlich auch unzählig oft wiederkehrt. So heisst es I, 2, 5. p. 11. bei Gelegenheit der von Bekk. aus den meisten und besten Mss. aufgenommenen Lesart τοιαύτη δ' ἡ πολιτική (statt τοιαύτη δὴ καὶ πολ.): „Reliqui codices (B. C. NC. El. Par. H[b] K[b] M[b] O[b]) sane alteram (diese Bekker'sche) lectionem tuentur, *moti forsan* (sic) Paraphrastae auctoritate qui δὴ καὶ omisit. Was sich wohl Hr. Mich. dabei für eine Vorstellung gemacht haben mag? Ebenso heisst es ad I, 10, 11. p. 83. Cum plerique codices ὡς ἀληθῶς ἀγαθός *legant, vel* ita *forsan* scripsit Aristoteles, sed haud dubie Eustratii explicationi assentiretur; *vel* fluxit lectio ex Paraphraste et §. 13 (ein schwaches Pröbchen des Stils) und so unzählige andere Stellen, z. B. ad I, 10, 16. p. 85. ad VIII, 1. §. 4. p. 330. VIII, 3, 6. p. 334. VIII, 8, 5. p. 342. IX, 3, 4. p. 362. IX, 4, 11. p. 368. X, 4, 10, p. 396. X, 3, 9. p. 390. X, 1, 1. p. 384 u. a. Der arme Paraphrast ist ein wohlfeiler kritischer Sündenbock.

Um indess doch einige Pröbchen des anderweitigen kritischen Verfahrens zu geben, wollen wir ein Paar Stellen, hinsichtlich deren wir uns auf das VIII. und IXte Buch beschränken, etwas genauer ansehen. Wir beginnen mit einem interessanten Beispiele, wo Hr. Michel. Bekkern, von dem es gar nicht selten heisst, dass er „*insulsas*“, auch wohl „*insulsissimas sententias*“ oder „*ineptas tautologias*“ dem Aristoteles

obtrudirt habe, bestreitet. IX, cp. 11. §. 6 heisst es: „Ein rechter Freund besucht den Freund gerade im Unglück gern und ungerufen, denn *φίλου γὰρ εὖ ποιεῖν καὶ μάλιστα τοὺς ἐν χρείᾳ καὶ τοὺς μὴ ἀξιώσαντας· ἀμφοῖν γὰρ κάλλιον καὶ ἥδιον.* Hier hat statt *τούς* vor *μὴ* Bekk. aus fast allen seinen Handschriften *τὸ* restituirt. Was thut dazu Herr Michel.? „*Male*“ sagt er. Warum, weil er die Worte so verbindet, dass der Sinn heraus kommt: Einem Freunde ziemt es zu helfen und zwar besonders den in Noth befindlichen, und dass man ihnen *nicht* helfen solle, verlangenden!! Das ist widersinnig, sagt Hr. Mich. Aber warum verliess ihn auch sein Griechisch hier so ganz, dass er eine so absurde Konstruktion anstellt. Das *μὴ* gehört ja zu dem Particip, nicht als objekte, sondern als conditionelle Negation, und *τὸ* bezieht sich auf *εὖ ποιεῖν.* Bekker that also recht, das schwierigere und ächt Aristotelische wieder aufzunehmen, und Hrn. Mich. Befürchtung „*vereor ut sigla articuli in codicibus bene legerit Bekkerus*“ klingt im Munde des Philologen Michel. dem Philologen Immanuel Bekker gegenüber, ich weiss nicht wie; und der Satz endlich lautet — doch genug davon.

Ein ähnliches Schaustück von Kritik liefert p. 335 zu VIII, 3, 9. Wir setzen die Note her: „*ταῦτα γίνεται καὶ ὁμοία*] *ταὐτὰ γίνεται ἢ ὅμοια* Bekkerus ex H^a N^b dedit, quod, etsi concinnius tamen cum mirum in modum ad Bekkerianam lectionem §. 6 quadret *τῶν ἀγαθῶν δὲ αἱ αὐταὶ ἢ ὅμοιαι haud scio an et ipsum pro interpretamento* habendum sit, veterum interpretum nulli notum, e Bergii et Mureti conjecturis ortum. Dies ist ein wahrer Weichselzopf kritischer Verwirrung. Eine Lesart, die Bekker in *Handschriften* fand, soll aus Conjecturen von ein Paar Gelehrten neuerer Zeit entstanden sein; warum, weil sie, obgleich concinner, doch mit einem vorhergehenden Satze, nach Bekker's Recension, sehr genau übereinstimmt! Nun das begreife ein anderer. Wir wollen indess, nicht für Hrn. Mich., sondern für andere diese Stelle etwas genauer ansehn. Die Worte heissen im Zusammenhange bei Bekker: *αὕτη μὲν οὖν* (die wahre Freundschaft nämlich) *καὶ κατὰ τὸν χρόνον καὶ κατὰ τὰ λοιπὰ τελεία ἐστί, καὶ κατὰ πάντα ταὐτὰ* [Mich. *ταῦτα*] *γίνεται καὶ ὅμοια* [Michel. *ὁμοία*] *ἑκατέρῳ παρ' ἑκατέρου ὅπερ δεῖ τοῖς φίλοις ὑπάρχειν.* Zunächst die Varianten der letztern Worte (denn mit denen haben wir's zu thun). I. *ταὐτὰ*] so Bekker aus 2 Hdschrr. und schon früher Bergius und Muretus; 2 Hdschrr. Bekker (L^b M^b) geben die Vulgata *ταῦτα*, zwei lassen es aus (K^b O^b). Einer lässt *καὶ* vor *ὅμοια* aus (M^b). II. *ὅμοια*] so Bekker 2 Hdschrr., die übrigen 4 (K^b L^b M^b O^b) haben *ὁμοία* die Vulgata. Bekker's Lesart geben jedoch schon Berg., Lam-

bin., Riccobon., Camerarius. Ueber ταὐτά verlieren wir kein Wort; denn seine Nothwendigkeit ist zu augenfällig. Aber wichtiger ist die andere Lesart ὁμοία vor Bekker. Vulgata ist ein offenbarer Fehler, denn die Redensart ὁμοία γίνεται φιλία ἑκατέρῳ παρ' ἑκατέρου in dem Sinne von: ein jeder erhält von dem andern gleiche Freundschaft erzeigt, ist ungriechisch, und die Art, wie sie einige übersetzen: „die Freundschaft ist auf beiden Seiten gleich," falsch, denn ihr widerspricht erstens das παρ' ἑκατέρου, zweitens das zu supplirende Verbum γίγνεσθαι. Vielmehr deutet Alles auf den Gedanken hin, dass in der wahren Freundschaft sich beide Theile Gleiches gewähren, denn in ihr stimmen beide in Denk- und Handlungsweise überein (vgl. cp. 17, §. 4). Mit Recht also billigte schon der scharfsinnige Lambin die Lesart ὅμοια (als Accus.) und Bergius nahm sie mit gutem Fug auf. Ja, wie gesagt, schon bei Camerar. und Riccobonus (edit. 1610) findet sie sich. Bekker'n blieb also hier gar keine Wahl, da er sie obenein in guten Büchern fand. In der genannten Stelle (VIII, 6, 4) heisst es von der Vergnügens-Freundschaft (φιλία διὰ τὸ ἡδύ), sie nähere sich der wahren Freundschaft dann, wann: ὅταν ταὐτὰ ὑπ' ἀμφοῖν γίγνηται. Und gleich zu Anfange des vierten Kapitels desselben Buchs heisst es: μάλιστα δὲ καὶ ἐν τούτοις αἱ φιλίαι διαμένουσιν ὅταν τὸ αὐτὸ γίγνηται παρ' ἀλλήλων. Doch was führen wir noch lange Parallelstellen an? Hr. Mich. schliesst aus solchen ja vielmehr (nicht bloss hier, sondern öfters) das Gegentheil von dem, was andere Leute daraus zu folgern pflegen. Nun aber betrachte man die Micheletsche Note und frage sich, ob man, alle Absurditäten und Nachlässigkeiten abgerechnet, daraus auch nur möglicherweise ersehen kann, wovon denn eigentlich die Rede sei? — Dies wiederholt sich nun aber durch das ganze Buch hindurch, und wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir versichern, dass wo Hr. Mich. nur die Kritik handhabt, dies in keiner einzigen Stelle so geschieht, wie man es von einem Herausgeber des Aristoteles erwarten darf, ja dass er selbst in Stellen, wo er das Rechte und Richtige vertheidigt, nicht befriedigt. Unklarheit, Nachlässigkeit, Mangel an Präcision, kurzum gänzliche Unkunde in dieser Wissenschaft, nebenher auch wohl Anmassung fremden Verdienstes, treten überall hervor. Um von dem letztern nur ein Paar Beispiele zu geben, so rühmt sich p. 336 Hr. Mich. (ad. VIII, 4, 1) zuerst (a Cardwello et me) die richtige Lesart ὁρῶν statt des allerdings verkehrten ἐρῶν gegeben zu haben. Abgesehen davon, dass sie schon der Vet. Interpres, sowie Aretinus, Camerarius, Giphanius (alle von Hrn. Michel. nicht erwähnt) billigten, und Zell sich auch bekehrte, so steht sie schon in der 8 Jahr vor Hrn. Michel. Ausgabe erschienenen Koray'schen. Cp. V. §. 5 heisst es zu

der Lesart *ἤδει* pag. 338: sed quamquam vulgata erat *εἴδει usque ad nostram* editionem, tamen sensu caret omni. Es ist nun zwar vielmehr das Gegentheil der Fall und eher *ἤδει* ohne Sinn, indess darauf kommt's jetzt nicht an, sondern vielmehr darauf, dass schon **Koray so edirt hat.** *εἴδει* haben aber nicht bloss El. u. Vrat., sondern noch Sylburg. Codices Turnebi Interpr. latini, Lambin's Libri Parisienses et aliquot Codd. Mss. optimae notae (s. Lambin's Noten p. 346 d. Ausg. v. 1566).

Doch das sind, wie gesagt, noch Kleinigkeiten gegen die Handhabung der Kritik selbst, wovon wir uns nicht enthalten können, noch ein Beispiel beizubringen, an welchem alle zuvor gerügte Mängel in reichem Maasse sichtbar werden. Wir geben erst unsere Darstellung und lassen dann die des Hrn. M. folgen. Zu Anfange des VIIIten Buchs stehen die Worte: *ἐν πενίᾳ τε καὶ ταῖς λοιπαῖς δυστυχίαις μόνην οἴονται καταφυγὴν εἶναι τοὺς φίλους. καὶ νέοις δὲ πρὸς τὸ ἀναμάρτητον, καὶ πρεσβυτέροις πρὸς θεραπείαν καὶ τὸ ἐλλεῖπον τῆς πράξεως δι' ἀσθένειαν βοηθείας, τοῖς τ' ἐν ἀκμῇ πρὸς τὰς καλὰς πράξεις.*

Die Schwierigkeit liegt hier in *βοηθείας*, wofür Bekker aus nur **zwei** Handschriften das leichte *βοηθεῖ* aufgenommen hat. Aber die Vulgata *βοηθείας*, welche auch alle neuern Ausgaben behalten haben, hat die wichtigste äussere Gewähr 1) in den 3 besten Handschrr. Bekker's, unter denen die älteste der treffliche Liber Laurentianus, und die Lesart der vierten *βοηθεία* führt gleichfalls darauf. 2) In der Autorität der meisten alten Ausgaben, unter denen die Bass. und die Princeps und 3) in den ältesten lat. Uebersetzungen. Die Bekker'sche Lesart *βοηθεῖ*, welche nur noch Lambin und Camot. haben, hat gar keine Schwierigkeit. Sie verdankt ihren Ursprung denen, welche die ächte Lesart nicht verstanden. Man fasste nämlich, wie noch Zell, *βοηθείας* als Genitiv und erklärte (wie Zell in Comm.), indem man es mit *ἀσθένειαν* verband: „ob infirmitatem auxilii, intellige quia senes sibi ipsi opitulari sive auxilio esse non possunt." Da musste er freilich hinzusetzen: „dass ihm doch *βοηθεῖ* besser gefalle, da ja *βοηθεία aliorum* potius auxilium denotat nobis praestitum, quam quod *ipsi nobis* ferimus." Allerdings ist dem so! und *ἀσθένεια βοηθείας* in jenem Sinne bei einem Prosaiker unzulässig, abgesehen davon, dass dabei immer noch das schlechterdings nothwendige Verb. finit. fehlte, zu den vorhergehenden Dativen *νέοις* und *πρεσβυτέροις*. **Aber alle diese Schwierigkeiten lösen sich, sobald man *βοηθείας* als Accusat. fasst.** So wird dann die im Vorhergehenden begonnene Construction des Infin. c. Acc. auch hier fortgesetzt; und aus den Worten *ἐν πενίᾳ τε — μόνην οἴονται καταφυγὴν εἶναι* ist *οἴονται εἶναι* im Sinne zu behalten, und *εἶναι βοηθείας* mit allen Dati-

ven *νέοις, πρεσβυτέροις, τοῖς τ' ἐν ἀκμῇ* zu verbinden. *βοηθείας* steht also in dem nämlichen Appositions-Verhältnisse zu *φίλους*, wie vorher *καταφυγήν*, und ist also durch ein Komma von *ἀσθενείας* zu trennen. Aber der Plural? Er ist 1) nothwendig wegen des unmittelbar vorhergehenden Accus. Singul. *ἀσθενείαν*, und entspricht 2) dem Sprachgebrauche des Aristoteles, dem diese Auffassung eines abstrakten Begriffs in der Form des Plural zur Beziehung der konkreten Aeusserungen desselben besonders geläufig ist. Und es vertheidigen ihn 3) schlagende Beispiele Arist. Oeconom. p. 5. lin. 15. Göttl. cp. III: *φαίνονται γὰρ μᾶλλον βοηθεῖαι γινόμεναι καὶ εὔνοιαι καὶ συνεργίαι ἀλλήλοις*. Theophrast ap. Stobaeum Serm. III, p. 40 *οἱ μὲν γὰρ* [nämlich „die Kinder"] *εἰς τὸ γῆρας ἀμείβονται ταῖς θεραπείαις*. Plat. Rep. I, p. 322. d. *τοῖς φίλοις τε καὶ ἐχθροῖς ὠφελείας τε καὶ βλάβας ἀποδιδοῦσι*. Interessant ist endlich bei der Vergleichung Plutarch's *περὶ Πολυφιλ.* T. VI, p. 354. 4 Reiske, der nachweisbar die Aristotel. Bücher von der Freundschaft benutzt hat, dessen dreifache Eintheilung der Freundschaft er denen auch adoptirt (a. a. O. pag. 353. 3. R.), die ganz gleichen Ausdrücke wiederzufinden: *οὔτε ναῦς ἐπὶ τοσούτους ἕλκεται χειμῶνας εἰς θάλασσαν, οὔτε χωρίοις θριγκοὺς καὶ λιμέσι προβάλλουσιν ἕρκη καὶ χώματα τηλικούτους προςδεχόμενοι κινδύνους καὶ τοσούτους, ὅσων ἐπαγγέλλεται φιλία καταφυγὴν καὶ βοήθειαν ὀρθῶς καὶ βεβαίως ἐξετασθεῖσα*..

Und nun höre man, wie Herr Mich. diese Stelle abfertigt p. 329: *βοηθείας*] *Accipi debet de auxilio quo senes sibi ipsi opitulari non possunt* [Worte Zell's] *et dativos νέοις καὶ πρεσβυτέροις ita intellige, ut subaudias καταφυγὴν εἶναι τοὺς φίλους. Nisi velis* cum L^b O^b pro *νέοις δὲ legere νέοις δεῖ et supplere φιλίας; aut* cum M^b *βοήθεια pro βοηθείας supplendo ἡ φιλία. Adhuc expeditior fit structura Bekkero legenti cum Par. H^b N^b* (K^b secundum Cardwellum; Bekkerum sigla Codd. inter se permutasse *paret.* Welche Dreistigkeit!!) *βοηθεῖ et subaudienti item φιλία*. Punktum!

An diesem einzigen Beispiele werden Männer von Fach übergenug haben, um zu dem Urtheile zu gelangen, dass Hr. Mich., wenn er wirklich „*per totam vitam philologiae quoque incubuit*, wie er von sich rühmt (praef. p. XII), entweder oleum et operam gänzlich verloren, oder aber wirklich nur die Philologie, nach dem strengsten Sinne seiner Worte, zu seinem Ruhepolster gemacht habe. Welche Meinung aber Hr. Mich. von sich als Kritiker hat, geht aus folgender Anmerkung hervor. Bekk. hat einmal (VIII, 13, 6) aus der Hälfte seiner Handschriften *δέ* und *δή* geändert. Hr. Mich. bemerkt dazu: Supervacaneum duxi ubique variam lectionem in *δὲ* et *δή* quae a

codd. saepe miscentur (!) enarrare (Es ist ja auch nur ein Bagatell!!). *Hoc tamen loco δή alienius videtur quam ut taciturnitate* (?) *mea talis viri auctoritatem possim comprobare.* Necessarium est δή etc.

Der übrige nicht kritische Theil der Anmerkungen lässt sich nach drei Seiten hin betrachten, einmal in sofern daraus die Sprache des Philosophen durch Beobachtungen und Untersuchungen über Sprachgebrauch in syntaktischer und lexikalischer Hinsicht erläutert; sodann in sofern über einzelne historisch antiquarische Gegenstände Aufschlüsse gegeben, und drittens endlich sofern, wo es schwierig, das philosophische Verständniss erläutert wird. Um mit dem letztern zu beginnen, so besteht das Hauptverdienst des Hrn. Herausgeb. in einem weitschweifigen 37 Seiten engsten Drucks umfassenden Conspectus, in welchem der Inhalt des ganzen Werks, je nach den einzelnen Kapp. durch Unter-Unter- Unter-Abtheilungen, welche das deutsche, lateinische, griechische und ebräische Alphabet, die römischen und arabischen Ziffern nicht gerechnet, in Anspruch nehmen, in der Form eines leblosen Gerippes skelettirt ist. Ueber solche „tabulas" in der Manier Zwinger's und Anderer sollten wir jetzt doch hinaus sein. Hier aber wäre vielmehr eine Abhandlung an ihrem Platze gewesen, welche die Komposition des Werks in sicheren Zügen dargestellt, die Fugen und Verbindungen angedeutet, die Gründe der Anordnung entwickelt und das Verhältniss zu den beiden andern ethischen Werken in dem Nachlasse des Stagiriten in sichern Zügen (eine freilich s c h w i e r i g e Arbeit) aufgezeigt hätte. Von dem allen bietet Hrn. M.'s Commentar nichts. Doch ja! über einen Punkt, nämlich über die Komposition des Werks lässt er sich — aber nicht im Zusammenhange, sondern an 10 verschiedenen Stellen also vernehmen: 1) p. 1. In ordinem qui nunc exstat redegit *forsan* has de moribus praelectiones *vel* filius ejus Nicomachus —. *Vel* si maturius in bello occidit, quam ut hoc ipsum aggredi aut absolvere potuerit Theophrastus *aut* perfecit quae ille inchoata reliquit; *aut* ipse omnem in his libris operam consumsit, eosque auctoris et magistri sui filio dicavit. Eandem enim operam etiam Politicis tribuisse videtur quae tam arcte nostris cum Ethicis cohaerent. *Νικομαχείων* igitur nomen explicabis utro volueris modo (das kann man auch ohne Hrn. Mich.'s Bemerkung). Verisimilior sane prior explicatio. Nun aber heisst es 2) pag. 307: „Es sei bekannt (*constat*), die Nikomach. Ethik sei, sowie viele andere Aristotelische Werke, von vorn herein eigentlich gar kein zusammenhangendes Werk gewesen, sondern *singulos libros totidem tractatus fuisse suo titulo distinctos*, ita ut saepius quod ineunte *nostro* (VII.) *libro aut ipse aut altera manus scripsit dicere potuisset: ἄλλην ποιησαμένους*

ἀρχὴν. Non enim hic liber ***tantum*** *singularis videtur esse. Sed occurrit etiam in elencho apud Diog. L. liber περὶ δικαιοσύνης, qui est* ***noster*** *quintus, περὶ φιλίας* (VIII, IX), *περὶ τἀγαθοῦ* ***forsan*** *primus, περὶ ἡδονῆς* ***initium*** *libri decimi* (!?), *ita ut quinque remaneant libri, qui de virtutibus* ***tractant*** *fere omnes quique sunt forsan 'Ηθικῶν libri V a Diogene citati, detracto praeter alias particulas etiam initio libri tertii,* ***qui*** [?] *nomine περὶ ἑκουσίου* — — — *erat* ***forsan*** *liber singularis.* Im Verfolge dieser haarsträubenden historischen Kritik heisst es denn doch schliesslich pag. 307: *Sed etsi multi libri Aristotelis separatim conscripti sint, tamen ut in hunc admirabilem ordinem coalescere potuerint, jam eo fine, ut unum opus* ***conficiant*** (!) *conscripti et a discipulo vel etiam ab ipso* ***forsan*** *Aristotele eum in ordinem redacti videntur qui postea temporum injuria turbatus nonnulla post saecula ab Andronico Rhodio restitutus* ***fuit.*** Dies hinschreiben heisst es kritisiren. Also davon nichts welter, als die einzige Frage. Wenn nothwendig die Ordnung der Worte, wie Hr. Michel. zugesteht, schon dem Theophrast, wo nicht gar schon dem Aristoteles gehört, wie konnte Hr. Mich. **demungeachtet** aus den Angaben bei Diog. **Laertius** ein Argument herleiten wollen, dass die einzelnen Bücher der grössern Gesammtwerke, wie die Ethik, eigentlich und ursprünglich unabhängige „tractatus,“ wie er sie nennt, gewesen seien! — 3) p. 332 scheint Hr. Mich. der unbegründeten Ansicht des sogenannten **Aspasius** von dem Ausfall gewisser Parthien der Nik. Ethik beiznutreten. — 4) pag. 337 heisst es ohne Umschweife: *hanc de amicitia tractationem* (Buch VIII u. IX) *esse opus singulare.* 5) p. 339 heisst es: *quod haec* §. *a* §. 2 — 3 *capitis praeced. divulsa est, ferri potest in* ***praelectione,*** *in libro vix potest.* Es ist also ein Collegienheft. Dagegen 6) wieder p. 343: *Si hic tractatus de amicitia, ut equidem arbitror jam eo fine conscriptus est, ut in unum corpus cum reliquis de moribus* ***tractationibus*** *coalesceret,* etc. 7) pag. 349 die Ethica Nicom. formirten nicht initio unum corpus, weil — sonst Aristoteles hier hätte eine Verweisung einschalten können. 8) p. 355. Duo integri libri in solam amicitiam exponendam absumti longiores sunt, quam ut primitus videantur partes fuisse operis totam ethicen complectentis (offenbarer Selbstwiderspruch mit pag. 343). Endlich pag. 383 zum Schluss des IXten Buchs bei Gelegenheit der Uebergangsworte: *ἑπόμενον δ'* „*Sunt qui ejusmodi verba non ab Aristotele profecta putent. Sane ejus sunt, qui libros singulares in totum corpus Ethicor. Nicom. conjunxit; sed hunc ipsum Aristotelem non fuisse contendere non ausim* (und doch folgert er selbst etwas aus der Negation p. 48), *etiamsi constet* (wo? woher?) *post mortem ejus, filium aut Theophrastum has praelectiones in lucem protulisse.* Wo-

mit zu vergleichen p. 21. *Luce clarius est, hoc opus Aristotelis, ut pleraque, ex praelectionibus in Lyceo habitis ortum, ab ipso Aristotele, vel etiam a proximis ejus discipulis hunc in ordinem redactum atque editum esse, quem hodie servat.* —

So führt Hr. M. eine Untersuchung literar-historischer Art! Wir werden weiterhin noch ein Pröbchen einer solchen mittheilen. Für jetzt aber kehren wir zu unserer Betrachtung des Commentars nach jenen drei Richtungen zurück. Zunächst die Bemerkungen grammatischen und lexikalischen Inhalts. Mit Ausnahme einer einzigen (zu III, 8 §. 6. p. 165 — 167), wo Wesseling's und anderer Sammlungen den Verf. unterstützten, findet man in denselben auch nicht einen Sprachgebrauch, nicht etwa neu, sondern auch überhaupt nur vollständig und gründlich erläutert, nicht einmal Kenntniss der neueren grammatischen Litteratur in Nachweisungen, wo über dies und jenes etwas zu suchen sei. In Summa hier steht der Verf. auf dem untersten Standpunkte. Was bei ihm in dieser Art anzutreffen, ist fremdes Eigenthum, mit welchem er, fast immer ohne Nennung des Eigenthümers, auf eine in der Litteratur nicht gestattete Weise als mit dem seinigen schaltet. Denn während Hr. Michel. gegen seinen Meister und Lehrer so gewissenhaft verfährt, dass er selbst bei einem einzigen allbekannten Citat aus Gellius anmerkt, dass er es aus Hegel's Schriften habe (S. p. 16), findet er es durchaus nicht für nöthig, eben diese Rücksicht auch seinen philologischen Vorgängern angedeihen zu lassen. Hier die Beweise p. 5: Die richtige Uebersetzung und Erklärung der dort behandelten Stelle gehört Lambin, und ist die fast der meisten Interpreten. — p. 8 zu *πρόεισι* musste auf Zell's Note verwiesen werden. — p. 8. Die Worte zu *ἆρ' οὖν* ist nebst allen Beispielsstellen, nur mit Auslassung einiger guter literar. Verweisungen, stillschweigend aus Zell abgeschrieben. — p. 10. Ebenso die Note zu *εἰ δ' οὕτω*, wo Hr. Michel. Zell's Note nur um ein „etc." vermehrt hat. — p. 10 zu *τύπῳ γε περιλαβεῖν*, gleichfalls aus Zell, nur sind die Beispiele nur zur Hälfte ausgeschrieben. Dass aber Commentar. Coll. Conimbric. ad Arist. d. Anima II, 1 p. 58 — 59 Stallb. ad Plat. Rep. p. 414 a (vergl. Arist. Rep. VII, 15, 8), Stallb. ad Protag. p. 344 B. Göttling ad Arist. Polit. p. 214, l. 22. (zu berichtigen aus Kategor. III, §. 7) u. a. m. über diesen Sprachgebrauch handeln, davon weiss Hr. Mich. nichts. — p. 14 (ad I, 2 §. 9) ist Zell die Quelle. — p. 17 (ad I, III §. 4) die Note zu *περὶ τοιούτων καὶ ἐκ τοιούτων* ist mit allen fünf Belegstellen aus Zell (p. 12) entnommen bis auf's Wort: *Zell:* „Loquendi genus Aristoteli perquam usitatum; per prius, ut Giphan. recte monet materiam significat de qua agitur, per posterius argumenta. Infra §. 5. Rhetor. II, 1. Top. I, 15 I, 8. Hist. Animal I, 6 de partib. an. I, 5."

Hr. Michel. „Loquendi genus Aristoteli perquam usitatum; per prius materiam significat de qua agitur, per posterius principia l. e. propositiones syllogismi, e quibus conclusiones fiunt. Cf. infra §. 5. Rhetor. II, 1. Top. I, 8 et 9. Hist. anim. I, 6. de part. an. I, 5" nicht einmal die Stellen nach Bekk. hat Hr. Mich. genauer angegeben, was nothwendig war.

Zu I, 4, §. 2. p. 23. Die Note zu οἱ χαρίεντες ist aus Zell, der aber die Sache weit ausführlicher behandelt. Hinzuzufügen war Metaph. XII, 10 οἱ χαριεστέρως λέγοντες. Ibid. XI, 2 ζητεῖται ὑπὸ τῶν χαριεστάτων Eth. N. I, 2. Polit. II, 7 de Respir. extr. τῶν περὶ φύσεως πραγματευθέντων οἱ χαριέστατοι, was Cic. Acad. durch politiores physici giebt. Mit νοῦν ἔχων verbindet es Arist. Polit. p. 207, 9 Göttl. — pag. 32. Die Bemerkungen zu φορτικώτατοι und ἀνδραποδώδεις sind aus Zell (p. 20. p. 21). p. 48 zu προτιμᾶν desgleichen. — pag. 52 zu πόνοις aus Zell p. 27. — Zu I, 7, §. 14 ist die Note pag. 60—61 ganz, nicht etwa bloss die von Hrn. Michel. durch Anführungszeichen bezeichneten Worte aus Zell entlehnt, und wieder alle Beispiele (mit Auslassung von einigen) abgeschrieben und doch konnten IX, 9, 5, X, 4, 5 hinzugefügt werden. — p. 65 zu ἀρχὴ ἥμισυ παντός nachlässig aus Zell abgeschrieben. — p. 83. Die Nachweisungen über τετράγωνος sind lückenhaft aus Zell p. 49 entnommen. — p. 84 heisst es über die Partikel τε „Saepe particula τε *non tantum vocabulis sed totis etiam enuntiationibus copulandis servit ut Latinor. que* cf. infra III, 12, 3. V, 3, 13 etc." Zell zu derselben Stelle sagt (*N. B.* nachdem er aus zwei Handschrr. und drei alten Ausgg. die Variante δέ erwähnt, wovon bei Mich. wieder kein Wort!) „Sed τε recte habet, solet enim Aristoteles hac enclitica uti, ubi e communi usu potius exspectaveris δέ. Vide Reiz ad Exc. pol. p. 14." Nun diesmal hat doch Hr. Mich. nicht abgeschrieben? Es scheint fast, da er mit der unschuldigsten Miene auftritt. Aber derselbe Zell sagt (p. 116 ad III, cp. 12 init.) „Proprius est hujus particulae usus apud Aristotelem, *ut non tantum vocabulis sed etiam* (*totis* ist Hrn. Mich's Zusatz) *enuntiationibus copulandis inserviat*" (Hr. M. *servit*) und nachdem er darüber noch weitläufiger gehandelt, kommt auch p. 117: „Idem est apud nonnullos scriptores usus latinae particulae „*que*" de quo etc. etc. Zell berührt denselben Sprachgebrauch noch ad VIII, 1, 3, IX, 1. — pag. 96—97 (zu I, 13, 13). Sämmtliche Stellen über die Träume sind wieder unvermehrt und stillschweigend, wie bisher immer aus Zell p. 58 ausgeschrieben. Soviel über die Bemerkk. zu einem Buche. Alle diese Zeichen philologischer „Erudition" — und es sind die einzigen in dem von uns durchgegangenen Abschnitte — sind auf fremdem Felde gewachsen, und stillschweigend mit der selbstständigsten Miene vorgetragen. Keine eigenthümliche Bemer-

kung über irgend einen sprachlichen Gegenstand, keine der vorhandenen von dem Hrn. Verf. auch nur mit einem Beiege vermehrt. Bei den Philologen heisst so etwas literarische Freibeuterei, und da sich Hr. Mich. zu denselben zählt, so musste er auch deren Sitte und Weise respectiren.

Um aber der Wahrheit nicht zu nahe zu treten, so haben wir doch noch zu bemerken, dass unter Hrn. Mich.'s Sprachbemerkk. einige eigenthümliche sind. Hr. M. scheint nämlich ein guter Franzose zu sein, und vergleicht deshalb nicht nur in lexikalischer, sondern auch in syntaktischer Hinsicht je zuweilen das Griechische mit dem Französischen, z. B. Comment. p. 23, 32, 107, 374. Sodann stellt er zuweilen Hegel's Sprach- und Schreibeweise mit der Aristotelischen zusammen, z. B. ad II, 3, 5, wo statt πρότερον die Variante πρώην sich findet, bemerkt er, hierin sei eine Spur des ursprünglichen Collegienhefts, und fügt hinzu: „ut et Hegelius in historia philosophiae (T. I., p. 395) usus est voce neulich." Eine äusserst lehrreiche und aufhellende Bemerkung. Wir übergehen andere und führen nur noch die eine an (p. 234), dass αἰεὶ und ἀεὶ beides Aristotelisch sei, wie denn auch Hegel zwar immer Itzt nicht Jetzt gesprochen und geschrieben, doch in den neuen Ausgaben der Encyklopädie sich nicht konsequent geblieben sei. Eine letzte Gattung von Eigenthümlichkeiten endlich sind Sprachbemerkungen wie p. 11 zu τοιαύτη δὴ καί, wo bewiesen wird 1) dass δὴ καί = *etiam* zu deutsch nun auch heisse und dass καὶ nicht *quoque* sei. Er konnte aber aus Zell lernen, dass καὶ hier und an unzähligen Stellen unserm eben, gerade entspricht, wozu nächst der Stelle bei Zell noch, um nur bei der Eth. stehen zu bleiben, Eth. I, 1, 5. I, 13, 15. 1, IX, 8, 8. IV. 1, 30. IV, 5, 8. X, 7, 6 und dort Eustrat. ap. Zell. p. 455. VIII, 12, 6. Plat. Lach. 195, B. Gorg. 456. A. Sympos. 182. C. u. a. m. Die Entwickelung dieser Bedeutung ein andermal. Eigenthümlich sind ferner Bemerkungen wie p. 337, γάρ sei hier soviel wie δέ, *ut etiam vice versa* δὲ *pro* γάρ *positum vidimus*, eine Bemerkung, die an sich, und an der betreffenden Stelle doppelt falsch ist. Dasselbe noch einmal p. 380. — Aber selbst da, wo Hr. Mich. seinen Vorgänger Zell benutzt, und, was selten geschieht, anführt, thut er es mit beispielloser Flüchtigkeit. Nur ein Beispiel: Zell vertheidigt die Auslassung von μᾶλλον ἤ ad VIII. 10, 2 und sagt: „ignoratus usus omissi μᾶλλον *committendi* periculum afferre poterat." Das sinnlose COMMITTENDI ist ein augenscheinlicher Druckfehler für *omittendi*, und doch schreibt Hr. Mich. getreulich: „et" (ut recte dicit Zellius) ignorat. us. om. μᾶλλον *committendi* periculum afferre poterat."

Soviel von den sprachlichen Erklärungen. Im Betreff der Sacherklärungen scheiden wir a) historisch-antiquarische und

streng philosophische. Die ersteren anlangend, wozu nicht nur oft Veranlassung, sondern auch zwingende Nothwendigkeit sich in diesen Büchern darbietet, sind rein null und nichtig. Unzähliges hieher gehörige ist mit Stillschweigen übergangen, das wenige vorfindliche gradezu ungenügend und ungründlich, nirgends über die Compilationen der Vorgänger hinausgehend, ja von diesen bei weitem übertroffen. Wir könnten dem Verf. allein aus den II Büchern über die Freundschaft die Belege dieses Urtheils an zwanzig bis dreissig Stellen liefern. Aber dazu müssten wir geradezu einen neuen Commentar schreiben. Wir haben diese Bücher, weil sie uns vorzugsweise interessiren, genauer durchgenommen, und fast nirgends, und in keiner Hinsicht, wir sagen es mit aufrichtigem Bedauern, uns auch nur einigermassen befriedigt gefunden*). Freilich ist dies überhaupt der sterilste Theil des ganzen Commentars, und eben darum, und weil dem Unterzeichneten ein vollständig ausgearbeiteter eigner Commentar, die Frucht der liebsten Studien einiger Jahre, vorliegt, würden wir zu leichtes Spiel bei unserer Beweisführung haben. Wir geben also unser Urtheil nur im Allgemeinen ab. Nirgends findet sich gründliche und umfassende Belesenheit im Aristoteles und in der griechischen Litteratur überhaupt. Statt klarer eigner Entwicklungen, meist Fetzen aus den elenden lateinischen Versionen der griech. Interpreten (Hr. Mich. citirt häufig auch den Aristoteles selbst nach irgend einer lateinischen Uebersetzung, ja selbst Verse des Euripides pag. 376, eine Barbarei, die sich in unserm Jahrhundert auch nicht einmal ein Dilettant in der Philologie erlauben darf und erlaubt). Um aus der Masse der übergangenen Sacherklärungen (z. B. VIII, cp. 1 §. 3 zu πλάναις, §. 4, wo die Wichtigkeit der Freundschaft für das politische Leben aus der Aristotel. Politik erläutert werden musste, zu φιλόφιλοι §. 5, zu πολυφιλία (ebendas.) zu §. 6 οἱ μὲν γὰρ ὁμοιότητα, wo Platon ins Spiel kommt. zu §. 7. zu cp. 9 §. 5, p. 344. zu cp. 14 über λειτουργία u. s. f.) nur eine heraus zu heben, wählen wir eine Stelle des neunten Buchs (von welchem Hr. M. beiläufig in seinem eigenthümlichen Latein sagt: (ita ut) hic liber per occasionem *et a moralia carptim tractante scriptus esse videatur*). Also IX, cp. 1. §. 10 sagt Arist. ἐνιαχοῦ τ' εἰσὶ νόμοι ἑκουσίων συμβολαίων δίκας μὴ εἶναι]. Richtig hat hier Bekker, die fast in allen frühern Ausgg. befindliche stärkere Interpunktion vor ἐνιαχοῦ mit einem Komma vertauscht. Aber was sind ἑκούσια συμβόλαια? Aristoteles selbst sagt es uns Eth. N. V, 2, 13, wo er von der Anwendung der „Gerechtigkeit κατὰ μέρος“ in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens (τὸ δίκαιον τὸ ἐν τοῖς συναλλάγμασι) ausführlich handelt.

*) Eine gute Bemerkung ist zu VIII, 13, 9. p. 351—354.

An unserer Stelle aber ist der gewöhnlichere Ausdruck συναλλάγματα, welcher alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, in denen die Rede von Recht und Unrecht sein kann, im weitesten Sinne bezeichnet (Eth. II, 1, 7 Zell ad V, 3, 12. p. 169), mit dem selteneren συμβόλαια, dessen sich Platon vorzugsweise bedient (Sophist. § 22. pag. 225 B. de Rep. I, p. 333 a. p. 343. d. IV, p. 424 d. 425 c. 426, e), vertauscht (vgl. Wachsmuth, Hell. Alterth. II, 1, 223). Dies ist alles aber noch nicht die Hauptsache. Weit wichtiger ist jenes ἐνιαχοῦ, die ganze Stelle ist nämlich ein Beweis dafür, dass Aristoteles, als er die Ethik schrieb, schon die Studien zu seinen Politien *) gemacht hatte. Auch ist uns glücklicherweise eine Spur der hier befindlichen Andeutung erhalten worden. Nikolaos von Damaskos nämlich, bekannt als Ausleger Aristotel. Schriften (Fabric. B. Gr. III, pag. 500) erwähnt in seiner Compilation περὶ ἐθῶν, zu denen er wahrscheinlich die Politien des Aristoteles fleissig excerpirte, den hier von Aristotel. angeführten Brauch, als bei den Indern herrschend, in folgenden Worten eines Fragments jener Schrift: Παρ' Ἰνδοῖς ἐάν τις ἀποστερηθῇ δανείου ἢ παρακαταθήκης, οὐκ ἔστι κρίσις Aelian Var. H. I, 4 ib. Perizon. Stob. Floril. T. XLIV, 41. T. II, p. 199 Gaisf. Lips. Wachsmuth. a. a. O. scheint (II, 1. S. 175) unsere Aristotel. Stelle auf hellenische Staaten bezogen zu haben, doch fehlt es darüber an allen Nachrichten. — Von diesem allen ahndet Hr. Mich. nichts, der die Stelle lieber gar nicht berührt. — Doch ist dies immer noch besser, als wenn er in solchen Dingen wie p. 168, 169 und anderw. mit Citaten aus Eustrat. sich begnügt. —

Wir könnten nun noch Beispiele von falscher oder unzureichender Interpretation anführen, aber offen gestanden, die Geduld geht uns aus, und unsere Leser werden hoffentlich aus dem Bisherigen auf das Verschwiegene schliessen können.

Die philosophische Erklärung im engern Sinne endlich ist dasjenige, worauf Hr. M. am stolzesten ist. Und in der That, hier hat er *einige* Stellen des Werkes besser als bisher erläutert, aber auch die Zahl dieser ist klein, und gab höchstens zu einer Dissertation von ein Paar Bogen Stoff und Berechtigung, mit nichten aber zur Veranstaltung einer Ausgabe des Werks selbst, vor welcher wir das philologische

---

*) Bei Erwähnung der Politien, im zehnten Buch zu Ende, erwartet man bei Hrn. Mich. doch wenigstens eine kurze literarische Bemerkung, und findet den wohlfeilen Klageseufzer pag. 409: quam ob rem et *librum ejusmodi argumenti ipse scripsit* quem utinam non perdidissemus!"

Publikum hierdurch warnen wollen. Aber auch hier ist die Anzahl der auffallendsten Missverständnisse, zum Theil aus sprachlicher und kritischer Nachlässigkeit oder Unwissenheit hervorgegangen, weit überwiegend. Wir bezeichnen hier nur Stellen wie pag. 5 die (si Diis placet) philosophische Erklärung von ὑπὸ μίαν τινὰ δύναμιν, aus welcher augenscheinlich hervor geht, dass Hr. Mich. über die Aristotel. Begriffe δύναμις und ἐνέργεια ganz im Unklaren ist. pag. 17 zu δι' ἀνδρίαν, zu VIII, 1, 4; die grundfalsche Erklärung von δικαίων τὸ μάλιστα; zu cp. III §. 8 pag. 333; zu §. 6; zu μακάριος cp. V §. 3. p. 337 und 399. Vor allen zu τῷ ἤδει, wofür, wie wir oben zeigten, εἴδει nothwendig ist; zu VIII, 6 §. 6 p. 340; zu cp. 7, §. 8. pag. 341; zu cp. 8, §. 5 zugleich eine kritische Schaumünze; zu cp. 9 §. 3; zu cp. XIII §. 3; zu VIII cp. 1 §. 1 boten die Worte ἔστι γὰρ ἀρετή τις ἢ μετ' ἀρετῆς dem Hrn. Herausgeber eine schöne Gelegenheit zu philosoph. Aufhellung, aber — kein Wort darüber, wie häufig in solchen Fällen, so cp. XI, 5, wo ὁμομαθεῖν das Richtige ist, und eine Erklärung verdiente. Sieht man nun dabei auf die aller Augenblicke heranstretende hochmüthige Kritik früherer Philoss. wie **Garve**, **Kant**, **Fichte** und überhaupt aller Philosophen ausserhalb des Bereichs der Schule, deren Jünger Hr. M. sich nennt (man vgl. nur p. 8, 9, 48, 87 u. a. a. O.), so würde man sich gedrungen fühlen, an einer seiner eignen neusten philosophischen Erklärungen ein Exempel zu statuiren, wenn nicht die hyperbarbarische Darstellungsform gegen ein vollständiges Durchgehn den Widerwillen einflösste, welchen wir allemal da empfinden, wo eine solche Form das Verständniss dessen, was eigentlich hat gesagt werden sollen, unmöglich macht. Es ist hauptsächlich der Fall in der Anmerkung zu den letzten Worten des ersten Kap. des Vten Buchs: *Τί δὲ διαφέρει ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ δικαιοσύνη αὕτη δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων. ἔστι μὲν γὰρ ἡ αὐτή· τὸ δ' εἶναι οὐ τὸ αὐτό, ἀλλ' ᾗ μὲν πρὸς ἕτερον δικαιοσύνη, ᾗ δὲ τοιάδε ἕξις, ἁπλῶς ἀρετή.* Hier ergeht sich zunächst Hr. Mich. in einer mit Sprachfehlern reichlich gespickten, hochmüthigen Polemik, gegen eine Bemerkung Trendelenburg's ad de Anima II, 12, 2 p. 415, welcher die Prädikate der stultitia, ineptia indirekt, das bösliche Verschweigen der Ansichten der griechischen Ausleger aber, und die Erklärung der Aristotelischen Worte aus Voigt's deutscher Uebersetzung aber direkt beigelegt werden! Doch diese ganze Polemik ist von der Art, dass weder Ref. darauf eingehen mag, noch auch wahrscheinlich Hr. Trendelenburg irgend etwas darauf zu erwiedern sich bewogen finden dürfte. Die Erklärung aber, welche Hr. Mich. von unserer Stelle giebt, ist folgende: „*Notione et substantia virtus et justitia* (Aristot. setzt αὕτη hinzu) *sunt idem modo et ratione existendi* (τὸ εἶναι) *tantum differunt*,“

da aber τὸ εἶναι bei Aristoteles nicht bloss „notio opposita existentiae," sondern auch umgekehrt (contra) existentia opposita notioni sei, so — sei die eben gegebene Erklärung zwar praeferenda. Jedoch cum illa notio et substantia tantum δύναμις rei sit, et sola existendi ratio ἐνέργειαν contineat *e t i a m* (!) sensus nostri loci esse potest: „*Virtutem et justitiam eandem vim habere, sed substantiam et notionem diversam prae se ferre,*" notetque lector hanc *duplicem explicationem eundem sensum* praebere, cum verus philosophiae sensus (??) contraria in se suscipiat et adunet; quem quidem sensum non in Aristotelem illatum sed ex Aristotele depromptum esse *iterum atque iterum monuisse juvat.* Abgesehen davon, dass hier nur *e i n e* Erklärung des τὸ εἶναι möglich ist, dass es ferner Aristot. selbst ausdrücklich erklärt, und dass er es durch den Gebrauch von πρός in einer Weise erklärt, die gar keinen Zweifel über die Auffassung lässt — die Zulässigkeit *d i e s e r* gedoppelten Erklärungsweise werden wir nicht eher für zulässig halten, als bis uns die Ueberzeugung geworden sein wird, dass Jemand mit denselben Worten einen Menschen zugleich für einen Spitzbuben und für einen ehrlichen Mann erklären kann. Zur Zeit aber können wir diesen Triumph der neuesten Michelet'schen dialektischen Interpretation des Aristoteles nur mit jenen Empfindungen betrachten, die bei dem Betrachten der Folgen einer heillos arroganten, verworrenen und in ihrer Selbstverblendung sich allein weise dünkenden Thätigkeit so natürlich sind.

Hier könnten wir nun unsere Bemerkungen abbrechen, wenn wir nicht im Obigen noch ein letztes Beispiel der historischen Kritik des Hrn. Herausgebers zu liefern versprochen hätten, welches wir schon darum nicht wohl übergehen können, weil wir selbst ein wenig dabei betheiligt sind, und das Nichtberücksichtigen desselben also eine gewisse Vornehmheit verrathen würde, die wir überall, wo es wissenschaftliche Erörterung gilt, nicht am rechten Platze finden.

In der Ethik finden sich nämlich bekanntlich auch ein paarmal Verweisungen (I, 5, I, 13, VI, 4) auf die λόγοι ἐγκύκλιοι und ἐξωτερικοί. Hr. Mich. konnte hier also nicht umhin, auf diesen ebenso vielfältig behandelten als intrikaten Gegenstand einzugehen. Ref. war darauf um so begieriger, als er selbst denselben zum Vorwurf einer ausführlichen historischen Darstellung gemacht hatte, und nun entweder Bestätigung oder wissenschaftliche Widerlegung erwartete. Weder das eine noch das andere aber fand er, sondern zunächst nur die vornehme und hochmüthige Aeusserung (p. 263) „*Ex Stahrii disputatione de libris exotericis et acroamaticis Aristotelis* (Aristotelia Th. II p. 235 — 279), *quae nunc demum in manus mihi incidit* (sie ist aber bereits seit vier Jahren geschrieben, und da der Hr. Prof. selbst den ersten Theil jener Abhandlungen in den Berl.

Jahrbb. anzuzeigen, sich die Mühe genommen, so liess sich erwarten, dass er sich um Aristotel. Litteratur etwas mehr bekümmert haben werde) *novi nihil prorsus exprimere potui, nedum quidquam quod me abducere queat a ratione quam supra ad locos laudatos interpretandos ingressus sum.* Welches ist nun diese ratio des Hrn. Prof.? Derselbe widmet seinem Gegenstande drei Seiten, deren Inhalt als abschreckendes Muster einer leichtfertigen über das Knie gebrochenen Behandlung eines eben so wichtigen als interessanten Gegenstandes hier mitgetheilt werden soll: „Notissima sunt (so beginnt er p. 35) τὰ ἐγκύκλια apud Aristotelem quos etiam saepius λόγους ἐξωτερικούς vocat." Aber diese Identität ist ja gar nicht erwiesen! Es ist eine blosse Annahme. Argyropulos, Joseph Scaliger, Menage, Lambin's Freund Guil. Sirletus, Titze u. s. (Aristotelis S. 329, 278) verstanden darunter etwas ganz anderes. — Nachdem darauf etwas über die doppelte Art und Weise der philosophischen Behandlung bei Aristot. geredet worden ist, fällt p. 36 gleichsam aus den Wolken der Schluss: *Itaque de suis libris plane non cogitat Aristoteles λόγους vel ἐγκυκλίους allegans.* Nun woran denkt er denn? Es folgt S. 37: *λόγους ἐξωτερικούς igitur allegans Aristoteles provocat ad illas scientias sive notiones communes quae omnibus πεπαιδευμένοις notae sunt, quaeque in lectoribus aut auditoribus suis supponit, cum rem hoc loco subtilius et accuratius perpendere supervacaneum sibi videretur.* Und worauf fusst dies „*igitur?*" Auf die histor. Bemerkung: *Illae sententiae quibus omnes Graeci imbuebantur, qui πεπαιδευμένοι esse vellent nominabantur* (man höre) *λόγοι ἐξωτερικοί, ἐγκύκλιοι, ἐν κοινῷ γενόμενοι, ἐκδεδομένοι, τὰ ἔξω μαθήματα, quibus opponuntur λόγοι κατὰ φιλοσοφίαν.* Wo, bei welchem Alten dies geschrieben stehe, danach fragt unser Philologophilosophos nicht. Einen ferneren Beweis für seine Ansicht (die indess, wie wir bald sehen werden, nicht einmal die seine ist) findet er in dem allerdings bemerkenswerthen Gebrauche des Präsens bei diesen Verweisungen, da Aristot. von seinen Werken redend immer ein tempus praeteritum brauche p. 37. Dabei vergisst er aber in der Geschwindigkeit zwei Kleinigkeiten 1) dass nicht bloss End. I, 8 und Metaph. XIII, 1, sondern auch in der Stelle selbst, zu welcher er seine Anmerkung schreibt, das praeteritum steht, denn es heisst: ἱκανῶς γὰρ καὶ ἐν τοῖς ἐγκυκλίοις εἴρηται περὶ αὐτῶν und 2) dass jene Behauptung, dass Aristot. immer im perfecto seine Schriften citire, gar nicht wahr ist, wovon gleich weiterhin. Die ihn offendirende Stelle aber Metaph. XIII, 1 lässt sich durch eine auf der Hand liegende Erklärung beseitigen, ohne dass man annehmen müsste, dass Aristot., wenn er hier an seine Schriften dächte, dieselben „Geträtsch," wie sich Hr. Mich. ausdrückt, genannt ha-

ben würde. — Wenn ferner Diogenes Laertius ein Werk (V, 26) unter dem Titel Ἐγκυκλίων α. β. (S. Aristotelia II S. 278) erwähnt, so antwortet Hr. Mich. S. 38: „das habe Diogenes sich ausgedacht, weil er die betreffenden Stellen des Aristot. falsch verstanden habe.“ In der That die leichteste Art ein histor. Zeugniss los zu werden. Aber S. 39 hat Hr. M. auch dies schon wieder vergessen, denn er sagt: Donatus Acciaiolus und Menage dächten bei unserer Stelle an die von Aristoteles verfasste Encyclopaedie der Wissenschaften, indess scheine sich Aristot. hier nicht auf dieselbe zu beziehen! Und nun schliesst er diese musterhafte Abhandlung mit den Worten: *Ejusmodi autem sermonibus vel* (?) *libris, qui ab Aristotele etiam* ἐγκύκλια φιλοσοφήματα *nominantur, Simplicius illa nomina indita fuisse vult, quia secundum aliquem ordinem vulgo tradita fuerint.* Das reime ein Anderer zusammen! Erst soll Aristot. bei jenen Verweisungen nie an eigne Vorträge oder Bücher denken, sondern an die Kenntnisse, die er bei jedem seiner Zuhörer voraussetzen konnte und musste, und dann sind es doch wieder *sermones* vel *libri?* und endlich sagt Aristoteles an mehreren der betreffenden Stellen: *Er* rede, handle (διαιρούμεθα, διοριζόμεθα, ἐπέσκεπται, εἴρηται.) von dem und dem in den λόγοις ἐξωτερικοῖς? Hier ist in der That nichts als die gränzenloseste Verworrenheit und Unklarheit. Der Verf. hat unmöglich gewusst, was er eigentlich wollte, sonst hätte er gesehen, dass die Ansicht, zu welcher er sich hinzuneigen scheint, schon hundert funfzig Jahr früher der alte Königsberger Gelehrte Melchior Zeidler nur unendlich viel klarer und gelehrter entwickelt hat *). Um ihm aber Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bemerken wir, dass er zu der zweiten Stelle (Eth. Nic. I cp. 13 p. 95) seine Meinung wirklich deutlich ausspricht, indem er sie in den Worten Zell's enthalten findet, welcher λόγοι ἐξωτερικοί erklärt, durch: „*sermones communes extra scholam ab hominibus haberi solitos.*“ Es seien dies dieselben „*sermones communes, quos Aristoteles semper priusquam suas rationes in disputando proponit disquirere solet.* — Dass die Stimmen des gesammten Alterthums, dem zum Theil noch exoterische Schriften des Aristoteles vor Augen lagen, dieser Erklärung widersprechen, kümmert unsern Philosophen ebensowenig, als die unwidersprechliche Gewissheit, dass die Aristotelischen Stellen durchaus nicht unter einen Hut zu brin-

*) Aehnlich Lessing: „Die exoterische Philosophie quae ad rhetoricas meditationes, facultatem argutiarum civiliumque rerum notitiam conducebat (Gell. N. A. XX, 5), welche Aristoteles von der wahren Philosophie gänzlich absonderte, war die Weisheit der Sophisten. (Litteraturbriefe.)

gen sind, sondern eine verschiedene Auffassung nicht sowohl zulassen, als fordern. Indessen wir wollen uns die brodlose Mühe nicht nehmen, Hrn. Mich. hier aufzuzeigen, was eigentlich von der Sache zu halten sei, sondern lieber zum Schlusse noch einen kleinen Beweis seiner Genauigkeit und Belesenheit nicht etwa in allen, sondern selbst in der eigends von ihm edirten Schrift des Aristoteles zum Besten geben. Wie schön sagt Hr. Mich. mit der Miene selbstständiger Forschung p. 37: *Sua scripta Aristoteles semper* tempore praeterito (sive imperfecto sive aoristo sive perfecto allegat; infra VI cp. 3 §. 3 ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς ἐλέγομεν; Analytica prior. II, 14 ἐν τοῖς Τοπικοῖς ἐλέχθη Polit. II, 2 ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται, dass die Bemerkung Buhle'n gehört, thut nichts, dass die drei Beispiele, statt deren dem Verfasser hundert andere zu Gebote stehen mussten, gleichfalls aus Buhle abgeschrieben sind, thut auch noch nichts. Aber nun — warum las Hr. Mich. seine Quelle nicht noch drei Zeilen weiter; es hätte ihm viel Verdruss erspart, Buhle nämlich setzt zu der Stelle Ethic. VI, 3 wohlbedächtig hinzu: „reponendum est ex emendatione Casauboni προςδιωριζόμεθα quoniam autecedit ἐλέγομεν." Und Hr. Prof. Mich. der Herausgeber und Commentator dieser Ethik schlug sein eignes Werk nicht auf, sah nicht, dass in diesem dritten Kapitel des VIten Buchs §. 4 bei ihm, wie bei Bekker, Cardwell und in allen Ausgaben, ruhig das Präsens steht: καὶ ὅσα ἄλλα προςδιορίζόμεθα ἐν τοῖς Ἀναλυτικοῖς, sah endlich nicht, dass Er §. 3 zwar ἐλέγομεν edirt, und in seinem Commentar pag. 262 keine *discrepantiam scripturae* angemerkt, dass dagegen Cardwell aus seinem Laurentianus und Bekker aus *allen seinen Büchern* mit Ausnahme eines einzigen das richtige λέγομεν restituirt hat. In den Augen des Philos. mögen dergleichen Dinge an sich philologische Mikrologien und Buchstabenkrämerei heissen. Immerhin! dafür fordern aber denn auch die Philologen, dass man in diesem Falle wenigstens seine Hände von solchen Dingen überhaupt fern halte, und nicht auf unverantwortlich leichtfertige und gewissenlose Weise historisch-kritische Untersuchungen über's Knie breche, und solchen Plunder dem philologischen Publikum als delphische Weisheit verkaufe.

Und nun zum Schlusse ein Paar Worte über die lateinische Form der Darstellung. Träte Hr. Michel. nur mit einiger Bescheidenheit auf, so wäre es Unrecht, ihm vorzurücken, was durch die Zeit gleichsam zu einem Prärogativ der meisten Philosophen gestempelt worden ist. Aber derselbe nennt sich einen Mann von Fach „*qui per totam vitam philologiae incubuit;*" noch mehr, er warnt ausdrücklich (praef. p. VIII), dass man ihm nicht die Latinität eines Felicia-

nus, Donatus Acciaiolus*), oder eines Uebersetzers des Aristoteles anrechne, und legt uns damit die Pflicht auf, auch über das hierin Geleistete zu berichten. Aber hier befindet man sich in der That in der grössten Verlegenheit. Hätten wir bloss zu sagen, dass in dem ganzen Buche nicht eine nur einigermassen lateinisch geschriebene Periode enthalten sei, so wäre das freilich schon schlimm genug, aber doch noch mit einer Menge ähnlicher Schriften zu entschuldigen. Aber was lässt sich da machen, wo man bei der gewissenhaftesten Prüfung das Geständniss nicht umgehen kann, dass im wörtlichen Verstande keine Seite zu finden ist, welche nicht durch die gröblichsten Verstösse gegen den Sprachgebrauch in jeder Beziehung durch Barbarismen, ja durch eigentliche Donatschnitzer, wie man sie keinem Secundaner ohne eine *μακρὰ γραμμή* hingehen lässt, bezeichnet wäre. Schon in dem Bisherigen sind Proben davon geliefert, welche die Pflicht, unser hartes Urtheil zu belegen, hier zu vermehren gebietet. Gleich p. 2 lesen wir das haarsträubende *plura saecula post.* p. 1 das dichterische „*forsan*," welches der Verf. durchgehends gebraucht (p. 11. 85. 92. 113. 342. 343 357. 335. 306—308 (6mal, wobei auch: „cum *fortuito* inde novam in Lyceo praelectionem forsan orsus sit). 362. 368. 166. 375. 377. 392. 390 u. anderwärts); p. 359. Quidquid afferat Eustratius. — p. 7 nihil aliud est *ac* summum bonum. — p. 8 tantum abest ut — *ut potius*. — p. 13 existere für esse existiren, p. 210, 363 u. sonst häufig. —p. 30. Error eorum quorum opiniones Aristoteles refutat *in eo consistit*. Ausdrücke wie *incertitudo* (!), scibilia — impossibilis — tractatus — tractatio — liber tractat de aliqua re totus — Codices legunt, lectio clara et liquida — claris verbis — adunare — sind nicht die einzigen, welche an die ergötzlichen Epistolas obscurorum virorum erinnern. Es gesellen sich würdig dazu: obscuritatem quandam enucleare — Aristoteles (auch Noster genannt) rem habet cum auditore (er hat es mit Zuhörern zu thun) hoc jam dixit Aristoles modo — a Paraphrasta in textum irrepsit — Omisit *ὑπηρετεῖν* textus Aristotelis apud Aspasium — und Unzähliges. Unter den Partikeln werden besonders etiam und quoque bar-

*) Nur *ἐν παρόδῳ* bemerken wir, dass Hr. Mich. diesen Donatus Acciaiolus *neben* Argyropylus als eine unabhängige Autorität anführt (z. B. p. 365: „priorem (rationem) Argyropylus, Donatus Acciaiolus Victorius etc. — sic exponunt). Aber weiss denn Herr Mich. nicht, dass dieser sogenannte Commentar des Donatus, nur ein nach Argyropylus Vorträgen ausgearbeitetes Collegienheft, also eigentlich des letztern Eigenthum ist? S. Heeren Gesch. d. klass. Litt. im Mittelalter II p. 213—215. Donat's Prooemium an Cosm. v. Medici in der Ausgabe von 1567. 8.

barisch gemisshandelt, z. B. ist es dem Verf. ganz gäng und gebe Sätze wie: „A hat δὲ ohne Variante; B hat δή, gleichfalls ohne Variante“ zu übersetzen Sic Zell. eine varietate codicum δή Wilkinsonus, *etiam* sine nota critica p. 378 od. p. 342: ἐν ἀρχῇ] Ex hoc loco et reliquis — in quibus etiam ἐν ἀρχῇ etc. Aber auch *quoque* muss dazu herhalten: z. B. Eustratius qui quamquam et ipse nostram interpretationem alteri anteponit tamen προέχοντα de eo qui dedit accipi quoque posse contendit. — „Obgleich Bekker sonst die Interpunktion Cardwells theilt“ (od. aufgenommen hat od. wie man sonst will) wird übersetzt: *etsi alias maximam interpunctionis partem cum eo communicaverit;* zu der Variante: ἀπ' αὐτοῦ vel ἀφ' αὐτοῦ (saepissime enim Aristoteles aut Codices haec permutant.) p. 373. — Eine andere Note (ad IX, 5. 1) Vide supra VIII, 2, 3—4 unde tota haec quaestio quae nostro tractatur capite, tamquam quidam commentarius ortus est. — Si dicere voluisset Aristoteles quae *putat* Eudemus, — mutatio Cardwelli non necessaria, cum ἀρκεῖ ad eundem fere sensum quem habet ἀρέσκει possit *trahi* — *praepositioni suus sensus est praeclarus* — duo libri in amicitiam exponendam absumti. — p. 349. Vulgata — prorsus non offendit, sed cum verba pugnae — *praecessissent*, elegantius et exquisitius continuata metaphora dictum est ἀμύνεται etc. — Uterque *tractatus* non alium, tamquam *pedissequus aut praecursor*, *respicit*, *sed in se est totus* et absolutus — etiamsi — appareat hunc *nostrum* alterum de voluptate tractatum *praesertim nactum fuisse* suum locum necessarium (p. 384). — Vulgata sensum loci non offendit p. 384. — Quasi aut omnis res *quae non est haec ambo mala*, iis opponatur, *aut haec ambo mala*, umquam alii rei quam *quae non est haec ambo mala* opponentur! (p. 485) Cum voluptates aliae sint purae — *scilicet* animi, aliae mistae, *nempe* corporis — u. s. w.

Kritische und exegetische Bearbeitungen einzelner Werke thun dem Aristoteles Noth, mehr Noth wie allen andern Alten. Das weiss, das gesteht Jedermann. Aber vor solchen, wie die vorliegende, durch deren Lektüre man Gefahr läuft, sich die Lust an diesen Studien gründlich zu verleiden, möge Gott die philologische Litteratur in Gnaden bewahren.

Adolf Stahr.

De Ethicis Nicomacheis genuino Aristotelis libro dissertatio litteraria. Scripsit *Christianus Pansch*, Eutinensis, seminar. reg. philol. in universitate Rhenana Bonnensi sodalis ordinarius. Bonn, Georg 1833. 44 S. 8.

Wenn irgend etwas die Nachsicht der Kritik mit Recht für sich in Anspruch nehmen darf, so ist es diese kleine Abhand-

lung eines jungen Mannes, der, nach dem kurzen Vorworte, im Begriff, die Universität zu verlassen, ein Specimen seiner Studien, wahrscheinlich Behufs der Erlangung der „summi in philosophia honores," zu liefern beabsichtigte. *Duobus fere abhinc annis*, sagt derselbe, *Aristotelis philosophiam discere coepi: libri huius philosophi adeundi erant; quantum temporis reliqua studia dabant, Aristoteli tribuebam, cujus maxime delector libris Ethicis.* Aber nicht allein hierin, sondern auch in dem gewählten Vorwurfe selbst liegt etwas, das uns von vorn herein für des Verf. Arbeit günstig stimmt. Er ist nämlich der erste, der eine bisher fast unbeachtete, nicht wenig schwierige Frage des Alterthums über die drei verschiedenen unter Aristoteles Namen kursirenden ethischen Werke aufzunehmen und in einer Reihe von Abhandlungen ausführlich zu behandeln verspricht. *Hic libellus*, sagt er ausdrücklich, *est quasi prima pars disputationis de tribus scriptis moralibus quae Aristotelis nomen gerunt.* Freilich giebt es noch hier und da Leute, die, wie neulich Herr Prof. Michelet, die genaueren Untersuchungen solcher Dinge für unnütze Zeitverschwendung halten, da es ohne Zweifel weit bequemer ist, dergleichen mit ein Paar aufs Gerathewohl hingeworfenen Worten abzuthun (man vergl. nur des genannten Hrn. Prof. Mich. Comment. in Arist. Eth. Nic. pag. 2). Allein solches Gerede wird Hrn. Pansch eben so wenig irre machen, als Untersuchungen dieser Art überhaupt für jene Leute vorhanden sind, und berechtigtere Stimmen, wie in den Heidelb. Jahrbb. Heft IV p. 405 sq. und besonders Trendelenburg's in den Berlin. Jahrbb. f. w. Kritik Septbrhft. 1834 p. 358 sqq. ihm die gebührende Ermunterung zur Fortsetzung seiner Forschungen nicht versagt haben.

Hr. Pansch beginnt seine Abhandlung mit einigen einleitenden Bemerkungen über Aristoteles und das Verhältniss der nächsten Peripatetiker zu ihrem Meister, insofern dies auf seine und ihre Schriften einen Einfluss übte, und geht dann zu der Frage nach der Aechtheit des gesammten Aristotelischen Nachlasses im Allgemeinen über. Hier kommt er auf die alte Tradition von den Schicksalen desselben zu sprechen (p. 5) und entscheidet sich für die in dieser Hinsicht durch Brandis (Rhein. Mus. 1827 Hft. III und IV) und durch die Beiträge des Unterzeichneten (Aristotelia Th. II S. 5—166) gewonnenen Resultate *). Hier erlaubt sich Ref. vorläufig nur eine Bemer-

*) Er verdient als ein Beispiel auffallender literarischer Ignoranz bemerkt zu werden, dass der Verf. eines Aufsatzes über Ariston v. Keos in diesen Jahrbb. (Archiv III, 1 p. 117—126) in aller Unschuld meint, dass die alte Strabonische Tradition „bis heute (1834)" von Niemanden angefochten worden sei; weshalb er sie denn auch in grösster

kung. Hr. P. liefert zu den Aristotel. II p. 156 gesammelten Stellen, welche Cicero's Belesenheit in Aristoteles Schriften beweisen sollen, einen Nachtrag aus De Nat. Deor. III, 15; allein die Gründe, weshalb diese Stelle nicht mit aufgezählt werden durfte, konnte er bei Zell. Comment. ad Eth. Nic. p. 461 finden.

Hierauf geht Hr. P. an die Untersuchung selbst. Wir besitzen unter Aristoteles Namen drei Werke über die Ethik, deren Titel bekannt sind, während man über ihr Verhältniss zu einander noch keinen Aufschluss besitzt. Als unbezweifelt ächt gilt jetzt, freilich ohne genauere Erörterung, allgemein die sogenannte Nikomachische. Ueber diese muss man indess im Reinen sein, um für die Beurtheilung der beiden übrigen (der ἠθικὰ Εὐδήμεια und der ἠθικὰ μεγάλα) einen Halt- u. Stützpunkt zu gewinnen. Daher ging der Verf. an diese Untersuchung mit Recht zuerst. Zunächst wendet er sich an die drei alten Kataloge; allein in diesen herrscht die allergräulichste Verwirrung, und es wäre fast besser, wir hätten sie gar nicht, als dass man sich jetzt meist immer mit ihnen herumzuschlagen hat und gegen ihre konfusen und sinnlosen Angaben anderes zu vertheidigen. Die Handschriften gehen fast alle nicht über das XIIte Jahrhundert hinaus, nur wenige gehören dem Xten an. Indess bezeichnen sie das Werk alle mit Aristoteles Namen. Um nun des Hrn. Verf.'s Resultat vorwegzugeben, so lässt auch er zwar dem Aristoteles die Autorschaft, behauptet aber zugleich: dass die heutige Gestaltung des Werks nicht von ihm herrühren könne, dass ein anderer, und zwar wahrscheinlich der junge Nikomachos, Aristoteles einziger Sohn, dasselbe aus verschiedenen, ursprünglich getrennten Schriften zusammengesetzt, hier und da interpolirt, ja mit umfangreichen, eignen Zusätzen ausgestattet habe. Man sieht ein solches Resultat verlohnt sich der Mühe, den Weg etwas genauer zu kontrolliren, auf welchem der Verf. dazu gelangt sein will.

Zuerst werden die Zeugen abgehört, welche die Nikom. Ethik dem Nikomachos zu vindiciren scheinen. Es sind drei: Cicero, Diogenes Laertius und Suidas (p. 9—13). Hier hätte sich Hr. P. etwas kürzer fassen sollen. Cicero's Worte in der bekannten Stelle De finib. b. et mal. V, 5 bezeichnen sich selbst als flüchtigen Einfall des Augenblicks, und das *sed non video cur non potuerit patri similis esse filius* öffnet darüber auch wohl dem Blödesten die Augen, wenn man bedenkt, dass von einem

---

Breite dem Publikum als etwas ganz Neues aufzutischen kein Bedenken trägt.

Geiste, wie Aristot., dergleichen alle Jahrtausende kaum einer geboren wird, und von einem Hauptwerke desselben die Rede ist. Aber eben so klar ist aus den Worten teneamus Aristotelem *et* ejus filium Nicomachum, dass hier allerdings der Sprechende ein unter Nikomachus Namen damals bekanntes Moralwerk neben einem anerkannt Aristotelischen im Sinne hat, wenn er anders wirklich etwas sagen will, denn sonst hätte derselbe statt *et* ein *sive potius* setzen müssen. Nun kennt aber Cicero die Aristotelische Ethik sehr wohl (S. Aristotel. II p. 111) und die dafür von Refer. angeführte Beweisstelle ist von Hrn. P. nicht entkräftet. Hat also Piso in der obigen Stelle nicht etwa bloss der Ansicht derer gehuldigt, welche aus dem Titelzusatz, der allerdings sehr alt ist, auf den Verfasser schlossen, so ist jene Auslegung richtig, und die Stelle ficht die Autorschaft des Aristoteles zu dem fraglichen Werke nicht im mindesten an. Aber auch in dem zuletzt gesetzten Falle, für den sich Hr. P. erklärt, bleibt das Resultat dasselbe. — Eben so wenig besagt das Zeugniss des unkritischen Diogenes Laertios (VIII, 88), welches noch dazu durch das des Stobaios und durch sein eigenes dazu (V, 21) vollständig widerlegt wird. Die Erklärung der Worte καὶ ταῦτα μὲν εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται (p. 12) ist uns übrigens nicht recht klar geworden. Suidas endlich sagt, bloss Nikomachos, der Sohn des Aristoteles v. Stagira, habe VI Bücher Ἠθικῶν geschrieben, und dies meint denn der Verf. könne man als wahr annehmen. Denn wenn gleich Suidas Zeugniss wenig gelte, so habe es doch in Verbindung mit den beiden andern Gewicht. Allein diesem Raisonnement ist doch nicht so unbedingt zu trauen, denn 1) besagen die Zeugnisse des Cicero und Diogenes Laertios genau genommen gar nichts für Nikomachos Autorschaft, vielmehr können beide recht gut durch Missverständniss des Titelzusatzes erklärt werden, wobei nur die Schwierigkeit übrig bleibt, für diesen selbst eine Erklärung ausfindig zu machen, worauf wir weiterhin zurückkommen werden. 2) wissen von dieser Autorschaft des Nikom., dem Suidas auch ein Werk: περὶ τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως τοῦ πατρὸς αὐτοῦ zuschreibt, alle alten Interpreten des Aristoteles — nichts, während Simplicius dagegen (ad de Coelo II *)) einen andern Nikomachos erwähnt. Drittens endlich verdanken wir die wenigen specielleren Nachrichten über unsern Nikomachos dem

*) Dem Ref. steht leider der Simplic. nicht zu Gebote. Schade, dass Hr. Passch, der in Bonn selbst die beste Gelegenheit hatte, diese und andere Stellen nicht wörtlich mitgetheilt hat. Solche Verweisungen und noch dazu mit blosser Angabe der Zahl des Buchs nützen gar nichts.

Aristokles Messenius. Und dieser sorgfältige Forscher, der sich um Alles, was Aristoteles und seine Familie betrifft, sehr genau bekümmert hatte, sagt bloss von dem Sohne, dass er in den ersten Jünglingsjahren (*καὶ δὴ μειρακίσκον ὄντα*) im Kriege gefallen sei, ohne seiner Schriftstellerei auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Endlich aber hat der Verfasser unbegreiflicher Weise ein Zeugniss ausser Acht gelassen, welches gerade das allerwichtigste in dieser Sache ist, denn es ist zum Theil älter und jedenfalls sichrer als alle andere. Wir verweisen ihn der Kürze halber auf Aristotelia Th. II, p. 114, wo es Note 1 zu finden ist. Aus demselben geht hervor, dass ein Kritiker des Alterthums, der sich vorzugsweise mit der Aristotelischen Ethik, so wie mit der des Theophrast beschäftigte, die erstere unter dem jetzt geläufigen Titel als ächt Aristotelisch kannte und ansah.

Nikomachos ist also nicht Verf. des nach ihm genannten Werks (p. 15), und alle übrigen Zeugnisse, die alten Interpreten, der Biograph des Aristoteles (Vulgo: Ammonius) Stobaios, und wenn man will die Scholien zum Aristophanes (S. jedoch Aristotel. II p. 78), nennen ausdrücklich Aristoteles als Verfasser. Allein Hrn. P. ist dies noch nicht genug. Er verstärkt die Beweise dafür noch auf eine andere Art. Zunächst führt er nämlich alle Stellen auf, in denen Aristoteles in der Ethik auf andere seiner Schriften theils mit, theils ohne ausdrückliche Hinzufügung des Titels verweiset (pag. 17—21). Darauf lässt er umgekehrt diejenigen folgen, in welchen der Philosoph in andern Werken auf die Ethik (die er selbst schlechtweg immer nur *Ἠθικά*, einmal *ἠθικοὶ λόγοι* nennt) verweiset. Es sind dies Metaph. I, 1. A. p. 6, 1. Brand. Politic. II, 1 p. 29, 4 Götti. VII, 12 p. 242, 8 und p. 242, 26. Poetic. ep. 16. Allein diese Anführungen sind selbst nicht alle und nicht gleichmässig gesichert; denn hier stossen wir auf die schwer zu beantwortende Frage: wie viel davon dem Aristoteles selbst, und wie viel andern jüngern Lesern oder Herausgebern angehört. Im Aristoteles überhaupt, und namentlich in der Ethik, finden sich Spuren dieser Art von Interpolation, aber die Nachweisung ist bedenklich und nicht gefahrlos, weil man leicht den Boden unter den Füssen verliert. Hr. P. urtheilt nun so: wenn es in den betreffenden Stellen heisst *ὡς εἴρηται*, *εἴρηται πρότερον*, *πολλάκις εἴρηται* und ähnlich, so sei der Ursprünglichkeit dieser Verweisungen nicht zu trauen, während Formeln wie *ὡς ἡμῖν εἴρηται*, *ὡς ἔφαμεν* für sicher zu halten seien (p. 24—25). Darin liegt etwas Wahres, aber eine sichere Norm gewährt auch diese Bemerkung nicht. Für unsern Fall ist soviel gewiss, dass die Verweisungen in der Ethik alle als ächt und ursprünglich erscheinen.

Eine zweite Verstärkung der Beweise für die Genuinität der Nik. Ethik zieht der Verf. ferner aus der Art und Weise, wie Aristoteles hier gegen seinen Lehrer Platon polemisirt. Die Milde und Bescheidenheit tritt hier in einen grellen Gegensatz (wie auch schon Ref. Aristotel. II p. 260 bemerkte) gegen den Ton in der Eudemischen Ethik. Die φίλοι ἄνδρες Eth. Nic. I, 6 gehen übrigens neben Platon noch speciell auf den Herzensfreund des Aristoteles, Xenokrates, denn an Sokrates zu denken kann Niemanden in den Sinn kommen. Ob aber nun deshalb die Ethik noch bei Platon's Lebzeiten geschrieben sein sollte, wie der Verf. meint (p. 27), möchte Rec. stark bezweifeln. Schwerlich ist irgend eines der uns übrigen Werke aus jener Zeit; und nun gar eines der vollendetsten, die Frucht der reichen Erfahrungen eines bewegten Lebens sollte Aristoteles als junger Mann von einigen dreissig Jahren (37 Jahr war er als Plato starb) geschrieben haben? Nimmermehr! Die Ethik und Politik liegen in ihrer Abfassung sicherlich nicht weit von einander, und die Politik schrieb er nach dem Tode Philipps von Macedonien (cfr. Politic. p. 180, 4 ed. Göttl.) und zu Athen (Ebendas. p. 192, 14). Diese Annahme des Hrn. Verf.'s ist also jedenfalls eine übereilte, die in der Unkenntniss der genauern Lebensverhältnisse des Philosophen ihre Quelle hat (vgl. Aristot. II, 114 A. 1). —

Ein drittes Beweismittel der Aechtheit ist die Sprache. Und von dieser Seite kann dieselbe nun vollends gar nicht angefochten werden, denn gewisse Abweichungen in der Bezeichnung gleicher Begriffe, die sich in andern Werken finden, und von denen Hr. P p. 29 ein Beispiel beibringt, sind selten und finden ihre Erklärung meist in gewissen begleitenden Umständen.

Endlich viertens sind die Ethica mit der Politik eng verbunden, und eine ohne das andere wäre nicht zu denken; das erste Werk schliesst sich sogar in der Form durch einen eignen Uebergang so unmittelbar an das zweite, dass man sie eigentlich als ein in zwei Abtheilungen gesondertes Werk ansehen und dem Aristoteles das eine nicht ohne das andere absprechen darf. Diesen Uebergang aber fehlt, was wohl zu merken, den beiden andern ethischen Werken durchaus.

Bis hierher hatte der Verf. leichtes Spiel. Denn diese Dinge liegen eigentlich alle so auf der Hand, dass Niemand von allen Neuern das Werk für unaristotelisch zu erklären gewagt hat. Jetzt aber beginnt der schwierigere Theil seiner Untersuchung. Wie kam es, dass man im Alterthum hier und da den Nikomachos für den Verf. hielt? Der Inhalt dieses „man" ist freilich, wie wir sahen, sehr gering; die Frage indess doch der Beantwortung werth. „Der Titelzusatz, antwortet Herr P., führt diesen Irrthum herbei." Was besagt nun dieser Titelzusatz

eigentlich, und woher rührt er? Die meisten Alten und Neuern sagen, er rühre vom Aristoteles selbst her, der das Werk seinem Sohne gewidmet habe. Der Verf. findet dies absurd, da Nikomachos bei seines Vaters Tode etwa ein 9—10 jähriger Knabe war; und weiset Nunnesius Bemerkung: *Νικομάχειος* und ähnliche nomina bezeichneten nicht bloss den Verfasser des Werks, sondern auch denjenigen, dem es gewidmet gewesen, durch die Worte zurück: *Cujus usus exempla desidero, mihi nullum in mentem venit.* Recens. weiss freilich auch keines. Aber des Hrn. Verfassers Sache war es, nicht bloss zu negiren, sondern den Gebrauch und die Sitte des Dedicirens im Alterthum, worüber Diog. Laertius einige gute Notizen bietet, hier auseinanderzusetzen. Und zugegeben, Aristoteles hätte seinem Knaben dies Werk nicht gut im eigentlichen Sinne widmen können, so konnte er es ihm doch für die Folgezeit durch diesen Zusatz bestimmen wollen; und — endlich erinnerte sich weder Hr. P., noch sonst jemand daran, dass ja auch der Vater des Aristoteles Nikomachos hiess.

Indess Hr. Pasch bleibt bei derjenigen Bedeutung stehen, nach welcher *'Ηθικὰ Νικομάχεια* „die von Nikomachos verfasste oder besser herrührende Ethik" heisst. Dennoch behauptet er, der Zusatz *Νικομάχεια*, sowie *Εὐδήμεια*, sei erst später, entweder von Theophrast oder von Andronikos von Rhodos, oder von Hermippos, oder von irgend wem sonst des Unterscheidens halber zugesetzt, und der Grundtitel des Werks sei *'Ηθικά* gewesen (pag. 33). In dem Folgenden aber treibt er seine Vermuthungen bis zur Verwegenheit. Er leugnet die ursprüngliche Einheit des ethischen Werks und zerpflückt es folgendermassen.

I. Das VIII. und IXte Buch „von der Freundschaft" handelnd, bildeten ursprünglich ein eignes Ganze, und sind erst später mit dem ethischen Werke verbunden worden.

Rec. muss diese Ansicht, welche auch an Michelet einen Nachfolger gefunden hat, als gänzlich unbegründet zurückweisen. Denn einmal würde daraus folgen, dass Aristoteles selbst gar keine Ethik geschrieben hätte, sondern nur Bruchstücke dazu, während er doch die Politik vollständig ausgeführt hat; die Ethik muss aber unzweifelbar vor der Politik abgeschlossen worden sein. Sodann aber kann keiner von den beigebrachten Beweisgründen probehaltig befunden werden. Wir zählen sie alle auf.

1) scheinen Hrn. Pasch, wie auch Hrn. Michelet zwei Bücher für die Freundschaft zuviel, während die Gerechtigkeit sich mit einem genügen müsse (p. 34). Gut, dass er hinzusetzt: „at haec sententia parum firmitatis habet." In der That sie ist schwach — sehr schwach. Sie ist aber charakteri-

stisch für unsre Zeit, in der die Freundschaft täglich mehr und mehr aus dem Leben schwindet, diese Verwunderung, dass ein Denker des hellenischen Alterthums, welchem doch überhaupt die Freundschaft als die höchste Tugend des Lebens, für die schönste Blüthe und Frucht aller Tugenden galt, — dass ein solcher in einem Werke über die Moral sie ganz in diesem antiken Sinne mit vorzüglicher Wärme, Liebe und Ausführlichkeit behandelt habe! Hr. P. hätte lieber bedenken sollen, dass die Stellung der Freundschaft in der Reihe der Tugenden bei Aristoteles keineswegs eine zufällige, dass sie vielmehr eine recht absichtliche ist, er hätte den Ausspruch des Aristoteles zu Anfang des VIIIten Buchs beherzigen sollen, dass die Freundschaft höher stehe, als die Gerechtigkeit; er hätte endlich beherzigen sollen, dass Aristoteles, wenn er überhaupt eine Ethik selbst schrieb — und das hat er sicher gethan, wenn auch nicht das ganze Alterthum es bezeugte, er die Freundschaft nicht übergehen konnte, wie sie denn auch in den beiden andern ethischen Werken nicht übergangen ist. Die Nachricht aber von einem besondern Werke über die Freundschaft in einem oder in drei Büchern, welche, wohlzumerken, nur in dem Kataloge bei Diog. Laertius und bei dem Anonymus steht, hätte er sich lieber umgekehrt so erklären sollen, dass die spätere Zeit, die zum Theil weder Sinn noch Kraft zur Erfassung eines Ganzen besass, solche Stücke aus grösseren Ganzen auswählte, dass davon besondere Abschriften genommen wurden, die dann eigene Titel erhielten. Ein Verfahren, welches unzählig häufig vorgekommen ist, namentlich auch mit Aristotelischen Schriften, und welchem wir zum Theil die langen Schriftverzeichnisse verdanken. Aristoteles, bei dem Alles auf's Ganze, Abgeschlossene, Systematische hindrängte, soll so zerstückelt seine Forschungen abgefasst und herausgegeben haben!

Aber Hr. P. hat *„certa argumenta“* in Bereitschaft. Und welche sind das? 1) An ein Paar Stellen der genannten Bücher wird durch die Formel ἐν ἀρχῇ nicht auf den Anfang des ganzen Werks, wie sonst wohl in ähnlichen Fällen, und selbst an andern Stellen derselben Bücher verwiesen, sondern auf den Anfang der Abhandlung von der Freundschaft. „Diese Verweisungen, sagt der Verf., beweisen, dass die beiden Bücher ein ursprünglich getrenntes eigenes Ganze waren; sie (diese Verweisungen) sind von Aristoteles, während die andern, wo ἐν ἀρχῇ anders bezogen wird, auf den Ueberarbeiter und Zusammenordner zurückzuführen sind.“ — Keineswegs! denn einmal würde ein nicht ganz hirnloser Anordner so gut, wie er jene Verweisungen eingeschaltete, um den Anschein eines Ganzen herzustellen, auch jene umgeändert haben. Zweitens aber ist es ganz natürlich, dass ein Autor, wo die Materie selbst

den näheren Zusatz giebt, seinem Leser soviel Verstand und Gedächtniss zutraut, dass dieser wissen wird, worauf sein „zu Anfang" oder „oben" geht. Und die Erfahrung lehrt's ja, dass kein Leser sich vergriffen, und wenn Aristoteles VIII, 9, 1 sagt: ἔοικε δὲ, καθάπερ ἐν ἀρχῇ εἴρηται, περὶ ταὐτὰ καὶ ἐν τοῖς αὐτοῖς εἶναι ἥ τε φιλία καὶ τὸ δίκαιον, diesen Satz im ersten Buche der Ethik gesucht hat. In diesen Kleinigkeiten rechnet Aristoteles nicht auf schlaftrunkne oder vergessliche Leser, und wenn er im siebenten Buch (VII, 10, 2) zu Ende sagt: τὸν εἰρημένον τρόπον ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, so verweiset er damit gleichfalls nicht etwa auf den Anfang des ganzen Werks, sondern nur auf das vorige Buch (VI, 12, 9). Will also Hr. P. sich consequent bleiben, so müsste er aus diesem Beispiele, dessen gleichen er, wenn er, den Aristoteles noch mehr aus eigner Lektüre kennen gelernt haben wird, eine nicht geringe Anzahl finden dürfte, auch folgern, hier sei das VIIte Buch und das VIte später eingeschoben. — Mit diesem Beweise ist's also nichts, denn jene Erscheinung beschränkt sich nicht einmal auf die beiden Bücher.

2) Mit dem zweiten Beweise sieht es noch dürftiger aus. Aristoteles soll sich Eth. N. VIII, 5, 5 und IV, 6, 5 widersprechen. Aber dieser Widerspruch existirt nicht, und wird schon von Aspasius und andern genügend vermittelt, s. Michelet ad Eth. N. VIII, 5, 5 p. 338 und Zell zu derselben Stelle p. 346 ff. Noch weniger ist darauf etwas zu geben, wenn Aristoteles einmal das Recht in das φυσικόν und νομικόν (Eth. Nic. V, 7, 1) eintheilt, und das andre Mal dafür die Ausdrücke τὸ μὲν ἄγραφον τὸ δὲ κατὰ νόμον (Eth. Nic. VIII, 13, 5) substituirt. Hr. P. muss nicht an seine eignen Worte p. 28—29 gedacht haben, wenn er bei dieser Gelegenheit schreiben konnte: *Quamquam ἄγραφον et φυσικόν idem est, mirari tamen possis, cur non iisdem quibus antea utatur verbis.* Hier ist wirklich gar nichts zu verwundern, und Herr P. thut wohl daran, dass er zu dieser und einer ähnlichen Bemerkung: „dass nämlich Aristoteles in den Büchern von der Freundschaft oftmals die Gelegenheit auf Früheres zu verweisen vorüberlasse" hinzusetzt: *Sed huic observationi non multum tribuo*, denn es ist schlechterdings gar nichts darauf zu geben, obwohl der neuste Commentator der Ethik auch diese Bemerkung für dieselbe Behauptung benutzt hat.

3) *Manifesta vestigia ejus qui libros colligavit* findet Herr P. endlich p. 39 in dem Schluss des IXten und in dem Anfange des Xten Buchs. Aber den Anstoss, welchen hier schon Lambin nahm, beseitigten bereits Giphanius und Zwinger; und Zell bemerkt sehr richtig, dass sich ähnliche Wiederholungen zu Ende des einen, und am Anfange des folgenden Buchs bei Aristoteles nicht selten finden (vgl. IV und V, VII u. VIII. Rhe-

toric. II und III). Vielleicht haben diese in der Entstehungsart der betreffenden Aristotelischen Werke ihren Grund, indem diese Behufs seiner Vorlesungen ausgearbeitet wurden. Wenn nun Aristoteles mit einem Buche seine Vorlesung schloss, so war nichts natürlicher und zweckmässiger, als eine solche anknüpfende Verweisung auf den Inhalt des zunächst zu Besprechenden; dergleichen finden sich denn auch sehr häufig bei kleineren wie bei grösseren Abschnitten in den Aristotel. Werken. Je leichter aber ein späterer Zusammenordner solche Dinge hätte verwischen können, um so vorsichtiger müssen wir bei ihrer Benutzung zur Bestätigung von Vermuthungen sein. Denn grade ihr Vorhandensein kann Zeugniss für die religiöse Pietät ablegen, mit der die Jünger auch das Kleinste in den Werken des Meisters selbst zu ändern Bedenken trugen.

Hr. P. geht aber noch einen Schritt weiter. Aristoteles bricht im VIIten Buche die Untersuchung über die ἡδονή ab, um sie im Xten wieder aufzunehmen und zu ihrem Ende zu führen. Während nun einige Ausleger die betreffenden Kapitel des VIIten Buchs für eingeschoben erachteten (S. Jenisch zu seiner Uebersetzung der Ethik S. 267, Zell ad Eth. p. 302. 422), andere aber lieber nach dem Grunde forschten, weshalb wohl Aristoteles eine und dieselbe Materie an zwei verschiedenen Orten behandelt habe, schliesst sich Hr. P. der ziemlich wohlfeilen Auskunft des Giphanius an: „*quod Aristoteles in libris qui hodie exstant saepe solet ταυτολογεῖν*, und setzt diesen Gedanken durch die Vermuthung fort: „die fünf ersten Kapitel des zehnten Buchs seien wiederum ein eingesetzter Flecken, und nur in ihnen das Buch περὶ ἡδονῆς erhalten, dessen die Kataloge des Diogenes und des Anonymus gedenken. Aber noch nicht genug. In diesem neu entdeckten Buche περὶ ἡδονῆς finden sich keine Verweisungen auf andere Bücher (p. 41). Der Verf. vermuthet also, wiewohl nicht ohne Zagen (p. 42), dass am Ende Aristoteles gar nicht der Verf. sei, sondern Nikomachus. Die hier vorgebrachten Gründe sind (p. 43—44) noch unbedeutender und schwächerer Art als jene früheren, und lassen sich daher füglich übergehen. Das einzige von dem früher Vorgebrachten, was nicht ohne einiges Gewicht ist, besteht in der zweimaligen Behandlung eines und desselben Gegenstandes. Hier aber hätte sich der Verf. nicht mit der blossen historischen Hinstellung der Thatsache begnügen, sondern vielmehr zeigen müssen, weshalb die von Victorius und andern (s. Jenisch a. a. O. S. 418) vorgeschlagene Vermittlung und Erklärung unzureichend sei. Er hätte die Wiederholungen und Tautologien aufzeigen und beweisen müssen, dass Aristoteles, nach dem im VIIten Buche über die ἡδονή Gesagten, welches sich dort unmittelbar an die Lehre von der Enthaltsamkeit

knüpfte, nicht nöthig hatte, auf die Theorie des Vergnügens im Xten Buche, wo er sie der Lehre von der Glückseligkeit anschliesst, zurückzukommen, und dass an beiden Orten der Stand- u. Gesichtspunkt der Betrachtung ein und derselbe sei.

Kehren wir nur zu dem angeblich von dem Verf. gewonnenen Resultate zurück, so erhalten wir Folgendes: Aristoteles hinterliess kein System der Ethik, sondern nur einzelne unverbundene Theile. Einer der älteren Peripatetiker, wahrscheinlich sein Sohn, Nikomachos, verband diese erst zu dem gegenwärtigen Ganzen, und fügte sogar, wie wir gesehn haben, einzelne Theile eigner Arbeit hinzu. — Hat aber der Verf. wohl bedacht, was sich aus diesem Resultate für Consequenzen ziehen lassen? Denn abgesehen davon, dass es alles Fundaments, wie wir zeigten, entbehrt, dass die Spuren einer solchen Zusammensetzung durch fremde Hand alle anders zu erklären sind, wollen wir nur folgendes zu bedenken geben:

1) Die Politik ist ein Ganzes, aus einem Gusse Entstandenes, sie ist später abgefasst als die Ethik, und Aristot. sollte diese, die den ersten Theil jener, die ihr nothwendiges Fundament bildet, nicht abgeschlossen haben? Nein, so gewiss Aristoteles, als er Nicom. I, 3, 4 niederschrieb, sein Publikum im Auge hatte, und zwar ein lesendes und beurtheilendes, so gewiss hat er selbst eine zusammenhängende Ethik geschrieben, und

2) welchen erdenklichen Grund konnte Aristoteles haben, gerade er bei seiner Eigenthümlichkeit haben dies zu unterlassen?

3) Allbekannt ist die Verehrung und Pietät der Peripatetiker gegen ihren Meister, und einer von ihnen, und gar Nikomachos, ein Jüngling, von dessen philosophischen Leistungen wir gar nichts wissen, — denn Suidas Autorität ist doch wohl nicht in Anschlag zu bringen, — sollte es gewagt haben, nicht nur willkührlich eine Ethik auf den Namen des Aristot. aus einzelnen Schriften zusammenzusetzen, sondern er sollte sogar die Unverschämtheit besessen haben, ganze Stücke eigner Arbeit selbst einzufügen, die überdiess denn freilich so beschaffen wären, dass sie von Aristoteles Stil und Darstellung nicht zu unterscheiden wären? Unmöglich. —

4) Hat wirklich Aristoteles die letzte Hand an die Abrundung seiner Ethik nicht gelegt, — wogegen alle Wahrscheinlichkeit streitet, und wofür kein Zeugniss spricht, — so hat es sicherlich Theophrast, der von ihm selbst bestimmte Besorger seines litterarischen Nachlasses, gethan. (Hr. P. redet ausser Nikomachos nur unbestimmt von den ältesten Peripatetikern.) Hat es aber dieser oder sonst ein alter namhafter Peripate-

tiker gethan, so haben wir gar nicht weiter darüber zu grübeln und an dem Werke herumzuklauben; denn er, der Schüler des Aristoteles selbst, wird doch hoffentlich am Besten gewusst haben, in welcher Ordnung Aristoteles diese Materien zu behandeln und zurecht zu stellen pflegte.

Soll Rec. nun sein Glaubensbekenntniss ablegen, so möchte es kurz dieses sein. Aristoteles schrieb ein ethisches Werk, das er selbst 'Ηθικά betitelte. Sein Schüler, Eudemos, gab wahrscheinlich nach seinem Tode auch eine Aristotelische Ethik heraus, die, aus Aristotelischen Vorträgen entstanden, vielfache Abweichungen bot. Sie erhielt den Namen 'Ηθικὰ Εὐδήμεια, und zum Unterschiede von ihr ward dem Aristotelischen Werke der Zusatz Νικομάχεια gegeben, sei es darum, weil nach einer Tradition das eigentlich Aristotelische Werk aus einer Handschrift stammte, die aus Nikomachos Hinterlassenschaft in die Hände des Theophrast und der älteren Peripatetiker gerieth, oder aus sonst einer andern Veranlassung. Dieser Zusatz veranlasste den Irrthum bei Cicero (denn darin sind wir mit Hrn. P. einverstanden), und machte, vielleicht verbunden mit dem Umstande, dass Nikomachos, wie schon angedeutet, vielleicht auch der Name eines älteren, uns weiter nicht bekannten Peripatetikers war, den Sohn des Philosophen bei Suidas zum Schriftsteller, der er schwerlich gewesen ist. Die ἠθικὰ μεγάλα endlich sind ein Auszug aus dem vollständigsten Werke, den Nikomacheis, und haben vielleicht gerade daher ihren Zusatz erhalten, was bei der Kürze der Alten in der Titelbezeichnung sehr denkbar ist.

Hier müssen wir indess unsere Bemerkungen abbrechen, durch deren Länge wir dem Hrn. Verf. die Theilnahme, mit welcher wir sein Schriftchen durchgelesen haben, am besten ausdrücken zu können meinten. Bei einer Fortsetzung seiner Untersuchungen; welche wir hoffen und wünschen, wird er auch wohl seiner Darstellung etwas mehr Sorgfalt und Feile angedeihen lassen, als es bei der gegenwärtigen geschehen ist. Dürften wir uns hinsichtlich des Inhaltes dieser Fortsetzung eine leitende Bemerkung erlauben, so findet sich dieselbe in demjenigen enthalten, was wir über die Ermittelung des Verhältnisses der drei Ethiken zu einander bei Gelegenheit der Anzeige von Hrn. Prof. Michelets Commentar in diesen Jahrbb. angedeutet haben.

Zum Schlusse vorstehender Bemerkungen sei es uns erlaubt, noch eines Punktes zu gedenken, welchen Hr. P. pag. 6 berührt. Er erkennt dort an, wie wichtig es sei, Notizen aus dem Alterthume beizubringen, welche die Bekanntheit und Verbreitung der Aristotelischen Werke in den ersten dritthalb hundert Jahren nach dem Tode des Philosophen beweisen können, und vermehrt die von dem Unterzeichneten gesammelten um

eins aus Plutarch de Stoicor. repugnantiis (Vol. X p. 305 u. 306 ed. Lips.), welches die Ethik betrifft. Da in dieser Beziehung wohl das dies diem docet seine volle Anwendung findet, so sei es erlaubt, hier einige neue Belege mitzutheilen, deren Vermehrung durch Hrn. P. und andere Freunde des Aristoteles um so wünschenswerther sein muss, als eben dadurch erst das einzig sichre Fundament für kritische Untersuchungen wie die eben besprochene gewonnen werden kann. — Im Betreff der Ethik nun ist in den Aristotel. Th. II S. 110ff. ein wichtiger Beleg übersehen worden. Wir wissen nämlich aus der neuentdeckten Oekonomik des Philodemus von Gadara (lebend um 120 v. Chr. Geb.), dass Metrodoros von Lampsakos, der Schüler Epikurs, die Ethik des Aristoteles kritisirte, und die Worte des Philodemus selbst p. 58 ed. Götti. lassen es nicht bezweifeln, dass Metrodorus die sogen. Nikom. Ethik vor Augen hatte, welche Philodemus ganz im Aristotelischen Geiste und Sinne nach der Ergänzung durch τὸν περὶ πολιτικῆς λόγον bezeichnet (vgl. Göttling. Adnotation. p. 206.).

Ebenso wichtig zur Kritik der Geschichte der Aristotel. Schriften ist ferner der Umstand, dass Philodemus selbst Theophrastische und Aristotelische Schriften kannte, und im Bezug auf den zu seiner Zeit dem Theophrast zugeschriebenen *Οἰκονομικός* des Aristoteles eine ganz gesunde Kritik übte, s. Göttl. ad Aristot. Oecon. praef. p. XIII sqq. Dass die naturwissenschaftlichen Schriften in jenen Jahrhunderten zu keiner Zeit aus dem Bereich der Litteratur verschwunden waren, darf jetzt wohl als erwiesen gelten.

Adolf Stahr.

Französische Litteratur.

So wenig auch der Deutsche fremdes Verdienst zu verkennen pflegt, so ist er doch so ziemlich daran gewöhnt, die Franzosen in der Regel für ungründliche Grammatiker zu halten, und dieses Vorurtheil findet sich zu oft bestätigt, als dass man es im Allgemeinen abzulegen versucht sein könnte. Obgleich nun der Rec. auf dem Felde der Grammatik alles auf Gründlichkeit der Behandlung hält, so sieht er es doch, jenes Vorurtheils ungeachtet, mit Vergnügen, wenn sich Franzosen der Herausgabe französischer Sprachlehren widmen, indem es bei der Einübung der neueren Sprachen hauptsächlich neben der Gründlichkeit auf Tact und Gewandtheit ankömmt, welche unseren Nachbarn auf jener linken Seite des Rheins nimmer abgehen und von welchen sich die grossentheils sehr trocknen deutschen Verfasser französischer Sprachlehren mit grossem

Nutzen für ihre Schriften und für die darnach einzuübenden Zöglinge gar manches aneignen dürften. Ich unterscheide nämlich, nach vieljähriger Beobachtung dieses Unterrichtszweiges, eine zwiefache, hier in Anwendung zu bringende, Methode: 1) für Gelehrtenschulen; 2) für andere Lehranstalten und beim Privatunterrichte.

I. Da auf den Gymnasien der Unterricht in den alten Sprachen bis jetzt noch immer als Hauptsache betrieben wird, so kann es nur zeitersparend und schon desshalb wünschenswerth erscheinen, wenn die neueren, auf den Gymnasien vorzutragenden Sprachen sich rücksichtlich des Lehrganges den alten Sprachen möglichst anschliessen. Da ferner der Unterricht in den neueren Sprachen auf Gymnasien wenigstens vor der Hand noch nicht, mit Verdrängung der alten Classiker, zum Hauptlehrgegenstande wird erhoben werden, so kömmt es hier mehr darauf an, dass die Schüler in der Grammatik gründlich unterrichtet und dahin gebracht werden, dass sie bei ihrem Abzuge nicht allein einen Aufsatz fehlerfrei zu liefern, sondern auch jeden Abschnitt — selbst aus schwierigeren Classikern — ohne vorhergegangene Präparation wenigstens dem Sinne nach richtig wiederzugeben vermögen. Mehr ist wohl auch der tüchtigste französische Sprachlehrer bei dem besten Willen und bei den besten Hülfsmitteln auf den deutschen Gymnasien in der Regel nicht zu leisten im Stande, weil die Schüler ihre meiste Zeit und besten Kräfte immer auf die alten Sprachen verwenden müssen und die neueren Sprachen schon wegen der Stellung, welche den Lehrern derselben noch an den meisten Orten angewiesen ist, und wegen der geringeren Bedeutung, welche gewöhnlich auf Kenntnisse dieser Art bei Ertheilung der Censuren und bei der Maturitätsprüfung gelegt wird, mehr als Nebensache behandelt werden. Desshalb kann meines Erachtens der französ. Sprachlehrer an Gymnasien nicht zweckmässiger verfahren, als wenn er die Sprache, in welcher ihm zu unterrichten obliegt, den alten Sprachen möglichst anzupassen, sie nach derselben Methode vorzutragen und den Schüler darin derjenigen Stufe möglichst nahe zu bringen sucht, auf welcher er bei seinem Abzuge auf die Universität in den todten Sprachen zu stehn pflegt. Dazu gehören gründliche und diesem Lehrgange möglichst angepasste Grammatiken, wie sie z. B. G. Simon, hauptsächlich nach dem Vorbilde der Zumpt'schen lateinischen Grammatik, bei Büschler in Elberfeld 1832 hat erscheinen lassen oder wie wir sie von Schneyder (vgl. NJahrbb. 1833 Bd. IX Hft. 4.), von Kirchhof (vgl. Jahrbb. 1829 Bd. I Hft. 4.) u. A. besitzen. Sind dem Schüler bei seinem Weggange zur Universität die Regeln geläufig, kann er ohne Schwierigkeit aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt übersetzen, so wird es ihm — wenn er anders Lust

und Liebe zur Sache hat — nicht schwer fallen, die ihm noch abgehende Uebung in der mündlichen Conversation nachzuholen. Hat er wirklich Geschmack an der Sache, so ist diese Lücke bald ausgefüllt und seine Kenntnisse beruhen dann auf einem so festen Grunde, dass er selbst später in dieser Sprache mit Erfolg zu unterrichten im Stande sein wird.

II. Eine ganz andere Einrichtung lassen dagegen diejenigen Sprachlehren zu, welche nicht für den Unterricht in Gelehrtenschulen, sondern in Real- und Gewerbschulen, in Mädchenschulen und für die Privatunterweisung solcher Zöglinge bestimmt sind, die keine Gelehrte werden sollen. Hier kann eine ganz andere Methode in Anwendung kommen, da theils weit mehr Zeit auf das Studium der französischen Sprache, welches hier als Hauptsache ganz in den Vordergrund tritt, verwandt werden kann, theils dieses Studium eine ganz andere, mehr praktische Richtung annehmen muss, da es bei der Tendenz des angedeuteten Unterrichtes weniger auf gründliche Kenntniss der Sprachregeln, als auf einige Zungenfertigkeit ankömmt. Statt daher den ganzen Unterricht auf Regeln zu basiren, ist hier vielmehr vor allem darauf hinzuarbeiten, dass die Schüler gleich mitten in die Sache hinein versetzt werden. Lese- und Uebersetzungs-, ja Sprechübungen stehen im Vordergrunde dieses Unterrichtes. Die Sprachlehren, nach welchen derselbe betrieben werden soll, sind desshalb so einzurichten, dass a) die Aussprache richtig gestellt wird, wobei in einer zahlreichen Schule ohne Bedenken die Lautirmethode angewandt werden kann (vgl. Müller's französ. Lesemethode oder das deutsche Lautirsystem beim französischen Leseunterrichte angewandt, nebst den dazu gehörigen Wandtabellen für den Gebrauch in Schulen. Hildburghausen 1832, in der Kesselring'schen Hofbuchh.), oder vielmehr jeder anderen bei weitem vorzuziehen ist; dass b) dem Schüler ein gehöriger Vorrath von Wörtern eingeprägt wird, deren häufiger Gebrauch im Leben mit Sicherheit vorausgesehen werden kann; dass c) die ganze Formenlehre mit beständigem Bezug auf Sprechübungen erlernt und d) auch in der Syntax hauptsächlich auf dasjenige hingewiesen wird, was beim Sprechen vor allem beachtet zu werden verdient. Auch bei diesem Lehrgange kann jedoch mein Jbb. 1829 Bd. I Hft. 4 S. 413 mitgetheilter Plan immer im Auge behalten werden, obgleich er hauptsächlich für Sprachlehren in Gelehrtenschulen berechnet war, sich aber so sehr auf die Gesetze einer naturgemässen Entwicklung stützt, dass auch bei dieser nicht-gelehrten Methode nicht wohl davon abgegangen werden darf. Ich werde nun in nachfolgenden Blättern von einigen Grammatiken berichten, welche uns von Paris aus dargeboten worden sind und welche mehr der zweiten Classe angehören und in ihrem Geiste geschrieben wurden, aber doch

wegen mancher Auszeichnung verdienender Eigenthümlichkeit auch denjenigen zur Beachtung und Benutzung empfohlen werden können, welche die französische Sprache an Gelehrtenschulen vortragen oder eine französische Grammatik für solche Anstalten ausarbeiten oder eine bereits vorhandene verbessert herausgeben wollen.

Das Bedürfniss der ersten Anfänger berücksichtigt:

1) *Le Mentor interprète ou recueil de conversations françaises et allemandes.* Contenant vingt-six dialogues pour les commençants et soixante-huit pour les plus avancés, précédés d'un vocabulaire des mots les plus usités et suivis de modèles de billets d'invitation, d'excuse etc. Par *J. Lemaire*, Professeur à Paris, membre de plusieurs sociétés savantes. Aschaffenburg 1834, bei Pergay. 260 S. 8. (10 Gr.)

Die Einrichtung dieses Buches ist ganz einfach. Voran stehen zahlreiche, im gemeinen Leben sehr häufig vorkommende Wörter, und zwar 1) Substantifs, welche sich auf die Zeit, den menschlichen Körper, Verwandtschaft, Stand und Würden, Haus, Küche und Keller, Essen und Trinken, Handel und Wandel, Schifffahrt und Kriegswesen, Wissenschaften und Künste u. s. w. beziehen; 2) Adjectifs und 3) Verbes, welche oft in Verbindung mit jenen Hauptwörtern vorkommen. Hierauf folgen Phrases élémentaires, Sätze für Anfänger über Wetter und Zeit, über Gesundheit und Zufriedenheit u. s. f. An diese schliessen sich dialogues familiers über die Jahreszeiten, bei einem Besuche, beim Aufstehen und Schlafengehn, über eine Uhr, über den Anzug, beim Frühstück, Mittag- und Abendessen, über die Schule, auf einem Spaziergange, auf der Jagd, bei einem Buchhändler, bei einem Schneider, einem Schuhmacher, einem Arzte, in einer Gemäldegalerie, einem Theater, einem Kaffeehaus, einer Abendgesellschaft u. s. w. Den Beschluss machen Muster von Billets, Anweisungen, Wechseln, Quittungen u. dgl. m. Alles hier Dargebotene ist nicht das Werk langwierigen Nachdenkens, aber dessen bedürfen auch unsere Kleinen beim ersten Anfange der Erlernung einer fremden Sprache nicht; was sich hier vorfindet, ist vielmehr dem Leben selbst, und zwar dem alltäglichen, gemeinen Leben entnommen, und kann täglich, ja stündlich zur Anwendung kommen. Das ist ein bedeutender Vorzug des Büchleins, und ich möchte den Grammatikern, welche ihre Arbeiten oft mit schwülstigen Dialogen und schleppenden Phrasen auszustatten lieben, den Rath geben, sich in diesem kleinen Mentor umzusehen, um zu lernen, wie leicht und doch zierlich der Franzose sich auszudrücken vermag. Kinder von 6 bis 8 Jahren können gleichsam spielend diess Büchlein durchlaufen und für die Anfänger im Französischen in Real- und Mädchenschulen, sowie

für die unterste Classe eines Gymnasiums empfehle ich das Schriftchen angelegentlich. Immerhin können und müssen daneben — nach der Ansicht des Recens. — die ersten Anfangsgründe der Grammatik, die Declinationen und die Conjugation der Hülfs - und regelmässigen Zeitwörter betrieben werden, und Rec. fodert hierdurch ausdrücklich den Verf. dazu auf, bei einer neuen Auflage in einem Anhange Muster derselben ohne alle Auseinandersetzung abdrucken zu lassen. Wenn alsdann die Anfänger noch ein passendes Lesebuch neben ihrem Mentor haben, bedürfen sie vorläufig weiter keines Lehrbuches.

Der Verf. dieses kleinen empfehlenswerthen Werkchens hat mit einem anderen Gelehrten noch ein anderes hierher gehöriges Buch herausgegeben, nämlich:

2) *Grammatik der französischen* Sprache nach der in den vorzüglichsten Lehranstalten Frankreichs eingeführten Methode für den Unterricht in den deutschen Gymnasien und höheren Bürgerschulen bearbeitet von *J. Lemaire* und *L. Renauld*, Professoren zu Paris und Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. Aschaffenburg 1834, bei Pergay. VIII u. 232 S. 8. (18 Gr)

Die Anordnung des Buchs kann Rec. nach seinen bekannten und oben wieder berührten Grundsätzen nicht gut heissen, denn er wird sich niemals überzeugen können, dass man alle Theile der Grammatik so durch einander werfen darf, wie es auch hier wieder geschieht. Die Einleitung spricht (ganz richtig) von den Buchstaben und ihrer Aussprache. Hierauf folgt die eigentliche Grammatik in XI Capiteln: 1) vom Hauptworte, seinem Geschlechte und seiner Mehrzahl; 2) vom Artikel und seiner Zusammensetzung mit *de* und *à*; 3) vom Beiworte, seinem Geschlechte, seiner Mehrzahl, seiner Stellung und seinen Vergleichungsstufen; 4) von den Fürwörtern und ihren verschiedenen Arten; 5) von den Zeitwörtern, nebst Bemerkungen über den Gebrauch des Indicatif, Subjonctif u. Conditionnel; 6) von den Participien; 7) von den Umstandswörtern des Ortes, der Zeit, der Menge, der Ordnung und Zahl, der Bejahung, Verneinung u. des Zweifels, der Vergleichung; 8) von den Verhältnisswörtern, ihrer Anwendung und Wiederholung; 9) von den Bindewörtern; 10) von den Empfindungswörtern; 11) von der Wortfolge, woran sich noch schliesslich Uebungsstücke zum Lesen und Uebersetzen reihen. Da ist also keine Absonderung der Formenlehre und der Syntax; da sollen in den ersten Lectionen schon die schwierigen Regeln über den Gebrauch von *de* und *à* (S. 28 fgg.) eingeübt werden, obschon manches darüber erst S. 201 fgg. gegeben wird u. s. f.; — allein Franzosen empfinden diesen Uebelstand nicht so, wie wir, weil Dinge, die wir aus Erfahrung bei Erlernung dieser fremden Sprache als schwierig erkennen, ihnen leicht erscheinen, da

sie ihre Muttersprache betreffen und die Muttersprache leicht begriffen werden kann. Desto mehr lässt sich aber das Einzelne empfehlen. Wir treffen hier auf so richtige und gelungene Erörterungen, und namentlich hat Rec. die aufgeführten Beispiele im Durchschnitte so zweckmässig gefunden, dass er das Buch zur grössten Beachtung zu empfehlen nicht unterlassen kann. Die Beispiele sind durchaus französisch, denn mit Recht sind die deutschen Uebungsaufgaben ausgeschlossen, indem sich dazu jedem Lehrer Uebungsbücher genug darbieten; denn dass er seine Aufgaben selbst dictiren soll, wie die Verff. in ihrer Vorrede meinen, räth Rec. doch nicht, weil diess die unverantwortlichste Zeitverschwendung sein würde. Die auf S. 84 fgg. befindlichen Gedächtnissübungen über die beiden Zeitwörter *avoir* u. *être* und verschiedene andere Zeitwörter, welche das deutsche *sein* u. *haben* ausdrücken können, haben meinen vollkommensten Beifall, sowie alle ähnliche in dem vorliegenden Buche vorkommende Vorbereitungen zu zweckmässigen Sprechübungen. Durch die tüchtige Einübung dieser Sätze werden die Zeitwörter etc. so eingeprägt, dass sie dem Gedächtnisse des Schülers nicht leicht wieder entgehen werden. Gallicismen finden sich zwar hin und wieder, eben unter den mitgetheilten französischen Sätzen zerstreut, allein hier haben die Verff. eine wesentliche Lücke gelassen, indem sie dem nützlichen Buche kein möglichst vollständiges Verzeichniss der gangbarsten Gallicismen beigaben. — Von ähnlichen Grundsätzen ging der Verf. einer anderen Grammatik aus, welche unter dem Titel:

3) *Neue vollständige französische Grammatik* mit vielen Uebungsaufgaben, Gesprächen, classischen Lesestücken und Erläuterung sinnverwandter Wörter. Von *M. Fries*, Prof. der deutschen Litteratur und der französischen Sprache zu Paris. Zürich 1833, b. Orell, Füssli u. Comp. VIII u. 376 S. gr. 8. (14 Gr.)

erschien. Hr. F. stimmt ganz mit dem Rec. überein, dass die Regeln kurz und bündig sein müssen, aber mitunter ist er dadurch in den Fehler verfallen, dass er das, was ihm deutlich war, auch überhaupt für deutlich gehalten und nicht hinlänglich erörtert hat. Namentlich scheint mir die Lehre von den Participien und der Participialconstruction durchaus nicht klar genug dargestellt zu sein. In dieser Beziehung verdient also das Buch eine nochmalige sorgsame Durchsicht. In Rücksicht auf die Anordnung hat dagegen Hr. F. die Klippe zu vermeiden gesucht, welche der Aufmerksamkeit der Herren Lemaire und Renauld entgangen war. Er hat daher sein Buch folgender Gestalt angeordnet. Nach den Bemerkungen über die Aussprache der Buchstaben, Silben und Wörter werden in zehn Capiteln die verschiedenen Redetheile (Substantiv, Artikel, Bei-

wort, Fürwort, Verbum, Participium, Adverbium, Verhältnisswort, Binde- und Empfindungswort) behandelt. Im 11ten Capitel spricht alsdann der Verf. von der Anordnung der Wörter, und hierauf folgen (S. 228—271) Supplemente zu jeder der abgehandelten Wörterclassen. Die Lehre von der Rechtschreibung findet sich S. 271—276; eine Sammlung von ähnlich- u. gleichlautenden Wörtern S. 276—280; eine Sammlung häufig vorkommender Sprichwörter u. s. f. S. 280—321; Synonymen S. 322—358; Leseübungen aus Telemach's Begebenheiten S. 359—375. Allein diese Anordnung sondert die zu trennenden Gegenstände noch lange nicht scharf genug von einander ab und bleibt dadurch noch immer fehlerhaft. Deutsche Aufgaben hat Hr. F. mitgetheilt, jedoch nur selten und nicht mit Berücksichtigung oder zur Einübung einer besonderen Regel. Diess hält er nämlich für sehr fehlerhaft und sagt in d. Vorrede: „Einige Verfasser von französischen Grammatiken liessen sich sogar einfallen, immer über jede der gegebnen Aufgaben eine Aufschrift zu machen, die dem Schüler schon im Voraus ankündigen soll, welche Regeln die Beispiele derselben enthalten. Weiter könnte man nun die Lächerlichkeit nicht treiben, als den Schüler auf solche Weise in einen Zwangstuhl zu fesseln, in dem er sich durchaus nicht bewegen kann. Das heisst ihm sagen: du musst es so und darfst es nicht anders machen; auch will ich nicht, dass du denkest." Die Richtigkeit dieser Auseinandersetzung vermag Rec. nicht zu erkennen. Durch das Hinweisen auf eine bestimmte Regel wird das Denken durchaus nicht unterdrückt; im Gegentheile muss der Schüler seine Gedanken zusammennehmen, um den gegebnen Satz mit der gegebnen Regel in gehörigen Einklang zu bringen. Die oben schon aufgezählten Zugaben am Schlusse des Buches (S. 276—375) sind recht passend und lobenswerth. Namentlich zeichnet Rec. den Vorschlag des Verf.s aus, über den letzten Anhang Sprechübungen anzuknüpfen. Da diese bei dem Unterricht in der französischen Sprache nicht frühe genug begonnen werden können, so mache ich hierauf alle französische Sprachlehrer dringend aufmerksam.

In Frankreich hat den entschiedensten Beifall erhalten:

4) *Neue französische Grammatik* nach einem äusserst methodischen Plane bearbeitet und mit zahlreichen, aus den besten Schriftstellern entlehnten, unter die Regeln vertheilten Uebungen über die Orthographie, Syntax und Interpunktion versehen von *Noël*, Generalinspector der Universität in Paris, Ritter der Ehrenlegion, und *Chapsal*, Professor der allgemeinen Sprachlehre. Nach der 21sten Ausgabe ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und einigen Zusätzen begleitet von Dr. *J. Eckenstein*, gewesenem öffentl. Lehrer am Gymnasium in Zittau und nachmaligem

Professor der neueren Sprachen an der kön. sächs. polytechnischen Bildungsanstalt in Dresden. Erster Theil. Berlin 1833, bei Fröhlich u. Comp. 336 S. gr. 8.

Der über dieses Buch an den Grossmeister der Universität zu Paris erstattete Bericht lautet folgendermaassen: „Le vingt-six avril dernier, nous avons été invités M. Taillefer et moi (Mr. l'Etendart, Inspecteur de l'Academie de Paris) à assister à l'exercice grammatical, qui a eu lieu au collège de Sainte-Barbe. Cet exercice préparé par les leçons de l'un des auteurs de la méthode, M. Chapsal, était dirigé par lui. La manière dont les jeunes élèves ont répondu sur toutes les parties de la grammaire, l'assurance et la facilité avec lesquelles ils ont résolu les difficultés qui leur ont été proposées sur l'orthographe, sur l'analyse grammaticale et logique et sur la syntaxe de notre langue ont justifié le suffrage dont le conseil royal de l'instruction publique a honoré l'ouvrage de MM. Noël et Chapsal, en le mettant au nombre des livres classiques. Des enfans de neuf à dix ans, élèves de la classe de huitième, après une étude de cinq mois, dirigée par M. Chapsal lui-même, laquelle n'a rien pris sur le tems de leurs autres études journalières, sont plus instruits sur la grammaire française et mieux affermis dans leur instruction, qu'on ne l'est dans un âge beaucoup plus avancé en suivant les méthodes ordinaires." Dieses Urtheil, welchem die Einführung der Grammatik in vielen Schulen Frankreichs theils vorausging, theils nachfolgte, berechtigt allerdings zu den grössten Erwartungen, und Rec. gesteht, dass er das Buch in der That recht brauchbar findet, obgleich ihm in Deutschland solche Lobeserhebungen nicht würden gespendet worden sein, indem man hier die ganze Einrichtung keineswegs neu und überraschend hätte finden können.

Das Lehrbuch der Hrn. Noël und Chapsal zerfällt in zwei Theile; der vorliegende erste enthält die eigentliche Grammatik. Die Verff. haben sich hier bemüht, die Regeln sachgemäss zu ordnen und auf vernünftigem Wege zugleich in practische Anwendung zu bringen. Es ist ihnen diess grossentheils gelungen, allein sie schrieben nicht für Deutsche! Der Uebersetzer hat diess nicht gehörig erwogen, sonst hätte er lieber, wenn ihm der Plan dieses Buches zusagte, nach demselben und mit besonderer Berücksichtigung der Ausführung des Einzelnen eine neue Grammatik bearbeitet, denn ich besorge, es wird sogar viele Lehrer geben, welche nach diesem Buche zu unterrichten ausser Stande sind. Wenigstens hätte Hr. E. seine eingestreuten Anmerkungen noch mehr vervielfältigen sollen, damit das wirklich mit einer für den Kenner der Sprache genügenden Klarheit und mit Präcision geschriebene, mit vielen feinen Bemerkungen ausgestattete, überdiess auch nach einem

Plane, der sich vernünftigen Foderungen anschliesst, abgefasste Buch gemeinnütziger geworden wäre. Die Hrn. Verff. scheiden nämlich, was Rec. mit Freude ersehen hat, Etymologie und Syntax. Sie behandeln 1) die Lehre von der Aussprache, 2) die veränderlichen Wortgattungen (das Nomen mit seinen Geschlechts- und Pluralbildungen; das Zeitwort mit seinen verschiedenen Arten, Zahlformen, Personen und Modis, nach seiner regel- und unregelmässigen Bildung; das Mittelwort), 3) die unveränderlichen Wortgattungen (Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen). Diese Erörterungen gehen bis S. 111 und theilen die Lehren der Formenlehre mit. Von S. 111 — 128 wird die Orthographie eingeschoben, und mit S. 129 beginnt die Syntax. Hier ist zuerst von der Bildung der Sätze, dann wieder von den einzelen Redetheilen, von den syntactischen Figuren und von besonders schwierigen Wörtern u. Phrasen die Rede. Am gelungensten scheint mir hier die Entwicklung des Gebrauches der Zeiten des Indicatif, Conditionnel und Subjonctif. Den Beschluss machen fehlerhafte und verbesserte Redensarten. Schon der erste Blick wird freilich dem Leser zeigen, dass immer noch manches verwirrt durch einander geworfen ist (so kömmt die Lehre von der Orthographie S. 111 etc. vor, aber erst S. 276 fgg. stehn die Regeln von der Interpunction und ihren Zeichen; S. 23 ff. wird die Aussprache behandelt und S. 281 u. s. f. kommen die Verff. wieder darauf zurück); allein wenn man bedenkt, wie wenig bisher von den französischen Grammatikern auf eine gehörige Anordnung gegeben wurde, so muss der hier unleugbar zum Guten geschehene Fortschritt schon erfreuen. Der zweite Theil des Werkes, welcher die practischen Aufgaben oder Uebungen enthält und der eigentlich neue Theil des Buches sein soll, ist mir noch nicht zugekommen.

Unter den französischen Lesebüchern fehlte es bisher mit wenigen Ausnahmen noch immer an solchen, die mit dem Zustande der neuesten Litteratur bekannt machten. Es war unverantwortlich, wie leicht sich so viele Herausgeber solcher Bücher durch förmlich fabrikmässiges oder nachdruckähnliches Fortpflanzen der bekanntesten Stücke aus längst vorhandenen Chrestomathieen ihre ohnehin schon nicht sehr schwierige Arbeit machten, denn wer mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet an ein solches Werk geht, kann um passenden Stoff für sein Buch nicht verlegen sein, und wer sich erst während der Arbeit die dazu nöthige Kenntniss verschaffen will, bliebe — offenherzig gesagt — besser damit zu Hause. Wie wenig man übrigens aus den gewöhnlich aufgewärmten, längst verklungenen Fragmenten den Geist der **jetzigen** französischen Sprache und Litteratur kennen lernen kann, hat Rec. lange nicht so nachdrücklich aussprechen gehört, als es *Léon Thiessé*

in der Revue encyclop. T. XXII S. 352 gethan hat. „On serait effrayé," sagt er, „si l'on calculait l'immense nombre de locutions nouvelles, de façons de parler étranges qui se sont introduites dans la langue française seulement depuis dix ans. Les hommes du gout le plus sain, les adversaires les plus éclairés de ces dangéreuses innovations ne peuvent eux-mêmes se défendre quelquefois d'un irrésistible entraînement; telle est la force de l'habitude que parfois on se surprend à employer ces locutions que l'on reprouve, mais qui répétées sans cesse dans les feuilles publiques et dans les livres, à la tribune et même à l'Académie finissent par passer pour françaises. Le style doctrinaire envahit la prose et le style romantique s'empare des vers. Si l'on n'oppose enfin une barrière à ce débordement de solécismes et de barbarismes, dans quelques années il n'y aura plus de langue française; au plus bel idiome de l'Europe aura succédé un dialecte anglais et allemand, et *il faudra ranger la littérature du XVII et du XVIII siècle au rang des littératures mortes*. Racine et Voltaire ne se liront plus qu'à l'aide d'un glossaire; Corneille, Molière et Bossuet ne seront plus compris." Hat sich nun freilich der excentrische Franzose viel zu stark ausgedrückt, so bleibt doch soviel richtig, dass der den gegenwärtigen Geist der französischen Sprache nicht zu würdigen versteht, welchem ihre Werke aus den letzten Decennien fremd sind.

Zwei mir zur Beurtheilung vorliegende französische Lesebücher geben jedoch zu meiner grossen Befriedigung Zeugniss von der vollkommnen Befähigung ihrer Herausgeber zu diesem Unternehmen, und durch ihr Erscheinen wird eine grosse Lücke ausgefüllt, wesshalb ich bei der Darlegung ihres Inhaltes etwas länger verweilen will, um — wie sie es verdienen — zu ihrer weiteren Verbreitung das Meinige redlich beizutragen.

5) *Handbuch der französischen Sprache und Litteratur* oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte*. Dritter Theil, *enthaltend die Prosaiker der neueren und neuesten Litteratur*, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Berlin 1833, in der Nauck'schen Buchhandl. X u. 576 S. gr. 8.

6) *Handbuch der neuern und neuesten französischen Litteratur* von *Ferdinand Wilh. Kaumann*, Professor an der k. Ritterakademie zu Liegnitz. Erster Band: Chrestomathie aus französ. Dichtern des 19ten Jahrhunderts nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Litteraturgeschichte Frankreichs. Leipzig 1834, bei Barth. XII u. 449 S. gr. 8.

Nr. 5. Die Verlagshandlung fühlte, dass sie bei allen Vorzügen des Ideler - Nolte'schen Handbuches der französischen Sprache und Litteratur doch mit den bisher erschienenen, die französische Litteratur mit wenigen Ausnahmen nicht über die Epoche der ersten Revolution hinausführenden Bänden den gerechten Foderungen der Freunde der französischen Litteratur nicht mehr genügen könne, und wie richtig diese Ansicht war, geht schon daraus zur Genüge hervor, dass in nicht langer Zeit ausser dem unter Nr. 6 namhaft gemachten Buche noch einige erschienen, welche sich sämmtlich mehr oder minder als Fortsetzungen und Vervollständigungen des Ideler'schen Werkes ankündigten *). Vor allem ersuchte daher die Verlagshandlung Hrn. Ideler selbst, sie hierin zu unterstützen, and wenn er es auch in Betracht seines vorgerückten Alters ablehnte, so wies er doch in seinem ältesten Sohne einen der Sache gewachsenen Mann nach, dem er überdiess mit Rath und That an die Hand zu gehen geneigt war. So entstand das vorliegende Buch, dessen Zweck es ist, namentlich für höhere Bildungsanstalten eine Idee von dem Character der neueren französischen Litteratur zu geben. Aufgenommen sind 49 Schriftsteller, die ich nebst den aus ihren Schriften ausgewählten Bruchstücken einzeln aufzuzählen um so weniger unterlassen kann, als durch diese Mittheilungen erst jeder kundige Leser in den Stand gesetzt wird, ein eignes Urtheil über den Werth des Buches zu fällen und das Lob des Recens. auch gleichsam aus eigener Anschauung begründet zu finden. Den Anfang macht 1) *Dumouriez* (Charles François, geb. 1739 zu Cambray, starb nach vielfach bewegtem Leben d. 14. März 1823 in der Nähe von London) mit einem Gemälde Frankreichs beim Beginne der Revolution aus „Vie de Dumouriez" liv. 3 chap. 1. Hierauf folgen 2) *Charles - Joseph Fürst von Ligne* (geb. zu Brüssel 1735, starb als österreichischer Feldmarschall und Capitän der kais. Garde am 13. Decbr. 1814) mit einem Bruchstücke über den Chevalier von Boufflers, entnommen aus s. Mémoires et Mélanges historiques et litteraires Th. II S.

---

*) Vgl. z. B. Handbuch der neuern französischen Sprache und Litteratur. Von *C. Büchner* und *Fr. Herrmann*. Prosaischer Theil. Berl. 1833, bei Duncker u. Humblot. XXIV u. 464 S. 8. — Versuch einer Geschichte und Characteristik der französischen Nationallitteratur nebst zahlreichen Schriftproben. Ein Lehr - und Lesebuch für den öffentlichen und häuslichen Unterricht, sowie für gebildete Leser überhaupt. Von *—r —r*. Erster Band: die französische Litteratur vom Anfange des 12ten Jahrhunderts bis gegen das Ende des 18ten. Wismar 1834, b. Schmidt und v. Cossel. 32¼ Bogen gr. 8. Der folgende Band soll die neuere Litteratur umfassen.

406—409, und mit „Pensées détachées“ aus dems. Werke S. 169—291; — 3) *Gabriel Honoré Riquetti Graf v. Mirabeau* (geb. d. 9. März 1749 auf dem Schlosse Bignon bei Nemours, starb als Präsident der Nationalversammlung d. 2. April 1791, worauf er im Pantheon beigesetzt wurde) mit einem am 8. Juli 1789 gehaltenen „Discours sur le renvoi des troupes qui environnaient Versailles et la capitale au commencement du juillet 1789;“ — 4) *Romain Desèze* (geb. 1750 zu Bordeaux, starb 1828 als Graf, Pair von Frankreich u. Commandeur aller französ. Orden) mit einem, der Histoire du procès de Louis XVI. par J. Cordier enthobenen „Fragment du plaidoyer pour la défense de Louis XVI;“ — 5) *Jacques Henri Bernardin de Saint-Pierre* (geb. d. 19. Jan. 1737 zu Havre de Grâce, starb d. 21. Jan. 1814.) mit einem Artikel „Le café de Surate“ und „Sur le plaisir de la ruine“ aus s. études de la nature Thl. III S. 111—132; — 6) *Constantin François de Chasseboeuf* (*Volney*, geb. zu Craon d. 3. Febr. 1757, starb als Pair von Frankreich d. 25. April 1828.) mit einer „Description de Jérusalem et de ses environs“ aus s. Voyage en Syrie et en Egypte chap. 30, und einem „Aspect général du pays dans les Etats-Unis d'Amérique septentrionale“ aus s. Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amériq. septentrionale chap. 2; — 7) *François Alexandre Frédéric Herzog von Larochefoucauld* (geb. d. 11. Jan. 1747, berühmt durch seine Bemühungen um Einführung der Pockenimpfung und durch seine hohe Rechtschaffenheit, st. 1826) mit „Chute de Niagara“ aus s. Voyage Tom. II p. 10 etc.; — 8) *François Péron* (geb. d. 22. Aug. 1775 zu Cerilly, st. d. 14. Decbr. 1810.) mit „Séjour à Timor“ aus s. Voyage T. I S. 143—159; — 9) *Sophie Ristaud* (geboren zu Tonneins 1773, verheirathet an den Banquier *Cottin* aus Bordeaux, starb d. 25. Aug. 1807.) mit einem Bruchstücke aus dem Roman Claire d'Albe; — 10) *Anne Louise Germaine Necker* (geb. d. 22 April 1766 zu Paris, vermählte sich 1786 mit dem Baron von *Staël-Holstein*, schwedischem Gesandten zu Paris, starb d. 14. Juli 1817.) mit einer Schilderung von Rome aus ihrer Corinna, von Moskau aus ihren Dix années d'exil, mit einem Artikel: Pourquoi les Français ne rendent-ils pas justice à la litterature allemande? aus ihrer Schrift de l'Allemagne T. II ch. 1; — 11) *Adèle Filleul* (*Marquise de Sousa*) geb. zu Paris 1765, Mutter des Generals Flahault, aus deren Roman Adèle de Senange der 16. bis 18. Brief mitgetheilt werden; — 12) *Victor Joseph Etienne de Jouy* (geb. 1769 zu Jouy, hauptsächlich berühmt durch s. Vestalin und s. Cortez, Bibliothekar des Louvre) mit einem Bruchstücke: „Les deux cousins ou quel a été le plus coupable?“ aus s. Guillaume le Franc-Parleur Nr. 23—26 Nov. 1814, und: „L'ingratitude politique“ aus Livre de Cent-et-un T. I; — 13) Bischof *Henri Grégoire*

(geb. d. 4. Dec. 1750 zu Vetro bei Luneville, starb nach vielen Verfolgungen 1829.) mit einem Abschnitte aus s. Histoire des sectes religieuses Th. III S. 105 fgg.: Adulation du cierge envers Napoléon, puis envers les Bourbons; — 14) *Pierre Antoine Bruno Graf Daru* (geb. 1767 zu Montpellier, hauptsächlich berühmt als Geschichtschreiber, starb auf seinem Landsitze Rocheville d. 5. Dec. 1829.) mit einem Fragment aus dem 14. Buch s. Geschichte des Freistaates Venedig; — 15) *Jean Nicolas Bouilly* (geb. 1763 zu Coudraye) mit einem Bruchstücke aus s. Contes à ma fille, betitelt: „Les roses de M. de Malesherbes; — 16) *Charles Nodier* (geb. zu Besançon d. 29. April 1783.) mit einem Abschnitte aus s. Souvenirs, épisodes et portraits T. 1 p. 113. etc.; — 17) *Géorges Léopold Chrétien Frédéric Dagobert Comte de Cuvier* (geb. 1769 zu Mümpelgard, starb, als Staatsmann und als Gelehrter gleich ausgezeichnet, d. 13. Mai 1832.) mit einer Eloge historique de M. Banks aus den Mémoires de l'Académie royale des sciences de l'Institut de France 1821; — 18) *Jean Baptiste Joseph Baron de Fourier* (geb. zu Auxerre d. 21. März 1768, starb als Mitglied der Akademie d. 16. Mai 1829) mit einer Eloge historique de Sir William Herschel aus den Mémoires etc. 1823; — 19) *Paul Louis Courier* (geb. d. 4. Jan. 1772 zu Paris, am 10. April 1825 nahe bei seinem Wohnsitze zu Véretz von 3 Kugeln durchbohrt gefunden) mit einigen Artikeln aus s. Lettres inédites, écrites de France et d'Italie; — 20) *Charles Hugue Laurent Pouqueville* (geb. d. 4. Nov. 1770 zu Morleraut) mit zwei Bruchstücken aus s. Voyage dans la Grèce T. V chap. 142 etc.; — 21) *Jean Charles Léonard Simonde de Sismondi* (geb. zu Genf d. 9. Mai 1773.) mit einer Abhandl. de la liberté des italiens pendant la durée de leurs républiques, aus s. Histoire des républiques italiennes du moyen âge chap. 126; — 22) *Emanuel Auguste Dieudonné Comte de Las Cases*, Napoleon's treuer Anhänger, mit einem Aufsatze: Jeunesse de Napoléon, aus s. Mémorial de St.-Hélène T. 1 p. 136 etc.; — 23) *Friedrich Heinrich Alexander Freiherr von Humboldt* (geb. zu Berlin d. 14. Sept. 1769, k. preuss. wirkl. GRath) mit Fragmenten aus s. Voyage aux régions équinoxiales; — 24) *François Auguste Vicomte de Chateaubriand* (geb. 1769 zu Combourg bei St. Malo) mit einem Discours prononcé dans la chambre des Pairs le 7 août 1830 und mit Bruchstücken aus s. Génie du Christinianisme und s. itinéraire de Paris à Jérusalem; — 25) *A. Bazin* mit einem Aufsatz Nécrologie aus dem Livre des Cent-et-Un; — 26) *Pierre Louis Lacretelle* (geb. 1751 zu Metz, starb d. 5. Sept. 1824.) mit einem Portrait de Frédéric II. roi de Prusse aus s. Fragmens littéraires et politiques T. II p. 321, und einem Portrait de Mirabeau aus dems. Werke S. 316 fgg.; — 27) *Charles Lacretelle* (geb. d. 27. Aug. 1763.) mit einem Abschnitte aus

s. Histoire de France depuis la restauration T. I p. 97 u. s. f.; — 28) *Narcisse Achille de Salvandy* (geb. d. 11. Juni 1795 zu Condom) mit einem Fragment de Don Alonzo ou l'Espagne livr. I chap. 4; — 29) *Louis Philippe Comte de Ségur* (geb. d. 10. Dec. 1753 zu Paris, Pair von Frankreich, starb d. 28. Aug. 1830.) mit einer Beschreibung des dernier séjour de Voltaire à Paris aus s. Mémoires, souvenirs et anecdotes T. I p. 166 etc.; — 30) *Paul Philippe Comte de Ségur* (Sohn des vorhergehenden, geb. 1780 zu Paris, Pair von Frankreich seit d. 19. Nov. 1831.) mit zwei Bruchstücken aus s. Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812; — 31) *Auguste Georges Prosper Brugière Baron de Barante* (geb. d. 10. Juni 1782.) mit dem Procès et mort de la pucelle d'Orleans aus s. Hist. des ducs de Bourgogne T. VI p. 112 fgg.; — 32) *Benjamin Constant de Rebecque* (geb. d. 25. Oct. 1767 zu Lausanne, st. am 8. Dec. 1830.) mit drei Abschnitten: L'abbé Sièyes, M. de Talleyrand u. Mme Récamier, La Harpe, Mme. de Staël et M. Necker; — 33) *Abel François Villemain* (geb. d. 11. Juni 1791 zu Paris) mit einem Bruchstücke aus s. Hist. de Cromwell livr. XI.; — 34) *Joseph Michaud* (geb. zu Bourg-en-Bresse 1771.) mit der Prise de Constantinople par les Francs 1203 aus s. Histoire des croisades livr. X T. III p. 159 etc.; — 35) *Maximilien Sebastien Foy* (geb. d. 3. Febr. 1775 zu Ham, starb d. 28. Nov. 1825.) mit einem Discours sur l'expédition d'Espagne, entlehnt aus dem Moniteur vom 25. Febr. 1823; — 36) *François Guizot* (geb. zu Nimes d. 4. Oct. 1787, Minister) mit einem Tableau du quinzième siècle aus s. Hist. gén. de la civilisation en Europe XI. leçon; — 37) *Auguste Thiers* (geb. zu Aix, Minister) mit s. Etat de la France sous le ministère Périer; — 38) *Thierry* (Adoptivsohn des Grafen von Saint-Simon) mit einem s. Briefe sur l'histoire des assemblées nationales; — 39) *André Marie Jean Jacques Dupin* (geb. d. 1. Febr. 1783 zu Varzy) mit s. Fragmens du plaidoyer pour J. P. de Béranger; — 40) *A. F. Mignet* (geb. zu Aix) mit einem Abschnitte aus s. Histoire de la revolution françaiſe chap. 2; — 41) *Mathieu Comte de Dumas* (geb. zu Montpellier d. 23. Dec. 1758.) mit „Evénémens arrivés en Egypte depuis la bataille d'Héliopolis jusqu'à l'entière évacuation de ce pays par les Français;" — 42) *Jean Jacques Ampère* (Prof. der Litteraturgeschichte am collège de France zu Paris) mit einer Schilderung von Stockholm und Upsala; — 43) *François Antoine Comte de Boissy d'Anglas* (geb. d. 8. Dec. 1756, st. zu Paris d. 20. Oct. 1826.) mit einer in der Conventssitzung vom 30. Ventôse des Jahres III (20. März 1795.) gehaltenen Rede sur la necessité d'annuler ou de réviser les jugemens rendus par les tribunaux revolutionnaires et de rendre aux familles des condamnés les biens confisqués par ces jugemens; — 44) *Louis Édouard*

Baron de Bignon (geb. zu Meilleraye 1771.) mit einem Bruchstücke aus s. Histoire de France T. IV p. 102 fgg.; — 45) *Baptiste Honoré Raymond Capefigue* (Geschichtsforscher, geb. 1799 zu Marseille) mit zwei Bruchstücken aus s. Histoire de la restauration; — 46) *E. F. Lerminier* (Prof. der Rechtsgeschichte am collège de France) mit einem s. Lettres à un Berlinois; — 47) *Joseph Marie Baron de Gérando* (geb. zu Lyon d. 29. Febr. 1772.) mit einem Aufsatze sur la philosophie des pères de l'église et des docteurs chrétiens pendant le premier âge du christianisme; — 48) *Pierre Edouard Lemontey* (geb. zu Lyon d. 14. Jan. 1763, st. zu Paris d. 27. Juni 1826.) mit s. Beschreibung der Pest in Marseille während der Jahre 1720 und 1721 aus s. Histoire de la régence chap. XI; — 49) *Jules Janin* (geb. zu Lyon 1804.) mit s. Aufsatze de l'art et de la poésie en France depuis la revolution de Juillet, entlehnt aus dem Voleur de Paris 1833 Nr. 3. 4. — Die Auswahl der, jedoch nicht chronologisch geordneten, Stücke ist im Ganzen gelungen. Stünde auch hier und da ein längeres oder kürzeres, ein leichteres oder schwereres Stück dem ersten Anscheine nach besser an seinem Platze, so würde doch bei einer solchen Reichhaltigkeit des Inhaltes jede Ausstellung der Art nur kleinliche Tadelsucht verrathen, da jeder, welcher das Buch gebraucht, Nahrung genug für sich darin finden wird und das ihm minder zusagende Stück überschlagen kann, bis er sich auf die Lectüre desselben besser vorbereitet fühlt.

Fanden wir in Nr. 5 die Prosaiker, so bietet dagegen Nr. 6 die Dichter Frankreichs aus der neueren Zeit in schöner Auswahl den Lernenden nicht allein zur Uebung, sondern jedem Freunde der französischen Litteratur zu angenehmer Lectüre zusammengeordnet. Der Verf. hat mit unverkennbarem Geschick und mit grosser Umsicht gesammelt und seinem Buche dadurch noch einen besonderen Werth verliehen, dass er eine kurze Uebersicht der Litteraturgeschichte Frankreichs vorangeschickt hat. Diese zerfällt nach der Eintheilung des Verf.s in folgende Perioden: 1) der romanische Zeitraum von 1096 — 1547, vom Aufange der Kreuzzüge bis auf den Tod Franz I., oder von den Troubadours bis auf Ronsard, welcher wieder zerfällt a) in den Zeitabschnitt von 1096 — 1305 vom Troubadour Wilhelm IX bis auf Jean de Mehum, b) in den Zeitabschnitt von 1305 — 1547 von den ersten dramatischen Versuchen bis auf Ronsard; — 2) der classische Zeitraum von 1547 — 1832, von Heinrich II bis auf Ludwig Philipp, oder von Ronsard bis auf Victor Hugo, welcher zu Unterabtheilungen hat a) den Zeitabschnitt von 1547 — 1636 von Ronsard bis auf Corneille's Cid, b) von 1636 bis 1718 von Corneille's Cid bis auf Voltaire's Oedipe (Zeitalter Ludwig's XIV.), c) von 1718 — 1789 von Voltaire's Oedipe bis auf Beaumarchais Figaro

(Zeitalter Ludwig's XV u. XVI.), d) von 1789—1832 von Delille bis Victor Hugo (Zeitalter der französischen Revolution, Napoleon's, Ludwig's XVIII, Karls X und Ludwig Philipp's). Besonders anziehend ist die Schilderung des neuesten Zeitabschnittes und nur ungern enthält sich Rec. einer längeren Mittheilung über den Streit der Classiker und Romantiker, dessen Darstellung ihm vorzüglich gelungen scheint. Die Autoren, deren Schriften die nach dieser Uebersicht folgenden Musterstücke entnommen worden, sind: 1) *Jacques Delille* (geb. zu Aigue-Perse d. 28. Juni 1738, starb als Mitglied des National-Instituts d. 1. Mai 1813.); — 2) *Louis Marquis de Fontanes* (geb. d. 6. März 1762 zu Niort, starb als Pair von Frankreich, Staatsrath u. Vicepräsident der französischen Akademie d. 17. März 1821.); — 3) *André de Chenier* (geb. zu Constantinopel 1762, guillotinirt zu Paris d. 23. Juli 1794.); — 4) *Marie Joseph de Chenier* (geb. 1764 zu Constantinopel, Generalinspector der Studien unter Napoleon, st. d. 11. Jan. 1811.); — 5) *Gabriel Jean Baptiste Legouvé* (geb. 1764 zu Paris, starb geisteskrank in einem Hospital 1813.); — 6) *Marc-Antoine Désaugiers* (geb. d. 17. Nov. 1772 zu Fréjus, bekannt als Chansonnier und Vaudevilleudichter, st. d. 9. Aug. 1825.); — 7) *Charles Hubert Millevoye* (geb. zu Abbeville d. 24. März 1782, st. zu Paris 1816.); — 8) *François Guillaume Jean Stanislaus Andrieux* (geb. zu Strasburg d. 6. Mai 1759, 1829 beständiger Secretär der französischen Akademie an Auger's Stelle); — 9) *Victor Etienne de Jouy* (geb. 1769 zu Jouy bei Versailles); — 10) *François Auguste Vicomte de Chateaubriand* (geb. zu Combourg 1769.) — 11) *Joseph Michaud* (geb. 1771.); — 12) *Pierre Jean de Béranger* (roi de chanson); — 13) *Alphonse de Lamartine* (geb. zu Macon 1790, seit 1829 Mitglied der Akademie); — 14) *Casimir Delavigne* (geb. 1794 zu Havre de Grâce); — 15) *Victor Hugo* (geb. d. 26. Febr. 1802 zu Besançon, Haupt der Romantiker); — 16) *Mery* und 17) *Barthélemy* („diese zu einer poetischen Person vereinten brüderlichen Dichter"); — 18) *F. A. Parseval-Grandmaison* (Frankreich's grösster Epiker); — 19) *Alfred de Vigny* (geb. 1798 zu Loches); — 20) *Auguste Barbier* (der Satyriker); — 21) *Constanze Marie Fürstin von Salm* (geb. d. 7. Nov. 1767 zu Nantes, vermählt 1803 mit dem Grafen Joseph von Salm-Dyck, welcher 1816 in den Fürstenstand erhoben wurde); — 22) Mme. *Amable Tastu* (die Frau eines Pariser Buchhändlers). Die Auswahl der einzelen Stücke ist sehr zu loben, indem in der Regel Bruchstücke aus den vorzüglichsten Dichtungen der genannten Meister ausgehoben sind; z. B. Delille's „les catacombes de Rome"; Jony's „Sylla, tragédie, fragment"; Chateanbriand's „Moyse, tragédie, fragment;" Beranger's „A mes amis devenus ministres", „les hirondelles" etc.; Lamartine's „Buona-

parte;“ Delavigne's „la mort de Jeanne d'Arc;“ Victor Hugo's „A la jeune France“ etc.; Mery's und Barthélémy's „le fils de l'homme“ u. s. f. *E. Schaumann.*

Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie von *Friedrich Schmitthenner*. Darmstadt 1834. XXXI u. 360 S. gr. 8.

Dass bei dem täglich sich mehrenden Reichthum an allseitigen Hülfsquellen für die Erforschung der germanischen Sprachen, seitdem besonders durch die Verpflanzung der für die vergleichende wie philosophische Sprachkunde unendlich wichtigen indischen Literatur auf europäischen Boden gleichsam, um mich eines Ausdrucks des verdienstvollen Bopp zu bedienen*), ein neuer Welttheil an unserm sprachlichen Horizonte aufgetaucht ist, ein Wörterbuch der deutschen Sprache, welches sich die Erforschung der Wurzeln derselben und der ihnen zu Grunde liegenden Bedeutungen zum Ziel setzt, ein von der Zeit, wie von dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft dringend gefordertes, zeitgemässes Unternehmen sei, wird Niemand läugnen. Aber eben so sicher und gewiss ist es, dass das eben vorliegende, von uns anzuzeigende Wörterbuch nicht als ein zeitiges, sondern vielmehr als ein nicht zur Reife gelangtes Geistesprodukt zu bezeichnen sei, überall den Charakter der allerflüchtigsten Bearbeitung an sich tragend, welche keinen Anstand nimmt, augenblickliche und flüchtige Einfälle, ohne sie erst die gehörige Prüfung und durchgehende Läuterung bestehen zu lassen, sogleich als baare Münze zu verkaufen und ins Publicum zu bringen. Trotz dieser augenscheinlichen Mängel mangelt es jedoch auch gegenwärtigem Werke nicht an jenem absprechenden, prahlerischen arroganten Tone, welcher uns aus allen Schriften unseres Verfassers entgegenschallt. Man höre schon gleich Vorrede pag. V die hochfahrenden Worte: „Wer gar keine grammatische Vorbildung oder nur eine solche genossen hat, wie sie gewöhnlich auf unsern höheren Schulen gegeben und mit dem Prädikate der eminent praktischen beehrt wird, indem sie auch wirklich kaum so theoretisch und geistreich, wie das Filetstricken ist, kann die Grundlage des Wörterbuchs nicht verstehen. Ein solcher muss dasselbe also entweder ganz zur Seite liegen lassen oder die Angabe auf Treu und Glauben hinnehmen.“ Dazu

*) Siehe seine vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, Vorrede pag. IV.

wird dann noch die Anmerkung gefügt: „Dies wird nun freilich Manchem hart ankommen, Es wird z. B. einen Naturalisten befremden S. 115 u. S. 301 zu lesen, dass gut mit gehen (doch wohl nicht mit gehen = ire, sondern = passen, sich fügen, eignen; gut also sich für Etwas eignend, passend: gut zum Schreiben) und Tasche mit thun zusammenhänge. (Dass das letztere der Fall sei, glaubt freilich kein Naturalist, d. h. ein solcher, der dem natürlichen Menschenverstand anhängt. Was hat denn tuon, thun, mit dem griech. θέω, τίθημι, womit es in dem Wörterbuch s. v. Tasche zusammgestellt wird, zu schaffen?). Weiter heisst es: „Eine Ahnung der Wahrheit könnte man zwar durch die Aufzeigung wecken, dass gut, ahd. kuot, nach demselben Bildungsgesetze mit gehen, ahd. kân, zusammenhange, wie thut, ahd. tuot, mit gethan, ahd. kitàn. Aber wie nun ihm dies Bildungsgesetz klar machen? Man müsste von einer Wurzel reden, wobei sich ihm der Verstand schon verdunkeln — sogar von einem Guna oder Inlaute von a sprechen, wobei ihm das Verstandeslicht ganz ausgehen wird. — So hat auch die deutsche Sprachwissenschaft ihre Geheimnisse und es gibt Eingeweihte und solche, die draussen stehen und fabuliren, obgleich sie Muttermilch getrunken und im Cicero gelesen haben, was nach der ernstlichen Versicherung Einiger zur Kenntniss der deutschen Sprache führen soll.“ Doch wir wollen zur Sache übergehen, und nach einigen Bemerkungen über den Inhalt der Einleitung sogleich die Ausführung oder die einzelen Artikel näher betrachten. Im ersten Abschnitt der Einleitung wird von den Lauten geredet. Der Verf. nimmt unter den Vokalen oder Stimmlauten drei Urlaute an: a, i und u. Die beiden andern sollen aus denselben durch Trübung oder Zusammensetzung entstanden sein. Die Veränderungen dieser Urlaute werden auf 4 reducirt: 1) Trübung, als welche der Uebergang des i in e und des u in o bezeichnet wird; 2) Auflaut oder Lautverdünnung (Umlaut von den früheren Sprachgelehrten genannt); 3) Umlaut, Umwandlung eines Lauts in einen andern (von einigen Sprachforschern Ablaut genannt); 4) Inlaut (in der Sanscritgrammatik das Guna genannt). Dem Ref. ergibt sich die Eintheilung der Lautveränderungen im Allgemeinem vom philosophischen Standpunkte aus in folgender Weise. Alle Veränderung des Lauts ist entweder eine quantitative oder eine qualitative. Die quantitative ist entweder 1) extensiv quantitative und zwar a) Lautvermehrung (Zusatz ai, pt), b) Lautverminderung (Absatz p aus pt, i aus ei); 2) intensiv quantitative und zwar a) Lautverstärkung (pp, ā), b) Lautschwächung (ă). Die qualitative Lautveränderung ist a) blosse Modification, b) gänzliche Wandelung. Hierauf werden die einzelen Vokale in Bezug auf ihre Natur und ihre Veränderung durchgegangen, besonders aber Viel über das Guna, auf wel-

ches in etymologischer Hinsicht ein äusserst bedeutender Werth gelegt wird, geredet. Allein was kann uns eben dieses Guna zur Erforschung der wortbildlichen Basis helfen, da ja diese Lautveränderung aus ganz verschiedenen Ursachen entspringen kann, bald in organischen, bald in unorganischen (agglutinativen) Bildungsvorgängen, Ausfall eines Buchstabens, euphonischen Verhältnissen etc. begründet ist, auf sie also durchaus kein Gesetz, keine etymologische Regel gestützt und gebaut werden kann. Mit einer unverzeihlichen Willkühr sehen wir aber den Verfasser oft eben in dieser Bestimmung die Lautveränderung verfahren, wenn z. B. einer ganz grundlosen Etymologie, wornach wenig (ahd. wenac) aus weinach, jämmerlich, dann gering, stammen soll, zu Liebe, ein Uebergang des ei in e angenommen wird. Neben der Lehre vom Guna spielt aber dann zweitens die Lehre von der Lautverschiebung eine wichtige Rolle, eine leere Fiction, die weder phisiophischen noch historischen Grund hat. Wir wollen zum Beweise gleich ein Beispiel ausheben. So soll nach dieser Lehre ein althochdeutsches f einem lat. b entsprechen; allein entspricht es denn nicht eben so oft einem lat. p, vergl. fisg, piscis; Fuoz, Fuss, pes; Fill (Feil), pellis. Ja wir wollen die Sache grade umdrehen und der Schmitthenner'schen Aufstellung gegenüber einmal sagen: ein ahd. b entspricht einem lat. f und sehen, ob es nicht auch gehe: althd. baren (beren), lat. ferre; ahd. brehhan, (brichen, briken), lat. frango, Wurzel frag. Doch diese Beispiele kann sich Jeder zu Dutzenden selbst suchen. Wir haben demnächst die Ansicht des Verf.s von der Wurzel zu erläutern. Auf die durchaus falsche, in seinen deutschen Etymologien S. 13 weiter ausgeführte Ansicht, dass die beiden Grundfunctionen des Verstandes oder Denkens der Begriff und das Urtheil sei (als ob in dem Begriff noch gedacht würde, der Begriff selbst eine Function, ein Denken oder Setzen sei und nicht vielmehr das Gesetzte, an sich Starre und Unbewegte, aus der Bewegung des Denkens Hergekommene und wieder in es Aufzunehmende, aber nur das Urtheilen, das Setzen eben die Function, das Thun wäre), hat der Verf. in der Sprache Satz und nomen neben einander gestellt, indem der Satz eben in dem Verbum seinen Ausdruck haben, das blosse reine nackte Verbum schon Spruch, der Ausdruck des ursprünglichen, einfachen Satzes sein soll. Nein! das nomen ist keine besondere selbstständige Form oder Weise des Sprechens. Eben so wenig als ich mit dem blossen Begriff denke, kann ich mit dem nomen sprechen, es gehört vielmehr zum Sprechen; ist somit Theil oder Element des Spruchs, indem eben der Spruch ganz und allein das Sprechen ist. Auf der andern Seite kann aber das blosse Verbum nie schon Satz sein, sondern es wird erst zum Satz durch die Anfügung eines Subjects, wenn dieses auch noch ein bloss

allgemeines, blosse nur aus der Beziehung zu dem Redenden bestimmte Person oder ein noch allgemeineres, das Aeusserliche, Objective, die Aeusserlichkeit ganz allgemein, schlechthin und unbestimmt wäre, welches im Deutschen durch es ausgedrückt wird: es regnet, es hagelt, es ist kalt. Wenn Rec. in seiner kleinen Schrift: Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen, Göttingen 1827 S. 5 die Ansicht aussprach, dass der Satz in seiner einfachsten Gestalt durch das Verbum ohne bestimmtes Subject dargestellt werde, so ging er doch nicht so weit, zu behaupten, dass der einfache Satz schon mit dem Verbum ohne alles Subject gebildet werden könne. Aus der eben dargelegten, irrigen Ansicht musste sich nun nothwendig dem Verf. auch ein falscher Begriff von der Wurzel ergeben. Da ihm das reine, nackte Verbum und das Nomen selbstständig neben einander stehen; so denkt er, könne keins von Beiden die sprachliche Basis für das andere sein, es müsste vielmehr ein drittes, das weder Nomen noch Verbum sei, beiden zu Grunde liegen. Allein wie ist ein solches drittes, das weder Verbum noch Nomen sei, nur möglich, eben so, wie nur denkbar ein Gedanke, der weder Begriff noch Urtheil ist. Dies wäre ja ein Denken in der höchsten objectiven Unbestimmtheit; aber nur der in objectiver Hinsicht bestimmte Gedanke kann in der Sprache einen Leib empfangen, ein eben so bestimmtes Organ haben, einen in bestimmten Lauten ausgeprägten Ausdruck. Die Schmitthenner'sche Wurzel ist daher etwas schlechthin Unmögliches, bloss Fingirtes, reine Chimäre. Die Sache ist vielmehr die. Das entwickelte, d. h. nach den immanenten Bestimmungen des Genus und Tempus formal bestimmte Verbum und das Nomen stehen neben einander als Theile oder Elemente des entwickelten Satzes, beiden aber, sowohl dem entwickelten Verbum als dem Nomen liegt das reine, nackte, formlose Verbum zu Grunde. Wenn daher pag. XV band als Wurzel angegeben wird, welche erst zum Verbum werden soll, so ist diess ganz falsch, indem es vielmehr schon bestimmtes, nach Genus und Tempus bestimmtes Verbum ist, dem eben so das reine Verbum zu Grunde liegt, wie dem Substantiv Bund, Band, Binder etc. Noch müssen wir hier ein auf derselben Seite etwas weiter vorher zur Erläuterung gegebenes Beispiel anführen. Es heisst daselbst: „Man nehme z. B. die Geschichtserscheinung blau; so ist die W. blu, f = lat. fulvus (das übrigens etwas anders heisst) und durch Inlaut blau, der Lautausdruck dafür, ohne alle weitere Bestimmung, ob sie ein Ding, eine Eigenschaft oder ein Verhalten sei. Da sie indessen wirklich eine Eigenschaft ist, so wird sie später besonders als Beiwort gebraucht und das Hauptwort Bläue und das Zeitwort bläuen werden erst durch weitere Laute davon abgeleitet. Von einem solchen Blau

hat in der That Ref. und mit ihm wohl jeder vernünftige Mensch keinen Begriff und keine Vorstellung, als dass es eben ins Blaue hineingeht, blauer Nebel oder Dunst ist. Da lischt freilich aller Verstand und alles Verstandeslicht aus, aber nicht etwa dem denkenden Individuum durch die allzu grosse Schärfe der Untersuchung, durch die allzu grosse Höhe oder Tiefe der Speculation unseres Verfassers, sondern objectiv in der Sache, die uns von Hrn. S. geboten wird; da ist ja eben keine Klarheit, kein Licht, keine Bestimmtheit, wir werden in ein lichtloses Dunkel geführt, das keine Sprache auszudrücken vermag; denn wie gesagt, nur das objectiv bestimmte Denkliche stellt die Sprache auch in bestimmten Lauten dar, allen ihren Ausdrücken liegen bestimmte und abgegränzte Gedanken und Begriffe zu Grunde und es ist eben die Aufgabe des Sprachforschers, die Sprache in ihren bestimmten Begriffen, in ihren schärfsten Scheidungen und Sonderungen zu verfolgen, nicht aber ihre bestimmten scharf geschiedenen klaren Gedanken in ein verstand- und sinnloses Dunkel hinüber zu chaotisiren. — Nicht unerwähnt lassen kann Rec. eine ganz sonderbare sprachgeschichtliche Bemerkung, welche sich pag. XXX der Einleitung findet. Sie lautet: „Interessant ist ferner, dass die verwandten Völker oft ein gemeinschaftliches, also vor der Scheidung und Individualisirung besessenes Wort später verschieden anwandten, also, wie die Mythe vom Thurm zu Babel will, irre wurden. Besonders ist dies bei den Thiernamen der Fall: aleph ist im Semit. der Stier, ἔλεφας den Griechen der Elephant, olpart dem Deutschen das Kameel; — vulpes dem Lateiner der Fuchs, dem Deutschen (goth. vulfs) der Wolf; — λύκος, dem Griechen der Wolf, dem Deutschen (ahd. luhs) der Luchs.“ Aber drückt denn nicht der Begriff des Wolfs eben so gut als der des Fuchses den Räuber, das Raubthier aus; konnte also die lateinische Sprache nicht aus derselben Wurzel val oder vol rauben (daher noch im Französischen voler rauben, stehlen, vol der Raub) mit dem Worte vulpes den Ausdruck für den Fuchs bilden, aus welcher die deutsche mit dem Worte Wolf den Ausdruck für dieses so genannte Thier formirt. Man braucht also, um jene Erscheinung zu erklären, wahrlich nicht zu der verworrenen Vorstellung einer babylonischen Sprachverwirrung seine Zuflucht zu nehmen. — Schliesslich erlaubt sich Recens. noch aus der Einleitung die Schlussbemerkung derselben, worin der Hr. Verfasser noch einmal in selbstgefälligem Stolze auf die Wichtigkeit seiner vermeintlichen Entdeckungen zurückschaut, mitzutheilen. Man höre und staune: „Die Lehre von der Lautverschiebung und diejenige vom Umlaut und Guna sind die zwei Pforten, die in das Allerheiligste der Etymologie führen. Jene öffnet die Einsicht in die rechte Natur des Consonanten, diese in diejenige

des Vocals. Wer darum durch jene zwei Lehren durchgedrungen ist, der hat die Weihe und darf schauen. Drinnen ist Klarheit und Alles in wunderbarer und göttlicher Ordnung gefügt und geschichtet, kein Laut ohne Bedeutung und kein Wort ohne Seele, eine Welt in Lauten verkörperter, klingender, leuchtender Gedanken. Wer aber draussen stehet ohne Weihe, der fasset nimmer, wie schön auch hier die Schöpfung Gottes ist. Dem Betrug des Schelms hingegeben, wird er vom Klange der Wörter berückt und geneckt (ist leider Hrn. S. nur zu oft begegnet) und so er die Einheit und das Gesetz erfassen will, hascht er den täuschenden Schein und so er mitreden will, schwatzt er Unziemliches und all sein Thun ist nichtig." In wiefern unser Verf. darüber erhaben ist, mag sich zeigen; hic Rhodus, hic salta!

Aber, ahd, avur, awar und awir (es hätte auch afur, abur, aber aufgenommen werden können) soll herstammen von einer Wurzel av, ursprünglich continuativ sein und hernach bedeuten. Allein in der Grundbedeutung bezeichnet es Abweichung, ist also = verschieden, ander, zweit, daher ahd., aber, abur = iterum, vergleiche abermals, d. i. zum andern mal, Aberglaube der abweichende, ins Verkehrte gerathene Glaube; dann bezeichnet es die Verschiedenheit in der besonderen Weise des Gegensatzes. — Abmergeln nicht von Mergel (was haben beide mit einander zu schaffen?), sondern zusammen zu stellen mit dem indischen mri sterben, abmergeln also zu einem dem Sterben nahe seienden machen, zu Tod quälen, vergl. auch martern. Aus gleicher Wurzel stammt meraen in ausmerzen, welches mit der Schreibung märzen (merkwürdig genug!) hier von dem Monat März abgeleitet wird, weil darin die zur Zucht untauglichen Thiere ausgelesen und weggeschafft worden. Wenn aber der Verf. später unter märzen selbst auf eine bessere Herleitung hindeutet, warum setzte er diese so verkehrte, wahrhaft an die Zeiten eines Varro erinnernde hierher. Adel, ahd. adal, nicht von einer Wurzel a = fortgehen, sondern = erheben, daher Sanscrit adi das Oberste, Erste, der Anfang. Adel also der Erhobene. Eben so edel (ädel) über das Gewöhnliche erhoben. Aus gleicher Wurzel Adeler, der Erhobene, der in den höchsten Lüften Schwebende, der olympische Vogel; nicht zusammengesetzt wie der Verf. meint, aus edler Aar, da im Gegentheil Aar aus Adelar contrahirt ist. — After ist von af, ab = verkehrt und ker, welches die Seite bedeutet, wie das lat. tra: intra, innerhalb (im Althd. ist halb ebenfalls Seite), citra auf dieser Seite (das im Lat. verlorne pronom. demonst. erscheint noch in dem franz. ce), ultra (oltra) von dem alten olle für ille (siehe Festus v. ollic), auf jener Seite. After wäre also soviel als auf der verkehrten Seite, daher in Zusammensetzungen: Afterweisheit etc. — Achse nicht von einer

Wurzel a = fortbewegen, sondern von einer Wurzel a oder ah = drehen, wenden. Achse also die sich drehende, daher auch Achsel, die Drehung des Arms, der Theil, wo sich der Arm dreht, ferner Acker, ahd. akar (Otf. II, 14, 211), statt dessen der Verf. ahhar gibt, der umgewendete, gepflügte Boden. — Das entgegensetzende Bindewort allein entspricht ganz dem griech. ἀλλά. — Archäologie, nicht gleichbedeutend mit Alterthumskunde. Wie gehören aber solche Wörter, Wörter wie Accidens, Agio, Aeon, Alkoran, Amalgama, Ambassadeur, Ambrosia, Amethyst, Amphibrachys, Amphimaker, Anathema, Apostrophe, Appanage, Aquavit, Arachnologie, Aroma, Arquebusade, arthritisch, Asthenie, Asthma, Bacchus, Bassin oder gar Borsdorferapfel, mit denen fast über die Hälfte des Raums gefüllt wird, in ein kurzes Wörterbuch der deutschen Sprache. Es sei dies im Allgemeinen hier bemerkt, um darüber im Einzelnen auch kein Wort weiter zu verlieren. — Art zusammen zu stellen mit dem indischen ri in der causativen Form = conjicere, ferre, also = Hervorbringung, Entspriessung, gerade wie das griech. γένος (genus) aus γίνομαι, das ahd. bar, zusammenhängend mit beren, baren. — Asche vom indischen as abjicere, deponere, das Abgeworfene, Niedergeworfene, der Satz. — Auge von dem griech. ἄω oder αὔω ich leuchte, glänze, also das Lichtgebende, Erhellende, nicht von einer fingirten Wurzel uh oder ug = offen sein. Zur Bestätigung seiner Ableitung fügt der Verf. folgende sonderbare Bemerkung hinzu: „Im Altd. hiess das Fenster Windauge (engl. noch window)," so dass also Windauge soviel als Windöffnung sein soll. Allein ist denn nicht Winduge (das Windige), engl. window, von derselben Wurzel und ganz denselben Begriff ausdrückend, als das lat. fenestra (deutsch Fenster), nämlich von dem griech. φαίνω (vgl Sansc. bha, apparere, videri) = klar, hell machen, offenbar machen, erscheinen lassen, ug (ig) wie das engl. ow (vgl. arrow, barrow, marrow, shadow, narrow, yellow) aber blosse Endung? Winduge, window, wie Fenster, wäre demnach das Erhellende, Klarmachende, Erscheinenlassende. An eine Windöffnung ist also hier nicht im Entferntesten gedacht. — Balz, ein weidmännischer Ausdruck, welcher die Begattung der grösseren Vögel bezeichnet, wohl zusammen zu stellen mit dem indischen bul miscere, conjungere. — Bann vom indischen ban = petere, expetere, das Aufgebot, daher auch Banner. — Baar nicht von einer Wurzel par = hervorstehen und bringen, dann hoch und hell, unbedeckt, sondern vom verb. abstract. im Indischen bhu, engl. be (vergl. das deutsche bin, das lat. fui, fore), baar also wie aus bavar, baver = seiend, wirklich; daher baares Geld = wirkliches Geld. — Bass (gut) ist passend, für etwas sich eignend, taugend. — Baum nicht von einer Wurzel puan feststehen (das

feststehende), sondern zusammen zu stellen mit dem griech. φύω, das Entsprossene, Gewachsene. Mit diesem φύω, hervorbringen, hängt zusammen das deutsche bauen = machen, errichten, daher Bauer (Landbauer), der das Land, Feld macht, zurichtet, bearbeitet, nicht von puan oder buan wohnen, so dass Bauer = Wohner wäre. Aus pu, Bau, Haus aber entspringt erst das Zeitwort puan, buan = Haus haben, d. i. wohnen. — Fehlen in befehlen nicht von einer Wurzel val = fortgehen, fortgetrieben werden, sondern vom indischen bal = geben; daher befehlen = aufgeben, empfehlen = ins Innere geben, d. i. Einem ans Herz legen. — Beginnen wohl zusammen zu stellen mit dem griech. γίνομαι, also so viel als entstehen, factitiv entstehen machen. — Behagen vom indischen hu = gefallen (vgl. griech. ἅδω, ἁδέω, ἁνδάνω), daher auch hübsch = gefallend, welches von unserm Verf. (incredibile dictu!) von dem ahd. hovisc mhd. hövisc, zum Hofe gehörig (wie courtois) abgeleitet wird. Desgleichen stammt von diesem hu das griech. καλὸς (denn der öftere Wechsel von h und k od. g ist bekannt, vergl. Herz und cor, κῆρ, Horn und cornu, κέρας); ferner das deutsche schön (denn sch ist bloser Vorsatz, vergl. schlank und lang, schallen und hallen, Schnee und nix etc.). — Behörde vom indischen hri capere, potiri, die Gewalt habende, Macht habende, daher Herr der Gewalthaber (nicht wie der Verf. meint aus Comp. herlro von einem her = hoch erhaben), eben so Herzog aus dem alten Hertug, zufolge des Ueberganges des t in z (vergl. aber Hert und Herz), welches von dem Verf. unrichtig aus heri und einem wohl nirgends zu findenden zoho = dux abgeleitet wird, und Graf (nach dem oben bemerkten Wechsel des h und k oder g) nichts anders als Gewalthaber, Machthaber, daher Pfalzgraf, Wildgraf, Burggraf, Centgraf, Hofgraf etc. Denselben Begriff bezeichnet auch das in das lateln. comes übersetzte deutsche Wort, welches vielleicht komet oder komez hiess, denn koma für konma ist Gewalt (vergl. komaheitl, Gewalthelt, auctoritas) aus können, kunnan; desgl. majer oder mager (vgl. d. fränk. Hausmaier) aus magan (mahan) = mögen, können, Gewalt haben, welches letztere dann ebenfalls in das lateln. major umgesetzt wurde, nach dem bekannten Bestreben, sich Wörter der unbekannten oder minder bekannten Sprache mit ähnlich lautenden die bekannten zu deuten (und die lat. Sprache war ja eben in jenem früheren Zeitalter die geläufige). Zur weiteren Bestätigung diene noch kuning, chuning, König, d. i. der Könnende, Machthabende, Gewalthaber, nicht abzuleiten mit dem Verf. von chunl, das Geschlecht. Alle diese Titel bezeichnen also nichts weiter, als den Machthaber, Gewalthaber. Bei dem Worte Graf glaubt nun der Verf., allen bisherigen Versuchen gegenüber, die einzig richtige Ableitung geben zu können. Er sagt:

„das Wort Graf hat von jeher den Auslegern viel zu schaffen gemacht. In neuerer Zeit leitet Phillipps das entsprechende ags. gerefa durch Metathesis aus gefera, ahd. kiverto, der Gefährte, comes, was früher schon Wachter gethan hatte. Diese Deutung ist aber grammatisch durchaus unstatthaft. J. Grimm deutet Graf, altfr. grafjo, aus ka und râvo der Balken, wo es also giselto etc. entspräche. Das Wort râvo heisst aber nie etwas anderes als Balken, nie Haus, woher auch diese Deutung unstatthaft scheint. Die richtige Auslegung ergiebt sich wohl in folgender Weise. Der grafjo bei den Franken war eigentlich Richter, mithin auch Einnehmer der Gefälle (judex fiscalis); das Wort ist noch im franz. greffier, der Gerichtschreiber. Die Mons. Gl. setzen daher den kravo dem sculheiszo gleich. Das Stammwort ist graben, ahd. krapan; dieses heisst 1) aufbohren (wie griech. χαράττω); 2) einschneiden, sculpere, daher ahd. krefti das Geschnitz, kraftpilidi das geschnitzte Bild, woher noch französ. graver, graviren, dann auch austreiben (vergl. getriebene Arbeit) und einzeln wohl schriftlich befehlen, goth. gagrêfts, das Edict. Neben diesem gagrêfts wäre fränk. grâfjo, der Eintreiber der Gefälle, auch der Befehlende. Eine andere Ableitung, die übrigens auf den gleichen Begriff führt, und sogar, da die Angelsachsen wahrscheinlich den Ausdruck von den Franken haben, ebenfals giltig ist, ist folgende. Ags. refan, fränk. reffan (L. S. XXIX. 6), ahd. raffen, ist ursp. einsammeln, exigere; daher ags. refa und gerefa der Einsammler der Gefälle, ahd. sculheizo. Dies ags. gerefa würde altfr. charafjo lauten (ahd. k = franz. ch), weshalb höchst wahrscheinlich das fränk. grafjo und das ags. gerefa gar nicht dasselbe Wort sind.“ Welche gelehrte Zurüstung, aber damit wird wahrlich das Ziel nicht erreicht. — Bein nicht von einer Wurzel pi feststehen, sondern es hat gleiche Wurzel mit Bahn, also das Gehende. — Biene nicht die Wohnerin, von einer Wurzel pi oder pu wohnen, sondern es ist vom indischen pi trinken (vergl. latein bibo) abzuleiten; Biene also die Aussaugerin von dem Aussaugen des Honigsafts aus den Blumen. Von derselben Wurzel stammt auch das Bier = Trank. — Birs oder Birsch, Birschjagd, hat nichts mit Bär zu thun. Der Verfasser meint nämlich, es habe ursprünglich die Jagd nach Bären und wilden Schweinen bezeichnet. Es dürfte wohl zusammen zu stellen sein mit dem indischen vris = tödten, ferire, also die Mordung, Erlegung des Wilds bezeichnen. — Ganz verkehrt wird brach abgeleitet. Es kommt nicht von brechen, so dass es ursprüngl. so viel wäre als umgebrochen. B ist vielmehr privativ, wie in blind aus b und dem griech. λέω, sehen = nicht sehend; brach leite ich also her aus diesem privativen b und der Wurzel eren, ags. erjan pflügen, ackern, so dass also berah, berach, brach = ungeackert, ungepflügt ist. — Braten ent-

sprechend dem indischen bridsch, assare, torrere. — Braune in Augenbraune nicht die hervorstehende, sondern die schützende, vergl. indisch bhri, tueri. — Brot vielleicht vom ind. bhri oder pri nähren. — Bube, wie lat. puer von φύω, hervorbringen, der Hervorgebrachte, Erzeugte; vgl. auch das griechische παῖς, das ahd. baba. Statt dieser einfachen Herleitung finden wir bei dem Worte folgende sonderbare Erklärung: „Der Bube, wahrscheinlich verdorben aus dem alten puwo, der Wohner, Bauer. Die Ausdrücke für Gesinde, Feldarbeiter und Kinder vertraten sich.“ — Degen vom Sanskrit da hauen, also der Hauer, Schläger, wie das letztere zweideutig von der Waffe und der kämpfenden Person gebraucht. Das Wörterbuch sagt: der Degen ahd. dekan, von dihan (s. deihen) 1) der Ausgezeichnete; 2) der Held, Krieger; 3) nd. ein gerades, spitzes Schwert.“ — Bei dichten heisst es: „dichten, nachdenken, erdenken, dann schöpferisch gestalten, aus dem lat. dictitare, welches in die deutsche Sprache wegen seines Anklangs an dihan hervorgehen, wachsen, leicht überging.“ Nein! das Wort hängt vielmehr zusammen mit duan, tuan = thun, machen (die letztere Bedeutung siehe Kero prolog), also = hervorbringen, produciren, ganz dem griech. ποιεῖν entsprechend. — Ende zusammenhängend mit dem griech. ἐάω. — Der Erbe und das Erbe (arbe, arve goth. arbi) hat nichts mit ar gemein, so dass der Erbe sei = Landbesitzer, sondern abzuleiten von dem indischen ri obtinere, assequi; der Erbe ist also der Empfangende, das Erbe das Empfängniss, Ueberkommniss. — Bei Erde wird wohl fälschlich als ahd. Form ero angegeben. Ueberhaupt ist die althochdeutsche Form sehr oft nicht richtig angegeben, indem sie sogar sehr häufig nach grundlosen Ableitungen gemodelt wird; oft ist die ungewöhnlichere Form statt der gewöhnlicheren gesetzt. Dies im Einzelnen nachzuweisen erlaubt der Raum nicht und wäre dem Zwecke zuwider, da ja die Tendenz der Schrift hauptsächlich auf Etymologie gerichtet ist. Erde nun soll gleiche Wurzel haben mit lat. arvum und arare; es ist vielmehr zusammen zu stellen mit ind. ri ejicere, producere, die Hervorbringende. — Fahren in erfahren hat nichts mit dem gewöhnlichen fahren (vehere) zu thun, sondern hängt zusammen mit dem griech. φαίνω oder dem ind. bha fulgere, lucere, elucere, conspicuum esse, apparere, videri. Von letzterem stammt auch Fackel. — Feig nicht ursprünglich = verhasst, sondern vom griech. φεύγω, fliehend, zurückweichend. — Feld vom indischen phal, dissecari, findi, die gespaltene, gepflügte Erde. Von derselben Wurzel ist auch Felle, die zerschneidende, von einanderschneidende, welches letztere der Verf. von einer fingirten Wurzel vih = bunt sein, ableitet. Man höre: „die Feile, ahd. diu vihila (wo steht dies? vielmehr fila Gloss. Mons. pag. 335), von

der Wurzel vih, bunt sein. Ursprünglich also das Werkzeug zum bunt machen, wahrscheinlich zum Ausschnitzen." — Friede soll von einer Wurzel vri, frei sein, stammen. Wie passen diese Begriffe zusammen? Nein! Friede hat eine gemeinschaftliche Wurzel mit Freund, frater, Frau etc., welche Verbindung, Einigung bezeichnet. Friede ist Einigung, Vereinheit, Freund der Verbundene, eben so frater, Frau, die Verbundene (conjux). Von letzterem finden wir folgende Erklärung: „Es ist eine doppelte Ableitung des Wortes statthaft, 1) von der Wurzel vru voran, zuerst; neben vroho der Herr (wo kommt das Wort vor?) hiesse dann vrouwa die Herrin (δέσποινα); 2) von der Wurzel vru froh sein, lieben; neben vriunt und vriudil der Freund, Geliebte, hiesse dann vrouwa die Geliebte; die Göttin der Liebe heisst alte wirklich freyja f = ahd. vrouwa. Wie übrigens beide Wurzeln verwandt sind, so kleben dem Worte Frau auch beide Bedeutungen an (?!)." — Fuchs, ahd. vuhs? (vielmehr foh oder voh), nicht von einer fingirten Wurzel vu = feuerroth, das feuerrothe Thier, sondern zusammenhängend mit fahen, d. i. wegnehmen, also der Räuber, das Raubthier. — Gau, ahd. gow, gowe (nicht kouvi), nicht von einer Wurzel ku besorgen, sondern vom ind. hu hauen, abschneiden, theilen, Gau ist also die Abtheilung, welchen Begriff auch das aus derselben Wurzel gebildete latein. curia ausdrückt. Eben so ist lat. regio vom indischen ritsch = Abtheilung. Von dieser Wurzel stammt vermöge des oben bemerkten Wechsels von h und g (k) auch Geist, das Scheidende, Auflösende, welche Bestimmung sowohl dem immateriellen Geiste (= Unterscheidung, Unterscheidungsvermögen), als dem materiellen, chemischen Geiste zukommt. Der Verf. giebt hierüber Folgendes: Geist, ahd. keist, von der Wurzel kis (woher goth. gaisjan), hin und auffahren, brausen, dann besonders gährend, brausend auffahren, vom Flüssigen; daher Geist wie latein. fermentum von ferire der Gischt, 1) der Gährungsstoff; 2) das in der Gährung sich läuternde, z. B. Weingeist; 3) das Unkörperliche, Immaterielle." — Geruhen nicht vom ahd. ruohan sorgen, sondern vom indischen ra geben, also = condere, festsetzen, herausgeben, bestimmen. — Gesell nicht von sal Wohnung, der in derselben Wohnung weilt, sondern vom Hülfsverb sein; also Gesell der Mitseiende, bei Einem Seiende. So ist auch wohl Gesinde das Zuseiende, zu Einem Seiende, das Zugehörige, nicht mit unserm Verf. abzuleiten aus dem goth. sinth, ags. sidh, die Reise, so dass es ursprünglich so viel als Reisebegleitung, Gefolge wäre. — Sehr merkwürdig ist die Herleitung des Wortes Gespenst. Sie lautet: Das Gespenst. kaspanst, Einflüsterung (suggestio), von der Wurzel span (säugen, dann anlocken), also ursprünglich Verlockung, Trug, daher dann später Spuckgeist. Nein! Gespenst hängt

ja vielmehr mit dem griech. φαίνομαι oder dem indischen bha = apparere, viderl zusammen. Das Wort bedentet also nichts anders als Erscheinung, Gesicht (vergl. auch die Fee, Feie). Ueber das vorgesetzte s oder sch ist im Vorhergehenden schon gesprochen. — Glaube wird abgeleitet von einer Wurzel lu, welche ursprünglich herabhangen, sich neigen, dann 2) lassen, überlassen, zuneigen, zugeben bedenten soll, und soll daher soviel sein als Beifall, Vertrauen, das gegeben wird. Allein Glaube, ahd. auch blos laub, loube, lobe ist = die Annahme, zusammenhängend mit dem griech. λαβ, ληβ (λαμβάνω). — Bei der Ableitung des Wortes Gott bietet der Verf. seine ganze Gelehrsamkeit auf. Es heisst: Man hat die Deutung des Worts Gott bisher auf sehr verschiedene Weise versucht. Es kann nicht zusammenhangen mit pers. chuda, noch weniger mit Sanskrit gautama, auch wohl gesprochen gôdomo, d. i. eig. der Kuhhüter, dem Namen eines Sakjamuni, zu dem es weder im Sinne, noch nach der Lautverschiebung in der Form passt. Die Wurzel muss in der deutschen Sprache liegen. Allein es hängt nicht mit gut, ahd. kuot, zusammen; denn dieses ist inlautende Form von einer Wurzel ka. Eben so wenig ist es mit gôdan oder gwôdan verwandt, welches die longobardische Form von wôtan oder wuotan ist. Vergl. Wotan. Die Wurzel von Gott, ahd. kot, goth. gud oder guds, altn. gud, m, god, n, ags. god, kann nur ahd. ku sein. Es giebt nun drei solche: a) ku, griechisch χυ, lat humor, nass sein, fliessen; b) ku neben ka und kl, aufreissen, öffnen, besonders vom Munde, woher nord. gey gauzen; ahd. keuwon den Mund aufthun, koumo der Gaumen etc.; c) ku beobachten, schützen, walten, woher ahd. kou sorgsam, goth. guds ausgewählt, ags. gyman beobachten, aufsehen, regieren etc. Von dieser W. einfach durch t gebildet, heisst Gott der Schützer, der Schutzgeist." Nein! Gott ist vielmehr abzuleiten aus einer Wurzel gâ, im Indischen hervorbringen, erzeugen, erschaffen; Gott also der Schöpfer, daher auch γῆ (γαῖα) die Hervorbringende (vergl. γίνω, γίγνω, Stamm γεν). Der Begriff des Schöpfers liegt aber überall dem Gottesnamen unter, daher im Altdeutschen Teut, Tuisco von duan, tuan thun, machen, efficere, eben so lat. deus, Sanskrit deva, griech. θεός, im Aegyptischen Thoth, Thayth, Theuth, vergl. Euseb. praep. evangelica lib. I cap. 9, Cicero de natura deorum I, 3. — Bei Grobian thut der Verfasser die ganz erstaunliche Frage, ob es vielleicht so viel als grober Jan, Johann sei; ist denn nicht ian blosse etwa isch entsprechende Endung, Grobian also soviel als der vom Groben ist, von Grobheit ist, Grobheit besitzt? — Bei Hagestolz, über dessen Ursprung auch schon unter den früheren Gelehrten kein geringer Streit war (siehe Schilter gloss. teuton. p. 416 heisst es: „Hagestolz ad. hakustalt (vielmehr hagustalt, hagestolt) urspr. Hegewächter, ein

Diener, Mercenarius gl. j. 213, dann ein alter Junggeselle. Stalt ist der Vorgesetzte, Wächter (v. stellan), wie auch bei den Longobarden der Vorgesetzte gastaldio hiess.“ Was hat aber in aller Welt der alte Junggeselle mit dem Hegewächter zu thun? Der Ursprung des Worts ist vielmehr folgender: hage ist Ehe oder Zeugung, Zucht, daher noch nd. Hecke, hauptsächlich für die Zeugung der Vögel, anshecken = auszeugen; stalt, stolt von stalen = entfernen, wegnehmen in sp. rauben wie das neud. stehlen, stalt also der sich entfernt, hagestalt der sich von der Ehe entfernt, nicht heirathen will. — Hund, κύων (canis), nicht vom goth. hinthan fassen, fangen, sondern dem indischen ku sonare, deutsch gauzen, der Gauzende, Bellende. Der Wechsel von k und h ist bereits oben bemerkt. — Irrig ist die Behauptung, dass Knecht ursprünglich Kind bedeute, dann junger Mann, endlich Diener. Was hat Knecht mit Kind gemein? — Lenz nicht von lang oder lank, weil in demselben die Tage länger werden, sondern Lenz, entstand aus Lenet, Lent, wie Herz aus Hert, Hagestolz aus Hagestolt, ist ja eben der Linde, die linde, milde Jahreszeit. — Merkwürdig ist die Herleitung von Musse: „Musse ahd. diu muosza von der Wurzel ma sich anstrengen, daher muosza (vgl. müde), urspr. Abmattung, dann Erholung, später Freiheit von Geschäften.“ Dies sind ja aber grade entgegengesetzte Begriffe. Wie hängt Erholung mit Anstrengung zusammen und wie kann der eine Begriff in den andern übergehen? Musse leite ich ab von einer Wurzel ma nachlassen, daher im griechischen μανὸς lose, schlaff; μαλὸς weich, d. i. nachgebend. — Raupe soll mit rauh zusammenhängen, eben so das Wort Rausch. Es heisst: „der Rausch von rauh, urspr. die Rauhheit der Stimme, welche die Berauschung veranlasst.“ Nein! Rausch ist aus gleicher Wurzel mit rasen, welche das Von sich sein, den Verlust der Vernunft oder des Bewusstseins bezeichnet. — Recht (jus) ist vom indischen ra geben, verleihen, also die Verliehenheit, Gestattung. — Auffallend ist die Erklärung bei dem Worte reizen: „Reizen, ahd. reizzen, verw. mit irritare, antreiben, dann auch anziehen; ob in Zusam. mit ags. vritan, schreiben?“ — Sache ist nicht von sahhan sequi, was verfolgt wird, Angelegenheit, Rechtsstreit, sondern vom indischen su hervorbringen, erzeugen, schaffen, Sache also das Hervorgebrachte, Gewordene, Seiende, wie Ding von duan, tuan, machen; daher auch Sohn der Hervorgebrachte, Erzeugte, wie das lateln. filius mit fieri zusammenhängt. — Bei scherzen steht: „Scherzen vom ahd. scerôn, die Feierstunde halten, dann gewöhnlich Muthwillen treiben.“ Wie gehören diese Begriffe zusammen? Allein das ahd. Wort kommt ebenfalls in der Bedeutung von Muthwillen treiben vor, vergl. Gloss. Mons. p. 344. Es fragt sich also, welche Wurzel beiden zu Grunde liege. — Ganz verfehlt ist

die Ableitung von Scholle, der Klumpen. Es soll herstammen von schallen, wie Knolle von knallen. Ferner wie kann schon, ahd. schôno (vielmehr scono) eigentl. schön, in schöner Weise sein? — Wie kann Schwamm von Schwimmen kommen? — Selig nicht mit dem goth. saljan wohnen, besitzen intr. übergeben, zusammenhängend, so dass es hiesse 1) ursprünglich besitzend, besitzreich; 2) glücklich, vergnügt; 3) im asketischen Sinne ein überirdisches Glück geniessend, endlich auch durch den Tod in den Genuss höherer Freuden gelangt, sondern es kommt von einer Wurzel sa entheben, erheben, daher griech. σάος enthoben, gerettet, glücklich, σάλος das erhobene Meer, Bewegung oder Wogen des Meers; selig wäre also enthoben, frei (von der Bürde der Leiden des Lebens) oder erhoben in den Himmel eingegangen. — Sitte ist nicht ursprünglich das Weitverbreitete, der Gang, d. i. Weise, von einer Wurzel si dauern, in Zeit und Raum, sondern es ist die Annahme. Diesen Begriff drückt ja auch unser gewöhnen aus, vergl. wanen gewanen (wähnen) = annehmen, d. i. glauben, denn Glaube (loube lobe) ist, wie wir im Vorhergehenden zeigten, mit dem griech. λαβεῖν zusammenhängend = Annahme. Es wird also hier eins durch das Andere bestätigt. Aus gleicher Wurzel stammt Sinn, das Aufnehmen (apperceptio). — Taugen nicht = stark sein, sondern von einer Wurzel ta zusammenfügen, fügen (vergleiche Taube des Fasses), = passen, sich eignen, daher Tugend die Passendheit, Angemessenheit. — Stern nicht ursprüngl. der Feststehende, Hervorstehende, sondern der Glänzende, Strahlende, Leuchtende, wie das lateinische stella, vergl. das griechische στίλβειν leuchten, glänzen, strahlen. — Doch genug, und auch der Herr Verf. wird hoffentlich an dem Gegebenen genug haben, um einzusehen, dass doch etwas mehr dazu gehöre, um in das Allerheiligste der Etymologie eingegangen zu sein, die Weihe zu haben und schauen zu dürfen, da drinnen zu sein, wo die Klarheit ist, und Alles in wunderbarer, göttlicher Ordnung gefügt und geschichtet, kein Laut ohne Bedeutung und kein Wort ohne Seele, eine Welt in Lauten verkörperter, klingender, leuchtender Gedanken; — um nicht da draussen zu stehn, ohne Weihe, wo man nimmer fasset, wie schön auch hier die Schöpfung Gottes ist, sondern nur dem Betruge des Scheins hingegeben, vom Klange der Wörter berückt und geneckt, den täuschenden Schall hascht, so man die Einheit und das Gesetz erfassen will, und so man mitreden will, nur Unziemliches schwatzt und all sein Thun ein eitles und nichtiges ist. —

Marburg. *W. Mohr.*

Ueber das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der alt-römischen Ehe mit manus. Eine philologisch-historisch-juridische Erörterung von *F. W. Th. Eggers*, mit einem Vorworte vom Hrn. Dr. *Brinkmann*, ordentlichem Prof. d. N. R. in Kiel. Altona bei Karl Aue 1833. VI u. 102 S. 8.

Wenn diese Schrift, nach dem Vorworte, auch zunächst nur der Absicht, „von des Verf.'s Fähigkeiten und Studien auch dem grösseren Publikum eine Probe mitzutheilen“ ihre Veröffentlichung verdankt und bei der Beurtheilung nicht übersehen werden darf, dass sie „zum Zweck einer Amtsprüfung“ geschrieben ward, so wird der Leser doch selten durch grössere Ausführlichkeit des Bekannteren daran erinnert, und würde es schwerlich bemerkt haben, wenn er nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wäre. Je mehr die juristischen Studien, deren Nothwendigkeit für das tiefere Verständniss des Römischen Alterthums Niemand in Abrede stellen wird, von den Philologen versäumt werden, desto weniger wird es Tadel verdienen, durch die Anzeige in diesen Blättern auch ein philologisches Publikum auf eine so specielle Untersuchung aufmerksam zu machen.

In der Einleitung ist die benutzte Litteratur des Gegenstandes und der Begriff der Ehe bei den Römern überhaupt angegeben. Das Resultat des letzteren wird in folgenden Worten zusammengefasst: „Die Ehe im Allgemeinen ist die Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur ungetrennten fortwährenden Lebensgemeinschaft, in der Absicht eingegangen, Kinder durch dieselbe zu erzielen; und diesen Zweck zu erreichen, darf weder physisch, noch juristisch unmöglich sein.“

Die Abhandlung selbst zerfällt in einen philologischen, einen historischen und einen juristischen Theil. Im ersten Theil handelt der Verf. von der Ehe und ihren Gattungen. Die Erörterung über das Wort *manus* in engerer und weiterer Bedeutung §. 3 konnte kurz gefasst werden, da die Sache erst im dritten Theil ihre Erledigung findet, doch wäre eine nähere Entwickelung des Verhältnisses zwischen *manus* und *potestas* wünschenswerth gewesen. Es würde sich denn von selbst ergeben haben, dass der Begriff *manus* „in engerer Bedeutung als eine bestimmte Gewalt und zwar diejenige, welche dem Mann in strenger, alt-römischer Ehe über seine Ehefrau zusteht,“ wohl zu enge gefasst ist; denn davon abgesehen, dass so die *manus* des *coëmptionator*, der nicht Ehemann ist, ausgeschlossen wird, so musste auch wohl das Verhältniss der Tochter zum Vater mit aufgenommen werden in den engern Begriff der *manus*, wobei uns besonders zu berücksichtigen scheint, dass die Frau der freien Ehe ja in der *manus* des Va-

ters oder Grossvaters blieb. Manches Neue und Beifallswerthe scheint Ref. die Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen den Wörtern *uxor* (Gattin überhaupt), *mater familias* (in der strengen Ehe) und *matrona* (in der freien) zu enthalten. Sehr scharfsinnig sind die Schwierigkeiten besonders in der Stelle des Boëthius entfernt, wesshalb er in den durch *usus* und *confarreatio* entstandenen Ehen die Frauen nicht *matres familias* genannt glaubt. Es sei nämlich bei der ersten Form, die im Anfang freie Ehe mit der später daraus sich bildenden strengen verwechselt, was uns analogisch bestätigt scheint durch die vom Verf. übersehne Erklärung des Festus: „Mater familiae non ante dicebatur, quam vir ejus pater familiae dictus esset, nec possunt hoc nomine plures in una familia praeter unam appellaris, ed nec vidua hoc nomine, nec quae sine filiis est appellari potest.“ Die Stelle scheint die Schwierigkeiten noch zu vermehren, allein sei es nun, dass hier nur eine engere Bedeutung des Wortes angegeben, oder dass zu der strengeren Ehe noch diese Beschränkung hinzugefügt werden muss, oder dass überhaupt eine andere Bedeutung gegeben sei, jedenfalls entsteht kein Widerspruch und die Stelle ist um so mehr zu beachten, da sie aus August's Zeit. Sie bestätigt die Beziehung des Worts auf die freie Ehe, und in früherer Zeit und scheint in so fern eine ganz andre Bedeutung von *Materfamilias* anzugeben, als in den andern Stellen hervortritt.

Die §. 5 gegebene Erklärung der Wörter *conventae conditio — sperata — pacta — sponsa — sponsalia — destinata* ist für das Verständniss der lateinischen Komiker von besonderem Interesse: doch bedürfen des Verf.'s ansprechende Vermuthungen noch einer grösseren Induction, um für erwiesen zu gelten.

Im historischen Theile sind mit grossem Fleiss die Gründe zusammengestellt, welche annehmen lassen, dass Rom einen Etruskischen Ursprung habe; der Verf. hat dem Gewichte derselben nachgeben zu müssen geglaubt und sucht die von Niebuhr wieder aufgegebene Ansicht noch zu vertheidigen, verbindet aber damit die von K. O. Müller aufgestellte Vermuthung, dass die beiden Tarquinier Etruskische Herrscher von Tarquinii gewesen, die den Sitz ihrer Herrschaft nach Rom verlegten. Da dem geehrten Verf. die Darlegung seiner Ansicht genügte, um den etruskischen Ursprung und die ursprünglich bei den Patriciern allgemein übliche *confarreatio* mit der Geschichte in Uebereinstimmung zu bringen, so kann man es ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass er hier die Gegengründe unberücksichtigt lässt, die den Urheber der vertheidigten Ansicht selbst vermocht haben, dieselben wieder aufzugeben. Wenn wir auch gern zugeben, dass Niebuhr's neueste Ueberarbeitung in der Erklärung des Etruskischen Elements gerade am

schwächsten ist, so würden doch zu viele Widersprüche ungelöst bleiben, wenn wir einen so durchgreifenden Einfluss Etruriens auf Rom annehmen, als der Verf. verlangt. Wir fragen hier nur: woher kam es denn, dass die Etruskische Sprache so wenig oder gar keinen Einfluss auf die Römische gehabt, wenn die erste Bürgerschaft nicht nur, sondern selbst ein grosser Theil der später Aufgenommenen Etrusker waren? Sitten, Rechte und Verfassung konnten auch bei einer dauernden Herrschaft aufgedrungen oder bei überwiegendem geistigen Einfluss frei angenommen werden, ohne dass die Sprache herrschend ward. Eine längere Herrschaft der Etrusker nimmt Niebuhr aber auch in der dritten Ausgabe an, wenn er in der Sage auch weniger Spuren nachweist, da er die Tarquinier für Pelasgische Herrscher hält und den eigentlich fremden Theil der spätern Etrusker, die Rasener später einwandern lässt. Bedenken wir nun, wie nach dieser Ansicht ein grosser Theil der Etruskischen Religion und Verfassung den früheren Einwohnern Roms und Etruriens gemeinsam, d. h. Pelasgisch war, und das Auguralwesen eben so sehr Sabinisch als Etruskisch, so lassen sich die Räthsel und Schwierigkeiten auch auf andre Weise lösen, als der Verf. meint. Doch wer wagt in dieser Finsterniss zu behaupten, dass er allein recht sehe? Daher es jedenfalls verdienstlich zusammen zu stellen, was sich für eine bestimmte Ansicht sagen lässt. Wir heben nur noch eine ungewöhnliche Ansicht des Verf.'s hervor, die neuerdings an einem (in den meisten Beziehungen abenteuerlichen) Gegner Niebuhr's einen Vertheidiger gefunden, dass das *jus gentium* aus den Gentilgerichten der Patricier seinen Ursprung habe, deren *gentes* jede einen Sittenbund gebildet. Doch vermag, wie Ref. scheint, das einzige und unmittelbare Zeugniss (Liv. VII, 6) gegen die Uebereinstimmung Cicero's und aller Juristen nichts, zumal, da sonst der Ausdruck *jus gentium* feststehend und Liv. gewiss nicht ohne Absicht *gentium jus* sagt für *jus, quod ad gentes patricias pertinet.* Beachtung verdient indess auch bei entgegenstehender Ansicht, was hier über das Gentilgericht zusammengestellt ist.

Im dritten Theil ist nun das alte Eherecht ausführlicher zusammen gestellt und erörtert, als es seit Auffindung des Gajus irgendwo im Ganzen geschehen: es ist sogar aus schon längst bekannten Quellen manches wieder hervorgesucht, was von den neueren Schriftstellern meistens übergangen wird. Refer. ist dem Verf. daher oft lernend gefolgt und muss sich auf wenige Bemerkungen über diesen Haupttheil der Abhandlung beschränken. Zuerst sei nur bemerkt für den, der etwa an den historischen Ansichten des Verfasers Anstoss nimmt, dass diese der Durchführung der Lehre von der Ehe mit *manus* in ihren drei Formen *confarreatio*, *coëmptio*, *usus* keine wesent-

liche Modification geben konnten, noch gegeben haben, sondern, wie bemerkt ist, zunächst zur Begründung der *confarreatio* nöthig schien.

Wir können dem geehrten Verf. nicht beistimmen, wenn er bei der *confarreatio* das *far* nicht weiter angewandt glaubt, als bei jedem andern Opfer: denn schon die vom Verf. öfter benutzte Stelle des Servius ad. Virg. Georg. I, 31 unterscheidet die hier gebrachten *fruges* von der *mola salsa*, die allen Thier-Opfern gemein gewesen zu sein scheint. Ulpianus und Gajus sprechen deutlicher von der Anwendung des *panis farreus*, Festus endlich von einem *farreum libum*. Da dieses besondere Opfer dieser Form der Ehe eigenthümlich war, scheint der Name natürlich. Die Formel, welche die Frau beim Eintritt in das Haus des Mannes sprach, *ubi tu Gaius, ego Gaia* (wo noch Cic. Mur. c. 12 hätte angeführt werden können), möchten wir eher von der ursprünglichen Bedeutung des Worts: Erzeuger und Erzeugerin (von *γάω gigno*, wovon auch *gnatus*) als von dem Namen der Frau des Tarquinius ableiten. Eben so möchten wir im Gebrauch des Wassers und Feuers keine Hindeutung auf alte Philosophie, die in Etrurien schwerlich je existirt hat, nicht einmal überhaupt etwas Mystisches erkennen; wie Plinius es vom *far* andeutet, das vorauf getragen ward, finden wir auch hier nichts weiter als eine Erinnerung an die ersten Bedürfnisse des Lebens. Die Symbolik hat hier wohl erst später Klügelei hineingebracht. Wie der Verf. die Sitte, bei Gründung einer Stadt, den Umfang derselben mit einem Pfluge zu bezeichnen, der mit einem Stier und einer Kuh bespannt war, von dem Hochzeitsgebrauch, dass Bräutigam und Braut auf dem Fell des geopferten Schafes zusammen sassen, abzuleiten oder damit in einen bestimmten Zusammenhang zu bringen sucht, scheint Ref. nicht klar genug auseinander gesetzt. Denn wenn auch ihre Sessel verbunden (*jugatae*) waren und die Ehe bei den Dichtern *jugum* heisst, so scheint uns die Vergleichung mit jenem Gebrauch bei Gründung der Städte, doch zu entfernt verwandt, um einen historischen Zusammenhang zu vermuthen.

Die Sitte, dass die Braut, wenn sie ins Haus des Mannes geführt ward, 3 Ass mitnahm, einen für den Mann, um ihn gleichsam zu kaufen, den zweiten, um ihn auf dem Heerd vor den Laren niederzulegen und den dritten, um ihn auf einem benachbarten Kreuzwege fallen zu lassen, wahrscheinlich für die Laren der Wege, diese Sitte, sage ich, welche bisher nur oder vorzugsweise auf die *coëmptio* bezogen ward, ist von unserm Verf., weil sie als alte Sitte angegeben wird, als nur der *confarreatio* angehörig geltend gemacht worden. Beides scheint uns gleich einseitig. Dass auch bei der *coëmptio* dieser Gebrauch Statt fand, geht schon aus der Ansicht hervor, dass es

ein gegenseitiger Kauf war, welche Ansicht bei den andern Formen gar nicht entstehen konnte. Hr. E. meint, ein gegenseitiger Kauf sei dem Wesen des Instituts ganz entgegen: wenn wir das auch gern zugeben, so lässt sich dieser Vorwurf doch dadurch aus dem Wege räumen, dass diese 3 Ass nicht einer dieser drei Hauptformen eigenthümlich war, sondern wenn nicht zu den Hochzeitsgebräuchen überhaupt gehörten, doch allen Formen der strengen Ehe gemeinsam waren, was theils Nonius Marcellus ausdrücklich gesteht und Servius, da er den Ausdruck Virgil's, *sibi generum emat Tethys* auf keine einzelne der drei Formen beschränkt, indirect bestätigt. Wenn Servius und Origines auch nur flüchtig excerpirten, Nonius Marcellus hat seine Angabe aus Varros Büchern *de Vita populi Romani* entlehnt, also aus einem Schriftsteller, der noch alle Formen im Leben kannte. Was über die *dos* und *diffarreatio* gesagt ist, hat uns manche Belehrung gewährt.

In der Lehre von der *coëmptio* ist uns nichts aufgestossen, worüber unsre Ansicht von der des Verfasser's abweicht, als die Zeit der Entstehung. Hr. Eggers glaubt, sie könne erst durch die *lex Canuleja* entstanden sein: allein bedenken wir, dass die Form der *mancipatio*, wie K. O. Müller gezeigt hat, nothwendig mit der Klasseneintheilung des Servius Tullius zusammenhängt, also auch wahrscheinlich gleichzeitig ist; erwägen wir ferner, wie Niebuhr unzweifelhaft gemacht hat, dass Ehen zwischen Patriciern und Plebejern uralt sind, nur nicht mit der Folge, dass die Kinder Patricier wurden, so kann diese Form sehr wohl älter sein, und das ist sehr wahrscheinlich, denn schwerlich hat der Ehemann immer seiner Frau überlassen wollen, in welchem Verhältnisse sie zu ihm stehen wolle, was der Fall gewesen wäre, wenn für gemischte Ehen nur die freie Form oder der *usus* gegolten hätte, denn von der *confarreatio* konnte in gemischten Ehen so früh noch weniger die Rede sein.

Gab die *mancipatio* quiritarisches Eigenthum, so musste zur *traditio*, die an sich nur bonitarisches Eigenthum gab, die *usucapio* hinzukommen; eben so verwandelte der *usus*, so fern man darüber einig geworden, die freie Ehe in eine strenge. Daraus folgt freilich nicht mit Sicherheit, dass die *coëmptio* älter, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit: denn wäre nicht diese vermittelnde Form eingetreten, so hätte schwerlich der *usus* eine so bedeutende Religionshandlung ersetzen können: das war nur möglich, nachdem die Form eines Kaufkontrakts dessen Stelle vertreten konnte: ist nun der *usus* in den zwölf Tafeln erwähnt, so muss die *coëmptio* auch gewiss da erwähnt gewesen sein und ein noch höheres Alter haben. Hier führt der Verf. sehr klar und ansprechend aus, dass bei der oben

erwähnten *conventae conditio* festgesetzt sein musste, ob es freie Ehe bleiben oder der *usus* die strenge Ehe geben sollte.

Wir scheiden mit dem Wunsche, dass das Schriftchen dem Verfasser nicht nur die verdiente Anerkennung verschaffen, sondern auch manche Philologen überzeugen möge, wie nothwendig für das Verständniss des Römischen Alterthums und die Erklärung der Römischen Schriftsteller einige Bekanntschaft mit dem Römischen Rechte ist.

Hamburg. Prof. *Christ. Petersen.*

Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Preussisch-Brandenburgischen Geschichte. Ein Leitfaden für den ersten Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. Von *Hermann Joseph Litzinger*, Gymnasial-Lehrer zu Essen. Essen, bei G. D. Bädeker. 1834. II u. 72 S. 8. 5 Gr.

Mehrere Gründe bestimmten den Hrn. Verf., zu seinem Unterricht in der vaterländischen Geschichte keins der vorhandenen Lehrbücher zu benutzen, sondern den Schülern kurze Paragraphen zu diktiren. Weil aber bei dieser Methode sich viele fehlerhafte Namen und Zahlen in die Hefte einschlichen, so entschloss er sich, diese Paragraphen von Neuem einer Revision zu unterwerfen und sie so drucken zu lassen. Sie sollen zum wörtlichen Auswendiglernen bestimmt sein, das Erlernen der vaterländischen Geschichte erleichtern und der Jugend Liebe zu ihrem Könige und Vaterlande einflössen. Dass dieser Zweck durch einen so kurzen Abriss auf 72 ziemlich weit gedruckten Seiten erreicht werden könne, möchten wir sehr bezweifeln. Zweckmässig zum Auswendiglernen sind die jedem Zeitraume beigegebenen Zeittafeln, und wenn diese der Schüler fest dem Gedächtniss eingeprägt hat, so wird er leicht den Inhalt jedes Paragraphen hersagen können, ohne ihn gerade wörtlich auswendig gelernt zu haben, was wir nicht billigen können, zumal da manche Paragraphen in stylistischer Hinsicht keineswegs als Muster historischer Schreibart gelten dürften. Der Hr. Verf. verspricht auch, einen historischen Schulatlas folgen zu lassen, welcher in einzelnen Charten den Umfang der Mark Brandenburg und des Preussischen Staates in den verschiedenen Zeiten (in welchen? doch wohl in Zeiten wichtiger Gebietsveränderungen) darstellen wird. Indem wir nun den Inhalt der einzelnen Paragraphen angeben, wollen wir einige Bemerkungen, welche wir beim Gebrauch dieses kurzen Umrisses machten, mittheilen.

§. 1 enthält die Vorzeit Brandenburgs bis auf die Fürsten aus dem Askanischen Hause. 1144 n. Chr. Zu unbestimmt ist

hier gesagt: *„am linken Ufer der Elbe wohnten die Longobarden.“* Das linke Elbufer ist aber gross und der Schüler weiss nicht, wohin er dieses Volk eigentlich hinsetzen soll. Die *Langobarden* (wie die richtigere Schreibart ist) wohnten in der frühesten Zeit in dem Fürstenthum Lüneburg und in der Altmark; der pagus Bardingau, Bardewik und die *lange Börde* auf dem linken Ufer der Elbe im Magdeburgischen weisen deutlich auf ihre dortigen Wohnplätze hin. Nach des Tiberius Zuge an die Elbe im J. 5 n. Chr. finden wir sie auch auf dem rechten Elbufer. Vergl. Vellej. Pat. II, 106. Strabo VII, 1 §. 3. Sueton. Octav. 21. Von den *slavischen* Völkerschaften, welche die Marken besetzt hielten, hätten noch die *Noderaner*, *Chiliner*, *Brizaner* in der Priegnitz, die *Uckern*, die *Lebusier* und *Sidiner* in der Neumark erwähnt werden können; auch mussten die *Wilzen* als Freunde der Sachsen, und die *Obotriten* als Karls des Grossen Bundesgenossen näher bezeichnet werden*). Der letzte Markgraf von Nordsachsen war *Conrad von Plötzkau*, der 1133 vor Monza im Mailändischen blieb. Die Uebergabe der Mark an Albrecht geschah zu Halberstadt im Jahr 1134, nicht 1133. *Pribislav* hiess nach der Taufe *Heinrich*, + 1142. Ihm folgte Albrecht im Besitz der Mark Brandenburg. Dieses slavische Land ward nun durch den Lehnsverband mit Deutschland vereinigt. Ob durch Eroberung oder durch Erbschaft Albrecht jene Länder gewann, musste wenigstens angedeutet werden. Anstatt in einer kurzen Anmerkung die geographische Eintheilung der Marken anzugeben, wäre es besser gewesen, in der Einleitung eine geographische und ethnographische Uebersicht der Marken, wie sie damals waren und jetzt sind, vorauszuschicken. — Es folgt die *erste Periode* von Albrecht dem Bären bis Friedrich I. von 1144 — 1415. §. 2 behandelt die Markgrafschaft Brandenburg unter Fürsten aus dem Askanischen Hause. *Otto's* II. Frömmigkeit, welche ihn verleitete, die Mark in ein feudum oblatum des Erzbischofs von Magdeburg zu verwandeln, und seines Bruders *Albrechts* II. Festigkeit und Treue gegen den Kaiser Otto IV. hätten bemerkt werden müssen. Der Markgraf Otto IV. heisst „ein guter Dichter“; warum nicht: *Minnesänger*, um den Schüler zugleich an jene Periode der schwäbischen Dichter und des Minnegesangs zu erinnern. Wenige Schüler möchten wissen, wo *Pomerellen* und die Mark *Landsberg* liegt, da diese Namen auf unsern heutigen Charten nicht mehr stehen. Eine besondere Mark-

*) Gegen die *Milde* der Slaven möchte sich doch Manches einwenden lassen, denn wer „schwächlich geborene Kinder aussetzt und alte und schwache Eltern umbringt“, der ist doch wahrlich nicht milde und ehrlich zu nennen.

grafschaft Landsberg hat es auch niemals gegeben. Eine kurze geographische Erläuterung durfte hier nicht fehlen. S. 8 fehlt bei *Woldemar* die Schlacht bei Gransee in der Mittelmark am 13. Dec. 1317. — §. 3. Die Fürsten aus dem Baierischen und Wittelsbachischen Hause, 1324—1373. §. 4. Kurfürsten aus dem Luxenburgischen Hause, 1373—1415. Auf vier Seiten etwas zu kurz behandelt. § 5 enthält die Zeittafel bis 1417. — *Zweite Periode* von Friedrich I. bis zur Erhebung des Kurfürsten Friedrich III. auf den Königsthron 1415—1701. §. 6 Kurfürsten aus dem Hohenzollerschen Hause vor der Reformation 1415—1535. Wir vermissen hier einige Worte über den Ursprung und die Theilung des Hauses Hohenzollern als Einleitung. In Bezug auf eine neuere Verbindung hätte können bemerkt werden, dass Friedrichs I. Gemahlin eine Prinzessin aus dem Hause Wittelsbach war und die *schöne Else* (Elisabeth) hiess. Unter *Friedrich* II. fehlt der Erbvertrag mit Pommern 1442. — *Joachim* I. war ein Gegner der Reformation, woran wahrscheinlich sein Bruder, der Erzbischof *Albrecht von Mainz*, Schuld war, der Tetzels Ablasshandel begünstiget hatte. — §. 7. Die fünf ersten Kurfürsten nach der Reformation 1535—1640. *Joachim's* II. Uebertritt zur lutherischen Kirche wurde wahrscheinlich durch seine Mutter, eine dänische Prinzessin, bewirkt, welche als Lutheranerin ihm ihre Religionsmeinungen beibrachte. — *Johann Sigismund* wollte sich mit seinem Miterben der clevischen Länder, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg gütlich vergleichen. Der Pfalzgraf sollte sich zu Düsseldorf mit des Kurfürsten ältester Tochter vermählen. Allein dort gab dieser bei einem Gastmahle seinem künftigen Schwiegersohne eine Ohrfeige, worauf Wolfgang von der lutherischen Kirche zur katholischen, Johann Sigismund aber zur reformirten Kirche übertrat, im Jahr 1614, theils um das Zutrauen der reformirten clevischen Unterthanen noch mehr zu befestigen, theils und hauptsächlich um dadurch die Freundschaft der streng reformirten Generalstaaten Hollands für seine Sache zu gewinnen. — §. 8. 9. Wilhelm der grosse Kurfürst und Friedrich II. von 1640—1701. Zeittafel der zweiten Periode. Die Geschichte des grossen Kurfürsten hätte etwas ausführlicher behandelt werden sollen. Auch war hier der Ort, in kurzen Umrissen die Geschichte des Ordenslandes Preussen nachzuholen, um den Titel der *Preussisch-Brandenburgischen* Geschichte zu rechtfertigen. Ueber das Herzogthum Preussen erfahren wir in diesem Büchlein auf S. 19 nur wenig, und unrichtig ist auch die Angabe, dass Marienburg bis 1525 der Sitz des Hochmeisters blieb. Dieser musste schon 1457 seinen Sitz nach Königsberg verlegen, da das westliche Ordensland an Polen abgetreten worden war. — Die *dritte Periode* handelt von der Erhebung des Kurfürsten

von Brandenburg auf den Königsthron bis auf die neueste Zeit, von S. 29—72. Friedrich I. ist zu kurz abgethan worden. Obgleich im Ganzen die Uebersicht deutlich und historisch richtig ist, so lassen sich doch noch manche Ausstellungen machen, welche zum Theil in der Darstellung ihren Grund haben. So heisst es S. 42: „Durch den *Frieden zu Teschen* ward dieser Krieg bald beendigt und Friedrich erhielt die Grafschaft *Mansfeld.*" Es fehlt hier die genauere Angabe, wann jener Friede geschlossen ist, und dann glaubt jeder Leser, in Folge dieses Friedens habe Friedrich Mansfeld erhalten. Allein der Teschner Frieden hatte mit der Grafschaft Mansfeld durchaus gar nichts zu thun, denn diese Grafschaft wurde schon seit 1570 von Sachsen und Brandenburg, als den beiden Lehnsherren, sequestrirt. Als 1710 die Eislebensche Linie ausgestorben und 1780 auch die Bornstädtische oder katholische in den männlichen Erben erloschen war, so erhielt die Gräfin Colloredo, Fürstin von Fondi und Mansfeld die Allodialerbschaft, die beiden Lehnsherrn aber theilten sich in die Grafschaft. Brandenburg erhielt zwei Fünftheil derselben, Sachsen das Uebrige. — §. 14 heisst es: „Auch verbesserte er (Friedrich II.) die Gerechtigkeitspflege durch Einführung des *Preussischen Landrechts.*" — §. 15. „Unter seiner (Friedrich Wilhelms II.) Regierung wird das *Allgemeine Landrecht* eingeführt und — der *Ruppinerkanal* angelegt." Nach diesen Zeilen scheint das Preussische und das allgemeine Landrecht etwas Verschiedenes zu sein, da es doch nur *ein* allgemeines Preussisches Landrecht giebt, dessen Ausarbeitung unter Friedrich II. von dem grossen Carmer und dem Kammergerichtsrath Suarez geleitet wurde. Erst unter Friedrich Wilhelm II. erfolgte 1794 die Bekanntmachung mit Gesetzeskraft. Dass aber der Ruppinerkanal hier mit dem Landrechte verbunden wird, möchte wohl jedem Leser ein Lächeln abnöthigen. Eben so unrichtig ist die Behauptung, dass „die Polen im J. 1793 eine zweite Theilung, durch Russland herbeigeführt, veranlasst haben." Nach S. 56 soll York mit seinem Corps zu den Russen übergegangen sein, da er doch, wie bekannt, mit dem russischen General Diebitsch nur eine Waffenstillstandsconvention abschloss und mit seinem Corps ein neutrales Territorium besetzte. Der König von Sachsen lebte bis zur Ausgleichung der Dinge nur anfangs kurze Zeit in Berlin, dann in Friedrichsfelde, zuletzt in Pressburg. Woher weiss der Hr. Verf., dass Preussen für Ostfriesland Schwedisch-Pommern nebst Rügen erhalten hat? Diese offenbare Unrichtigkeit ist kaum zu entschuldigen. Es soll wohl heissen: für das an Hannover vertragsmässig abgetretene Ostfriesland erhielt Preussen einen Theil des Herzogthums Lauenburg, den es aber an Dänemark überliess und dafür Schwedisch-Pommern bekam, das im Kie-

ler Frieden 1814 Schweden an Dänemark überlassen hatte. Nach S. 66 scheint Preussen erst *nach* dem Congresse zu Aachen dem Deutschen Bunde zu Frankfurt am Main beigetreten zu sein. In Frankfurt giebt es aber keinen Deutschen Bund, sondern nur einen Bundestag, welchen der Preussische Gesandte schon am 5. Nov. 1816 mit eröffnete. Dieser bezeichnete nur am 4. Mai 1818 (also auch schon vor Eröffnung des Aachener Congresses) die Preussischen Provinzen, welche zum Deutschen Bunde gehören sollten. Eine Uebersicht der Landesgrösse und der Einwohnerzahl unter den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern beschliesst das Werkchen, welches für die erste Uebersicht der vaterländischen Geschichte vollkommen hinreicht und für Schüler zu empfehlen ist, wenn sie aus dem Munde des Lehrers die nöthigen Erläuterungen und Zusätze zu den einzelnen Paragraphen erhalten. — Der Druck könnte etwas sparsamer eingerichtet sein, ist aber im Ganzen correkt. Wir wünschen dem Büchlein eine baldige zweite verbesserte Auflage. Dr. *Fiedler.*

Vita Jesu Christi Graece. Ex evangeliis secundum temporis rationes digestam enarravit et brevi adnotatione historica et critica instructam in usum juventutis studiosae ed. *Car. Gust. Küchler*, phil. doct. et prof. Lips. extr. theol. lic. (bisher auch vierter Collége u. Religionslehrer an der Niculaischule, jetzt Prediger an der Neukirche zu Leipzig). Adjecta est tabula chronologica et geographica. Lipsiae sumt. fecit Io. Fr. Hartknoch. 1835. XII u. 70 S. 8.

Ueber Plan und Einrichtung dieses hauptsächlich für den Gebrauch in den obern Classen der Gymnasien bestimmten Werkchens erklärt sich der Hr. Verf. selbst in der Vorrede. Ausgehend nämlich von der Ansicht, dass in den Gymnasien die Lectüre des N. T. auf die Evangelien zu beschränken, von diesen aber weder bloss ein einzelnes auszuwählen, noch auch alle der Reihe nach zu erklären seien, indem Ersteres die Beschaffenheit der Evangelien, deren eines immer das andere ergänze, Letzteres schon die Kürze der Zeit nicht gestatte, beabsichtigte er, alle vier Evangelien dergestalt in Eins zu verschmelzen, dass er das mehrern Evangelisten Gemeinsame nur mit den Worten des Einen erzählte, das dem Einen Fehlende aus dem andern ergänzte, die so zusammengetragenen Begebenheiten der Zeit nach ordnete, und überhaupt eine soviel als möglich zusammenhängende Lebensgeschichte Jesu zusammenstellte. Das Ganze sollte also weder ein blosser Auszug, noch eine eigentliche Harmonie der Evangelien, noch auch — was vom Verf. nicht bemerkt wird, aber von selbst klar ist — eine sogenannte Synopse sein. Diesem Plane gemäss verfuhr der

Verf. auf folgende Weise: Zuerst verwendete er besonderen Fleiss auf die Ausmittelung der chronologischen Ordnung und Folge der aus allen vier Evangelien zusammengetragenen Begebenheiten, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit er nicht verkannte und deren Lösung er nur in der Maasse versuchte, dass er nicht Gewissheit, sondern nur möglichste Wahrscheinlichkeit erzielte. Zu Hauptführern wählte er hierbei den Johannes und Lucas, als die chronologisch genaueren, doch so, dass auch auf Matthäus und Marcus die gebührende Rücksicht genommen wurde, so oft diese das Richtigere zu haben schienen. Sodann hielt er es dem Interesse der Schüler für angemessen, dieselben bei aller Kürze doch in möglichster Vollständigkeit mit Inhalt und Form der vorhandenen Biographieen Jesu bekannt zu machen, und wählte zu dem Ende nicht nur von den parallelen Erzählungen der Synoptiker jedesmal die ausführlichste und genaueste aus, sondern bemerkte auch in kurzen, jeder Erzählung beigegebenen Anmerkungen die hauptsächlichsten der in den Parallelstellen in Bezug auf Inhalt und Anordnung vorkommenden Abweichungen. Und eben auf diese, theils bloss referirenden, theils auch beurtheilenden Anmerkungen, nicht aber auf die Kritik des Textes, bezieht sich die auf dem Titel genannte adnotatio historica et critica. Zur leichteren Uebersicht aber über die gesammten Erzählungen ist die ganze Lebensgeschichte Jesu in acht grössere Abschnitte eingetheilt, deren Ueberschriften folgende sind: 1) Vita Jesu Christi inde a natalibus usque ad muneris auspicia. 2) Vita Jesu Christi inde a muneris auspicio usque ad primum pascha. 3) Vita Jesu Christi a primo itinere hierosolymitano paschatos tempore suscepto usque ad iter secundum. 4) Vita Jesu Christi inde ab itinere hierosolymitano usque ad iter ejus tertium. 5) Vita Jesu Christi inde a tertio ejus itinere hierosolymitano usque ad quartum s. inter dies festos tabernaculorum et encaeniorum. 6) Vita Jesu Christi inde a quarto ejus itinere hierosolymitano ad encaenia facto usque ad quintum idemque ultimum s. usque ad diem sextum ante pascha. 7) Vita Jesu Christi inde a sexto die ante pascha usque ad mortem ejus cruentam. 8) De resurrectione Jesu Christi ejusque in coelum ascensione; jeder dieser Hauptabschnitte aber ist wieder in kleinere Sectionen mit vorgesetzten Inhaltsanzeigen eingetheilt. Den Text liess der Verf. nicht nach der Recension von Lachmann (von dem er urtheilt: non eam N. T. recensionem dedit, quae pro absoluta et unice vera haberi possit, quippe quae e codd. orientalibus hausta comparari debeat cum recensione e codd. occidentalibus exhibenda, ut genuinus textus constituatur), sondern nach der Ausgabe von Tittmann abdrucken, jedoch so, dass er die Interpunction mehr den neueren Vorschriften anpasste, die grossen Anfangsbuchstaben, statt im Anfange der Verse, viel-

mehr im Anfange jeder directen Rede setzte und bei verdächtigen Wörtern statt der Parenthesenzeichen die sonst üblichen Klammern brauchte. Am Schlusse ist ausser der chronologischen Tafel und dem Kärtchen von Palästina, welches Beides der Titel verspricht, und wovon die erstere, mit Befolgung der kirchlichen Ueberlieferung, die Begebenheiten des Lebens Christi nach Jahren der Erbauung Roms, der Regierung der röm. Kaiser, des Lebensalters Christi und der aera Dionysii angiebt, letzteres aber von dem bisherigen Collegen des Verf.s, Hrn. Conrector M. Forbiger entworfen ist, auch noch ein Conspectus aller sowohl im Texte abgedruckten als in den Anmerkungen angeführten und behandelten Stellen, nach der Folge der Evangelien, beigegeben.

Das ganze Schriftchen dient zu einem erfreulichen Belege, dass in der neuesten Zeit, wie für die meisten übrigen Zweige des Gymnasialunterrichts, so auch für die zweckmässige Behandlung des N. T. auf Schulen ein lebendigeres Interesse erweckt ist. Um aber auch seinerseits zu der Förderung eines ihm heiligen Zweckes, der am besten durch gegenseitigen Austausch der Ideen erreicht werden kann, einen kleinen Beitrag zu liefern, erlaubt sich Rec. noch einige Bemerkungen, die mit dem Plane des vorliegenden Schriftchens in genauer Beziehung stehen. Zuvörderst kann derselbe sich nicht mit der Ansicht einverstehen, welche von dem ganzen N. T. Nichts als die Evangelien auf der Schule gelesen wissen will, obgleich dieselbe auch schon anderwärts, z. B. von Käuffer in d. Vorr. zu seiner Schulausgabe des Matthäus S. XV ausgesprochen worden ist. Festhaltend nämlich an dem Grundsatze, dass die Erklärung des N. T. auf der Schule hauptsächlich diejenigen Schüler berücksichtigen müsse, die nicht Theologie studiren wollen, von denen also nicht zu erwarten ist, dass sie auf der Universität noch exegetische Vorträge hören werden, hält er für zweckmässig, die Schüler, soweit als möglich, mit allen Haupttheilen des N. T., also ausser den Evangelien und etwa der Apostelgeschichte auch mit den Briefen, den Paulinischen wenigstens bekannt zu machen. Denn das setzt er als unzweifelhaft voraus, dass von jedem Gelehrten, wie überhaupt eine mehr wissenschaftliche Kenntniss unsers christlichen Glaubens, so auch eine höhere Bekanntschaft mit den heiligen Urkunden desselben, und namentlich die Befähigung, das N. T. nach seinen Haupttheilen im Grundtexte zu verstehen, gefordert werden dürfe. Wo aber soll der künftige Jurist, Mediciner u. s. w. diese Bekanntschaft und Befähigung erwerben, wenn es nicht auf der Schule geschieht? Wenn dagegen der Verf. die zu grosse Schwierigkeit der Paulin. Briefe einwendet, so erwiedert Rec. Folgendes: Erstlich dürfte es um nichts leichter sein, den Johannes, den doch Niemand von der Schule ausgeschlossen

haben will, zu erklären, als den Paulus. Sodann aber legt eben die grössere Schwierigkeit dieser Briefe dem Lehrer um so mehr die Pflicht auf, sie den Schülern zu erklären, die sonst keine Anleitung zu ihrem Verständnisse erhalten, wenn er nicht den Vorwurf auf sich laden will, sie grade bei dem schwierigsten Theile der Arbeit im Stich gelassen zu haben. Dazu bedenke man, dass ja schon mit den Knaben in den Volksschulen aus der deutschen Bibel ebensogut die Briefe, als die geschichtlichen Bücher gelesen werden; was aber dem Knaben in der Volksschule möglich ist, sollte doch wohl dem Primaner oder Secundaner eines Gymnasiums möglich sein. Es kommt also auch hier das Meiste auf die Art der Behandlung an, und da versteht sich freilich von selbst, dass alle theologische Gelehrsamkeit fern gehalten und bloss auf das einfache Verständniss des Schriftstellers und die Auffassung seines Geistes hingearbeitet werden müsse. Klar ist übrigens, dass, wenn der Kreis der zu lesenden Schriften des N. T. in der hier vorgeschlagenen und von Rec. auch schon praktisch befolgten Weise erweitert wird, von jeder Gattung derselben nicht Alles, sondern nur soviel gelesen werden könne, als nöthig ist, den Schüler mit dem Geiste und eigenthümlichen Wesen einer jeden bekannt zu machen. Und mehr bedarf es auch nicht, da es ebenso wie bei den classischen Autoren, auch hier nur darauf ankommt, durch Erklärung einiger Stücke dem Schüler eine Anleitung zum Verständniss auch der übrigen zu geben.

Was nun noch insbesondere die Evangelien und die Frage betrifft, ob nur eins der 3 ersten Evangelien nebst dem Evang. des Johannes auszuwählen, oder eine solche Zusammenstellung aus allen 4 Evangelien, wie der Verf. sie gegeben hat, zu treffen sei, so würde, wenn nur zu letzterem Wege die Zeit ausreichte, darüber am Ende das gelten, was der Verf. selbst in der Vorrede S. XI sagt: scio — esse studia varia, quae se non excludant, sed alio tantum tramite ad eundem finem tendant. Das erstere Verfahren hat den Nachtheil, dass so eine ganz vollständige Kenntniss der evangel. Geschichte nach allen ihren Einzelheiten allerdings nicht erlangt wird, das letztere dagegen den Uebelstand, dass dabei die Beobachtung des Charakters und der Eigenthümlichkeit jedes einzelnen verloren geht. Indessen liesse sich dem ersteren Nachtheil dadurch abhelfen, dass man bei Erklärung des einen ausgewählten Evangelisten an passenden Stellen kurze synoptische Bemerkungen zur Uebersicht über den Inhalt der übrigen einschaltete; überhaupt aber scheint dem Rec., dass eine solche bloss die materiale Kenntniss der Lebensgeschichte Jesu bezweckende Bibellesung mehr den untern Classen überlassen werden könne, und dort möchte dann eine solche aus allen Evangelien zusammengestellte Erzählung noch mehr an ihrer Stelle sein, wie denn z. B. auch von

Engel in seinem für eine tiefere Unterrichtsstufe berechneten Geist der Bibel, in der Abtheilung: Geschichte Jesu, eine ganz ähnliche Zusammenstellung gegeben ist. Ein Mittelweg würde der sein, wenn man bloss die drei ersten Evangelien in der vom Verf. befolgten Weise behandelte, das Evang. Johannes aber für sich allein erklärte; denn allerdings ist es grade dieses, welches seiner ganz besonderen Eigenthümlichkeit wegen sich am wenigsten mit den übrigen zu einem Ganzen verschmelzen lässt. Wird nur aber einmal der vom Verf. vorgezogene Plan zum Grunde gelegt, so ist gebührend anzuerkennen, dass für diesen Fall in dem vorliegenden Schriftchen, möge es nun bloss vom Lehrer benutzt, oder den Schülern in die Hände gegeben werden, ein sehr brauchbares Hülfsmittel dargeboten ist, indem die Ausführung darin durchaus dem Plane angemessen und das Ganze mit Fleiss und Liebe gearbeitet ist. Gegen die getroffene Anordnung und Folge der einzelnen Erzählungen, die freilich in vielen Fällen sehr zweifelhaft ist, lässt sich etwas Erhebliches nicht einwenden, und die beigefügten synoptischen Anmerkungen sind ganz geeignet, eine leichte Uebersicht über das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Evangelien zu verschaffen, und werden, nebst den andern Zugaben, selbst für den Lehrer von Nutzen sein, der im Uebrigen nicht ganz einerlei Weg mit dem Verf. einschlägt. Auch dass die Tittmannsche Ausgabe dem Abdrucke des Textes zum Grunde gelegt wurde, lässt sich in einer Ausgabe, bei welcher es auf Texteskritik nicht abgesehn war, nicht tadeln; nur sollte, wie in der Interpunction, so auch in der Orthographie, Manches nach den Bestimmungen der neueren Grammatiker abgeändert sein. So durfte z. B nicht ἦρα, ἆραι, ἆρον u. s. w., sondern ἧρα, ἇραι, ἇρον u. s. w. (*Buttm.* mittl. Gr. §. 101. Anm. 2 mit der Note), nicht ἀποκτενόντων Matth. 10, 28, sondern ἀποκτεννόντων (s. *Fritzsche* zum Marc S. 507.), nicht ἐννενήκοντα Matth. 18, 12, sondern ἐνενήκοντα (s. *Buttm.* ausf. Gr. S. 283 der 1. Ausg. Note †). *Winer* Gramm. S. 44.) u. s. w. geschrieben sein. Auch die Correctur konnte genauer sein, indem namentlich in den Accenten zahlreiche Fehler stehn geblieben sind. So S. 1 Luc. 1, 4 κατεχηθης statt κατεχήθης, S. 2 Luc. 1, 20 εὐαγγελίσασθαι st. εὐαγγελίσασθαι, ebenda v. 26 ο ἄγγελος st. ὁ ἄγγελος, S. 7 Mt. 2, 12 ἀνεχώρησεν st. ἀνεχώρησαν, S. 23 Mt. 4, 12 παρεδόθῃ st. παρεδόθη, S. 25 Mc. 1, 40 θέλῃς st. θέλῃς, S. 26 Mc. 2, 7 εἶς st. εἷς, S. 33 adn. histor. e Matthaeo e Luca st. e Matth. et Luca, S. 34 Mt. 5, 19 ος st. ὃς, S. 40 Mt. 11, 10 ουτος st. οὗτος, S. 58 Mt. 14, 29 προς st. πρὸς, ebenda v. 30 ἐφοβηθη st. ἐφοβήθη, S. 67 Mt. 17, 10 ουν st. οὖν, S. 70 adn. hist. εσται st. ἔσται, S. 87 Luc. 16, 46 η st. ἢ, S. 100 Mt. 19, 9 ος st. ὃς, S. 103 Jo. 11, 9 ὧραι st. ωραι, S. 115 Mt. 21, 26 προφητην st. προφήτην, S. 118 Luc.

20, 29 ουν st. οὖν, S. 132 Luc. 22, 37 περι st. περὶ, S. 145 Jo. 19, 2 προφυροῖν st. πορφυροῦν, S. 156 Luc. 24, 25 και st. καὶ. Druck und Papier sind gut.

N. S. Rec. hatte so eben diese Anzeige vollendet, als er die Nachricht erhielt, dass von der kürzlich in Dresden, unter Leitung des Cultusministeriums, gehaltenen Conferenz sämmtlicher Gymnasial-Rectoren des Königreichs Sachsen die bisher in den meisten sächs. Gymnasien bestandenen Lehrstunden für die Erklärung des griech. N. T. in den obern oder der deutschen Bibel in den mittleren Classen aus dem Lectionsplan gestrichen und nur für den systematischen Religionsunterricht zwei wöchentliche Lehrstunden in jeder Classe übrig gelassen, gleichzeitig aber für die Mathematik, statt der bisherigen 2 oder 3, nunmehr 4 wöchentliche Lehrstunden, die physikalischen und naturgeschichtlichen noch nicht mitgerechnet, angesetzt worden sind. So sind dann also durch diesen Beschluss, der gewiss bei den betreffenden Lehrern in eben dem Grade Bedauern erregen, als die Mehrzahl der übrigen gefassten Beschlüsse gerechte Billigung finden wird, mit Einem Male nicht nur die vorstehenden Bemerkungen, sondern auch das so eben angezeigte Schriftchen selbst, und mit ihm noch manches andre, für das liebe sächsische Vaterland wenigstens, überflüssig gemacht worden. Die Gründe, um derentwillen Rec. die Erklärung des N. T. auf Gymnasien für unentbehrlich hält, und welche auch von dem Verf. des vorliegenden Schriftchens für so einleuchtend gehalten wurden, dass er sich einer weiteren Ausführung derselben überheben zu dürfen glaubte, sind zum Theil schon im Obigen mit enthalten, scheinen aber, der gemachten Erfahrung zufolge, noch einer ausführlicheren Auseinandersetzung zu bedürfen, als der Raum dieser Blätter gestatten würde. Rec. wünscht, dass ein durch Erfahrung und Einsicht vorzüglich dazu befähigter Schulmann sich diesem verdienstlichen Geschäfte unterziehen möge, und giebt sich übrigens der Hoffnung hin, dass die Verbannung der Bibelerklärung aus den Gymnasien von um so kürzerer Dauer sein werde, je heiliger die Interessen sind, die dadurch gefährdet werden.

M. *Lipsius.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die Preussischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen, von J. F. Neigebauer. Berlin, bei Mittler 1835. XVI u. 365 S. 8. In einem Staate, wo sich das ge-

sammte Schulwesen allmählig nach den Gesetzen der organischen Natur entwickelt und selbst in den drangvollsten Zeiten, anstatt in seiner Fortbildung gehemmt zu werden, gerade den kräftigsten Schwung genommen hat, äussert sich der Einfluss der Behörden mehr im Leben als auf dem Papier, mehr in zweckmässig eingerichteten Anstalten als in todten Gesetzen. Während z. B. in Baiern die Erziehung der Jugend bald in den Händen der Jesuiten, bald in den Händen der Illuminaten war, bald von Humanisten *), bald von Realisten und Philanthropen geleitet wurde, und so ein Extrem das andre verdrängte, während ein Schulplan nach dem andern als Gesetz hingestellt wurde und kein einziger recht eigentlich ins Leben trat, bis zuletzt ganz im Widerspruche mit den Bedürfnissen des Zeitgeistes alles den Benedictinern übergeben werden soll, ist bis jetzt im Preussischen Staate noch kein allgemeines Gesetz über die Verfassung des Schulwesens gegeben worden. Ganz natürlich. Denn sowie überhaupt die Theorie erst auf die Praxis folgt, sowie Aristoteles dann erst eine ziemlich allgemein gültige Poetik entwerfen konnte, nachdem bereits die grössten Dichter des Hellenischen Alterthums ihre ewigen Ideale aufgestellt hatten, ebenso lässt sich eine allgemeine Schulverfassung, wenn sie nicht jeden Augenblick wieder übern Haufen gestürzt werden soll, dann erst mit Zuverlässigkeit aufstellen, wenn man aus jahrelangen Erfahrungen und praktisch bewährten Einrichtungen eine allgemein gültige Norm zu abstrahiren vermag. Ein Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im Preussischen Staate wurde zwar schon 1819 gedruckt und allen Provincial-Behörden der ganzen Monarchie zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt; aber ungeachtet der vielfältigsten Erfahrungen hat das königl. Ministerium bis jetzt Anstand genommen, damit öffentlich hervorzutreten, weil einzelne Puncte immer noch mannichfaltigen Modificationen unterworfen sind und erst in der Ausführung die Feuerprobe bestehen müssen. So lange es daher an einem solchen allgemeinen Gesetze noch fehlt, ist eine Sammlung der einzelnen Verordnungen, welche vor der Hand Gesetzes Kraft haben, ein höchst dankenswerthes Unternehmen, wofür jeder Schulmann dem Herausgeber, welchem das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Materialien zugänglich machte, nicht genug verpflichtet sein kann. — Betrachtet man die vorliegende Sammlung in chronologischer Reihenfolge, so ist es merkwürdig, dass nur drei Verfügungen aufgenommen sind, welche schon vor dem Jahre 1810 erlassen worden, alle andern aber erst seit dieser Zeit entstanden sind, wo das Königreich in der äussersten Gefahr schwebte, aber freilich noch ein Mann an der Spitze der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern stand, welcher in Jahresfrist der lebenskräftigsten Entwickelung des gesammten Unterrichtswesens den mächtigsten Impuls gab und

*) Freilich nur auf sehr kurze Zeit. Der edle F. Jacobs eilte bald nach Gotha zurück; und was ist denn aus Thierschens trefflichen Vorschlägen zuletzt geworden? — ! —

den tiefsten Grund legte zu den heilsamsten Verfügungen, welche von nun an Schritt für Schritt eine neue Organisation erzielten. Dieser ausserordentliche Geist war Wilhelm von Humboldt, der wie ein weitleuchtendes Gestirn, wenn gleich unlängst sichtbar erloschen, dennoch unsichtbar durch die magische Kraft seines unverwüstlichen Kernes in den Annalen der Litteratur und der Preussischen Geschichte ewig fortstrahlen wird.

Dem Inhalte nach zerfällt das Ganze in zwei Hauptabschnitte, worin von den *Gymnasien*, sowie von *höheren Bürger - Kunst und andern Schulen* für besondere Zwecke gehandelt wird. Obgleich diese Abtheilung nichts weniger als logisch ist, und die höheren Bürgerschulen überhaupt mit den Gymnasien nicht hätten zusammengestellt werden sollen, so wollen wir doch darüber mit dem Herausgeber nicht weiter rechten. Was nun zuvörderst die Gymnasien anlangt; so werden in sechs Rubriken I. die Verfassung derselben, II. die Verhältnisse der Schüler, III. die Verhältnisse der Lehrer, IV. die Lehrmittel, V. die Programme, VI. die Verwaltung des Schulvermögens dargestellt, und die darüber ergangenen Verordnungen in zum Theil wenigstens verkehrten Unter-Abtheilungen gegeben. Denn wenn z. B. die Gegenstände des Unterrichts in folgenden acht Puncten zusammengefasst werden: a) im Allgemeinen (dem doch nur das Besondre als ein wieder in einzelne Classen zerfallender Hauptbegriff gegenüber stehen kann), b) Religions-Unterricht, c) Sprachstudium, d) Geschichte und Geographie, e) Mathematik, f) Zeichnen, g) Gymnastik, h) Dispensation von Unterrichtsgegenständen: so muss man erstaunen nicht bloss über das Unlogische dieser Classification überhaupt, sondern auch darüber, dass die Sprachen wie plötzlich vom Himmel heruntergefallen zwischen den Religions-Unterricht und die übrigen wissenschaftlichen Gegenstände, wozu doch auch die Religionslehre gehört, eingeschachtelt werden, während hier drei Hauptclassen, Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten mit ihren gehörigen Unterabtheilungen hätten gesondert werden sollen. Aber auch die Sprachen selbst sind auf eine wunderliche Weise vertheilt: aa) Lateinische, bb) Griechische, cc) Hebräische, dd) Französische, ee) Polnische, ff) Deutsche. Entweder muss hier, wie es wohl nur allein billigenswerth sein dürfte, der historische Eintheilungsgrund gelten, oder es müssen die einzelnen Sprachen nach ihrer Wichtigkeit aufgeführt werden: in keinerlei Beziehung gebührt der deutschen Sprache der letzte Platz; die polnische Sprache gehört nur für eine einzige Provinz des Königreichs, und also nicht in den allgemein gültigen Unterrichtsplan, die hebräische und französische Sprache nehmen eine untergeordnete Stelle ein und müssen als solche behandelt werden. — Was nun ferner die Verordnungen selbst anlangt, so sind sie hier bis ins Speciellste möglichst vollständig zusammengestellt. Nur ist es unbegreiflich, dass das Allerhöchste Edict vom 12. Octbr. 1812 über die Prüfung der Abiturienten, worauf doch eigentlich (wiewohl durch das neue Reglement vom 4. Juni 1834 ausser Kraft gesetzt) das ganze Preussische Schulwesen in neuerer Zeit basirt

ist, ganz und gar fehlt, während doch dem ebenfalls durch ein neues Reglement vom 20. April 1831 antiquirten Allerhöchsten Edict vom 12. Juli 1810 wegen einzuführender allgemeiner Prüfung der Schulamts-Candidaten eine Stelle gegönnt ist. Sollte Hr. Neigebauer sich mit der Zeit veranlasst sehen, einen Nachtrag zu liefern, so müsste das schmerzlich vermisste, als historisches Actenstück in der Pädagogik höchst merkwürdige Edict schlechterdings mit aufgenommen werden; denn nicht bloss im Preussischen, sondern auch in den meisten andern deutschen Staaten sind die Bestimmungen über Abiturienten-Prüfungen darauf gegründet. Nr. 14. 15 handeln von den zu ergreifenden Maassregeln wegen Ueberfüllung der Gymnasien; über denselben Gegenstand wird Nr. 64 a. S. 196 f. gehandelt: wie kommt es, dass diese letztere Ministerial-Verfügung unter die Rubrik **Aufnahme auf den Gymnasien** gesetzt worden ist? Diese Verfügung scheint überhaupt auf einer unrichtigen Prämisse zu beruhen, indem davon ausgegangen wird, dass wegen allzu grosser Frequenz des katholischen Gymnasiums zu Breslau die daselbst vorgenommene Theilung der Prima und Secunda in *zwei neben einander laufende Cötus* nicht für anbedenklich zu halten sei. Diese Theilung hat aber sie in zwei *neben einander laufende*, sondern in zwei *subordinirte Cötus* stattgefunden, die ja auch um so leichter zu erreichen war, als der *Lehrcursus* in Secunda und Prima ein *zweijähriger* ist. Demnach bleibt jeder Schüler in der Regel Ein Jahr in Unter-Secunda, Ein Jahr in Ober-Secunda, Ein Jahr in Unter-Prima, Ein Jahr in Ober-Prima oder Selecta: nur die fahrlässigen und unreifen Schüler müssen auch länger als Ein Jahr in jeder der genannten Abtheilungen sitzen bleiben. Dagegen wäre auch in denjenigen mittleren und unteren Classen des genannten Gymnasiums, welche über hundert Schüler fassen, eine Theilung in zwei coordinirte Cötus wünschenswerth, am der Ministerial-Verfügung sub Nr. 14 zu genügen, wornach im Durchschnitt etwa die Zahl von *funfzig* Schülern als Maximum bestimmt wird, über welches hinaus keine Schüler aufgenommen werden dürfen.

Breslau. Dr. *N. Bach.*

Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausgegeben von *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theologie u. Philosophie Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg. *Erste Abtheilung. Für mittlere Gymnasialclassen. Dritte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.* Leipzig, Cnobloch. 1832. gr. 8. und: *Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse, von den ersten Anfängen in Herstellung umgestellter Verse bis zur höchsten Vollkommenheit in Fertigung selbstständiger Dichtungen zum Schul- und Selbstunterrichte.* Herausgegeben von *Heinrich Lindemann*, Conrector des Lyceums zu Zwickau. *Erster Theil.* Leipzig, Hartmann. 1830. XXII u. 293 S. gr. 8. (14 Gr.) *Zweiter Theil.* 1833. XXII u. 400 S. (1 Thlr. 8 Gr.).

Der Unterzeichnete hat bereits mehrmals in diesen Blättern über die Anleitungen zur lateinischen Verskunst und die Mittel zur Beförderung dieser Uebungen gesprochen. Wenn er jetzt auf Veranlassung der Redaction der Jahrbücher es unternimmt, nach einem Zwischenraum von mehrern Jahren von neuem über denselben Gegenstand zu reden, so erklärt er zuvörderst, dass seine Ueberzeugung von der Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Uebungen in der lateinischen Verskunst ganz dieselbe geblieben ist und dass er es nur mit Bedauern sieht, wie wenig dieselbe in vielen Gymnasien berücksichtigt werden, und dass, wenn gleich ausgezeichnete Lehrer und Meister dieselbe pflegen und üben, sie doch noch immer weit davon entfernt sind, einen integrirenden Theil der classischen Schulbildung auszumachen. Die Ursachen dieser Nichtachtung liegen nicht bloss in jener lächerlichen Geringschätzung der stylistischen Form und Gewandtheit in der lateinischen Sprache oder in den mit stürmischem Andrang das Gebiet der Humanitätsstudien bedrohenden Naturwissenschaften, sie liegen auch in der Gleichgültigkeit mancher, übrigens sehr ehrenwerthen und geschickten Lehrer und Vorsteher gelehrter Anstalten, welchen in ihrer Schulzeit diese Uebungen zu fremd geblieben sind, als dass sie sich an den Gedanken zu gewöhnen vermöchten, es könnten durch sie bedeutende Resultate für den Gesammtunterricht in der lateinischen Sprache gewonnen werden. Mehr als bei vielen andern Unterrichtszweigen kommt bei diesen Versübungen die eigne Liebe zur Sache, die Erinnerung an die in der eignen Jugend getriebenen Uebungen und den mannigfachen Reiz, den sie uns gewährt haben, in Berücksichtigung, wenn sie nicht als rein mechanische Uebungen erscheinen sollen, bei denen der Aufwand an Zeit und Mühe nicht in richtigem Verhältniss zu den zu gewinnenden Resultaten steht. Dazu kommt endlich noch die Autorität mancher Männer von gewichtiger Einsicht und grosser Gelehrsamkeit, wie des verstorbenen Matthiä, der sich sowohl in seinem *Entwurfe einer Theorie des lateinischen Styls* (S. 40.) als in seinen *Vermischten Schriften* zwar nicht durchaus gegen die lateinischen Versübungen erklärt, aber ihren Nutzen doch nur als sehr bedingt angenommen hat. Wie wenig auch unser Zeitalter Autoritäten liebt und den Werth guter und gelehrter Männer in ihrem Umfange anzuerkennen pflegt, so ist doch ein solches Zeugniss ein willkommenes Schild für alle, welche die lateinischen Versübungen gern in das Gebiet der Pedanterie verweisen und die, wie etwa gewisse Häupter der jeune Allemagne, alle gründliche Wissenschaft und alle positive Gelehrsamkeit gern aus den Schulen und Hörsälen Deutschlands vertrieben sehen möchten. — Bei einer solchen Ungunst der äussern Verhältnisse sind in einer für die Alterthumswissenschaft bestimmten Zeitschrift die Bestrebungen derjenigen Männer um so mehr hervorzuheben, welche den lateinischen Versübungen den ihnen gebührenden Platz nach allen Kräften zu erhalten streben. Unter ihnen verdient Friedemann den ersten Platz. Seine *Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse* liegt in der *dritten* Auflage vor uns. Sie verdient, wie wir

schon früher in diesen Jahrbüchern (1829. II, 4 S. 371—380) bemerkt und bewiesen haben, diesen Namen sowohl wegen ihrer tüchtigen Methode als beifallswürdigen Ausführung in jeder Beziehung. Die dritte Auflage ist an vielen Stellen vermehrt und dadurch der Befürchtung vorgebeugt worden, dass solche Uebungen in Jahrescursen stereotyp oder traditionell werden. Die innere Einrichtung des Buches ist hinlänglich bekannt, wir brauchen also über dieselbe weiter nichts hier hinzuzusetzen. Der nächste nach Friedemann war Krebs. Da sein Vorgänger sich auf die beiden Hauptversmaasse, den Hexameter und Pentameter, und das aus beiden bestehende elegische Sylbenmaass eingeschränkt hatte, so ging Herr Krebs noch weiter und nahm in seine Practische Metrik der lateinischen Sprache (Heidelb. 1826.) auch dactylische, choriambische, ionische, trochäische, iambische, anapästische, galliambische Verse und die alcäische Strophe auf, worüber wir in diesen Jahrbüchern (1829. III, 4 S. 405—408) ausführlicher gesprochen und die Klarheit, Deutlichkeit und Berücksichtigung der unmittelbaren Brauchbarkeit an diesem Buche gerühmt haben. Noch umfassender ist die *Verskunst der lateinischen Sprache, nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart* von Fiedler (Wesel 1829), deren wir a. a. O. S. 408—411 als eines mit Liebe für die Sache und Geschicklichkeit abgefassten Buches gedacht haben. Die Idee zur Anfertigung desselben gebührt Hrn. Friedemann, als dessen dankbaren Schüler sich Hr. Fiedler in der ihm gewidmeten Epistel bekennt, die Ausführung zeigt überall den denkenden, verständigen Schulmann. — Am umfassendsten ist die vorliegende Lindemann'sche Schrift, deren erster Theil ebenfalls in sehr herzlichen Ausdrücken Hrn. Friedemann zugeeignet ist. Wir glauben in der Annahme nicht zu irren, dass auch zu diesem Buche die Friedemann'sche Anleitung die Veranlassung gewesen ist, da die Anlage und Einrichtung des ersten Theils ganz der Einrichtung des Friedemann'schen Buches entspricht und sind weit entfernt, hierdurch einen Tadel aussprechen zu wollen; denn es liegt ganz in der Natur der Sache und hat sich ja so unzählige Male in der schriftstellerischen Welt zugetragen, dass der erste Anstoss zu irgend einer literarischen Unternehmung ähnliche Arbeiten hervorgerufen hat, deren Verfasser sich doch ihre Eigenthümlichkeit bewahrten, indem sie bald durch neue Auffassung desselben, bald durch nützliche Zusätze, Erweiterungen und Ergänzungen, bald durch zeitgemässe Verbesserungen sich um den Gegenstand verdient machten. So hat nun Hr. Lindemann im ersten Theile seines Buches den Friedemann'schen Stoff mit einem sehr rühmlichen Fleisse und planmässiger Auswahl der Beispiele und Uebungssätze in einem hohen Grade erweitert, damit derselbe (wie in der Vorrede auseinandergesetzt ist) sowohl zum Schul- als zum Privatgebrauche hinreichen könne. Der erste Theil enthält zuerst Vorübungen, als: Hexameter zur Einübung des Versmaasses (S. 1—11), umgestellte Hexameter (S. 11—23), Hexameter zum Uebersetzen (S. 23—47), dann Distichen und wieder zuerst zur Einübung des Versmaasses (S. 48—65),

dann umgestellte Distichen (S. 65—88), dann Distichen zum Uebersetzen (S. 88—187). Die zweite Abtheilung enthält von S. 188—275 Aufgaben zusammenhängender Stücke mit Auslassung des bloss zur Erweiterung, Ausfüllung und Ausschmückung dienenden, sowohl Hexameter als Disticha. Ref. hat nun freilich nicht durch eignen Gebrauch der Lindemann'schen Anleitung sich in dem Grade von der practischen Nützlichkeit derselben überzeugen können, wie ihm diess der mehrjährige Gebrauch des Friedemann'schen Buches in öffentlichen Lehrstunden gestattet hat, aber nach dem Durchlesen der vorliegenden beiden Bände kann er nicht anders urtheilen, als dass die Beispiele mit Umsicht ausgesucht, die Beiwörter zweckmässig gewählt, die Schwierigkeiten nicht zu sehr gehäuft und die Erleichterungen nicht unnöthig angebracht worden sind. Eine Eigenthümlichkeit des Lindemann'schen Buches sind in beiden Theilen desselben die grammatischen Nachweisungen aus den Grammatiken von Zumpt, Schulz, Bröder, Grotefend und Ramshorn, die Erläuterungen einzelner Constructionen, Wörter und Sätze, sowie eine Anzahl sachlicher Anmerkungen. Was erstens die grammatischen Citate anbelangt, so sind diese in sehr reichlichem Maasse gespendet worden, wobei der Verf. namentlich solche Schüler vor Augen gehabt zu haben versichert, welche diese Uebungen ausser dem öffentlichen Unterrichte vornähmen und denen es doch so sehr nützlich wäre, den Inhalt der Versmaterie zu verstehen, bevor sie sich an das Einrichten und Ordnen der Verse selbst machten. Mit dieser Bemerkung sind wir ganz einverstanden, da die Erfahrung ja hinlänglich lehrt, dass aus einer schlecht verstandenen Versmaterie auch nur schlechte Verse werden können. Aber wir glauben doch bei aller Achtung für Hrn. Lindemann's Eifer, dass er die Grammatiken mitunter zuviel citirt und dem Schüler das Geschäft des Nachschlagens dadurch verleidet hat. Er selbst bemerkt mehrmals, dass die Leichtigkeit der Aufgaben dem Schüler Lust machen soll. Wird nun aber wohl ein Schüler, der (wie deren genug sein werden) sich bald in das Versschema des Hexameters einstudirt hat und also seine Verse mit Leichtigkeit fertigt, Lust haben, verschiedene grammatische Regeln nachzuschlagen oder wird der, dem es schwerer fällt, sich nicht lieber durch andre Hülfsmittel, namentlich durch den Gradus ad Parnassum zu helfen suchen. Hr. Lindemann weiss so gut als der Ref., wie oft dieses Buch den Anfänger zu Missgriffen verführt, wenn er sich ohne die nothwendige Sprachkenntniss desselben bedient; daher würde es gut sein, wenn die Anleitung so eingerichtet ist, dass der Schüler aus Mangel an Beiwörtern, aus Unwissenheit der Quantität u. dgl. zu jenem Noth- und Hülfsbuche seine Zuflucht so selten als wenig zu nehmen braucht. Für Beiwörter und Ausdrücke hat Hr. Lindemann genügend gesorgt, aber die Bezeichnung der Quantität hat er in den Vorübungen nicht hinzugefügt. Wir wenigstens würden in diesem Falle nicht von Friedemann's Vorgange, der auf den ersten Seiten die dem Schüler unbekannten Sylben mit ihrer Quantität bezeichnet hat, abgewichen sein. Ueberhaupt erscheint uns das viele Citiren

verschiedener Grammatiken neben einandee nicht immee als das geeignetste Mittel, die Kenntniss odee die so nothwendige Orientirung in der Grammatik au bewirken. Das Geschäft ist für den Herausgeber eines Buches sehr mühevoll: ob es aber auch wohl immer seine Mühe bei denen belohnt, für die er geschrieben hat? Unter den Augen des Lehrers wird es jedenfalls sehr nützlich sein, die Grammatik nachzuschlagen; dee fleissige Schüler wird, we er zweifelhaft ist, schon von selbst sich in seiner Grammatik Rath holen, aber den lebendigen Kopf, dee noch Belehrung strebt, wird das Nachschlagen sehr oft zu wenig fesseln und er lieber eher ganze Seiten eines Schriftstellers durchlesen, als grammatische Regeln mit dem Gelesenen vergleichen; der träge und langsame Kopf endlich wird dadurch keine Lust und Liebe aur Sache gewinnen, er schlägt die angeführten Regeln mechanisch nach und ist zu faul, sie anzuwenden. Auch dürfte bei dergleichen Citaten wohl zu erwägen sein, dass nur sehr selten alle Schüler in einee Classe dieselbe Ausgabe der Grammatik haben. Findet nun gar der junge Mensch — und ee braucht deshalb gne nicht unfleissig zu sein — in seiner Grammatik die bezeichnete Regel nicht eder fehlen die Beispiele, welche der Lehrer grade anführt, sa wird er leicht missmuthig und die Lust vergeht ihm, weiter nachzuschlagen. — Mehr dem Zwecke des Buches zusagend finden wie die zweite Classe dee Anmerknngen, in denen ühee Wahl dee Beiwörter, über Collectivausdrüeke, über Archaismen, über Pronomina, über die Zahlwörter, über unlateinische Ausdrücke, über einzelne ungewöhnlichere Constructionen und über verschiedne metrische und prosodische Gegenstände viel Passendes von Hrn. Lindemann in beiden Theilen beigebracht ist. Die Kenntniss der dichterischen Sprache kaen dadurch bei den Schülere, die sein Buch brauchen, nur zunehmen. So fühlen wie uns besonders veranlasst, der Anmerkungen I, 24 f. über den sogenannten dichterischen Pluralis statt des Singularis zu erwähnen, wo in fruchtbarer Kürze genug gesagt ist, um die auch jetzt noch nachgesprochene Ansicht, dass der Pluralis bei den Dichtern zu verstärken pflege, zu widerlegen, ferner auf S. 52 über die Vertauschung der Adjectiva und Adverbia, auf S. 137 übee die dichterische Prolepsis, auf S. 75 übee den Infinitives des Perfects, we wir im Deutschen den des Präsens setzen. Vgl. dazu nach die Anmerkungen Jahn's zu *Ovid. Trist. I*, 1, 50 und Schmid's zu *Horat. Epist. I*, 17, 5 u. 35. 18, 59 und 19, 48. — Was die sachlichen Erläuterungen anbetrifft, so finden wir die kurzen Erklärungen von Ortsnamen oder mythologischen Personen, sowie auch im zweiten Theile die von literarhistorischen Gegenständen zweckmässig angebracht. Hier und da ist Hr. Lindemann wohl au ausführlich gewesen, wie bei den Namen Penelope, Faunus, Bootes, bei Franz Drake und bei der Kellmaus, bei den Hörnern der Flussgötter und bei den hörnernen und elfenbeinernen Thoren, aus denen die Träume hervorgehen. Auch finden wir Verweisungen auf „Funke's Naturgeschichte“ oder auf „Kuffner's Artemidorus“ dee Würde dieses Buchs nicht angemessen, ganz abgesehen davon, dass die letztgenannte Schrift wohl

nur den allerwenigsten Schülern zum Gebot stehn wird. — Nach d… sen allgemeinen Bemerkungen haben wir noch besonders des zwe… Theils zu erwähnen, der ein ausserordentlich reiches Material für … metrischen Uebungen darbietet. Möge Hrn. Lindemann's gr… Mühe nur durch einen recht fleissigen Gebrauch desselben in re… vielen Gymnasien belohnt werden! Der zweite Theil enthält näml… alle übrigen bei den Römern vorkommenden Versmaasse, trochäisc… iambische, dactylische, anapästische, kretische, bacchische, steigen… und sinkende ionische, choriambische mit ihren verschiedenen Unt… abtheilungen und Nebenarten (S. 1—302), dann die sämmtlichen g… mischten Versmaasse (S. 304—400). Die Einrichtung ist folgen… Zuerst stehen Aufgaben zur Einübung des Versmaasses oder als B… spiele ganze Stellen aus den Classikern, namentlich in der strophisch… Gattung, dann folgen zu den beiden ersten Versarten, dem troch. t… tram. catal. und dem iamb. trim. acatal., versetzte Beispiele, die jedo… bei den übrigen Versmaassen weggelassen sind, indem an ihre Stel… gleich nach der Einübung des Versmaasses längere oder kürzere Stück… zum Uebersetzen getreten sind. Auch ohne die Versicherung des Hr… Verf. wird ein Jeder ihm gern glauben, dass ihm das Aufsuchen alle… dieser Stücke aus neuern Dichtern sehr viele Mühe gemacht habe un… es zugleich gern anerkennen, was er zur Ausfeilung derselben, zu Beseitigung des Unbrauchbaren, zur Berichtigung prosodischer Fehle… in den Originalen gethan hat. In einzelnen Abschnitten sah er sich aus Mangel guter Muster selbst genöthigt, Uebungsbeispiele zu verfertigen, wie in allen Nummern auf S. 183—188, auf S. 195 u. a. m. Die längern Stücke und vollständigen Gedichte sollen zugleich als Vorschule oder Einleitung in die Lectüre der alten lateinischen Dichter sowohl beim öffentlichen Unterrichte als zur Unterstützung beim Privatfleisse dienen und den Aufwand für Anschaffung andrer Sammlungen dieser Art entbehrlich machen, „was wenigstens, wie es *auf S. VI* der Vorrede zum zweiten Theile heisst, bei unsern erzgebirgischen *Schulen*, wo Lehrer und Schüler an dem Hungerknochen nagen müssen und nach jahrelangem Hoffen noch immer umsonst der Erlösung aus ihrer Noth entgegensehen, ganz besondre Berücksichtigung verlangt." Ref. hofft, dass die neuesten Verhandlungen im Königreiche Sachsen einer so bittern Klage, wenigstens zum Theil, abgeholfen haben. Denn er vermag nur eine solche Ursache, als die von Hrn. Lindemann genannte, als Entschuldigung bei Einführung von Chrestomathien oder Anthologien anzusehen, da nach seiner eignen Erfahrung selbst wenig bemittelte Schüler sich lieber einen wohlfeilen Horatius, Virgilius, Terentius und Plautus anschaffen, als für denselben Preis irgend eine Chrestomathie kaufen. — Einen Abdruck der Originalstellen hat Hr. Lindemann auf seine Kosten zu dem Preise von 1 Thlr. 4 Gr. für beide Abtheilungen veranstalten lassen und bietet denselben in der Vorrede den *wirklich angestellten* Lehrern an, wodurch er allerdings soviel als möglich von seiner Seite dem Missbrauche vorgebeugt hat. Freilich liesse sich, wenn lateinische Versübungen auf allen Gymnasien

einheimisch werden sollten, wohl eben so wenig ein Missbrauch jener Uebersetzungen verhüten, als der Lehrer überall die Anwendung der Uebersetzungen von Zumpt's lateinischen Stylaufgaben und von Jacobs Attika oder Sokrates zu verhindern im Stande ist. — Nach der Erwähnung dieses nützlichen und fleissigen Buches wäre nun noch des neuesten Hülfsbuches zur Fertigung lateinischer Verse zu gedenken, welches folgenden Titel hat: *Palaestra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlichern Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer.* Herausgegeben von Dr. *Theodor Echtermayer* u. Dr. *Moritz Seyffert*, Lehrern am kön. Pädagogium zu Halle. *Erster Theil.* Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1834. XVI u. 176 S. 8. (12 Gr.), und dazu: *Anthologie aus mittlern lateinischen Dichtern oder Text zu den Materialien.* Herausgegeben von Dr. *Echtermayer* u. Dr. *Seyffert*. Ebendas. XII u. 162 S. 8. (16 Gr.). Es ist indess diese Schrift bereits in den Jahrbb. 1834 Bd. XI Hft. 3 S. 322—326 von einem andern Mitarbeiter angezeigt worden und wir beschränken uns daher hier auf die Bemerkung, dass die löbliche Gesinnung, welche die Herausgeber bereits in ihren lateinischen Uebersetzungen Schiller'scher und Goethe'scher Gedichte (Halle 1833.) in Beziehung auf diese Uebungen an den Tag gelegt haben, sich auch in diesem Buche zeigt. Als eigentlicher Herausgeber der *Palaestra Musarum* bekennt sich Hr. Seyffert auf dem Nebentitel. Von ihm ist auch die lateinisch geschriebene Vorrede verfasst, in welcher er mit vieler Liebe die lateinischen Versübungen in Schutz nimmt. Nur hat es uns befremdet, in derselben die Leistungen von Friedemann, Krebs, Fiedler und Lindemann auch nicht mit einem Worte erwähnt zu finden, wozu besonders auf S. XIII der Vorrede hinlängliche Veranlassung war, da Hr. Seyffert seine Methode als eine *via nova et, quod sciamus, intractata* bezeichnet hat. Aber die Methode ist keine andre als die Friedemann'sche, nur sind die Aufgaben hier zahlreicher und Verweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Schulz hinzugefügt worden, wie auch im Lindemann'schen Buche, dessen erste, im Jahre 1830 erschienene Abtheilung den Verfassern unmöglich unbekannt geblieben sein kann. Aus welchem Grunde jedoch der Referent am angef. Orte der Jahrbb. die Hülfsbücher von Lindemann, Fiedler und Friedemann als „wenig zweckmässig und sorgfältig gearbeitet" bezeichnet hat, vermögen wir nicht einzusehen und bedauern, dass ihn der Wunsch, das Buch der Hrn. Seyffert und Echtermayer zu empfehlen, gegen die verdienstvollen Vorgänger derselben, die nichts weniger begehren als ein Monopol zu besitzen, ungerecht gemacht hat.

Jacob.

Ueber das königl. Pädagogium zu Ilfeld.

Eine hohe Freude gewährt es dem Menschen-, Vaterlands-, Jugendfreunde, zumal wenn er dem Reiche des Geistes in dessen höchster Sphäre dient, — der Kirche des Herrn, welcher die Bildung der Jugend zur Humanität für das Vaterland hütet; wenn er der Schule

gedient hat, von dem α bis ω lehrend in Sprachen und Wissenschaften, von den Lauten der Kleinen an bis zu den Leistungen der Abiturienten in klassischer Rede; und wenn er dem Erziehen und Unterrichten in Theorie und Praxis ferner dienen will, so weit sein Wirkungskreis ihm Gelegenheit und Musse bietet; zumal ferner wenn die Schüler Amtsbrüder geworden sind, oder Directeren der Anstalten, wo er sonst lehrte und sie lernten; eine hohe Freude gewährt es ihm, die Schulen, wo er auf der Bank, oder dem Katheder gesessen hat, oder welche sonst besonderes Interesse für ihn haben, wiederzusehen, oder immer in ihrer Nähe zu sein. Diese Freude empfindet Referent, nachdem er die Domschule zu Magdeburg, die Schulen der Francke'schen Stiftungen zu Halle, insbesondere das kön. Pädagogium daselbst, die Klosterschulen Pforte, Rossleben, Donndorf wiedergesehen hat und indem er in der Nachbarschaft der Schule zu Stolberg am Harz, der ältesten evangelischen in seiner Gegend, des Gymnasiums zu Nordhausen und des kön. Pädagogiums zu Ilfeld wohnt.

Am liebsten natürlich verweilt er mit seiner Freude bei derjenigen Anstalt, welche ihm jetzt, der Oertlichkeit und den übrigen Verhältnissen nach, die nächste und liebste ist; und überzeugt, dass sehr viele geehrte Leser der Jahrbücher gern etwas von dem altberühmten, immer tüchtigen und im Dortsein, wie in der Erinnerung trauten Ilfeld, einem Lieblings-Pflegkinde Hannovers und insbesondere des *jetzigen* Herrn Ministers der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten, Sr. Excellenz des Freiherrn Dr. v. Stralenheim, lesen, theilt er dasjenige mit, was davon bemerkenswerth ist, und so, wie es hieher gehört. Daher kann diese Relation nicht in der Art der Schulprogramme verfasst sein, oder der Anzeigen über das Pädagogium, welche der Herr Director desselben, Professor Dr. Wiedasch, 1834 in der 82sten Nummer des Hannoverschen Magazins begonnen hat, und braucht auch nicht die ältere Geschichte von Ilfeld zu berühren, zu welcher *Herr Dr. Klippel*, früher Subconrector daselbst, jetzt Conrector an der Domschule zu Verden, a. a. O. 1831 Nr. 78 ff. u. 1833 Nr. 74 ff. Beiträge geliefert und aus welcher Ref. anderweitig Einiges erwähnt hat und erzählen wird.

Die Schulprogramme von Ilfeld erscheinen regelmässig jährlich um Ostern und enthalten nach einer wissenschaftlichen Abhandlung die Schulnachrichten. In dem von 1834, gedruckt zu Hannover (nachdem sie bis dahin zu Nordhausen gedruckt worden waren), findet sich: I. Chronik der Anstalt seit 1833, nebst: Verordnungen der Behörden, Freitische, Prämien, Prüfungen; II. Allgemeine Lehrverfassung: Uebersicht der Lehrgegenstände im Schuljahre Ostern 18$\frac{33}{34}$ in Gross-Prima (I. a.), Klein-Prima (I. b.), Secunda, Tertia; dann Anzeige der Gegenstände bei der öffentlichen Prüfung und dem Redeactus. Das von Ostern 1835 enthält: I. Einiges über Lehrverfassung, Oekonomie (hier ist der Kostenanschlag über die Pensionen dargelegt) und andre Anordnungen des Pädagogiums, nebst einer regelmässigen Tagesordnung für die Schüler; II. Chronik der Anstalt seit Ostern 1834, wie 1833. Hinzugekommen ist die Anzeige, dass während des Wintersemesters

$18\frac{34}{35}$ noch öffentliche Vorbereitungsstunden für schwächere Tertianer (III. b.) im Griechischen und Lateinischen gehalten worden sind; ferner eine Uebersicht der Hauptstunden aller Classen: Religion 8, Lateinisch 35, Griechisch 25, Hebräisch 4, Deutsch 10, Französisch 12, Geschichte 14, Geographie 4, Mathematik 14, Physik 4, zusammen 130. Ausser an den hebräischen Stunden, welche bloss künftige Theologen besuchen, muss jeder Schüler an allen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen. Ausserdem werden im Sommerhalbjahre wöchentlich 4 Zeichenstunden, im Winterhalbjahre wöchentlich 4 Tanzstunden und mit Beginn des neuen Schuljahres wöchentlich 4 Singstunden sämmtlich in zwei Abtheilungen gegeben. Ferner ist angeschlossen ein Verzeichniss sämmtlicher Schüler des Pädagogiums. Es sind ihrer jetzt 37, in Gross-Prima 5, in Klein-Prima 4, in Secunda 12, in Tertia 16. Das Programm schliesst wieder mit: Oeffentliche Prüfung und Redeactus; jene Donnerstag Vormittag und Nachmittag, und Freitag Vormittag, nach derselben Verlesung der halbjährlichen Schulzeugnisse; dieser, Nachmittags, endet mit Schlussworten des Directors.

Brehm redet nicht mehr. Er war ein verehrter und geehrter Mann, eben so achtungs- als liebenswürdig, kenntniss- u. erfahrungsreich, streng und milde, ernst und heiter, wohlwollend und wohlthuend. Sein Gedächtniss als Mensch, als Gönner und Freund, als Familienvater, als Lehrer, Erzieher, Director bleibt im Segen. Er hatte den Ehrentitel Schulrath, den Guelphenorden und das Ehrendiplom der philosophischen Doctorwürde erhalten. Den 15. Oct. 1834 war sein Amtsjubiläum gefeiert worden, von welchem Feste die hannoversche Staatszeitung unter demselben Datum und Jahn's und Seebode's NJahrbb. f. Phil. u. Pädag. (3r Jahrg. Bd. IX Hft. 2 S. 227 ff.) eine ausführliche Beschreibung enthalten. Den 27. Januar 1835 ist er nach seinem kurzen Ruhestande, in seiner ruhigen Privatwohnung, welche er sich für denselben im Flecken Ilfeld wohl eingerichtet hatte, im noch nicht vollendeten 76sten Lebensjahre sanft entschlafen. Noch wenige Tage vor dem plötzlichen Nervenschlage, welcher den Greis getroffen hat, besuchte ihn Referent und traf ihn bei der Vorbereitung zu einer griechischen Privatlectione; denn sein langjähriges Werk, Unterrichten, setzte er noch immer privatim mit Liebe fort. Er war sehr heiter, sprach lebhaft und scherzend über theoretische und praktische, allgemeine und persönliche Gegenstände, erklärte sich höchst zufrieden über die Günstigkeit seiner Lage und zeigte mir mit Wohlgefallen die Einrichtung seines Hauses. Ehe das Herz brechen soll, hängt es noch gern an dem, was ihm im Irdischen lieb ist. Brehm's zum Directorate berufener Nachfolger, vorher Professor am Gymnasium zu Wetzlar, hat über den Vorgänger ehrend und liebend berichtet in jenen beiden Programmen und in dem, den Todesfall betreffenden, amtlichen Schreiben an das königl. Oberschulcollegium. Eine besondere Feier ist dem Verstorbenen zu Ehren bei seinem Begräbniss vom Hrn. Dir. Wiedasch in dem grossen, mit schwarzem Tuche und Flore und mit Wachskerzen dazu decorirten, Saale des Pädagogiums veranstaltet

wurden, wobei Einer der Herrn Lehrer, ein geistvoller, als Geschichtsforscher in der literarischen Welt bekannter Mann, eine Gedächtnissrede gehalten und ein Primaner in einem Gedichte seine Wehmuth ausgesprochen hat. Nach dieser Feier ist unter Trauermusik der Sarg in die Kirche getragen, hier von dem Herrn Superintendent Ilse zu Ilfeld, dem innigen und gefühlvollen Freunde des Verewigten, die Leichenpredigt und vor Einsenkung in die Gruft auf dem Gottesacker die Grabrede gehalten worden.

Seit der Einführung des jetzigen Herrn Directors, den 21. Octbr. 1833, welcher seine philologische Gelehrsamkeit durch seine Schriften und seinen Unterricht bewährt, in seinem vorigen Berufe grosse Achtung und Liebe besessen und zu Wetzlar in äusserst angenehmen Verhältnissen gelebt hat, ist für die Anstalt manches Vortreffliche geschehen. Die Sorgfalt der vorgesetzten Behörden, namentlich aus den königl. Ministerium des wegen seiner Auszeichnung im Staatsdienst und wegen seines wohlwollenden Sinnes gefeierten Herrn Freiherrn Dr. v. Stralenheim und aus dem königl. Oberschulcollegium des um das hannoversche höhere Schulwesen sehr verdienten Herrn Oberschulrathes Dr. Kohlrausch, des gediegenen Gelehrten, geübten Geschäftsmannes, liebenswürdigen Menschen, so wie die Vorzüglichkeit des, ausser dem Director, aus sechs Mitgliedern bestehenden Lehrercollegiums (für die Musik und insbesondre den Gesang ist neuerlichst ein eigener Lehrer auf dem Kloster angestellt worden, und sonst in der Musik, im Zeichnen und Tanzen unterrichten ausserordentliche Lehrer), helfen von oben und zur Seite bei den regen und wirksamen Bestrebungen des auch in Ilfeld seine Thätigkeit zeigenden, bescheidenen Mannes.

Das Pädagogium hat eine Auswahl von Büchern, Mineralien und Konchylien aus dem Nachlasse des Herrn Amtmanns Heumann; zwei neue, heitere Lehrzimmer auf dem neuen Flügel des Klostergebäudes, statt der unfreundlichen alten, und wiederholt ausserordentliche, ansehnliche Geldunterstützungen erhalten. Davon sind die Schülerzimmer hergestellt und verbessert, die Wände in denselben gelb, die Thüren und Fensterrahmen weiss angestrichen; ein neuer tapezirter Speisesaal ist eingerichtet, wo die Schüler, statt sonst auf schwarzen Bänken, auf Stühlen sitzen; die Bibliothek ist verlegt und das vorige Local derselben zu zwei neuen Lehrzimmern eingerichtet; endlich ein Weikopf'scher Flügel für 40 Louisd'or ist angeschafft und auch der Anfang zur Anlage einer Schülerbibliothek aus der deutschen klassischen Literatur gemacht worden. Häufig werden, wie auch sonst schon, Schüler zu den Lehrern eingeladen und bei Wiedasch Leseübungen aus deutschen Dramatikern oder andern Schriftstellern gehalten. Aus der Primuskasse, so genannt, weil der Primus über sie unter Aufsicht des Directors die Rechnung führt, gebildet durch den vierteljährlichen Beitrag jedes Schülers von 1 Thlr., und bestimmt, die mancherlei gemeinschaftlichen Ausgaben der Schüler: Neujahrgelder, Zeitungen, Armenkasse, Postbote, Marktfrau, Unterhaltung des Spielplatzes u. s. w. daraus zu bestreiten, ist Turngeräthschaft angefertigt und

eine Gartenanlage mit Beeten für die Schüler angelegt worden. Schon vor des jetzigen Directors Amtsantritte bekam die Anstalt 100 Thaler jährlich zur Bibliothek, einen physikalischen Apparat für 300 Thaler und statt des Estrichs, der sonst fast ausschliesslich in den Stuben war, einige Fussböden von Brettern.

Der Platz vor dem Kloster hat dadurch gewonnen, dass der Herr Geheime Legationsrath von Laffert, Hoheitscommissarius der Grafschaft Hohnstein und Beamter des Stiftsamts Ilfeld, auch königl. Commissarius bei den Maturitätsprüfungen des Pädagogiums, ein Mann von Feinheit der Bildung und des Geschmacks, vor dem Amthause eine nette, gartenähnliche Rasenpartie hat anlegen lassen und dass von Seiten der Klosterkasse ein wohlangerichteter Fahrweg vom Thore bis zum Stifte gemacht, auch das Pflaster erneuert worden ist. Ein chaussirter Weg führt jetzt ebenfalls von der St. Johannishütte nach dem Flecken, und auf dem Burgberge, welchen der verstorbene Amtmann Heumann durch Anlegen wirthlich zu machen angefangen hatte, sind durch die Sorgfalt des jetzigen Herrn Amtsassessors Stölting dieselben wieder hergestellt, fortgesetzt, verschönert und erweitert worden.

Vortheilhaft ist es dem Kloster ferner, dass vor einigen Jahren ein Haus neben dem Amthause zur Wohnung für eine Lehrerfamilie eingerichtet worden ist. Dadurch hat man Raum im Stifte selbst gewonnen und es ist thunlich geworden, dass noch Einer der Herrn Lehrer sich hat verehelichen können. Diess fesselt ihn um so mehr an die Anstalt, wo er häuslich ist und gewährt ihr Ausdehnung des günstigen Einflusses, welchen das Familienleben auf sie äussert.

Am meisten hinsichtlich der Oertlichkeit hat sie gewonnen durch den neugebauten Flügel nach dem westlichen Thale zu. Vorzüglich schön in jenem ist der grosse, 1830 im Frühjahre eingeweihete, Saal mit zwei Vorzimmern, davon das eine theils als Conferenz-, theils als Classen-, theils bei den grössern Klostergesellschaften als Herrn-Zimmer, das andre als Zimmer für die Bedienung und als Büffet dient und aus denen beiden in den Saal Flügelthüren führen; gegenüber sind wieder zwei Zimmer auch mit solchen Thüren, wovon das eine Damenzimmer bei jenen Gesellschaften ist, das andere die Treppe zu dem geräumigen Orchester über beiden enthält. Eine andre zu demselben führt gleich aus dem untern Stocke auf. Schöne, grosse Fenster erhellen den Saal, welcher entsprechend mit Spiegeln, Kronleuchter, Divans und Vorhängen dekorirt ist. Zu den öffentlichen Prüfungen und dem Redeactus wird an der Orchesterseite desselben ein oberer und unterer Katheder aufgeschlagen, welcher leicht wieder auseinandergenommen und aus dem Saale gebracht werden kann. In ihm sind ferner die Zusammenkünfte zur Unterhaltung durch Concert, Musikleistungen der Schüler und dem Kloster angehöriger Herrn und Damen, Tanz und andres geselliges Vergnügen. Sehr erhebend ist bei dem Actus die Begleitung von Blasinstrumenten zum Choralgesange beim Anfange und Schlusse, vorzüglich die von dem virtuosischen Musikchore des in Nordhausen stehenden Jägerbataillons. Die Liebe zur

Musik bei den Schülern und die Fertigkeit besonders im Pianofortespiel, so wie im vierstimmigen Männergesange, hat ausgezeichnet zugenommen seit der Anstellung des sehr geschickten und im Betragen sehr gewandten Musiklehrers, Hrn. Deppe, welcher ebensowohl seine Autorität bei den Schülern zu erhalten weiss, als mit ihnen im gehörigen Verhältnisse der Umgänglichkeit steht. Der schöne neue Flügel zu den musikalischen Leistungen wird in den Saal und aus demselben mit Leichtigkeit durch ein kleines Räderwerk gebracht.

Vor kurzem hatte Referent die Freude, bei der Aufführung der Glocke von Schiller nach der Romberg'schen Composition mit Begleitung des Flügels gegenwärtig zu sein. Die Chöre wurden in der Bass- und Tenorstimme grösstentheils von den Schülern des Pädagogiums, in der Altstimme auch von ihnen mit Hinzuziehung einiger Knaben aus dem Flecken, und zum Theil in der Altstimme, ganz im Diskant von jungen Damen aus Ilfelder Familien recht wacker gesungen; die Soli's theils von Schülern, theils von dem, die Begleitung spielenden Herrn Musiklehrer, einem angenehmen Tenorist, und andern Herrn, theils von Damen vorgetragen. Ausgezeichnet ist im Sopran durch eine umfang- und klangreiche, sehr schöne Stimme, sowie durch äusserst gefühlvollen Vortrag die Frau Gemahlin Eines der Herrn Lehrer am Pädagogium. — Die Bewirthung bei diesen Gesellschaften geschiehet jetzt nach Art eines Picknicks. Die Familien auf dem Kloster und die mit ihm in Beziehung stehenden Honoratioren aus Ilfeld und den nächsten Umgebungen laden sich dazu Schüler und Fremde als Gäste ein. Theilnehmer müssen Wohlgefallen finden an der zuvorkommenden Gastlichkeit, welche hier herrscht und an dem gebildeten, fröhlichen Benehmen der Jünglinge, welche in diesen geselligen Zusammenkünften Erholung nach den Studien und Gelegenheit haben, sich auch für den Gesellschaftston auszubilden.

Aegide der Pallas Athene sei über Ilfeld!

Dr. *Läncher*, Consistorialassessor
zu Neustadt unterm Hohnstein im Kgr. Hannover.

Der Dr. **Ross** hat im Tübinger Kunstbl. 1835 Nr. 45 einen vierten Bericht von den Arbeiten auf der *Akropolis in Athen* bekannt gemacht, und darin sowohl zwei (nicht besonders wichtige) griechische Inschriften mitgetheilt, als auch Nachricht von der geringen Ausbeute der Ausgrabungen an der westlichen Seite des Parthenons gegeben. Das Wichtigste, was man gefunden hat, ist ein Relief mit dem Kopfe und Halse eines Pferdes in altem strengen Styl und eine über einen Fuss hohe Statue eines aufrecht sitzenden Bären, der sich mit dem Oberleibe links wendet. — In *Pompeji* hat man zu Anfange dieses Jahres in der Strada del Mercurio wieder zwei schöne Gemälde gefunden, von denen das eine den sich im Wasser spiegelnden Narciss, das andere die den schlafenden Endymion besuchende Diana darstellt. — In *Etrurien* werden die Ausgrabungen immer fortgesetzt und neuerdings ist eine vom Cardinal Camerlingo bestätigte Gesellschaft zusammenge-

treten, welche auf dem Gebiete der etruskischen Stadt *Vulcia* [jetzt Tenuta di Campo Scala] Nachgrabungen anstellt, und in Gräbern bereits eine Menge bemalter Gefässe gefunden hat. In Volcia selbst hat man 3 colossale Statuen in Marmor, so wie eine in Bronze, und nächstdem noch allerlei goldene und silberne Instrumente, Basreliefs und Inschriften gefunden. Unter mehrern in Etrurien überhaupt neuerdings aufgefundenen Stücken zeichnen sich besonders aus ein Scarabaeus, die Eos vorstellend, welche den entseelten Leichnam des Memnon trägt; eine Vase mit dem Kampfe des Achilles und Memnon; ein Spiegel mit Kampfscenen zwischen Achill und Penthesilea. — Zu *Salzburg* sind in einem Garten des Herrn Joseph Rosenegger im Bürglstein neuerdings mehrere römische Gräber aufgedeckt und darin eine Menge Gegenstände von Metall, Glas, brauner, weisser, grauer und schwarzer Thonerde, Stein, Marmor und Alabaster gefunden worden, welche in der Salzburger Zeitung und daraus in den Blättern der Börsenhalle Nr. 1029, 1835 S. 351 f. näher beschrieben sind. Es befindet sich darunter eine Menge Kunstsachen, die zwar nicht von ausgezeichnetem Werthe sind, aber doch das Vorhandensein einer römischen Niederlassung an jenem Platze darthun. Uebrigens verdienen mehrere mythische Darstellungen Beachtung, besonders eine weibliche Figur, die ihre rechte Hand auf den Kopf eines Anubis stützt und vor der ein Adler sitzt; ein liegendes Krokodil, auf dem ein nacktes Weib schläft; eine sehr schön gearbeitete Andromeda, mit dem linken Fusse an den Felsen geschmiedet und in Angst vor dem von hinten herankommenden Seeungeheuer; eine Acca Laurentia, die beiden säugenden Kinder an den Brüsten. — Den *Byssus der alten Aegypter*, das gewöhnliche Einwickelungszeug der Mumien, pflegt man nach den Untersuchungen von R o u e l l e in den Abhandlungen der Pariser Akademie, L a r c h e r zu Herodot und J o h. R e i n h. F o r s t e r (im Tractatus de bysso antiquorum) gewöhnlich für Baumwollenzeug zu halten. Neuerdings hat jedoch der Engländer J a m e s T h o m s o n durch mikroscopische Untersuchungen herausgebracht, dass der Byssus wirkliches Linnenzeug ist. Die Resultate und Beweise dieser Untersuchung hat er in dem *London and Edinburg philosoph. Journal* Nov. 1834 mitgetheilt, woraus Einiges in Dinglers polytechn. Journal 1835 Bd. 56 Hft. 2 S. 154 f. wiederholt ist. Die Farbe des Byssus als Mumienzeug ist nach Thomson entweder blau und gut erhalten, offenbar durch Indigo hervorgebracht, oder fahl und durch die lange Zeit unkenntlich geworden, bei welcher das Pigment von dem Safflor entnommen zu sein scheint. [J a h n.]

Zu *Helsingfors* hat im vorigen Jahre ein gewisser E. A. I n g m a n n die Oden des Anakreon und der Sappho in die finnische Sprache übersetzt, und so den ersten Versuch gemacht, altclassische Sprachmonumente dorthin zu verpflanzen. Der Districtsarzt zu Kojana, Dr. L ö n r o t, hat eine ansehnliche Sammlung alter finnischer Lieder und Balladen zusammengebracht, welche die finnische literarische Gesellschaft zu Helsingfors herausgeben will. [J a h n.]

Todesfälle.

Am 31. März starb zu Tooting *Matthew Lumsden*, einer der grössten Kenner des Arabischen u. Persischen, 58 Jahr alt. Seine vor 20 Jahren erschienene persische Grammatik hat seinen Ruf in Europa begründet.

Am 9. Mai in Alexandrien an der Pest der Dr. *Wiest*, welcher im Auftrage des würtemberg. naturhistorischen Reisevereins von neuem auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen war.

Am 7. Juli auf einer Urlaubreise zu Ulm der königl. baier. Hofrath und ordentliche Professor der Medicin an der Universität zu München Dr. *Andr. Röschlaub.*

Den 21. Juli zu Leipzig der M. *Joh. Wilh. Quarch*, Lehrer an der Handelsschule, im 50. Lebensjahre, bekannt durch einige kaufmännische und arithmetische Schriften.

Am 3. August in Baden bei Wien der Veteran deutscher Volksmusik, Capellmeister *Wenzel Müller*, bekannt durch seine Compositionen der *Schwestern von Prag*, des *Neuen Sonntagskinds* u. s. w.

Nekrolog.

Dr. *Friederich Hülsemann* war geboren zu Altenbergen im Herzogthum Gotha am 7. März 1771, wo sein Vater Prediger war, der jedoch später als Superintendent in die Nähe von Gotha selbst versetzt wurde. Von demselben erhielt er auch seinen ersten Unterricht in den alten Sprachen, zu denen er schon als Knabe grosse Vorliebe gefasst hatte. In seinem 14ten Jahre erst schickte ihn sein Vater auf das Gymnasium zu Gotha, wo er unter der Aufsicht des Professor *Kaltwasser*, bei welchem er wohnte, seine Anlagen früh entwickelte, so dass er schon im Jahre 1789 die Universität Jena besuchte, um nach dem ausdrücklichen Wunsche seines Vaters sich einzig und allein der Theologie zu widmen. Bald jedoch erwachte seine Liebe zu den klassischen Schriftstellern von Neuem und so fing er an, nebenbei auch wieder derselben zu huldigen, weshalb er auch in die in Jena bestehende Lateinische Societät trat. Mit dieser Liebe fasste er aber auch zugleich eine grosse Vorliebe für Göttingen, wohin ihn *Heyne*'s Ruf zog, und durch Stipendien unterstützt erlangte er es endlich von seinem Vater, dahin gehen zu dürfen, worauf er dann Ostern 1793, nachdem er zuvor einen kleinen Commentar über die 2 ersten Psalmen herausgegeben hatte, Jena verliess. In Göttingen selbst beschäftigte ihn nur die Philologie und die Arbeiten des philologischen Seminars, dessen Mitglied er 2 Jahre, bis zu seinem Abgange Michaelis 1795, war. — Da die Aussichten auf eine Schulstelle in seinem Vaterlande nicht sehr glänzend waren, so beschloss er, auf Heyne's Rath, sich im Hannövrischen um eine Anstellung zu bemühen, und nahm daher, um diese mit Musse abwarten zu können, eine Hauslehrerstelle beim Amtmann *Westpfeld* in Weende an.

Endlich erfuhr er durch Heyne, dass in Hameln die Rectorstelle vacant sei, und als er sich meldete, ward er auch, wie es scheint durch Heyne's Empfehlung, gewählt. Sein Verhältniss zu seinem Director, *Heinr. Rudolph Mathaei*, der zugleich Pastor secundarius der Stiftskirche war, scheint jedoch nicht das angenehmste gewesen zu sein, wenn man aus der folgenden Geschichte, die er oft erzählte, dieses schliessen darf. Hülsemann war nämlich ein grosser Freund des Virgil, und da dieser auf der Rathsschule zu Hameln nicht erklärt wurde, und auf sein Bitten in den festgesetzten Schulstunden nicht erklärt werden sollte, so erbot er sich, den Primanern denselben in den Stunden von 11 — 12 privatim, aber zugleich gratis, zu erklären. Kaum hat er dieses aber acht Tage gethan, als der Director eines Tags um 11 Uhr, weil die Schulstunden beendigt seien, alle Classen verschliessen liess, wodurch dann Hülsemann bewogen wurde, sich jetzt an den Magistrat um die Erlaubniss, welche er auch erhielt, zu wenden, wodurch freilich die Spannung noch vermehrt wurde. Sehr angenehm war es ihm daher, als er zum Rector des Johanneum in Lüneburg ernannt wurde, wo er Johanni 1799 eingeführt wurde, nachdem er im J. 1798 durch seine Dissertation: *de Theocratia Mosaica* am 30. April die philosophische Doctorwürde in Göttingen erhalten hatte. In Lüneburg war es, wo er durch seine schriftstellerische Thätigkeit seinen Ruf in der philologischen Welt gründete, wobei ihn theils seine eigne, schon damals bedeutende Bibliothek, theils die Lüneburgische Rathsbibliothek, vorzüglich aber die Bibliothek zu Göttingen, wohin er schon damals, wie auch späterhin von Osterode aus, alle halbe Jahre reis'te, hinreichend unterstützte. Da er ausserdem mit dem Director *Wagner* in sehr gutem Verhältniss lebte, so würde er sehr gern in Lüneburg geblieben sein, wenn ihn nicht die beständigen Einquartierungen der Franzosen, von denen er, obgleich unverheirathet, nicht frei war, so sehr an seinen Privatarbeiten, denen er mit Liebe nachhing, gehindert hätten, weshalb er sich zu der Directorstelle in Osterode meldete, in welche er Ostern 1807 eingeführt wurde. Aber bald bewährte sich hier an ihm das: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim, indem er zum Secretair des Municipalraths daselbst ernannt wurde, wodurch seine schriftstellerische Thätigkeit den Todesstoss erhielt, so wie überhaupt dadurch seine Verbesserungspläne in Rücksicht der Schule zerstört wurden. Seine Aufgabe als Lehrer war hier nicht leicht, da ausser ihm nur noch zwei Studirte an der Schule waren. Gleichwohl hat er in dem Zeitraume von 1807 bis 1830, wo die Schule in ein Progymnasium verwandelt wurde, Vieles geleistet und durch seine Ausdauer manchen Staatsdiener gebildet und seiner Anstalt einige Zeit hindurch (namentlich vom Jahre 1822 bis 1828) Ruf erworben, indem sein Unterricht, ausser Geschichte und Geographie, Alles umfasste, was als Vorkenntniss zur Universität nothwendig war. Dabei sah er Aufrechterhaltung der Disciplin als einen der wichtigsten Gegenstände an, wobei ihm seine Collegen, mit denen er zum grössten Theile in freundschaftlichem Verhältnisse stand, beharrlich unterstützten. —

In seinem Privatleben war Hülsemann äusserst einfach. Sein häusliches Glück gründete er durch seine Verbindung mit der Witwe des Gutsbesitzers Alberti, Tochter des Pastor *Lodemann*, am 4. Juni 1813. Sie schenkte ihm 2 Töchter, deren zukünftiges Glück er jedoch nur ahnen sollte, da beide seinem Wunsche gemäss sich erst seit Kurzem verlobt hatten. Seine Lebensart war sehr regelmässig, sein Tisch, so wie seine Kleidung sehr einfach, seine Erholung war ein täglicher Spaziergang, den er nicht leicht aussetzte. Obgleich Mitglied aller Privatgesellschaften der Stadt, so nahm er doch nur selten Theil daran, sondern brachte seine Zeit auf seinem Zimmer zu, wo ihn die Lesung der Classiker, besonders aber Cicero und Plato, und in den letzten Jahren schriftstellerische Arbeiten beschäftigten. Während der Schulferien reis'te er beständig nach Göttingen, wo er mit den Professoren in sehr freundschaftlichen Verhältnissen lebte, um daselbst das zu ergänzen, was ihm seine eigne sehr bedeutende Bibliothek (sie zählt fast 8000 Bände) nicht gewährte. Nur ist zu bedauern, dass seine dort gemachten Excerpte (sie füllen 28 Octavbändchen), so wie einige andre philologische Arbeiten, von denen ich nur eine vollständige Bearbeitung des Statius erwähne, wegen der unleserlichen Schrift nicht benutzt werden können. — Er genoss dabei einer Gesundheit, die nur höchst selten durch vorübergehende Unpässlichkeiten gestört ward, und oft sprach er die Hoffnung eines sehr hohen Alters aus. Noch am 13. Febr. 1835 hat er dieses gegen seine Gattin beim Frühstück geäussert, nicht ahnend, dass wenige Stunden nachher ein Nervenschlag, der seine linke Seite völlig lähmte, ihn treffen würde, an dessen Folgen er am 18. Febr., wo derselbe sich wiederholte, tief betrauert von den Seinigen starb. [V.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Der Directorial-Assistent bei dem Museum Dr. *Bolzenthal* ist von Sr. Maj. dem Könige zum Hofrath ernannt worden.

Bonn. Der ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Eduard Böcking* ist zum ordentlichen Professor in derselben ernannt worden.

Breslau. Der kön. Professor und Oberlehrer am kath. Gymnasium Dr. *Nicolaus Bach* ist vom kurhessischen Ministerium des Innern zum Director des Gymnasiums in Fulda berufen worden.

Conitz. Am dasigen Gymnasium ist in die durch den Abgang des Lehrers *Reymann* erledigte Stelle der Unterlehrer *Kattner* und in die bisherige Besoldung *Kattner's* der Lehrer *Nieberding* aufgerückt, die dadurch erledigte dritte Unterlehrerstelle aber dem Lehrer *Jacob Schaag* vom Progymnasium in Rössel übertragen worden.

Eisleben. Das dasige Gymnasium verlor am 14. Novbr. vor. Jahres durch den Tod seinen Rector, den kön. Professor M. *Karl Wilh. Siebdrat.* Derselbe war geboren in Leipzig am 3. März 1770, wurde auf der dortigen Thomasschule und Universität gebildet, lebte dann mehrere Jahre als Hauslehrer in Dresden, wurde 1797 als Subrector am Gymnasium in Eisleben angestellt, 1800 zum Conrector und 1819 zum Rector befördert, und hat sich als Schriftsteller durch eine Ausgabe von Theocriti Epithalamium Helenae, durch Karls pädagogische Reise ins Bad und durch eine Reihe Programme bekannt gemacht. Ein Nekrolog desselben, so wie die bei seiner Gedächtnissfeier im Gymnasium von dem Oberlehrer M. *Kretschmar* gehaltene Rede stehen in dem diesjährigen, vom Conrector *Richter* herausgegebenen *Jahresbericht über das kön. Gymnasium in Eisleben* [Eisleben 1835, gedr. b. Verdion. 31 S. 4.]. Von den übrigen Lehrern wurde zu Ostern dieses Jahres der erste Collaborator *Strobach* mit einer Pension in den Ruhestand versetzt. Dagegen ist vor kurzem der bekannte Herausgeber des Arrian Dr. *Ellendt* aus Königsberg zum Rector des Gymnasiums ernannt und der Maler *Otto Warmholz* als Zeichenlehrer angestellt worden. Die Schule war im Sommer 1834 von 150, im folgenden Winter von 134 Schülern besucht, und entliess zu Ostern vor. J. 2, zu Michael 3, zu Ostern dieses J. 2 Schüler zur Universität.

Göttingen. Die durch den Tod des Hofraths *Tychsen* erledigte Professur der orientalischen Sprachen ist dem Professor *Ewald* übertragen worden.

Liegnitz. Dem vorjährigen Jahresberichte über das Lehr- und Erziehungsinstitut der dasigen kön. Ritterakademie ist als Abhandlung beigegeben: *Βίος Ἀδαμαντίου Κοραῆ συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἰδίου. Vita Adamantii Corais ab ipso conscripta. Neograece et Latine edidit* Dr. *Fr. Schultze*, professor. [Liegnitz, gedr. b. D'oench. 1834. 48 (26) S. 4.] Die Mittheilung dieser Autobiographie des berühmten Griechen wird vielen um so willkommener sein, je weniger sie in Deutschland noch bekannt ist, und je zuverlässigere Kunde sie über das Leben desselben bringt. Die Lebensbeschreibung desselben Gelehrten, welche in der *Biographie nouvelle des contemporains* T. V p. 52 ff. steht, wird durch die gegenwärtige mehrfach berichtigt. Die von Hrn. Sch. beigefügte lateinische Uebersetzung ist eine wortgetreue Paraphrase, weshalb die Latinität bisweilen etwas unbehülflich und unlateinisch aussieht. Die Gesammtzahl der Zöglinge und Schüler der Akademie betrug im Winter 18$\frac{33}{34}$ 92 und im folgenden Sommer 103 in fünf Classen, von denen zu Michaelis zwei zur Universität übergingen. An die Stelle des verstorbenen Inspectors *Malcolm* [NJbb. IX, 337.] wurde unter dem 29. Juli vor. J. der Schulamtscandidat *Friedr. Burchard Müller* [geb. zu Breslau 1803.] als dritter Inspector und Lehrer förmlich angestellt, nachdem er schon seit dem 31. Mai 1833 provisorisch dieses Amt in beiden Beziehungen verwaltet hatte. Vor kurzem ist noch überdiess der Schulamtscandidat *Hermann Bredow* zum Inspector ernannt worden. Den katholischen Religionsunterricht besorgt der Kaplan *Segnitz.* vgl. NJbb.

IX, 348. Von den im Programm mitgetheilten Verordnungen der hohen Schulbehörden heben wir die unter dem 20. April vor. J. erlassene Verfügung in Beziehung auf den *Unterricht in der Geschichte* aus, in welcher festgesetzt ist, dass 1) in jeder Classe aller Gymnasien beim Geschichtsunterricht ein Handbuch zum Grunde gelegt werde, welches die Schüler in den Stand setze, dem Vortrage des Lehrers nicht nur leichter zu folgen, sondern auch denselben gehörig zu wiederholen; 2) es den betreffenden Lehrern der Geschichte überlassen bleiben soll, dasjenige bereits vorhandene Handbuch der Geschichte, das ihnen dem Zwecke am meisten zu entsprechen scheint, in Vorschlag zu bringen, und dass dasselbe nur dann zum Gebrauche eingeführt werden darf, wenn es von dem kön. Prov.-Schul-Collegium geprüft und genehmigt worden ist; 3) dass ein solches Handbuch der Geschichte zugleich eine chronologisch-tabellarische Uebersicht enthalten oder eine solche neben dem Handbuche den Schülern zur Anschaffung empfohlen werden soll; 4) dass beim Geschichtsunterrichte für jede der drei Bildungsstufen nur ein Handbuch bestimmt und gebraucht werde; 5) dass ferner das Dictiren beim Geschichtsvortrage von Seiten des Lehrers fortan nicht mehr, und das Nachschreiben von Seiten der Schüler nur ausnahmsweise in den obern und mittlern, niemals in den untern Classen gestattet sein soll; 6) dass die Ausführung dieser Bestimmungen unfehlbar zu Michaelis 1834 ins Leben trete. — Zum Commissarius perpetuus des Prov.-Schul-Collegiums bei der Ritterakademie und dem Gymnasium in Liegnitz ist im vorigen Jahre der Pastor *Havenstein* zu Koschwitz und Greibnitz ernannt und ermächtigt worden, in beiden Anstalten dem didactischen und pädagogischen Betriebe und der Disciplin, so wie dem damit in Zusammenhange stehenden Zweige der Verwaltung und des Haushalts eine besondere Aufsicht zu widmen, etwa entstehende Differenzen zu vermitteln und zu beseitigen, und wo es der Entscheidung des kön. Schul-Collegiums bedarf, einstweilen, bis diese auf Berichterstattung erfolgt, das Zweckdienliche anzuordnen, in den ordentlichen Conferenzen, so oft derselbe es für erforderlich erachtet, den Vorsitz zu führen, auch in vorkommenden Fällen ausserordentliche Conferenzen zu halten u. s. w. — Das vorjährige Programm des evangelischen kön. und Stadt-Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten als Abhandlung: *De generali quadam aequatione differentiali tertii ordinis* vom Gymnasiallehrer Dr. *Kummer* [Liegnitz 1834. 20 (10) S. 4.], das diesjährige: *Alexandrien unter den ersten Ptolemäern. Bruchstück einer literarhistorischen Forschung* vom Rector Dr. *Gustav Pinsger*. [Ebendas. 1835. 20 S. u. 14 S. Schulnachrichten 4.] In dem erstgenannten Programm steht S. 17 f. auch noch die kurze lateinische Rede, welche der Rector zur Todtenfeier des am 12. April 1833 verstorbenen Rectors *Werdermann* gehalten hatte. Die bei derselben Gelegenheit von dem Prorector M. *Joh. Karl Köhler* gehaltene längere deutsche Rede steht in dem zur Feier des Namensfestes des Königs 1834 ausgegebenen Programm. Die erstere Rede berichtet nur einiges Allgemeine über den Verstorbenen, die letztere bringt eine ausführlichere Aufzählung seiner

Verdienste," ist aber freilich als Rede viel zu trocken und lebenslos. Der Aufsatz *Alexandrien unter den Ptolemäern* ist ein einzelner Abschnitt aus einer grössern Abhandlung, überschrieben: *Die Ptolemäer in Aegypten. Geist ihrer Regierung. Alexandrien blüht schnell auf. Lage, Umfang, Eigenthümlichkeiten der Stadt.* In demselben ist besonders die mitgetheilte ausführliche Topographie Alexandriens beachtenswerth. In den Schulnachrichten desselben Programms hat der Recter P. noch seine Ansichten über die rechte Stellung des Gymnasiums und dessen Aufgabe als Vorbereitungsanstalt zur Universität ausgesprochen und zugleich entwickelt, wie weit dasselbe auch von Nicht-Studirenden zur höhern allgemeinen geistigen Ausbildung benutzt werden kann. Ebendaselbst ist auch eine deutsche Rede des Recters abgedruckt, worin er über zwei Hindernisse [nämlich über die Vorurtheile, welche man gegen die öffentlichen Schulanstalten überhaupt hegt, und über den Zwiespalt der häuslichen Erziehung mit der Schule] sich verbreitet, welche gegenwärtig der gedeihlichen und segensreichen Wirksamkeit der Gymnasien im Wege stehen. — Das Gymnasium war in seinen fünf Classen im Winter $18\frac{33}{34}$ von 245, im folgenden Sommer von 236, im folgenden Winter von 235, im Sommer 1834 von 226 und im folgenden Winter von 218 Schülern besucht und entliess im ersten Schuljahre 9, im zweiten 7 Schüler zur Universität. Ordentliche Lehrer hat das Gymnasium jetzt nur 6 [nämlich ausser dem Rector: den Prorector M. *Köhler*, den Conrector Dr. *Werner* und die Lehrer *Assmann*, Dr. *Kummer* und *Schneider*], weil die Lehrstellen des ausgeschiedenen vierten Lehrers, *Rindfleisch*, und des am 28. April 1834 verstorbenen siebenten Lehrers, *Rosenhain*, noch nicht wieder besetzt sind. Dagegen arbeiten zur Zeit 6 ausserordentliche Lehrer an der Anstalt.

Magdeburg. Am Pädagogium unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat Dr. *Karl Scheele* als fünfter Lehrer angestellt, am Domgymnasium den Oberlehrern *Wolf*, *Sucro* und *Wiggert* der Titel „Professor" beigelegt worden. In der letztern Anstalt wurde am 29. Nov. vor. Jahres eine öffentliche Gedächtnissfeier des am 29. Nov. 1734 geborenen und im Jahr 1814 verstorbenen vormaligen Rectors des Domgymnasiums, Consistorialrathes Dr. *Gottfr. Benedict Funk's* begangen, um die dankbare Erinnerung an den Segen, welchen der Verstorbene dem Gymnasium gebracht hatte, an den Tag zu legen. Die Beschreibung der Feierlichkeit und die Mittheilung der bei derselben von dem Rector und Consistorialrath Dr. *Matthias*, dem Prediger Dr. *Neide* in Gieblehenstein und dem Bischof Dr. *Dräseke* gehaltenen Reden findet man in der Schrift: *Gedächtnissfeier Gottfr. Benedict Funk's am 29. Nov. 1834, einhundert Jahr nach seiner Geburt, begangen auf dem Domgymnasium zu Magdeburg.* [Magdeburg, Heinrichshofen. 1834. 30 S. 8.] Von den Reden verdient besonders die des Predigers *Neide*, worin Funk's Wesen und Wirken als Schulmann, Gelehrter und Mensch recht gut charakterisirt ist, allgemeinere Beachtung. Die beiden andern Reden verbreiten sich nur im Allgemeinen über die Feier, weil sie bloss als Einleitung und Schluss zu derselben dienten.

Marburg. Die durch den Tod des Professors und Ephorus Dr. *Joh. Lorenz Zimmermann* erledigte theologische Professur ist dem ausserordentlichen Professor der Theologie in Göttingen Dr. *Julius Müller* übertragen, für die juridische Facultät aber der Hofrath und Professor *Puchta* als ordentlicher Professor der Rechte hierher berufen worden. Der Privatdocent der Philosophie Dr. *Konrad Matthias* aus Cassel hat eine auswärtige Lehrerstelle angenommen; dagegen ist der Dr. *Karl Theodor Bayrhoffer* aus Marburg als Privatdocent der Philosophie und der Universitätssyndicus und Secretair *Ludw. Friedr. Wilh. Duncker* aus Rinteln als Privatdocent der Rechte neu aufgetreten.

Minden. Am dasigen Gymnasium ist in Folge der Pensionirung des Prorectors Dr. *Karl Hoyer* [s. NJbb. XIII, 365.] der Schulamtscandidat *Steinhaus* aus Werdohl bei Altena als Lehrer neu angestellt worden, so dass dasselbe jetzt folgende Lehrer hat: den Director Dr. *Siegmund Imanuel*, die Oberlehrer *Fromme* [s. NJbb. IV, 377.], *Friedr. Wilh. Burchard* [s. Jbb. VII, 356.] und Dr. *Ernst Kapp* [früher Conrector, im Schuljahr 1834 mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. zum dritten Oberlehrer befördert], die Lehrer *Eduard Hermann Ledebur* [s. NJbb. XI, 122.] und *Steinhaus*, den Conrector *Wilh. Erdsiek* und den Collaborator *Alexander Kämper*. Schüler waren zu Johannis 1833 in den 6 Classen 143 und zu Johannis des folg. Jahres 158. Zur Universität ging zwischen diesen beiden Zeitabschnitten 1 Schüler. Der Lehrplan des Gymnasiums umfasst ausser den gewöhnlichen Lehrgegenständen der preussischen Gymnasien auch die englische Sprache, welche von Quarta bis Prima gelehrt wird, leidet aber an dem Mangel *), dass in I, II. u. III. wöchentlich 37 Lehrstunden [ungerechnet den Zeichen- und Gesangunterricht und die gymnastischen Uebungen] gehal-

*) Einen Mangel nennen wir dies darum, weil nach unserer Ueberzeugung durch die zu vielen Lehrstunden in den Gymnasien, besonders in den obern Classen derselben, ein wesentliches Bildungsmittel, die Hinführung der Schüler zur Selbstthätigkeit, zu sehr beeinträchtigt und fast ganz verdrängt wird. Die geistige Ausbildung des Gymnasiasten besteht nämlich offenbar nicht bloss darin, dass man ihn befähige, alles das, was er gelehrt werden soll, in sich aufzunehmen und es zu begreifen und zu verstehen; sondern er muss auch das Begriffene und Erlernte selbstständig in sich verarbeiten, durch eigene Studien zu vermehren, nach allen, seinem Bildungszustande angemessenen, Richtungen hin anzuwenden und unter neuen Beziehungen und Gestalten zu reproduciren lernen, — kurz sein Geist muss nicht bloss empfangen, sondern auch wiedergeben und schaffen können. Zur Weckung und Ausbildung dieser Reproductionskraft aber ist es unumgänglich nöthig, dass man den Schüler frühzeitig und fleissig zum Privatstudium führe, und ihm Zeit gebe, für sich selbst zu arbeiten. Die frühere deutsche Gymnasialverfassung hatte, nach dem pädagogischen Grundsatze: *non multa sed multum*, diesen Punkt recht zweckmässig beachtet. In den sächsischen Fürstenschulen z. B. wurde der Schüler wöchentlich in etwa 25—26 Lehrstunden unterrichtet und diese beschränkten sich noch dadurch ausserordentlich, dass sehr oft diese Lehrstunden ausgesetzt und dafür sogenannte Arbeitstage angeordnet wurden, an welchen der Schüler für sich studirte. Ueberdem war sein Studienkreis gegen den unsrigen ausserordentlich beschränkt, indem ausser Lateinisch und Griechisch und etwas Religion

ten werden, während auf Quarta nur 34, auf Quinta 31, auf Sexta 28 wöchentliche Lehrstunden kommen. Das vorjährige Programm des

fast Nichts gelehrt wurde, und auch in den beiden classischen Sprachen nur eine kleine Anzahl von Schriftstellern ihm zum Lesen vorgeschrieben war. Diese las er dann aber freilich fleissig und so, dass er in ihnen einheimisch wurde. Wenn man nun aber bedenkt, was jene Anstalten bei ihrem beschränkten Lehrplane und bei der damaligen schwerfälligen und einseitigen Lehrmethode geleistet haben; so kommt man bei weiterer Untersuchung leicht zu dem Resultat, dass das fleissige Privatstudium der Schüler alle jene Mängel der Schulen paralysirte und glänzende Erfolge der Bildung sicherte. vgl. NJbb. XIII, 453. Zu diesem alten Bildungsprincip scheint man in Baiern zurückkehren zu wollen, wo durch eine kön. Verordnung vom 3. Febr. 1834 die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den einzelnen Gymnasialclassen auf 22 herabgesetzt ist. vgl. NJbb. XIII, 353. Uebrigens aber scheint unsere Zeit das Wesen der Gymnasialbildung in vielem Unterrichten zu suchen. Allerdings pflegen die Schüler in den meisten deutschen Gymnasien auch jetzt zum Privatstudium angehalten zu werden, und viele Programme zählen die Schriftsteller auf, welche von den Schülern alljährlich privatim gelesen worden sind. Allein wenn man auf der andern Seite auch erfährt, dass der Primaner wöchentlich 37—40 Lehrstunden zu besuchen hat, dass er in sechs verschiedenen Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Hebräisch) und nächstdem noch in der Religion, philosophischen Propädentik, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturkunde u. s. w. unterrichtet wird; und wenn man bedenkt, dass unsere Jugend dabei noch häufig viel arbeitsscheuer und vergnügungssüchtiger gewöhnt ist, als die der vergangenen Zeiten: so begreift man kaum, wie ein Schüler Zeit genug hat, sich auf alle die vorzutragenden Lehrgegenstände gehörig zu präpariren und dann das Vorgetragene hinreichend zu repetiren, um den reichen und oft höchst verschiedenartigen Lehrstoff seinem Gedächtniss einzuprägen, — geschweige denn, woher er noch Zeit zum Privatstudium nehmen will. Ein Schüler ist ja noch kein erwachsener Mann, der seine Zeit genau berechnet und jeden Augenblick sorgfältig benutzt; auch verlangt der Körper seine Pflege, und man kann den Jüngling nicht den ganzen Tag am Arbeitstische festhalten, ohne ihn zum Schwächling zu erziehen und mit siechem Körper von der Schule zu schicken. vgl. NJbb. II, 222. Es lässt sich daher wohl nicht ohne Grund behaupten, dass unsere gegenwärtige Gymnasialeinrichtung eine zureichende quantitative und qualitative, receptive und reproductive Ausbildung des jugendlichen Geistes trotz der so sehr fortgeschrittenen Methodik nicht mit der Sicherheit herbeiführe, wie die Vergangenheit, und dass vielmehr das viele Unterrichten und das Beschäftigen mit den verschiedenartigsten Gegenständen statt des gründlichen Wissens eine oberflächliche Allerweltsbildung zum Resultat habe, welche neuerdings selbst von einem Mitgliede der französischen Deputirtenkammer den deutschen Gymnasien nicht ohne Grund vorgeworfen worden und welche vielleicht ein Hauptförderungsmittel der gegenwärtigen, so oft beklagten Altklugheit und Vorlautheit unserer Jugend ist. Darum ist es gewiss auch der Beachtung der Schulmänner und Pädagogen werth, ob es nicht bald Zeit werde, die Lehrpläne der deutschen Gymnasien wieder zu vereinfachen und die grosse Lehrstundenzahl zu reduciren. Es würde zu weit führen, dieses Thema hier vollständig zu erörtern. Auch sollte gegenwärtig nur darauf hingewiesen werden, dass das Gymnasium den Schüler zur Selbstthätigkeit führen und zum Privatstudium anhalten muss, und dass dies bei zu vielen Lehrstunden und bei der Betreibung zu vieler und zu mannigfacher Lehrgegenstände nicht möglich ist. Man wende hierbei nicht ein, dass man in den sogenannten

Gymnasiums enthält ausser dem *Jahresbericht* als wissenschaftliche Abhandlung: *Fragmente der Moral des Abderiten Democritus, zusammengestellt von F. W. Burchard* [Minden 1834. 76 (60) S. 4.] Diese Sammlung bildet die Fortsetzung zu der von demselben Gelehrten im Programm vom J. 1830 herausgegebenen Abhandlung: *Democriti philosophiae de sensibus iisque, quae sensibus percipiantur, fragmenta*, welche letztere neben dem, was *Philippson* in der ὕλη ἀνθρωπίνη über denselben Gegenstand bekannt gemacht hat, immer noch Beachtung verdient. Die in dem gegenwärtigen Programm enthaltenen ethischen Fragmente des Demokritos stehen zwar schon zum grossen Theil in *Orelli's opusculis sententiosis*, allein Hr. B. hat sie vervollständigt, besser geordnet, sorgfältiger erörtert und mit einigen Andeutungen über die Darstellungsweise des Demokritos als griechischen Prosaikers und einer Untersuchung über den griechischen Philosophen Demokrates begleitet. Die letztere stand schon in dem ersten Programm, ist aber hier erweitert und besser begründet.

Paris. Der französische Gelehrte *Paul Lacroix* hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, und bei dieser Gelegenheit ist erst zu Tage gekommen, dass er sich als Schriftsteller unter dem Namen des Bibliophilen *Jacob* versteckt hat.

Trier. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wilh. Hamacher* als Lehrer angestellt worden.

Venedig. Das dasige Athenäum hat den berühmten Geographen, k. k. Rath *Adrian Balbi* in Wien in einer seiner letzten Sitzungen zum Ehrenmitgliede gewählt.

---

freien und offenen Gymnasien, wo die Schüler in der Stadt zerstreut wohnen und nicht unter der Aufsicht des Lehrers arbeiten, deren Privatstudien nicht gehörig beaufsichtigen und controliren könne, und also vielmehr durch Lehrstunden für deren Ausbildung sorgen müsse. Jeder aufmerksame Gymnasiallehrer weiss recht gut, dass er bei gehöriger Sorgfalt und Unverdrossenheit viele Mittel in den Händen hat, um den Privatfleiss seiner Schüler zu controliren, ohne dass er in den Arbeitsstunden bei ihnen steht. Man frage nur fleissig und sorgfältig nach, was der Schüler für sich gearbeitet hat, und halte sich darüber genaue Register, die man mit denen der anderen Lehrer vergleicht, und man ist dadurch eben so vor Betrug gesichert, wie man den Schüler zum Privatfleiss nöthigt. Den Trägen muss man dann freilich unter strengere Aufsicht stellen, und dazu wäre vielleicht eine Einrichtung gut, die wir in unsern NJbb. XI, 217 vorgeschlagen haben. In Sachsen ist zur Beförderung des Privatfleisses der Gymnasiasten auf der neulichen Rectorenconferenz der beachtenswerthe Vorschlag gemacht worden, dass die Schüler der obern Classen aller 14 Tage einen allgemeinen Studirtag haben sollen, sowie derselbe bereits auf der Schule in Meissen eingeführt ist. vgl. NJbb. XI, 216. Nur erregen diese einzelnen Studirtage noch das Bedenken, dass sie der träge Schüler statt zu Privatarbeiten vielmehr zum Ausruhen, oder höchstens zum Ergänzen dessen benutzen werde, was er während der Stundentage versäumt hat. Besser wäre vielleicht, man legte jedesmal 3—4 solcher Studirtage zusammen, und schriebe für dieselben den Schülern gleich bestimmte Arbeiten vor, die sie während dieser Zeit vollenden müssten. [Jahn.]

Princeton University Library
32101 076453529

Digitized by Google

Digitized by Google